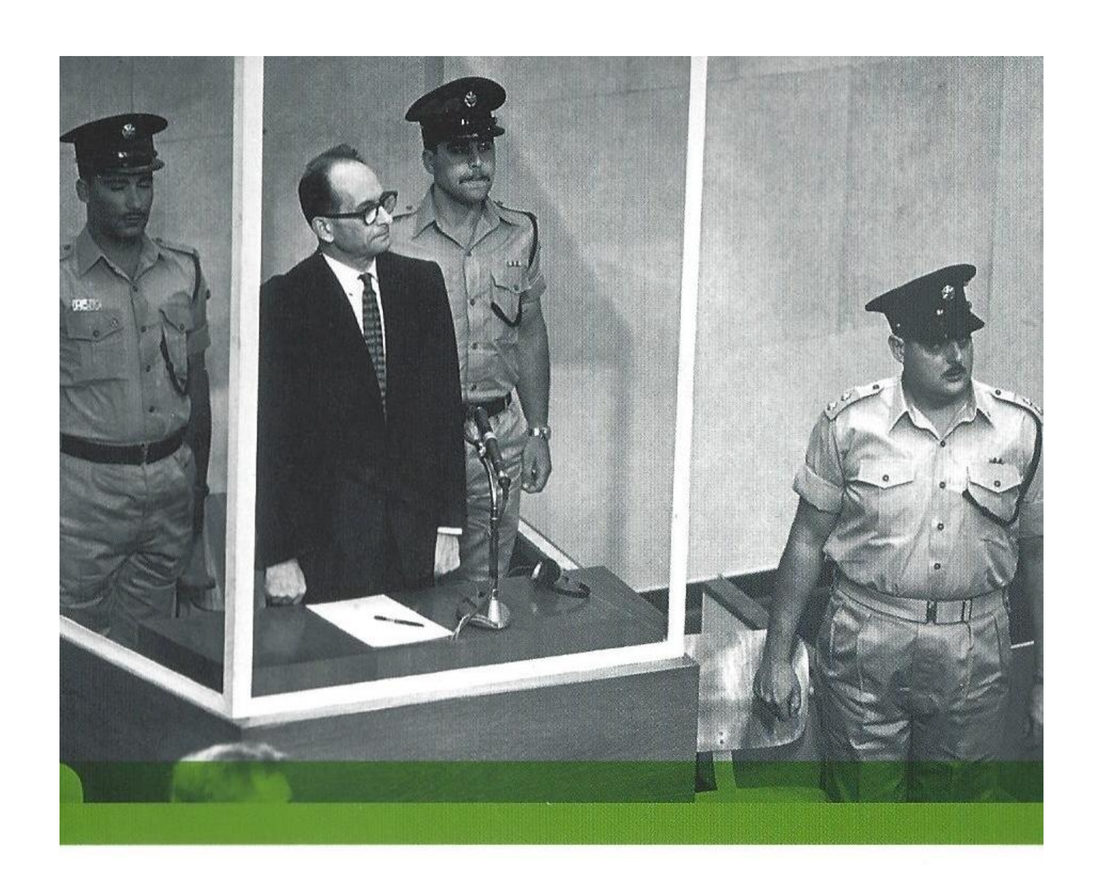


Hannah Arendt

Eichmann in Jerusalem

Ein Bericht von der Banalität des Bösen

PIPER

Das Erschreckende war seine Normalität.

»Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, daß er war wie viele und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmaßstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen…«
Hannah Arendt

»Hannah Arendt begnügte sich nicht mit einem bloßen Bericht über den Prozeß und die an ihm Beteiligten, sondern nutzte die Gelegenheit zu einer ausführlichen Darstellung der deutschen Vernichtungspolitik.«
Kurt Sontheimer


ISBN 978-3-492-26478-5
9 783492 264785
€ 14,00 [D]
€ 14,40 [A]
www.piper.de

PIPER

Zentrale Texte zu Philosophie, Geschichte, Politik.



*Cover- und Preisänderungen vorbehalten

Hannah Arendt

Denken ohne Geländer

Texte und Briefe. Herausgegeben von Heidi Bohnet und Klaus Stadler

Piper Taschenbuch, 272 Seiten
€ 9,99 [D], € 10,30 [A], sFr 14,90*
ISBN 978-3-492-24823-5

Sie versuchte, »ohne Geländer« zu denken. Das Werk der großen deutsch-jüdischen Philosophin, politischen Theoretikerin und Publizistin Hannah Arendt (1906–1975) ist bis heute aktuell. Dieses Lesebuch bietet eine Einführung in Arendts umfangreiches Werk. In ausgewählten Texten und zentralen Passagen aus ihren Briefen äußert sie sich zu Fragen der Philosophie sowie des politischen Denkens und Handelns, außerdem zur Situation des Menschen und zu Personen, die für ihr Leben wichtig waren.

PIPER

Leseproben, E-Books und mehr unter www.piper.de

Zu diesem Buch

Der Prozess gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, der in der internationalen Öffentlichkeit als einer der Hauptverantwortlichen für die «Endlösung» der Juden in Europa galt, fand 1961 in Jerusalem statt. Unter den zahlreichen Prozessbeobachtern aus aller Welt war auch Hannah Arendt. Ihr Prozessbericht – zunächst in mehreren Folgen im «New Yorker» veröffentlicht – wurde von ihr 1964 als Buch publiziert und brachte eine Lawine ins Rollen: Es stiess bei seinem Erscheinen auf heftige Ablehnung in Israel, Deutschland und in den USA – und wurde zu einem Klassiker wie kaum ein anderes vergleichbares Werk zur Zeitgeschichte und ihrer Deutung. Mit dem Eichmann-Prozess und der Kontroverse, die Arendts Bericht auslöste, setzt sich der Historiker Hans Mommsen in einem einführenden Essay auseinander. Dieser Text aus dem Jahr 1986 hat bis heute nichts von seiner analytischen Schärfe und Brisanz verloren. Ergänzend dazu diskutiert Hans Mommsen in einem Nachwort zur aktuellen Ausgabe den Forschungsstand zur Eichmann-Debatte.

Hannah Arendt, am 14. Oktober 1906 in Hannover geboren und am 4. Dezember 1975 in New York gestorben, studierte Philosophie, Theologie und Griechisch unter anderem bei Heidegger, Bultmann und Jaspers, bei dem sie 1928 promovierte. 1933 Emigration nach Paris, ab 1941 in New York. 1946 bis 1948 Lektorin, danach als freie Schriftstellerin tätig. 1963 Professorin für Politische Theorie in Chicago, ab 1967 an der New School for Social Research in New York.

Hannah Arendt

Eichmann in Jerusalem

Ein Bericht von der Banalität des Bösen

Mit einem einleitenden Essay und einem Nachwort
zur aktuellen Ausgabe von Hans Mommsen

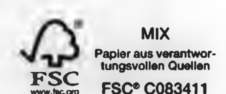
PIPER
München Berlin Zürich

Mehr über unsere Autoren und Bücher:
www.piper.de

Von Hannah Arendt liegen im Piper Verlag vor:

Über das Böse
Denktagebuch
Über die Revolution
Vor Antisemitismus ist man nur auf dem Monde sicher
Was ist Politik?
Vita activa oder Vom tätigen Leben
Vom Leben des Geistes
Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft
Rahel Varnhagen
Macht und Gewalt
Eichmann war von empörender Dummheit (mit Joachim Fest)
Denken ohne Geländer
Eichmann in Jerusalem
Wahrheit gibt es nur zu zweien
Briefe 1936–1968 (mit Heinrich Blücher)
Wahrheit und Lüge in der Politik
In der Gegenwart
Zwischen Vergangenheit und Zukunft
Menschen in finsteren Zeiten
Das Urteilen
Ich will verstehen
Ich selbst, auch ich tanze

Grundlage der vorliegenden Ausgabe ist der durchgesehene, unveränderte Originaltext der von Hannah Arendt autorisierten Übersetzung von 1964, einschließlich der von der Autorin zusammengestellten Bibliographie. Zusätzlich sind dieser Ausgabe einige aktualisierte Anmerkungen beigefügt worden, die Günter Plum, Institut für Zeitgeschichte in München, besorgt hat.



Erweiterte Taschenbuchausgabe
August 1986 (TB 308)
1. Auflage Juni 2011
14. Auflage Februar 2017

Umschlaggestaltung: semper smile, München
Umschlagabbildung: Bettmann/Corbis
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany ISBN 978-3-492-26478-5

O Deutschland, bleiche Mutter!
Wie sitzest du besudelt
Unter den Völkern.
Unter den Befleckten
Fällst du auf.

Hörend die Reden, die aus deinem Hause dringen, lacht man.
Aber wer dich sieht, der greift nach dem Messer.

Bertolt Brecht (1933)

Inhalt

Hans Mommsen:
Hannah Arendt und der Prozess gegen Adolf Eichmann

Als der Staat Israel am 23. Mai 1960 ein Strafverfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann einleitete, den wenige Tage zuvor ein Geheimkommando der israelischen Sicherheitskräfte in Argentinien gekidnappt und nach Haifa gebracht hatte, erregte dies weltweites Aufsehen. Dieses bezog sich weniger auf die Umstände, unter denen sich die Verhaftung und völkerrechtswidrige Entführung Eichmanns ereignete, obwohl sie ein schliesslich ergebnisloses diplomatisches Nachspiel hatten.[1] Es galt vielmehr jenem Adolf Eichmann, der in der internationalen Öffentlichkeit als der eigentlich Verantwortliche für die Ausführung der «Endlösung» der Judenfrage in Europa angesehen wurde. Seine Verhaftung enthielt die Chance, endlich volles Licht in das Dunkel zu bringen, das noch immer die Vorgänge umhüllte, die zur Ingangsetzung der fabrikmässig betriebenen Ermordung von mehr als fünf Millionen jüdischer Menschen geführt hatte. Der Eichmann-Prozess war der nach den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherverfahren am meisten beachtete Nachkriegsprozess gegen führende Repräsentanten der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie.

Der am 11. April 1961 eröffnete Strafprozess gegen Adolf Eichmann vor einer Sonderkammer des Bezirksgerichts Jerusalem nahm mehrere Monate in Anspruch. Die Urteilsverkündung erfolgte am 11. Dezember 1961, die Bestätigung des Urteils durch die Berufungskammer am 29. Mai 1962. Der Umfang des von der Anklagebehörde vorgelegten dokumentarischen Beweismaterials und die grosse Zahl der von ihr vorgeladenen zeithistorischen Zeugen liessen das Verfahren zum grössten seit den Nürnberger Prozessen werden. Israel beanspruchte im Namen der Opfer die Zuständigkeit, zumal abgesehen von Argentinien von keinem Staat, auch nicht von der Bundesrepublik, eine Auslieferung beantragt wurde. Erwä-

gungen, Eichmann vor einen internationalen Gerichtshof zu ziehen, gab es wohl; indessen ermangelte es einer für Verfahren wegen Völkermord zuständigen internationalen Instanz, so dass der Anspruch Israels, die Gerichtsherrschaft wahrzunehmen, international hingenommen wurde.[2]

Unter den zahlreichen internationalen Prozessbeobachtern in Jerusalem befand sich auch Hannah Arendt. Sie war von der angesehenen amerikanischen Wochenzeitschrift «The New Yorker» entsandt worden. Als sie die Berichterstattung für den sich immer wieder hinauszögernden Prozess übernahm, dachte sie daran, einen Artikel abzufassen, doch wurden daraus fünf aufeinander folgende Essays, die sie 1963 zu dem Buch «Eichmann in Jerusalem» erweiterte. Das Erscheinen der Buchausgabe brachte die schon nach den Beiträgen im «New Yorker» entstandene internationale Kontroverse erst recht in Gang.[3]

Das reiche Quellenmaterial, das Hannah Arendt durch den Prozess in die Hand kam, veranlasste sie dazu, über die Berichterstattung hinaus der Interpretation der «Endlösung» durch die Anklage und den Urteilen der beteiligten Instanzen ihre eigene Sicht gegenüberzustellen und damit zugleich die problematischen und kritikwürdigen Seiten des Verfahrens zu erörtern. Es handelte sich jedoch nicht um den Versuch einer systematischen Darstellung des Genozids.

Gegenüber ihren Kritikern, die ihr mangelnde Details und unvollständige Darstellung vorwarfen, betonte sie, dass sie in erster Linie einen Prozessbericht und nichts anderes vorlegen wollte und eine systematische Schilderung nicht beabsichtigt hätte. Es ist jedoch unverkennbar, dass es ihr um eine Gesamtdeutung des Holocaust vor dem Hintergrund eines nach ihrer Überzeugung in verfehlter Form geführten Strafverfahrens ging.

Vom Standpunkt des um präzise und umfassende Quellenauswertung bemühten Fachhistorikers ist an Hannah Arendts «Eichmann in Jerusalem» mancherlei auszusetzen. Eine Reihe von Feststellungen sind nicht hinreichend kritisch überprüft. Einige Schlussfolgerungen verraten eine begrenzte Kenntnis des Anfang der 60er Jahre zur Verfügung stehenden Materials. Die Schilderung der historischen Abläufe stützt sich neben der

älteren Studie von Gerald Reitlinger vor allem auf die 1961 erschienene Darstellung der Vernichtung des europäischen Judentums durch Raul Hilberg[4], dessen Gesamtinterpretation sie indessen ausgesprochen kritisch gegenüberstand[5], obwohl diese in wichtigen Punkten ihrer eigenen Auffassung entgegenkam. Zugleich verwertet sie in der Funktion der Journalistin gelegentlich Informationen, deren Wahrheitsgehalt nur durch mühselige historische Analyse und gutenteils erst nach Zugänglichkeit der Akten geklärt werden kann.[6] Eine abgesicherte historische Darlegung lag jedoch weder in der Absicht noch in der Fachkompetenz der Autorin.

Das begreifliche Interesse der Weltöffentlichkeit am Eichmann-Prozess stand in keiner angemessenen Relation zu den Informationen, die das Verfahren über die konkrete Durchsetzung der «Endlösungs»-Politik brachte. Zwar enthüllte der Prozess, vor allem durch die Vernehmung von Überlebenden, noch einmal die grauenhaften Bedingungen, unter denen sich der Mord an europäischen Juden abgespielt hatte. Wer aber grundlegend neue Aufschlüsse über den Weg dazu erwartet hatte, sah sich auf der ganzen Linie enttäuscht. Gerade dieser Sachverhalt rückte in den Mittelpunkt der Analyse von Hannah Arendt, die, indem sie Eichmanns Psyche und Charakter beschrieb, der einfachen, aber auch erschreckenden Einsicht auf die Spur kam, dass der Holocaust nicht auf einer von langer Hand systematisch betriebenen politischen Planung beruhte. Der Angeklagte, den man allgemein als den zentralen Vollstrecker der Vernichtung des europäischen Judentums ansah, erwies sich als subalterner Bürokrat, der mit einigen wenigen Ausnahmen keine eigene Initiative entfaltet hatte und dem der diabolische Charakter und ideologische Fanatismus, den man ihm unterstellte, gänzlich abgingen. Es entstand der Eindruck, dass Eichmann entweder ein ausgesprochen schlechtes Erinnerungsvermögen besass, oder dass er bewusst über Vorgänge schwieg, mit denen er nicht konfrontiert wurde.

Indessen war Eichmann in allen wesentlichen Punkten bereit, über seine Kenntnis der Abläufe Auskunft zu geben. Die ihm abgenötigte Einverständniserklärung, in Israel vor Gericht

gestellt zu werden, enthielt die Wendung, dass er sich bemühen werde, «die Tatsachen meiner letzten Amtsjahre in Deutschland ungeschminkt zu Protokoll zu bringen, damit der Nachwelt ein wahres Bild überliefert wird».[7] Er war sich zugleich bewusst, dass er mit der Todesstrafe zu rechnen hatte. Insoweit war das Bemühen der Anklage, Eichmann der vorsätzlichen Lüge oder des bewussten Verschweigens von Tatsachen zu überführen, im Ansatz verfehlt. Es spricht alles dafür, dass Eichmann, auch aus einer gewissen Eitelkeit heraus, die Wahrheit sagte, wobei ihm sein – wie auch Hannah Arendt beklagt – schlechtes Gedächtnis vielfach im Wege stand. In allen für die historische Forschung wichtigen Punkten sind Eichmanns Angaben nicht durch dessen Absicht, sondern durch das Vorgehen der Untersuchungs- und Anklagebehörde verfälscht worden. Sie hatte ihn mit mehr als 2'000 Beweisdokumenten, darunter auch Zeugenaussagen, die nicht ganz verlässlich erscheinen, vor allem aber mit einem fixierten Bild der Vorgänge konfrontiert, dem er sich, gerade um nicht der Unglaubwürdigkeit bezichtigt zu werden, vielfach anpasste. Die historiographische Aufklärungschance des Prozesses war mit der Einfügung der Eichmannschen Angaben in ein von vornherein fixiertes Ablaufschema weitgehend verspielt.

Die Anklagebehörde konnte es sich schlechterdings nicht vorstellen, dass der Vernichtungsapparat des NS-Regimes alles andere als einheitlich organisiert, vielmehr durch ständige Rivalitäten und einen keineswegs eindeutigen Entscheidungsprozess gekennzeichnet war. Mit Recht wies Hannah Arendt darauf hin, dass der vom Gericht schliesslich hingenommene Versuch der Anklage, Eichmann auch für die Deportationen im besetzten russischen Gebiet und im Generalgouvernement verantwortlich zu machen, verfehlt war. Immerhin akzeptierten die Richter bestimmte Übersteigerungen, darunter die Aussage Musmannos, wonach Eichmann die Befehle direkt von Hitler erhalten habe, nicht. Die Anklage war psychologisch nicht in der Lage zu begreifen, dass selbst Eichmann viele wichtige Vorgänge nur indirekt kennenlernte, und sie überschätzte den Wirkungskreis der Abteilung IV B 4, der er vorstand. Offenbar ist aufgrund der bekannten Aussage von

Rudolf Höss, dass der Vernichtungsbefehl Hitlers am l. Juli 1941 ergangen sei, trotz anderslautender Zeugnisse, auch Eichmann zu einer ähnlichen Äusserung veranlasst worden. Demgegenüber legen die Zeugenaussage Dieter Wislicenys in Nürnberg und der allerdings erst später untersuchte Kontext eine Datierung des planmässigen Übergangs zur systematischen Massenvernichtung für Anfang 1942 nahe.[8] Hierzu sind die Mitteilungen Eichmanns über seine Besuche in Minsk und Riga im Oktober 1941 aufschlussreich, die die Anklage benützte, um ihn im Kreuzverhör in Widersprüche zu verwickeln und der ausdrücklichen Falschaussage zu bezichtigen, da sie annahm, dass die systematische Liquidierung der europäischen Juden eine längst beschlossene Sache gewesen sei – was nicht zutraf.

Hannah Arendt war dieser Einsicht auf der Spur, ging aber davon aus, dass im Mai oder Juni 1941 ein entsprechender Befehl Hitlers explizit ergangen sei – was mit den Auffassungen der damaligen Forschung übereinstimmte, die die Beauftragung Heydrichs mit der «Endlösung» der Judenfrage durch Göring am 31. Juli 1941, die auf Betreiben des ersteren zustande kam, als Folge eines solchen Befehls deutete. Arendt zweifelte daran, dass 1939 bereits eine Entscheidung für die Endlösung gefällt worden sei, sprach aber andererseits von einem bereits im September 1939 ergangenen Befehl zur systematischen Liquidierung des polnischen Judentums.[9] Die Umsiedlungspolitik in Polen, über die sie kursorisch berichtet, hatte jedoch noch nicht eine systematische Ausrottung der jüdischen Bevölkerung zum Gegenstand, wenngleich Teilliquidationen bereits erfolgten. Sie folgerte daraus, dass die territorialen Zwischenlösungen, die freilich selbst absurd waren und auch wieder auf eine physische Vernichtung des Judentums hinausliefen, wie das Nisko-Projekt und der Madagaskar-Plan, von vornherein auch in den Augen der SS-Planer fiktiven Charakter besassen.

Die Forschung ist nach intensiver Überprüfung der bruchstückhaften Quellen zurückhaltender geworden. Einerseits besteht kein Zweifel daran, dass die Tätigkeit der Einsatzgruppen nach Beginn des Russlandfeldzuges auf die möglichst vollständige Ausrottung der einheimischen jüdischen Bevölkerung ausgerichtet war, obwohl die zugrundeliegenden Befehle dies

nicht ausdrücklich vorsahen. Der Übergang zur systematischen Liquidierung des im deutschen Herrschaftsbereich befindlichen Judentums und die Betrauung Adolf Eichmann mit dem dazu nötigen umfassenden Deportationsprogramm erfolgte, nach unkoordinierten Massakern im Oktober 1941, im Frühjahr 1942, wobei die Wannsee-Konferenz die Funktion hatte, die technischen Voraussetzungen mit den beteiligten Ressorts abzuklären. Der auch von Hannah Arendt erwähnte Stopp der jüdischen Auswanderung im Spätherbst 1941 kündigte diese Wende an. Es spricht alles dafür, dass ein formeller Befehl Hitlers zur Durchführung des gesamteuropäischen «Endlösungs»-Programms nicht ergangen ist. Strittig bleibt, ob dem Vorgehen Himmlers und Heydrichs mündliche Anweisungen des Diktators zugrunde lagen, wie die meisten Fachleute vermuten, oder ob Hitler diese Entwicklung nur indirekt forciert, sich selbst jedoch – abgesehen von im ideologisch-visionären Rahmen verbleibenden, wohl aber als Aufforderung zu Massenmord aufzufassenden Äusserungen – in den Grenzen der offiziellen Sprachregelung, die von der Deportation der Juden ausging, gehalten hat.[10] Letzteres bedeutet keine Eskamotierung der Verantwortung Hitlers, der, auch wenn er Einzelheiten möglicherweise nicht zur Kenntnis nahm, die ideologischen und politischen Bedingungen herstellte, die der «Endlösung» dann den von Hannah Arendt zutreffend beschriebenen Charakter eines gleichsam automatisierten Prozesses verliehen, der moralisch begründete Proteste ebenso verhinderte wie interessenpolitisch motivierte Interventionen unterband. Es ist jedoch gleichwohl symptomatisch, dass der Diktator es durchweg vermied, gegenüber Dritten als der Urheber der, wie er wohl wusste, durchaus unpopulären Massenmorde zu erscheinen, was ihn nicht hinderte, gleichzeitig seinem visionären Judenhass freien Lauf zu lassen.

Als Darstellung der blossen Abläufe, die zu Auschwitz führten, das die Gesamtheit der gegen Juden gerichteten Massnahmen des Völkermords symbolisiert, ist Hannah Arendts Interpretation lückenhaft, manchesmal nicht widerspruchsfrei und quellenkritisch nicht hinreichend abgesichert. Sie stellte gleichwohl eine unentbehrlich erscheinende Herausforderung an die

Forschung dar, das Binnenklima des NS-System näher zu analysieren und die eigentümliche Diffusität herauszuarbeiten, unter der sich einzigartige Verbrechen wie die «Endlösung» vollziehen konnten, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stossen. Dies ist Arendt bei der Schilderung der Mentalität, aus der heraus Eichmann handelte, in bis heute gültiger Weise gelungen. Das rechtfertigt, ihr so umstrittenes Buch «Eichmann in Jerusalem» neu aufzulegen, ganz abgesehen davon, dass ihre grundlegende Analyse des «Holocaust» als Menetekel eines künftigen Völkermords in den zwei Jahrzehnten, die seit der ursprünglichen Veröffentlichung verstrichen sind, an Aktualität gewonnen hat.

Einige der Probleme, die in Hannah Arendts Darstellung aufgeworfen wurden, sind bis heute nicht hinreichend analysiert worden. Dazu gehört jene umstrittene Frage nach der Mitwisserschaft der Deutschen und der in den Deportations- und Vernichtungsprozess verstrickten Angehörigen anderer europäischer Völker. Hannah Arendts Darlegungen über die psychologische Wirkung der von totalitären Systemen betriebenen terroristischen Manipulation, der moralischen Abstumpfung und der Rolle von Pseudorechtfertigungen des Verbrechens bieten einen unentbehrlichen Schlüssel, um den Tatbestand zu begreifen, dass viele Deutsche, darunter Inhaber von hohen Positionen innerhalb des NS-Regimes, subjektiv glaubwürdig bezeugten, von der systematischen Vernichtung des europäischen Judentums nichts gewusst zu haben, obwohl die Geheimhaltung keineswegs lückenlos war. Hannah Arendt unterstellt, dass in höheren Parteikreisen schon im Frühjahr 1941 diese Absicht und danach der Tatbestand bekannt gewesen sei, während sie andererseits durchaus klarmacht, dass die Geheimhaltung der Vorgänge eine wichtige Funktion besass, die nicht zuletzt darin bestand, dass die üblichen Sprachregelungen den Rekurs auf moralische Grundeinstellungen unterbanden. Adolf Eichmann bildete dafür ein herausragendes Beispiel.

Das Erschreckende an dem fabrikmässig betriebenen Massenmord an den Juden ist nicht zuletzt in dem Tatbestand zu erblicken, dass mit Ausnahme der vergleichsweise kleinen

Gruppe der unmittelbaren Vollstrecker eine systematische Verdrängung des Verbrechens stattfand, die gleichsam zum eigentlichen Charakter des nationalsozialistischen Herrschaftssystem gehörte und höchste Positionsinhaber nicht ausnahm. Fraglos wusste die deutsche Bevölkerung, dass den Juden, die in der Regel in aller Öffentlichkeit zur Deportation zusammengetrieben wurden, ein schlimmes Schicksal bevorstand. Desgleichen blieben Gerüchte über Liquidationen nicht aus, und es gab Fronturlauber, die Einzelheiten mitteilten. Die Morde in Katyn wurden, wie die Stimmungsberichte des SD meldeten, vielfach mit dem Hinweis, dass man selbst mit den Juden nicht anders umgegangen sei, kommentiert. Andererseits blieb der Tatbestand systematischer Massenvernichtung weitgehend unbekannt. Es war keineswegs risikolos, sich um gesicherte Informationen zu bemühen, und angesichts der offiziellen Tabuisierung war es auch hochgestellten Persönlichkeiten nicht immer möglich, verlässliche Kenntnis der Vorgänge und der Verantwortlichkeiten zu erhalten. Es ist bezeichnend, dass die nationalkonservative Opposition nur vereinzelt und erst vergleichsweise spät Näheres über die Judenmassaker erfuhr. Präzise Informationen erlangte nur Helmuth von Moltke durch seine Verbindungen zur Abwehr. Das bewusst errichtete System planmässiger Nichtkommunikation zwischen den Amtsträgern des Regimes hatte zugleich zur Folge, dass es einen Adressaten des möglichen Protestes nicht gab. Als Hans Frank wegen jüdischer Arbeitskräfte im Generalgouvernement bei Hitler intervenierte, verwies dieser ihn zuständigkeitshalber an seinen Erzfeind Heinrich Himmler.

Linksstehende Gegner des Regimes, die Hitler alles zutrauten, hatten es leichter, die unerhörten Verbrechen zur Kenntnis zu nehmen, als diejenigen, die anfänglich mit dem Regime sympathisiert hatten und dessen nationalpolitische Zielsetzungen bejahten. Der einfache Mann auf der Strasse schenkte den schliesslich auch in den ausländischen Sendern verbreiteten Nachrichten mehr Glauben als die Inhaber öffentlicher Positionen. Die Einübung des «Nicht-für-möglich-Haltens» und die Einstellung, dass es sich um tief bedauerliche, aber vereinzelt bleibende Übergriffe der SS-Schergen handelte, halfen, das

ganze Ausmass des Geschehens zu verdunkeln. Die Zeitgenossen nahmen es notwendigerweise nur ausschnitthaft wahr. Es lag psychologisch nahe, an Ausnahmesituationen zu denken und eine «Aufbauschung» durch die alliierte Propaganda zu vermuten. Die stufenhafte Dissimilierung und systematisch vorangetragene antisemitische Indoktrinierung erstickten jeglichen Ansatz einer Solidarität mit den jüdischen Opfern. Andererseits gab es ohne Kenntnis der Existenz der Vernichtungslager, wie Hannah Arendt zu Recht hervorhebt, ein verbreitetes, wenngleich unbestimmt bleibendes Gefühl der Schuld. Die Verdrängung belastender Erfahrung war jedoch kein individualpsychologischer Vorgang allein. Das NS-Regime beruhte geradezu auf dem eingeübten Mechanismus kollektiver Verdrängung unbequemer oder verhängnisvoller Einsichten. Dazu trat eine lange vor 1933 anzutreffende moralische Indifferenz der Mitglieder der Funktionselite. Auch Adolf Eichmann ist ein klassisches Beispiel für den Mechanismus, der subsidiäre Tugenden zur Rechtfertigung von Mord instrumentalisierte.

Hannah Arendt reizte an der ihr vom «New Yorker» übertragenen Aufgabe gerade die Chance, im Nachklang zu den von ihr seinerzeit nicht intensiv wahrgenommenen Nürnberger Prozessen in Form des Verfahrens gegen Eichmann die Motivationsseite der NS-Verbrechen unmittelbar in Augenschein nehmen zu können. Im Vordergrund stand das theoretische Interesse, «dies Unheil in seiner ganzen unheimlichen Nichtigkeit in der Realität, ohne die Zwischenschaltung des gedruckten Wortes» zu studieren.[11] Damit war das Grundmotiv angeschlagen, das sie später in dem Untertitel «Bericht von der Banalität des Bösen» zusammenfasste. Dies war für sie keine neue Einsicht. In ihrem 1951 veröffentlichten Buch «Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft» hatte sie bereits den Nachweis geführt, dass das unerhörte Neue der «Endlösungs»-Politik, die in der Sache durchaus Vorformen im «Verwaltungsmassenmord» der imperialistischen Kolonialpolitik besitze, darin liege, dass sie sich ausserhalb jeder moralischer Dimension, zugleich ohne äusseren Anlass und ohne erkennbare Zwecksetzung vollzog. Sie zeigte dort, dass die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie

in der Tendenz völlig affektfrei arbeitete und das Verbrechen in Routinehandlungen verwandelte, denen gegenüber die Berufung auf das Gewissen gegenstandslos war.

Neben dem Interesse, am Fall Adolf Eichmanns diese generalisierende Aussage zu überprüfen, erblickte sie die historische Bedeutung des Prozesses von vornherein darin, dass er demonstrieren werde, «in welch ungeheurem Ausmass die Juden mitgeholfen haben, ihren eigenen Untergang zu organisieren».[12] Diese gewiss überspitzte Wendung kam nicht von ungefähr. Schon vor dem gründlichen Materialstudium hatte sie intern auf die Mitverantwortung der Judenräte und der jüdischen Organisationen bei der Durchführung des «Holocaust» hingewiesen. In der Tat sollte sich diese Auffassung als der zentrale Punkt erweisen, an dem sich die scharfe Polemik gegen ihre Veröffentlichung entzündete. Wenn nicht wörtlich, so warfen ihr in der Sache viele Kritiker jüdischen Masochismus und – so der jüdische Religionsphilosoph Gershom Schölern[13] – mangelnde Liebe zum jüdischen Volk vor.

Für Hannah Arendt ging es bei dem Hinweis auf die Mitverantwortung der Führer der jüdischen Organisationen nicht allein um eine gesinnungsethische Frage. Vielmehr war sie davon überzeugt, dass nur auf dem Hintergrund des Eingeständnisses der Mitverantwortung an der Katastrophe des europäischen Judentums die Voraussetzung für einen konstruktiven politischen Neuanfang auch des jüdischen Volkes selbst geschaffen werden konnte.[14] Der nationalsozialistische Genozid rückte für sie in eine allgemeinmenschliche Dimension. Die Vision einer hochtechnisierten und bürokratisierten Welt, in der der Völkermord und die Ausrottung «überflüssig» erscheinender Bevölkerungsgruppen geräuschlos und ohne moralische Empörung der Öffentlichkeit zur Gewohnheit werden würden, machte sie zum entschiedensten Kritiker einer Haltung, die nach der Verurteilung der Vollstrecker oder wenigstens derjenigen, deren man habhaft werden konnte, zur Tagesordnung überging oder, wie im Falle der herrschenden zionistischen Kräfte in Israel, die Erfahrung des «Holocaust» bewusst zur Legitimierung dieses Staatswesens einsetzte.

Als Hannah Arendt die Prozessberichterstattung übernahm,

hielt sie das von Israel gewählte Verfahren der Aburteilung Eichmanns für unumgänglich, obwohl sie grundsätzlich mit der Forderung ihres Freundes Karl Jaspers übereinstimmte, dass Eichmann von einem internationalen Gerichtshof abgeurteilt werden müsste. Sie widersprach nicht direkt den Einwendungen von Jaspers gegen die Rechtswidrigkeit der Entführung und seinem Hinweis auf die zu erwartenden juristischen «Peinlichkeiten» des Verfahrens, machte aber mit dem dann in ihrem Bericht näher ausgeführten Beispiel von Shalom Schwartzbard deutlich, dass sie einen objektiveren Weg der Schuldfeststellung vorgezogen haben würde. Indessen erkannte sie Israel das Recht zu, zwar nicht für die Gesamtheit des Judentums, aber doch für die Opfer zu sprechen, und die Kritik an der rückwirkenden Rechtsprechung schien ihr *rebus sic stantibus* nicht zwingend zu sein. Weniger behagte ihr der Umstand, dass die Versicherung Eichmanns, aus freiem Willen nach Israel verbracht worden zu sein, offenbar erst in Israel unterzeichnet zu sein schien.[15] Dies verstärkte ihren Verdacht, dass das Verfahren bestimmten politischen Zwecken dienstbar gemacht werden sollte.

In der Tat liess sie es nicht an dem Vorwurf fehlen, dass Ministerpräsident Ben Gurion den Eichmann-Prozess mit politischen Tauschgeschäften in der Absicht verbunden habe, die Stellung Israels gegenüber der arabischen Welt zu festigen und die Bundesrepublik zu weiteren finanziellen Konzessionen zu nötigen, nachdem die Wiedergutmachungszahlungen ausgelaufen waren. Desgleichen behauptete sie, dass bestimmte Aspekte der «Endlösung» von der Anklage bewusst ausgeklammert worden seien. Wie immer diese Beschuldigungen, die gutenteils erst nach der Zugänglichkeit der amtlichen Akten überprüft werden können, zu beurteilen sind: Sjp berühren nicht den Kernpunkt ihrer Darlegungen. Dies gilt in höherem Grade für ihre Kritik an der Organisation des Verfahrens und dem Auftreten des Leitenden Staatsanwalts Gideon Hausner, gegen den sie gewisse Ressentiments nicht zu unterdrücken vermochte. Sie warf ihm zunächst Unkenntnis der Sachzusammenhänge vor, was insofern berechtigt war, als Hausner dazu neigte, von einer fixierten Vorstellung vom Ablauf der «Endlö-

sungs»-Politik auszugehen, die schon damals im Lichte der verfügbaren Dokumente und Zeugenaussagen zweifelhaft war. Dies betraf insbesondere Hausners Überzeugung, dass Eichmann eine zentrale Rolle im Vernichtungsprozess gespielt, dass er die Fäden gezogen hatte und der eigentlich Hauptverantwortliche für die Vernichtung des europäischen Judentums war. Sie hielt ferner Hausners Betreiben für absurd, Eichmann eine unmittelbare Beteiligung an niedrigen Mordtaten nachweisen zu wollen und ihn als einen perversen Verbrecher hinzustellen.

Hannah Arendt erkannte, dass sich die Anklage von Vornherein in eine unhaltbare Position verstrickte, indem sie in Eichmann nicht den typischen Verwaltungsmassenmörder, sondern den eigentlichen Initiator der «Endlösung» erblickte, was den vorliegenden Tatsachen diametral widersprach. Eichmann hatte allenfalls im Falle der Ermordung der ungarischen Juden eine eigene Initiative entfaltet, die wiederum rein bürokratischen Charakter besass. Er war bereit, seinen Anteil an dem Geschehen zuzugeben, aber nicht mehr. Die ständigen Versuche, ihn der Unwahrheit zu überführen, verkannten die Sachlage, dass der Angeklagte in der Regel nur auf Grund von Gedächtnislücken keine Angaben zu machen wusste oder Unsicherheit erkennen liess. In gewisser Weise fütterte man ihn durch die Zugänglichmachung umfangreicher Dokumente erst zu einem sachkundigen Zeugen auf. Durch das Bestreben, Eichmann unmittelbar mit sadistischen Verbrechen in Zusammenhang zu bringen, abstrahierte die Anklage von dem typischen Sachverhalt des Schreibtischtäters, der kein spezifisches Unrechtsbewusstsein aufzubringen vermochte. Ähnlich urteilte sie über das Berufungsgericht, das in mancher Hinsicht auf die Ausgangslage der Anklage zurückfiel, während sie den Richtern der Sonderkammer hohe Intelligenz und aufrichtigen Willen zur Objektivität bescheinigte.

Der Kernpunkt ihrer Kritik richtete sich jedoch gegen die auch von den israelischen Politikern in den Vordergrund geschobene Tendenz, den «Holocaust» in eine Linie mit der Geschichte des Antisemitismus zu stellen, da dies nach ihrer Überzeugung den «Holocaust» als gleichsam notwendige

Durchgangsstufe der Geschichte des Judentums erscheinen liess. Schon in den «Elementen und Ursprüngen totaler Herrschaft» hatte sie sich der Formel vom «ewigen Antisemitismus» mit Entschiedenheit widersetzt und die Auffassung vertreten, dass der Weg zur «Endlösung» nicht in erster Linie auf die Kontinuität antisemitischer Strömungen zurückzuführen sei, sondern auf die innere Notwendigkeit des totalitären Regimes, ein Feindbild zu entwickeln, für das sich die Juden als nie wirklich integrierte Bevölkerungsgruppe am ehesten eigneten. Sie betonte daher die grundsätzlich unterschiedliche Ausformung und Funktion des Antisemitismus der vorausgehenden Epochen im Verhältnis zum 20. Jahrhundert.[16] Sie hob zugleich hervor, dass das assimilierte Judentum selbst in der Periode seiner relativen ökonomischen Vorrangstellung durch eine eigentümliche Machtfremdheit bestimmt gewesen sei und seine Einflussmöglichkeiten gerade nicht wahrgenommen habe. Für das 20. Jahrhundert leugnete sie eine Interessenkollision zwischen der jüdischen Bevölkerungsgruppe und der Mehrheitsbevölkerung; in der Tat war das relative Übergewicht des jüdischen Volksteils in bestimmten Berufsgruppen spätestens nach dem Ersten Weltkrieg deutlich rückläufig.[17] Sie sprach somit für das 20. Jahrhundert von einer «Erfahrungslosigkeit des Judenhasses» und machte damit deutlich, dass sich der Antisemitismus in Form eines «objektiven Judenhasses» von der Realität gelöst und in eine fiktive Kategorie verwandelt habe. Sie brachte dies mit der grundlegenden Formveränderung des Antisemitismus seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Zusammenhang, die nach ihrer Überzeugung die moralische Voraussetzung des Völkermords darstellte. Gerade die Existenz des assimilierten Juden, der die Tatsache seines «Jüdischseins» nicht akzeptierte und sich taufen liess, machte aus dem vorherigen «Verbrechen», Jude zu sein, ein «Laster», dem nicht durch Bestrafung, sondern nur durch Ausrottung begegnet werden konnte.[18] Indirekt lag in diesem Argument eine gewisse Selbstkritik, hatte doch die Bereitschaft zur Assimilation die Formverwandlung des Antisemitismus mit bewirkt.

In dem Schicksal des dem nationalsozialistischen Zugriff unterworfenen Judentums erblickte Hannah Arendt gerade nicht

den vergleichbare unterdrückte Gruppen ausschliessenden Sonderfall, sondern den Prototyp einer vollständigen Entrechtung und Dehumanisierung des Individuums. Sie legte Wert auf die Feststellung, dass die vom Nationalsozialismus verfolgten Juden gänzlich unabhängig von der Lage, in der sie sich befanden, und in absoluter Schuldlosigkeit «zur Schlachtbank geführt» wurden. Ihre Vernichtung beruhte nicht mehr auf einem durch materiale Gesichtspunkte oder Erwägungen der Nützlichkeit bestimmten Antisemitismus, sondern allein auf der Verselbständigung des von den totalitären Machthabern etablierten antijüdischen Feindbilds, das den Bezug zur Realität verlor und zwischen den Vollstreckern nur durch Chiffren ausgetauscht wurde. Sie unterschätzte, dass in den Stadien der Judenverfolgung bis 1939 interessenpolitische Motive mittelständischer Gruppen einen nicht geringen Einfluss auf die Eskalation auch der wirtschaftlichen Ausschaltung gehabt hatten. Die Atmosphäre totaler moralischer Indifferenz, in der sich die «Endlösungs»-Politik vollzog, wurde von ihr hingegen mit ungewöhnlicher Klarheit beschrieben.

Die Einsicht, dass die Vorbedingung der späteren Vernichtung in der vollständigen sozialen und rechtlichen Ausgrenzung der zu verfolgenden Gruppe bestand, hatte Hannah Arendt bereits im Totalitarismus-Buch mit der Bemerkung artikuliert, dass das Recht auf Leben erst dann in Frage gestellt werde, wenn die absolute Rechtlosigkeit eine vollendete Tatsache sei.[19] Sie benutzte den Begriff der «Vogelfreiheit», um das Entstehen einer *hat exochen* rechtlosen Bevölkerungsgruppe zu umschreiben. Von hier zog sie eine Parallele zu der stufenhaften Ausgrenzung des Ausgebürgerten und Staatenlosen, der mit der Staatsangehörigkeit seine Eigenschaft als Rechtsperson und zugleich die Heimat verlor, die sie als unentbehrliche Grundlage der menschlichen Existenz betrachtete. Sie sah diesen Prozess mit dem Niedergang des Dritten Reiches keineswegs als beendet an. Die Entstehung der Schicht von «displaced persons», die als Massenphänomen eine Folge totalitärer Herrschaft waren, erschien ihr gerade für die Nachkriegsphase bestimmend zu sein. Sie erblickte in der Staatenlosigkeit ein modernes Schicksal, das als solches die Gefahr eines erneuten

Völkermords nach sich zog. Die Austreibung der palästinensischen Araber erschien ihr als böses Omen dafür, dass sich der Kreislauf fortsetzen könne, der mit wechselseitiger Ausgrenzung begann. Andererseits erblickte sie in der Staatenlosigkeit die Negation der bisherigen Geschichte und ein Symbol eines grundlegenden politischen und sozialen Neubeginns. Auf der gleichen Ebene liegt ihre leidenschaftliche Rechtfertigung der Diaspora gegenüber zionistischen Positionen, die dahin tendierten, das nichtisraelische Judentum geschichtlich abzuschreiben.[20] Mit Leidenschaft widersprach sie der zionistischen Auffassung, den Antisemitismus als unaufhebbares geschichtliches Kontinuum zu begreifen und das palästinensische jüdische Gemeinwesen darauf zu gründen. Sie sah voraus, dass damit nur ein Austausch der Positionen stattfand, zumal nach ihrer Überzeugung die religiöse Begründung der Sonderstellung des jüdischen Volkes keine Verbindlichkeit mehr besass; sie prognostizierte, dass die Abgrenzung von der nichtjüdischen Welt in einen gewöhnlichen Nationalismus, schlimmerenfalls in dessen nächste Entwicklungsstufe, einen aggressiven Imperialismus, einmünden würde. Daher erblickte sie in der versäumten Laisierung des jüdischen Staates den entscheidenden Geburtsfehler Israels. Sie befürchtete, der Yishuv, die Gemeinschaft der nach Palästina ausgewanderten und dort ständig lebenden vorstaatlich organisierten Juden, werde gegenüber den arabischen Nachbarn in eine ähnliche Frontstellung gedrängt, wie sie die totalitären Regime gegenüber den Juden eingenommen hatten. Sie zögerte nicht, dem politischen System Israels die Tendenz zu faschistischen Zügen zu unterstellen.

Aus dieser Perspektive heraus hielt es Hannah Arendt für völlig verfehlt, dass die Anklage in Jerusalem die Gesamtgeschichte des Antisemitismus rekapitulierte und damit die «unpredecentedness», die Unerhörtheit des systematischen Massenmords nicht in den Mittelpunkt des Verfahrens stellte.[21] Die Einzigartigkeit des «Holocaust» erblickte sie in dem Fehlen jeglicher moralischer Dimensionen, damit der ausschliesslich technokratischen Natur des Vorgangs. Sie überforderte mit dieser Konsequenz jedoch die Möglichkeiten des Gerichtshofs, und dies hätte auch für jedes andere Gericht gegolten. Denn

auch sie war nicht imstande, die Aporie aufzulösen, die darin lag, dass der im Falle Adolf Eichmanns zu verhandelnde Tatbestand angesichts dessen fehlenden Unrechtsbewusstseins in gewissem Sinne nicht justiziabel war. Der von ihr als Alternative vorgelegte Urteilstenor wurde von ihren Kritikern überwiegend als unangemessene Schelte des Gerichts empfunden, zumal sie diesen mit der Frage der Rechtmässigkeit des Verfahrens in Verbindung brachte. Es war ihr jedoch darum zu tun, deutlich zu machen, dass es sich, wie sie bereits im Briefwechsel mit Karl Jaspers herausgearbeitet hatte[22], nicht um Verbrechen gegen die «Menschlichkeit», sondern gegen die «Menschheit» schlechthin handelte. Sie hielt das Todesurteil für notwendig, wollte es jedoch nicht auf die individuelle Schuld, sondern auf den überpersonalen Tatbestand abstützen, sich durch die aktive Beihilfe zum Völkermord ausserhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt zu haben.

Mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit des israelischen Nazi- und Nazihelfer-Bestrafungsgesetzes von 1950 rührte sie an die grundsätzliche Schwierigkeit, «das Politische mit Rechtsbegriffen einzufangen» und die Erbschaft des Dritten Reiches mit juristischen Mitteln zu bewältigen.[23] Sie rügte an den mit grosser Verzögerung einsetzenden und vielfach mit erschreckend minimalen Strafen ausgehenden westdeutschen Kriegsverbrecher verfahren, dass sie mit gewöhnlichen strafrechtlichen Kategorien, darunter dem Tatbestand des Mordes, arbeiteten, statt ein rückwirkendes Gesetz zur Grundlage zu nehmen, das es erlaubt hätte, Handlungen zu verurteilen, die unter den Bedingungen des Regimes legal gewesen waren. Das Dilemma der deutschen Strafgerichtsbarkeit liegt in der Tat darin, dass, ebenso wie im Falle Eichmanns, in aller Regel von dem Fehlen «niedriger Motive» auszugehen war, abgesehen von der wiederkehrenden Beweisnot für Vorgänge, die lange zurücklagen und sich in der diffusen Wirklichkeit des zur Norm gewordenen Ausnahmezustandes abgespielt hatten. Ein rückwirkendes Gesetz gegen den Völkermord hätte an diesem Tatbestand kaum etwas geändert. Insofern abstrahierte ihre sonst nicht unberechtigte Kritik an der schleppenden Durchführung der Kriegsverbrecherverfahren in der Bundesrepublik von den

im Falle des Eichmann-Prozesses eingehend erörtertem rechtspolitischen Problemen.[24]

Indessen waren es nicht die juristischen Auffassungen, sondern die Darstellung der Rolle Eichmanns, die einen Sturm der Empörung in der jüdischen Öffentlichkeit hervorriefen. Hannah Arendts Bestreben, eine sachliche und möglichst objektive Beurteilung der Beweggründe des Angeklagten vorzunehmen, unterschied sich grundlegend von der übrigen zeitgenössischen Berichterstattung, die an dem Klischee von Eichmann als gefährlichem Drahtzieher festhielt und, wie Hausner, ihn als verstockten Lügner hinstellte.[25] Man empfand daher die Kritik an dem Gerichtshof und das Bemühen um grösste Objektivität gegenüber dem Angeklagten vielfach als einseitige Parteinahme. Indessen war sie weit davon entfernt, irgendwelche Sympathien mit Eichmann zu hegen. Sie arbeitete vielmehr aus prinzipiellem Interesse den Sach verhalt heraus, dass das bestimmende Motiv Eichmanns neben persönlichem Ehrgeiz in einer irregeleiteten Pflichterfüllung und einem bürokratischen Kadavergehorsam lag. Damit nahm sie die Erfahrungen vorweg, die die Einzelforschung und die Anklagebehörden in den seit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess intensivierten westdeutschen Strafverfahren gegen Vollstrecker der «Endlösung» gemacht haben. Dass eine zunächst gescheiterte Existenz in der Tätigkeit für das Regime, im Falle Eichmann für das 1939 errichtete Reichssicherheitshauptamt, eine gewisse Befriedigung fand, ohne jemals die extreme Subalternität abzustreifen, erscheint für die Gruppe der NS-Straftäter nachgerade typisch. Das gilt ebensosehr für den Tatbestand, dass Eichmann nicht primär aus antisemitischen Motiven heraus handelte, Beziehungen zu zionistischen Organisationen knüpfte und sich groteskerweise damit zu verteidigen suchte, dass er als Chef der Auswanderungszentrale in Wien und Prag und danach als Leiter der Reichsauswanderungszentrale in Berlin in der Tat die Zahl der später in die Vernichtungslager deportierten Juden indirekt herabgesetzt hatte.

Die persönliche und moralische Mediokrität des Angeklagten, von der Hannah Arendt mit guten Gründen schon auf der Basis der noch vor dem Prozess veröffentlichten argentinischen

Aufzeichnungen[26] überzeugt war, veranlasste sie zu der dann in den Untertitel aufgenommenen Schlussfolgerung von der «Banalität des Bösen». Je mehr ihr klar wurde, dass Eichmann im Wesentlichen nur als gleichsam mechanisches Glied in der Vernichtungsmaschinerie des NS-Systems fungiert hatte, desto mehr sah Hannah Arendt sich in ihrer bereits früher dargelegten Beobachtung bestätigt, dass der verbrecherische Charakter desselben nicht zuletzt einem Mosaik von im Einzelnen trivialen Ursachen entsprang. Mit der für sie eigentümlichen impressionistisch-deduzierenden Methode hatte sie bereits in der Studie zur totalitären Herrschaft wichtige Grundelemente des nationalsozialistischen Systems aufgespürt, die inzwischen durch die Forschung in breiterem Umfang freigelegt worden sind. Dazu gehörte die Beobachtung, dass die Diktatur keineswegs von der dämonischen Willenskraft Hitlers geprägt war, sondern dass die typische Eskalation der Ziele und der Gewaltanwendung aus der inneren Notwendigkeit entsprang, die «Bewegungs»-Struktur um jeden Preis aufrechterhalten zu müssen. So gelangte sie zu der Bemerkung, dass Hitler «lediglich eine höchst notwendige Funktion der Bewegung» sei.[27] In den gleichen Zusammenhang gehört ihre zugespitzte Feststellung, dass totalitäre Systeme zur fortschreitenden Auswechselung von Talenten durch Scharlatane und Narren tendieren.

Während Hannah Arendt in ihrem Buch über «Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft» zutreffend die Hierarchielosigkeit als Strukturphänomen des Dritten Reiches hervorhob, beschrieb sie in der Eichmann-Studie die komplementäre Wirkung der nachgeordneten bürokratischen Apparate, ohne die Dialektik zu verkennen, die dem von Eichmann geschilderten Kompetenzenstreit innewohnte und die zur Radikalisierung der antijüdischen Massnahmen erheblich beitrug. Sie konkretisierte damit die frühere Analyse, in der sie dargelegt hatte, dass in der totalitären Herrschaft die Tendenz wirksam sei, sämtliche Gruppen der Bevölkerung durch Indoktrination und Terror dergestalt zu präparieren, dass sie gleich gut für die Rolle des Vollstreckers wie diejenige des Opfers taugten. Der Mechanismus dazu, hatte sie geschrieben, bestünde in einer unaufhaltsamen Verstärkung des Terrors, der die Menschen unbe-

beweglich mache, als «stünden sie und ihre spontanen Bewegungen nur den Prozessen von Natur und Geschichte im Wege».[28] Auf diese am Beispiel der stalinistischen Säuberungen abgelesene, in mancher Hinsicht übertriebene These griff sie bei der Analyse des Verhältnisses zwischen Vollstreckern und Opfern zurück. Ihren Kritikern entging in der Regel die Intention, die sie damit verfolgte. Ihr war darum zu tun, die extreme Grenzsituation zu bestimmen, in der die Liquidation von unschuldigen Menschen geräuschlos und ohne Aufstand des Gewissens vor sich ging.

Die zuerst von Hannah Arendt herausgestellte Angleichung der Mentalität von Vollstreckern und Opfern ist durch eine Reihe von Untersuchungen bestätigt worden.[29] Sie stellte eine spezifische sozialpsychologische Erscheinung dar, die unter den extremen Bedingungen der Konzentrations- und Vernichtungslager auftrat und letztlich der Notwendigkeit entsprang, soziale Beziehungsgeflechte auch in der Grenzsituation der vollständigen Entrechtung und Entpersonalisierung aufrechtzuerhalten. Dies erklärt die Passivität, mit der die Opfer, ohnehin unter die Schwelle menschlicher Existenzmöglichkeit gedrängt, in den Tod gingen, zugleich die erzwungene Kooperation von Kapos und Sonderkommandos. Dazu gehört auch die zwischen Bewachungsmannschaften und Insassen bestehende komplizierte Funktionshierarchie. Auf einer anderen Ebene lag die den jüdischen Gemeinden und Organisationen aufgepresste Ordnungsfunktion. Unzweifelhaft bildete sich zwischen den jeweils zuständigen SS-Kommandos und den Judenräten, auf die extremer psychischer Druck ausgeübt wurde, eine durchaus funktionsfähige Arbeitsteilung heraus. Hannah Arendt befürchtete, dass Eichmann sich unter Berufung auf diese Kooperation verteidigen und damit dem Antisemitismus neuen Auftrieb verschaffen werde.[30] Nur in der vollen Erklärung und Aufdeckung dieses Sachverhalts erblickte sie eine Chance, künftigen antisemitischen Verzerrungen des «Holocaust» entgegenzuwirken.

Mit der lapidaren Feststellung, dass ohne die Kooperation durch die jüdischen Funktionäre die «Endlösungs»-Politik nicht in dem tatsächlichen Umfange hätte realisiert werden

können, rührte Hannah Arendt an eine Tabu-Zone, die auch bis heute nicht voll aufgehellt und deren Erörterung von denjenigen, die die Katastrophe überlebt hatten, verständlicherweise als gefühllos und anmassend betrachtet worden ist. Dass die zwischen den Judenräten und der als Zwangsorganisation errichteten Reichsvereinigung der deutschen Juden einerseits und den SS-Dienststellen andererseits in weitem Umfang eine aufgezwungene Kooperation bestand und dass dies die Deportationspolitik, für die Eichmann in erster Linie zuständig war, wesentlich erleichterte, ist nicht zu bestreiten.[31] Eine der Ursachen dafür ist darin zu erblicken, dass sich die jüdische Minderheit nicht nur in den osteuropäischen Ländern von einem autochtonen Antisemitismus umgeben sah, der jede Form von Massenflucht von vornherein aussichtslos machte. Gleichwohl hätte eine systematische Nichtbefolgung der Befehle der Polizeidienststellen bzw. der im osteuropäischen Raum zuständigen SS-Behörden zwar furchtbare Massaker ausgelöst. Eine Durchführung der Massenliquidierung wäre dadurch jedoch beträchtlich behindert worden und hätte zu einer Vervielfachung des damit befassten Personals gezwungen. Indessen hätte dies dem Regime wieder einen Vorwand der Rechtfertigung seines Vorgehens verschafft.

Ebenso wenig besteht ein Zweifel daran, dass aktiver Widerstand nahezu ausschliesslich von links stehenden politischen Gruppen, nicht vom Rabbinertum ausging. Hannah Arendt hat die verbreitete These von der Ghettomentalität der osteuropäischen Juden, damit auch die Erklärungsversuche Raul Hilbergs, mit Schärfe zurückgewiesen.[32] Die passive Haltung der jüdischen Funktionäre auf eine besondere jüdische Mentalität zurückzuführen erschien ihr nur als negatives Argument zur Perpetuierung des Antisemitismus. In der Tat spricht kaum etwas dafür, dass sich die Juden in Osteuropa wesentlich anders verhalten haben, als dies für andere Bevölkerungsgruppen gilt. In den «Elementen und Ursprüngen totaler Herrschaft» hat Hannah Arendt selbst die Bedingungen geschildert, die die Kooperation der Opfer mit erklären. Ihre Kritiker versäumten denn auch nicht, ihr in dieser Hinsicht einen Widerspruch nachzuweisen.[33] Es ist schwer-, aber nicht unbegreiflich, dass es der

SS unter den unvorstellbar grausamen Verhältnissen in den Ghettos gelang, sich bestimmte jüdische Funktionärsgruppen gefügig zu machen. Die jüdische Bevölkerung war weder moralisch noch politisch auf die Liquidierungsmassnahmen vorbereitet. Diese vollzogen sich zudem in einer eigentümlichen Diffusität, die Gewissheit über die Vernichtungsabsicht gegenüber der immer wieder aufkeimenden Hoffnung, überleben zu können, ausschloss.[34]

Es wäre nützlich gewesen, wenn Hannah Arendt die Etappen der stillschweigenden Kooperation zwischen jüdischen Organisationen und den nationalsozialistischen Machthabern stärker unterschieden hätte.[35] Dass es in der Zeit vor 1936 zu einer Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und den zionistischen Organisationen gekommen ist, lässt sich ebenso wenig bestreiten wie der Tatbestand, dass für beide Seiten eine negative Identität der Ziele gegeben war. Die vollständige Dissimilation der jüdischen Bevölkerungsgruppe war fraglos eine entscheidende Voraussetzung dafür, die antijüdische Programmatik der NSDAP voranzutreiben, ohne nennenswerte Widerstände bei der Mehrheitsbevölkerung erwarten zu müssen. Die zionistischen Gruppen haben diesen Prozess anfänglich indirekt begünstigt, und es ist nicht schwer nachzuweisen, dass eine in der allgemeinen Zeitströmung wurzelnde Affinität zu vom Nationalsozialismus mobilisierten ideologischen Einstellungen auch bei der zionistischen Bewegung vorhanden war. Trotz der eindeutigen Stellungnahmen des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vor 1933 gegen die tödliche Gefährdung des Judentums durch den Nationalsozialismus überwog bei der Reichsvertretung, die als Nachfolgeorganisation zu betrachten ist, bis 1938 die Hoffnung, doch noch einen Modus vivendi mit dem Regime finden zu können. Den Ablauf der Dinge hat das nicht wesentlich beeinflusst, da die jüdische Auswanderung primär durch den Mangel an Devisen und die abwehrende Haltung der Einwanderungsländer gebremst wurde.

Die Reichsvereinigung der Deutschen Juden, die zur Kooperation mit Eichmanns Behörde gezwungen war – und dasselbe galt für vergleichbare jüdische Organisationen in den westeuropäischen Ländern –, stand von vornherein auf verlorenem Po-

sten. Hannah Arendt hätte gut daran getan, auf die Leistungen im Bereich der sozialen Fürsorge hinzuweisen, an denen sie, in ihrer Pariser Zeit, selbst mitgewirkt hatte. Mit der für sie charakteristischen Überspitzung der Argumente kritisierte sie diese generell für die jüdische Selbstverwaltungskörperschaften kennzeichnende Ausrichtung insofern als Irrweg, als hierin eine Bereitschaft zur Anpassung und eine auf blosse Selbstbehauptung beschränkte Haltung zum Ausdruck kam, die die jüdische Bevölkerung hinderte, rechtzeitig Gegenmassnahmen gegen die drohende Liquidierung, selbst um den Preis schwerster Opfer, einzuleiten. Dies war nun freilich auch eine Schlussfolgerung des radikalen Zionismus.

Hannah Arendt war in dieser Beziehung jedoch nicht immer konsequent. Zwar bekundete sie eindeutige Sympathien mit der frühen Kibbuzim-Bewegung, der sie aber gleichzeitig vorwarf, sich einzuigeln und kein zukunftsweisendes Konzept zur Lösung des jüdischen Siedlungsproblems in Palästina zu entwickeln. Hingegen unterstellte sie den zionistischen Gruppen, die sich für ein offensives Konzept aussprachen, das militärische und terroristische Mittel nicht ausschloss, in eine rückwärts gewandte nationalistische Haltung zu verfallen. In den späten Kriegsjahren setzte sie sich für die Aufstellung eines jüdischen militärischen Verbandes im Rahmen des Bündnisses der Alliierten ein, was sicherlich wenig realistisch war. Gleichzeitig warf sie den palästinensischen Zionisten vor, den Windschatten der Kriegshandlungen einseitig zum Ausbau der eigenen Positionen zu benützen. Eine klare Perspektive in der Palästinafrage findet sich bei ihr indessen nirgends. In der Nachkriegszeit verwandte sie sich zeitweise nachdrücklich für die Ichkud-Partei und trat für ein jüdisch-arabisches Gemeinwesen in Palästina unter internationaler Kontrolle ein. Andererseits hielt sie eine Föderation zwischen Arabern und Juden für undenkbar.[36]

In der Eichmann-Studie treten diese Fragen nicht in den Vordergrund. Das Problem des jüdischen Widerstandes wurde darin nicht systematisch behandelt. Vor allem die israelische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten Material zu diesem Komplex zusammengetragen, aus dem hervorgeht, dass keineswegs immer und überall von Passivität gesprochen werden

kann, dass der Widerstand aber auf vereinzelte Gruppen beschränkt war und, ebenso wie im Falle des Warschauer Aufstands, primär von Vertretern der politischen Linken, vereinzelt von zionistischen Jugendorganisationen vorangetragen wurde.[37] Hausners Routinefrage nach dem Ausbleiben von Widerstand hielt Hannah Arendt gleichwohl für «grausam» und «töricht». Sie trennte zwischen den jüdischen Massen und den jüdischen Funktionären, denen sie ex post die Verweigerung jeglicher Kooperation abverlangte. Das war hinsichtlich der Situation der Ghettos gewiss unrealistisch. Was das von der Anklage weitgehend umgangene Konzentrationslager Theresienstadt betraf, war das anders. Hier monierten selbst die Richter den Tatbestand, dass die darüber vorliegenden Untersuchungen nicht herangezogen waren, aus denen, wie Hannah Arendt mit Recht bemerkte, die reibungslose Kooperation mit der SS und die weitreichende Mitwirkung bei der Selektion hervorging.[38]

Die Radikalität, mit der sie die jüdischen Führungsgruppen auch ausserhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsgebiets wegen der Bereitschaft zu bedingter Kooperation verurteilte, findet ihr Gegenstück in der Kritik an der deutschen Opposition gegen Hitler. Mit guten Gründen hob sie die Ambivalenz grosser Teile des nationalkonservativen Widerstands gegenüber der Judenfrage hervor, wobei sie nun freilich über die Haltung von Helmuth James von Moltke und Adam von Trott zu Solz und die Einstellung des Kreisauer Kreises höchst unzulänglich informiert war. Die Kreisauer Planungen qualifizierte sie als «Phantasien», die Reformvorschläge Carl Goerdelers als «dumm und lächerlich» ab, und sie unterliess es nicht, auf dessen problematische Spekulationen über die Errichtung einer jüdischen Heimstatt in Kanada hinzuweisen und dem bürgerlich-konservativen Widerstand generell eine Übereinstimmung mit bestimmten Zielsetzungen des Nationalsozialismus zuzusprechen.[39] Sie stützte sich hierbei auf die von Henry Paechter und George K. Romoser veröffentlichten kritischen Analysen.[40] In der deutschen Ausgabe hat die Autorin, auch auf Grund persönlicher Interventionen, darunter derjenigen Emil Henks, einige Modifizierungen vorgenommen. Es findet sich

gleichwohl noch das eindeutige Fehlurteil, Kommunisten seien massenweise der NSDAP beigetreten, zugleich eine gänzlich unberechtigte Herabsetzung des kommunistischen Widerstands.[41]

Die westdeutsche Widerstandsforschung hat in der Tat seit den frühen 60er Jahren ein wesentlich kritischeres, von der bis dahin überwiegend heroisierenden Interpretation abweichendes Bild des Widerstands gezeichnet.[42] Die ausgeprägt polemische Position Hannah Arendts, die selbst bei Jaspers auf Widerspruch stiess, deutet zwar auf die spezifische Problematik der Handlungsbedingungen und politischen Grundeinstellung des nationalkonservativen Widerstands hin; aber die tieferen Ursachen des fehlenden Widerstandswillens hatte sie nicht hinreichend herausgearbeitet. Vielmehr machte sie, ähnlich wie im Falle der Kooperation zahlreicher jüdischer Funktionäre, die fehlende individuelle Bereitschaft, das eigene Leben zu opfern, zum Massstab ihres Urteils. Der Rigorismus dieser Forderung hat nicht nur scharfen Widerspruch hervorgerufen; er enthüllt auch die Aporie, in der sich Hannah Arendt bewegte und die darin bestand, dass sie im Grunde aus einer metapolitischen Perspektive heraus urteilte. Diese Sicht war ebenso a-politisch wie die Einstellung der Betroffenen, denen sie, ob es sich um jüdische Honoratioren, deutsche Widerstandskämpfer oder nichtnationalsozialistische Funktionsinhaber im Dritten Reich handelte, mangelnden politischen Realismus vorwarf.
Die ungewöhnliche Schärfe und sarkastische Zuspitzung, mit der Hannah Arendt sowohl im privaten wie im öffentlichen Raum zu argumentieren pflegte, haben ihr gerade im Hinblick auf die Eichmann-Studie den Vorwurf der Arroganz, der bloss rhetorischen Brillanz und der Takt- und Gefühllosigkeit im Angesicht der Opfer eingetragen.[43] Die Unerbittlichkeit, mit der sie in Form eines Rundumschlags daran ging, liebgewordene Tabus zu zerstören, wurde von vielen Zeitgenossen als destruktiv empfunden. Die Härte und Schonungslosigkeit, mit der sie dies tat, schien der tiefen Tragik des Gegenstandes nicht angemessen zu sein. Die wenigsten nahmen wahr, dass die Schilderung des schlechthin Grauenhaften, wenn sie nicht in moralisie-

render Wehleidigkeit ersticken oder durch eine abschreckende Aneinanderreihung von Szenen tiefster menschlicher Erniedrigung nur Instinkte des Sichabwendens auslösen will, notgedrungen zu Ironie und Sarkasmus Zuflucht nehmen muss, hinter denen sich tiefste Betroffenheit verbirgt.

Gleichwohl ist es erklärungsbedürftig, dass Hannah Arendt das Ausmass und die Schärfe der Polemik, die ihr nach den Eichmann-Artikeln entgegenschlug, nicht hinreichend antizipierte. Dass sie mit ihren Gegnern nicht gerade zimperlich umgegangen war, musste ihr ebenso klar sein wie die Tatsache, dass sie mit der Herausstellung der jüdischen «Mitwirkung» am Holocaust einen extrem sensitiven zeitgeschichtlichen Problemkomplex zur Sprache brachte. Zugleich hatte sie die israelischen Autoritäten, nicht zuletzt Ben Gurion und Golda Meir, frontal attackiert. Trotzdem war sie von der allgemeinen Ablehnung ihres Buches überrascht. Von einer Auslandsreise zurückgekehrt, sah sie sich mit einer schier nicht zu bewältigenden Flut von Zuschriften, danach mit einer Vielzahl von in aller Regel polemischen Zeitschriftenbeiträgen und Angriffen in der Öffentlichkeit konfrontiert. In der nachträglich verfassten Vorrede zur deutschen Ausgabe der Eichmann-Studie sprach sie nicht zu Unrecht von einer gutenteils auf die Initiative jüdischer Organisationen zurückgehenden Kampagne, die – von ihrem Standpunkt aus in gröblicher Verkennung ihrer eigentlichen Absichten und in Verdrehung ihrer Aussagen – darauf abzielte, sie mundtot zu machen. In der Tat ist von verschiedenster Seite Druck auf die veröffentlichte Meinung ausgeübt worden, was dazu führte, dass die wenigen Fürsprecher in vielen Fällen nicht zu Worte gelangten und Arendt selbst nur ausnahmsweise die Möglichkeit zur Gegendarstellung erhielt. Sie wurde zugleich aufgefordert, die Buchausgabe zurückzuziehen; ebenso wurde der Versuch gemacht, das Erscheinen der deutschen Ausgabe zu verhindern.[44]

Indessen stellte sich bald heraus, dass die Kritik an der Eichmann-Studie keineswegs auf prozionistische Gruppen beschränkt war. Hannah Arendt sah sich einer Mauer der Ablehnung gegenüber und musste die deprimierende Erfahrung machen, dass selbst alte jüdische Freunde sich von ihr abwandten.

Dazu gehörte wohl auch Kurt Blumenfeld, mit dem sie seit den frühen 30er Jahren in engem Gedankenaustausch gestanden und der sie in Verbindung mit den zionistischen Organisationen in Berlin gebracht hatte, über deren Vermittlung sie dann in Paris eine Tätigkeit bei der Jugend-Allyah erhielt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Leo-Baeck-Institut in New York, das 1958 ihr Buch über Rahel Varnhagen publiziert hatte, zerbrach darüber. Nur wenige Freunde setzten sich öffentlich für sie ein. Sie war tief betroffen, dass Gershom Schölern, dessen Schriften sie ediert hatte, sich aufgrund, wie sie meinte, irreführender Informationen über den Inhalt des Eichmann-Buchs von ihr abwandte.[45] Zwar gelang der Versuch des Totschweigens nicht; aber Hannah Arendt fand sich nun von all jenen jüdischen Gruppen isoliert, mit denen sie jahrelang zusammengearbeitet hatte und ohne deren Hilfe es ihr schwerlich möglich gewesen wäre, den bitteren Weg der Emigration, zunächst nach Paris, dann nach New York, moralisch und materiell zu überstehen.

Trotz aller Betroffenheit war Hannah Arendt mutig und verbissen genug, um nach aussen keine Gefühlsregungen zu zeigen.[46] Wenn man bedenkt, dass sie gerade unter dem Begriff der «Einsamkeit», nicht im Sinne des Alleinseins, sondern im Sinne der Verweigerung des Dialogs die Extremform menschlicher Not erblickte, kann man ermessen, dass die Eichmann-Kontroverse, wie diese höchst einseitige publizistische Kampagne alsbald bezeichnet wurde, trotz einer äusserlich erfolgreichen Karriere einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben bedeutete – und dies, obwohl das umstrittene Buch in vieler Hinsicht die konsequente Fortführung von früher Gedachtem darstellte und die Konkretisierung festliegender und zuvor weithin akzeptierter Grundauffassungen enthielt. Auch in der Bundesrepublik überwog die Ablehnung, und wo es positive Stimmen gab, stammten sie überwiegend von der falschen Seite. Viele der im Eichmann-Buch enthaltenen Einsichten und Herausforderungen kamen für die breite Öffentlichkeit zu früh und zu unvorbereitet. Das unter dem Einfluss der Theorie der totalitären Diktatur entstandene starre Bild des NS-Systems (dem Hannah Arendt unbedacht Vorschub leistete, wenngleich ihre

Darstellung der «Ursprünge der totalitären Herrschaft» in wesentlichen Punkten von der inzwischen zu einer starren Systemerklärung geronnenen Lehre abwich[47]) musste erst seine wissenschaftliche Vorherrschaft verlieren, bevor ihre Interpretation der «Endlöungs»-Politik als diskussionswürdig betrachtet werden konnte.

Nur wenige Gesinnungsverwandte begriffen, dass der «Bericht von der Banalität des Bösen» ein Stück verborgener Selbstkritik enthielt, was freilich im Grunde für alles gilt, was Hannah Arendt jemals geschrieben hat. Dies hing zutiefst mit dem Problem der deutsch-jüdischen Identität zusammen, vor das sie sich immer wieder gestellt sah. Um dies zu ermessen, wird man ihrem Selbstverständnis und Lebensweg nachgehen müssen, der die Tochter einer angesehenen bürgerlichen jüdischen Familie, die sich der deutschen Kultur aufs Engste verbunden wusste, über die Studienjahre in Marburg, Heidelberg und Freiburg nach Frankfurt und dann nach Berlin führte, bevor sie über die Zwischenstation Paris in die USA gelangte und dort nach harten Emigrationsjahren zu einer namhaften Publizistin aufstieg. Das Studium der Philosophie in Marburg und Heidelberg, die nie ganz erloschene Jugendliebe zu Martin Heidegger, die engen freundschaftlichen Beziehungen zu Benno von Wiese und die lebenslange Verbindung mit Karl Jaspers haben für sie bleibende Bedeutung gehabt. Die intensive Beschäftigung mit der deutschen Philosophie jener Jahre haben ihr Denken weit stärker geprägt, als ihre überwiegend im englischen Sprachraum verbreiteten Publikationen verraten.[48]

Die für Hannah Arendt charakteristische Form dialektischen Argumentierens geht auf die intensive Berührung mit der frühen Existenzphilosophie zurück.[49] Der antihistorische Grundzug, der nicht nur bei Heidegger und Jaspers entgegentritt, sondern in den Geisteswissenschaften allgemein hervorbrach und sich gegen den Wertrelativismus wandte, kennzeichnet auch Hannah Arendts philosophisches und publizistisches Œuvre. So konnte sie aus der Tradition eines positivistischen Spezialistentums ausbrechen und unterschiedliche Epochenerfahrungen, ganz im Anklang an aufklärerisches Denken, intel-

lektuell zusammenzwingen, was ihr faszinierende Einsichten in universelle Strukturen ermöglichte, aber mitunter nicht ohne gewaltsame Konstruktionen abging. Im Grunde hatte sie keine Methode, sondern fügte mit impressionistisch-einfühlender Assoziationskraft unterschiedliche Gegenstände in eine von ontologischen Kategorien geprägte Gesamtsicht zusammen. Ihre Neigung, die Dinge von den Extremen her zu denken, verführte sie dazu, die innere Kohärenz der totalitären Diktaturen zu überschätzen, wie ihr David Riesman wohlwollend entgegenhielt.[50] In gewisser Weise war sie selbst ein Opfer dessen, was sie «den Selbstzwang des deduzierenden Denkens»[51] genannt hat, und den sie den totalitären Diktaturen zu Unrecht unterstellte.

Die ihr mit Recht nachgesagte intellektuelle Anziehungskraft beruhte wohl auch auf dem für sie kennzeichnenden Bestreben, unvereinbar Erscheinendes dialektisch zu verknüpfen und eine ursprünglich pessimistische Weitsicht, in der die Kulturkritik der 20er Jahre nachwirkt, mit einer Vita activa, mit einer prinzipiellen Offenheit des Handelns zu vereinbaren. Dies gilt nicht zuletzt für die Spannung zwischen ihrem subjektiv klar empfundenen «Jüdischsein» und ihrer unaufhebbaren Bindung an die durch Idealismus und Romantik nachhaltig geprägte deutsche kulturelle Tradition. In die formative Heidelberger Periode fiel der Gedanke, durch die Beschäftigung mit Rahel Varnhagen von Ense den Versuch einer Selbstklärung zu unternehmen. Für die assimilierte Jüdin, die in einer latent antisemitisch gestimmten Umgebung lebte, bedeutete dies zugleich, die Stellung der Juden innerhalb der europäischen bürgerlichen Gesellschaft zu bestimmen.

Hannah Arendt hatte das Rahel-Manuskript, als sie 1933 Deutschland verliess, nicht mehr vollendet. Es wäre vielleicht niemals veröffentlicht worden, hätte das Leo-Baeck-Institut in New York sie nicht 1956 dazu angeregt, das von ihr beinahe vergessene Manuskript in seine Publikationsreihe aufzunehmen. Es war für ihre Denkart, die auf zukünftige Gestaltungen, nicht auf Reflexion der Vergangenheit ausgerichtet war, kennzeichnend, dass sie die Aufgabe der Drucklegung eher als lästig empfand und die Bearbeitung des nicht eben geordneten Ma-

nuskripts Lotte Köhler überliess, die in den Jahren danach in ihren engeren Freundeskreis eintrat. Die Furcht, zu persönlich zu werden, mag die beinahe geschäftsmässige Behandlung eines Textes erklären, der trotz des von ihren späteren Interessen abweichenden Gegenstandes ein Zeugnis der geistigen Standortbestimmung und einen Schlüssel zum Verständnis ihres zeitgeschichtlich-politischen Œuvres darstellt.

Mit der Schilderung des Lebenswegs von Rahel Varnhagen – genauer des wiederholten Scheiterns einer ungewöhnlich talentierten, zur bedingungslosen Assimilation an die preussische Gesellschaft entschlossenen Jüdin – war Hannah Arendt mit dem Problem konfrontiert, ob und inwieweit Assimilation möglich und mit welchen psychologischen Folgen sie verbunden war. Es mag sein, dass die Studie ursprünglich stärker darauf gerichtet war, die Rolle der weiblichen Intellektuellen zu beschreiben. Jedenfalls aber interpretierte sie Rahel Varnhagen in einer Weise, die dem Buch deutlich autobiographische Züge verlieh. Die sprachliche Gestalt dieses in vieler Hinsicht romanhaften und keinesfalls philosophischen Buches weist unverkennbar auf die Einflüsse Friedrich Gundolfs hin, dessen Vorlesungen sie in Heidelberg besucht hatte. Die nicht nur vom Gegenstand abstrahlenden poetischen Züge dieses Buches deuten an, wie stark sie sich mit ihrem Sujet identifizierte. Mit der Skizzierung von Rahels Schicksal als «der gewählten Unsicherheit eines sich exponierenden Lebens» nahm sie ihr eigenes Dasein ebenso vorweg wie mit dem für sie bestimmend bleibenden Vorsatz, sich hierin von ihrer Heldin kritisch distanzierend, jenen Grundfehler zu vermeiden, der Rahel daran hinderte, «ihr privates Unglück in allgemeine gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen».[52]

In diesem an die poetische Sprache der Romantik anknüpfenden Entwicklungsroman beschrieb Hannah Arendt die für sie selbst noch wenig ausgeprägte Erfahrung der Aussenseiterrolle selbst des assimilierten Juden, die ihm nur die Alternative liess, entweder Paria oder Parvenu zu sein. Dass sie dem ersteren den Vorzug gab, erhellt aus der beinahe nebenbei fallenden Bemerkung, dass nur dem Paria der Sinn für die «wahren Realitäten», der Zugang zur Doppelbödigkeit menschlicher Exi-

stenz offen stehe. Dies ergibt sich zugleich aus ihrer kritischen Rechtfertigung Rahels, die Jüdin *und* Paria geblieben sei. «Nur weil sie an beidem festgehalten hat, hat sie einen Platz gefunden in der Geschichte der europäischen Menschheit». Rahels «rebellisches Herz» habe gerade darum eine seherische Begabung freigesetzt, die die spiessbürgerlichen Momente ihrer adlig-grossbourgeoisen Umgebung durchbrach. Indem Rahel die Pariaqualität in die ihr aufgezwungene Parvenurolle des «unentrinnbar an sein Judesein» gebundenen assimilierten Juden hinübergerettet habe, sei ihr ein «Ausblick eröffnet» worden, «durch den der Paria, weil er ausgestossen ist, das Leben als ganzes überblicken kann». Dies sei «der gleiche Weg, auf dem er zu der ‚grossen Liebe zu freiem Sein' gelangt».[53]

Gewiss war mit dieser intellektuellen Setzung die deutsch-jüdische Identitätskrise, die Hannah Arendt wie viele deutsche Juden ihrer Generation zu bewältigen hatte, nicht zu Ende. Die Flucht in die erste jüdische Ehe mit Günther Stern (dem Schriftsteller Günther Anders) stellte einen Schritt auf dem Wege zum positiven Bekenntnis zum Judentum dar und indirekt eine Emanzipation von den intimen Bindungen an Martin Heidegger und Benno von Wiese. Mit der Wirklichkeit der jüdischen Gemeinschaft wurde Hannah Arendt jedoch erst in der Berliner Zeit konfrontiert, als sie sich in den Dienst der jüdischen Wohltätigkeit stellte, ohne schon zu wissen, dass dies ihr den Absprung nach Paris vorbereiten sollte.

In diese Zeit fiel der moralische und intellektuelle Beschluss, keinesfalls zum Parvenu aufzusteigen und damit die eigene spannungsgeladene Identität preiszugeben, die ohnehin keine Sicherheit sozialer Zugehörigkeit versprach. Im Rahel-Buch gab sie der Einsicht Ausdruck, dass es unmöglich sei, die Judenfrage als «persönliches Problem» zu lösen und damit die Existenz des nicht assimilierten und nicht der oberen Mittelschicht zugehörigen, vielmehr am Rande der Proletarisierung existierenden Judentums zu verleugnen. Dessen Vorhandensein mache die Auslöschung des eigenen Ursprungs zu einer Lebenslüge und habe überdies die Assimilierung an den Antisemitismus zur inneren Konsequenz.[54]

Hannah Arendt optierte dafür, Paria zu sein, die Funktion

des Aussenseiters ins Positive zu wenden und sich dadurch die Möglichkeit des inneren Abstands zu den Dingen, den «freien Sinn» zu bewahren. In die Pariser Zeit, in der die Trennung von Günther Stern erfolgte, fielen auch die Kontakte zu Repräsentanten der europäischen Linken, darunter zu Bert Brecht und Walter Benjamin, sowie der Beginn der unauflöslichen Bindung an Heinrich Blücher, der, obwohl der stalinistischen Politik distanziert gegenüberstehend (er war ein Parteigänger Heinrich Brandlers und schloss sich der KPD an), an seinem kommunistischen Credo festhielt. Tiefere Spuren in ihrem Denken hat die Beschäftigung mit sozialistischen Positionen nicht hinterlassen. Sie blieb ein Kind der deutschen Existenzphilosophie und deren ausgeprägt elitärer und a-politischer Einstellung. Die postulierte Beschäftigung mit der sozialen Kehrseite des jüdischen Lebens, zugleich mit den sozialen Problemen der postindustriellen Gesellschaft blieb aus, die Befassung mit Karl Marx, auch mit dessen noch hegelianisch geprägtem Frühwerk und damit den anthropologischen Grundlagen seiner Theorie ephemär.[55] Die Begrenzung ihres theoretischen Werks auf die politische Philosophie im engeren Sinne, ganz in der Tradition Montesquieus und der ontologisch interpretierten griechischen Philosophie tritt in der Ausklammerung der sozialen Frage eindrücklich entgegen; diese fasste sie nur in der empirisch nicht abgestützten Formel vom «Mob», den sie als klassenübergreifende Erscheinung beschrieb. Sie blieb trotz ärmlichster Lebensbedingungen, die sich erst in den 50er Jahren verbesserten, ein Bourgeois bis in die letzten Fasern ihres Wesens. Dass sie diesen Grundwiderspruch fühlte, mag erklären, warum sie mit ungerechtfertigter Schärfe die jüdische Wohltätigkeit als falschen Ausweg aus der sozialen Unterdrückung anprangerte.

Das Bekenntnis zum Aussenseitertum bedeutete nicht Absperrung von Gleichgesinnten, wohl aber bewusste Distanz und eine sich verstärkende Tendenz zu entschiedenem Nonkonformismus. Dieser verlieh Hannah Arendt, nicht zuletzt auf Grund ihres Eintretens gegen den McCarthyismus und für die revoltierenden Studenten nach 1968, eine progressive Note. Ihr Protest gegen die gegen den Willen der Eltern erzwungene

Rassenintegration aus Anlass der Vorgänge von Little Rock[56] macht jedoch deutlich, dass ihr Nonkonformismus an der sozialen Barriere zur Unterschicht haltmachte und ihr ausgesprochen elitär-konservatives Demokratie- und Politikverständnis, das dem Begriff der Macht den der Autorität entgegensetzte und den Begriff der individuellen Freiheit am Vorbild der antiken Polis ausrichtete, unangetastet liess. Sie blieb in diesem Sinn stets eine Wertkonservative, die ihr politisches Umfeld von gesinnungsethisch geprägten Normen her beurteilte und die bezeichnenderweise Max Webers «Wirtschaft und Gesellschaft» erst in späten Jahren zur Kenntnis nahm. Diese letztlich von den Bedingtheiten der praktischen Politik abstrahierende moralische Perspektive erklärt zugleich die scharfen und mitunter mit grotesken Fehlurteilen gekoppelten Ausfälle gegen die Kanzlerdemokratie Konrad Adenauers, die auch im Eichmann-Buch enthalten sind und die sie in der Bundesrepublik in den ganz unbegründeten Verdacht brachte, mit der politischen Linken zu sympathisieren.[57]

Die ihr aufgedrängte Rolle des Aussenseiters mag, zusammen mit Rücksichten auf Heinrich Blücher, dem gegenüber sie ein merkwürdig altmodisches Verständnis der Ehefrau beibehielt, das gar nicht zu ihrer sonst emanzipierten Position passte, dazu beigetragen haben, dass sie davor zurückscheute, eine feste Position an einer der herausragenden amerikanischen Universitäten, die ihr wiederholt angeboten wurden, einzunehmen und damit eine eigenständige Schule zu bilden. Die Unstetigkeit, die wechselnde Lehr-, Vortrags- und Publikationsverpflichtungen mit sich brachten und die in dem zunächst ärmlichen, erst seit dem Beginn der 50er Jahre behaglichen Lebensstil in New York, der materiellen und ästhetischen Genuss nicht ausschloss, ein Pendant fand, diente wohl auch dazu, das Hinübergleiten in die Parvenurolle abzuwehren. Jedenfalls suchte sie einen formellen bourgeoisen Lebensstil zu vermeiden und so die, wie sie Kafka zitierend meinte, «Bürgerlichkeit des Nichts»[58] nicht in die Sphäre eines unabhängigen Denkens dringen zu lassen, an der sie einen engen Freundeskreis teilnehmen liess, während sie sonst öffentlichem Beifall eher distanziert begegnete und sich aus einer Mischung aus

persönlicher Scheu und intellektueller Überlegenheit zurückzuziehen pflegte.

Jedenfalls nahm Hannah Arendt die lebensgeschichtlich aufgedrängte persönliche «Exponiertheit», die zugleich die Funktion des Intellektuellen in der modernen Gesellschaft kennzeichnet, als positive Chance wahr. Die Aussenseiterrolle entsprang der Wahrnehmung des sich in den Spätjahren der Weimarer Republik verschärfenden Antisemitismus, wurde durch die Existenz des nicht patriierten Intellektuellen – erst 1951 erlangte sie die amerikanische Staatsbürgerschaft – verstärkt und spiegelte sich in der Ambivalenz ihres Verhältnisses zu den jüdischen Organisationen in den USA. In den ersten Nachkriegsjahren löste sie nach und nach die Verbindung zu den zionistischen Verbänden. Sie empfand sich als bewusster Repräsentant der jüdischen Diaspora, und sie wies wiederholt auf die ungeheuren kulturellen Leistungen hin, die gerade der Zwischenlage des aus den älteren religiösen Bindungen herausgetretenen, aber nie voll assimilierten Judentums entsprangen. Gleichermassen stand sie der Entfaltung einer hebräischen jüdischen Nationalkultur – selbst des Hebräischen nicht mächtig – ausgesprochen skeptisch gegenüber. Sie erblickte darin einen Rückfall in den für überwunden geglaubten Nationalismus des 19. Jahrhunderts – wie sie auch nicht vor dem Vergleich zwischen den Nürnberger Gesetzen von 1935 und dem Staatsangehörigkeitsrecht Israels zurückscheute.[59]

Einerseits identifizierte sich Hannah Arendt ausdrücklich mit dem jüdischen Volk und betonte sie ihren jüdischen Ursprung. Andererseits war sie ohne Bindung an die mosaische Religion und durch die Heirat mit dem Nichtjuden Heinrich Blücher nicht in die engere jüdische Gesellschaft der USA integriert. Eine Rückkehr in die Bundesrepublik, die sie nicht a limine ausschloss, scheiterte von vornherein an der strikt ablehnenden Haltung Blüchers. Hannah Arendt stellte insofern ein Individuum ohne eigentliche Heimat dar, so sehr sie die Vorzüge der liberal geprägten amerikanischen Gesellschaft hervorhob. Aus dieser Konstellation heraus wird die polemische Schärfe, mit der sie Position zu beziehen pflegte, verständlicher, zumal diese sich mit einer die eigene Position hinterfra-

genden intellektuellen Redlichkeit koppelte. Zugleich erklärt dies die zwiespältige Haltung, die sie Israel gegenüber einnahm. In ihrer Antwort an Gershom Scholem bezeichnete sie ihr Jüdischsein als eine der «unbezweifelbaren Gegebenheiten meines Lebens»; aber sie folgerte daraus nicht die Notwendigkeit einer besonderen Beziehung zu Israel als kollektivem Gebilde, das, zumal nach der Auflösung der ursprünglichen biblischen Tradition, von ihr Liebe fordern könne.[60] In ihrer Kritik an der für politisch verhängnisvoll erachteten Tendenz der israelischen Regierung verbarg sich immer auch persönliche Loyalität und unmittelbare Betroffenheit. Unüberbrückbar wurde der Gegensatz dort, wo Israel nicht als Nation unter Nationen, sondern mit einem Anspruch auf die strikte Trennung von der nichtjüdischen Welt und der starren Unterwerfung der Diaspora unter die spezifischen Interessen seines Staates auftrat. Sie erinnerte ihre Kontrahenten an die Ursprünge der zionistischen Bewegung, die nicht durch derartige Ausschliesslichkeitsforderungen gekennzeichnet waren.

Hinter dem Eichmann-Konflikt verbarg sich eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Frage der Bewältigung der eigenen Vergangenheit, die Hannah Arendt gerade in Bezug auf die jüdische Seite für unerlässlich hielt. Sie widersprach mit aller Entschiedenheit den Bestrebungen, eine Kontinuität der jüdischen Geschichte zu postulieren, die den Juden ausschliesslich die Rolle des Opfers zuwies und ihnen ein Sonderschicksal einräumte, das indirekt die Existenz des Antisemitismus rechtfertigte. Daher betont sie in der Eichmann-Studie nachdrücklich, dass es sich beim Genozid nicht bloss um ein Problem des Verhältnisses von Juden und Nichtjuden handelte, sondern um ein «Verbrechen gegen die Menschheit, begangen am jüdischen Volk», das faktisch und potentiell ebenfalls gegen Zigeuner und Angehörige der slawischen Völker, aber auch gegen Asoziale und «überflüssige» Bevölkerungsgruppen gerichtet war. Sie räumte gleichzeitig ein, was viele ihrer Gegner übersahen, dass sie im Grunde die Ursachen des ausbleibenden offenen Widerstandes nicht hinreichend zu erklären vermochte.[61]

Ihre persönliche Antwort bestand im Bekenntnis zum «Rebellentum», zur ethisch begründeten Verweigerung des Indivi-

duums, und daher gab sie der Episode jenes Feldwebels Anton Schmidt, der sich den Liquidierungsmassnahmen um den Preis des eigenen Lebens widersetzt hatte, so grosses Gewicht.[62] Die Spannung zwischen historischem Determinismus, den sie im voll ausgebildeten totalitären System repräsentiert sah, das sie für Deutschland erst auf 1941/42 datierte, und der Verantwortung des auf sein Gewissen zurückgeworfenen Individuums suchte sie durch den Appell an einen ethischen Rigorismus zu überbrücken. In dieser Beziehung war ihre Verpflichtung gegenüber dem, was man die «deutsche Innerlichkeit» zu nennen pflegt, unverkennbar.[63] Zumindest bestand sie auf ungeschminkter Rechenschaftslegung als Ausgangspunkt verantwortlichen Handelns, gerade in Bezug auf die praktische Implementierung der «Endlösung».

Dem Individuum forderte sie ab, was sie selbst zu praktizieren versuchte: den existenzphilosophisch begründeten Sprung in das Reich der Freiheit zu wagen, die Brücken zur Vergangenheit, zu geronnenen Interessenlagen und deren ideologischer Verkleidung abzubrechen und einen wirklichen Neuanfang zu wagen.[64] Sie wusste, dass dies die Massen überforderte, aber sie verlangte es von denen, die politische Verantwortung in irgendeiner Form auf sich nahmen, und sei es nur als Mitglieder der Judenräte. Indessen erschöpfte sich ihre Tätigkeit nicht in dem blossen Appell an das Gewissen und an die Chance der Nachgeborenen, sich von den Fesseln einer ausgelebten Vergangenheit zu befreien. In dem letzten Lebensjahrzehnt wandte sie sich verstärkt der Bemühung zu, die Grundlagen einer Lehre von der Politik zu entfalten, die die Vita activa wieder freisetzte und den Einzelnen zur Bejahung von Freiheit und Autorität als einander bedingender Grössen und zur Ablehnung von Machtstaatsgedanken und sogenannter «Realpolitik» instandsetzte. In einer Welt, in der die Einsicht anwächst, dass die umfassenden sozialen, ökologischen, sicherheitspolitischen und demographischen Probleme nicht mehr aus einer bloss realpolitisch und pragmatisch geprägten Handlungsperspektive gelöst werden können, gewinnt das Interesse an der «jüdischen Rebellin» aus dem Geist der «deutschen Philosophie», die Hannah Arendt immer gewesen ist, gerade bei den Angehöri-

gen der jüngeren Generation, denen sie sich in erster Linie zuwandte, zunehmendes Gewicht – und dies, obwohl sie die Aporien, die ihr Œuvre durchziehen, selbst im Grunde niemals aufzulösen vermocht hat.

Anmerkungen

1 S. Moshe Pearlman, *Die Festnahme des Adolf Eichmann,* Hamburg 1961, S. 1733 ff.

2 Vgl. Pearlman, *op. cit.,* S. 225ff.; Hannah Arendt lehnt sich streckenweise an Pearlmans Argumentation an. Vgl. Martin Buber, Eine Anmerkung, in: *Die Kontroverse. Hannah Arendt, Eichmann und die Juden,* München 1964, S. 233f.

3 Eine im Ganzen repräsentative, eng begrenzte Auswahl der gegen *Eichmann in Jerusalem* gerichteten zeitgenössischen Polemik in: *Die Kontroverse, op. cit.*

4 Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews,* Chicago 1961; überarbeitete deutsche Ausgabe: *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust,* München 1982.

5 Vgl. Hannah Arendt und Karl Jaspers, *Briefwechsel 1926-1969,* hrsg. von Lotte Köhler und Hans Saner, München 1985, S. 586 (Brief an Jaspers vom 20.4.1964). Arendts überscharfes Urteil ist nicht zu billigen. – Das genannte Werk wird im Folgenden als *Arendt-Jaspers-Briefwechsel* zitiert.

6 Dies betrifft die Annahme einer förmlichen Absprache zwischen Ben Gurion und Konrad Adenauer sowie das Bestreben Adenauers, bestimmte innenpolitische Implikationen, darunter die Hineinziehung der Staatssekretäre Hans Globke und Friedrich Karl Vialon in das Verfahren, zu vermeiden. S. Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe S. 82, 87ff.; vgl. Arendt an Jaspers am 14. 3. 1965 *(Arendt-Jaspers-Briefwechsel,* S.621f. und 821).

7 Pearlman, *op. cit.,* S. 167f. Vgl. Jochen von Lang, *Das Eichmann-Protokoll,* Frankfurt 1984; dort die Kopie der handschriftlichen Erklärung Eichmanns.

8 Vgl. Pearlman, S.23, sowie: *Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof,* Nürnberg 1947, Bd. IV, S. 395ff. Vgl. von Lang, *op. cit.,* S. 276, wonach Avner W. Less systematisch nachzuweisen versuchte, dass der Plan zur Massenvernichtung der Juden schon im Mai 1939 feststand.

9 Vgl. Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe, S.97f., 110, 116ff., 260.

10 S. meinen Aufsatz: Die Realisierung des Utopischen. Die «Endlösung der Judenfrage» im «Dritten Reich», in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 412f. und 417f., sowie die dort zitierte Literatur.

11 Brief an Jaspers vom 2. 12. 1960 (*Arendt-Jaspers-Briefwechsel*, S. 446).
12 Brief an Jaspers vom 23. 12. 1960 (*op. cit.*, S. 453).
13 S. den ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmten Briefwechsel in: Hannah Arendt, *The Jew as Pariah. Jewish Identity and Politics in the Modern Age*, hrsg. und eingel. von Ron H. Feldman, New York 1978, S. 240ff.; die deutsche Originalfassung des Briefes von Scholem in: *Die Kontroverse, op. cit.*, S. 207ff.
14 S. die Formulierung in: Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt a. M. 1967, S. 9: »In dieser geschichtlichen Verhaftung hört man nicht auf, mitverantwortlich zu sein, nur weil man das Opfer von Unrecht geworden ist.«
15 Dem widerspricht der Bericht von Pearlman, *op. cit.*, S. 167f.
16 Vgl. dazu auch Shulamit Volkov, Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878 – 1945, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 33 (1985), S. 226ff.
17 S. Hans Mommsen, Zur Frage des Einflusses deutscher Juden auf die deutsche Wirtschaft in der Zeit der Weimarer Republik, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 348–368.
18 Arendt, *Elemente und Ursprünge, op. cit.*, S. 143ff.; vgl. S. 137.
19 Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 441f.
20 Vgl. Hannah Arendt, Zionism Reconsidered, in: dies., *The Jew as Pariah, op. cit.*, S. 135ff., bzw. die deutsche Fassung: Der Zionismus aus heutiger Sicht, in: dies., *Die verborgene Tradition. Acht Essays*, Frankfurt 1976, S. 132, 135f., 151f.; ferner Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 443f.
21 Brief an Jaspers vom 13. 4. 1961 (*Arendt-Jaspers-Briefwechsel*, S. 471).
22 Brief an Jaspers vom 23. 12. 1960 (*op. cit.*, S. 452f.).
23 Ebenda.
24 Vgl. Adalbert Rückerl, *NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung. Möglichkeiten, Grenzen, Ergebnisse*, Karlsruhe 1971; ders., *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, München 1977.
25 Ein typisches Beispiel dafür ist die Darstellung des Falles Eichmann bei Dov B. Schmorak, *Der Prozeß Eichmann, dargestellt an Hand der in Nürnberg und Jerusalem vorgelegten Dokumente und der Gerichtsprotokolle*, Wien 1964. Dem ist die noch immer lesenswerte Studie von Albert Wucher, *Eichmanns gab es viele*, München 1961, gegenüberzustellen, die, noch vor dem Vorliegen des Prozeßmaterials verfaßt, Eichmann als »gewissenhaftes Werkzeug der Gewissenlosigkeit« (S. 23) charakterisiert.
26 Eichmann Tells His Own Damning Story, in: *Life* vom 28.11. und 5. 12. 1960. Vgl. Jaspers an Arendt am 14. 12. 1960 (*Arendt-Jaspers-Briefwechsel*, S. 447f.).
27 Vgl. Arendt, *Elemente und Ursprünge, op. cit.*, S. 571. Die jüngere Forschung nähert sich einer solchen Interpretation; vgl. Hans Mommsen, Die Stellung Hitlers im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: *Der ›Führerstaat‹. Mythos und Realität*, hrsg. von Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker, Stuttgart 1981, S. 43–70.
28 Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 681; vgl. S. 622 und 648.

29 Vgl. Falk Pingel, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager,* Hamburg 1978, S. 157f., 160 ff.

30 Brief an Jaspers vom 23.12.1960 *(Arendt-Jaspers-Briefwechsel,* S. 453).

31 Vgl. die ursprünglich von jüdischer Seite ebenfalls angegriffene Darstellung von Raul Hilberg, *op. cit.,* S. 700ff.

32 Vgl. *Arendt-Jaspers-Briefwechsel,* S. 453.

33 S. z.B.: *Die Kontroverse, op. cit.*, S. 77 und 122.

34 An diesem Punkte setzte Hannah Arendts Kritik an dem Berliner Oberrabbiner und Vorsitzenden der Reichsvereinigung, Leo Baeck, an. Die in der englischen Ausgabe benützte Terminologie des «Jewish *Führer»* (s. *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil,* New York 1963, S. 105) setzte verständliche Emotionen frei. Arendt hat diesen Missgriff in der deutschen und zweiten englischen Ausgabe korrigiert, in der Sache jedoch die Kritik daran aufrechterhalten, dass Baeck die ihm bekannte Wahrheit der Vernichtung durch Gas zurückgehalten habe.

35 Wie später in ihrem Antwortbrief an Gershom Schölern (s. Anm. 13).

36 Zusammenfassend Elisabeth Young-Bruehl, *Hannah Arendt. For Love of the World,* New Haven-London 1982, S. 173 ff., 177ff., 182ff.; vgl. Arendt, Der Zionismus aus heutiger Sicht (s. Anm. 20), S. 127ff.

37 Vgl. vor allem Lucien Steinberg, *The Jews Against Hitler. Not as a Lamb,* 2.Aufl., London 1978; Konrad Kwiet und Helmut Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933-1945,* Hamburg 1984.

38 Hans-Georg Adler, *Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft,* 2. Aufl., Tübingen 1960; ders., *Die unheimliche Wahrheit. Theresienstädter Dokumente,* Tübingen 1959.

39 Vgl. die Briefe an Jaspers vom 19.2.1965 und 29.1.1964 *(Arendt-Jaspers-Briefwechsel,* S.618 und 580f.; vgl. auch S.548ff.) sowie Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe S. 91 ff.

40 Die Hannah Arendt vorliegende Dissertation von George K. Romoser ist auszugsweise unter dem Titel «The Politics of Uncertainty. The German Resistance Movement» in *Social Research* 31 (1964), S. 73-93, erschienen. Henry Paechter, Germany Looks in the Mirror of History, in: *World Politics* 13 (1961), S.633ff. Die in der Tat lange Zeit tabuisierte Stellung des Widerstands zur Judenfrage ist – abgesehen von den Hinweisen des Verfassers in seinem Beitrag «Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstands» zu dem von Schmitthenner und Buchheim herausgegebenen Band bzw. der von Graml besorgten Veröffentlichung (s. Anm. 42) – in einer allerdings unbalancierten und keineswegs auf einer umfassenden Auswertung der verfügbaren Quellen beruhenden Analyse von Christoph Dipper aufgegriffen worden: Der deutsche Widerstand und die Juden, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 349-380.

41 Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe S. 86.

42 Die Wende brachte der von Karl Schmitthenner und Hans Buchheim herausgegebene Sammelband: *Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier hi-*

storisch kritische Studien von Hermann Graml, Hans Mommsen, Hans-Joachim Reichhardt und Ernst Wolf, Köln 1966, teilweise enthalten in: *Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten*, hrsg. von Hermann Graml, Frankfurt a. M. 1984. Ein Überblick über die jüngere Forschungsentwicklung in: *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, hrsg. von Jürgen Schmädecke und Peter Steinbach, München 1985.

43 Am ausgeprägtesten findet sich diese Argumentation bei Norman Podhoretz, Hannah Arendt über Eichmann. Eine Studie über die Perversität der Brillanz, in: *Die Kontroverse, op. cit.*, S. 120, 130f.

44 S. Young-Bruehl, *op. cit.*, S. 348ff.

45 Vgl. Young-Bruehl, S. 332, sowie den Briefwechsel mit Scholem (s. Anm. 13). Zur Veröffentlichung der privat ausgetauschten Briefe s. Arendt an Jaspers am 20.10.1963 (*Arendt-Jaspers-Briefwechsel*, S. 559).

46 Wie stark sie von dieser Welle der Feindseligkeit betroffen war, spiegelt der Briefwechsel mit Jaspers wider; vgl. ihr Schreiben vom 20.7.1963 (*Arendt Jaspers-Briefwechsel*, S. 546f.).

47 Vgl. den Überblick zum Diskussionsstand in: *Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen*, hrsg. von Manfred Funke, Düsseldorf 1978; *Totalitarianism Reconsidered*, hrsg. von Ernest A. Menzel, London 1981, insbes. S. 44, 152ff.

48 S. ihre Bemerkung zu Scholem, in: *The Jew as Pariah, op. cit.*, S. 246.

49 Es ist bedauerlich, daß weder Elisabeth Young-Bruehl (*op. cit.*) noch Friedrich Georg Friedmann (*Hannah Arendt. Eine deutsche Jüdin im Zeitalter des Totalitarismus*, München 1985) die Verwurzelung Hannah Arendts in der deutschen Existenzphilosophie auch nur ansatzweise untersucht und dargestellt haben, obwohl dies für ein Verständnis ihres intellektuellen Profils unentbehrlich ist. (Friedmanns Biographie erschöpft sich in einer Paraphrase der wichtigsten Schriften Hannah Arendts und einer Zusammenfassung Young-Bruehls ohne eigene Zutaten, abgesehen von gelegentlich distanzierenden Bemerkungen.)

50 S. die Besprechung von *The Origins of Totalitarianism* (New York 1951) von David Riesman, in: *Commentary*, April 1951, S. 392ff.; vgl. Young-Bruehl, *op. cit.*, S. 252.

51 Arendt, *Elemente und Ursprünge, op. cit.*, S. 691.

52 Hannah Arendt, *Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik*, München 1962, S. 167.

53 Arendt, *Rahel Varnhagen*, S. 200 und 210.

54 Vgl. Arendt, *Rahel Varnhagen*, S. 205. Zweifellos beruhte diese Schlußfolgerung auf einer Fehldeutung der zitierten Äußerung Rahel Varnhagens, die sich gerade von der orthodoxen jüdischen Unterschicht distanzierte. Vgl. Rahel Varnhagen, Ges. Werke, Bd. 2, Neudruck 1983, S. 537.

55 Vgl. Hannah Arendt, *Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Vier Essays*, Frankfurt a. M. 1957, S. 11ff.

56 S. Young-Bruehl, *op. cit.*, S. 309ff.

57 Vgl. *Arendt-Jaspers-Briefwechsel*, S. 622, 528ff., 515, 407.

58 S. Arendt, *Die verborgene Tradition, op. cit.,* S. 25f.; vgl. S. 105. Ferner Wiebrecht Ries, Diese zu Staub gewordene Welt, in: *Hannah Arendt zum Gedenken,* hrsg. von Axel von Campenhausen u.a., Hannover 1977, S. 23.

59 S. Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe S. 30f.

60 Arendt, Hannah Arendt an Gershon Scholem v. 20.7.1963, veröffentlicht u.a. in der *Neuen Zürcher Zeitung* am 19.10.1963.

61 S. Arendt, *The Jew als Pariah,* S. 248f.

62 Arendt, *Eichmann in Jerusalem,* in dieser Ausgabe S. 275 ff.

63 Vgl. hierzu ihre Essays über Franz Kafka, in: *Die verborgene Tradition, op.* aï, S.62ff., 92ff.

64 S. u.a. Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben,* München 1960, S. 243. Die Philosophie des Anfangs verrät deutliche Anleihen bei Heideggers *Sein und Zeit* (1927) und den analogen Ideengängen von Karl Jaspers.

Vorrede

Dies Buch erschien ursprünglich mit unwesentlichen Kürzungen in fünf Fortsetzungen in der amerikanischen Zeitschrift «The New Yorker» und wurde kurz darauf im Mai 1963 unter dem gleichen Titel in Amerika in Buchform veröffentlicht. Die von Frau Brigitte Granzow hergestellte deutsche Übersetzung ist von mir durchgesehen; bei der nochmaligen Durchsicht des gesamten Textes habe ich einige unwesentliche Irrtümer beseitigen und eine ganze Reihe von Ergänzungen anbringen können, von denen die wichtigste die von mir ursprünglich nur nebenbei erwähnte Verschwörung vom 20. Juli 1944 betrifft. Der Gesamtcharakter des Buches ist völlig unverändert.

Das Buch ist ein *Bericht,* und seine Hauptquelle besteht in dem Prozessmaterial, das in Jerusalem an die Presse ausgehändigt wurde, aber leider bis auf die einleitende Gesamtdarstellung der Anklage und das Plädoyer der Verteidigung nicht veröffentlicht und nur schwer zugänglich ist. Die Verhandlungen wurden auf hebräisch geführt; was die Presse erhielt, sind «wörtliche, unkorrigierte und unredigierte Niederschriften der Simultanübersetzung», die «keinerlei Anspruch auf fehlerfreie und stilistisch richtige Form erheben» können. Da die deutsche Simultanübersetzung sehr schlecht war, habe ich die englische Fassung benutzt, wenn die Verhandlungen nicht gerade auf deutsch geführt wurden, in welchem Fall die deutsche Niederschrift den getreuen Wortlaut enthält. Für die einleitende Rede des Generalstaatsanwalts und die abschliessende Urteilsbegründung habe ich ebenfalls nach Möglichkeit die deutsche Fassung eingesetzt, da diese ausserhalb des Gerichtssaals und unabhängig von der Simultanübersetzung angefertigt wurde und durchaus adäquat ist. Keines dieser Protokolle ausser der von mir nicht benutzten «offiziellen Niederschrift in hebräischer Sprache» kann als absolut zuverlässig gelten. Immerhin wurde dies ganze Material der Presse offiziell zur Benutzung

übergeben, und m. W. sind bisher etwaige wichtige Divergenzen zwischen dem offiziellen hebräischen Gerichtsprotokoll und den Übersetzungen nicht namhaft gemacht worden. Es ist anzunehmen, dass die englischen und französischen Übersetzungen durchaus zuverlässig sind.

Ganz frei von quellenkritischen Bedenken sind die folgenden Prozessmaterialien, die ebenfalls – mit einer Ausnahme – alle von den Jerusalemer Behörden der Presse übergehen wurden: 1. Das polizeiliche Protokoll des Verhörs, das auf Band aufgenommen und dann Eichmann zur handschriftlichen Korrektur der Maschinenabschrift vorgelegt worden ist. Dies ist neben den Gerichtsprotokollen das wichtigste Dokument. 2. Die von der Anklage eingereichten Dokumente und das ebenfalls von der Staatsanwaltschaft zugänglich gemachte juristische Material. 3. Die sechzehn eidesstattlichen Erklärungen der ursprünglich von der Verteidigung angeforderten Entlastungszeugen, deren Aussagen dann allerdings teilweise auch von der Anklage benutzt wurden: Erich von dem Bach-Zelewski, Richard Baer, Kurt Becher, Horst Grell, Dr. Wilhelm Höttl, Walter Huppenkothen, Hans Jüttner, Herbert Kappler, Herman Krumey, Dr. Max Merten, Franz Novak, Professor Alfred Six, Alfred Josef Slawik, Dr. Eberhard von Thadden, Dr. Edmund Veesenmayer, Otto Winkelmann. 4. Schliesslich habe ich noch ein Manuskript von 70 Schreibmaschinenseiten von Eichmann zur Hand gehabt, das von der Anklage als Beweisstück angeboten und von dem Gerichtshof als solches akzeptiert, aber nicht der Presse zugänglich gemacht wurde. Sein Titel lautet: «Betrifft: Meine Feststellungen zur Angelegenheit Judenfragen und Massnahmen der nationalsozialistischen deutschen Reichsregierung zur Lösung dieses Komplexes in den Jahren 1933 bis 1945'.» Es handelt sich um Notizen, die sich Eichmann in Argentinien zur Vorbereitung des Sassen-Interviews (s. Bibliographie) gemacht hat.

Die am Ende des Buches angeführte Bibliographie enthält nur, was ich wirklich benutzt habe, nicht aber die unzähligen Bücher, Artikel und vor allem das umfangreiche Zeitungsmaterial, das ich im Laufe der zwei Jahre zwischen der Entführung Eichmanns bis zur Vollstreckung des Urteils gelesen und ge-

sammelt habe. Ich bedauere diese Unvollständigkeit nur in bezug auf die Berichte der Korrespondenten in der deutschen, schweizerischen, französischen, englischen und amerikanischen Presse, da sie oft auf einem erheblich höheren Niveau standen als die später erschienenen, so viel anspruchsvolleren Gesamtdarstellungen in Büchern und Zeitschriften. Aber gerade diese Lücke zu schliessen hätte eine unverhältnismässig grosse Arbeit erfordert. Daher habe ich mich damit begnügt, die wesentlicheren Bücher und Zeitschriftenartikel, die nach Erscheinen meines Buches herauskamen, einzufügen, jedenfalls soweit sie mir zugänglich waren. Dabei habe ich mit einiger Genugtuung festgestellt, dass in Deutschland zwei Darstellungen des Falles Eichmann erschienen sind, die sich von den üblichen schematischen Gesamtdarstellungen wohltuend unterscheiden und zu oft verblüffend gleichen Resultaten kommen wie ich. Dies gilt für Robert Pendorfs «Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches», der vor allem auch die Rolle der Judenräte in der «Endlösung» berücksichtigt, und für den holländischen Berichterstatter Harry Mulisch, dessen «Strafsache 40/61» nahezu der einzige Bericht ist, der sich über die Person des Angeklagten Gedanken macht und dessen Eindruck sich in wesentlichen Zügen mit meinem Eindruck deckt.

Von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, habe ich für den historischen Hintergrund der in Jerusalem verhandelten Tatbestände selbstverständlich keine Quellen und kein Dokumentenmaterial mehr benutzt; auch bei den von mir zitierten Dokumenten handelt es sich in nahezu allen Fällen um solche, die im Prozess als Beweisstücke vorgelegt wurden. Ich habe durchgängig «Die Endlösung» von Reitlinger herangezogen, vor allem aber mich auf das Werk von Raul Hilberg, «The Destruction of the European Jews», die ausführlichste und auch fundierteste quellenmässige Darstellung der Judenpolitik des Dritten Reichs, verlassen. Für diese revidierte Fassung habe ich ausserdem die erst kürzlich erschienenen ganz ausgezeichneten Personenstudien in J. C. Fest «Das Gesicht des Dritten Reiches» mit grossem Gewinn gelesen, da sie urteilsmässig auf einem selten hohen Niveau stehen. Die Darstellungsprobleme

eines Berichts wie des vorliegenden lassen sich am besten mit denen einer geschichtlichen Monographie vergleichen. Nichts dergleichen könnte je zustande kommen, wenn der Historiker bzw. der Berichterstatter sich nicht auf die Arbeiten anderer stützen würde für all das, was ausserhalb seines Spezialthemas steht.

Gegen dieses Buch ist noch vor seinem Erscheinen eine organisierte Kampagne in die Wege geleitet worden, die mit identischer Phraseologie von Amerika nach England getragen wurde, um schliesslich auf den europäischen Kontinent überzugreifen, lange bevor das Buch dort auch nur zugänglich war. Diese Angriffe beschäftigten sich im Wesentlichen damit, ein Propaganda-Phantom, ein sogenanntes «image» zu kreieren, und das Resultat war, dass sich ein Streit um ein Buch erhob, das niemals geschrieben worden ist, wie es in einer Version ja auch in einem «Witzblatt» zuerst publiziert worden sein soll, das es in Amerika nicht gibt. (Das angebliche Witzblatt, «The New Yorker», ist eine in Amerika sehr angesehene Zeitschrift, deren Spezialität die ausführliche und ungewöhnlich gründliche, kritische Berichterstattung über Dinge ist, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen. Hier konnte man vor Jahren die ersten ausführlichen Berichte über den Aufstand im Warschauer Getto oder den Bombenabwurf auf Hiroshima lesen; in jüngerer Zeit hat das Blatt zuerst von der neu entdeckten Armut im Lande, von der bedrohlichen Stimmung unter den Negern und ähnlich aktuellen Dingen berichtet.) Denkwürdig bleibt, dass eine solche bewusste Meinungsmanipulation Resultate zeitigen kann, die sie selbst weder vorausgesehen hat noch zu kontrollieren imstande ist. Wenn also auch der Streit, was das Buch selbst betrifft, weitgehend gegenstandslos ist, so hat das doch nicht gehindert, dass in ihm vieles zur Sprache gekommen ist, was das Denken heutiger Menschen beschäftigt und ihr Gemüt beschwert, wobei sich gezeigt hat, dass die «unbewältigte Vergangenheit» nicht nur ein deutsches und nicht nur ein jüdisches Phänomen ist, sondern dass gerade dieser Teil der Vergangenheit auch heute noch in weitesten Kreisen unvergessen und unbewältigt ist.

Der Streit dreht sich z.B. um das Verhalten des jüdischen Volkes in der Katastrophe der «Endlösung». Die Frage, ob die Juden sich hätten wehren können oder müssen, die zuerst von dem israelischen Staatsanwalt erhoben und von mir als töricht und grausam bezeichnet wurde, da sie von einer fatalen Unkenntnis der Verhältnisse zeugte, ist bis in die erstaunlichsten Konsequenzen diskutiert worden: die alte historisch-soziologische Konstruktion der «Getto-Psychologie», die in Israel Eingang in die Geschichtslehrbücher gefunden hat und in Amerika vor allem von dem Psychologen Bruno Bettelheim, allerdings gegen den enragierten Widerspruch des offiziellen amerikanischen Judentums, vertreten wird, wurde immer wieder zur Erklärung für ein Verhalten herangezogen, das keineswegs auf das jüdische Volk beschränkt war und also auch nicht aus spezifisch jüdischen Faktoren erklärt werden kann. Bis schliesslich jemand, dem das offenbar zu langweilig wurde, auf den genialen Einfall kam, Freudsche Theorien anzuwenden und den Juden einen natürlich unbewussten «Todeswunsch» anzudichten. Der Streit dreht sich ferner um das Verhalten der jüdischen Führung, die man nicht nur kurzerhand mit dem jüdischen Volk identifiziert – sehr im Unterschied zu der klaren Kontrastierung, die in fast allen Berichten von Überlebenden zum Ausdruck kommt und die sich in den Worten eines ehemaligen Theresienstädters zusammenfassen lässt: «Das jüdische Volk in seiner Gesamtheit hat sich fabelhaft benommen. Versagt hat nur die Führung» –, sondern deren Leistungen vor Ausbruch des Krieges und vor allem vor dem Zeitraum der «Endlösung» man aufzählt und in Anspruch nimmt, um die späteren ganz anders gearteten Funktionen zu rechtfertigen. Aber der Streit dreht sich auch um die deutsche Widerstandsbewegung seit Beginn des Hitler-Regimes, von der bei mir natürlich gar nicht die Rede ist, da es sich bei der Frage von Eichmanns Schuldbewusstsein und dem Bewusstsein seiner Umgebung nur um die Zeit der «Endlösung» handelt oder um die phantastische Frage, ob in Zeiten der Verfolgung die Opfer nicht vielleicht immer «hässlicher» sind als die Mörder oder ob man überhaupt über Vergangenes zu Gericht sitzen dürfe, da man doch nicht dabei gewesen war, oder ob in einem Prozess der Angeklagte

oder die Opfer im Mittelpunkt stehen – wobei einige so weit gehen zu meinen, Eichmann hätte gar nicht zu Wort kommen, also vermutlich auch nicht verteidigt werden dürfen – und ähnliches mehr. Wie es in solchen mit einem grossen Aufwand von Unsachlichkeit geführten Diskussionen zu gehen pflegt, mischen sich hier in die Erörterung ernster Sachverhalte nicht nur die deutlichen Absichten bestimmter Interessengruppen, die versuchen, die Tatbestände zu fälschen, sondern in ihrem Gefolge erscheint zumeist das Heer jener mehr oder minder «freischwebenden» Intellektuellen, für die umgekehrt die Tatbestände selbst nur ein Anlass sind, Einfälle zu produzieren. Aber selbst in diesen Spiegelfechtereien ist manchmal ein gewisser Ernst, ein gewisses Betroffensein zu spüren, wenn sie natürlich auch mit dem Buch als solchem nichts zu tun haben, ja ihre Wortführer sich oft rühmen, das Buch gar nicht gelesen zu haben.

Dies ist auch für eine Diskussion dieser Fragen ganz überflüssig, denn das hier vorliegende Buch hat ein sehr begrenztes Thema, wie bereits sein Titel anzeigt. Im Bericht eines Prozesses kann nur das zur Sprache kommen, was im Prozess verhandelt wurde oder im Interesse der Gerechtigkeit hätte verhandelt werden müssen. Sind die allgemeinen Umstände des Landes, in dem der Prozess stattfindet, von Bedeutung für die Prozessführung, so müssen auch sie in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich hier also nicht etwa um die Geschichte der grössten Katastrophe, die das jüdische Volk je betroffen hat, noch um die Darstellung des totalen Herrschaftssystems oder um eine Geschichte des deutschen Volkes im Dritten Reich, noch schliesslich gar um eine theoretische Abhandlung vom Wesen des Bösen. Im Mittelpunkt jedes Prozesses steht die Person des Angeklagten, ein Mensch aus Fleisch und Blut mit einer individuellen Geschichte, einem immer einmaligen Gemisch von Eigenschaften, Besonderheiten, Verhaltensweisen und Lebensumständen. Alles, was darüber hinausgeht, wie etwa die Geschichte des jüdischen Volkes in der Zerstreuung und der Antisemitismus oder das Verhalten des deutschen Volkes und anderer Völker oder die Ideologien der Zeit und der Herrschaftsapparat des Dritten

Reiches, spielt in den Prozess nur insofern herein, als es den Hintergrund und die Umstände abgibt, unter denen der Angeklagte seine Handlungen begangen hat. Womit er nicht in Berührung gekommen oder was auf ihn ohne Einfluss geblieben ist, muss in der Gerichtsverhandlung und mithin für den Bericht ausser Betracht bleiben.

Man kann der Meinung sein, dass alle die allgemeinen Fragen, die wir unwillkürlich aufwerfen, sobald wir auf diese Dinge zu sprechen kommen: Warum gerade die Deutschen? Warum gerade die Juden? Was ist das Wesen der totalen Herrschaft?, viel wesentlicher sind als die Frage nach der Art des Verbrechens, das zur Verhandlung kommt, und nach dem Wesen des Angeklagten, über den Recht gesprochen werden muss, wesentlicher auch als die Sorge darum, in welchem Ausmass und unter welchen Bedingungen unser gegenwärtiges Rechtssystem angesichts dieser besonderen Art von Verbrechen, mit denen es sich seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder konfrontiert sieht, der Gerechtigkeit überhaupt fähig ist. Man kann denken, dass es hier gar nicht mehr um einen bestimmten Menschen geht, der in seiner unverwechselbaren Gestalt auf der Anklagebank sitzt, sondern um das deutsche Volk überhaupt oder den Antisemitismus in allen seinen Gestalten oder um die ganze neuzeitliche Geschichte oder um die Natur des Menschen und die Erbsünde, so dass schliesslich das gesamte Menschengeschlecht gleichsam unsichtbar mit auf der Anklagebank sitzt. All dies ist oft geltend gemacht worden, nicht zuletzt von denjenigen, die nicht ruhen und rasten, bis sie nicht «den Eichmann in jedem von uns» entdeckt haben. Versteht man den Angeklagten als ein Symbol und den Prozess als einen Vorwand, um über Angelegenheiten ins Gespräch zu kommen, die anscheinend interessanter sind als die Schuld oder Unschuld eines Menschen, dann muss man auch die Konsequenzen ziehen und zugeben, dass Eichmann und sein Verteidiger zu Recht behaupteten, er habe nur herhalten müssen, weil man einen Sündenbock gebraucht habe, nicht nur für die deutsche Bundesrepublik, sondern für das Geschehen im Ganzen und für das, was es ermöglicht habe, also für den Antisemitismus und den totalen Herrschaftsapparat sowohl wie für das Menschen-

geschlecht und die Erbsünde. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, dass ich niemals nach Jerusalem gegangen wäre, wenn ich diese Meinungen teilte. Ich war und bin der Meinung, dass dieser Prozess im Interesse der Gerechtigkeit und von nichts sonst stattfinden musste, und ich denke auch, dass die Richter, als sie in der Urteilsbegründung betonten, dass der «Staat Israel als Judenstaat gegründet und als solcher anerkannt» ist und dass ihm daher Strafhoheit für ein am jüdischen Volk begangenes Verbrechen zusteht, sich mit vollem Recht auf Grotius beriefen, der, seinerseits einen älteren Autor zitierend, dargelegt hat, wie die Würde und Ehre des Verletzten es erfordere, dass Straftaten nicht frei ausgehen.

Nun ist es keine Frage, dass sowohl die Person und die Tatumstände als auch das Gerichtsverfahren selbst Probleme allgemeiner Natur aufgeworfen haben, die weit über das in Jerusalem Verhandelte hinausgehen, und ich habe versucht, auf einige dieser Probleme in dem Epilog dieses Buches, der nicht mehr einfache Berichterstattung ist, einzugehen. Sicher ist das sehr unzulänglich geschehen, und ich könnte mir gut vorstellen, dass nach Einsicht in die Tatbestände eine Diskussion ihrer allgemeinen Bedeutung entsteht, die umso sinnvoller sein könnte, je unmittelbarer sie den konkreten Bezug wahrt. In diesem Sinne könnte ein echter Streit sich auch über den Untertitel des Buches erheben; denn in dem Bericht selbst kommt die mögliche Banalität des Bösen nur auf der Ebene des Tatsächlichen zur Sprache, als ein Phänomen, das zu übersehen unmöglich war. Eichmann war nicht Jago und nicht Macbeth, und nichts hätte ihm ferner gelegen, als mit Richard III. zu beschliessen, «ein Bösewicht zu werden». Ausser einer ganz ungewöhnlichen Beflissenheit, alles zu tun, was seinem Fortkommen dienlich sein konnte, hatte er überhaupt keine Motive; und auch diese Beflissenheit war an sich keineswegs kriminell, er hätte bestimmt niemals seinen Vorgesetzten umgebracht, um an dessen Stelle zu rücken. Er hat sich nur, um in der Alltagssprache zu bleiben, *niemals vorgestellt, was er eigentlich anstellte.* Es war genau das gleiche mangelnde Vorstellungsvermögen, das es ihm ermöglichte, viele Monate hindurch einem deutschen Juden im Polizeiverhör gegenüberzusitzen, ihm sein

Herz auszuschütten und ihm wieder und wieder zu erklären, wie es kam, dass er es in der SS nur bis zum Obersturmbannführer gebracht hat und dass es nicht an ihm gelegen habe, dass er nicht vorankam. Er hat prinzipiell ganz gut gewusst, worum es ging, und in seinem Schlusswort vor Gericht von der «staatlicherseits vorgeschriebenen Umwertung der Werte» gesprochen; er war nicht dumm. Es war gewissermassen schiere Gedankenlosigkeit – etwas, was mit Dummheit keineswegs identisch ist –, die ihn dafür prädisponierte, zu einem der grössten Verbrecher jener Zeit zu werden. Und wenn dies «banal» ist und sogar komisch, wenn man ihm nämlich beim besten Willen keine teuflisch-dämonische Tiefe abgewinnen kann, so ist es darum doch noch lange nicht alltäglich. Es dürfte gar nicht so oft vorkommen, dass einem Menschen im Angesicht des Todes und noch dazu unter dem Galgen nichts anderes einfällt, als was er bei Beerdigungen sein Leben lang zu hören bekommen hat, und dass er über diesen «erhebenden Worten» die Wirklichkeit des eigenen Todes unschwer vergessen kann. Dass eine solche Realitätsferne und Gedankenlosigkeit in einem mehr Unheil anrichten können als alle die dem Menschen vielleicht innewohnenden bösen Triebe zusammengenommen, das war in der Tat die Lektion, die man in Jerusalem lernen konnte. Aber es war eine Lektion und weder eine Erklärung des Phänomens noch eine Theorie darüber.

Nicht weniger beunruhigend als dieser bisher unbekannte Verbrechertypus ist die Art des Verbrechens, das hier zur Verhandlung stand. Zwar ist sich alle Welt nachgerade darüber einig, dass das, was in Auschwitz geschah, beispiellos ist; aber die Kategorien, mit denen dies Beispiellose nun politisch und juristisch erfassbar ist, sind immer noch gänzlich ungeklärt. Denn der hierfür neuerdings eingeführte Begriff des Völkermords (Genocid) ist zwar in gewissem Sinne zutreffend, aber nicht ausreichend, schon weil Völkermord^ nicht beispiellos sind – sie waren in der Antike an der Tagesordnung, und die Jahrhunderte der Kolonisation und des Imperialismus kennen mehr oder minder geglückte Versuche in dieser Richtung zur Genüge. Der aus dem englischen Imperialismus stammende Aus-

druck «Verwaltungsmassenmord» (administrative massacres, den die Engländer bewusst ablehnten als ein Mittel, die Herrschaft über Indien aufrechtzuerhalten) dürfte der Sache erheblich angemessener sein und zudem den Vorteil haben, mit dem Vorurteil, dass solche Ungeheuerlichkeiten nur einem fremden Volk oder einer andersgearteten Rasse gegenüber möglich sind, aufzuräumen. Ganz abgesehen davon, dass Hitler seine Massenmorde bekanntlich mit dem «Gnadentod» der «unheilbar Kranken» begann und die Absicht hatte, sie mit «erbgeschädigten» Deutschen (Herz- und Lungenkranken) zu enden, liegt es auf der Hand, dass das Ordnungsprinzip, nach dem gemordet wird, beliebig bzw. nur von historischen Faktoren abhängig ist. Es ist sehr gut denkbar, dass in einer absehbaren Zukunft automatisierter Wirtschaft Menschen in die Versuchung kommen, alle diejenigen auszurotten, deren Intelligenzquotient unter einem bestimmten Niveau liegt.

In Jerusalem kam diese Sache ungenügend zur Sprache, weil sie juristisch in der Tat sehr schwer fassbar ist. Wir hörten die Beteuerungen der Verteidigung, Eichmann sei doch nur ein «winziges Rädchen» im Getriebe der «Endlösung» gewesen, und die Meinung der Staatsanwaltschaft, die in Eichmann den eigentlichen Motor entdecken zu können glaubte. Ich selbst habe diesen Theorien ebenso wenig Bedeutung beigemessen wie das Jerusalemer Gericht der ersten Instanz, da die ganze Rad-Theorie juristisch belanglos ist und es daher ganz gleichgültig war, in welcher Grössenordnung man das «Rädchen» Eichmann unterbringen wollte. Das Gericht gab in seiner Urteilsfindung natürlich zu, dass ein solches Verbrechen nur von einer Riesenbürokratie mit staatlichen Mitteln ausgeführt werden kann; sofern es aber ein Verbrechen bleibt – und dies ist ja die Voraussetzung für die Gerichtsverhandlung –, werden alle Räder und Rädchen im Getriebe vor Gericht automatisch wieder in Täter, also in Menschen zurückverwandelt. Wenn der Angeklagte sich damit entschuldigt, er habe nicht als Mensch, sondern als blosser Funktionär gehandelt, dessen Funktionen von jedem anderen ebenso hätten ausgeführt werden können, so ist es, als ob ein Verbrecher sich auf die Kriminalstatistik beruft, derzufolge soundso viele Verbrechen pro Tag an dem

und dem Orte begangen werden, er also nur das getan habe, was die Statistik von ihm verlangt habe – denn einer muss es dann doch schliesslich machen.

Dass es im Wesen des totalen Herrschaftsapparates und vielleicht in der Natur jeder Bürokratie liegt, aus Menschen Funktionäre und blosse Räder im Verwaltungsbetrieb zu machen und sie damit zu entmenschlichen, ist von Bedeutung für die Politik- und Sozialwissenschaften, und über die Herrschaft des Niemand, die eigentliche Staatsform der Büro-kratie, kann man sich lange und mit Gewinn streiten. Nur muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Rechtsprechung diese Faktoren nur insoweit in Betracht ziehen kann, als sie Umstände der Tat sind – genauso wie bei einem Diebstahl die ökonomischen Verhältnisse des Diebes mit in Rechnung gestellt werden, ohne damit jedoch den Diebstahl zu entschuldigen oder gar aus der Welt zu schaffen. Es trifft zu, dass wir durch die moderne Psychologie und Soziologie und nicht zuletzt durch die moderne Bürokratie weitgehend daran gewöhnt sind, die Verantwortung des Täters für seine Tat im Sinne des einen oder anderen Determinismus hinwegzueskamotieren, und ob diese scheinbar tieferen Erklärungen menschlichen Handelns zu Recht oder zu Unrecht bestehen, ist strittig. Nicht strittig aber ist, dass kein Gerichtsverfahren auf ihrem Grunde möglich wäre und dass die Rechtsprechung, an diesen Theorien gemessen, eine höchst unmoderne, um nicht zu sagen: veraltete Institution ist. Wenn Hitler von dem Tage sprach, an dem es in Deutschland als eine «Schande» gelten werde, Jurist zu sein, sprach er ganz konsequent von dem Tage der vollendeten Bürokratie.

Soweit ich sehen kann, stehen der Rechtswissenschaft für die Erörterung dieses ganzen Fragenkomplexes nur zwei Kategorien zur Verfügung, die m. E. beide in diesem Zusammenhang ganz unzulänglich sind. Es sind dies die Begriffe des «gerichtsfreien Hoheitsaktes» und des Handelns «auf höheren Befehl». Jedenfalls sind dies die einzigen Kategorien, in denen diese Sachen zumeist auf Antrag der Verteidigung verhandelt werden. Die Theorie des Hoheitsakts stützt sich darauf, dass ein souveräner Staat nicht über einen anderen zu Gericht sitzen kann:

par in parem non habet jurisdictionem; praktisch war dies Argument bereits in Nürnberg aussichtslos, weil man ihm zufolge auch Hitler, den einzigen, der ja wirklich im vollen Sinne verantwortlich war, nicht hätte vor Gericht ziehen können, was wiederum dem elementarsten Rechtsgefühl widersprach. Was praktisch aussichtslos ist, ist darum theoretisch noch nicht erledigt, und die üblichen Ausflüchte, dass Deutschland eben zur Zeit des Dritten Reichs von einer Verbrecherbande beherrscht worden sei, der man nicht gut Souveränität und Parität zusichern kann, haben auch nicht viel geholfen, weil ja einerseits jedermann weiss, dass die Analogie mit der Verbrecherbande nur in einem so begrenzten Sinn zutrifft, dass sie eigentlich gar nicht zutrifft, und weil andererseits nicht zu leugnen ist, dass diese Verbrechen sich innerhalb einer «legalen» Ordnung vollzogen, ja, dass dies ihr eigentliches Kennzeichen ist.

Man kann vielleicht der Sache um einiges näherkommen, wenn man sich klarmacht, dass hinter dem Begriff der Staatshandlung die Theorie von der Staatsraison steht. Ihr zufolge können für das Handeln des Staates, der die Verantwortung für die Existenz des Landes und damit auch für die in ihm geltenden Gesetze trägt, nicht die gleichen Regeln gelten wie für die Einwohner. So wie ein gewisses Ausmass an Gewalt, deren absolute Herrschaft das Gesetz ja gerade ablöst, immer nötig bleibt, um die Existenz des Gesetzes zu sichern, so mag ein Staat, um seinen Bestand zu sichern, sich gezwungen sehen, Handlungen zu begehen, die gemeinhin als Verbrechen gelten, und zwar nicht nur im Kriegsfall und nicht nur in zwischenstaatlichen Verhältnissen. Solche verbrecherischen Staatsaktionen sind bekanntlich in der Geschichte auch zivilisierter Staaten häufig vorgekommen, man denke an die Ermordung des Herzogs d'Enghien durch Napoleon oder die Ermordung des Sozialistenführers Matteotti, die vermutlich auf Mussolini selbst zurückging. Die Staatsraison beruft sich – je nachdem zu Recht oder zu Unrecht – auf die Notwendigkeit, und die in ihrem Namen begangenen Staatsverbrechen, die auch im Sinne des jeweils herrschenden Rechtssystems durchaus kriminell sind, gelten als Notmassnahmen, die von realpolitischen Erwägungen erzwungen sind, als Zugeständnisse, um sich an der Macht

zu halten und damit das bestehende Rechtssystem im Ganzen zu sichern. Wenn aber in einer normalen staatlichen und gesetzlichen Ordnung das Verbrechen als Ausnahme von der Regel auftritt und «gerichtsfrei» bleibt, weil die Existenz des Staates selbst auf dem Spiel steht und kein Staat dem anderen entweder die Existenz abstreiten oder ihm vorschreiben kann, wie er seine Existenz bewahren soll, so tritt – wie wir gerade aus der Geschichte der Judenpolitik im Dritten Reich lernen können – in dem prinzipiell verbrecherischen Staatsverband umgekehrt die nicht-verbrecherische Handlung (also z.B. der Himmler-Befehl im Spätsommer 1944, die Judendeportationen zu stoppen) als ein von der Realität, nämlich der drohenden Niederlage, erzwungenes Zugeständnis an die Notwendigkeit auf. Hier erhebt sich die Frage, wie es um die Souveränität eines solchen Gebildes steht. Hat es nicht die völkerrechtlich vorausgesetzte Parität *(par in parem non habet juris dictionem)* aus eigener Machtvollkommenheit gebrochen? Ist das «par in parem» wirklich nur formal gemeint oder liegt ihm nicht vielmehr auch eine substantielle Gleichheit oder Gleich*artig*keit zugrunde? Oder anders gewendet: Kann für eine staatliche Ordnung, in der das Verbrechen legal und die Regel ist, der gleiche Grundsatz gelten wie für einen Staatsapparat, in dem das Verbrechen und die Gewalt als Ausnahmen und Grenzfälle erscheinen?

Wie ungenügend die juristischen Begriffe in Wahrheit auf den wirklich vorliegenden verbrecherischen Tatbestand, der in all diesen Prozessen verhandelt wird, vorbereitet sind, kommt vielleicht noch eklatanter in dem Begriff des Handelns auf höheren Befehl zum Ausdruck. Das Jerusalemer Gericht begegnete dem von der Verteidigung vorgebrachten Argument mit ausführlichen Zitaten aus den Straf- und Militärgesetzbüchern zivilisierter Länder, vor allem auch Deutschlands, das die einschlägigen Paragraphen unter Hitler keineswegs ausser Kraft gesetzt hatte; sie alle stimmen darin überein, dass *offensichtlich* verbrecherische Befehle nicht befolgt werden dürfen. Der Gerichtshof berief sich ausserdem auf ein vor einigen Jahren in Israel stattgefundenes Verfahren, in dem Soldaten vor Gericht gestellt wurden, die kurz vor Beginn der Sinaikampagne die

zivile Bevölkerung eines an der Grenze gelegenen arabischen Dorfes niedergemetzelt hatten, weil sie während einer militärisch verhängten Ausgehsperre, von der sie offenbar nichts wussten, ausserhalb ihrer Wohnungen angetroffen worden waren. Leider hinkt bei näherem Zusehen der Vergleich, auf den das Gericht sich in seiner Gegenargumentation stützte, gleichsam auf beiden Beinen. Vorerst ist auch hier zu berücksichtigen, dass das Verhältnis von Ausnahme und Regel, das für das Erkennen des verbrecherischen Befehls von Seiten des Befehlsempfängers von ausschlaggebender Bedeutung ist, sich im Falle der Handlungen Eichmanns in einer Weise verkehrt hatte, dass man mit diesem Argument gerade verteidigen könnte, dass Eichmann bestimmte Himmler-Befehle nicht oder nur zögernd befolgte, was die Urteilsfindung in einem anderen Zusammenhang als besonders belastend für den Angeklagten erkannte. Denn wenn die einschlägige, im Prozess zitierte Argumentation israelischer Militärgerichte verlangt, dass «das Kennzeichen eines augenscheinlich unrechtmässigen Befehls... wie eine schwarze Fahne über dem erteilten Befehl wehen muss, wie ein Warnungszeichen, welches besagt ‚Verboten!'«, so ist offenbar vorausgesetzt, dass der Befehl, um für den Soldaten «augenscheinlich unrechtmässig» zu sein, den Rahmen des ihm gewohnten Rechtssystems durch seine Ungewöhnlichkeit sprengt. Die israelische Rechtsprechung in diesen Dingen stimmt mit der anderer Länder durchaus überein; zweifellos schweben den Gesetzgebern bei der Formulierung dieser Paragraphen Fälle vor Augen, in denen etwa ein Offizier, der plötzlich verrückt geworden ist, seinen Untergebenen befiehlt, einen anderen Offizier zu töten. Jede normale Gerichtsverhandlung in dieser Sache dürfte wohl sofort an den Tag bringen, dass man sich für die dem Soldaten zugemutete Erkenntnis keineswegs auf die Stimme des Gewissens bzw. ein «Rechtsgefühl» verlässt, «das in den Tiefen jedes Menschen, solange er ein Mensch ist, verankert ist, auch wenn er mit den Gesetzbüchern nicht vertraut ist», sondern vielmehr darauf, dass ein jeder Regel und auffällige Ausnahme von der Regel zu unterscheiden befähigt ist. Dass das Gewissen nicht genügt, ist zudem ausdrücklich zumindest im §48 des deutschen Militärgesetzbuches festgelegt:

«Die Strafbarkeit einer Handlung oder Unterlassung ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass der Täter nach seinem Gewissen oder den Vorschriften seiner Religion sein Verhalten für geboten hält.» Auffallend in der Argumentation des israelischen Gerichtshofs ist, dass die Vorstellung von dem in den Tiefen jedes Menschen verankerten Rechtsgefühls lediglich als ein Ersatz für die Vertrautheit mit dem Gesetz auftritt, dass also vorausgesetzt ist, dass das Gesetz nur ausspricht, was die Stimme des Gewissens jedem Menschen ohnehin sagt. Will man diese ganze Konstruktion sinngemäss auf den Fall Eichmann an wenden, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass Eichmann sich durchaus im Rahmen der hier geforderten Urteilsfähigkeit gehalten hat: er hat im Sinne der Regel gehandelt und die an ihn ergangenen Befehle auf ihre «offensichtliche» Rechtmässigkeit, nämlich Regularität hin geprüft; auf sein «Rechtsgefühl» brauchte er sich nicht zu verlassen, da er nicht zu denen gehörte, die mit den Gesetzen des Landes nicht vertraut waren; das genaue Gegenteil war der Fall.

Das andere Bein, auf dem der Vergleich hinkt, ist die übliche Praxis, den Einwand des Handelns auf höheren Befehl als Strafmilderungsgrund zuzulassen. Der Einwand des höheren Befehls, so heisst es in der Jerusalemer Urteilsfindung, kann nicht von der Verantwortlichkeit befreien, aber er «ermächtigt die Gerichte, solch einen Befehl als Strafmilderungsgrund in Erwägung zu ziehen». In dem von mir erwähnten Fall der Niedermetzelung arabischer Einwohner des Dorfes Kfar Kassem wurden die Soldaten zwar unter Anklage auf Mord gestellt, dann aber auf Grund des Strafmilderungsgrundes zu verhältnismässig geringfügigen Freiheitsstrafen verurteilt. Gewiss, hier handelte es sich um einen einzelnen Akt und nicht wie bei Eichmann um eine jahrelang ausgedehnte Tätigkeit, in der sich Verbrechen an Verbrechen reihte. Hätte man aber auf ihn die Bestimmungen für Handeln auf höheren Befehl im Sinne der israelischen Praxis angewandt, so hätte man schwerlich zum Aussprechen der Höchststrafe kommen können. Dass der «höhere Befehl», selbst wenn seine Unrechtmässigkeit augenscheinlich ist, das Funktionieren des «Rechtsgefühls» erheblich stören kann, gibt auch die israelische Rechtspraxis ohne Weiteres zu.

Dies ist nur ein Beispiel unter vielen, an dem man die offenbare Unzulänglichkeit des herrschenden Rechtssystems und der gängigen juristischen Begriffssprache angesichts der Tatbestände des staatlich organisierten Verwaltungsmassenmords aufzeigen und diskutieren kann. Sieht man genauer zu, so wird man unschwer feststellen, dass die Richter in all diesen Prozessen eigentlich nur auf Grund der ungeheuerlichen Tatbestände, also gewissermassen frei urteilten, ohne Zuhilfenahme der Normen und rechtlich festgesetzten Massstäbe, mit denen sie mehr oder minder überzeugend ihre Urteilsfindung dann zu begründen suchten. Dies war schon in Nürnberg evident, wo die Richter einerseits erklärten, dass das «Verbrechen gegen den Frieden» das schwerste der vor ihnen verhandelten Verbrechen sei, da es alle anderen Verbrechen in sich trage, dann aber die Todesstrafe nur gegen diejenigen aussprachen, die an dem neuen Verbrechen des Verwaltungsmassenmords beteiligt gewesen waren, also an einem angeblich weniger schweren Delikt als dem Friedensbruch. Es wäre in der Tat lohnend, diesen und ähnlichen Inkonsequenzen auf einem so auf Konsequenz versessenen Gebiet wie der Rechtsprechung nachzugehen, was hier natürlich nicht geschehen kann.

Damit kommen wir zu einer anderen der grundsätzlichen Fragen, die in allen diesen Nachkriegsprozessen und natürlich auch im Eichmann-Prozess berührt wurde und um die sich zu streiten in der Tat lohnen würde. Sie betrifft das Wesen und das Funktionieren der menschlichen Urteilskraft. Was wir in diesen Prozessen fordern, ist, dass Menschen auch dann noch Recht von Unrecht zu unterscheiden fähig sind, wenn sie wirklich auf nichts anderes mehr zurückgreifen können als auf das eigene Urteil, das zudem unter solchen Umständen in schreiendem Gegensatz zu dem steht, was sie für die einhellige Meinung ihrer gesamten Umgebung halten müssen. Und diese Frage ist umso ernster, als wir wissen, dass die wenigen, die unbescheiden genug nur ihrem eigenen Urteil trauten, keineswegs identisch mit denjenigen waren, für die die alten Wertmassstäbe massgebend geblieben oder die sich von einem kirchlichen Glauben leiten liessen. Da die gesamte tonangebende Gesell-

schaft auf die eine oder andere Weise Hitler zum Opfer gefallen war, waren auch diese gesellschaftsbildenden moralischen Maximen und die gemeinschaftsbildenden religiösen Gebote gleichsam verschwunden. Diejenigen, die urteilten, urteilten frei; sie hielten sich an keine Regel, um unter sie Einzelfälle zu subsumieren, sie entschieden vielmehr jeden einzelnen Fall, wie er sich ihnen darbot, als ob es allgemeine Regeln für ihn nicht gäbe.

Wie tief diese Frage des Urteilens und, wie man oft meint, des Aburteilens Menschen unserer Zeit beunruhigt, hat sich auch in dem Streit um das vorliegende Buch wie in dem in vielem ähnlich gelagerten Streit um Hochhuths «Stellvertreter» gezeigt. Weder Nihilismus noch Zynismus, wie man vielleicht hätte erwarten dürfen, aber eine ganz ausserordentliche Verwirrung in den Elementarfragen des Moralischen ist zutage getreten, als sei das Moralische nun wahrlich das letzte, was sich in unserer Zeit von selbst versteht. Hierfür sind die zahlreichen Kuriosa, die in diesen Streitigkeiten aufgetaucht sind, vielleicht besonders bezeichnend. So meinte man in amerikanischen Literatenkreisen ganz naiv, dass Versuchung und Zwang eigentlich dasselbe sind, dass man von niemandem verlangen kann, dass er der Versuchung widerstehe. (Wenn jemand dir die Pistole auf die Brust setzt und dir befiehlt, deinen besten Freund zu erschiessen, dann musst du ihn eben erschiessen. Oder – vor einigen Jahren anlässlich des Fernsehskandals in dem Quizprogramm, in dem ein Universitätsprofessor geschwindelt hatte – wenn soviel Geld auf dem Spiel steht, wer könnte da widerstehen?) Das Argument, dass man nicht urteilen kann, wenn man nicht dabeigewesen ist, überzeugt jedermann überall, obwohl es doch offenbar sowohl der Rechtsprechung wie der Geschichtsschreibung die Existenzberechtigung abspricht. Im Gegensatz zu diesen Konfusionen ist der Vorwurf der Selbstgerechtigkeit, den man gegen die Urteilenden erhebt, uralt, aber er ist darum nicht begründeter. Auch der Richter, der einen Mörder verurteilt, kann noch sagen, wenn er nach Hause geht: And there, but for the grace of God, go I! Alle deutschen Juden verurteilen einstimmig die Welle der Gleichschaltungen, die 1933 durch das deutsche Volk ging und sie von einem Tag zum

anderen isolierte. Sollte sich wirklich keiner von ihnen je gefragt haben, wie viele von ihnen sich wohl gleichgeschaltet hätten, wenn man es ihnen erlaubt hätte? Ist darum ihr Urteil weniger berechtigt?

Die Reflexion auf das eigene mögliche Verhalten kann Anlass sein, zu verzeihen, aber so meinen es diejenigen, die sich auf christliche Barmherzigkeit berufen, offenbar nicht. So sagt etwa eine Erklärung der «Evangelischen Kirche in Deutschland» nach dem Kriege: «Wir sprechen es aus, dass wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der *Barmherzigkeit* mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.» (Zitiert nach Pfarrer Aurel von Jüchen in «Summa Iniuria oder Durfte der Papst schweigen?», rororo 591, S. 195.) Vor dem Gott der Barmherzigkeit wird, wie mir scheint, ein Christ schuldig, wenn er Böses mit Bösem vergilt. Uns Juden aber ist das Böse unbekannt, um dessentwillen man sechs Millionen Menschen ermordet hat. Haben sich aber die Kirchen, wie sie selbst erklären, an einem Frevel mitschuldig gemacht, so dürfte dafür immer noch der Gott der *Gerechtigkeit* zuständig sein.

Worüber man sich in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung einig zu sein scheint, ist, dass man überhaupt nicht urteilen dürfe, jedenfalls nicht, wenn das Urteil Personen betrifft, die Ansehen geniessen. Der Weg der Argumentation ist immer der gleiche: er biegt von den verbürgten, belegbaren Einzelheiten ab ins Allgemeine, in dem alle Katzen grau und wir alle gleich schuldig sind. Gegen die Anklage, die Hochhuth gegen einen einzelnen Papst erhoben hat und die man dokumentarisch belegen kann, stellt man die Anklage gegen das Christentum überhaupt, oder man sagt: «Zweifellos gibt es Grund für schwere Beschuldigungen, aber der Angeklagte ist das ganze Menschengeschlecht» (Robert Weltsch). Oder den «Einzelheiten», die für eine Beurteilung immer entscheidend bleiben, wird ein «Gesamtbild» entgegengestellt, in dem alle Einzelheiten bruchlos aufgehen und demzufolge allerdings niemand hätte anders handeln können, als er eben gehandelt hat. Solch ein Gesamtbild ist die «Gettopsychologie» des jüdischen Volkes, das alles wirklich Geschehene zudeckt. Im Rahmen des Politi-

schen gehören zu diesen zu nichts verpflichtenden, leeren Allgemeinheiten die Vorstellungen von einer Kollektivschuld bzw. Kollektivunschuld der Völker, die automatisch des Urteilens und der damit verbundenen Risiken entheben. Und wenn man auch in den Fällen der von der Katastrophe unmittelbar betroffenen Gruppen – der christlichen Kirchen, der jüdischen Führung zurzeit der «Endlösung», der Männer vom 20. Juli – verstehen kann, dass es schwerfällt, das herzugeben, woran man sich noch gerade halten zu können hoffte, so ist diese Abneigung zu urteilen und das Ausweichen vor aller Verantwortlichkeit, die man Einzelnen zuschreiben und zumuten kann, doch so weit verbreitet, dass es mit dieser Art der Motivation letztlich nicht zu erklären ist.

Es hat sich inzwischen wohl herumgesprochen, dass es eine Kollektivschuld nicht gibt und auch keine Kollektivunschuld und dass, wenn es dergleichen gäbe, niemand je schuldig oder unschuldig sein könnte. Was es aber wohl gibt, ist eine Kollektivhaftung im politischen Bereich, die in der Tat unabhängig ist von dem, was man selbst getan hat, und daher weder moralisch zu werten noch gar in strafrechtlichen Begriffen zu fassen ist. Politisch haftet jede Regierung eines Landes für all das, was durch die Regierung vor ihr zu Recht oder zu Unrecht geschehen ist. Das Recht soll sie fortsetzen und das Unrecht nach Möglichkeit wiedergutmachen. In diesem Sinne zahlen wir allerdings immer für die Sünden der Väter, und wenn Napoleon bei seinem Machtantritt gesagt haben soll, er gedenke die Verantwortung für alles zu übernehmen, was in Frankreich von Ludwig dem Heiligen bis zum Wohlfahrtsausschuss geschehen ist, so hat er nur das Selbstverständliche ein wenig ausgeschmückt und übertrieben. Man könnte sich wohl denken, dass auch solche Wiedergutmachung zwischen Völkern einmal vor einem internationalen Gerichtshof verhandelt wird, aber dies wird kein Strafgerichtshof sein, in dem über Schuld und Unschuld von Personen Recht gesprochen wird.

Und um die Frage von Schuld und Unschuld, um die Möglichkeit, Recht zu sprechen und Gerechtigkeit zu üben im Interesse des Verletzten wie im Interesse des Angeklagten,

geht es in jedem Strafprozess; auch im Eichmann-Prozess konnte es um nichts anderes gehen. Nur dass hier das Gericht mit einem Verbrechen konfrontiert war, das es in den Gesetzbüchern vergeblich suchen wird, und mit einem Verbrecher, dessengleichen man jedenfalls vor Gericht vor den Nürnberger Prozessen nicht gekannt hat. Der vorliegende Bericht handelt davon, wieweit es in Jerusalem gelang, der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen.

August 1964 Hannah Arendt

Der Gerichtshof

«Beth Hamishpath» – Das Haus der Gerechtigkeit: bei diesen Worten, die der Gerichtsdiener mit gewaltigem Stimmaufwand in den Saal ruft, springen wir von unseren Sitzen, denn sie verkünden die Ankunft der drei Richter, die barhäuptig, in schwarzen Roben von einem Seiteneingang her den Gerichtssaal betreten, auf der obersten Stufe des schräg ansteigenden, erhöhten Podiums ihre Sitze einnehmen und die Verhandlung eröffnen. Ihr langer Tisch, den bald unzählige Bücher und über fünfzehnhundert Dokumente bedecken werden, wird von den Gerichtsstenographen flankiert. Die Dolmetscher, die gleich unterhalb der Richterbank ihren Platz haben, werden immer dann gebraucht, wenn sich der Angeklagte oder die Verteidigung und das Gericht direkt miteinander verständigen wollen. Ansonsten verfolgen der Angeklagte und seine Verteidiger, wie übrigens fast alle Zuhörer, die in hebräischer Sprache geführte Verhandlung über Kopfhörer, in denen die Simultanübersetzung in ausgezeichnetem Französisch, brauchbarem Englisch und in einem oft komischen und zumeist unverständlichen deutschen Kauderwelsch zur Verfügung steht. (Je mehr man bedenkt, mit welch minuziöser Fairness alle technischen Details für diesen Prozess arrangiert worden sind, desto unbegreiflicher wird, dass es gerade in Israel unmöglich gewesen sein soll, unter so vielen aus Deutschland stammenden Bürgern einen fähigen Übersetzer für die einzige Sprache aufzutreiben, die der Angeklagte und sein Anwalt verstehen. Das alte Vorurteil gegen deutsche Juden, das früher in Israel sehr verbreitet war, ist längst abgeklungen, und zur Erklärung bleibt eigentlich nur das noch ältere, aber immer noch wirksame «Vitamin P», wie die Israelis Protektion und Vetternwirtschaft in Regierungs- und Bürokratenkreisen umschreiben.) Auf der dritten Stufe des Podiums, unterhalb von Richtern und Übersetzern, sehen wir den Glaskasten des Angeklagten und den Zeugen-

stand; sie stehen einander direkt gegenüber, so dass der Angeklagte und die Zeugen dem Publikum das Profil zuwenden. Ganz unten, mit dem Rücken zum Publikum, sitzen schliesslich der Oberstaatsanwalt mit einem Stab von Staatsanwälten und juristischen Beratern und neben ihm der Verteidiger, der während der ersten Wochen einen Assistenten bei sich hat.

In keinem Augenblick ist die Haltung der Richter theatralisch. Ihr Kommen und Gehen, das Anfang und Ende der jeweiligen Sitzung anzeigt, ist ungekünstelt, ihre Aufmerksamkeit in den Verhandlungen ebenso nüchtern wie intensiv, die Erschütterung, mit der sie den Berichten über unerhörte Leiden zuhören, ist spürbar, aber nie zur Schau getragen; und wenn sie ungeduldig werden, weil der Staatsanwalt Zeugenaussagen und Dokumentvorlagen ins Uferlose auszudehnen versucht, wirkt ihre Spontaneität befreiend. Vielleicht ist ihre Höflichkeit im Umgang mit der Verteidigung eine Spur überbetont, als hätten sie ständig vor Augen, dass «Dr. Servatius hier ganz allein in so fremder Umgebung seinen mühsamen Kampf ausficht»; immer aber ist ihre Haltung dem Angeklagten gegenüber korrekt und human. Das menschliche Niveau der drei Männer ist sofort offenkundig und wird im Saal zur Notiz genommen; und es überrascht nicht, dass keiner von ihnen der grössten Versuchung, in dieser Inszenierung schliesslich doch Theater zu spielen, nachgibt und so tut, als sei er auf die hebräische Übersetzung angewiesen, sind sie doch alle drei in Deutschland geboren und zur Schule gegangen. Moshe Landau, der Vorsitzende des Gerichts, wartet kaum jemals mit seinen Antworten, bis der Übersetzer gefolgt ist; häufig greift er in die Übersetzung ein, stellt richtig und verbessert den Text, sichtlich dankbar für eine kurze Atempause im Gang der schrecklichen Dinge, die hier verhandelt werden. Viele Monate später, als der Angeklagte im Kreuzverhör steht, werden die anderen Richter Moshe Landaus Beispiel folgen und Eichmann auf deutsch ansprechen – ein Beweis, wenn es des Beweises noch bedürfte, wie bemerkenswert unabhängig sie von der öffentlichen Stimmung in Israel und ihren ja nur zu verständlichen Vorurteilen sind.

Eins steht von vornherein fest: In diesem Prozess wird Rich-

ter Landau den Ton angeben und alles tun, um zu verhindern, dass die Verhandlungen unter dem Einfluss des Anklägers, der sich gern in Szene setzt, zum Schauprozess werden oder in Geschichtsschreibung ausarten. Wenn ihm das nicht immer gelingt, liegt das zum Teil auch daran, dass die Verhandlung sich auf einer Bühne abspielt und vor einem Publikum, so dass der gewaltige Ruf des Gerichtsdieners, der die Sitzung einleitet, wirkt, wie wenn im Theater der Vorhang aufgeht. Dieses Auditorium in dem neuerrichteten Beth Ha'am, dem «Haus des Volkes» (jetzt von einem hohen Zaun umgeben, von oben bis unten von schwerbewaffneter Polizei bewacht; im vorderen Hof stehen Holzbaracken, in denen jeder Besucher auf Waffen durchsucht wird), war ursprünglich als Theater entworfen worden, so dass Korrespondenten und Zuschauer im Parkett und auf der Galerie sitzen, vor sich das Proszenium und die Bühne mit den Seitentüren für die Auftritte der Schauspieler. Solch ein Gerichtsraum ist gewiss kein schlechter Rahmen für den Schauprozess, den Israels Premierminister David Ben Gurion im Sinn hatte, als er beschloss, Eichmann in Argentinien kidnappen zu lassen und ihn vor das Bezirksgericht von Jerusalem zu stellen, damit er sich für seine Rolle bei der «Endlösung der Judenfrage» verantworte. Und Ben Gurion, den man zu Recht den «Baumeister des Staates» nennt, bleibt in diesem Verfahren auch der unsichtbare Regisseur. Kein einziges Mal rçimmt er an einer Sitzung teil – er spricht im Gerichtssaal mit der Stimme Gideon Hausners, des Oberstaatsanwalts, der als Vertreter des Staates alles tut, um seinem Herrn zu gehorchen; und wenn er damit – glücklicherweise – nicht immer zu Rande kommt, so hat das seinen Grund darin, dass in dem Prozess ein Mann präsidiert, für den die Stimme der Gerechtigkeit so bindend ist wie für den Staatsanwalt die Stimme seines Herrn. Die Gerechtigkeit verlangt, dass der Beschuldigte angeklagt, verteidigt und ein Urteil über ihn gesprochen wird, dass aber alle Fragen von scheinbar höherer Bedeutung, welche die Öffentlichkeit beschäftigen – die Fragen: «Wie war das nur möglich?» und «Was waren die Ursachen?», die Fragen: «Warum gerade die Juden?» und «Warum gerade die Deutschen?», «Was für eine Rolle haben andere Nationen gespielt?» und «Wie gross ist

die Mitverantwortung der Alliierten?», die Fragen: «Wie konnten die Juden durch ihre eigenen Führer zur Mitarbeit an ihrer eigenen Vernichtung bestimmt werden?» und «Warum liessen sie sich wie Schafe zur Schlachtbank führen?» –, beiseite gelassen werden. Denn die Öffentlichkeit – wie Landau einmal schneidend zum Generalstaatsanwalt sagte – «geht uns ja schliesslich nichts an». Vor der Gerechtigkeit ist in diesem Gerichtssaal nur Adolf Eichmann wichtig, Sohn des Karl Adolf Eichmann, der Mann in dem Glaskasten, der eigens zu seinem Schutz gebaut worden ist, ein mittelgrosser, schlanker Mittfünfziger mit zurückweichendem Haaransatz, schlechtsitzendem Gebiss und kurzsichtigen Augen, der den ganzen Prozess hindurch seinen dürren Hals zur Richterbank hinstreckt (nicht ein einziges Mal wendet er sein Gesicht dem Publikum zu) und sich verzweifelt bemüht, Haltung zu bewahren – was ihm im Allgemeinen auch gelingt, trotz des nervösen Zuckens, das seinen Mund längst vor Beginn dieses Prozesses verzerrt haben muss. Es geht um seine Taten und nicht um die Leiden der Juden; ihm wird hier der Prozess gemacht, nicht dem deutschen Volk oder der Menschheit, nicht einmal dem Antisemitismus und dem Rassenhass.

Und nun zeigt sich, dass die Gerechtigkeit – vielleicht ein «Abstraktum» für Leute von Ben Gurions Denkungsart – ein strengerer Herr ist als der Premierminister mit all seiner Macht. Wie elastisch die Spielregeln dieser Macht sind, wieviel sie ihren Dienern durch die Finger zu sehen bereit ist, demonstriert Herr Hausner sehr bald und ohne grosse Hemmungen: die Spielregeln lassen zu, dass der Staatsanwalt während des Prozesses Pressekonferenzen abhält und Fernsehinterviews gibt (in das von der Glickmann-Corporation geförderte amerikanische Programm werden ständig die üblichen Werbespots – im vorliegenden Fall Grundstücksannoncen – eingeblendet); sie erlauben später sogar «spontane» Ausbrüche vor den Presseberichterstattern – es hinge ihm zum Halse heraus, Eichmann ins Kreuzverhör zu nehmen, der ja doch auf alle Fragen mit Lügen antworte; sie lassen häufige Wendungen zum Publikum zu, dem er doch eigentlich den Rücken zukehrt, und alle die Posen, die auf eine aussergewöhnliche Eitelkeit schliessen lassen. Wer

der Gerechtigkeit dient, darf nichts von alledem. Sie verlangt äusserste Zurückhaltung und den Abbruch aller Beziehungen zur Öffentlichkeit, sie erlaubt gerade noch die Trauer, aber nicht einmal den Zorn, und sie diktiert schliesslich strengste Enthaltsamkeit gegenüber allen Verlockungen, sich durch Scheinwerfer, Kameras und Mikrophone ins Rampenlicht zu spielen.

Aber die Richter mochten dem Rampenlicht noch so gewissenhaft ausweichen – da sassen sie eben doch, hoch oben, auf einer Bühne und hatten das Publikum vor sich wie im Theater. Das Publikum sollte die ganze Welt repräsentieren, und in den ersten Wochen bestand es tatsächlich zum grössten Teil aus Journalisten von Tageszeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, die aus allen vier Himmelsrichtungen nach Jerusalem gekommen waren. Sie sollten ein Schauspiel sehen, ebenso sensationell wie die Nürnberger Prozesse, nur dass es diesmal «um die Tragödie des Judentums in allen seinen Teilen» ging. Denn «wenn wir gegen Eichmann auch wegen Verbrechen gegen Nichtjuden Anklage erheben», so nicht etwa deswegen, weil er sie eben begangen hatte, sondern *«weil wir keine völkischen Unterscheidungen machen»*. Gewiss ein bemerkenswerter Satz in dem einleitenden Plädoyer eines Staatsanwalts und, wie sich zeigte, ein für die Anklage höchst charakteristischer Satz. Denn der Anklage ging es in diesem Verfahren primär um die Leiden der Juden und nur sekundär um die Taten Eichmanns. Wenn man Hausner folgte, war eine solche Unterscheidung ganz unwichtig, denn «es gab nur einen Mann, der sich fast ausschliesslich mit Juden befasste, dessen Aufgabe ihre Vernichtung war, dessen Rolle in jenem schändlichen Regime hierauf beschränkt blieb. Das war Adolf Eichmann.» War es denn nicht logisch, dem Gerichtshof alle Tatsachen des jüdischen Leidensweges vorzutragen (die natürlich von niemandem bestritten wurden) und dann nach Beweisen zu suchen, die Eichmann auf die eine oder andere Weise in Zusammenhang mit dem Geschehenen bringen würden? Hatten die Nürnberger Prozesse, in denen die Angeklagten «der Verbrechen gegen die Angehörigen verschiedener Nationen angeklagt» gewesen waren, die jüdische Tragödie nicht aus dem einzigen Grunde ausser acht gelassen, weil Eichmann dort nicht zugegen war?

Ob Hausner wirklich glaubte, dass das Nürnberger Gericht grösseres Gewicht auf das Schicksal der Juden gelegt hätte, wenn Eichmann dort auf der Anklagebank gesessen hätte? Schwerlich. Er glaubte, wie fast jedermann in Israel, dass nur ein jüdischer Gerichtshof den Juden Gerechtigkeit angedeihen lassen würde und dass es eine Angelegenheit der Juden sei, über ihre Feinde zu Gericht zu sitzen. Deshalb die fast einmütige Feindseligkeit, mit der in Israel auf die blosse Erwähnung eines internationalen Gerichtshofs reagiert wurde, der Eichmann nicht wegen Verbrechen «gegen das jüdische Volk», sondern wegen Verbrechen gegen die Menschheit, begangen am jüdischen Volk, angeklagt hätte. Deshalb die merkwürdig rühmende Feststellung, dass ein Gerichtshof «keine völkischen Unterscheidungen macht», die sich allerdings in Israel, wo der Personalstatus jüdischer Bürger durch rabbinisches Gesetz bestimmt wird, kein Jude einen Nichtjuden heiraten darf, völkische Unterschiede also juristisch verankert sind, weniger befremdend anhörte. (Zwar werden im Ausland geschlossene Ehen anerkannt, aber Kinder aus solchen gemischten Ehen gelten als ausserehelich, Kinder von jüdischen Eltern hingegen, die ausserhalb der Ehe geboren werden, sind legitim, und das Kind einer nichtjüdischen Mutter kann weder gesetzlich getraut noch bestattet werden. Nun ist seit 1953 ein beträchtlicher Teil der Rechtsprechung über familienrechtliche Angelegenheiten an die weltlichen Gerichte abgegeben worden. Frauen können jetzt Eigentum besitzen und erben und sind im Allgemeinen den Männern juristisch gleichgestellt. Dies aber macht ja die Sache nicht besser; gerade die Reformen zeigen, dass nicht Rücksicht auf Frömmigkeit oder auf die Macht der fanatisch religiösen Minderheit Israels Regierung daran gehindert hat, weltliche Rechtsprechung anstelle des rabbinischen Gesetzes auch für Ehe- und Scheidungsfragen einzuführen. Die israelischen Bürger, ob religiös oder nicht, scheinen sich darüber einig zu sein, dass es erstrebenswert ist, ein Gesetz beizubehalten, das die Eheschliessung mit Nichtjuden verbietet. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist man sich – das gaben hohe israelische Beamte ausserhalb des Gerichtshofs unumwunden zu – auch darüber einig, dass eine geschriebene Verfassung wenig

wünschenswert sei, weil man dann in die Verlegenheit käme, solche Gesetze Wort für Wort niederzuschreiben. «Das Argument gegen die Zivilehe ist, dass sie das Haus Israel spalten und die Juden [in den Vereinigten Staaten] von denen in der Diaspora trennen würde», schrieb Philip Gillon unlängst in der zionistischen Zeitschrift Jewish Frontier.) Wie dem auch sei – die Unbekümmertheit, mit der der Ankläger die berüchtigten Nürnberger Gesetze von 1935 anprangerte, in denen Eheschliessung und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen verboten wurden, verschlug einem einigermassen den Atem. Die besser unterrichteten Korrespondenten waren sich der Ironie recht gut bewusst, doch sie erwähnten sie in ihren Berichten nicht. Dies war offenbar nicht der Moment, den Juden zu sagen, was mit den Gesetzen und Einrichtungen ihres eigenen Landes nicht in Ordnung ist.

Wjenn das Publikum für den Prozess die ganze Welt sein, wenn das Schauspiel das ungeheure Panorama jüdischen Leidens ab rollen lassen sollte, so entsprach die Wirklichkeit diesen Erwartungen und Absichten nur ungenügend. Die Journalisten hielten es zumeist nicht viel länger als zwei Wochen aus, danach veränderte sich das Publikum auf drastische Weise. Die Absicht war nun, bestimmte Schichten der Bevölkerung zu interessieren, vor allem die Generation, die zu jung war, um die Dinge zu kennen, oder die orientalischen Juden, die kaum etwas davon wussten. Der Prozess sollte ihnen zeigen, was es bedeutet, unter Nichtjuden zu leben, er sollte sie davon überzeugen, dass ein Jude nur in Israel sicher sein und in Ehren leben kann. (Die Korrespondenten wurden von diesen Überzeugungen durch eine Broschüre über das israelische Rechtssystem informiert. Dort zitiert die Verfasserin, Doris Lankin, eine Entscheidung des Obersten Gerichts, nach der zwei Väter, die «ihre Kinder entführt und nach Israel gebracht hatten», sie ihren Müttern wieder zurückschicken mussten, weil diese auch im Ausland einen rechtlichen Anspruch auf die Obhut über die Kinder behalten. Die Autorin fährt fort – mit dem gleichen Stolz auf bedingungslose Legalität, mit dem Herr Hausner sich bereit erklärte, Anklage auf Mord auch dann zu erheben, wenn die Opfer nicht jüdisch sind –, dass das Gericht so entschieden

habe, «obwohl die Zurücksendung der Kinder in die Obhut und Pflege der Mütter bedeutete, dass sie dem ungleichen Kampf gegen die feindlichen Elemente in der Diaspora ausgeliefert wurden».) Aber unter den Zuhörern gab es keine orientalischen Juden und kaum junge Leute, das Publikum bestand auch nicht etwa aus Israelis im Unterschied zu Juden. In dem oft halbleeren Saal sassen die «Überlebenden», alte, bestenfalls ältere Menschen, Emigranten aus Europa wie ich selbst, die längst auswendig wussten, was es da zu wissen gab, die es nicht nötig hatten, belehrt zu werden, und die gewiss nicht diesen Prozess brauchten, um ihre eigenen Schlüsse zu ziehen. Als Zeuge auf Zeuge aufgerufen wurde, als Entsetzen sich auf Entsetzen häufte, sassen sie dort und hörten öffentlich Berichten zu, die unerträglich gewesen wären, hätten sie dem ins Gesicht sehen müssen, der solche Dinge beschrieb. Und je ausführlicher «das Unglück des jüdischen Volkes in dieser Generation» dargestellt wurde, je grossartiger Herrn Hausners Rhetorik wurde, desto bleicher und gespenstischer wurde die Figur in dem Glaskasten, und kein erhobener Zeigefinger: «Dort sitzt es, das Ungeheuer, das für all dies die Verantwortung trägt!» konnte dieses Gespenst wieder lebendig machen.

Es waren gerade die Greuel, unter deren Gewicht der Schauspielcharakter des Prozesses zusammenbrach. Ein Prozess hat mit dem Schauspiel gemein, dass beide mit dem Täter beginnen und enden, und nicht mit dem Opfer. Noch notwendiger als für einen gewöhnlichen Prozess ist es für einen Schauprozess, präzise zu umreissen, was geschehen war und wie es getan wurde. Im Mittelpunkt eines Prozesses kann immer nur der stehen, der gehandelt hat – in dieser Hinsicht gleicht er dem Helden eines Dramas –, und wenn er leidet, dann muss er für das leiden, was er getan hat, nicht um dessentwillen, was andere wegen seiner Tat erlitten haben. Niemand wusste dies besser als der Vorsitzende des Gerichts, vor dessen Augen der Prozess in ein blutiges Chaos von Greueln zu entarten begann – «ein Schiff, das steuerlos auf den brandenden Wogen hin- und hergeschleudert wird». Seine Bemühungen, das Steuer wieder in die Hand zu bekommen, schlugen häufig fehl, woran zum Teil die Verteidigung schuld war, die kaum jemals Einspruch erhob, wenn die

Aussagen von Zeugen nichts oder nur wenig mit Eichmann zu tun hatten – solche irrelevanten Aussagen kann aber der Vorsitzende gemäss der Prozessordnung nur ablehnen, wenn der Verteidiger Einspruch erhebt. Bei der Vorlage von Dokumenten wurde Dr. Servatius ein wenig aktiver, und als die Tagebücher Hans Franks, des in Nürnberg hingerichteten ehemaligen Generalgouverneurs von Polen, von der Anklage als Beweismaterial vorgelegt wurden, brachte der Verteidiger den eindrucksvollsten seiner seltenen Einsprüche vor: «Ich habe nur eine Frage: Ist der Name Adolf Eichmann, der Name des Angeklagten, in diesen 29 Bänden [tatsächlich waren es 38] erwähnt?.. . Der Name Adolf Eichmann wird in all diesen 29 Bänden nicht erwähnt... Danke sehr, keine weiteren Fragen.» So wurde zwar aus dem Prozess kein Schauspiel, aber die Demonstration, die Ben Gurion von vornherein beabsichtigt hatte, fand dennoch statt, und der Gerichtssaal wurde zur Plattform für die «Lektion», die Juden und Nichtjuden, Israelis und Arabern, kurz: der ganzen Welt erteilt werden sollte. Aus dem einen sich immer gleichbleibenden Exempel sollten die verschiedenen Kategorien von Zuhörern jeweils andere Folgerungen ziehen, welche Ben Gurion alle vor Beginn des Prozesses in einer Reihe von Artikeln dargelegt hatte, als er die Entführung Eichmanns vor der Welt rechtfertigen musste. Da war die Lektion für die nichtjüdische Welt: «Wir wollen vor den Nationen der Welt zeigen, wie Millionen Menschen, weil sie Juden waren, und eine Million Babys, weil sie jüdische Babys waren, von den Nazis ermordet wurden.» Oder, wie man im «Davar», der Zeitung der von Ben Gurion geleiteten Mapai, der grössten Partei des Landes, nachlesen konnte: «Die Weltöffentlichkeit soll wissen, dass Nazideutschland nicht allein für die Vernichtung von 6 Millionen europäischer Juden verantwortlich ist.» Schliesslich wieder in Ben Gurions eigenen Worten: «Wir wollen, dass die Nationen der Welt [all dies] erfahren... und dass sie sich schämen.» Die Juden in der Diaspora wiederum sollten sich daran erinnern, dass das Judentum «seit viertausend Jahren mit seinen geistigen Schöpfungen und seinen sittlichen Forderungen, seinen messianischen Zielen» einer «feindlichen Welt» gegenübergestanden und der Verfall des jüdischen Volkes in

der Diaspora damit geendet habe, dass sie schliesslich wie Schafe in den Tod gingen, und dass erst die Errichtung eines jüdischen Staates es Juden ermöglicht habe, sich zur Wehr zu setzen und zu kämpfen – im Unabhängigkeitskrieg, im Suez-Abenteuer, in den fast täglichen Zwischenfällen an Israels friedlosen Grenzen. Sollte auf diese Weise den Juden ausserhalb Israels der Unterschied zwischen israelischem Heldentum und jüdischer Ohnmacht demonstriert werden, so sollten andererseits die Israelis selbst auch etwas lernen: «Die Generation von Israelis, die nach der grossen Katastrophe herangewachsen ist», stünde in Gefahr, ihre Verbindung mit dem jüdischen Volk und damit mit ihrer eigenen Geschichte zu verlieren. «Es ist notwendig, dass sich unsere Jugend daran erinnert, was dem jüdischen Volk geschehen ist. Wir wollen, dass sie die tragischsten Fakten unserer Geschichte kennt.» Und schliesslich machte Ben Gurion als eines der Motive für den Prozess geltend, dass es auf diese Weise gelingen werde, «andere Nazis aus ihren Verstecken zu holen und z.B. die Beziehung der Nazis zu einigen arabischen Herrschern blosszustellen».

Wären dies die einzigen Gründe gewesen, Eichmann aus Argentinien zu entführen und vor das Bezirksgericht in Jerusalem zu stellen, dann hätte sich der Prozess kaum rechtfertigen lassen. Die Lehren, die der Prozess erteilen sollte, waren zum Teil überflüssig und zum Teil geradezu irreführend. Hitler hat es geschafft, den Antisemitismus überall in Verruf zu bringen, vielleicht nicht für immer, aber sicherlich für den gegenwärtigen Zeitraum, und zwar nicht etwa deswegen, weil die Juden plötzlich so beliebt geworden wären, sondern weil, um Ben Gurions eigene Worte zu gebrauchen, die meisten Menschen «sich darüber klargeworden sind, dass heutzutage die Gaskammern und die Seifenfabrik die Endstation des Antisemitismus sind». Ebenso überflüssig war die Lektion an die Juden in der Diaspora, die kaum der grossen Katastrophe bedurft hätten, in der ein Drittel des Volkes unterging, um sich von der Feindseligkeit der sie umgebenden Welt zu überzeugen. Die Überzeugung von der Allgegenwärtigkeit und Ewigkeit des Antisemitismus ist nicht nur seit der Dreyfus-Affäre der wirksamste ideologische Bestandteil der zionistischen Bewegung gewesen,

diese Überzeugung war auch der eigentliche Grund für die sonst schwer verständliche Bereitschaft des deutschen Judentums in allen seinen Teilen, sich sofort nach der Machtergreifung «auf den Boden der Tatsachen zu stellen» und mit den Nazibehörden zu verhandeln. (Natürlich sind diese Verhandlungen in den Anfangsstadien des Regimes von der späteren Zusammenarbeit der Judenräte durch einen Abgrund geschieden. Hier ging es noch um eine politische und nicht um eine moralische Entscheidung. Man stellte sich auf den Boden der Tatsachen, man wollte die «konkrete Hilfsarbeit» nicht durch «abstrakte» und, wie man meinte, «leere» Kriegserklärungen gefährden. Wie gefährlich diese «Realpolitik» dann doch war, erwies sich erst, als nach Ausbruch des Krieges dieser Abgrund wesentlich leichter überbrückt werden konnte durch die Tatsache dieser jahrelangen Kontakte zwischen dem Personal der jüdischen Organisationen und der Nazibürokratie zum Zwecke echter Hilfsarbeit.) Gerade aus dieser Überzeugung stammte die politisch so gefährliche Unfähigkeit, zwischen Freund und Feind zu unterscheiden; und die deutschen Juden waren wahrhaftig nicht die einzigen, die ihre Feinde unterschätzten, weil sie dachten, dass alle Nichtjuden in der Judenfrage gleich denken und empfinden. Falls Ben Gurion diese Art «jüdischen Bewusstseins» zu intensivieren wünschte, war er schlecht beraten; denn dass diese Mentalität sich ändert, gehört zu den wirklich unerlässlichen Vorbedingungen für ein israelisches Staatsbewusstsein. Die Gründung des israelischen Staates hat aus den Juden ein Volk unter Völkern gemacht, eine Nation unter Nationen, einen Staat unter Staaten, der per definitionem auf eine Pluralität angewiesen ist, welche die jahrtausendealte und leider religiös so tief verankerte jüdische Zweiteilung der Welt in Juden und Nichtjuden nicht mehr zulässt.

Was hätte den Gegensatz zwischen israelischem Heldentum und jüdischer Ohnmacht wohl besser illustrieren können als die furchtbaren Tatsachen – wie Tausende und aber Tausende, schliesslich Millionen von Menschen sich pünktlich an den Transportstellen einfanden, um in den Tod geschickt zu werden, wie sie Schritt für Schritt selbst zur Hinrichtungsstätte gingen, dort sich ihre Gräber schaufelten, sich die Kleider auszo-

gen und säuberlich zusammenfalteten, gehorsam Seite an Seite sich niederlegten, um erschossen zu werden. Und der Staatsanwalt hat auf diesem Punkt denn auch gehörig insistiert, indem er Zeugen um Zeugen immer wieder die gleichen Fragen stellte: «Warum habt ihr nicht Widerstand geleistet?», «Warum seid ihr in den Zug eingestiegen?», «Also da stehen 15’000 Leute gegen einige hundert Mann Bewachungspersonal, warum habt ihr sie nicht angegriffen? Warum habt ihr nicht rebelliert und euch auf sie gestürzt?» Das klang alles sehr schön und einleuchtend und war doch grundfalsch. Denn keine nichtjüdische Gruppe und kein anderes Volk haben sich unter den gleichen Umständen anders verhalten. David Rousset, der französische Schriftsteller und ehemalige Insasse von Buchenwald, hat vor sechzehn Jahren, noch unter dem direkten Einfluss der Ereignisse, beschrieben, was sich in allen Konzentrationslagern gleichermassen zugetragen hat: «Der Triumph der SS verlangt, dass das gemarterte Opfer sich ohne Protest zum Galgen führen lässt, dass es auf Widerstand verzichtet und sich selbst so weit aufgibt, dass es die eigene Identität verliert. Und das geschieht nicht ohne Grund. Nicht umsonst, nicht einfach aus Sadismus bestehen die SS-Leute auf dieser Unterwerfung. Sie wissen, ein System, das sein Opfer zu zerstören vermag, ehe es aufs Schafott steigt..., ist unvergleichlich besser geeignet als jedes andere, ein ganzes Volk zu versklaven und in der Sklaverei zu halten. *Nichts ist schrecklicher als diese Prozessionen menschlicher Wesen, die wie Gliederpuppen in den Tod gehen.»* («Les Jours de notre Mort», 1947.) Das Gericht bekam von keinem der befragten Zeugen eine Antwort auf die törichten und grausamen Fragen des Staatsanwalts, die er sich leicht selbst hätte beantworten können, etwa bei der Erinnerung an das Schicksal von 425 jungen holländischen Juden, die im Februar 1941 nach dem Kampf einer jüdischen Widerstandsgruppe mit deutschen Sicherheitspolizisten im alten Judenviertel von Amsterdam verhaftet und zunächst nach Buchenwald gebracht wurden, um dann in dem österreichischen Konzentrationslager Mauthausen buchstäblich zu Tode gefoltert zu werden. Durch Monate hin starben sie tausend Tode, und jeder einzige von ihnen hätte allen Grund gehabt, seine Brüder in

Auschwitz oder selbst in Riga und Minsk zu beneiden. *Es gibt Schlimmeres als den Tod,* und die SS hat zu allen Zeiten dafür gesorgt, dass ihre Opfer diese Tatsache niemals vergassen. In dieser wie in anderer Hinsicht wurde die Wahrheit und wurden gerade auch die für Juden relevanten Tatsachen dadurch entstellt, dass die Darstellung des Gerichts sich so hartnäckig und ausschliesslich nur mit den Leiden des jüdischen Volkes befasste. Denn die Grösse des Aufstandes im Warschauer Getto und das Heldentum der wenigen, die kämpfend in den Tod gingen, besteht darin, dass sie einen verhältnismässig leichten Tod ausschlugen, den Tod vor dem Erschiessungskommando oder in der Gaskammer, den ihnen die Nazis offerierten. Und die Zeugen, die in Jerusalem über Widerstand und Rebellion aussagten, dass «der Platz, den der Aufstand in der Geschichte der Katastrophe einnimmt,... nur klein ist», bestätigten aufs Neue, dass nur die ganz Jungen fähig gewesen sind zu dem «Entschluss, nicht einfach wie eine Herde zur Schlachtbank zu gehen».

In einer Hinsicht wurden allerdings Ben Gurions Erwartungen nicht enttäuscht: der Prozess hat tatsächlich dazu gedient, andere Nazis und Verbrecher aus ihren Schlupfwinkeln zu holen – wenn auch nicht in den arabischen Ländern, die ganz offen Hunderten von ihnen Asyl gewährt haben, wo sich also niemand «verborgen» hält. Auch waren die Beziehungen zwischen dem Grossmufti und den Nazis während des Krieges kein Geheimnis; er hatte auf ihre Hilfe gehofft, um eine Variante der «Endlösung» im Nahen Osten in die Wege zu leiten. Die Zeitungen in Damaskus und Beirut, in Kairo und Jordanien verhehlten weder ihre Sympathie für Eichmann noch ihr Bedauern, dass er «sein Geschäft nicht zu Ende geführt» habe; eine Rundfunksendung aus Kairo am Tag des Prozessbeginns enthielt sogar einen kleinen Seitenhieb auf die Deutschen, denen jetzt noch vorgeworfen wurde, dass «im letzten Krieg nicht ein deutsches Flugzeug je eine jüdische Siedlung überflogen und bombardiert» hätte. Die Sympathien arabischer Nationalisten für den Nationalsozialismus sind bekannt genug, sie haben daraus nie ein Hehl gemacht, und es bedurfte weder Ben Gurions noch eines Prozesses, um sie und ihre Helfershelfer «auf-

zustöbern»; jeder weiss, wo sie sind. Der Prozess enthüllte vielmehr, dass alle Gerüchte über Eichmanns Verbindung zu Haj Amin el Husseini, dem früheren Mufti von Jerusalem, der Grundlage entbehrten. (Er war lediglich dem Mufti bei einem offiziellen Empfang zusammen mit anderen Abteilungsleitern vorgestellt worden.) Der Mufti hatte engen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und mit Himmler gehabt, aber das war nichts Neues.

Sosehr Ben Gurions Bemerkung über «die Verbindung zwischen den Nazis und einigen arabischen Herrschern» an der Sache vorbeiredete, so überraschend war es, dass er das heutige Deutschland im Zusammenhang mit den aufzustöbernden Nazis überhaupt nicht erwähnte. Gewiss war es beruhigend zu hören, dass Israel «nicht Adenauer für Hitler verantwortlich macht» und dass «ein anständiger Deutscher, obgleich er zu der gleichen Nation gehört, die vor zwanzig Jahren zum Mord an Millionen Juden beitrug, für uns ein anständiger Mensch ist». (Von anständigen Arabern war nicht die Rede.) Die deutsche Bundesrepublik hat zwar den Staat Israel bislang nicht diplomatisch anerkannt[1] – vermutlich aus Furcht, dass die arabischen Länder dann Ulbrichts DDR anerkennen könnten –, doch hat sie im Verlauf der letzten zehn Jahre siebenhundertsiebenunddreissig Millionen Dollar Wiedergutmachung an Israel gezahlt. Diese Zahlungen werden bald auslaufen, und Israel verhandelte zurzeit des Eichmann-Prozesses gerade mit Westdeutschland über eine langfristige Anleihe. So war die Beziehung zwischen den beiden Ländern und besonders das persönliche Verhältnis von Ben Gurion und Adenauer recht gut, und wenn als Nachwirkung des Prozesses einige Abgeordnete der Knesseth, des israelischen Parlaments, dem kulturellen Austauschprogramm mit Westdeutschland gewisse Hindernisse in den Weg legten, so hatte Ben Gurion das gewiss weder beabsichtigt noch vorausgesehen. Bemerkenswerter ist, dass er nicht vorausgesehen hatte – oder es zumindest nicht für erwähnenswert hielt –, dass Eichmanns Verhaftung in Deutschland die ersten ernsthaften Bemühungen auslösen würde, wenigstens diejenigen vor Gericht zu bringen, die direkt an Morden beteiligt gewesen waren. Die von Oberstaatsanwalt Erwin Schüle gelei-

tete Zentralstelle für die Aufklärung von Naziverbrechen[2], die spät genug, im Jahre 1958, eingerichtet worden war, hatte die grössten Schwierigkeiten gehabt, mit dem von ihr zusammengetragenen Beweismaterial in den deutschen Ländern Strafverfolgungen durchzusetzen: Vor der Gefangennahme Eichmanns hatten offenbar «schwerwiegende Bedenken» dagegen gesprochen, die «fast schon vergessenen Verbrechen, hart am Rande der Verjährung», zur Aburteilung zu bringen – «die auch heute noch ausserhalb Deutschlands anzutreffende Neigung, die Untaten der Nazis aus dem deutschen Volkscharakter zu erklären und für sie alle Deutschen gleichmässig verantwortlich zu machen», würde «neuen Auftrieb» bekommen, und «allzu grosszügige Schuldbekenntnisse» könnten «die komplizierten historischen Zusammenhänge hinsichtlich einer Schuldverflechtung der Völker verdunkeln», oder umgekehrt: «die Aburteilung eines begrenzten Täterkreises» würde «allen anderen» dazu dienen, «sich nun erst recht jeder Mitverantwortung in einem höheren Sinne» enthoben zu fühlen (Oberkirchenrat Erwin Wilken im «Rheinischen Merkur» vom 7. Juni 1963). Von solchen Bedenken erfuhr die Öffentlichkeit allerdings erst, als eine Welle von 500 Prozessen im Anrollen war.[3] Denn obwohl der Jerusalemer Prozess kaum neues wichtiges Beweismaterial an den Tag brachte, hatte die blosse Nachricht von Eichmanns sensationeller Verhaftung die deutschen Gerichte schnell bewogen, die Unterlagen der Ludwigsburger Zentralstelle zu benutzen und das weitverbreitete Widerstreben in Deutschland, die Vergangenheit wenigstens dadurch zu «bewältigen», dass man «die Mörder unter uns» zur Verantwortung zieht, zu überwinden. Man begann mit einem altbewährten Mittel der Polizei: der Aussetzung von Prämien für die Auffindung bekannter Verbrecher.

Die Ergebnisse waren erstaunlich. Sieben Monate nach Eichmanns Ankunft in Jerusalem – und vier Monate vor Eröffnung des Prozesses – konnte endlich Richard Baer verhaftet werden, der Nachfolger von Rudolf Höss, des Kommandanten in Auschwitz. In rascher Folge wurden auch die meisten übrigen Mitglieder des sogenannten Eichmann-Kommandos gefunden: Franz Novak, der als Drucker in Österreich gelebt

hatte; Dr. Otto Hunsche, der sich als Rechtsanwalt in Westdeutschland niedergelassen hatte; Hermann Krumey, der Drogist geworden war; Gustav Richter, früherer «Judenberater» in Rumänien, und Willi Zöpf, der die gleiche Stellung in Amsterdam innegehabt hatte. Obwohl die Last der Beweise gegen diese Leute bereits vor Jahren in Deutschland in Büchern und Zeitschriftenartikeln veröffentlicht worden war, hatte keiner von ihnen es für nötig gefunden, unter falschem Namen zu leben. Zum erstenmal seit Kriegsende waren die deutschen Zeitungen voll von Berichten über Prozesse gegen Naziverbrecher, das heisst ausschliesslich gegen Massenmörder, denn seit dem Mai 1960, dem Monat von Eichmanns Gefangennahme, sind alle anderen Vergehen wegen Verjährung nicht mehr justitiabel, und auch Mord wird ab 1965 unter die Verjährung fallen.[4] Die alte Abneigung der Gerichte, Naziverbrechen zu verfolgen, und der starke Widerwille gegen diese Prozesse in der Bevölkerung, der sich in dem chronischen Gedächtnisschwund der deutschen Zeugen kundgibt, offenbaren sich seither vorwiegend in den oft phantastisch milden Urteilen für die Angeklagten in der ersten Instanz. (So erhielt einer der führenden Mitglieder der SS-Einsatzgruppen, Dr. Otto Bradfisch, für die nachgewiesene Beteiligung an der Ermordung von 15'000 Juden und für Beihilfe an der Ermordung von 22'000 als Bürgermeister von Lodz insgesamt 13 Jahre Zuchthaus. Eichmanns Rechtsberater, Dr. Otto Hunsche, der jetzt wieder zusammen mit einem Kollegen aus dem Eichmann-Kommando, Hermann Krumey, vor Gericht steht wegen der Ermordung von ungarischen Juden, war ursprünglich im Juli 1962 vom Frankfurter Schwurgericht wegen Beihilfe zum Mord an etwa 600 Juden zu fünf Jahren Zuchthaus *ohne Ehrverlust* verurteilt und sofort wieder auf freien Fuss gesetzt worden. Und für die Liquidierung der jüdischen Einwohner in zwei russischen Städtchen wurde ein gewisser Josef Lechthaler zu drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Insgesamt sind [laut «Spiegel»] in den fünf Jahren seit Bestehen der Ludwigsburger Zentrale 120 Angeklagte – die Anklage lautete immer auf Mord oder auf Beihilfe zum Mord – von den Schwurgerichten in der Bundesrepublik abgeurteilt worden: zu fünf Jahren Gefängnis in sieben Fällen, zu

drei bis fünf Jahren Zuchthaus in 59 Fällen, zu fünf bis zehn Jahren Zuchthaus in 25 Fällen, zu zehn bis 15 Jahren Zuchthaus in neun Fällen und in 20 Fällen zu lebenslänglichem Zuchthaus.) Erst jetzt wurden auch einige Prominente der Nazizeit verhaftet, obwohl sie zumeist bereits vor Jahren von deutschen Behörden entnazifiziert worden waren. Unter ihnen war der SS-General Karl Wolff[5], der ehemalige Chef von Himmlers persönlichem Stab, der – nach einem Dokument, das 1946 dem Nürnberger Gericht vorgelegen hatte – «mit besonderer Freude» die Nachricht begrüsst hatte, dass «nun schon seit 14 Tagen täglich ein Zug mit je 5’000 Angehörigen des auserwählten Volkes» von Warschau nach Treblinka, einem östlichen Vernichtungslager, gefahren wurde. Er ist jetzt endlich wegen Beihilfe an den Massenmorden in der Sowjetunion vor Gericht gestellt worden. Ein anderer war Wilhelm Koppe, der zuerst die Vergasungen in Chelmno (Kulmhof) in die Wege geleitet hatte und dann in Polen der Nachfolger von Friedrich Wilhelm Krüger geworden war. Koppe, einer der prominentesten SS-Führer, deren Aufgabe es gewesen war, Polen «judenrein» zu machen, war im Nachkriegsdeutschland Direktor einer Schokoladenfabrik.

Gelegentlich hört man auch von Urteilen, die schärfer sind und manchmal sogar das Strafhöchstmass erreichen. Nur trägt dies auch nicht immer zur Beruhigung bei. Da ist zum Beispiel der Fall des ehemaligen Generals und höheren SS-Führers Erich von dem Bach-Zelewski, der 1961 wegen seiner Teilnahme an den Morden anlässlich der «Röhm-Revolte» von 1934 vor Gericht kam und zu 3 *Vi* Jahren verurteilt wurde, dann aber 1962 erneut vor ein Nürnberger Gericht kam wegen des Mordes an sechs deutschen Kommunisten im Jahre 1933 und nun zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. Keines der beiden Urteile erwähnte, dass Bach-Zelewski Chef der Partisanenbekämpfung an der Ostfront gewesen war oder dass er an den jüdischen Massakern in Minsk und Mogilew in Weissrussland teilgenommen hatte.[6] Sollte die deutsche Rechtsprechung – mit der Begründung, dass Kriegsverbrechen keine kriminellen Handlungen seien – «völkische Unterschiede» machen? Oder sollte das gegen Bach-Zelewski zumindest in deutschen Nach-

kriegsgerichten ungewöhnlich harte Urteil deshalb gesprochen worden sein, weil er zu den wenigen gehörte, die nach den Judenmassakern einen echten Nervenzusammenbruch bekamen, versucht hatte, Juden vor den Einsatzgruppen zu schützen, und in Nürnberg als Zeuge der Anklage ausgesagt hatte? Er war auch der einzige in dieser Kategorie, der sich 1952 öffentlich selbst des Massenmordes bezichtigt hat, aber deshalb hat kein Gericht je Anklage erhoben.

Im letzten Jahr haben sich die Dinge zweifellos etwas geändert. Der Bundesgerichtshof hat die unverständlich milden Urteilssprüche der unteren Instanzen vielfach aufgehoben, wenn die Staatsanwaltschaft Revision einlegte, und gelegentlich haben auch die lokalen Gerichte die Höchststrafe, lebenslängliches Zuchthaus, ausgesprochen. Auch in der Öffentlichkeit melden sich neuerdings Stimmen, die erklären, dass jene Urteilssprechung «zu grösster Besorgnis um den vielgepriesenen Rechtsstaat in der Bundesrepublik Anlass gebe» (so Dr. Hermann Veit im badenwürttembergischen Landtag). Diese Besorgnis ist in der Tat nur zu berechtigt. Zwar hatte sich die Adenauer-Regierung, vermutlich auch nur unter dem Druck des Jerusalemer Prozesses, schliesslich gezwungen gesehen, mehr als 140 Richter und Staatsanwälte aus dem Dienst zu entlassen und zahlreiche Polizeibeamte in hohen und höchsten Stellungen, deren Vergangenheit über das in der Bundesrepublik übliche Mass hinaus kompromittiert war, zu entfernen. Unter ihnen befand sich bekanntlich auch der oberste Bundesanwalt, Wolfgang Immerwahr Fränkel, weil er ungeachtet eines seiner Vornamen ganz und gar nicht wahrheitsgemässe Auskünfte über seine Vergangenheit unter dem Naziregime gegeben hatte. Aber das ist wie ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn die Schätzungen, denen zufolge von den 11‘500 Richtern in der Bundesrepublik 5’000 an den Gerichten unter dem Hitler-Re-/gime tätig gewesen sind, zutreffen. Im November 1962, kurz nach der Reinigung der Justiz und sechs Monate, nachdem Eichmanns Name aus den Zeitungen verschwunden war, fand in Flensburg der langerwartete Prozess gegen Martin Fellenz in einem fast leeren Gerichtssaal statt. Der ehemalige höhere SS- und Polizeiführer, der ein prominentes Mitglied der FDP in

Adenauers Deutschland geworden war, wurde im Juni 1960, ein paar Wochen nach Eichmanns Gefangennahme, verhaftet. Die Anklage gegen ihn lautete auf Mitverantwortung für den Mord an 40’000 Juden in Polen und zudem auf direkte Beteiligung an Morden. Nach mehr als sechs Wochen ausführlicher Zeugenvernehmung verlangte der Staatsanwalt die Höchststrafe, lebenslängliches Zuchthaus. Ein Schwurgericht verurteilte Fellenz zu vier Jahren, von denen 2 *Vi* Jahre auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden. Dies war wegen der Schwere der Anklage ein besonders aufsehenerregender Fall, der vielleicht auch noch vor dem Bundesgericht revidiert werden wird.[7] Wo aber die Anzahl der Ermordeten nur in die Hunderte und nicht in die Tausende ging, kamen gerade die Schwurgerichte vielfach zu Freisprüchen – wie in dem Prozess gegen ehemalige Offiziere des Polizeibataillons 322, die ebenfalls wegen Beihilfe zum Massenmord angeklagt waren.

Trotzdem steht ausser Zweifel, dass die Folgen des Eichmann-Prozesses nirgends so spürbar sind wie in Deutschland. Die Haltung des deutschen Volkes zu seiner eigenen Vergangenheit, über die sich alle Kenner der deutschen Frage über 15 Jahre lang den Kopf zerbrochen hatten, hätte kaum deutlicher in Erscheinung treten können; den Deutschen selber war es so und auch anders recht. Zwar machte es ihnen nicht viel aus, dass zahlreiche Mörder in ihrem Lande frei herumliefen, weil wohl kaum einer von ihnen ohne Befehl von oben weitere Morde begehen würde, aber wenn nun die Meinung der Welt bzw. «das Ausland» partout darauf bestand, dass solche Leute bestraft werden sollten, dann waren sie auch durchaus bereit, solchem Verlangen entgegenzukommen, zumindest bis zu einem gewissen Grade.

Bundeskanzler Adenauer hatte «Rückwirkungen» vorausgesehen und die Befürchtung ausgesprochen, dass der Prozess, wie es dann auch eintraf, «die ganzen Abscheulichkeiten des Hitler-Regimes wieder aufwühlen» und eine neue Welle antideutscher Stimmung in der ganzen Welt hervorrufen werde. Während der zehn Monate, die Israel zur Vorbereitung des Prozesses brauchte, wappnete man sich in Deutschland gegen die voraussehbaren Reaktionen des «Auslands» und ging mit

einem noch nie dagewesenen Eifer an das Aufspüren und die Strafverfolgung von Naziverbrechern im Lande. Aber zu keinem Zeitpunkt verlangten die deutschen Behörden oder auch nur ein nennenswerter Bestandteil der öffentlichen Meinung die Auslieferung Eichmanns, was doch nur natürlich gewesen wäre, da ja jeder souveräne Staat eifersüchtig über sein Recht wacht, selbst über die eigenen Verbrecher zu Gericht zu sitzen. (Die offizielle Begründung der Adenauer-Regierung, dies wäre nicht möglich, da zwischen Israel und Deutschland kein Auslieferungsvertrag besteht, ist nicht stichhaltig; denn dies bedeutet nur, dass man Israel nicht zur Auslieferung hätte zwingen können. Fritz Bauer, der hessische Oberstaatsanwalt, beantragte denn auch bei der Bundesregierung in Bonn, dass ein Auslieferungsverfahren eingeleitet würde. Aber Bauers Einstellung zu dieser Angelegenheit war die Einstellung eines deutschen Juden, sie wurde von der deutschen öffentlichen Meinung nicht geteilt. Sein Antrag wurde nicht nur von Bonn abgelehnt, er wurde kaum zur Kenntnis genommen und von niemandem unterstützt. Einen weiteren Einwand gegen die Auslieferung konnte man von Beobachtern hören, die von der westdeutschen Regierung nach Jerusalem geschickt worden waren: Deutschland habe die Todesstrafe abgeschafft und sei deshalb nicht in der Lage, das Urteil auszusprechen, das Eichmann verdiene. Angesichts der Milde, die deutsche Gerichte gegenüber den Massenmördern der Nazizeit immer wieder bewiesen haben, fällt es einigermassen schwer, diesen Einwand ernst zu nehmen. Sicherlich kam G. J. Jansen der Wahrheit erheblich näher, als er [am 11.8.61] im «Rheinischen Merkur» schrieb: «In der Bundesrepublik müsste mit [Eichmanns] Freispruch ‚mangels Bewusstseins' der Gesetzwidrigkeit... gerechnet werden – wenigstens nach der bisherigen Praxis in einschlägig prominenten Fällen.»)

Nun gibt es aber in dieser Angelegenheit noch eine andere, schwerwiegendere und politisch bedrückendere Seite. Ob man Mörder und andere Verbrecher aus ihren Verstecken aufstöbert, auch wenn das Versteck eine gutgehende Schokoladenfabrik oder eine Drogerie ist, oder ob man in prominenten, weithin sichtbaren Stellungen, in Amt und Ehren zahlreiche Män-

ner findet, deren Karrieren unter Hitler floriert haben, das ist nicht dasselbe. Dass die Bundesregierung und die Länderverwaltungen, die Polizei, die Ministerien, der diplomatische Dienst und die Universitäten, kurz das gesamte deutsche öffentliche Leben, von ehemaligen Nazis in früher hohen Positionen durchsetzt war, wusste man zu Beginn des Eichmann-Prozesses. Und man konnte es damit entschuldigen, dass es vermutlich überhaupt keine deutsche Regierung und keine deutsche Verwaltung hätte geben können, wenn die Adenauer-Regierung die Frage einer kompromittierenden Nazivergangenheit nicht sehr grosszügig behandelt hätte. Denn wahr ist natürlich das genaue Gegenteil jener Versicherungen des Bundeskanzlers vom Frühjahr 1961, dass nur ein verhältnismässig nicht so grosser Prozentsatz der deutschen Bevölkerung Nazis gewesen seien und dass «die allermeisten Menschen, wenn sie irgendeinem jüdischen Mitbürger helfen konnten, das mit Freude und gern getan haben». Wenigstens eine deutsche Zeitung, die «Frankfurter Rundschau», beantwortete die naheliegende Frage, warum eigentlich so viele Leute, die beispielsweise die Vergangenheit des Oberbundesanwalts gekannt haben müssen, geschwiegen hätten, mit der noch näher liegenden Antwort: «Weil sie sich selbst belastet fühlten.» Wie gesagt, dies war bekannt; aber der erschreckende Umfang dieser wechselseitigen Verstrickungen bzw. die Tatsache, dass sich unter den Belasteten im öffentlichen Leben auch Massenmörder befinden, ist erst im Verlauf der Prozesse der allerletzten Jahre an den Tag getreten. Erst seit Leute wie Dr. Georg Heuser, Chef des Landeskriminalamtes von Rheinland/Pfalz, als Komplicen oder intime Mitwisser der Massenmorde entlarvt worden sind und seitdem schwerwiegende Verdachtsmomente erhoben worden sind gegen leitende Beamte wie Kriminalrat Theodor Saevecke, Referent für «Hoch- und Landesverrat» in Bonn, oder gegen Inhaber hoher Regierungsämter wie den ehemaligen Bundesvertriebenenminister Hans Krüger[8] oder Staatssekretär Friedrich Karl Vialon[9] vom Entwicklungsministerium in Bonn, kann man sich von dem Ausmass des Unheils im Nachkriegsdeutschland ein Bild machen.

Dies war, wie gesagt, zurzeit des Prozesses noch unbekannt.

Aber durch die Prozessführung, die nach Ben Gurions Vorschlag unter Hintansetzung formalrechtlicher Rücksichten das Gesamtgeschehen in den Vordergrund stellen sollte, hätte natürlich die Beteiligung aller deutschen Ämter und Behörden an der «Endlösung» aufgedeckt werden müssen – das heisst die Komplicität der gesamten Beamtenschaft in den staatlichen Ministerien, der Wehrmacht und des Generalstabs, der Justiz, der Industrie und der Wirtschaft. Aber obgleich die Anklage, so wie Hausner sie handhabte, sich nicht scheute, Zeugen um Zeugen aufzurufen und über Dinge aussagen zu lassen, die zwar grausig und wahr waren, jedoch mit den Taten des Angeklagten so gut wie nichts zu tun hatten, so vermied sie doch sorgfältig, die nahezu allseitige Verstrickung des deutschen öffentlichen Lebens, weit über die Parteimitgliedschaft hinaus, in Geschäfte und Handlungen, die mehr oder weniger direkt mit der Judenausrottung zu tun hatten, auch nur zu berühren. Vor dem Prozess hörte man gerüchtweise, Eichmann habe «mehrere hundert prominente Persönlichkeiten der Bundesrepublik als Helfershelfer» namhaft gemacht, aber diese Gerüchte stimmten nicht. In seiner Eröffnungsrede erwähnte Herr Hausner Eichmanns «Komplicen bei diesen Verbrechen, die weder Gangster noch Leute aus der Unterwelt» gewesen seien, und versprach, dass wir ihnen «begegnen würden – Ärzten und Anwälten, Gelehrten, Bankiers und Wirtschaftlern-in jenen Gremien, die beschlossen hatten, die Juden auszurotten». Dieses Versprechen wurde nicht gehalten und konnte auch in der Form, in der es gemacht wurde, gar nicht gehalten werden. Denn es hat niemals ein «Gremium, das beschloss» gegeben, und die «Würdenträger mit Talaren und akademischen Titeln» haben niemals über die Ausrottung der Juden entschieden, sondern sie kamen nur zusammen, um die Schritte zu planen, die notwendig waren, den Befehl Hitlers auszuführen. Nur ein einziger derartiger Fall kam vor Gericht zur Sprache, der Fall Dr. Hans Globke, der vor reichlich 25 Jahren einen infamen Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen mitverfasst und dann etwas später den glänzenden Einfall hatte, allen deutschen Juden die Vornamen Israel oder Sarah in die Pässe zu schreiben. Aber Globkes Name – und nicht mehr als sein Name – wurde

nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern von der Verteidigung in den Verhandlungen des Jerusalemer Gerichts erwähnt, und das wohl auch nur in der Hoffnung, die Adenauer-Regierung zu einem Auslieferungsverfahren für Eichmann zu «überreden». Auf jeden Fall dürfte der frühere Ministerialrat des Innern und Staatssekretär in Adenauers Bundeskanzleramt den Vorrang vor dem ehemaligen Mufti von Jerusalem haben, wenn man die Leidensgeschichte der Juden unter dem Naziregime gerichtsnotorisch machen wollte.

Für die Anklage stand die Geschichte selbst im Mittelpunkt des Prozesses. «Nicht ein Einzelner sitzt in diesem historischen Prozess auf der Anklagebank und auch nicht nur das Naziregime, sondern der Antisemitismus im Verlauf der Geschichte.» Diesen Ton hatte Ben Gurion angeschlagen, und Oberstaatsanwalt Hausner setzte ihn treulich fort, als er bei Prozessbeginn seine einleitende Anklagerede (die drei volle Sitzungen lang dauerte) mit Pharao in Ägypten und Haman einleitete – «zu vertilgen, zu erwürgen und umzubringen alle Juden, jung und alt, Kinder und Weiber, auf einen Tag» – und dann fortfuhr, Hesekiel zu zitieren: «Ich aber ging vor dir vorüber, und sah dich in deinem Blute liegen, und sprach zu dir, da du so in deinem Blut lagst: du sollst leben!» Herr Hausner erklärte, wie man diese Worte verstehen müsse, nämlich als «den Imperativ, der an dieses Volk ergangen ist, seit es zum erstenmal auf die Bühne der Geschichte trat». Ganz abgesehen von der Geschichtsklitterung und der billigen Rhetorik dieser Interpretationen, vertrug sie sich ganz und gar nicht damit, Eichmann in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen, weil aus ihnen ja eigentlich folgte, dass er nichts weiter war als der «unschuldige» Vollstrecker irgendeines geheimnisvollen vorausbestimmten Geschicks bzw. das historisch notwendige Ausführungsinstrument des ewigen Judenhasses, der den «blutbefleckten Weg» zu bereiten hatte, «den dieses Volk wandern» musste, um seine Bestimmung zu erfüllen.

Als einige Sitzungen später Salo W. Baron, Professor für jüdische Geschichte an der Columbia-Universität, ein Gutachten über die jüngere Geschichte des osteuropäischen Judentums vorgetragen hatte, konnte Eichmanns Verteidiger Dr. Serva-

tius der Versuchung nicht länger widerstehen und stellte die in diesem Zusammenhang fälligen Fragen: «Warum all das Unglück, warum diese Verfolgungen?... Glauben Sie nicht, dass irrationale Gründe hinter dem Schicksal dieses Volkes stehen? ... Über das Verstehen hinausgehend?» Und er fuhr fort: «Gibt es nicht vielleicht einen Geist in der Geschichte, der durch Notwendigkeit, ohne Zutun der Menschen, vorwärtsschreitet?» Befindet sich Herr Hausner nicht grundsätzlich in Übereinstimmung mit der «Lehre der historischen Rechtsschule», «dass das, was die politischen Führer tun, häufig gar nicht das erreicht, was sie wollen...?... Ich möchte es hier am Beispiel des Geschehens darstellen: Man wollte vernichten, und es ergab sich das Gegenteil, es entsteht ein blühender bestehender Staat.» Die Argumente des Verteidigers waren damit der neuesten antisemitischen Version von den «Weisen von Zion» gefährlich nahegerückt, die ein paar Wochen zuvor in vollem Ernst in der ägyptischen Nationalversammlung von dem stellvertretenden Aussenminister Hussain Zulficar Sabri entwickelt worden war: Hitler sei an dem Massaker der Juden unschuldig; er sei nur ein Opfer der Zionisten gewesen, denn diese hätten «ihn gezwungen, Verbrechen zu begehen, damit sie schliesslich ihr Ziel erreichen konnten – die Erschaffung des Staates Israel». Nur hatte Dr. Servatius, in Übereinstimmung mit der Geschichtsphilosophie des Anklägers, «die Geschichte» an den Platz gesetzt, der gewöhnlich den «Weisen von Zion» vorbehalten bleibt.

Aber all diesem Gerede zum Trotz – trotz der Absichten Ben Gurions und der Bemühungen des Staatsanwalts – sass auf der Anklagebank immer noch ein Einzelner, ein Mensch aus Fleisch und Blut; und wenn es Ben Gurion «gleichgültig war, was für ein Urteil über Eichmann gefällt wird», so blieb für das Jerusalemer Gericht unleugbar die einzige Aufgabe, zu einem solchen Urteilsspruch zu kommen.

II Der Angeklagte

In 15 Punkten erhob der Staatsanwalt Anklage gegen Otto Adolf Eichmann, Sohn des Karl Adolf Eichmann und seiner Frau Maria geb. Schefferling, der am Abend des 11. Mai 1960 in einer Vorstadt von Buenos Aires gefangen und 9 Tage später im Flugzeug nach Israel gebracht worden war, um am 11. April 1961 vor das Bezirksgericht von Jerusalem gestellt zu werden. «Zusammen mit anderen» hatte er während des Naziregimes, besonders aber während des Zweiten Weltkriegs, Verbrechen gegen das jüdische Volk, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen begangen. Die Anklage berief sich auf das Gesetz zur Bestrafung von Nazis und ihrer Helfershelfer von 1950, in dem vorgesehen ist, dass, wer «eine dieser strafbaren Handlungen begangen hat, mit dem Tode bestraft wird». Auf jeden Punkt der Anklage antwortete Eichmann: «Im Sinne der Anklage nicht schuldig.»

In welchem Sinne meinte er denn, schuldig zu sein? In dem langen Kreuzverhör des Angeklagten – er nannte es «das längste Kreuzverhör, das überhaupt bekannt ist» – kam es weder dem Verteidiger noch dem Ankläger, noch schliesslich einem der drei Richter in den Sinn, ihn danach zu fragen. Die stereotype Antwort auf diese Frage wurde ausserhalb des Gerichtssaals der Presse erteilt durch Dr. Robert Servatius aus Köln, den Eichmann mit seiner Verteidigung betraut hatte und den die israelische Regierung bezahlte (dem Präzedenzfall der Nürnberger Prozesse folgend, in denen die Siegermächte die Anwälte der Verteidigung bezahlten): «Eichmann fühlte sich schuldig vor Gott, nicht vor dem Gesetz.» Aber der Angeklagte selbst bestätigte diese Antwort nicht. Der Verteidigung wäre es anscheinend lieber gewesen, wenn sich Eichmann bei seiner Erklärung, er sei nicht schuldig, darauf berufen hätte, dass er nach den seinerzeit gültigen Nazigesetzen nichts Strafbares getan hätte, dass die inkriminierten Handlungen nicht Ver-

brechen gewesen seien, sondern «Staatshandlungen, über die keinem anderen Staat Gerichtsbarkeit zusteht» *(par in parem imperium non habet),* dass es seine Pflicht gewesen sei, zu gehorchen, und dass er, wie Dr. Servatius es in seinem Plädoyer zur Schuldfrage ausdrückte, getan habe, was seinerzeit als Tugend, doch nun «dem Sieger als Verbrechen» galt: «Galgen oder Orden, das ist die Frage.» (In diesem Sinne hatte bereits Goebbels im Jahre 1943 erklärt: «Wir werden als die grössten Staatsmänner aller Zeiten in die Geschichte eingehen oder als ihre grössten Verbrecher.») Ausserhalb Israels (auf einer Konferenz der Katholischen Akademie in Bayern über das, laut «Rheinischem Merkur», «heikle Thema» der «Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen») ging Servatius einen Schritt weiter; er erklärte, «das einzige legitime Strafprozessual des Eichmann-Prozesses sei die bislang unterbliebene Aburteilung seiner Entführer», eine Stellungnahme, die übrigens schwer in Einklang zu bringen ist mit seinen wiederholten und weit publizierten Äusserungen in Israel, in denen er die Prozessführung «eine grossartige geistige Leistung» nannte, die sich vorteilhaft von den Nürnberger Prozessen unterscheide.

Eichmanns eigene Haltung war anders. Vor allem sei die Anklage wegen Mordes falsch: «Ich hatte mit der Tötung der Juden nichts zu tun. Ich habe niemals einen Juden getötet, aber ich habe auch keinen Nichtjuden getötet – ich habe überhaupt keinen Menschen getötet. Ich habe auch nie einen Befehl zum Töten eines Juden gegeben, auch keinen Befehl zum Töten eines Nichtjuden... Habe ich nicht getan.» Später kam er darauf noch einmal zurück: Es habe sich ebenso ergeben, dass er es niemals tun musste, denn er liess keinen Zweifel daran aufkommen, dass er seinen eigenen Vater getötet hätte, wenn es ihm befohlen worden wäre. In endlosen Wiederholungen erklärte er, was man bereits aus den sogenannten Sassen-Dokumenten wusste – dem Interview, das er 1955 in Argentinien dem holländischen Journalisten und ehemaligen SS-Mann Sassen gegeben hatte und das nach Eichmanns Gefangennahme auszugsweise in «Life» und im «Stern» veröffentlicht wurde: Man könne ihn nur anklagen der «Beihilfe» zur Vernichtung der Juden, die er

in Jerusalem «eines der kapitalsten Verbrechen innerhalb der Menschheitsgeschichte» nannte. Die Verteidigung kümmerte sich nicht weiter um Eichmanns Theorien, aber die Anklage verschwendete viel Zeit an einen erfolglosen Versuch, Eichmann zu überführen, wenigstens einmal mit eigenen Händen getötet zu haben. (Warum dem Staatsanwalt so viel daran lag, diesen Mord zu beweisen, blieb unklar. Es handelte sich um einen jüdischen Jungen in Ungarn, der im Garten bei einem Obstdiebstahl erwischt worden war. Hausner, von Harry Mulisch, dem Verfasser von «Strafsache 40/61», befragt, «was an dieser Geschichte wahr sei», erwiderte, «er werde sie ,mit Gottes Hilfe' beweisen»; wäre es ihm gelungen, so hätte er Eichmann eines Verbrechens überführt, auf das in Israel nicht die Todesstrafe steht, denn er hätte ja kaum nachweisen können, dass dieser Mord mit der Absicht begangen wurde, das jüdische Volk auszurotten.) Vermutlich wollte der Staatsanwalt zeigen, dass Eichmann auch ohne Befehl mordete – dass er auf Befehl gemordet hätte, hatte er ja selbst zugegeben – und dass es ihm daher zuzutrauen war, Mordbefehle auf eigene Faust zu erteilen. Und mit dem Nachweis eines solchen Mordbefehls hatte die Anklage mehr Erfolg. Es handelte sich um eine Notiz, die Franz Rademacher, Judenreferent im Auswärtigen Amt, während eines Telefongesprächs über Judenaktionen in Jugoslawien auf den Rand eines Telegramms gekritzelt hatte: «Eichmann schlägt Erschiessen vor.» Es stellte sich heraus, dass dies der einzige «Mordbefehl» war, für den man wenigstens die Spur eines Beweises hatte.

Aber der Beweis war weniger stichhaltig, als es während des Prozesses aussah. Die Richter schlossen sich der Version des Anklägers an, trotz Eichmanns kategorischem Leugnen, das nicht gerade überzeugend wirkte, da er, wie Servatius es formulierte, den «kurzen Vorfall [nur achttausend Menschen]» ganz vergessen hatte. Der Vorfall ereignete sich im Herbst 1941, sechs Monate nachdem die Wehrmacht den serbischen Teil Jugoslawiens besetzt und sich nun dauernd mit Partisanenkämpfen herumzuschlagen hatte. In diesem Fall waren es die Militärs; die zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen beschlossen durch die Erschiessung von 100 jüdischen und Zigeu-

ner-Geiseln für jeden getöteten deutschen Soldaten. Zwar wusste jedermann, dass weder die Juden noch die Zigeuner Partisanen waren, aber – so meinte der zuständige Zivilbeamte bei der Militärverwaltung, ein Staatsrat Harald Turner – «die Juden haben wir sowieso in den Lagern; schliesslich sind sie auch serbische Staatsangehörige, und verschwinden müssen sie sowieso» (siehe Raul Hilberg, «The Destruction of the European Jews», 1961). General Franz Böhme, der Wehrmachtskommandant des Gebietes, hatte diese Lager eingerichtet, in denen aber nur männliche Juden interniert waren. Weder General Böhme noch Staatsrat Turner brauchten Eichmanns Zustimmung, um Juden und Zigeuner zu Tausenden erschiessen zu lassen. Schwierigkeiten mit Eichmann entstanden erst, als Böhme ohne Hinzuziehung der in Serbien stationierten Polizei- und SS-Dienststellen beschloss, alle seine Juden künftig zu *deportieren,* vermutlich um zu zeigen, dass man nicht auf Sonderkommandos angewiesen war, um Serbien «judenrein» zu machen. Eichmann, den man informierte, da es sich um eine Deportationsangelegenheit handelte, verweigerte seine Zustimmung, da diese Aktion mit anderen Plänen kollidiert hätte; aber nicht Eichmann, sondern Martin Luther vom Auswärtigen Amt erinnerte General Böhme daran: «In anderen Gebieten [das heisst in Russland] haben andere Wehrmachtskommandeure sich mit wesentlich grösseren Zahlen von Juden befasst, ohne dies überhaupt zu erwähnen.» Wenn also Eichmann tatsächlich «Erschiessen» vorschlug, dann hiess das lediglich, dass die Militärs weiterhin tun sollten, was sie ohnedies längst taten, und dass sie selbst für das Erschiessen, aber nicht für Deportationen von Geiseln zuständig waren. Um eine Angelegenheit des Reichssicherheitshauptamts konnte es sich schon darum nicht handeln, weil nur Männer betroffen waren. Die «Endlösung» wurde in Serbien 6 Monate später in Angriff genommen, als man Frauen und Kinder zusammenholte und in fahrbaren Gaskammern umbrachte. Im Kreuzverhör wählte Eichmann wie üblich die komplizierteste und unwahrscheinlichste Erklärung: Rademacher habe die Unterstützung des Reichssicherheitshauptamts, also von Eichmanns Dienststelle, gebraucht, um sich in dieser Angelegenheit innerhalb des Auswärtigen

Amts durchzusetzen, deshalb hätte er das Dokument gefälscht. (Rademacher selbst hatte diesen Vorfall 1952 in seinem eigenen Prozess vor einem westdeutschen Gericht erheblich plausibler dargestellt: «Die Wehrmacht war für Ruhe und Ordnung in Serbien verantwortlich und musste rebellierende Juden erschiessen.» Das klang zwar einleuchtend, war aber gelogen, denn wir wissen – aus Naziquellen –, dass die Juden nicht «rebellierten».) All dies hätte in einem normalen Prozess kaum gerechtfertigt, eine Bemerkung am Telefon als Befehl zu interpretieren, zumal diese Konstruktion implizierte, dass Eichmann in der Lage war, Generälen der Wehrmacht Befehle zu erteilen.

Ob er sich schuldig bekannt hätte, wenn er der Beihilfe zum Mord angeklagt worden wäre? Vielleicht, doch hätte er wesentliche Einschränkungen gemacht. Was er getan hatte, war nur im Nachhinein ein Verbrechen; er war immer ein gesetzestreuer Bürger gewesen, Hitlers Befehle, die er nach bestem Vermögen befolgt hatte, besassen im Dritten Reich «Gesetzeskraft». (Die Verteidigung hätte zur Unterstützung von Eichmanns These jeden beliebigen Verfassungsexperten im Dritten Reich zitieren können, die alle ausführlich darüber geschrieben haben, dass der Führerbefehl das Kernstück der geltenden Rechtsordnung darstelle.) Dies wüssten die Leute, die jetzt von ihm, Eichmann, verlangten, er hätte damals anders handeln sollen, einfach nicht, oder sie hätten vergessen, wie die Dinge zu Hitlers Zeiten ausgesehen haben. Er jedenfalls wollte nicht zu denen gehören, die nachträglich versichern, «dass sie immer schon dagegen gewesen waren», wenn sie in Wirklichkeit eifrig getan hatten, was man ihnen zu tun befahl. Doch die Zeiten ändern sich; er war, wie so viele andere (einschliesslich der Juristen) «zu neuen Einsichten gekommen». Was er getan habe, habe er getan, er wolle nichts abstreiten; vielmehr sei er bereit, «als abschreckendes Beispiel für alle Antisemiten der Länder dieser Erde» sich selbst öffentlich zu erhängen. Dies aber hiesse nicht, dass er etwas bereue: «Reue ist etwas für kleine Kinder.» (Sic!)

Selbst unter erheblichem Druck seines Anwalts änderte er diese Haltung nicht. In einer Diskussion über Himmlers Ange-

bot von 1944, eine Million Juden gegen 10'000 Lastwagen zu tauschen, wurde Eichmann von der Verteidigung über seine eigene Rolle in diesem Unternehmen gefragt: «Herr Zeuge, haben Sie bei den Verhandlungen mit Ihren Vorgesetzten auch darauf hingewiesen, dass Sie Mitleid mit den Juden hätten und dass man doch helfen müsse?» Eichmann antwortete: «Ich stehe unter Eid und habe wahrheitsgemäss auszusagen. Ich habe nicht diese Sache aus Mitleid gemacht...» – was der Wahrheit entsprochen hätte, wenn Eichmann überhaupt etwas «gemacht» hätte. Aber was er dann sagte, stimmte: «Meine Gründe habe ich eingangs bereits geschildert», und sie waren die folgenden: Himmler habe einen seiner eigenen Leute nach Budapest geschickt, um Angelegenheiten jüdischer Auswanderung zu bearbeiten. (Denn Emigration war zurzeit der Deportationen ein blühendes Geschäft geworden: für enorme Summen konnten Juden mitunter ihren Weg nach draussen erkaufen. Aber das erwähnte Eichmann nicht.) Er, Eichmann, habe sich natürlich geärgert, dass hier Emigrationsangelegenheiten von einer «polizeifernen Person» behandelt wurden, während er, der dies als «seine Domäne» betrachtete, die «elende Arbeit» der Deportationen durchführen musste. Da habe er zu «brüten» begonnen und zu überlegen, wie er «die Auswanderungsangelegenheit wieder an sich reissen» könne.

Den ganzen Prozess hindurch suchte Eichmann – meist ohne Erfolg – zu erklären, in welchem Sinne er schuldig sei, wenn er im Sinne der Anklage nicht schuldig war. Die Anklage unterstellte nicht nur, dass es sich um «vorsätzliche» Verbrechen handelte – dies bestritt er nicht –, sondern auch, dass er aus niedrigen Motiven und in voller Kenntnis der verbrecherischen Natur seiner Taten gehandelt habe. Beides leugnete er auf das Entschiedenste. Was die niedrigen Motive betraf, so war er sich ganz sicher, dass er nicht «seinem inneren Schweinehunde» gefolgt war; und er besann sich ganz genau darauf, dass ihm nur eins ein schlechtes Gewissen bereitet hätte: wenn er den Befehlen nicht nachgekommen wäre und Millionen von Männern, Frauen und Kindern nicht mit unermüdlichem Eifer und peinlichster Sorgfalt in den Tod transportiert hätte. Mit diesen Versicherungen sich abzufinden war nicht ganz einfach. Immerhin

war ein halbes Dutzend Psychiater zu dem Ergebnis gekommen, er sei «normal» – «normaler jedenfalls, als ich es bin, nachdem ich ihn untersucht habe», soll einer von ihnen gesagt haben; ein anderer fand, dass Eichmanns ganzer psychologischer Habitus, seine Einstellung zu Frau und Kindern, Mutter und Vater, zu Geschwistern und Freunden, «nicht nur normal, sondern höchst vorbildlich» sei. (Hausners spätere Eröffnung in einer Artikelserie in der «Saturday Evening Post» über Dinge, die er «im Prozess nicht vorbringen konnte», widersprach der Auskunft, die man inoffiziell in Jerusalem bekommen hatte. Die Psychiater, so hiess es auf einmal, hätten behauptet, dass Eichmann «ein Mann mit einem gefährlichen und unersättlichen Mordtrieb» gewesen sei, «eine perverse, sadistische Persönlichkeit». Sollte dies stimmen, dann hätte er ins Irrenhaus gehört.) Der Pfarrer schliesslich, der Eichmann regelmässig im Gefängnis besuchte, nachdem sein Revisionsgesuch vor dem Obersten Gericht verhandelt, aber das Urteil in zweiter Instanz noch nicht ergangen war, versicherte, Eichmann sei «ein Mann mit sehr positiven Ideen», was denn wohl auch alle Welt beruhigen dürfte. Die Komödie der Seelenexperten konnte sich leider auf die traurige Tatsache berufen, dass dies tatsächlich kein Fall von moralischer, geschweige denn von gesetzlicher Unzurechnungsfähigkeit war. Ja, es war noch nicht einmal ein Fall von wahnwitzigem Judenhass, von fanatischem Antisemitismus oder von besonderer ideologischer Verhetzung. «Persönlich» hatte er nie das geringste gegen die Juden gehabt; im Gegenteil, er besass gute «private Gründe», kein Judenhasser zu sein. Gewiss, unter seinen engsten Freunden waren fanatische Antisemiten, zum Beispiel László Endre, der ungarische Staatssekretär für Politische (Jüdische) Angelegenheiten, der 1946 in Budapest gehängt wurde; wenn man Eichmann glaubte, war das eben nur eine Abwandlung des bekannten Themas: «Einige meiner besten Freunde... «, nur dass sie in seiner Version nicht Juden, sondern Antisemiten waren.

Doch niemand glaubte ihm. Der Ankläger glaubte ihm nicht, denn das war nicht seines Amtes. Der Verteidiger achtete gar nicht darauf, weil er – im Gegensatz zu Eichmann – an Gewissensfragen nicht interessiert war. Und die Richter glaubten ihm

nicht, weil sie zu human, vielleicht auch an die Voraussetzungen ihres Berufes zu sehr gebunden waren, um zuzugeben, dass ein durchschnittlicher, «normaler» Mensch, der weder schwachsinnig noch eigentlich verhetzt, noch zynisch ist, ganz ausserstande sein soll, Recht von Unrecht zu scheiden. Sie zogen lieber aus gelegentlichen Lügen den Schluss, Eichmann sei ein Lügner – so entging ihnen das schwerste moralische Problem des Falles, über den sie zu Gericht sassen, ganz abgesehen davon, dass sie aus dem Dilemma, einerseits zugestehen zu müssen, dass «der Angeklagte innerhalb des NS-Regimes keine Ausnahme gewesen sei», und andererseits behaupten zu müssen, dass die verbrecherische Natur seiner Handlungen ihm wie allen «normal Empfindenden» klar gewesen sei, niemals herauskamen. Tatsache war ja, dass er «normal» und keine Ausnahme war und dass unter den Umständen des Dritten Reiches nur «Ausnahmen» sich noch so etwas wie ein «normales Empfinden» bewahrt hatten. (Für eine gute Übersicht der Rechtsfragen siehe Jürgen Baumann, «Gedanken zum Eichmann-Urteil», in der «Juristenzeitung», 1963, Nr. 4.)

Eichmann war am 19. März 1906 in Solingen geboren. Als er im Jerusalemer Gefängnis sich wieder einmal seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Memoirenschreiben, hingab, widmete er diesem erinnerungsschweren Augenblick folgende Worte: «Heute, 15 Jahre und einen Tag nach dem 8. Mai 1945, beginne ich meine Gedanken zurückzuführen bis zu jenem 19. März des Jahres 1906, als ich in Solingen, Rheinland, um 5 Uhr morgens in das irdische Leben als Erscheinungsform Mensch eintrat.» (Das Manuskript ist von den israelischen Behörden nicht freigegeben worden. Harry Mulisch ist es geglückt, «eine halbe Stunde lang» diese Autobiographie zu studieren, und das deutsch-jüdische Wochenblatt «Der Aufbau» konnte kurze Auszüge daraus veröffentlichen.) Es entsprach seinen Vorstellungen vom Jenseits, die er seit der Nazizeit nicht geändert hatte (in Jerusalem erklärte er sich als Gottgläubiger in dem Sinn, in dem die Nazis das Wort gebraucht hatten, und weigerte sich, auf die Bibel zu schwören), dass er dieses Ereignis «einem Höheren Sinnesträger» zuschrieb, einer irgendwie mit «der kosmi-

schen Bewegung» identischen Wesenheit, der alles menschliche Leben, selbst «höheren Sinnes» bar, unterworfen ist. (Diese Terminologie ist recht aufschlussreich: Gott als «Höheren Sinnesträger» zu bezeichnen heisst, ihm einen Platz in der militärischen Hierarchie zuzuteilen, denn aus den «Befehls*empfängern»* hatten die Nazis «Befehlsträger» gemacht, um – in Anlehnung an die alten «Träger böser Kunde» – auszudrücken, welche Last der Verantwortung und Bedeutung diejenigen zu tragen hatten, die Befehle ausführten. Obendrein war Eichmann – wie alle, die mit der «Endlösung» zu tun hatten – auch offizieller «Geheimnisträger», was seinem Selbstbewusstsein zweifellos zugutekam.) Obwohl Eichmann zu Spekulationen solcher Art nicht neigte, ist ihm der Zusammenhang zwischen dem Höheren Sinnesträger, der Befehle gibt, und dem Befehlsträger, der sie ausführt, nicht entgangen. Als er in einem amerikanischen Gefangenenlager schliesslich «den Sinn des Lebens» erkannte, da schrieb er, wie Mulisch berichtet: «Nun war ja wieder alles in Ordnung, mein Wesen konnte sich wieder beruhigen, denn ich war ja nicht bar jeglicher Führung, sondern ich wurde ja wie eh und je weitergeführt.» Worauf er beruhigt auf die andere, mehr auf der Hand liegende Ursache seiner Existenz zu sprechen kommt, auf seine Eltern: «Schwerlich hätten [sie] sich so über alle Massen über dieses Ereignis gefreut, wie das üblicherweise bei der Ankunft des Erstgeborenen der Fall zu sein pflegt, hätten sie damals in meiner Geburtsstunde die Kummer- und Leidfäden jener Unglücksnorne sehen können, die sie, der Glücksnorne wohl zum Trotz, in mein Leben wob. Aber ein gütiger, undurchsichtbarer Schleier des Schicksals verwehrte meinen Eltern den Blick in die Zukunft.»

«Kummer- und Leidfäden» zeigten sich früh genug, nämlich bereits in der Schule. Eichmanns Vater, zunächst Buchhalter für die Strassenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft in Solingen und nach 1931 Direktor der gleichen Gesellschaft im österreichischen Linz, hatte 5 Kinder, 1 Tochter und 4 Söhne, von denen anscheinend nur Adolf, der älteste, ausserstande war, die Realschule zu beenden – auch auf dem Polytechnikum, in das er dann gesteckt wurde, hat er kein Schlussexamen gemacht. Sein Leben lang täuschte Eichmann seine Umwelt über

seine frühen «Leiden», indem er sich hinter den ehrenhafteren finanziellen Missgeschicken seines Vaters versteckte. Doch in Israel, in den ersten Sitzungen mit Polizeihauptmann Avner Less, der ihn etwa 35 Tage lang verhörte und dann 3564 Schreibmaschinenseiten, die Nachschrift von 76 Tonbändern, vorlegte, war Eichmann in Hochstimmung, voll Begeisterung über diese einmalige Gelegenheit, «... alles, was ich weiss, von mir zu geben» und sich bei dieser Gelegenheit gleich den Rang des aussagebereitesten Angeklagten aller Zeiten zu erwerben. (Seine anfängliche Begeisterung wurde bald gedämpft, wenngleich sie niemals erlosch, als er mit konkreten Fragen und Dokumenten konfrontiert wurde.) Als besten Beweis für sein ursprünglich grenzenloses Zutrauen – an Hauptmann Less, der selbst Harry Mulisch erklärt hat: «Ich war Herrn Eichmanns Beichtvater», war es augenscheinlich verschwendet – mag man es ansehen, dass er zum erstenmal im Leben seine frühen Fehlschläge zugab, obwohl er sich doch darüber klargewesen sein muss, dass er damit einer ganzen Reihe seiner eigenen Eintragungen in wichtige offizielle Nazidokumente widersprach.

Nun, es waren alltägliche Fehlschläge: Da er «nicht gerade der fleissigste Schüler gewesen war» – noch, wie man annehmen darf, der begabteste –, nahm ihn sein Vater zuerst von der Realschule und dann auch vom Polytechnikum lange vor dem Abschluss. Die Berufsangabe, die auf seinen sämtlichen offiziellen Dokumenten erscheint – Maschinenbauingenieur hatte ungefähr ebensoviel mit der Wirklichkeit zu tun wie die Behauptung, dass er in Palästina geboren sei und fliessend hebräisch und jiddisch spräche – blanke Lügen, die Eichmann seinen SS-Kameraden, aber äuch seinen jüdischen Opfern mit Vorliebe erzählte. Auf der gleichen Ebene liegen seine wiederholten Behauptungen, aus seiner Stellung als Reisender für die Vacuum Oil Company in Österreich wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen worden zu sein. Die Version, die er Hauptmann Less erzählte, war nicht so dramatisch, wahrscheinlich aber auch nicht ganz der Wahrheit entsprechend: Er sei entlassen worden, weil unverheiratete Angestellte damals, während der Arbeitslosigkeit, als erste ihre Stellung verloren. (Diese zunächst plausible Erklärung ist deshalb nicht befriedigend, weil

er seine Stellung im Frühjahr 1933 verlor, als er bereits zwei Jahre mit Veronika [Vera] Liebl verlobt war, die später seine Frau wurde. Warum hat er sie nicht früher geheiratet, als er noch eine gute Stellung besass? Er heiratete schliesslich im März 1935, vielleicht weil Junggesellen in der SS noch erheblich grössere Beförderungsschwierigkeiten hatten als in der Vacuum Oil.) Wichtigtuerei und Angeben waren ihm offenbar früh zur lieben Gewohnheit geworden.

Während der Knabe Eichmann in der Schule nicht vorankam, verliess sein Vater die Strassenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft und machte ein eigenes Geschäft auf. Er kaufte ein kleines Bergwerksunternehmen und brachte dort seinen nicht gerade vielversprechenden Sprössling als einfachen Arbeiter unter, bis er für ihn schliesslich eine Stelle in der Verkaufsabteilung der Oberösterreichischen Elektrobau AG fand, in der Eichmann über zwei Jahre lang blieb. Er war jetzt etwa 22 Jahre alt und ohne jede Aussicht auf eine vernünftige Laufbahn; das einzige, was er vielleicht gelernt hatte, war, zu verkaufen. Da hatte er plötzlich zum erstenmal Glück: nur erzählte er auch dies bedeutsame Ereignis in zwei ganz verschiedenen Versionen. In einem handgeschriebenen Lebenslauf, den er 1939 für seine Beförderung in der SS einreichte, beschrieb er es wie folgt: «In den Jahren von 1925 bis 1927 war ich als Verkaufsbeamter der ‚Oberösterr. Elektrobau AG' tätig. Diese Stelle verliess ich auf eigenen Wunsch, da mir von der Vacuum Oil Company AG in Wien die Vertretung für Oberösterreich übertragen wurde.» Das Stichwort ist hier «übertragen» – denn nach dem, was er Hauptmann Less dann in Israel erzählte, hat ihm niemand irgendetwas übertragen oder angeboten. Seine Mutter war gestorben, als er 10 Jahre alt war, und sein Vater hatte wieder geheiratet. Ein Cousin seiner Stiefmutter – er sagte «Onkel» zu ihm –, Präsident des Österreichischen Automobilklubs und mit der Tochter eines jüdischen Kaufmanns in der Tschechoslowakei verheiratet, benutzte seine Beziehung zu dem Generaldirektor der österreichischen Vacuum Oil Company, einem jüdischen Herrn Weiss, um seinem armseligen Verwandten einen Job als Reisevertreter zu vermitteln. Eichmann war gebührend dankbar, die Juden in seiner Familie

erwähnte er als einen seiner «privaten Gründe», kein Antisemit geworden zu sein. Noch 1943 oder 1944, als die «Endlösung» in vollem Gange war, hatte er jene Hilfe nicht vergessen: «Die Tochter aus dieser Ehe – glaube ich – war nach den Nürnberger ... Gesetzen – Halbjüdin... Sie... kam noch zu mir... 1943, um mit meiner Genehmigung in die Schweiz ausreisen zu können. Ich habe es natürlich genehmigt, und dieser selbe Onkel kam auch zu mir, um für irgendein Wiener Juden-Ehepaar zu intervenieren. Ich will damit nur sagen, von Haus aus kannte ich keinen Hass gegen Juden, denn die ganze Erziehung durch meine Mutter und meinen Vater war streng christlich, und meine Mutter hatte durch ihre z.T. jüdische Verwandtschaft eben hier andere Vorstellungen, wie sie an sich landläufig in SS-Kreisen üblich gewesen waren.»

Eichmann gab sich die grösste Mühe, diesen Punkt zu beweisen: dass er niemals gegen seine Opfer irgendwelche feindseligen Gefühle gehegt, ja, dass er daraus auch nie ein Geheimnis gemacht hätte. «Ich sagte es Dr. Löwenherz [Leiter der jüdischen Gemeinde Wien] genau wie Dr. Kastner [Vizepräsident der zionistischen Organisation in Budapest], ich sagte es, glaub' ich, jedem, jeder hat's einmal gehört, meine Männer wussten es. Ich hatte schon in der Volksschule einen Schulfreund, bei dem ich die freie Zeit verbrachte und er bei uns zu Haus; eine Linzer Familie namens Sebba... [Als wir uns] das letztemal trafen, wir gingen zusammen in Linz auf der Landstrasse spazieren, da trug ich schon das Hoheitszeichen der NSDAP im Knopfloch, und er fand nichts dabei.» Wäre Eichmann nicht so zimperlich gewesen oder das Polizeiverhör (das auf Kreuzverhör im Allgemeinen verzichtete, wohl um seine weitere Mitarbeit zu sichern) nicht ganz so diskret, hätte sich noch ein anderer Aspekt seiner «Vorurteilslosigkeit» gezeigt. Er scheint nämlich in Wien, wo er so ausserordentlich erfolgreich die «forcierte Auswanderung» der Juden organisierte, eine jüdische Geliebte gehabt zu haben, eine «alte Flamme» aus Linz. Rassenschande – Geschlechtsverkehr mit Juden – war wohl das grösste Verbrechen, das ein Mitglied der SS begehen konnte, und obwohl während des Krieges Vergewaltigungen jüdischer Mädchen an der Front zum beliebten Zeitvertreib

wurden, war es doch ganz und gar nicht üblich, dass ein höherer SS-Offizier eine Affäre mit einer Jüdin hatte. So hatten Eichmanns wiederholte heftige Ausfälle gegen Julius Streicher, den pathologisch obszönen Herausgeber des «Stürmer», und gegen dessen pornographischen Antisemitismus vielleicht wirklich «persönliche Gründe» und gingen tiefer als die übliche Verachtung eines «aufgeklärten» SS-Mannes gegenüber den vulgären Emotionen der unteren Parteiorgane, die es in «Sachlichkeit» nicht mit der Elite aufnehmen konnten.

Die 5½ Jahre bei der Vacuum Oil Company haben wohl zu den glücklicheren Zeiten in Eichmanns Leben gehört. Während überall die Arbeitslosigkeit wütete und kein Mensch Geld hatte, bezog er ein gutes Einkommen und konnte sogar noch bei seinen Eltern leben, wenn er nicht unterwegs war. Das Datum, an dem dieses Idyll zu Ende ging – Pfingsten 1933 –, gehört zu den wenigen, an die er sich immer erinnert hat. Eigentlich war es schon etwas früher bergab gegangen. Ende 1932 wurde er unerwartet von Linz nach Salzburg versetzt, was ihm sehr «gegen den Strich ging»: «Mich freute die Arbeit nicht mehr, und ich hatte keine Lust mehr zu verkaufen, zu besuchen, ging meinem Tagewerk aber nach.» Solch plötzliche Verluste von Arbeitsfreude widerfuhren Eichmann immer wieder. Am schlimmsten war das, als er von dem Führerbefehl über die «physische Ausrottung der Juden» und seine eigene Rolle dabei unterrichtet wurde. Auch dies kam ganz unerwartet: «An so eine Gewaltlösung hatte ich selbst nie gedacht gehabt», und seine Reaktion beschrieb er mit den gleichen Worten: «Damit schwand auch bei mir alles, alle Arbeit, alle Bemühungen, alles Interesse; da war ich gewissermassen ausgeblasen.» So ein «Ausblasen» muss es auch 1932 in Salzburg gegeben haben, und aus seiner eigenen Darstellung geht hervor, dass er nicht sehr überrascht gewesen sein kann, als er entlassen wurde, obgleich man eben nicht zu glauben braucht, dass er «sehr glücklich» über die Kündigung gewesen war.

Aus was für Gründen auch immer – das Jahr 1932 sollte ein Wendepunkt in seinem Leben werden. Im April dieses Jahres trat er in die NSDAP ein und wurde auch gleich Mitglied der SS auf Grund der Aufforderung von Ernst Kaltenbrunner, damals

junger Rechtsanwalt in Linz und später Chef des Reichssicherheitshauptamts (im Folgenden RSHA genannt), in dem Eichmann im Amt IV, einem der sechs Ämter, dann schliesslich als Leiter der Sektion B-4 unter dem Kommando von Heinrich Müller landete. Vor Gericht machte Eichmann den Eindruck eines typischen Kleinbürgers, und dieser Eindruck bestätigte sich mit jedem Satz, den er sprach oder schrieb. Aber der Eindruck täuschte: er war eigentlich der deklassierte Sohn aus solidem bürgerlichen Hause, und es war bezeichnend für sein gesellschaftliches Absinken, dass, obgleich sein Vater mit Kaltenbrunner senior gut befreundet war – Kaltenbrunners Vater war ebenfalls Anwalt in Linz –, die Beziehung der beiden Söhne zueinander nicht nur kühl blieb, sondern Kaltenbrunner Eichmann ganz unmissverständlich von oben herab behandelte. Eichmann hatte sich immer schon, lange vor seinem Eintritt in die NSDAP und SS, nur in Bünden oder Vereinen wohl gefühlt, und der 8. Mai 1945, das Datum der deutschen Niederlage, bedeutete für ihn persönlich vor allem, dass er «nunmehr ein führerloses und schweres Eigenleben zu führen habe, dass ich mir an keiner Stelle irgendwelche Richtlinien geben lassen konnte, dass von keiner Seite Befehle und Weisungen kamen, keinerlei einschlägige Verordnungen heranzuziehen waren – kurz, ein bisher nicht gekanntes Leben sich auftat». Als Kind schon hatten ihn seine ganz unpolitischen Eltern beim «Christlichen Verein Junger Männer» eingetragen, von wo aus er später in den «Wandervogel» ging. Während der vier erfolglosen Jahre auf der Realschule war er in den «Jungfrontkämpferverband» eingetreten, die Jugendgruppe der «Deutsch-Österreichischen Frontkämpfer Vereinigung», die, obwohl leidenschaftlich prodeutsch und antirepublikanisch, von der österreichischen Regierung geduldet wurde. Als Kaltenbrunner ihm vorschlug, in die SS einzutreten, wollte er gerade Mitglied eines sehr andersartigen Vereins werden, nämlich der Freimaurerloge Schlaraffia, die er dem Hauptmann Less wie folgt erklärte: «Schlaraffia war eine Vereinigung von Kaufleuten, Ärzten, Schauspielern, Beamten usw, die sich zusammentaten zur Fröhlichkeit, zur Heiterkeit... Es musste jeder alle Zeitlang einen Vortrag halten, dessen Tenor Humor,

feinen Humor beinhalten musste...» Kaltenbrunner machte Eichmann klar, dass er diese humorvolle Gesellschaft aufgeben müsse, weil er als Nazi nicht Freimaurer sein könnte – damals ein völlig unbekanntes Wort für Eichmann. Die Wahl zwischen der SS und Schlaraffia wäre ihm vielleicht schwergefallen – aber «durch Zufall flog ich... von selber raus»; er hatte nämlich eine Sünde begangen, die ihn noch im israelischen Gefängnis erröten liess wie seinerzeit, als er «vor Ärger und Scham sicherlich rot über beide Ohren [wurde], denn etwas, was entgegengesetzt meiner Erziehung war, das passierte, nämlich ich versuchte, die Tischgesellschaft zu einem Wein einzuladen, das als Jüngster, und damit hatte ich mir das Grab gegraben».

So blies ihn der Sturmwind der Zeit aus dem Schlaraffenland – genauer gesagt, aus der Gesellschaft respektabler Spiessbürger mit Doktortiteln, gesicherten Karrieren und «feinem Humor», deren grösstes Laster wahrscheinlich ein Hang zu dummen Streichen war – in die Marschkolonnen des Tausendjährigen Reiches, das genau 12 Jahre und 3 Monate dauerte. Eins steht fest – er ist nicht aus Überzeugung in die Partei eingetreten, auch ist nie ein überzeugtes Parteimitglied aus ihm geworden; er wurde vielmehr, wie er vor Gericht aussagte, «wider mein Erwarten und auch ohne, dass ich den Vorsatz gefasst hatte, gewissermassen in die Partei vereinnahmt, wie ich das geschildert hatte. Das ging so schnell und so plötzlich...» Er hatte keine Zeit und noch weniger Lust, sich wirklich zu informieren, er kannte nicht einmal das Parteiprogramm, nie hatte er «Mein Kampf» gelesen. Kaltenbrunner hatte ihm geraten: Warum treten Sie nicht der SS bei? Und er hatte erwidert: Warum auch nicht? So war es passiert, und mehr war nicht daran.

Natürlich war mehr daran. Was Eichmann dem vorsitzenden Richter im Kreuzverhör zu erzählen unterliess, war, dass er ein strebsamerjunger Mann gewesen war, dem sein Job als Reisender für die Vacuum Oil Company zum Halse heraushing. Aus einer bedeutungs- und sinnlosen Allerweltsexistenz hatte ihn der Wind der Zeit ins Zentrum der «Geschichte» geweht, wie er es verstand, nämlich in die «Bewegung», die niemals stillstand und in der jemand wie er – eine gescheiterte Existenz in

den Augen der Gesellschaft, seiner Familie und deshalb auch in seinen eigenen Augen – noch einmal von vorne anfangen und schliesslich es doch noch zu etwas bringen konnte. Selbst wenn ihm nicht immer behagte, was er tun musste (zum Beispiel Menschen waggonweise in den Tod zu schicken, anstatt sie aus dem Lande zu jagen), selbst wenn er schon ziemlich früh ahnte, dass die ganze Geschichte ein böses Ende nehmen und Deutschland den Krieg verlieren würde, selbst wenn aus allen seinen Lieblingsplänen nichts wurde (aus der Evakuierung des europäischen Judentums nach Madagaskar, aus der Errichtung eines «jüdischen Heims» in der Gegend von Nisko in Polen, aus seiner selbstverfertigten Berliner Verteidigungsanlage gegen russische Tanks), selbst wenn er zu seinem «grössten Kummer» niemals über den Rang eines SS-Obersturmbannführers hinauskam – mit einem Wort: selbst wenn mit Ausnahme des einen Jahres in Wien sein ganzes Leben seiner Meinung nach von den «Kummer- und Leidfäden der Unglücksnorne» durchzogen war, so vergass er doch niemals, was die Alternative gewesen wäre. Nicht nur in Argentinien, wo er eine armselige Flüchtlingsexistenz führte, sondern noch im Jerusalemer Gerichtssaal, als sein Leben so gut wie verwirkt war, hätte er – wenn ihn jemand gefragt hätte – es immer noch vorgezogen, als Obersturmbannführer a. D. gehängt zu werden, anstatt ein friedliches normales Leben als Reisender der Vacuum Oil Company zu Ende zu leben.

Der Anfang von Eichmanns neuer Laufbahn war nicht sehr viel versprechend. Im Frühjahr 1933, als er bereits stellungslos war, wurde die Nazipartei mit allen ihren Gliederungen in Österreich verboten als Folge von Hitlers Machtergreifung. Aber auch ohne diese neue Kalamität wäre eine Laufbahn in der österreichischen Partei nicht in Frage gekommen: selbst die älteren Mitglieder der SS arbeiteten damals noch hauptamtlich in ihren Berufen, und auch Kaltenbrunner war noch in der Anwaltspraxis seines Vaters tätig. Deshalb entschloss sich Eichmann, nach Deutschland zu gehen, was umso natürlicher war, als seine Familie ihre deutsche Staatsangehörigkeit niemals aufgegeben hatte. (Diese Tatsache war von einiger Bedeutung für den Prozess. Dr. Servatius hatte die westdeutsche Regie-

rung gebeten, die Auslieferung des Angeklagten zu erwirken und jedenfalls die Kosten der Verteidigung zu übernehmen, und Bonn lehnte beide Anträge ab mit der Begründung, dass Eichmann kein Deutscher sei – was einfach den Tatsachen nicht entsprach.) Jenseits der deutschen Grenze, in Passau, war Eichmann auf einmal wieder Reisevertreter; als er sich bei seinem zuständigen SS-Führer meldete, fragte er ihn eifrig, «... ob er vielleicht einen Weg wüsste, der mich zur Vacuum Oil Co., zur bayrischen Vacuum Oil Co., führen würde...». Nun, dies war einer der nicht seltenen Rückfälle aus einer seiner Lebensperioden in die andere; wenn man ihm – in Argentinien oder in Jerusalem – vorhielt, dass seine Äusserungen unverwässerte Naziauffassungen widerspiegelten, entschuldigte er sich damit: «... ich komme immer noch in die alte Tour.» Aber «die alte Tour» in Passau war schnell kuriert; man bedeutete ihm, es sei höchste Zeit für eine militärische Ausbildung – «Schön, dachte ich, warum nicht Soldat werden?» – und schickte ihn rasch hintereinander in zwei bayrische SS-Lager, nach Lechfeld und Dachau (er hatte nichts mit dem dortigen Konzentrationslager zu tun), wo die «Österreichische Exillegion» ausgebildet wurde. So wurde er trotz seines deutschen Passes eine Art Österreicher. Er blieb in diesen Ausbildungslagern vom August 1933 bis zum September 1934, stieg zum Rang eines Scharführers auf und hatte genügend Zeit, sich seine Bereitschaft zur Soldatenlaufbahn zu überlegen. Nach seiner eigenen Darstellung zeichnete er sich in diesen vierzehn Monaten einzig und allein im Straf exerzieren aus, das er mit grosser Hartnäckigkeit betrieb, ganz im Sinne des «Geschieht meinem Vater ganz recht, wenn ich mir die Hände erfriere, warum kauft er mir keine Handschuhe». Doch abgesehen von solch zweifelhaften Vergnügen, denen er seine erste Beförderung verdankte, fühlte er sich kreuzunglücklich: «.. .mir war das Einerlei des Dienstes, das war etwas, was mir widerstrebte, jeden Tag immer wieder dasselbe, immer wieder dasselbe.» In diesem Abgrund von Langeweile erfuhr er, dass es im Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (Himmlers SD) offene Stellen gab, und bewarb sich sofort.

Ill Fachmann in der Judenfrage

Im Jahre 1934, als sich Eichmann erfolgreich um eine Stelle bewarb, war der SD noch eine relativ neue Abteilung der SS, die Himmler zwei Jahre zuvor als Nachrichtendienst der Partei gegründet und der Leitung von Reinhardt Heydrich unterstellt hatte – einem ehemaligen Offizier in der Spionageabwehr der Kriegsmarine, der später, nach den Worten Gerald Reitlingers, zum «eigentlichen Dirigenten der ‚Endlösung'« wurde («Die Endlösung», 1961). Ursprünglich hatte der Sicherheitsdienst Parteimitglieder zu überwachen und sollte auf diese Weise der SS eine beherrschende Stellung in dem regulären Parteiapparat sichern. Mittlerweile waren einige zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, vor allem diente der SD der Geheimen Staatspolizei als Nachrichten- und Forschungsabteilung. Damit waren die ersten Schritte getan, die zu einer Verschmelzung von SS und Polizei führen sollten, die jedoch erst im September 1939 vollzogen wurde, obwohl Himmler die Doppelstellung von Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei schon seit 1936 innehatte. Von diesen künftigen Entwicklungen konnte Eichmann damals natürlich nichts wissen, aber auch von dem damaligen Charakter des SD behauptete er, bei seinem Eintritt keine Ahnung gehabt zu haben, was gut möglich ist; schliesslich waren die Aufgaben des SD von jeher streng geheim gewesen. Was ihn anlangte, so beruhte alles einfach auf einem Missverständnis: es war «die damalige grosse Enttäuschung... Denn ich stellte mir darunter vor, das was ich auch in der ‚Münchner Illustriertem gesehen habe, wenn hier die hohen Parteiführer fuhren, da waren Kommandos dahinter, da stand man auf Trittbrettern, da war dabei ein Begleitkommando, also ich verwechselte das Ganze [d. i. Sicherheitsdienst der SS] mit dem Reichssicherheitsdienst..., da hat mich niemand aufgeklärt, und das hat mir auch niemand gesagt. Denn Unter dem, was sich jetzt nun mir darbot, da hatte ich mir bis

dahin überhaupt keine Vorstellung von gemacht.» Die Frage, ob er log oder die Wahrheit sagte, spielte eine gewisse Rolle im Prozess, weil entschieden werden musste, ob er sich freiwillig um die Stellung beworben hatte oder eingezogen worden war. Angenommen, seine Bewerbung sei tatsächlich ein Missverständnis gewesen – unerklärlich wäre es nicht; die SS-Einheiten waren ja ursprünglich zum besonderen Schutz der Parteiführer, eben als «Schutz-Staffeln», geschaffen worden.

Missverständnis oder nicht, seine Enttäuschung beruhte lediglich darauf, dass er nun noch einmal ganz von vorn anfangen musste, dass er wieder ganz unten gelandet war, und der einzige Trost war, dass andere Leute den gleichen Fehler gemacht hatten. Man steckte ihn in die Abteilung «Gegnererforschung und -bekämpfung», und seine erste Aufgabe bestand darin, alle Auskünfte über die Freimaurerei (die in dem ideologischen Durcheinander der frühen Nazizeit mit Judentum, Katholizismus und Kommunismus in einen Topf geworfen wurde) zu katalogisieren und bei der Errichtung eines Freimaurermuseums zur Hand zu gehen. Jetzt bekam er reichlich Gelegenheit zu lernen, was Kaltenbrunner damals mit seiner seltsamen Warnung vor der Schlaraffia gemeint hatte. (Übrigens war die Sucht, an die Existenz ihrer Gegner durch spezielle Museen zu erinnern, sehr typisch für die Nazis. Während des Krieges stritten sich mehrere Dienststellen erbittert um die Ehre, antijüdische Museen und Bibliotheken zu errichten. Dieser eigenartigen Manie verdanken wir die Rettung eines grossen Teils des jüdischen Kulturguts in Europa.) Das Ärgerliche war, dass alles wieder sehr, sehr langweilig war, und er fühlte sich höchst erleichtert, als er nach 5 Monaten Freimaurerei in die nagelneue Abteilung gesteckt wurde, die sich ausschliesslich mit Juden befasste. In diesem Augenblick begann die Laufbahn, die vor dem Jerusalemer Gericht enden sollte.

Man schrieb damals 1935. Deutschland führte entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages die allgemeine Wehrpflicht ein und verkündete öffentlich seine Wiederaufrüstungspläne, die den Aufbau einer Luftwaffe und einer Kriegsmarine einschlossen. Im gleichen Jahr bereitete Deutschland, das 1933 aus dem Völkerbund ausgetreten war, keineswegs geräuschlos

oder geheim die Besetzung der demilitarisierten Zone des Rheinlands vor. Es war die Zeit von Hitlers Friedensreden – «Deutschland braucht den Frieden, und es wünscht den Frieden», «Wir anerkennen den polnischen Staat als die Heimstätte eines grossen nationalfühlenden Volkes», «Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschliessen» –, vor allem aber war 1935 das Jahr, in dem das Naziregime allgemeine und leider echte Anerkennung in Deutschland und im Ausland gewann, in dem man Hitler nahezu überall als grossen nationalen Staatsmann bewunderte. Innenpolitisch war Deutschland damals in einer Übergangszeit. Mit dem enormen Rüstungsprogramm war die Arbeitslosigkeit beseitigt, der anfängliche Widerstand der Arbeiterklasse gebrochen worden, und die Angriffe des Regimes, die sich zuerst vornehmlich gegen «Antifaschisten» gerichtet hatten – Kommunisten, Sozialisten, linke Intellektuelle und Juden in prominenter Stellung –, hatten sich noch nicht völlig auf die Verfolgung von Juden überhaupt verlagert.

Zwar hatte die Naziregierung bereits unmittelbar nach der Machtübernahme im Frühjahr 1933 damit begonnen, Juden vom Staatsdienst auszuschliessen (dazu gehörten bekanntlich alle Unterrichtsstätten von der Volksschule bis zur Universität und die meisten Institutionen für Unterhaltung und Kulturmuseen, Theater, Oper, Konzert, Film und Rundfunk) und sie überhaupt aus allen öffentlichen Stellungen zu entfernen. Aber eine Reihe privater Wirtschaftsunternehmungen funktionierte weiter, und obwohl Juden nicht länger zum Universitätsstudium und den Staatsexamina zugelassen wurden, konnten sie gewisse freie Berufe bis 1938 mit Einschränkungen weiter ausüben. Auch die jüdische Auswanderung ging in diesen Jahren ohne Überstürzung und in ziemlich geordneter Weise vor sich, und die Devisenbestimmungen, die es den Juden schwierig, jedoch nicht unmöglich machten, ihr Geld, oder doch den grösseren Teil davon, mitzunehmen, galten auch für Nichtjuden; sie datierten aus der Zeit der Weimarer Republik. Zwar kamen zahlreiche Einzelaktionen vor, in denen auf die Juden Druck ausgeübt wurde, ihr Eigentum zu oft lächerlich niedrigen Prei-

sen zu verkaufen, aber sie ereigneten sich gewöhnlich in kleinen Städten und waren tatsächlich zumeist der spontanen, «individuellen» Initiative einzelner, vor allem den geschäftstüchtigeren Mitgliedern der SA, geschuldet, die sich – abgesehen vom Führerkorps – überwiegend aus den unteren sozialen Schichten rekrutierte. Zwar schritt die Polizei gegen solche «Exzesse» niemals ein, und die jüdische Bevölkerung in Deutschland war vom ersten Tag an dem Mob hilflos ausgeliefert, aber die Nazibehörden waren andererseits auch nicht sehr glücklich über Aktionen, die den Wert aller Immobilien im Lande beeinträchtigten. Bis auf die politischen Flüchtlinge waren die Emigranten damals noch meist jüngere Menschen, denen klar war, dass sie in Deutschland keine Zukunft hatten. Und da sie bald herausfanden, dass ihre Zukunft auch in anderen europäischen Ländern nicht viel besser aussah, kehrten einige von ihnen in dieser Periode sogar nach Deutschland zurück. Als Eichmann gefragt wurde, wie er es fertiggebracht hätte, seine persönlichen Gefühle gegenüber den Juden mit dem offenen, gewalttätigen Antisemitismus der Partei in Einklang zu bringen, antwortete er mit dem Sprichwort: «Nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wird» – und an dieses Sprichwort hielten sich auch viele Juden. Sie lebten in einem Narrenparadies, in dem alle Welt, sogar Streicher, ein paar Jahre lang von einer «legalen Lösung» der Judenfrage sprach. Erst mussten in der «Kristallnacht», den organisierten Pogromen vom November 1938, 7‘500 jüdische Schaufensterscheiben zerbrochen, alle Synagogen in Brand gesetzt und 20’000 jüdische Männer in Konzentrationslager gebracht werden, um Juden wie Nichtjuden von dem Legalitätswahn zu heilen. Denn – und das wird heute oft vergessen oder übersehen – die berüchtigten Nürnberger Gesetze vom Herbst 1935 hatten gerade das nicht geschafft, sondern eher das Gegenteil bewirkt.

In Jerusalem gaben die Zeugenaussagen von drei prominenten ehemaligen Vertretern der zionistischen Organisation, die Deutschland kurz vor Kriegsausbruch verlassen hatten, nicht mehr als einen flüchtigen Einblick in die tatsächliche Situation während der ersten fünf Jahre des Naziregimes. Die Nürnberger Gesetze hatten die Juden ihrer politischen, aber nicht ihrer

bürgerlichen Rechte beraubt; sie waren nicht mehr Reichsbürger, doch sie blieben deutsche Staatsangehörige. Selbst wenn sie auswanderten, wurden sie nicht automatisch staatenlos. Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen und Mischehen neu zu schliessen war strafbar: auch durfte keine deutsche Frau unter 45 in einem jüdischen Haushalt beschäftigt werden. Praktische Bedeutung besass nur die letzte dieser Vorschriften; die anderen legalisierten nur eine Situation, die de facto längst existierte. Daher entstand der Eindruck, dass die Nürnberger Gesetze die neue Situation der Juden in Deutschen Reich stabilisierten. Sie waren seit dem 30. Januar 1933, gelinde gesagt, Bürger zweiter Klasse; ihre fast vollkommene Isolierung von der übrigen Bevölkerung war eine Angelegenheit von Wochen, noch nicht einmal von Monaten gewesen – eine Folge des Terrors, aber auch der aussergewöhnlichen Bereitschaft ihrer Mitbürger, sie im Stich zu lassen. «Es gab eine Wand zwischen Nichtjuden und Juden», sagte der Zeuge Dr. Benno Cohn aus Berlin. «Ich kann mich nicht erinnern, dass ich während all meiner Reisen durch Deutschland mit einem Christen gesprochen hätte.» Die Juden glaubten, nun hätten sie eigene Gesetze erhalten und seien nicht länger vogelfrei. Wenn sie für sich blieben, wozu sie ohnehin gezwungen waren, dann würden sie unbelästigt leben können. Die «Reichsvertretung der Juden in Deutschland» (eine Dachorganisation aller Gemeinden und Organisationen, die im September 1933 auf Initiative der Berliner Gemeinde gegründet und keineswegs von den Nazis ernannt worden war) vertrat die Meinung, die Nürnberger Gesetze beabsichtigten, «eine Ebene zu schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk möglich ist», und ein Mitglied der Berliner Gemeinde, ein radikaler Zionist, fügte hinzu: «Man kann unter jedem Gesetz leben. Nicht leben kann man aber in völliger Unkenntnis dessen, was erlaubt ist und was nicht. Auch als Mitglied einer Minderheit innerhalb eines grossen Volkes kann man ein nützlicher und geachteter Bürger sein» (Hans Lamm, «Über die Entwicklung des deutschen Judentums», 1951). Da Hitler 1934 anlässlich der Röhm-Affäre die Macht der SA gebrochen hatte, die fast allein für die frühen Pogrome und Grau-

samkeiten verantwortlich gewesen war, und die Juden von dem Machtzuwachs der SS, die sich für gewöhnlich der von Eichmann so verachteten «Stürmermethoden» enthielt, kaum etwas wussten, glaubten sie allgemein, ein Modus vivendi werde möglich sein; jedenfalls boten sie an, an der «Lösung der Judenfrage» mitzuarbeiten. Als Eichmann seine Lehrzeit in «Judenangelegenheiten» antrat, für die er nach vier Jahren der anerkannte «Fachmann» war, und seine ersten Kontakte mit jüdischen Funktionären aufnahm, redeten sowohl Zionisten wie Assimilanten von «jüdischer Wiedergeburt», von einer «grossen Aufbaubewegung des deutschen Judentums», wobei sie das Für und Wider jüdischer Auswanderung erbittert diskutierten, als sei dies noch eine innerjüdische Frage, deren Entscheidung von ihnen abhing.

Der trotz vieler Entstellungen nicht absolut unwahre Bericht, den Eichmann während der Polizeivernehmung über seine Lehrlingszeit in der neuen Abteilung gab, ruft auf seltsame Weise diese «idyllischen Zeiten» ins Gedächtnis. Chef des Judenreferats und Eichmanns Vorgesetzter war ein gewisser Leopold von Mildenstein, der sich kurz darauf in Albert Speers Organisation Todt versetzen liess, wo er für den Bau von Landstrassen zu sorgen hatte; im Gegensatz zu Eichmann war er wirklich Ingenieur. Seinem neuen Untergebenen empfahl er als erstes, Theodor Herzls «Judenstaat» zu lesen, das klassische Werk des Zionismus, was Eichmann auch prompt besorgte; es scheint, dies war das erste ernsthafte Buch, das er überhaupt gelesen hat, und es machte einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn. Von nun an war er für immer «Zionist». Seit damals, das wiederholte er immer wieder, habe er kaum etwas anderes im Kopf gehabt als die «politische Lösung» der Judenfrage. Darunter verstand er Vertreibung aus Deutschland im Gegensatz zu der «physischen Lösung» der Ausrottung. Er behauptete auch, nach der Lektüre Herzls mit nichts angelegentlicher sich befasst zu haben, als «wie man festen Grund und Boden unter ihre Füsse» bekommen könnte; und es stimmt, dass man in Jerusalem nur das Wort Juden in seiner Gegenwart zu erwähnen brauchte, um von ihm zu hören: «Festen Grund und Boden unter ihre Füsse.» (Es ist immerhin erwähnenswert, dass

er sich offenbar noch im Jahre 1939 in Wien des Grabes Herzls gegen Friedhofsschänder annahm, und es wird vielfach berichtet, er habe sich zu der Gedenkfeier von Herzls fünfunddreissigstem Todestag in Zivil am Grabmal eingefunden. In Jerusalem, wo er sich doch seiner guten Beziehungen zu jüdischen Funktionären dauernd rühmte, hat er diese Dinge merkwürdigerweise nicht erzählt.) Um Verständnis für diese Ansicht der Dinge zu verbreiten, begann er in der SS Vorträge zu halten und sogar Broschüren zu schreiben. Damals eignete er sich auch ein paar Brocken Hebräisch an, die ihn in Stand setzten, mit einigem Stocken eine jiddische Zeitung zu lesen – was nicht weiter schwierig war, da Jiddisch, das ja im Wesentlichen ein alter deutscher Dialekt in hebräischer Schreibweise ist, von jedem Deutschsprechenden verstanden werden kann, der ein paar Dutzend hebräische Wörter gelernt hat. Er las sogar noch ein weiteres Buch, Adolf Böhms «Geschichte des Zionismus» (das er während des Prozesses ständig mit Herzls «Judenstaat» verwechselte), und das kann als beachtliche Leistung gelten bei jemandem, der zuvor nach seiner eigenen Auskunft nur mit äusserstem Widerstreben irgendetwas anderes als Zeitungen gelesen und zum Kummer seines Vaters niemals von den Büchern in der elterlichen Bibliothek Gebrauch gemacht hatte. Im Anschluss an Böhm studierte er die Organisation der zionistischen Bewegung mit all ihren Parteien, Jugendgruppen und verschiedenen Programmen. Das machte ihn zwar noch nicht zur «Autorität», doch es genügte, ihm den offiziellen Auftrag zu verschaffen, in zionistischen Ämtern und Versammlungen herumzuspionieren. Es ist wichtig festzuhalten, dass sein Training in jüdischen Angelegenheiten fast ausschliesslich die zionistische Ideologie und Organisation betraf.

Die ersten persönlichen Kontakte zu jüdischen Funktionären, alles alte prominente Zionisten, waren durchaus zufriedenstellend. Anders als die Assimilanten, die er stets verachtet hatte, und anders als die orthodoxen Juden, die ihn langweilten, waren die Zionisten für Eichmann «Idealisten» wie er selbst. Um seinen Vorstellungen von einem «Idealisten» zu entsprechen, genügte es nicht, an eine «Idee» zu glauben, nicht zu stehlen und keine Bestechungen anzunehmen, obwohl diese

Qualifikationen unerlässlich waren. «Idealist» war jemand, der für seine Idee *lebte* – daher konnte er keinen anderen Beruf haben – und der bereit war, seiner Idee alles und insbesondere alle zu opfern. Wenn Eichmann im Polizeiverhör sagte, dass er seinen eigenen Vater in den Tod geschickt hätte, wenn das verlangt worden wäre, so wollte er damit nicht nur hervorheben, in welch hohem Grade er von Befehlen abhängig und zum Gehorchen bereit war; er wollte auch demonstrieren, was für ein «Idealist» er immer gewesen war. Natürlich hatte auch ein «Idealist» wie jedermann seine persönlichen Neigungen und Empfindungen, doch würde er nie sein Handeln von Gefühlen beeinflussen lassen, die mit seiner «Idee» in Konflikt stünden. Der grösste «Idealist», den er, Eichmann, jemals unter den Juden getroffen hatte, sei Dr. Rudolf Kastner gewesen, mit dem er während der ungarischen Judendeportationen verhandelt hatte und übereingekommen war, die «illegale» Ausreise einiger tausend Juden nach Palästina zu gestatten (die Züge wurden tatsächlich von deutscher Polizei bewacht) als Gegenleistung für «Ruhe und Ordnung» in den Lagern, aus denen Hunderttausende nach Auschwitz transportiert wurden. Da die wenigen Tausend, die durch diesen Handel gerettet wurden, prominente Juden und Mitglieder der zionistischen Jugendbewegung waren, also im Sinne Eichmanns «bestes biologisches Material», hatte Dr. Kastner eben die anderen Juden seiner «Idee» geopfert, wie es sich für einen Idealisten gehört. Richter Benjamin Halevi, einer der drei Richter im Eichmann-Prozess, war Vorsitzender in dem Verleumdungsprozess gewesen, den Kastner in Israel gegen einen Journalisten wegen seiner Kooperation mit Eichmann und anderen hohen Nazis hatte anstrengen müssen; Halevi war damals der Meinung gewesen, der Wahrheitsbeweis sei erbracht, Kastner habe «seine Seele dem Teufel verkauft». Nun sass der Teufel selbst auf der Anklagebank und entpuppte sich als «Idealist»; und so unglaublich es klingt: es ist durchaus möglich, dass derjenige, der seine Seele verkauft hatte, ebenfalls ein «Idealist» gewesen ist.

Längst ehe all dies geschah, erhielt Eichmann die erste Gelegenheit, seine neuen Weisheiten zu betätigen. Nach dem Anschluss, im März 1938, wurde er nach Wien geschickt, um eine

Art von Auswanderung zu organisieren, die in Deutschland noch unbekannt war, wo jedenfalls bis zum Herbst 1938 die Fiktion aufrechterhalten wurde, dass die Juden freiwillig das Land verliessen – falls es ihnen in Deutschland nicht mehr gefiel, konnten sie gehen. Auch die deutschen Juden glaubten an diese Fiktion, nicht zuletzt deswegen, weil sie im Parteiprogramm der NSDAP, das mit der Weimarer Verfassung das merkwürdige Schicksal teilte, niemals offiziell ausser Kraft gesetzt zu werden, verankert schien; Hitler hatte die berühmten 25 Punkte ausdrücklich für «unabänderlich» erklärt. Im Licht späterer Ereignisse sind die antisemitischen Pläne dieses Programms in der Tat harmlos: Juden können nicht vollgültige Bürger und daher auch keine Beamten sein, sie müssen aus der Presse verschwinden, und diejenigen, die nach dem 2. August 1914 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten, sollen ausgebürgert werden. Was natürlich hiess, dass sie ausgewiesen werden konnten. (Es ist charakteristisch für die Nazimethoden, dass die Ausbürgerung sofort erfolgte, aber die summarische Ausweisung von etwa 17'000 Juden, die von einem Tag auf den anderen bei Neu-Benschen über die polnische Grenze getrieben wurden, erst fünf Jahre später stattfand, als niemand mehr damit rechnete.) Das Parteiprogramm wurde von den Naziführern niemals ernst genommen; es war ihr Stolz, einer Bewegung – im Unterschied zu einer Partei – anzugehören, und eine Bewegung konnte nicht an ein Programm gebunden sein. Schon vor der Machtergreifung waren die 25 Punkte lediglich eine Konzession an das Parteiensystem gewesen und an Wähler, die so altmodisch waren, sich zu erkundigen, was für ein Programm die Partei besass, der sie beitreten würden. Eichmann war, wie wir sahen, frei von solch demokratischen Vorurteilen, und als er dem Jerusalemer Gericht erzählte, dass er bei Eintritt in die Partei Hitlers Programm nicht gekannt hätte, sprach er höchstwahrscheinlich die Wahrheit: «Um das Parteiprogramm hat man sich nicht gekümmert, aber man wusste, wem man sich anschloss.» Die Juden jedoch waren altmodisch, sie kannten die 25 Punkte auswendig und glaubten an sie; und was dann der legalen Verwirklichung des Parteiprogramms widersprach, schrieben sie den vorübergehenden «revolutionären Ausschrei-

tungen» undisziplinierter Mitglieder oder Einheiten der NSDAP zu.

So war das, was sich im März 1938 in Wien anbahnte, etwas gänzlich Neues. Eichmanns Aufgabe war als «forcierte Auswanderung» bezeichnet worden, was nichts weniger hiess, als dass alle Juden, ohne Rücksicht auf ihre Absichten und ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, zur Auswanderung gezwungen werden sollten. Es handelte sich also um die Austreibung der Juden aus dem Reich, mit der man in Österreich begann. Sooft Eichmann sich an die zwölf besten Jahre seines Lebens erinnerte, hob er hervor, dass dieses Jahr in Wien als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung aus Österreich seine glücklichste und erfolgreichste Zeit gewesen sei. Kurz zuvor war er zum Untersturmführer, das heisst in den Offiziersrang befördert und für seine «umfassende Kenntnis der Organisationsformen und Weltanschauung des Gegners Judentum» zitiert worden. Der Auftrag in Wien war die erste wichtige Aufgabe, die ihm übertragen wurde. Seine Karriere, die so langsam vorangeschritten war, war endlich in Gang gekommen. Er muss sich überschlagen haben, um sich zu bewähren, und sein Erfolg war glänzend: innerhalb von acht Monaten verliessen 45'000 Juden Österreich, während nicht mehr als 19'000 in der gleichen Zeit aus Deutschland weggingen; in weniger als 18 Monaten war Österreich von annähernd 150'000 Menschen – etwa 60 Prozent der jüdischen Bevölkerung, wenn man die in Österreich recht zahlreichen getauften Juden mit einschliesst – «gereinigt», und sie alle hatten das Land «legal» verlassen; noch nach Kriegsausbruch konnten einige 60'000 entkommen.

Wie hat Eichmann das geschafft? Das Grundkonzept: die jüdische Auswanderung mit Hilfe der bestehenden lokalen und internationalen jüdischen Organisationen, die sowohl das Geld aufzubringen als auch den bürokratischen Apparat zu stellen hatten, staatlich zu organisieren, stammte natürlich nicht von ihm, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach von Heydrich, der ihn ja nach Wien geschickt hatte. Eichmann liess sich auf die geistige Urheberschaft dieser «Idee» nicht festlegen, versuchte aber, sie wenigstens indirekt für sich in Anspruch zu nehmen.

Seiner ohnehin beträchtlichen Neigung, sich mit fremden Federn zu schmücken, kamen die israelischen Behörden zu Hilfe, da sie von der phantastischen «Hypothese einer allumfassenden Verantwortung Adolf Eichmanns» ausgingen und dazu die noch phantastischere Vermutung hegten, «dass *ein* Gehirn [ausgerechnet das seine] hinter all dem steckte» (so in dem halboffiziellen Bulletin des israelischen Archivs Yad Waschem). Jedenfalls hat Heydrich unmittelbar nach der «Kristallnacht» in einer Besprechung mit Göring klipp und klar auseinandergesetzt, wie man zu den erstaunlichen Wiener Erfolgen gekommen war: «Wir haben das in der Form gemacht, dass wir den reichen Juden, die auswandern wollten, bei der jüdischen Kulturgemeinde eine gewisse Summe abgefordert haben. Mit dieser Summe und Devisenzuzahlungen konnte dann eine Anzahl der armen Juden herausgebracht werden. Das Problem war ja nicht, die reichen Juden herauszukriegen, sondern den jüdischen Mob.» Und dieses «Problem» hat nicht Eichmann gelöst, sondern – wie man erst nach dem Prozess von dem Niederländischen Staatlichen Institut für Kriegsdokumentation erfuhr – Erich Rajakowitsch, ein «glänzender Jurist» und Erfinder des «Auswanderungsfonds», den Eichmann seinem eigenen Zeugnis nach «zur Bearbeitung juristischer Fragen bei den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien, Prag und Berlin verwendet» hat und der später, im April 1941, von Heydrich nach Holland geschickt wurde, um dort «eine Zentralstelle zu errichten, die als Vorbild für die ‚Lösung der Judenfrage' in allen besetzten europäischen Ländern gelten» sollte.

Immerhin blieben genügend Probleme übrig, die nur im Verlauf der Operation selbst gelöst werden konnten, und es besteht kein Zweifel, dass Eichmann hier zum erstenmal in seinem Leben gewisse besondere Fähigkeiten entwickelte. Zwei Dinge konnte er besser als andre: er konnte organisieren, und er konnte verhandeln. Sofort nach seiner Ankunft nahm er Verhandlungen mit den Vertretern der jüdischen Gemeinde auf, die er zunächst aus Gefängnissen und Konzentrationslagern herausholen musste, da der «revolutionäre Eifer», der in Österreich die anfänglichen «Ausschreitungen» in Deutschland bei Weitem übertraf, zur Verhaftung praktisch aller prominenten

Juden geführt hatte. Nach diesem Erlebnis erkannten die jüdischen Beamten auch ohne Eichmanns Nachhilfe die Vorteile der Emigration, und sie unterrichteten ihn vor allem über die enormen Schwierigkeiten, die einer Massenauswanderung im Wege standen. Abgesehen von finanziellen Problemen, die ja bereits «gelöst» waren, bestand die Hauptschwierigkeit in der Unzahl von Papieren, die jeder Emigrant zusammenbekommen musste, ehe er das Land verlassen konnte. Jedes dieser Papiere war nur für begrenzte Zeit gültig, so dass die Gültigkeit des ersten meistens abgelaufen war, ehe er in den Besitz des letzten gelangen konnte. Eichmann liess sich alles erklären, bis er begriffen hatte, wie die ganze Angelegenheit funktionierte oder vielmehr weshalb sie nicht funktionierte: «Ich ging mit mir zu Rate, und noch am selben Nachmittag hatte ich die Idee geboren, von der ich glaubte, dass es wiederum beiden Stellen recht wäre. Und zwar stellte ich mir ein laufendes Band vor, vorne kommt das erste Dokument drauf und die anderen Papiere, und rückwärts müsste dann der Reisepass abfallen.» Das liess sich verwirklichen, wenn alle in Frage kommenden Beamten und Funktionäre – das Finanzministerium, die Leute von der Einkommensteuer, die Polizei, die jüdische Gemeinde etc. – unter demselben Dach untergebracht würden und gezwungen wären, ihre Arbeit an Ort und Stelle in Gegenwart des Antragstellers zu erledigen. Der brauchte dann nicht mehr von Büro zu Büro zu rennen, und ein Teil der demütigenden Schikanen und Bestechungsgelder würde ihm wahrscheinlich auch erspart. Als alles bereit war und das laufende Band auf vollen Touren lief, beeilte sich Eichmann, die jüdischen Funktionäre aus Berlin zur Besichtigung «einzuladen». Sie waren entgeistert: «.. .es ist wie ein automatisch laufender Betrieb, wie eine Mühle, in der Getreide zu Mehl zermahlen wird und die mit einer Bäckerei gekoppelt ist. Auf der einen Seite kommt der Jude herein, der noch etwas besitzt, einen Laden oder eine Fabrik oder ein Bankkonto. Nun geht er durch das ganze Gebäude, von Schalter zu Schalter, von Büro zu Büro, und wenn er auf der anderen Seite herauskommt, ist er aller Rechte beraubt, besitzt keinen Pfennig, dafür aber einen Pass, auf dem steht: ‚Sie haben binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, sonst kommen Sie ins Konzentrationslagern».

So sah natürlich die Wahrheit über diese Prozedur im wesentlichen aus, doch war es nicht die ganze Wahrheit. Man konnte nämlich diese Juden gar nicht allen Geldes berauben, weil kaum ein Land sie zu jenem Zeitpunkt ohne Geld aufgenommen hätte. Sie brauchten und bekamen ihr «Vorzeigegeld», die Summe, die sie vorzeigen mussten, um ihre Visen zu erhalten und um die Einwanderungskontrollen der Aufnahmeländer zu passieren. Für diese Summe brauchten sie ausländische Währung, und das Reich hatte nicht die geringste Neigung, Devisen an Juden zu verschwenden. Diesem Mangel konnte nicht mit jüdischen Guthaben im Ausland abgeholfen werden, an die man in jedem Falle nur schwer herankam, da sie seit vielen Jahren illegal waren; so schickte Eichmann jüdische Funktionäre ins Ausland, um Fonds bei den grossen jüdischen Organisationen zusammenzubringen, und diese Fonds wurden dann von der jüdischen Gemeinde mit beträchtlichem Profit an die künftigen Emigranten verkauft – 1 Dollar wurde zum Beispiel für 10 oder 20 Mark verkauft, während sein Marktwert nur 4,20 Mark betrug. Diese Methode verschaffte auch der Gemeinde das Geld, das für die armen Juden und für die Leute ohne ausländische Konten erforderlich war, und bestritt obendrein die laufenden Ausgaben, die die Gemeinde für ihren eigenen enorm erweiterten Betrieb brauchte. Eichmann konnte dieses Arrangement nicht in Gang bringen ohne beträchtliche Opposition von Seiten der deutschen Finanzbehörden, des Finanzministeriums und der Reichsbank, denn es war ja klar, dass diese Transaktionen auf eine Abwertung der Mark hinausliefen.

Wichtigtuerei war das Laster, das Eichmann zugrunde richtete. Es war reine Angeberei, wenn er seinen Leuten in den letzten Kriegstagen erzählte: «Ich werde freudig in die Grube springen, denn das Bewusstsein, fünf Millionen Juden [er selbst behauptete stets, «Reichsfeinde» gesagt zu haben] auf dem Gewissen zu haben, verleiht mir ein Gefühl grosser Zufriedenheit.» Nun, er ist nicht gesprungen, und was sein Gewissen anlangte, so stellte sich heraus, dass nicht Mord, sondern eine Ohrfeige es bedrückte, die er «in der Unbeherrschtheit eines

plötzlichen Zornes» Dr. Löwenherz, dem Präsidenten der Wiener Judengemeinde, «verabreicht» hatte. (Eichmann hatte sich seinerzeit vor seinen Untergebenen bei Löwenherz entschuldigt, aber trotzdem liess ihm diese «kleine Begebenheit» keine Ruhe.) Den Tod von fünf Millionen Juden auf das eigene Konto zu buchen – so hoch berechnet man etwa die Gesamtsumme der Verluste, die das europäische Judentum durch die vereinten Bemühungen aller Nazibehörden und Einheiten erlitten hat – war natürlich absurd, was er auch selbst recht gut wusste; dennoch wiederholte er den für ihn verhängnisvollen Satz ad nauseam vor jedermann, der zuzuhören bereit war, sogar noch zwölf Jahre später in Argentinien, denn es verlieh ihm ein «ausserordentlich erhebendes Gefühl, sich vorzustellen, dass [er] auf diese Weise von der Bühne ab treten würde». (Der ehemalige Legationsrat Horst Grell, ein Zeuge der Verteidigung, der Eichmann von Ungarn her kannte, sagte aus, dass er immer der Meinung gewesen sei, Eichmann prahle einfach. Und diesen Eindruck muss in der Tat jeder gehabt haben, der ihn hörte.) So war es auch reine Prahlerei, wenn er behauptete, dass er das Gettosystem «erfunden» oder «die Idee geboren» hätte, alle europäischen Juden nach Madagaskar zu verfrachten. Das Getto in Theresienstadt, für das Eichmann die «Vaterschaft» in Anspruch nahm, wurde errichtet, nachdem bereits Jahre zuvor in den östlichen Besatzungsgebieten das Gettosystem eingeführt worden war; und Spezialgettos für gewisse privilegierte Kategorien von Juden einzurichten war, wie das Gettosystem selbst, die «Idee» Heydrichs. Der Madagaskar-Plan hingegen scheint in den Büros des deutschen Auswärtigen Amts «geboren» worden zu sein, und Eichmanns eigener Beitrag dazu war, wie sich zeigen sollte, den Gedankengängen seines hochgeschätzten Dr. Löwenherz sehr verpflichtet. Diesen hatte er nämlich dazu angehalten, «einige Grundgedanken zu einem... Plane zu verankern», wie man nach dem Kriege rund vier Millionen Juden aus Europa herausschaffen könnte, und zwar angeblich nach Palästina; das Madagaskar-Projekt war ja streng geheim. (Als ihm während des Verhörs der Bericht von Dr. Löwenherz vorgelegt wurde, leugnete er die eigentliche Herkunft des Planes nicht – dies war einer der seltenen Augen-

blicke, in denen er echte Verlegenheit zeigte.) Seine Grossmannssucht führte letztlich zu seiner Gefangennahme – er war es «satt, ein anonymer Wanderer zwischen den Welten zu sein» –, und diese Sucht muss mit der Zeit immer stärker geworden sein, nicht nur weil es für ihn nichts mehr zu tun gab, was in seinen Augen sich lohnte, sondern auch deshalb, weil die Nachkriegsepoche ihm so viel unerwarteten «Ruhm» beschert hatte.

Doch Angeberei ist eine weitverbreitete Untugend; spezifischer und auch entscheidender war ein anderer Fehler Eichmanns – seine nahezu totale Unfähigkeit, jemals eine Sache vom Gesichtspunkt des anderen her zu sehen. Er und seine Leute und die Juden «zogen an einem Strang»; wenn Schwierigkeiten auftauchten, kamen die jüdischen Funktionäre zu ihm gerannt, und «.. .ich habe die Klagen und die ewigen Bitten um Unterstützung seitens der jüdischen Funktionäre gehört ... und war bemüht... zu helfen.» Die Juden waren «bestrebt» auszuwandern, und er, Eichmann, versprach ihnen seine «freudige Mitarbeit», zumal die Naziführung gerade damals den Wunsch äusserte, ihr Reich «judenrein» zu machen. Zwei Bestrebungen trafen sich also – und er, Eichmann, verstand es, «beiden Teilen gerecht» zu werden. Als im Prozess die Methoden der Wiener Auswanderungszentrale zur Sprache kamen, rückte Eichmann nicht einen Millimeter von dieser Version der Vorgänge ab – er räumte allenfalls ein, dass das Wort «Zusammenarbeit» nicht mehr ganz am Platze sei, das würde die Menschen heute vielleicht heruntersetzen», und er wollte ihnen ja auch «in keinster Weise zu nahe treten». (Superlative für Worte, die sinngemäss keinen haben können, waren Eichmanns Spezialität.)

Für einen Psychologen könnte der deutsche Text des auf Band aufgenommenen Polizeiverhörs, das vom 29. Mai 1960 bis zum 17. Januar 1961 dauerte, Seite für Seite von Eichmann korrigiert und signiert, eine wahre Fundgrube von Einsichten bilden. In Eichmanns Mund wirkt das Grauenhafte oft nicht einmal mehr makaber, sondern ausgesprochen komisch. Komisch ist auch Eichmanns heldenhafter Kampf mit der deutschen Sprache, in dem er regelmässig unterlag – so, wenn er immer wieder von «geflügelten Worten» sprach, aber Redens-

arten oder Schlagworte wie zum Beispiel Himmlers Neujahrsparolen meinte, oder wenn er im deutsch geführten Kreuzverhör dem Vorsitzenden erklärte, er habe «kontra gegeben», als Sassen ihn drängte, seine Geschichte ein bisschen aufzufrisieren. Richter Landau, offensichtlich unvertraut mit den Mysterien des Kartenspiels, verstand den Ausdruck nicht, aber Eichmann fiel beim besten Willen kein anderes Wort ein. Komisch sind auch die endlosen Sätze, die niemand verstehen kann, weil sie ohne alle Syntax Redensart auf Redensart häufen. Als Landau ihm sagt, dass es so nicht weiterginge, spürte er wohl dunkel einen Defekt, der ihm schon in der Schule zu schaffen gemacht haben muss – wie ein milder Fall von Aphasie –, und entschuldigt sich: «Amtssprache ist meine einzige Sprache.» Doch die Amtssprache war eben gerade deshalb seine Sprache geworden, weil er von Haus aus unfähig war, einen einzigen Satz zu sagen, der kein Klischee war. (Waren es die Klischees, die die Psychiater so «normal» und «vorbildlich» fanden? Sind dies die «positiven Ideen», die ein Pfarrer bei denen zu finden hofft, über deren Seelen er wacht? Eichmanns Stunde, die «positive Seite» seines Charakters hervorzukehren, schlug an jenem Tag in Jerusalem, an dem ihm der junge Polizeioffizier, der für sein geistiges und seelisches Wohlergehen zu sorgen hatte, zur Entspannung «Lolita» in die Hand drückte. Nach zwei Tagen gab Eichmann das Buch mit offener Entrüstung seinem Wärter zurück: «Das ist aber ein sehr unerfreuliches Buch.») Die Richter hatten zwar recht, als sie dem Angeklagten bei der Urteilsverkündung sagten, alles, was er vorgebracht habe, sei «leeres Gerede» gewesen, aber sie glaubten – zu Unrecht –, dass diese Leere vorgetäuscht war und dass der Angeklagte dahinter Gedanken zu verbergen wünschte, die zwar abscheulich, aber nicht leer waren. Dagegen spricht schon die verblüffende Konsequenz, mit der Eichmann trotz seines eher schlechten Gedächtnisses Wort für Wort die gleichen Phrasen und selbsterfundenen Klischees wiederholte (wenn es ihm einmal gelang, einen wirklichen Satz zu konstruieren, wiederholte er ihn so lange, bis ein Klischee daraus wurde), wann immer die Rede auf Dinge oder Ereignisse kam, die ihm wichtig waren. Ob er nun in Argentinien oder in Jerusalem seine Memoiren

schrieb, ob er zu dem verhörenden Polizeibeamten sprach oder vor Gericht – was er sagte, war stets das gleiche, und er sagte es stets mit den gleichen Worten. Je länger man ihm zuhörte, desto klarer wurde einem, dass diese Unfähigkeit, sich auszudrücken, aufs Engste mit einer Unfähigkeit zu *denken* verknüpft war. Das heisst hier, er war nicht imstande, vom Gesichtspunkt eines anderen Menschen aus sich irgendetwas vorzustellen. Verständigung mit Eichmann war unmöglich, nicht weil er log, sondern weil ihn der denkbar zuverlässigste Schutzwall gegen die Worte und gegen die Gegenwart anderer, und daher gegen die Wirklichkeit selbst umgab: absoluter Mangel an Vorstellungskraft.

So hatte Eichmann in den acht Monaten, in denen er beinahe täglich einem Juden aus Deutschland beim Verhör gegenübersass, niemals die geringsten Hemmungen, diesem lang und breit immer wieder auseinanderzusetzen, warum er es trotz grösster Anstrengungen und beim besten Willen in der SS zu keinem höheren Rang hatte bringen können: er hatte wirklich alles getan, sogar um eine Versetzung an die Front gebeten: «Jetzt ran an die Front, dann wird der Standartenführer schneller fallen.» (Vor Gericht behauptete er dann zwar, dass er um Versetzung gebeten hätte, weil er seinen Mordpflichten entfliehen wollte, bestand aber nicht weiter auf dieser offenbaren Lüge, und seltsamerweise wurde er im Prozess mit seinen diesbezüglichen Aussagen zu Hauptmann Less nicht konfrontiert.) Hauptmann Less vertraute er auch an, wie er gehofft hatte, im März 1941 zu den «Einsatzgruppen» an die Ostfront zu kommen, da sein eigenes Büro damals ganz «tot» gewesen war: es gab keine Auswanderungen mehr, und Deportationen waren noch nicht angelaufen. Schliesslich erzählte er ihm noch von seinem grössten Ehrgeiz – als Polizeichef einer deutschen Stadt abkommandiert zu werden –, woraus auch nichts geworden war. Diese Seiten des Verhörs sind deshalb so komisch, weil all das im Ton eines Menschen vorgebracht wird, der völlig sicher ist, dass er «normales, menschliches» Mitgefühl für all sein Pech finden wird. «Ich weiss es nicht, es ist verhext gewesen, mein Leben, was ich auch plante und was ich auch wollte, hat mir das Schicksal irgendwie verwehrt und hat mir einen Strich durch die Rech-

nung gemacht. Egal, was es immer gewesen ist.» Als Hauptmann Less Eichmann über einige für ihn sehr belastende und möglicherweise unwahre Aussagen eines ehemaligen SS-Obersten befragte, rief er plötzlich stotternd vor Wut: «Unfasslich und undenkbar ist so etwas, unfasslich und undenkbar. Es ist, es wundert mich sehr, dass dieser Mann SS-Standartenführer gewesen ist – es wundert mich sehr...» Aber niemals sagte er diese Dinge in trotzigem Ton, als wolle er auch jetzt noch einem Juden gegenüber die Massstäbe verteidigen, nach denen er in der Vergangenheit gelebt hatte. Er brauchte bloss zu hören: «SS», «Laufbahn» oder «Himmler» (dem er stets seinen langen offiziellen Titel gab: Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, obwohl er ihn ganz und gar nicht bewunderte) oder was sonst ihn in die Vergangenheit zurück versetzen mochte, und ein Mechanismus war ausgelöst, der absolut zuverlässig funktionierte. Die Gegenwart von Less, der doch offenbar nicht gut jemals auf die Idee hat kommen können, dass die Karrieren in der SS von hohen moralischen Qualitäten abhingen, störte ihn nicht im mindesten und brachte den Mechanismus seiner Reaktionen nicht für eine Sekunde aus dem Takt.

Gelegentlich bricht die Komik in das Grauen ein und bringt dann Geschichten hervor, an deren Wahrheit kaum zu zweifeln ist, deren makabere Lächerlichkeit aber alles übertrifft, was dem Surrealismus zu diesen Dingen je hätte einfallen können. Eine solche Geschichte erzählte Eichmann während des Polizeiverhörs über den Kommerzialrat Storfer aus Wien, einen der Vertreter der jüdischen Gemeinde, der, wie Eichmann meinte, ein ehrenwerter Mann, aber ein Pechvogel war. Eichmann hatte von Rudolf Höss, dem Kommandanten von Auschwitz, ein Telegramm bekommen, dass Storfer ins Lager eingeliefert worden sei und dringend verlangt habe, ihn zu sehen.

> «Und da hab ich mir gesagt: Gut, der Mann war immer ordentlich gewesen, man hat die ganzen Jahre schliesslich und endlich, er für sich und ich in meiner Zentralstelle, jeder am Strang gezogen. Das lohnt sich mir, da fahre ich hin, da wollen wir mal sehen, was da los ist. Und bin auf dem Wege zu Ebner [dem damaligen Leiter der Wiener Gestapo], und Ebner sagte mir – ich erinnere mich heute nur dunkel –: Ja,

sagte er, hätte er sich nicht so ungeschickt benommen, hier hat er sich versteckt gehalten und wollte flüchten, oder irgendetwas war da gewesen. Da haben die Beamten zugegriffen, haben ihn eingesperrt, ins Konzentrationslager gesteckt, nach dem Reichsführerbefehl, wer drin war, durfte nicht wieder heraus. Konnte nichts gemacht werden, weder ein Dr. Ebner noch ich, noch irgendjemand konnte da etwas machen. Konnte nicht rauskommen. Ich fuhr nach Auschwitz und sage – besuchte, suchte Höss auf – und sagte: Hier sitzt Storfer ein – ‚Ja, er wurde einem Arbeitsblock zugeteilt.' Dann ist er geholt worden. Storfer, ja, dann war es ein normales menschliches Treffen gewesen. Er hat mir sein Leid geklagt. Ich habe gesagt: ‚Ja, mein lieber guter Storfer, was haben wir denn da für ein Pech gehabt? ' und habe ihm auch gesagt: , Schauen Sie, ich kann Ihnen wirklich gar nicht helfen, denn auf Befehl des Reichsführers kann keiner Sie herausnehmen. Ich kann Sie nicht herausnehmen, Dr. Ebner kann Sie nicht herausnehmen. Ich hörte, dass Sie hier eine Dummheit gemacht haben, dass Sie sich versteckt hielten oder türmen wollten, was Sie doch gar nicht notwendig gehabt haben.' [Hiermit meinte Eichmann, dass jüdische Funktionäre nicht deportiert wurden.] Aber ich weiss nicht mehr, was mir darauf gesagt wurde. Und dann sagte mir Storfer – sagte ich ihm, wie es ihm geht – sagte er: Ja, er möchte doch bitten, ob er nicht arbeiten brauchte, es wäre Schwerarbeit, und dann hab ich dann Höss gesagt: Arbeiten braucht Storfer nicht. Sagte Höss: Hier muss aber jeder arbeiten. Da sag ich: Gut, sage ich, ich werde eine Aktennotiz anlegen, sagte ich, dass Storfer hier mit dem Besen (vor der Kommandantur war ein Garten, eine Gartenanlage), mit dem Besen die Kieswege in Ordnung hält. So kleine Kieswege waren dort, und dass er das Recht hat, sich jederzeit mit dem Besen auf eine der Bänke zu setzen. Sage ich: Ist das recht Herr Storfer? Passt Ihnen das? Da war er sehr erfreut, und wir gaben uns die Hand, und dann hat er den Besen bekommen und hat sich auf die Bank gesetzt. Das war für mich eine grosse innere Freude gewesen, dass ich den Mann, mit dem ich so lange Jahre, den ich so lange Jahre zumindest sah – und man sprach.»

Sechs Wochen nach diesem «normalen, menschlichen Treffen» war Storfer tot – offenbar wurde er nicht vergast, sondern erschossen.

Was ist das nun – der klassische Fall pathologischer Verlogenheit, gepaart mit abgründiger Dummheit? Oder einfach der gewöhnliche Fall verbrecherischer Verstocktheit (Dostojewskij berichtet, ihm sei in Sibirien unter ungezählten Mördern, Einbrechern, Sexualverbrechern kein einziger begegnet, der bereute oder sein Unrecht zugab), die es sich nicht leisten kann, der Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen, weil das eigene Verbrechen aus ihr nicht mehr wegzudenken ist? Immerhin liegt Eichmanns Fall anders als der des gewöhnlichen Verbrechers, weil dieser sich vor der Wirklichkeit einer nichtkriminellen Welt nur in dem eng begrenzten Umkreis seiner Komplicen verschanzen kann. Eichmann dagegen, wenn er sicher sein wollte, dass er nicht log und keiner Selbsttäuschung unterlag, brauchte sich nur in eine nicht zu ferne Vergangenheit zurückzuversetzen, als zwischen ihm und seiner Umwelt vollkommene Übereinstimmung herrschte, weil 80 Millionen Deutsche gegen die Wirklichkeit und ihre Faktizität durch genau die gleichen Mittel abgeschirmt gewesen waren, von denen Eichmanns Mentalität noch 16 Jahre nach dem Zusammenbruch bestimmt war – durch die gleiche Verlogenheit und Dummheit und durch die gleichen Selbsttäuschungen. Die Lügen, an die im Moment immer jedermann glaubte, waren von Jahr zu Jahr andere gewesen, und sie hatten einander oft widersprochen; auch waren die verschiedenen Teile der Parteihierarchie, die Mitläufer und das Volk nicht unbedingt mit derselben Kombination von Lügen gefüttert worden. Allen aber war zur Gewohnheit geworden, sich selbst zu betrügen, weil dies eine Art moralischer Voraussetzung zum Überleben geworden war; und diese Gewohnheit hat sich so festgesetzt, dass es heute noch, 18 Jahre nach dem Zusammenbruch des Naziregimes, wo doch der spezifische Gehalt jener Lügen so gut wie vergessen ist, manchmal schwerfällt, nicht zu meinen, dass Verlogenheit und Lebenslüge zum integrierenden Bestandteil des deutschen Nationalcharakters gehören. Während des Krieges war die wirksamste Lüge das

entweder von Hitler oder von Goebbels geprägte Schlagwort vom «Schicksalskampf des deutschen Volkes» – sie förderte den Selbstbetrug auf dreifache Weise: sie schuf erstens die Illusion, der Krieg sei kein üblicher Krieg; zweitens, er sei nicht von den Deutschen angezettelt, sondern vom Schicksal verhängt worden, und drittens, es ginge in ihm um Leben und Tod des deutschen Volkes, das seine Gegner vernichten müsste, wenn es nicht selbst vom Erdboden verschwinden sollte.

Eichmanns erstaunliche Bereitwilligkeit – ob in Argentinien oder in Jerusalem –, seine Verbrechen zuzugeben, entstammte weniger einem individuellen verbrecherischen Hang zur Selbsttäuschung als der Aura systematischer Verlogenheit, die im Dritten Reich die allgemeine und allgemein akzeptierte Atmosphäre gebildet hatte. «Selbstverständlich» hatte er eine Rolle bei der Ausrottung der Juden gespielt; «selbstverständlich» wären sie, wenn er «sie nicht transportiert hätte, nicht dem Schlächter ausgeliefert worden». «Was gibt es da zu ‚gestehen'?» fragte er. Jetzt aber, fuhr er fort, würde er gern «mit [seinen] ehemaligen Gegnern Frieden schliessen» – ein Wunsch, den er nicht nur mit Himmler teilte, der ihn während des letzten Kriegsjahres nachdrücklichst verspürt hatte, nicht nur mit dem Leiter der Arbeitsfront, Robert Ley (der vor seinem Selbstmord in Nürnberg auf die Idee kam, dass ein «Versöhnungsausschuss» aus den für die Massaker verantwortlichen Nazis und den jüdischen Überlebenden gebildet werden sollte), sondern unglaublicherweise auch mit vielen gewöhnlichen Deutschen, die bei Kriegsende den gleichen Satz wortwörtlich im Munde führten. Keine Sprachreglung und keine Propaganda hat den Deutschen dies empörende Klischee suggeriert; sie haben es selbst fabriziert, gewissermassen für den moralischen Hausgebrauch, und es besass nicht mehr Wirklichkeitsgehalt als jene Klischees, die man dem Volk zwölf Jahre lang von oben verabreicht hatte; es liess sich förmlich mit Händen greifen, welch «erhebendes Gefühl» die Leute beseelte, wenn sie so daherredeten.

Eichmann war bis zum Rand mit solchen Sprüchen vollgestopft. Wenn es um Fakten ging, erwies sich sein Gedächtnis als recht unzuverlässig; in einem seiner seltenen Ausbrüche von

Entrüstung fragte Richter Landau den Angeklagten: «Woran *können* Sie sich überhaupt erinnern?» (wenn Sie sich nicht an die Besprechungen der sogenannten Wannsee-Konferenz erinnern können, die verschiedene Tötungspraktiken erörterte), und die Antwort musste natürlich heissen, dass Eichmann sich recht präzis an die Wendepunkte seiner eigenen Karriere erinnerte, die jedoch nicht notwendig identisch waren mit den Wendepunkten in der Geschichte der Judenvernichtung oder gar mit den Wendepunkten der Weltgeschichte. (Es fiel ihm stets schwer, sich an das genaue Datum des Kriegsausbruchs oder des Angriffs auf Russland zu erinnern.) Wesentlich ist, dass er nicht eine einzige der Phrasen vergessen hatte, die ihm in der einen oder anderen Situation ein «erhebendes Gefühl» verschafft hatten. Wenn nun die Richter im Kreuzverhör versuchten, sein Gewissen anzusprechen, tönten ihnen diese «erhebenden Gefühle» entgegen, und es entsetzte sie, ebenso wie es sie verwirrte, als sie entdeckten, dass der Angeklagte ein spezielles erhebendes Klischee für jeden Abschnitt seines Lebens und für jede der Tätigkeiten, die er ausgeübt hatte, parat hatte. In seinem Kopf bestand kein Widerspruch zwischen dem «ich werde lachend in die Grube springen», das bei Kriegsende angemessen geklungen hatte, und der nicht weniger freudigen Bereitschaft, «sich als abschreckendes Beispiel öffentlich zu erhängen», das jetzt, unter radikal veränderten Umständen, genau die gleiche Funktion erfüllte – nämlich ihm erhebende Gefühle zu verschaffen.

Diese Gepflogenheiten Eichmanns schufen während des Prozesses erhebliche Schwierigkeiten – nicht für Eichmann selbst, aber für diejenigen, die dort waren, um ihn anzuklagen, ihn zu verteidigen, Recht über ihn zu sprechen und von ihm zu berichten. Für alle diese Aufgaben musste man ihn ernst nehmen, und das war sehr schwer – es sei denn, man suchte den bequemsten Ausweg aus dem Dilemma zwischen dem namenlosen Entsetzen vor seinen Taten und der unbestreitbaren Lächerlichkeit des Mannes, der sie begangen hatte, und betrachtete ihn als schlauen, berechnenden Lügner – was er offensichtlich nicht war, wobei seine eigene Meinung in dieser Hinsicht wieder der Komik nicht entbehrte: «Eines der weni-

gen Talente, die mir das Schicksal mitgegeben hat, ist, die Wahrheit zu sagen, soweit dies von mir abhängt.» Dieses Talent hatte er nicht erst jetzt entdeckt, als der Ankläger ihm Verbrechen anhängen wollte, die er nicht begangen hatte. In den chaotischen, unzusammenhängenden Notizen, die er sich in Argentinien zur Vorbereitung auf das Sassen-Interview gemacht hatte, als er – wie er selbst betonte – noch «im Vollbesitz meiner physischen und psychischen Freiheit» war, «von keinem beeinflusst oder bedrängt», hatte er eine pathetisch groteske Warnung erlassen an «künftige Geschichtsschreiber»: «Mögen sie objektiv genug sein und nicht vom Pfad dieser hier niedergelegten Wahrheit abweichen» – grotesk schon deshalb, weil jede Zeile dieses Gekritzels seine absolute Unwissenheit über alles offenbart, was nicht unmittelbar technisch oder administrativ mit seiner Arbeit verknüpft war, und auch weil nirgendwo sonst sein ausserordentlich schlechtes Gedächtnis so klar dokumentiert ist.

Trotz der Bemühungen des Staatsanwalts konnte jeder sehen, dass dieser Mann kein «Ungeheuer» war, aber es war in der Tat sehr schwierig, sich des Verdachts zu erwehren, dass man es mit einem Hanswurst zu tun hatte. Und da dieser Verdacht das ganze Unternehmen ad absurdum geführt hätte und auch schwer auszuhalten war angesichts der Leiden, die Eichmann und seinesgleichen Millionen von Menschen zugeführt hatten, sind selbst seine tollsten Clownerien kaum zur Kenntnis genommen und fast niemals berichtet worden. Was sollte man mit einem Mann anfangen, der erst mit grossem Pathos erklärte, dass er eines immerhin im Leben gelernt hätte, nämlich dass man niemals einen Eid schwören dürfe («Ich würde heute, heute würde mich kein Mensch mehr dazu bringen, kein Richter mehr dazu bringen, etwa einen Zeugeneid zu leisten. Ich lehne es ab. Ich lehne es ab, und zwar aus, aus moralischen Gründen. Weil ich die Erfahrung gemacht habe, wie, wenn man sich an den Eid hält, dann hat man eines Tages die Konsequenzen zu ziehen. Ich habe mir fest vorgenommen, dass kein Richter der Welt in der Lage sein wird, mich je – oder überhaupt eine Stelle, ganz egal, welche – mich je wieder zu einer Eidesleistung zu verhalten. Freiwillig mach ich's nicht, und zwingen lass' ich mich nicht mehr»), und der dann, nachdem

man ihm ausdrücklich gesagt hatte, dass er als Zeuge in eigener Sache «unter Eid oder ohne Vereidigung» aussagen dürfe, ohne Umschweife erklärte, er wolle lieber unter Eid aussagen? Oder der immer wieder und mit viel Gefühlsaufwand dem Gericht versichert hatte: dass er im Unterschied zu all den anderen die Konsequenzen zu tragen bereit sei, dass ihm an seinem Leben nichts liege und dass er Gnade nicht erwarte und um sie nicht bitten werde – das «stehe ihm nicht zu» –, und der dann auf Anraten seines Anwalts das übliche handgeschriebene Gnadengesuch einreichte?

Was Eichmann anlangte, so handelte es sich hier lediglich um wechselnde Stimmungen, und solange er irgend imstande war, zu der jeweiligen erhebenden Stimmung die ihr entsprechende Redensart zu finden, ob er sie nun aus seinen Erinnerungen hervorholte oder improvisierte, war er ganz zufrieden und merkte überhaupt nicht, dass da so etwas wie eine «Inkonsequenz»zutage trat. Wir werden sehen, dass diese schaurige Begabung, sich mit Klischees zu trösten, ihn auch in der Stunde seines Todes nicht verliess.

IV Lösung der Judenfrage: Erste Phase – Vertreibung

Ein Prozess in angelsächsischen Ländern – und die israelische Prozessordnung stammt aus der englischen Mandatszeit – setzt voraus, dass Anklage und Verteidigung in ständigem Gegeneinander die Tatbestände aufdecken und so das Gericht instand setzen, zu einem gerechten Urteil zu kommen. Hätte die Verteidigung in diesem Prozess, gestützt auf ihr eigenes Beweismaterial, eine Darstellung von Eichmanns Tätigkeit in Wien gegeben, so könnte man jetzt dazu übergehen, anhand dieser Version zu untersuchen, ob Eichmanns groteske Vorstellungen von einer idyllischen Zusammenarbeit mit den jüdischen Funktionären einzig seiner individuellen Verlogenheit zuzuschreiben waren. Zwar war der Tatbestand, der Eichmann an den Galgen bringen sollte, lange vor Beginn des Prozesses zweifelsfrei erwiesen und allen bekannt, die sich jemals mit dem Naziregime beschäftigt hatten. (Die über das Bekannte hinausgehenden Taten Eichmanns, die zu beweisen der Staatsanwalt sich bemühte, sind zum Teil in die Urteilsbegründung auf genommen worden, konnten aber als bewiesen nur darum gelten, weil für die unter dem Ausnahmegesetz von 1950 abgehandelten Verbrechen eine erheblich gelockerte Beweisführung ausdrücklich zugelassen war.) Für den Ausgang des Verfahrens hätte also auch eine erheblich aktivere Verteidigung kaum einen Unterschied gemacht, aber der Fall Eichmann, den man vielleicht von dem Eichmann-Prozess einmal unterscheiden kann, hätte doch erheblich anders ausgesehen, wenn gewisse, allgemein bekannte Tatsachen zur Sprache gekommen wären, die Dr. Servatius, aus welchen Gründen immer, unberücksichtigt liess.

Hierher gehört vor allem das Durcheinander, das in Eichmanns Kopf in Bezug auf seine Spezialität, die Judenfrage, herrschte. Über seine Tätigkeit in Wien liess er sich dem vorsitzenden Richter gegenüber im Kreuzverhör wie folgt vernehmen:

«.. .ich sah in dem Juden einen Gegner, das ist richtig, wo eine Lösung gefunden werden musste, die beiden Teilen gerecht war, und ich nahm hier dauernd Bezug auf die selbst im Judentum vorhandenen Bestrebungen und Wünsche, eigenen Grund und Boden, ein eigenes Land unter die Füsse zu bekommen und schloss mich dieser Meinung voll und ganz an und darauf basierte meine Mitarbeit und meine freudige Mitarbeit im Hinblick auf den Versuch zur Lösung dieser Angelegenheit.»

Aus diesem Grunde hätten sie eben wirklich alle «an einem Strang gezogen», und ihre Tätigkeit habe auf Gegenseitigkeit beruht. Auch wenn vielleicht nicht alle Juden das verstanden hätten, es habe doch schliesslich im eigenen Interesse der Juden gelegen, aus dem Lande herauszukommen; und er sei stets «bemüht [gewesen], diesen jüdischen Funktionären zu helfen». Die «Idealisten» unter ihnen, also die Zionisten, habe er respektiert und als seinesgleichen behandelt, er habe stets mit Geduld und Interesse «die Klagen und die ewigen Mahnungen um Unterstützung seitens der jüdischen Funktionäre gehört», und seine «Versprechungen» habe er gehalten, soweit er konnte – «das vergessen die Leute jetzt gern». Wer hatte denn Hunderttausende von Juden gerettet, wenn nicht er? War es nicht seinem Eifer, seinem Organisationstalent zu danken, wenn sie damals noch rechtzeitig entkommen konnten? Wohl habe er damals die spätere «Endlösung» nicht voraussehen können, aber gerettet hatte er diese Juden, das war einfach eine «Tatsache». (Eichmanns Sohn, der während des Prozesses in den Vereinigten Staaten ein Presse-Interview gab, hat amerikanischen Journalisten genau die gleiche Geschichte erzählt – es scheint eine Art Familienlegende gewesen zu sein.)

Man kann sich in gewisser Hinsicht recht gut vorstellen, weshalb der Verteidiger Eichmanns Version von seinen Beziehungen zu den Zionisten nicht noch eigens zu untermauern versucht hat. Gerade in diesem Zusammenhang – wie auch bereits im Sassen-Interview – gab ja Eichmann zu, dass er «diesen Auftrag nicht mit der Gleichgültigkeit eines Ochsen entgegengenommen hätte, den man in den Stall führt», er sei eben aus anderem Zeug gemacht als einige seiner Kameraden, die

«aber auch nicht ein, sagen wir ein fundamentales Buch [wie Herzls ‚Judenstaat'] gelesen, verarbeitet, aufgenommen, interessiert aufgenommen [hatten]. Sie hatten keinen Kontakt, keinen inneren Kontakt zur Sache. Sie waren blosse Büromenschen. Der Paragraph entschied, der Befehl entschied, das andere interessierte nicht.»

Sie und nicht er also waren jene «kleinen Rädchen» gewesen, zu denen die Verteidigung Eichmann machen wollte. Wenn damit nicht mehr als blinder Gehorsam gegenüber allen Befehlen des Führers gemeint war, unter Hintanstellung aller eigenen Meinungen und Wünsche, dann waren sie freilich alle «kleine Rädchen» gewesen – denn selbst Himmler hatte, wie wir von seinem Masseur Felix Kersten hören, die «Endlösung» nicht mit ungeteilter Begeisterung begrüsst, und Eichmann versicherte dem verhörenden Polizeioffizier, dass sein eigener Chef, Heinrich Müller, niemals eine so «blutige Gewaltlösung» wie die «physische Vernichtung» vorgeschlagen hätte. Überhaupt war die Rädchentheorie ganz offensichtlich nicht nach Eichmanns Geschmack. Ein so grosses Tier gewesen zu sein, wie Hausner aus ihm machen wollte, beanspruchte er zwar nicht – schliesslich war er nicht Hitler –, und er konnte sich an Bedeutung für die «Lösung der Judenfrage» auch nicht mit Müller, Heydrich oder Himmler messen; er war ja nicht grössenwahnsinnig. Aber so klein, wie die Verteidigung ihn haben wollte, war er schliesslich auch nicht gewesen.

Was Eichmanns Entstellungen der Realität so grauenhaft macht, sind die grauenhaften Dinge, um die es sich handelte – im Prinzip unterscheiden sie sich aber nur unwesentlich von Auffassungen, die man im Nach-Hitler-Deutschland hören kann. Man braucht sich z.B. nur daran zu erinnern, dass 1961, im Jahr der Bundestagswahlen, der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Strauss einen – allem Anschein nach recht erfolgreichen – Angriff gegen Willy Brandt, der in der Hitlerzeit nach Norwegen emigriert war, in Form folgender rhetorischer Frage lancierte: «Was haben Sie zwölf Jahre lang draussen gemacht? Wir wissen, was wir drinnen gemacht haben.» Soviel ich weiss, hat niemand dem Minister damals entgegengehalten, dass es mittlerweile doch wohl aktenkundig geworden ist, was Deut-

sche in Deutschland in jenen zwölf Jahren getan haben. Die gleiche Ahnungslosigkeit findet sich in einer Bemerkung, die ein angesehener deutscher Literaturkritiker, der wahrscheinlich niemals Mitglied der NSDAP gewesen ist, vor einiger Zeit ganz en passant in einer Buchkritik gemacht hat – er erwähnte da, dass der Autor einer Studie über die Literatur im Dritten Reich «haargenau [den] Slang jener Literaten [gebrauche], die uns beim Einbruch der Barbarei ausnahmslos im Stich liessen». Der besprochene Autor war natürlich ein Jude, der niemanden «im Stich gelassen» hatte, sondern vertrieben worden war; im Stich gelassen hatten ihn vermutlich seine nichtjüdischen Freunde – Leute wie z.B. Heinz Beckmann vom «Rheinischen Merkur» –, die jetzt, ohne wahrscheinlich auch nur zu realisieren, was sie tun, den Spiess umdrehen. Übrigens fängt die Verlogenheit bereits mit dem Worte «Barbarei» an, das man heutzutage in Deutschland so gern für die Hitlerzeit gebraucht; hier klingt es zum Beispiel so, als hätten jüdische und nichtjüdische Intellektuelle einem Lande den Rücken gekehrt, das für sie nicht mehr fein und gebildet genug war. Im Unterschied zu den unbegreiflichen, weil ganz und gar realitätslosen Äusserungen heutiger Staatsmänner und Literaturkritiker, mit denen er es zwar an Bildung nicht aufnehmen konnte, hätte Eichmann für seine Geschichte immerhin einige unwiderlegbare Fakten ins Feld führen können, wenn nur sein Gedächtnis nicht so lückenhaft gewesen wäre – oder wenn ihm die Verteidigung zur Hilfe gekommen wäre. Denn «fest steht..., dass sich während der ersten Phasen der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht selten eine Situation entwickelte, in welcher es den Nationalsozialisten angebracht erschien, eine prozionistische Haltung einzunehmen oder vorzugeben» (Hans Lamm), und während dieser frühen Zeit hatte Eichmann seine Weisheit über die Juden erworben. Er war auch keineswegs der einzige, der diesen «Pro-Zionismus» ernst nahm; die deutschen Juden selbst meinten, dass es genügen würde, die «Assimilation» durch einen neuen Prozess der «Dissimilation» rückgängig zu machen, und strömten den zionistischen Organisationen zu. (Es gibt keine zuverlässige Statistik für diese Entwicklung, man schätzt aber, dass die Auflage des zionistischen Wochenblatts

«Die Jüdische Rundschau» während der ersten Monate des Hitlerregimes von ca. 5'000-7'000 auf beinahe 40'000 sprang, und es ist belegt, dass die zionistischen Organisationen im Jahre 1935/36 an Beiträgen und Spenden von einer beträchtlich verkleinerten und verarmten Bevölkerungsgruppe dreimal soviel erhielten wie 1931/32.)

Das brauchte nicht unbedingt zu bedeuten, dass die Juden nach Palästina auszuwandern wünschten; es war eher eine Frage des Stolzes: «Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!» war zu Recht die populärste Parole jener Jahre, geprägt von Robert Weltsch, dem Chefredakteur der «Jüdischen Rundschau», als Antwort auf den Boykott vom 1. April 1933; sie entsprach genau der damals einzig möglichen Haltung. Die polemische Pointe der Parole richtete sich gegen die « Assimilanten» und all jene, die es ablehnten, der neuen «revolutionären Entwicklung» zu folgen, gegen die «ewig Gestrigen». Zeugen aus Deutschland beschworen während des Prozesses die Erinnerung an dieses Schlagwort wieder herauf. In der Rührung, die sie dabei überfiel, vergassen sie zu erwähnen, dass Robert Weltsch, auch heute noch ein sehr angesehener Journalist, vor einigen Jahren gesagt hat, er hätte niemals diese Parole ausgegeben, wenn er hätte voraussehen können, dass die Juden nur sechs Jahre später wirklich gezwungen werden würden, den sechszackigen gelben Stern zu tragen. Aber ganz abgesehen von allen Parolen und den innerjüdischen ideologischen Auseinandersetzungen, war es in jenen Jahren einfach eine Erfahrungstatsache, dass nur Zionisten Aussichten hatten, mit deutschen Behörden erfolgreich zu verhandeln. Das lag daran, dass ihr hauptsächlicher innerjüdischer Gegner, der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dem damals 95% der organisierten Juden Deutschlands angehörten, laut Statuten vor allem um des «Kampfes gegen den Antisemitismus» willen existierte, was nun den Verband automatisch zu einer «staatsfeindlichen Organisation» machte, die unweigerlich von Staats wegen verfolgt worden wäre, wenn sie ihren Statuten treu geblieben wäre – was nicht geschah. Den Zionisten aber erschien in den ersten Jahren Hitlers Machtergreifung hauptsächlich als «eine entscheidende Niederlage der Assimilation».

Deshalb konnten sie sich, zumindest eine Zeitlang, auf eine von ihrem Standpunkt aus ganz legitime Zusammenarbeit mit den Nazibehörden einlassen; sie glaubten ja wirklich, dass «Dissimilation», verbunden mit der Emigration junger Juden und, wie sie hofften, jüdischer Kapitalisten nach Palästina, eine für «beide Teile tragbare Lösung» sein werde. Viele deutsche Beamte waren damals der gleichen Meinung, und unverbindliche Redensarten dieser Art haben offenbar bis zum Schluss eine Rolle gespielt. So berichtet ein gut unterrichteter deutscher Jude, der als Schwerkriegsverletzter nach Theresienstadt kam und den Krieg überlebte, dass alle führenden Positionen in der von den Nazis im Jahre 1939 erzwungenen Reichsvereinigung von Zionisten besetzt wurden, und zwar ausdrücklich «mit der Begründung, dass diese die ,anständigen' Juden seien, da sie genau wie die Nazis ,national' dächten». Natürlich hat sich kein prominenter Nazi je öffentlich in diesem Sinne geäussert; die Nazipropaganda war von Anfang bis Ende unzweideutig auf fanatischen und kompromisslosen Antisemitismus abgestellt; und letzten Endes zählten eben nur die Dinge, die Menschen ohne Erfahrung mit einem totalitären Herrschaftsapparat als «blosse Propaganda» abtaten. In jenen ersten Jahren entstand ein scheinbar gegenseitig höchst zufriedenstellendes Übereinkommen zwischen den Nazibehörden und der Jewish Agency for Palestine, das sogenannte Ha'-avarah oder Transferabkommen, das es Emigranten, die nach Palästina gingen, ermöglichte, ihr Geld in Form deutscher Waren zu transferieren; was sie in Deutschland eingezahlt hatten, wurde ihnen bei der Ankunft in Pfund zurückgezahlt. Dies erwies sich bald als die einzige legale Möglichkeit für jüdische Auswanderer, ihr Geld mitzunehmen, es sei denn, sie eröffneten ein Sperrkonto, das man vom Ausland aus nur mit einem Verlust von 50% bis schliesslich 95% realisieren konnte. Das Ergebnis war, dass in den dreissiger Jahren, als das amerikanische Judentum sich bemühte, einen Boykott deutscher Waren zu organisieren, ausgerechnet Palästina mit allen möglichen Erzeugnissen «made in Germany» überschwemmt war.

Von grösserer Bedeutung als diese offiziellen Abkommen waren jedoch für Eichmann die Emissäre aus Palästina, die aus

eigener Initiative und ohne sich von den deutschen Zionisten oder der Jewish Agency viel dreinreden zu lassen, an Gestapo und SS herantraten. Sie verhandelten um die Unterstützung der illegalen jüdischen Einwanderung in das englische Mandatsgebiet und fanden bei der Gestapo ebenso wie bei der SS Gehör. Mit Eichmann hatten sie in Wien zu tun und berichteten später darüber, dass er «höflich» gewesen sei, «nicht der Typ, der die Leute anschnauzt»; er habe ihnen sogar Bauernhöfe und landwirtschaftliche Geräte für die Umschulung künftiger Emigranten zur Verfügung gestellt. («Bei einer Gelegenheit vertrieb er eine Gruppe von Nonnen aus einem Kloster, um ein Auswandererlehrgut für junge Juden bereitzustellen», und ein anderes Mal sei «ein Sonderzug [bereitgestellt] und von Naziposten begleitet» worden, um eine Gruppe von Emigranten, die angeblich nach zionistischen Schulungslagern in Jugoslawien unterwegs waren, sicher über die Grenze zu bringen.) Wenn man sich an den Bericht von Jon und David Kimche hält – der «voll und ganz auf der grosszügigen Mitarbeit aller Hauptbeteiligten» basiert und unter dem Titel «The Secret Roads: The ‚Illegal' Migration of a People, 1938-1948» in London im Jahre 1954 veröffentlicht worden ist –, dann sprachen diese Juden aus Palästina eine Sprache, die von Eichmanns eigenem damaligen Sprachgebrauch keineswegs total verschieden war. Sie waren von den Gemeinschaftssiedlungen in Palästina nach Europa geschickt worden, für Rettungsaktionen interessierten sie sich nicht: «das war nicht ihre Aufgabe». Vielmehr wollten sie «brauchbares Material» auswählen, und im Rahmen dieses Unternehmens betrachteten sie – da ja das Ausrottungsprogramm noch nicht in Gang gekommen war – als ihren Hauptgegner nicht diejenigen, die den Juden das Leben in der alten Heimat, in Deutschland und Österreich, unerträglich machten, sondern jene anderen, die den Zugang zur neuen Heimat versperrten; ihr Feind war ganz eindeutig nicht Deutschland, sondern England. Dabei konnten sie im Unterschied zu den einheimischen Juden natürlich mit den Nazibehörden nur deshalb auf annähernd gleichem Fuss verhandeln, weil sie den Schutz der Mandatsmacht genossen; vermutlich waren sie die ersten Juden, die offen von gemeinsamen Interessen sprachen – jedenfalls waren

sie die ersten, denen es erlaubt wurde, unter den Juden in den Konzentrationslagern «junge jüdische Siedler auszusuchen». Selbstverständlich konnten sie nicht ahnen, was diese Art der Auslese einmal bedeuten würde, immerhin glaubten auch sie, dass, wenn die Dinge wirklich so lagen und nur ein Rest überleben würde, die Juden selbst die Auswahl treffen sollten. Dieser fundamentale Trugschluss hat schliesslich dazu geführt, dass die nicht ausgewählte Mehrheit der Juden sich unausweichlich von zwei Feinden bedrängt sah: von den Nazibehörden einerseits und von den jüdischen Behörden auf der anderen. Was aber die Wiener Episode anlangt, so wird Eichmanns empörende Behauptung, Hunderttausende von jüdischen Leben «gerettet» zu haben, die im Gerichtssaal mit Hohngelächter quittiert wurde, aufs Merkwürdigste unterstützt durch den oben erwähnten Bericht der beiden jüdischen Historiker:

> «Was damals geschah, muss man für eine der paradoxesten Episoden in der ganzen Epoche der Naziherrschaft halten: der Mann, der als einer der Erzhenker des jüdischen Volks in die Geschichte eingehen sollte, trat zunächst als aktiver Mitarbeiter an der Rettung der Juden aus Europa auf.»

Zu seinem Pech konnte sich Eichmann freilich an kein einziges Datum erinnern, das für seine unwahrscheinliche Geschichte einen wenn auch noch so fadenscheinigen Beleg erbracht hätte, während sein berufener Verteidiger wahrscheinlich noch nicht einmal gewusst hat, dass es da Tatsachen gab, an die man sich hätte erinnern können. (Dr. Servatius hätte z.B. die ehemaligen Agenten der Aliya Beth, wie sich die Organisation für illegale Einwanderung nach Palästina nannte, als Zeugen für die Verteidigung aufrufen können; sie lebten in Israel und erinnerten sich bestimmt noch an Eichmann.) Eichmanns Gedächtnis funktionierte nur in Bezug auf Vorgänge, die in direktem Zusammenhang mit seiner Laufbahn standen. So konnte er sich gut daran erinnern, dass ihn ein Funktionär aus Palästina in Berlin besucht, ihm über das Leben in den Kollektivfarmen erzählt und ihn sogar zweimal zum Essen eingeladen hatte, denn bei diesem Besuch war für ihn eine Einladung nach Palästina herausgekommen – die Juden wollten ihm ihr Land zeigen. Er war begeistert; kein anderer Nazifunktionär seines

Ranges hatte je eine Reise «in so ein fernes Ausland» machen können, für die er dann auch die Genehmigung bekam. Hieraus zog das Urteil den Schluss, dass es sich um einen «Spionageauftrag» gehandelt habe, was zweifellos stimmte, aber nicht der Geschichte widersprach, die Eichmann im Polizeiverhör erzählt hatte. Bei dem Unternehmen kam übrigens nichts oder so gut wie nichts heraus. Eichmann erschien mit einem Journalisten aus seinem Amt, einem gewissen Herbert Hagen, und hatte gerade Zeit, in Haifa auf den Berg Karmel zu steigen, danach schoben die britischen Behörden die beiden nach Ägypten ab und verweigerten ihnen die Einreisegenehmigung nach Palästina. Eichmann zufolge ist «der Mann von der Haganah» (das war die jüdische Kampforganisation, die später zum Kern der israelischen Armee wurde) dann zu ihnen nach Kairo gekommen, und was er ihnen dort mitteilte, bildete den Gegenstand eines, wie Eichmann zugeben musste, leider «durch und durch negativen Berichts», den die beiden auf höhere Anordnung für Propagandazwecke verfassten und der dann entsprechend veröffentlicht wurde.

Abgesehen von derartigen bescheidenen Triumphen, fielen Eichmann nur seine eigenen Gefühle und Stimmungen ein und die Redensarten, die er sich jeweils für sie zurechtgelegt hatte; die Reise nach Ägypten hatte 1937 stattgefunden, also vor seiner Wiener Tätigkeit, und er hatte sie in bester Erinnerung. Aus Wien wiederum besann er sich nur auf die allgemeine Atmosphäre und seine «erhebenden Gefühle». Angesichts dieser erstaunlichen Virtuosität, an Stimmungen samt dazugehörigen Phrasen ein für allemal festzuhalten, auch dann noch, wenn sie für eine spätere Periode, die ihrerseits ganz andere Stimmungen und unterschiedliche «erhebende» Phrasen erforderte, partout nicht mehr passten – und diese Virtuosität demonstrierte er im Verlauf des Polizeiverhörs immer aufs Neue –, ist man versucht zu glauben, dass er es ganz ehrlich meinte, wenn er von der Wiener Zeit wie von einem Idyll sprach. Da seine Gedanken und Empfindungen bei seiner Launenhaftigkeit mit objektiven Tatbeständen ohnehin wenig zu tun hatten, mag man ihm diese subjektive Ehrlichkeit sogar noch angesichts der Tatsache zubilligen, dass sein Wiener Jahr – zwischen dem

Frühjahr 1938 und dem März 1939 – bereits in eine Zeit fiel, in der das Naziregime seine «pro-zionistische» Haltung fallengelassen hatte. Auch gehörte es zum Wesen der Nazibewegung, dass sie mit jedem Monat radikaler wurde; zu den hervorstechendsten Merkmalen ihrer Mitglieder gehörte es dagegen, psychologisch immer ein beträchtliches Stück hinter der Bewegung zurückzubleiben; es fiel ihnen ausserordentlich schwer, mit ihr Schritt zu halten – oder, wie Hitler es auszudrücken pflegte, «über ihren eigenen Schatten zu springen».

Erheblich belastender als objektive Tatsachen war die Art und Weise, wie Eichmanns lückenhaftes Gedächtnis nun doch funktionierte. An bestimmte Juden aus Wien erinnerte er sich nämlich sehr genau – zum Beispiel an Dr. Löwenherz und an Kommerzienrat Storfer –, das waren aber nun gerade nicht jene Emissäre aus Palästina, die seine Geschichte hätten bestätigen können. Josef Löwenherz, der nach dem Krieg ein sehr interessantes Memorandum über seine Verhandlungen mit Eichmann geschrieben hat (eins der wenigen neuen Dokumente, die dieser Prozess ans Tageslicht brachte – es wurde von Eichmann, dem Teile davon vorgelegt wurden, in allen wesentlichen Punkten als zutreffend bestätigt), war der erste jüdische Funktionär, der wirklich eine ganze jüdische Gemeinde so organisierte, dass die Nazibehörden sich ihrer als Institution bedienen konnten. Und er war einer der ganz, ganz wenigen, die einen Lohn für ihre Dienste ernten konnten – er durfte bis zum Ende des Krieges in Wien bleiben, von wo aus er nach England und dann nach den USA auswanderte. Er starb 1960, wenige Monate nach Eichmanns Gefangennahme, der sich übrigens noch sehr angelegentlich nach ihm erkundigte. Storfer war das Geschick, wie wir gesehen haben, weniger günstig, doch das war nun nicht Eichmanns Schuld. Storfer war an die Stelle der palästinensischen Emissäre getreten, die zu unabhängig geworden waren; Eichmann wies ihm die Aufgabe zu, einige illegale Transporte von Juden nach Palästina zu organisieren, ohne sich dabei der Unterstützung von Zionisten zu bedienen. Storfer war kein Zionist und hatte sich vor dem Einmarsch der Nazis in Österreich nicht für jüdische Angelegenheiten interessiert. Dennoch gelang es ihm mit Eichmanns Hilfe noch 1940, als halb Europa

von den Nazis besetzt war, über 3'500 Juden aus Europa hinauszubekommen, und er scheint sein Bestes getan zu haben, um diese Dinge mit den für die illegale Einwanderung verantwortlichen Stellen zu klären. (Daran hat Eichmann vermutlich gedacht, als er seine Erzählung über seine Begegnung mit Storfer in Auschwitz mit der kryptischen Bemerkung abschloss: «Mit keinem Wort hat dieser Mann je — sagen wir, Verrat am Judentum begangen — hat Storfer nicht gemacht –.») Schliesslich gab es noch einen dritten Juden, dessen Namen Eichmann im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit vor Ausbruch des Krieges immer wieder erwähnte – das war Dr. Paul Eppstein aus Berlin, Leiter der Auswanderungsstelle während der letzten Jahre in der «Reichsvereinigung der Juden», also der von den Nazis eingerichteten jüdischen Dachorganisation, die nicht mit der authentisch jüdischen «Reichsvertretung» verwechselt werden darf, die im Juli 1939 aufgelöst wurde. Dr. Eppstein wurde von Eichmann zum Judenältesten für Theresienstadt ernannt, wo er 1944 erschossen wurde.

Mit anderen Worten: Eichmann erinnerte sich einzig an solche Juden, die vollkommen in seiner Macht gewesen waren. Er hatte nicht nur die Emissäre aus Palästina vergessen, sondern auch Juden, denen er früher in Berlin begegnet war und die er gut gekannt hatte, als er noch ein einfacher Agent war, ohne alle exekutiven Vollmachten. Zum Beispiel erwähnte er nie den Namen von Dr. Franz Meyer, einem früheren Vorstandsmitglied der zionistischen Organisation in Deutschland, der in Jerusalem als Zeuge der Anklage über seinen Kontakt mit dem Angeklagten während der Jahre 1936 bis 1939 aussagte. Dr. Meyer bestätigte bis zu einem gewissen Grade Eichmanns eigene Darstellung: In Berlin hatten die Juden «gewisse Bitten unterbreitet oder Klagen vorgebracht», «es hatte da eine Art Zusammenarbeit gegeben». «Manchmal», berichtete Meyer, «wollten wir was von ihm, manchmal wollte er etwas von uns.» Von Eichmann hatte Dr. Meyer damals den Eindruck, dass «... er sich dafür interessierte und genau wissen wollte, wie sich bei uns alles zutrug...'«. Er bestätigte auch, dass Eichmann «sich auf ziemlich normale Art und Weise betrug, ... keinerlei persönliche Verbindlichkeit, aber korrekt... Er sagte damals

noch ‚Herr' zu mir, sagte mir, ich solle mich setzen», usw. Zwei Jahre später jedoch, im Februar 1939, hatte sich all das völlig verändert. Eichmann hatte die führenden Persönlichkeiten der deutschen Judenschaft nach Wien beordert, um ihnen seine neuen Methoden der «forcierten Auswanderung» vorzuführen. Da sass er nun in einem grossen Saal im Erdgeschoss des Palais Rothschild, natürlich sofort zu erkennen, und doch ganz verändert: «Ja, also ich erinnere mich, dass ich sofort meinen Freunden mitteilte... Früher war er so ein kleiner Beamter gewesen, ein guter Bürokrat... Hier plötzlich sass ein Mann, der in seiner Unverschämtheit Herr über Leben und Tod war, der grob war, uns anranzte, wir durften uns überhaupt nicht seinem Tisch nähern, wir mussten die ganze Zeit stehen.» Ankläger und Richter waren sich einig, dass die Beförderung in Eichmann eine echte und bleibende Persönlichkeitsveränderung ausgelöst hatte, aber gewisse Zeugenaussagen im Prozess bewiesen, dass die Sache so einfach niemals gewesen war. Er hatte auch hier «Rückfälle» gehabt und war wieder in «die alte Tour» gekommen. So berichtete eine Zeugin von einer Besprechung mit Eichmann im März 1945 in Theresienstadt, bei der dieser sich wiederum sehr interessiert an zionistischen Fragen gezeigt habe; die Zeugin war Mitglied einer zionistischen Jugendorganisation und besass eine Einreisegenehmigung nach Palästina: «Das Interview wurde in sehr freundlichem Ton geführt, und [Eichmanns] Haltung war angenehm und höflich.» (Merkwürdigerweise hat der Verteidiger die Aussage dieser Zeugin in seinem Plädoyer nicht erwähnt.)

Man mag daran zweifeln, dass Eichmann je eine bleibende Persönlichkeitsveränderung erfahren hat, aber ohne jeden Zweifel war die Stelle in Wien der wirkliche Beginn seiner Karriere. Zwischen 1937 und 1941 wurde er viermal befördert: innerhalb von 14 Monaten rückte er vom Untersturmführer zum Hauptsturmführer auf, und in weiteren anderthalb Jahren wurde er Obersturmbannführer. Das geschah im Oktober 1941, wenige Wochen, nachdem er seine Rolle in der «Endlösung der Judenfrage» zugewiesen bekommen hatte, die ihn schliesslich vor das Jerusalemer Bezirksgericht bringen sollte. Und hier blieb er nun zu seinem grossen Kummer hängen; so

wie er die Sache nun ansah, war in der Abteilung, in der er arbeitete, keine diensthöhere Planstelle vorhanden gewesen. Doch dies dürfte ihm in den vier Jahren, in denen er rascher und höher hinaufgelangte, als er sich je hätte träumen lassen, kaum zum Bewusstsein gekommen sein. In Wien hatte er gezeigt, was in ihm steckte, nun wurde er anerkannt, und zwar nicht nur als Fachmann in der Judenfrage, in dem verwickelten Aufbau der jüdischen Organisationen und zionistischen Parteien, sondern als «Autorität» in Auswanderungsfragen und Evakuierungsproblemen, als «Meister», der wusste, wie man Menschen hin- und herschiebt. Seinen grössten Triumph erlebte er kurz nach der «Kristallnacht», als die deutschen Juden nun wirklich um jeden Preis aus Deutschland herauszukommen suchten. Göring beschloss, vermutlich von Heydrich veranlasst, in Berlin eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung einzurichten, und in dem Schreiben, das die diesbezüglichen Anweisungen enthielt, wurde Eichmanns Wiener Behörde ausdrücklich als Modell genannt, nach dem man sich bei der Einrichtung einer zentralen Auswanderungsbehörde richten sollte. Zum Leiter des Berliner Büros wurde jedoch nicht Eichmann ernannt, sondern Heinrich Müller, den Heydrich entdeckt hatte und der später Eichmanns hochbewunderter Vorgesetzter wurde. Heydrich hatte Müller gerade aus seiner Stellung als bayrischer Polizeioffizier (er war nicht einmal Pg und bis 1933 sogar ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus... s. J. C. Fest, S. 445) fort- und zur Gestapo nach Berlin geholt, weil er eine Autorität auf dem Gebiet des sowjetrussischen Polizeisystems war. Auch Müllers Karriere hat damals ihren eigentlichen Anfang genommen, obwohl ihm zunächst ein relativ unbedeutender Posten zugewiesen wurde. (Müller, kein Prahlhans wie Eichmann und für sein «sphinxhaftes Verhalten» bekannt, hat es übrigens fertiggebracht, ganz und gar zu verschwinden; niemand weiss etwas über seinen Aufenthalt, obwohl es Gerüchte gibt, dass das Zonenregime oder auch Albanien sich die Dienste dieses gründlichen Kenners totalitärer Polizeimethoden gesichert hätten.)

Im März 1939 rückte Hitler in die Tschechoslowakei ein und errichtete das deutsche Protektorat über Böhmen und Mähren.

Eichmann wurde sofort damit beauftragt, in Prag eine weitere Auswanderungszentrale für Juden einzurichten.

> «Nun, ich sträubte mich anfangs, aus Wien wegzugehen, wenn man so eine Dienststelle aufgezogen hat und wenn man gesehen hat, wie sie reibungslos und ordentlich abläuft, dann gibt man so eine Dienststelle an sich nicht gerne her.»

Prag war wirklich ein bisschen enttäuschend, obwohl das System das gleiche war wie in Wien, denn

> «die Funktionäre der jüdischen Organisationen reisten nach Wien, die Funktionäre der jüdischen Organisationen in Wien reisten nach Prag, und so hatte ich mich überhaupt nicht einzuschalten, sondern es wurde einfach das Beispiel Wien kopiert und nach Prag gebracht. Dadurch alleine rollte die Sache schon leicht an, wenngleich ich auch sagen darf, dass Personen von der Durchschlagskraft eines Dr. Löwenherz in Prag bei weitem nicht vorhanden waren.»

Doch solche sozusagen persönlichen Gründe zur Unzufriedenheit zählten kaum im Vergleich mit den sich nun auftürmenden, ausschliesslich objektiven Schwierigkeiten. Hunderttausende von Juden hatten innerhalb weniger Jahre ihre Heimat verlassen, und Millionen standen auf einer unsichtbaren Warteliste. Denn die Regierungen von Polen und Rumänien hatten in wiederholten offiziellen Verlautbarungen keinen Zweifel daran gelassen, dass auch sie ihre Juden los zu sein wünschten. Sie konnten nicht begreifen, warum sich die Welt darüber aufregte, wenn sie es «einer grossen Kulturnation» gleich tun wollten. (Wie gross dieses Arsenal potentieller Flüchtlinge war, hatte sich auf der Evian-Konferenz gezeigt, die im Sommer 1938 einberufen worden war, um das Problem des deutschen Judentums in internationaler Zusammenarbeit zu lösen. Die Konferenz war ein eklatanter Fehlschlag und wirkte sich für die deutschen Juden verhängnisvoll aus.) Die Zufluchtsmöglichkeiten innerhalb Europas waren ohnehin längst erschöpft, aber jetzt hatten sich auch die Kanäle für die Auswanderung nach Übersee verstopft, so dass Eichmann, selbst wenn der Krieg sein Programm nicht über den Haufen geworfen hätte, wohl kaum imstande gewesen wäre, das «Wiener Wunder» in Prag zu wiederholen.

All dies war ihm keineswegs unbekannt, er kannte sich in Auswanderungsfragen aus, und man konnte daher nicht gut von ihm erwarten, dass er die Versetzung nach Prag begeistert begrüssen würde. Im September 1939 war der Krieg ausgebrochen, und einen Monat später wurde Eichmann nach Berlin zurückgerufen, um Müller als Chef der Reichszentrale für Jüdische Auswanderung nachzufolgen. Ein Jahr zuvor wäre das eine echte Beförderung gewesen, aber in diesem Moment kam sie einer Kaltstellung gleich. Kein normaler Mensch konnte unter den damaligen Umständen meinen, die Judenfrage sei auf dem Wege forcierter Auswanderung zu lösen: ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, in Kriegszeiten Menschen aus einem Land ins andere zu bringen, hatte ja das Reich durch die Eroberung und Teilung Polens zwei bis zweieinhalb Millionen zusätzlicher Juden ‚hinzuerworben'. Zwar war die Hitlerregierung immer noch willens, Juden gehen zu lassen (der Befehl, durch den alle jüdische Auswanderung verboten wurde, kam erst zwei Jahre später, im Herbst 1941), und falls die Entscheidung zu einer «Endlösung» bereits damals getroffen worden sein sollte, so existierte doch noch kein derartiger Befehl, obwohl die Juden im Osten bereits von den Einsatzgruppen liquidiert und in Gettos konzentriert wurden. Es war nur natürlich, dass die Auswanderung, wie raffiniert sie in Berlin auch nach dem bewährten «Fliessbandprinzip» eingerichtet sein mochte, zum Stillstand kam – ein Prozess, den Eichmann mit folgenden Worten beschrieb:

> «Es war ein Hängen und Würgen, Tendenz lustlos möchte ich sagen, beiderseits. Jüdischerseits, weil es wirklich schwer war, etwas Nennenswertes an Auswanderungsmöglichkeit zu bekommen. Unsererseits, weil kein Betrieb und kein Parteiverkehr da war. Es war ein grosses gewaltiges Haus und eine gähnende Leere.»

Wenn die Judenfrage im Dritten Reich einschliesslich der im Kriege eroberten und besetzten Gebiete weiterhin durch individuelle, wenn auch noch so forcierte Auswanderung gelöst werden sollte, dann war klar, dass der Fachmann in dieser Frage sehr schnell arbeitslos sein würde.

V Lösung der Judenfrage: Zweite Phase – Konzentration

Offen und unverhüllt totalitär, offen und unverhüllt verbrecherisch wurde das Naziregime erst mit dem Ausbruch des Krieges. In organisatorischer Hinsicht war einer der wichtigsten Schritte in dieser Richtung ein von Himmler unterzeichneter Erlass, der die Fusion des Sicherheitsdienstes der SS, dem Eichmann seit 1934 angehörte, eines Parteiorgans also, mit der regulären Sicherheitspolizei des Staates einschliesslich der Gestapo vollzog. Als Resultat dieser Verschmelzung entstand das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zunächst unter Heydrichs Leitung und nach Heydrichs Tod im Jahre 1942 unter der Leitung von Eichmanns altem Bekannten aus Linz, Dr. Ernst Kaltenbrunner. Alle Polizeibeamten, nicht nur die der Gestapo, sondern auch die Beamten der Kriminal- und der Ordnungspolizei erhielten jetzt den ihrem früheren Polizeidienstgrad angeglichenen SS-Rang, ganz gleich, ob sie Parteimitglieder waren oder nicht; sozusagen über Nacht wurde also ein überaus wichtiger Teil des alten staatlichen Beamtenapparats der radikalsten Gliederung der Nazihierarchie einverleibt. Niemand hat, soweit ich unterrichtet bin, dagegen protestiert oder um seine Entlassung ersucht. (Himmler, der Führer und Gründer der SS, war zwar schon seit 1936 zugleich auch Chef der Deutschen Polizei gewesen, doch waren die beiden Apparate bisher voneinander getrennt geblieben.) Das RSHA war eines der zwölf SS-Hauptämter, von denen wir nur die in unserem Zusammenhang wichtigsten nennen, das für die Festnahme von Juden verantwortliche Hauptamt Ordnungspolizei unter General Kurt Daluege und das Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt (WVHA) unter Oswald Pohl, das für die Konzentrationslager und später für die «wirtschaftliche» Seite der Massenvernichtung zuständig war.

Diese «objektive» Betrachtungsweise – für Konzentrationslager Fachausdrücke der «Wirtschaft» zu verwenden – war ty-

pisch für die Mentalität der SS, auf die sich Eichmann noch während des Prozesses viel zugutetat. Durch ihre «Sachlichkeit» unterschied sich die SS von solchen , Gefühlsduseln ' wie Streicher, den Eichmann einen «unrealistischen Narren» nannte, sowie von gewissen «teutonisch germanisch mit Hörnern und Fellen bekleidet sich gebärenden [sic!] Parteigenossen», die doch wirklich und wahrhaftig die Rassentheorien ernst nahmen. Eichmann war voller Bewunderung für Heydrich, weil dieser solchen Unsinn ganz und gar nicht schätzte (Goebbels soll dergleichen «innerhalb des Ministeriums während seiner zwölfjährigen Amtszeit in keinem Falle ‚auch nur erwähnt'« haben, vgl. Fest, S. 133), und ein Grund für seine Abneigung gegen Himmler lag darin, dass ausgerechnet der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei «selbst zumindest eine lange Zeit der Streicher-Stürmerschen Richtung [unterlag]». Doch während des Jerusalemer Prozesses gebührte der Preis für «Sachlichkeit» nicht dem SS-Obersturmbannführer a. D., der auf der Anklagebank sass, sondern seinem Verteidiger, einem unbescholtenen Steuer- und Wirtschaftsanwalt aus Köln, der niemals der NSDAP angehört hatte, dafür aber dem Gericht eine Lektion in diesen Dingen erteilte, die wohl für jeden, der sie mitangehört hat, unvergesslich ist. Dies war einer der wenigen grossen Augenblicke im ganzen Prozess: er ereignete sich während des kurzen mündlichen Plädoyers der Verteidigung, nach dem der Gerichtshof sich für vier Monate zurückzog, um das Urteil zu beraten und zu fällen. Servatius verteidigte den Angeklagten gegenüber den in Punkt IV der Anklageschrift gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und erklärte, Eichmann sei nicht verantwortlich für Sterilisationen und *«andere medizinische Angelegenheiten,* nämlich Gastötung, Skelettbeschaffung...», woraufhin ihn Richter Halevi unterbrach: «Dr. Servatius, ich nehme an, dass Sie sich in Ihrem Ausdruck irrten, als Sie sagten, dass die Gasangelegenheit eine medizinische Angelegenheit sei.» Hierauf antwortete Servatius: «Sie ist insofern eine medizinische Angelegenheit, als sie von Medizinern vorbereitet ist, *denn es geht ja um die Tötung, auch die Tötung ist eine medizinische Angelegenheit.»* Und als wolle er sichergehen, dass die Richter in Jerusalem ja nicht ver-

gässen, wie Deutsche – gewöhnliche Deutsche, keine ehemaligen SS-Männer, keine alten Parteigenossen – auch heute noch über Handlungen denken, die man in an deren Ländern Mord nennt, wiederholte er diese Formulierung wörtlich in seinen «Anmerkungen zum Urteil in I. Instanz», die er zur Revision des Falles beim obersten Gericht einreichte; dort sagte er wiederum, dass nicht Eichmann, sondern einer seiner Sachbearbeiter, Rolf Günther, «stets mit medizinischen Angelegenheiten befasst war». (Dr. Servatius ist mit «medizinischen Angelegenheiten» des Dritten Reiches wohlvertraut. Er hat in Nürnberg Dr. Karl Brandt verteidigt, Hitlers Leibarzt, der auch als Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen und als Leiter des Euthanasieprogramms fungierte.)

Während des Krieges waren die Hauptämter der SS organisatorisch in Ämter und diese Ämter in Referate und Sektionen unterteilt – das Reichssicherheitshauptamt bestand schliesslich aus sieben Ämtern. Amt IV war die Gestapo, an deren Spitze der SS-Gruppenführer Heinrich Müller stand, der den entsprechenden Rang eines Generalmajors schon in der bayerischen Polizei innegehabt hatte; seine Aufgabe war «Gegner-Erforschung und -Bekämpfung». Es gab zwei Kategorien von Gegnern oder «Staatsfeinden», deren Behandlung zwei verschiedenen Referenten zugeteilt war; Referat IV-A befasste sich mit «Gegnern», die wegen Kommunismus, Sabotage, Liberalismus oder wegen Attentaten zu verfolgen waren, und Referat IV-B befasste sich mit «Sekten», mit Protestanten und Katholiken, mit Freimaurern und mit Juden. Jede Kategorie – mit Ausnahme derer für Freimaurer, die unbesetzt blieb – in diesen Referaten erhielt ihr eigenes Büro, das mit einer arabischen Ziffer bezeichnet wurde; so landete Eichmann schliesslich – im Jahre 1941 – hinter einem Schreibtisch mit dem Amtszeichen IV-B-4 im RSHA. Da sich sein direkter Vorgesetzter, der Leiter von IV-B, als Null erwies, war sein eigentlicher Chef stets Heinrich Müller. Müllers Vorgesetzter war Heydrich und später Kaltenbrunner, die ihrerseits Himmlers Befehl unterstanden; Himmler empfing seine Befehle direkt von Hitler.

Himmler herrschte ausser über diese sieben Hauptämter auch noch über ein ganz anderes organisatorisches Gebilde,

das ebenfalls bei der Durchführung der «Endlösung» eine entscheidende Rolle spielte. Dies waren die Höheren SS- und Polizeiführer, die in den besetzten Gebieten Befehlsgewalt hatten und nicht dem RSHA, sondern Himmler direkt unterstellt waren. (So sagte der ehemalige höhere SS- und Polizeiführer von dem Bach-Zelewski, der von 1941 bis 1943 in Russland «Chef der Bandenkampfverbände» gewesen war, als Zeuge der Verteidigung aus, er habe «bis zum Kriegsende die Organisation des RSHA» nicht gekannt und noch in Nürnberg den Namen Eichmann für «fingiert» gehalten.) Sie waren im Rang stets höher als Eichmann und seine Mitarbeiter eingestuft. Anders war es mit den Einsatzgruppen, die dem Kommando von Heydrich als dem Chef des RSHA unterstanden – was natürlich nicht heisst, dass Abteilung IV-B-4 unbedingt etwas mit ihnen zu tun hatte, geschweige denn ihnen Befehle erteilen konnte. Auch die Kommandeure der Einsatzgruppen waren stets ranghöher als Eichmann. Technisch und organisatorisch war Eichmanns Stellung also nicht sehr bedeutend; sein Posten erwies sich nur deswegen als so entscheidend wichtig, weil die letztlich rein ideologisch bestimmte Kriegführung des Dritten Reiches der «Judenfrage» eine immer grössere Bedeutung zumass, bis sie schliesslich in den Jahren der Niederlage, von 1943 an, wirklich phantastische Proportionen annahm. Zu diesem Zeitpunkt war Eichmanns Referat immer noch die einzige Stelle, die sich offiziell mit nichts anderem als dem «Gegner Judentum» befasste – tatsächlich hatte er jedoch sein Monopol längst verloren, denn inzwischen waren alle Ämter und Organisationen in Staat und Partei, Wehrmacht und SS intensiv mit der «Lösung» dieses Problems beschäftigt. Selbst wenn wir nur den Polizeiapparat ins Auge fassen und alle anderen Behörden ausser Acht lassen, ergibt sich eine grotesk komplizierte Maschinerie, denn zu den Einsatzgruppen und dem Korps der Höheren SS- und Polizeiführer müssen die Kommandeure und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes hinzugerechnet werden, die alle bereits der Dienststelle Eichmanns in gewisser Hinsicht Konkurrenz machten. Jede dieser Gruppen hatte ihre gesonderte Befehlsstruktur, die schliesslich bei Himmler endete, untereinander aber waren sie gleichgestellt, und keiner,

der in einer dieser Gruppen organisiert war, unterstand den Befehlen der höheren Ränge einer der anderen Gruppen. So war es für die Anklage in der Tat keineswegs einfach, sich in diesem Labyrinth von Parallelorganisationen zurechtzufinden – was sie jedesmal von Neuem tun musste, wenn sie Eichmann auf die Verantwortung für einen spezifischen Tatbestand festnageln wollte. (Hätte der Prozess ein Jahr später stattgefunden, so wäre diese Aufgabe wesentlich erleichtert gewesen, denn Raul Hilberg ist es in seinem Buch «The Destruction of the European Jews» gelungen, die erste klare Beschreibung dieser unglaublich komplizierten Zerstörungsmaschine vorzulegen.)

Man muss ferner bedenken, dass all diese unerhört mächtigen Instanzen einander erbitterte Konkurrenz machten – was ihren Opfern gar nichts half, da ihr Ehrgeiz stets das gleiche Ziel verfolgte: so viele Juden wie möglich umzubringen. Dieser Geist des Wettbewerbs, der natürlich in jedem Mitglied eines dieser Mordkommandos eine besondere Loyalität für die eigene Truppe hervorrief, hatte den Krieg überdauert – nur funktioniert er jetzt im umgekehrten Sinne: jeder von ihnen «hält seine Dienststelle raus» auf Kosten aller anderen. So wenigstens erklärte es sich Eichmann, dass der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höss, ihn in seinen Aufzeichnungen gewisser Dinge beschuldigt hat, die er nie begangen haben will, schon weil er gar nicht in der Lage gewesen wäre, sie zu begehen. Ohne Weiteres gab er zu, Höss habe ihm gewiss nicht aus persönlichen Gründen irgendetwas in die Schuhe schieben wollen, ihre Beziehungen seien freundschaftlicher Natur gewesen; er behauptete nur – freilich vergeblich –, dass Höss seine eigene Dienststelle, das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, entlasten und deshalb alle Schuld auf das RSHA habe ab wälzen wollen. Ganz Ähnliches hatte sich bereits in Nürnberg abgespielt, wo die Angeklagten sich bekanntlich in gegenseitigen Anschuldigungen überboten, obwohl keiner von ihnen je die Schuld auf Hitler schob! Das geschah aber nicht nur, weil jeder seinen Kopf auf Kosten anderer retten wollte, sondern vor allem, weil sie völlig verschiedenen Organisationen angehörten und in Nürnberg alte, tiefeingewurzelte Feindseligkeiten untereinander austrugen. (So hatte z.B. der bereits erwähnte Dr. Hans Globke auch

versucht, sein Innenministerium auf Kosten des Auswärtigen Amtes zu entlasten, als er in Nürnberg als Zeuge der Anklage aussagte.) Im gleichen Sinne machte sich nun Eichmann daran, das RSHA, also Müller, Heydrich und Kaltenbrunner, abzuschirmen, wobei es ihm auch nicht darauf ankam, dass der letztere ihn ziemlich schlecht behandelt hatte. Zweifellos war es einer der hauptsächlichen objektiven Fehler der Anklagebehörde in Jerusalem, dass sie sich bei ihrer Beweisführung zu stark auf beeidigte oder unbeeidigte Aussagen von seinerzeit prominenten Nazis, toten oder lebenden, stützte; sie sah nicht, konnte vielleicht auch nicht sehen, wie anfechtbar diese Dokumente waren, wenn sie als Beweismaterial dienen sollten. Sogar das Urteil hat bei seiner Bewertung der für Eichmann nachteiligen Aussagen anderer Naziverbrechen in Betracht gezogen, dass (wie es Horst Grell, ehemaliger Obersturmbannführer und Legationsrat in Budapest, als Zeuge der Verteidigung formulierte) es in Nürnberg durchaus «üblich war, unter dem Eindruck eines einseitigen Siegergerichtes die Angeklagten vor diesem Gericht zum Nachteil von Abwesenden oder von vermutlich Toten zu entlasten».

Als Eichmann im Amt IV des RSHA, in seiner neuen Dienststelle, anfing, befand er sich noch immer in der unangenehmen Situation, dass die offizielle Formel für die «Lösung der Judenfrage» nach wie vor «forcierte Auswanderung» vorschrieb, obwohl Auswanderung inzwischen ganz unmöglich geworden war. Zum ersten (und beinahe letzten) Male in seinem Leben in der SS war er durch die Umstände gezwungen, die Initiative zu ergreifen, zu sehen, ob er nicht «eine Idee gebären» könne. Seiner eigenen Darstellung im Polizeiverhör zufolge hat er der Welt drei Ideen beschert, allerdings war jede, das musste er zugeben, ein Schlag ins Wasser. Aber so war es eben mit allem gewesen, was er selbständig in die Wege leitete, alles ging ihm schief; den letzten Schlag musste er einstecken, als er von seiner Privatbefestigung in Berlin wegbefohlen wurde, bevor er sie noch gegen russische Panzer hatte ausprobieren können. Ihm glückte eben rein gar nichts, das ganze Leben war eine Kette von Pechsträhnen gewesen, die er nun alle mit grossem Gefühlsaufwand für sich selbst «von sich gab» und jeweils mit dem

dazugehörigen Klischee abschloss: «Aus der Traum!» Die nie versiegende Quelle allen Übels war eben, dass man ihn und seine Leute nie in Ruhe liess, dass all die anderen Staats- und Parteibehörden ihren Anteil an der «Lösung» haben wollten mit dem Ergebnis, dass allenthalben ganze Armeen von «Judenexperten» aus dem Boden wuchsen und übereinander stolperten bei dem Versuch, Lorbeeren in einem Gelände zu gewinnen, von dem sie keine Ahnung hatten. Für all diese Leute konnte Eichmann nur tiefste Verachtung hegen, teils weil sie sich ja früher für die Judenfrage gar nicht interessiert hatten, teils weil sie sich zu bereichern suchten und oft genug im Verlauf ihrer Tätigkeit auch wirklich beträchtliche Reichtümer ansammelten und schliesslich auch, weil sie keine gründlichen Kenntnisse aufzuweisen hatten. Wer von ihnen hatte schon eines oder gar zwei «grundlegende Werke» gelesen?

Eichmanns drei «Ideen» waren nämlich, wie sich zeigte, von ebenjenen «grundlegenden Werken» inspiriert worden. Zwar stellte sich schliesslich heraus, dass zwei gar nicht seine eigenen Ideen waren, und was die dritte betraf – nun, «da weiss ich nicht mehr, gebar Stahlecker die Idee oder gebar ich die Idee, jedenfalls sie wurde geboren». Diese letzte – chronologisch gesehen übrigens die erste – war die «Nisko-Idee», und gerade ihr Scheitern war für Eichmann der beste Beweis dafür, dass viele Köche den Brei verderben. (Der Übeltäter im vorliegenden Fall war der Generalgouverneur von Polen, Hans Frank.) Um diesen Plan zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, dass nach der Eroberung Polens und vor dem deutschen Angriff auf Russland die polnischen Gebiete zwischen Deutschland und Russland aufgeteilt worden waren; der deutsche Teil bestand aus den Westprovinzen, die ans Reich angeschlossen wurden, und den sogenannten Ostgebieten mit Einschluss von Warschau, die im Generalgouvernement zusammengefasst waren. Vorerst wurden diese Ostgebiete als Besatzungsgebiet behandelt. Da die «Lösung der Judenfrage» damals noch «forcierte Auswanderung» hiess und zum Ziel hatte, Deutschland «judenrein» zu machen, lag es natürlich nahe, die Juden aus den annektierten Gebieten zusammen mit den Juden, die in anderen Teilen des Reichs noch anzutreffen waren, nach dem Generalgouverne-

ment abzuschieben, das – was auch immer sein wirklicher Status gewesen sein mochte – auf jeden Fall nicht zum Reich gerechnet wurde. Um den Dezember 1939 herum war die Evakuierung nach Osten angelaufen, und ungefähr eine Million Juden – 600'000 aus den annektierten Gebieten und 400'000 aus dem Reich – trafen nach und nach im Generalgouvernement ein.

Wenn Eichmanns Version von dem Nisko-Abenteuer stimmt – und es gibt keinen Grund, ihm hierin nicht zu glauben –, dann muss er oder, was wahrscheinlicher ist, sein Vorgesetzter aus Prag und Wien, SS-Brigadeführer Franz Stahlecker, diese Entwicklung um mehrere Monate vorausgesehen haben. Eichmann hielt diesen Dr. Stahlecker, dessen akademischen Titel er niemals unerwähnt liess, für einen vortrefflichen Mann mit guter Erziehung und grossem Verstand, «... einer von jenen SS-Führern,... die auch frei waren vom Hassgedanken, die frei waren vom Chauvinimus jeder Art...»; in Wien habe er den jüdischen Funktionären stets die Hand gegeben. Anderthalb Jahre später, im Frühjahr 1941, wurde dieser gebildete Herr zum Kommandeur der Einsatzgruppe A ernannt und bewerkstelligte innerhalb eines Jahres, bis er im März 1942 an der Ostfront fiel, die Erschiessung von 250'000 Juden; die Meldung darüber schickte er voller Stolz an Himmler persönlich, obwohl doch die Einsatzgruppen, die ja Polizeieinheiten waren, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, also Heydrich, unterstanden. Aber soweit war es noch nicht. Damals, als im September 1939 die deutsche Wehrmacht noch mit der Besetzung Polens beschäftigt war, begannen Eichmann und Dr. Stahlecker «privat» darüber nachzudenken, wie der Sicherheitsdienst im Osten den ihm gebührenden Einfluss bekommen könnte. Zu diesem Zweck gedachten sie ein

> «möglichst grosses Territorium in Polen abzuzweigen und dieses Territorium zu einem autonomen Judenstaat [zu] erklären, zu einem Protektorat... Uns schwebte vor, das wäre die Lösung überhaupt».

Und prompt begaben sie sich, ohne irgendwelche Befehle, ans Auskundschaften. Sie fuhren ins Gebiet von Radom am San, unweit der russischen Demarkationslinie:

> «Wir kamen dort hin, sahen eben ein riesiges Gebiet, den San, also Fluss, Dörfer, Märkte, kleine Städtchen – und wir sagten uns, das sei das Gegebene und dann sagten wir uns, warum soll man nicht einmal Polen umsiedeln, wo ja sowieso so viel umgesiedelt wird.»

Hier hatten sie für die Juden, was sie brauchten: «festen Grund und Boden unter ihre Füsse» – zumindest eine akzeptable provisorische Lösung.

Zunächst schien alles glattzugehen. Sie gingen zu Heydrich, und Heydrich war einverstanden und sagte, sie sollten so weitermachen. Zufälligerweise – allerdings hatte Eichmann das in Jerusalem vollkommen vergessen – passte nämlich ihr Plan vortrefflich zu Heydrichs damaligem Generalrezept für die «Lösung der Judenfrage». Am 21. September 1939 hatte er eine Konferenz aller Amtsleiter des RSHA und der Kommandeure der Einsatzgruppen (die damals schon in Polen operierten) einberufen, auf der allgemeine Richtlinien für die unmittelbare Zukunft ausgegeben wurden: Konzentration der Juden in Gettos, Einsetzung von Judenräten und Deportation aller Juden ins Generalgouvernement. Eichmann war bei dieser Konferenz über die Einrichtung einer Reichszentrale für jüdische Auswanderung dabei gewesen, das wurde im Prozess durch das Konferenzprotokoll bewiesen, das vom Büro 06 der israelischen Polizei in den National Archives in Washington entdeckt worden war. Also lief die Initiative Eichmanns – oder auch Stahleckers – lediglich auf eine Konkretisierung von Heydrichs Anweisungen hinaus. Und nun wurden Tausende von Menschen, vor allem aus Österreich, Hals über Kopf in diese gottverlassene Gegend deportiert, wo, wie ihnen ein SS-Offizier, Erich Rajakowitsch, der später die holländische Judendeportation leitete, erläuterte, dass

> «der Führer den Juden eine neue Heimat zugesagt [hat]. Es gibt keine Wohnungen und es gibt keine Häuser. Wenn ihr bauen werdet, werdet ihr ein Dach über dem Kopf haben. Die Brunnen in der ganzen Umgebung sind verseucht; es gibt Cholera, Ruhr und Typhus. Wenn ihr bohren werdet und Wasser findet, werdet ihr Wasser haben».

Man sieht, alles «war gerade im schönsten Anlaufen», wenn

auch die SS einige der Juden aus diesem Paradies vertrieb und über die russische Grenze jagte und andere gescheit genug waren, aus eigenem Antrieb zu fliehen. Dann jedoch, beklagte sich Eichmann, «begann das grosse Quertreiben seitens Frank», den zu informieren sie versäumt hatten, obwohl dies doch «sein» Territorium war:

> «Frank lief sofort in Berlin Sturm. Es begann nunmehr ein gewaltiges Tauziehen. Frank wollte seine Judenfrage selbst lösen. Frank verwahrte sich dagegen, Juden in seinen Generalgouvernementsbereich zu bekommen. Diejenigen, die schon da waren, mussten sofort wieder verschwinden.»

Und sie verschwanden auch; einige wurden sogar in ihre Heimatorte zurückgeschickt – das war noch nie dagewesen und sollte auch nie wieder geschehen. In Wien vermerkte man in den Polizeiakten der zurückgekehrten Juden, sie seien «von der Umschulung zurückgekehrt» – ein merkwürdiger Rückfall in das Vokabular jener Zeit, in der die Bewegung den Zionismus begünstigt hatte.

Eichmanns Begierde, ein Stück Territorium für «seine» Juden zu beschaffen, lässt sich am besten im Rahmen seiner Karriere verstehen. Der Nisko-Plan wurde «geboren», als es mit ihm rasch voranging, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass er damals davon träumte, es selbst bis zum «Generalgouverneur» oder zum «Protektor» eines «Judenstaats» zu bringen, nach den Vorbildern, die Hans Frank in Polen und Heydrich in der Tschechoslowakei boten. Das absolute Fiasko des ganzen Unternehmens muss ihn jedoch eines Besseren belehrt haben. Mit «privater» Initiative war es jedenfalls nicht zu schaffen. Und weil er und Stahlecker ja immerhin im Rahmen von Heydrichs Direktiven und mit dessen ausdrücklicher Billigung gehandelt hatten, muss ihn dieser einzigartige Rücktransport von Juden – unleugbar eine Schlappe für Polizei und SS, wenngleich eine vorübergehende – noch etwas anderes gelehrt haben, nämlich, dass die stetig wachsende Macht seiner eigenen Dienststelle keineswegs auf Allmacht hinauslief, dass die Ministerien und die anderen Parteigliederungen durchaus beabsichtigten, ihre eigene schrumpfende Macht mit allen Mitteln zu verteidigen.

Eichmanns zweiter Versuch, «festen Grund und Boden un-

ter die Füsse der Juden zu bekommen», war das Madagaskar-Projekt. Der Plan, vier Millionen Juden aus Europa nach der französischen Insel vor der südöstlichen Küste Afrikas zu evakuieren – einer Insel mit einer eingeborenen Bevölkerung von 4'370'000 Menschen und einer Ausdehnung von 589'900 qkm kargen Bodens –, war im Auswärtigen Amt entstanden und dann ans RSHA weitergeleitet worden; denn nach Ansicht von Dr. Martin Luther, der in der Wilhelmstrasse alle Judenfragen bearbeitete, war das RSHA «die Dienststelle, die erfahrungsmässig und technisch allein in der Lage ist, eine Judenevakuierung im Grossen durchzuführen und die Überwachung der Evakuierten zu gewährleisten». Der «Judenstaat» sollte dann einem unter der Jurisdiktion Himmlers stehenden Polizeigouverneur unterstellt werden. Das ganze Projekt hatte eine seltsame Vorgeschichte. Eichmann, der Madagaskar mit Uganda verwechselte, behauptete stets, dass sein «Traum» von dem «jüdischen Vorkämpfer der ‚Judenstaatsidee' Theodor Herzl» selbst schon einmal geträumt worden sei. Und in der Tat war dieser Traum schon vorher geträumt worden, aber nicht von Herzl, sondern von der polnischen Regierung, die im Jahre 1937 eigens eine Kommission damit beauftragte, zu prüfen, ob man nicht die drei Millionen polnischer Juden nach Madagaskar verfrachten könne – die Antwort war, 15'000 Familien seien das höchste, wenn man sie nicht einfach umbringen wollte –, und etwas später von dem französischen Aussenminister George Bonnet, allerdings in wesentlich bescheideneren Ausmassen, da er, dem alten Rezept des französischen Antisemitismus folgend, die rund 200'000 ausländischen Juden Frankreichs in die französische Kolonie abschieben wollte; er beriet sich damals im Jahre 1938 sogar mit seinem deutschen Kollegen Ribbentrop über diese Angelegenheit.

Jedenfalls wurde Eichmann im Sommer 1940, als sein Auswanderungsbetrieb zum völligen Stillstand gekommen war, angewiesen, einen detaillierten Plan für die Evakuierung von vier Millionen Juden nach Madagaskar auszuarbeiten, und bis zum Beginn des Feldzugs gegen Russland scheint dieses Projekt den grössten Teil seiner Zeit beansprucht zu haben. (Vier Millionen war eine frappierend niedrige Zahl, um ganz Europa «juden-

rein» zu machen. Ganz offensichtlich fehlten in dieser Berechnung die drei Millionen polnischer Juden, die ohnehin, wie jedermann in diesen Ämtern wusste, seit den ersten Tagen des Krieges massenweise liquidiert wurden.) Dass ausser Eichmann und vielleicht noch ein paar ähnlich verbarrikadierten Gehirnen irgendwer die ganze Sache je ernst genommen hat, ist sehr unwahrscheinlich, denn dieser Plan hätte – abgesehen davon, dass das Gebiet für Kolonisation bekanntlich ungeeignet war und dass es sich schliesslich um französischen Besitz handelte – mitten im Krieg Schiffsraum für vier Millionen Menschen erfordert, und zwar zu einer Zeit, da die britische Flotte den Atlantik beherrschte. Der Madagaskar-Plan sollte von vornherein als Deckmantel dienen, unter dem die Vorbereitungen für die physische Vernichtung des westeuropäischen Judentums vorangetrieben werden konnten (die Ausrottung der polnischen Juden war ohnehin beschlossene Sache, für die es keines Deckmantels bedurfte); sein grosser Vorteil bestand darin, dass er die unzähligen gelernten und ungelernten Judenexperten der NSDAP, die bei allem ideologischen Eifer immer einen Schritt hinter dem Führer zurückblieben, zunächst einmal an die Vorstellung gewöhnte, dass Sondergesetze, «Dissimilation» und sogar Gettos nur halbe Massnahmen waren, dass also einzig die vollständige Evakuierung der Juden aus Europa in Frage kam. Als das Madagaskar-Projekt ein Jahr später für «überholt» erklärt wurde, war jedermann psychologisch oder vielmehr logisch auf den nächsten Schritt vorbereitet: da kein Territorium vorhanden war, wohin man «evakuieren» konnte, blieb als einzige «Lösung» die Vernichtung.

Nicht dass Eichmann, dieser grosse Durchschauer und Enthüller historischer Sachverhalte, je den Verdacht gehabt hätte, dass sich hinter dem Madagaskar-Projekt solch finstere Pläne verbargen! Nur am Zeitmangel sei das Unternehmen gescheitert, andere Dienststellen hätten mit unaufhörlichen Einmischungen die Zeit verschwendet, die bis zum Ausbruch des Krieges gegen Russland verblieb. In Jerusalem, wo die Polizei wie das Gericht versuchten, ihn in seiner kuriosen Selbstsicherheit zu erschüttern, wurden ihm zwei Dokumente vorgelegt, welche die obenerwähnte Konferenz vom 21. September 1939

zum Inhalt hatten. Eins davon war ein Fernschreiben von Heydrich, das Direktiven für die Einsatzgruppen enthielt und zum ersten Male zwischen einem «Endziel, welches Fristen beansprucht» und als «Streng Geheim» zu behandeln war, und «den Abschnitten der Erfüllung dieses Endziels» unterschied. Die Formulierung «Endlösung» kam noch nicht vor, und das Dokument enthält keinen Aufschluss darüber, was mit «Endziel» gemeint war. So hätte Eichmann sich getrost damit herausreden können, dass dieses «Endziel» eben sein Madagaskar-Projekt gewesen sein musste, das ja damals zwischen den verschiedensten deutschen Ämtern hin und her jongliert wurde, und dass für so eine Massenevakuierung die Konzentrierung aller Juden ein unentbehrlicher Vorbereitungs-»Abschnitt» gewesen sei. Doch Eichmann las das Dokument sorgfältig durch und sagte sofort, er sei davon überzeugt, dass mit dem Ausdruck einzig die «physische Vernichtung des Judentums» gemeint sein konnte: «Die grundsätzliche Konzeption hat mit dem Datum der Abfassung dieses Erlasses in der hohen und höchsten Führung bereits festen Fuss gefasst.» Das war nun wohl in der Tat die Wahrheit – nur hätte er daraufhin zugeben müssen, dass das ganze Madagaskar-Projekt nichts weiter als ein aufgelegter Schwindel gewesen sein kann. Das tat er nun aber nicht, er hat seine Madagaskar-Geschichte nie geändert, und vermutlich konnte er sie einfach nicht ändern. Es war, als liesse sein Gedächtnis für diese Geschichte ein separates Tonband ablaufen – dieses auf Band fixierte und katalogisierte Gedächtnis, das völlig abgesichert zu sein schien gegen Vernunft und Argumente, gegen Informationen und Einsichten jeglicher Art.

Sein Gedächtnis verzeichnete eine Ruhepause, die zwischen dem Ausbruch des Krieges (der, wie Hitler am 30. Januar 1939 vor dem Reichstag «prophezeit» hatte, zur «Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa» führen müsste) und dem Einmarsch nach Russland in den Aktionen gegen das mittel- und westeuropäische Judentum herrschte. Zwar waren auch damals verschiedene Behörden im Reich und in den besetzten Gebieten nach Kräften bemüht, «den Gegner Judentum» zu beseitigen, doch gab es kein einheitliches Vorgehen; es sah nachgerade so

aus, als hätte sich jede Dienststelle mit stillschweigender Genehmigung von oben an ihre eigene «Lösung begeben, welche sie dann nach Kräften gegen die «Lösungen» von Rivalen durchzuboxen suchte. Eichmanns «Lösung» war ein Polizeistaat, und dafür brauchte er ein «grösseres Territorium», weil, wie er Heydrich nun «zum soundsovielten Male» erklärte, «das ganze Problem in der Heimatlosigkeit dieses Volkes läge». Doch all seine «Bemühungen scheiterten am Unverständnis der in Frage kommenden Geister» und den nicht enden wollenden Rivalitäten, Streitigkeiten, Zänkereien zwischen den beteiligten Dienststellen, von denen jede immer alles an sich reissen wollte. Und dann war es auf einmal zu spät, der Krieg gegen Russland «schlug plötzlich ein, wie ein Donnerschlag». Das war das Ende aller «Träume». Jetzt konnte selbst er nicht mehr gut behaupten, «beiden Seiten, der jüdischen wie nichtjüdischen Richtung zu dienen», nun war Schluss mit dem Gerede von den «wirklichen Lösungsmöglichkeiten, tragbar für beide Seiten». Schluss aber auch, wie er in den in Argentinien geschriebenen Memoiren ausdrücklich betont, mit der

> «Epoche, wo für die Behandlung der einzelnen Juden Gesetze, Verordnungen und Erlasse die einzige Grundlage waren, nach denen erkannt wurde».

Ausserdem war es Eichmanns Meinung nach auch das Ende seiner Karriere.

Das klang zwar in Jerusalem angesichts seines «Ruhms» verrückt, enthielt aber zweifellos einen richtigen Kern. Denn seine Dienststelle, die bislang die entscheidende Instanz gewesen war, wurde nun

> «was das Kapitel ‚Endlösung der Judenfrage' angeht, in die zweite Linie versetzt, denn das sich nun anbahnende wurde in anderen Einheiten und von einem anderen Hauptamt innerhalb des Bereiches des ehemaligen Reichsführers SS und des Chefs des Sicherheitsdienstes verhandelt».

Die «anderen Einheiten» waren die Einsatzgruppen, die im Osten der Front auf dem Fusse folgten und speziell für Massaker an der einheimischen Zivilbevölkerung und besonders für die Ausrottung der jüdischen Bevölkerung eingesetzt wurden. Bei dem «anderen Hauptamt» handelte es sich um das WVHA

unter Oswald Pohl, an den sich Eichmann zu wenden hatte, um den endgültigen Bestimmungsort jedes einzelnen Judentransports zu erfahren. Dieser wurde berechnet je nach «Aufnahmekapazität» der einzelnen Tötungsanlagen und auch je nachdem, wieviel Anträge auf Sklavenarbeiter von Seiten der zahlreichen Industrieunternehmen vorlagen, denen es vorteilhaft erschienen war, in der Nachbarschaft der Todeslager Zweigstellen ihrer Werke einzurichten. (Abgesehen von den nicht allzu bedeutenden SS-eigenen Unternehmungen, hatten immerhin so berühmte deutsche Firmen wie die IG Farben, die Krupp-Werke und die Siemens-Schuckertwerke in Auschwitz sowie in der Nähe der Lubliner Todeslager Fabrikanlagen gebaut. Die Zusammenarbeit zwischen der SS und den Firmen war ausgezeichnet; Höss berichtete in seinen Aussagen von den besten gesellschaftlichen Beziehungen zu den Vertretern der IG Farben-Werke. Die Arbeitsbedingungen waren so schlecht, dass die Absicht, durch Arbeit zu töten, klar zu erkennen war; nach Hilberg sind mindestens 25'000 der ungefähr 35'000 Juden, die für eine der IG Farben-Anlagen arbeiteten, gestorben.) Für Eichmann war angesichts dieser Entwicklung die Hauptsache, dass Evakuierung und Deportation nicht mehr als Endphasen der «Lösung» galten. Seine Arbeit war nur noch Mittel zum Zweck, die «Lösung» selbst war nicht mehr in seiner Hand. Er hatte also allen Grund, sehr «erbittert und enttäuscht» zu sein, als das Madagaskar-Projekt zu den Akten gelegt wurde; als einzigen Trost konnte er sich an seine Beförderung zum Obersturmbannführer halten, die im Oktober 1941 erfolgte.

Den letzten Versuch, aus eigener Initiative etwas zu unternehmen, hatte Eichmann seiner Erinnerung nach im September 1941 gemacht, also drei Monate nach Beginn des Russlandkrieges. Das war unmittelbar nach der Ernennung Heydrichs zum Protektor von Böhmen und Mähren gewesen. Um diese Gelegenheit zu feiern, hatte Heydrich, der weiterhin Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes blieb, eine Pressekonferenz einberufen und versprochen, dass das Protektorat innerhalb von acht Wochen «judenrein» sein werde. Nach der Konferenz besprach er die Sache mit den Leuten, an denen es

lag, dieses Versprechen auch einzulösen – mit Franz Stahlecker, damals Ortskommandant der Sicherheitspolizei in Prag, und mit dem Staatssekretär Karl Hermann Frank, einem ehemaligen Führer der Sudetendeutschen, der Heydrich nach dessen Tod im Amt des Reichsprotektors nachfolgen sollte. Eichmann hielt Frank für einen minderwertigen Zeitgenossen, für einen jener Judenfresser vom

> «Typ Streicher, [denen] politische Lösungen... fremd waren. .. – die selbstherrlich und, ich möchte mal sagen, im Rausch sogar – ihrer Machtbefugnis einfach anordneten – anordneten und befahlen».

Sonst aber war die Zusammenkunft erfreulich. Eichmann berichtete, hier habe er Heydrich «zum ersten Mal... etwas persönlich werden gesehen», er habe rundheraus zugegeben, «sich bei der Pressekonferenz vergaloppiert» zu haben, und Eichmann fügte hinzu:

> «Wer Heydrich kannte, der wird sich nicht gross wundern, denn ihm ging oftmals das Wort durch das Gehege seiner Zähne schneller als er selbst gerne nachher gesehen hat.»

So habe denn Heydrich selbst gesagt:

> «Und jetzt hätten wir die Bescherung... was nun zu machen sei.»

Er – Eichmann – habe daraufhin den folgenden Vorschlag gemacht:

> «Es gibt nur eine Möglichkeit, wenn es bei dieser Ankündigung bleiben muss. Geben Sie eben so viel Raum frei, damit man in diesem Raum die im Protektorat Böhmen und Mähren zerstreut lebenden Juden unterbringen kann.»

(Da haben wir es wieder – er, Eichmann, wird Herzls Traum verwirklichen, die «Zerstreuten» sammeln und ihnen eine Heimat bescheren.) Dann aber habe unseliger weise Frank – der Judenhasser vom Typ Streicher – einen konkreten Vorschlag gemacht, nämlich, den «Raum», von dem die Rede war, in Theresienstadt bereitzustellen. Woraufhin Heydrich, vielleicht auch er im Rausch seiner Machtbefugnis, einfach befohlen habe, dass die einheimische tschechische Bevölkerung aus Theresienstadt zu evakuieren sei, damit Platz für die Juden geschaffen würde.

Eichmann wurde nach Theresienstadt geschickt, um sich die Dinge an Ort und Stelle anzusehen. Grosse Enttäuschung: die böhmische Festung am Ufer der Eger war viel zu klein; bestenfalls hätte sie als Durchgangslager für einen gewissen Prozentsatz der 90'000 Juden in Böhmen und Mähren dienen können. (Für etwa 50'000 tschechische Juden wurde Theresienstadt tatsächlich zum Durchgangslager, nämlich auf ihrem Weg nach Auschwitz, während ungefähr 20'000 weitere die gleiche Bestimmung direkt erreichten. Wir wissen aus besseren Quellen als aus Eichmanns lückenhaftem Gedächtnis, dass Theresienstadt von vornherein von Heydrich zum Sondergetto für bestimmte privilegierte Kategorien von Juden bestimmt war, hauptsächlich, wenngleich nicht ausschliesslich, deutsche Juden -jüdische Funktionäre, Prominente, Kriegsteilnehmer mit Orden oder schweren Verwundungen, die jüdischen Partner aus Mischehen und deutsche Juden über 65 Jahre, daher die Redewendung vom «Altersgetto». Selbst für diese begrenzten Kategorien erwies sich das Städtchen als zu klein, und etwa ein Jahr nach der Errichtung dieses Gettos – 1943 – begannen die Durchkämmungs- oder Auflockerungsaktionen, die der Überfüllung in regelmässigen Abständen abhelfen sollten – durch Abtransporte nach Auschwitz.) In einer Hinsicht allerdings trog Eichmanns Gedächtnis nicht. Theresienstadt war in der Tat das einzige Konzentrationslager, das nicht in die Zuständigkeit des WVHA fiel, sondern bis zum Schluss seiner eigenen Verantwortung unterstand. Die Kommandanten von Theresienstadt kamen aus Eichmanns eigenem Stab und hatten stets niedrigere Dienstgrade als er selbst; es war das einzige Lager, in dem er in der Tat etwas von der Macht auszuüben vermocht hatte, die ihm die Anklage in Jerusalem zuschrieb.

Obwohl Eichmann im Polizeiverhör die Jahre dauernd durcheinanderbrachte – er war den Ereignissen um zwei Jahre voraus, als er Herrn Less die Geschichte von Theresienstadt erzählte – und sich jedenfalls nicht an chronologische Abläufe hielt, war sein Gedächtnis doch nicht einfach sprunghaft. Es war wie ein Speicher, vollgestopft mit Privatgeschichten von der niedrigsten Sorte. Dies nannte er «meine Globalerinnerungen». Wenn er so an Prag zurückdachte, dann tauchte in seiner

Erinnerung der Augenblick auf, als der grosse Heydrich sich in seiner Gegenwart «persönlich» gab. Ein paar Sitzungen später erinnerte er sich daran, dass er gerade zu der Zeit, als das Attentat auf Heydrich verübt wurde, nach Bratislava gereist war. Und zwar fiel ihm dazu ein, dass er als Gast von Sano Mach, dem Innenminister des von den Deutschen abhängigen Satellitenregimes, dort war. (In dem sehr antijüdischen katholischen Kabinett vertrat Mach die deutsche Spielart des Antisemitismus; er weigerte sich, Ausnahmen für getaufte Juden zuzulassen, und war einer der Leute, die für die massenweise Deportation der slowakischen Juden die Hauptverantwortung trugen.) Eichmann konnte sich deshalb so gut daran erinnern, weil es ihm nicht oft passierte, dass er gesellschaftliche Einladungen von Regierungsmitgliedern erhielt: er hatte sich geehrt gefühlt. Mach, so wie sich Eichmann an ihn erinnerte, war ein netter und umgänglicher Mensch, der ihn zum Kegeln einlud. Hatte Eichmann mitten im Krieg wirklich nichts anderes in Bratislawa zu tun, als mit dem Innenminister zu kegeln? Nein, nicht das geringste! «Es war ein Höflichkeitsbesuch.» Er erinnerte sich ganz genau an alles – wie sie kegelten und wie Getränke serviert wurden, gerade als die Nachricht von dem Attentat auf Heydrich durchkam. Vier Monate und 55 Tonbänder nach dieser Sitzung kam Hauptmann Less im Verhör auf diesen speziellen Punkt zurück – und Eichmann erzählte die gleiche Geschichte in nahezu identischen Worten, mit dem Zusatz, dieser Tag sei für ihn «unvergesslich», weil sein «Vorgesetzter ermordet worden war». Diesmal hielt man ihm jedoch ein Dokument vor, und darin stand:

> «SS-Obersturmbannführer Eichmann reist im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in der Zeit vom 26.5. bis 28.5.42 nach der Slowakei, Reisezweck: Besprechung von Fragen im Zuge der z. Z. laufenden Evakuierungsaktion von Juden aus der Slowakei.»

Sofort gab er seinen Irrtum zu:

> «Jawohl, das kam von Berlin, da bin ich nicht wegen Kegelspielen hingeschickt worden. Das ist ganz klar.»

Hat er zweimal mit grosser Konsequenz über viele Monate hinweg gelogen? Kaum. Evakuierungsaktionen gehörten zum täg-

lichen Einerlei, und was im Gedächtnis haftenblieb, war das Kegeln, war die grosse Ehre und der Tod des Vorgesetzten. Und es war ganz typisch für Eichmanns «globale Erinnerungen», dass er sich absolut nicht besinnen konnte, in welches Jahr dieser unvergessliche Tag fiel, in dem tschechische Patrioten den «Henker» ermordeten.

Hätte ihm ein besseres Gedächtnis zur Verfügung gestanden, so hätte er die ganze Geschichte von Theresienstadt überhaupt nie erzählt. Denn all dies geschah, als die Zeit der «politischen Lösung» vorbei war und die Etappe der «physischen Lösung» begonnen hatte. Es geschah, als er – wie er frei und spontan in einem anderen Zusammenhang zu gab – schon den Führerbefehl zur «Endlösung» kannte. Wenn Heydrich im Jahre 1942 versprach, Böhmen und Mähren «judenrein» zu machen, so konnte das nur bedeuten: Deportierung und Konzentrierung der Juden an Orten, von denen aus sie bequem zu den Mordzentren weitertransportiert werden konnten. Dass Theresienstadt dann doch einem anderen Zweck diente – als Paradestück für die Aussenwelt (es war das einzige Getto oder Lager, zu dem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes zugelassen wurden) –, stand auf einem anderen Blatt; hiervon war Eichmann zurzeit der Besprechung bei Heydrich kaum unterrichtet, und in jedem Fall standen ihm über solche Dinge weder Rat noch Entscheidung zu.

VI Die Endlösung

Am 22. Juni 1941 griff Hitler die Sowjetunion an, sechs oder acht Wochen danach wurde Eichmann in Berlin zu Heydrich zitiert. Dieser hatte am 31. Juli einen Brief von Hermann Göring bekommen, der ja nicht nur Reichsmarschall, Preussischer Ministerpräsident und Bevollmächtigter für den Vierjahresplan, sondern in der Staatshierarchie (im Unterschied zur Parteiführung) schliesslich auch Hitlers Stellvertreter war. In diesem Brief wurde Heydrich beauftragt, «eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa» vorzubereiten und «einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen». Heydrich war, als er diesen Auftrag erhielt, bereits «seit Jahren damit beauftragt, die Endlösung der Judenfrage in Europa vorzubereiten» (Reitlinger), wie er in einem Brief an das Oberkommando der Wehrmacht vom 6. November 1941 erklärte; auch die Massenmorde, die die Einsatzgruppen im Osten seit Beginn des Russlandfeldzuges praktizierten, geschahen unter seiner Leitung.

Heydrich eröffnete die Besprechung mit Eichmann «mit einem kleinen Speech» über die Auswanderung (die praktisch zum Stillstand gekommen war, obwohl Himmler das Verbot jüdischer Auswanderung mit Ausnahme von Sonderfällen offiziell erst ein paar Monate später erliess) und sagte dann: *«Der Führer hat die physische Vernichtung der Juden befohlen. «*

> «Und als ob er jetzt nun die Wirkung seiner Worte prüfen wollte, machte er, ganz gegen seine Gewohnheit, eine lange Pause. Ich weiss es heute noch. Ich hatte im ersten Augenblick es nicht zu ermessen vermocht, die Tragweite, weil er seine Worte so sehr wählte, und dann wusste ich Bescheid und habe nichts darauf gesagt, weil ich dazu nichts mehr sagen konnte. Denn... an solche Sachen, an so eine Gewalt-

lösung selbst hatte ich nie gedacht gehabt. Damit schwand auch bei mir alles. Alle Arbeit, alle Bemühungen, alles Interesse; da war ich gewissermassen ausgeblasen. Und dann sagte er zu mir: Eichmann, fahren Sie rauf zu Globocnik, Lublin ... Der Reichsführer hat Globocnik [einem der SS- und Polizeiführer] bereits entsprechende Weisungen gegeben, und sehen Sie sich an, wie weit er mit seinem Vorhaben gekommen ist. Er benützt, glaube ich, die russischen Tankgräben hier zum Vernichten der Juden. Das, an das erinnere ich mich noch, denn das werde ich nie vergessen, und mag ich noch so alt werden, diese Sätze, die er mir hier bei dieser Unterredung gesagt hat, die damit auch zu Ende war.»

In Wirklichkeit hatte Heydrich aber in diesem Interview noch mehr gesagt – in Argentinien erinnerte sich Eichmann noch gut daran, hatte es jedoch in Jerusalem ganz vergessen, sehr zu seinem Nachteil, denn es hatte mit seiner persönlichen Verantwortung für den eigentlichen Vernichtungsprozess zu tun Heydrich hatte nämlich hinzugefügt, dass sein Referat «mit der physischen Liquidierung nichts zu tun habe, sondern seine Aufgabe auf eine rein polizeiliche, d.h. in diesem Fall auf das Erfassungsmässige beschränkt bleibe» und dass «im Generellen diese Angelegenheit dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt übertragen worden sei». Im Übrigen sei für die Vernichtungsaktion der offizielle Deckname «Endlösung der Judenfrage» zu benutzen.

Nun gehörte Eichmann keineswegs zu den ersten, die von Hitlers Befehl unterrichtet wurden. Wie erwähnt, hatte Heydrich seit Jahren, vermutlich seit Beginn des Krieges, in dieser Richtung gearbeitet, und Himmler hat behauptet, er sei unmittelbar nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 von der endgültigen «Lösung» informiert worden und habe dagegen protestiert. Um den März 1941 herum, sechs Monate etwa vor dem erwähnten Interview Eichmanns mit Heydrich, war die «Massenvernichtung der Juden... bereits in höheren Parteikreisen allgemein bekannt», wie Victor Brack aus der Kanzlei des Führers in Nürnberg aussagte. Aber Eichmann hatte, wie er in Jerusalem vergeblich zu erklären suchte, niemals zu den höheren Parteikreisen gehört, ihm wurde immer nur ge-

rade so viel mitgeteilt, wie er zur Erledigung ganz bestimmter, fest umrissener Aufgaben wissen musste. Unter den unteren Befehlsempfängern jedoch war er einer der ersten, die man über diese «streng geheime» Angelegenheit informierte, die auch dann noch «Geheimsache» blieb, als die Kenntnis von der «Endlösung» sich in allen Parteidienststellen, Staatsämtern, in den Industriebetrieben, die mit Sklavenarbeitern zu tun hatten, und zumindest im Offizierskorps der Wehrmacht herum gesprochen hatte. Trotz alledem erfüllte die Geheimhaltungsvorschrift einen praktischen Zweck. Diejenigen, die ausdrücklich von dem Führerbefehl unterrichtet wurden, avancierten in diesem Augenblick von blossen «Befehlsträgern» zu «Geheimnisträgern», denen ein besonderer Eid abgenommen wurde. (Die Mitglieder des Sicherheitsdienstes, dem Eichmann seit 1934 angehörte, hatten ohnedies ein besonderes «Schweigegelübde» abzulegen.) Ausserdem unterlag jegliche Korrespondenz über diese Angelegenheit einer strikten «Sprachreglung», und abgesehen von den unverblümten Berichten der Einsatzgruppen erscheinen so eindeutige Worte wie «Ausrottung», «Liquidierung» oder «Tötung» in den erhaltenen Dokumenten ganz selten. Die vorgeschriebenen Tarnausdrücke für das Morden waren «Endlösung», «Aussiedlung» und «Sonderbehandlung». Die Deportation wurde – soweit sie nicht Juden betraf, die nach Theresienstadt, dem «Altersgetto» für privilegierte Juden, geleitet wurden, was man als «Verlegung des Wohnsitzes» bezeichnete - mit der Nomenklatur «Umsiedlung» und «Arbeitseinsatz im Osten» belegt, woran immerhin so viel stimmte, als tatsächlich Juden vorübergehend in Gettos umgesiedelt wurden und dass ein bestimmter Prozentsatz von ihnen vorübergehend als Arbeitskräfte verwendet wurde. Besondere Umstände verlangten zuweilen, dass die Sprachreglung geringfügig abgewandelt wurde. So schlug z.B. ein hoher Beamter des Auswärtigen Amtes einmal vor, im Schriftverkehr mit dem Vatikan für das Töten von Juden die Formel «radikale Lösung» zu gebrauchen - ein raffiniertes Manöver, denn die katholische Marionettenregierung der Slowakei, mit der sich der Vatikan in Verbindung gesetzt hatte, war im Sinne der Nazis bei ihrer Judengesetzgebung gerade nicht «radikal genug» gewesen, hatte sie doch

den «fundamentalen Irrtum» begangen, bei getauften Juden Ausnahmen gelten zu lassen. In ungetarnter Sprache konnten die «Geheimnisträger» nur reden, wenn sie unter sich waren, und dass sie das im alltäglichen Verlauf ihrer mörderischen Pflichten wirklich getan haben sollten, ist höchst unwahrscheinlich – ganz gewiss nicht in Gegenwart ihrer Sekretärinnen und anderer Büroangestellter. Denn aus welchen anderen Gründen die Sprachreglung auch immer erfunden worden war, ihre Anwendung erwies sich als sehr nützlich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unter den zahlreichen Mitgliedern der verschiedenen Organisationen und Ämter, deren Mitarbeit bei dieser Aktion unentbehrlich war. Im Übrigen war natürlich der Begriff «Sprachreglung» selbst bereits ein Euphemismus, er bezeichnete einfach das, was man gewöhnlich Lüge nennt. Wenn nämlich ein «Geheimnisträger» mit Menschen aus der Aussenwelt Zusammentreffen musste – Eichmann z.B., als er den schweizerischen Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes das Getto von Theresienstadt zeigen sollte –, dann erhielt er zugleich mit dem Auftrag die jeweilige «Sprachreglung», die im erwähnten Fall darin bestand, den Schweizern, die auch noch das Konzentrationslager Bergen-Belsen besichtigen wollten, einzureden, dort herrsche eine Typhusepidemie. Im Endeffekt sollte dieses System von Sprachreglungen die Vernichtungsexperten nicht etwa blind machen für die Natur ihrer Tätigkeit, wohl aber verhindern, dass sie sie mit ihren alten, «normalen» Vorstellungen von Mord und Lüge gleichsetzten. Eichmanns grosse Anfälligkeit für Schlagworte und Phrasen und seine Unfähigkeit, sich normal auszudrücken, machten ihn natürlich zu einem idealen Objekt für «Sprachreglungen».

Hermetisch abgedichtet war dieses System gegen Einbrüche aus der Wirklichkeit freilich nicht, wie Eichmann nur zu bald erfahren sollte. Er fuhr im Auftrag Heydrichs nach Lublin und gebrauchte dort laut Sprachreglung das Wort «Endlösung», wohl um sich mit diesem Kennwort als «Geheimnisträger» und Beauftragter Heydrichs auszuweisen. Denn SS-Brigadeführer Globocnik, ehemaliger Gauleiter von Wien, wusste natürlich bereits Bescheid, und Eichmanns Auftrag bestand keineswegs darin, ihm «persönlich den Geheimbefehl für die physische Ver-

nichtung der Juden zu überbringen», wie die Anklage irrtümlich annahm. Wie wenig die Anklage sich in dem bürokratischen Labyrinth des Dritten Reiches auskannte, zeigte sich vielleicht noch deutlicher in der Behauptung, auch Höss, der Kommandant von Auschwitz, habe den Führerbefehl zur «Endlösung» von Eichmann erhalten. In diesem Fall monierte die Verteidigung, dass dies «durch andere Beweismittel nicht gestützt» sei. Höss, dessen Aussagen die Anklage in anderen Punkten sehr ernst nahm, hatte nämlich in seinem eigenen Prozess in Polen ausgesagt, dass er den Befehl direkt von Himmler empfangen und dass Eichmann mit ihm nur gewisse «Einzelheiten» besprochen habe. In seinen Memoiren hat Höss dann behauptet, es habe sich bei den Einzelheiten um «Gasgeschichten» gehandelt – was Eichmann heftig bestritt. Vermutlich zu Recht, da alle anderen Quellen dieser Darstellung widersprechen. (Für die Frage der Zuverlässigkeit der Aussagen von Höss siehe auch R. Pendorf: «Mörder und Ermordete», Hamburg 1961.) Eichmann hatte mit der Anwendung von Gas in den Vernichtungslagern vermutlich nichts zu tun, und die Vernichtungsbefehle wurden den Kommandanten der Lager immer entweder schriftlich oder mündlich durch das WVHA mitgeteilt; sie stammten entweder vom Chef dieses Hauptamtes Oswald Pohl oder von Brigadeführer Richard Glücks, der Höss' direkter Vorgesetzter war. Die «Einzelheiten», die Eichmann mit Höss in regelmässigen Abständen zu besprechen hatte, drehten sich um die Tötungskapazität des Lagers: wie viele Zugladungen konnte Auschwitz pro Woche absorbieren, und möglicherweise auch um Erweiterungspläne für die Anlagen. Als Eichmann nun in Lublin ankam, war Globocnik sehr entgegenkommend, und zusammen mit einem seiner Untergebenen führte er Eichmann herum. Sie kamen zu einer Strasse, die durch einen Wald führte, rechts davon lag ein gewöhnliches Haus, in dem Arbeiter wohnten. Ein Hauptmann der Ordnungspolizei (vielleicht der Kriminalkommissar Christian Wirth selbst, der unter der Federführung der Kanzlei des Führers mit der technischen Seite der Vergasung von «unheilbar Kranken» betraut gewesen war) begrüsste sie und brachte sie zu einigen kleinen Holzbaracken. Eichmann beschrieb, wie er

«mit einer, sagen wir, gewöhnlichen, ungepflegten, .. .rauhen Stimme» den Cicerone gemacht habe.

> «Denn hier würde eine, ein Motor eines russischen U-Bootes arbeiten und die Gase dieses Motors würden hier hinein geführt werden, und dann würden die Juden vergiftet werden. Das war für mich auch ungeheuerlich. Ich bin keine so robuste Natur, die, sagen wir mal, ohne irgendwelche Reagenz irgendetwas über sich in dieser Art... ergehen lassen kann. Wenn ich heute eine klaffende Schnittwunde bei einem Menschen sehe, dann kann ich nicht zusehen. Ich gehöre zu dieser Kategorie von Menschen, so dass man mir oft sagte, ich hätte kein Arzt werden dürfen. Ich weiss es auch jetzt noch, wie ich mir darunter sofort die Sache bildlich darstellte, und dass ich irgendwie auch unsicher in meinem Gehabe wurde. Als ob ich irgendeine aufregende, eine aufregende Sache hinter mir hätte, wie das eben schon mal so vorkommt, dass man nachher wie ein leises inneres Zittern, oder so ähnlich möchte ich es ausdrücken, hat.»

Nun, er hatte diesmal noch Glück gehabt, denn vorerst hatte er nur die Vorbereitungen für die künftigen Kohlenmonoxyd-Kammern von Treblinka zu sehen bekommen, eins der sechs Todeslager im Osten, in denen einige Hunderttausende von Menschen sterben sollten. Nicht lange nach dieser Reise, im Herbst des gleichen Jahres, wurde er von seinem unmittelbaren Vorgesetzten Müller zur Inspektion des Vernichtungszentrums im neueingegliederten Warthegau geschickt. Es war das Todeslager von Kulmhof (Chelmno), wo im Jahre 1944 über 300'000 Juden aus allen Teilen Europas, die man zunächst ins Lodzer Getto «umgesiedelt» hatte, umgebracht wurden. Und hier war die Aktion bereits in vollem Gange, die Methode allerdings anders – an Stelle von Gaskammern wurden fahrbare Vergasungswagen benutzt. Was Eichmann zu sehen bekam, sah so aus: Die Juden befanden sich in einem grossen Raum; man befahl ihnen, sich zu entkleiden; dann fuhr ein Lastwagen vor, hielt direkt vor der Tür dieses Raumes, und die nackten Juden mussten in ihn einsteigen. Seine Türen wurden geschlossen, und der Lastwagen fuhr los. Auf die Frage, wie viele Menschen er fasste, sagte Eichmann in Jerusalem:

«Ich weiss es nicht genau zu sagen. Ich habe nicht einmal genau zusehen können, ich habe nicht hingeschaut die ganze Zeit. Ich konnte es nicht, nicht [sic!], mir hat es genügt. Das Schreien, und, und, ich war hier viel zu erregt gewesen und so weiter. Ich sagte das auch Müller bei meiner Berichterstattung. Er hat von meiner Berichterstattung nicht viel profitiert. Ich fuhr dann dem Wagen nach – sicherlich mit einem der Leute dort, die den Weg gewusst haben, und da sah ich das Entsetzlichste, was ich in meinem Leben bis dahin gesehen hatte. Der fuhr an eine längliche Grube, die Türen wurden aufgemacht und heraus wurden Leichen geworfen, als ob sie noch lebten, so geschmeidig waren die Glieder. Wurden reingeworfen, ich sehe noch, wie ein Zivilist mit einer Zange Zähne raus-, rauszieht, und dann bin ich abgehauen. Seit der Zeit konnte ich... stundenlang [im Wagen] sitzen, ohne ein Wort mit meinem Fahrer zu sprechen. Da war ich bedient. Da war ich fertig. Ich weiss nur noch, dass ein Arzt dort, in einem weissen Kittel, mir sagte, ich soll durch ein Guckloch schauen, wie sie im Wagen drin waren. Das habe ich abgelehnt. Ich konnte nicht, ich konnte nichts mehr sagen, ich musste weg.»

Wenig später sollte er etwas noch Entsetzlicheres mit ansehen. Das geschah, als er nach Minsk in Weissrussland geschickt wurde – wiederum von Müller, der ihm sagte: «In Minsk werden die Juden erschossen, möchte Bericht haben, wie das vor sich geht.» Er fuhr also nach Minsk – und zunächst sah es so aus, als werde er glimpflich davonkommen, denn als er ankam,

«war die Sache schon vorbei, fast vorbei – worüber ich selbst heil froh gewesen bin. Als ich hinkam, sah ich aber gerade noch, wie junge Schützen... mit dem Totenkopf auf den Spiegeln hier in eine Grube schossen... Schossen hinein, und ich sehe noch eine Frau, Arme nach rückwärts, und dann sind auch mir die Knie abgewankt und ich bin weg.»

Auf der Rückfahrt von Minsk folgte er einem Impuls und hielt in Lemberg an – das schien zuerst ein guter Einfall zu sein, denn als er in der ehemals österreichischen Stadt ankam, sah er «das erste freundliche Bild» nach all dem «Fürchterlichen», nämlich «das Bahnhofsgebäude, das zur Erinnerung des 60jährigen Re-

gierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs errichtet» worden war – für diese Epoche hatte er, Eichmann, schon immer geschwärmt, da er in seinem Elternhaus so viel Erfreuliches darüber gehört hatte, unter anderem, wie wohlhabend und angesehen die Verwandten seiner Stiefmutter (er gab zu verstehen, dass es sich um den jüdischen Zweig der Familie handelte) damals gewesen seien. Der Anblick dieses Bahnhofsgebäudes vertrieb die scheusslichen Eindrücke, und noch in Jerusalem konnte er es bis ins kleinste Detail beschreiben, wie schön das Jubiläumsjahr z.B. eingraviert war, und anderes mehr. Aber gerade als er sich im schönen Lemberg so wohl fühlte, beging er den grossen Fehler, den örtlichen SS-Befehlshaber aufzusuchen:

> «Ja, sag ich ihm, das ist ja entsetzlich, was da gemacht wird, sag ich, da werden ja die jungen Leute zu Sadisten erzogen ... Wie kann man denn? Einfach dahier hineinknallen – auf eine Frau und Kinder? Wie ist denn das möglich? sag ich. Es kann doch nicht. Die Leute müssen entweder wahnsinnig werden oder sie werden Sadisten. Unsere eigenen Leute.»

Leider stellte sich heraus, dass sie in Lemberg genau dasselbe taten wie in Minsk – sein Gastgeber zeigte ihm diese Sehenswürdigkeiten nur zu gern, obwohl Eichmann aufs Dringendste versuchte, sich zu entschuldigen. Aber vergeblich:

> «Da habe ich eine andere furchtbare Sache gesehen. Da war eine Grube gewesen, die war aber schon zu. Da quoll, wie ein Geiser... ein Blutstrahl heraus. Auch so etwas habe ich nie gesehen. Mir reichte der Auftrag, ich bin nach Berlin gefahren und habe dem Gruppenführer Müller das berichtet.»

Damit nicht genug. Eichmann bat ihn zwar: «Schicken Sie doch jemand anderen hin. Jemand robusteren... Ich war nie Soldat. Es gibt doch genügend andere, die können das sehen. Die kippen nicht aus den Latschen. Ich kann's nicht sehen, sagte ich. In der Nacht kann ich nicht schlafen. Ich träume – ich kann's nicht, Gruppenführer. Wurde aber nicht gemacht.»

Sondern neun Monate später schickte Müller ihn wieder in die Lubliner Gegend, wo der überaus emsige Globocnik inzwischen seine Vorbereitungen abgeschlossen hatte. Und dies, sagte Eichmann, sei nun definitiv der entsetzlichste Anblick

seines Lebens gewesen: als er ankam, konnte er den Ort, an dem seinerzeit ein paar Holzbaracken gestanden hatten, zunächst gar nicht wiedererkennen. Stattdessen geleitete ihn derselbe Mann mit der ordinären Stimme zu einem Bahnhofsgebäude mit dem Stationsschild «Treblinka», das genauso aussah wie eine beliebige Eisenbahnstation irgendwo in Deutschland – die gleichen Stations- und Nebengebäude, Signale, Uhren und Anlagen: eine genaue Kopie.

> «Ich habe dort mich weit zurückgehalten. Ich bin nicht mehr rangegangen, um das alles zu sehen! Habe gesehen, wie dort durch Laufstege, die mit Stacheldraht eingefasst waren, eine Kolonne von nackten Juden in ein Haus nach vorne... ein saalähnliches Gebäude gegangen sind, zum Vergasen. Dort aber wurden sie, soviel man mir erzählt hat, mit – wie heisst dieses – Zyan... Zyankali oder – Säure...»

Eichmann hat also tatsächlich gar nicht viel gesehen. Zwar hat er verschiedentlich das grösste und berüchtigtste Todeslager Auschwitz besucht, aber das Konzentrationslager Auschwitz in Oberschlesien, das sich über eine Fläche von 40qkm ausdehnte, war keineswegs nur ein Vernichtungslager. Es war ein Riesenunternehmen mit annähernd 100'000 Insassen der verschiedensten Kategorien, unter denen sich Nichtjuden und einfache Zwangsarbeiter befanden, die nicht für das Vergasungsprogramm vorgesehen waren. Als Besucher konnte man die Tötungsanlagen leicht umgehen, und Höss, mit dem Eichmann sich recht gut verstand, ersparte ihm den grausigen Anblick. Eichmann ist niemals bei einer Massenerschiessung unmittelbar dabeigewesen, er hat niemals von nahem den Vergasungsvorgang beobachtet, noch hat er je die Selektion der Arbeitsfähigen (durchschnittlich etwa 25 Prozent jedes Transports) auf der Rampe mit angesehen, die in Ausschwitz den Vergasungen vorausging. Er hat mit eigenen Augen gerade genug gesehen, um genau Bescheid zu wissen, wie die Vernichtungsmaschinerie funktionierte: dass es zwei verschiedene Methoden des Tötens gab – Erschiessen und Vergasen, dass die Erschiessungen von den Einsatzgruppen und dass die Vergasungen in den Lagern, entweder in Gaskammern oder in Gaswagen, vorgenommen wurden und dass in den Lagern ausgeklügelte Vorkehrun-

gen getroffen wurden, um die Opfer bis zum Schluss über ihr Schicksal zu täuschen.

Die Tonbandaufnahmen aus dem Polizeiverhör, aus denen die voranstehenden Zitate stammen, wurden vor Gericht in der zehnten der einhunderteinundzwanzig Sitzungen des Prozesses abgespielt, am neunten Tag der nahezu neun Monate, die der Prozess dauerte. Keine dieser Aussagen des Angeklagten, die da mit seltsam körperloser Stimme vom Tonband abliefen – doppelt körperlos, da der Körper selbst, zu dem diese Stimme gehörte, zwar gegenwärtig war, aber hinter den dicken Glaswänden, die ihn umgaben, seiner Körperlichkeit beraubt zu sein schien –, wurde von ihm selbst oder von seinem Verteidiger bestritten. Dr. Servatius hatte keine Einwände, er erwähnte lediglich, dass auch er später, wenn die Verteidigung zu Wort komme, dem Gericht einige Aussagen des Angeklagten aus dem Polizeiverhör vorlegen würde, ein Versprechen, das nicht eingelöst wurde. Dabei hatte man das Gefühl, dass er ebensogut gleich sein Schlussplädoyer vortragen könnte, denn die Tatbestandsaufnahme gegen den Angeklagten in diesem «historischen Prozess» schien nun vollständig, alles, was nötig war, ihn zu verurteilen, schien zweifelsfrei erwiesen. Nun war ja das eigentlich Faktische des Falles, die Handlungen, die Eichmann wirklich begangen hatte – wenngleich nicht alle, die der Staatsanwalt ihm zur Last legen wollte –, nie bezweifelt worden; nicht nur waren sie lange vor Beginn des Prozesses aktenkundig gewesen, Eichmann hatte sie wieder und wieder bestätigt. (Gelegentlich, wenn man ihn im Polizei verhör dazu bringen wollte, Dinge zuzugeben, die er entweder nicht getan hatte oder an die er sich nicht mehr erinnerte, sagte er dem Vernehmungsoffizier, er würde ja gerne alles «ohne Weiteres zugeben, wäre es wirklich wahr», es sei ihm doch klar, dass er «mit nichts anderem als dem Tode zu rechnen habe», und er könne nicht verstehen, wozu das alles gut sein solle: «Es reicht sowieso bei mir schon aus.») Doch weil er den Transport der Opfer bewerkstelligt hatte und nicht ihre Ermordung, war immer noch, zumindest formalrechtlich, eine Frage offen geblieben: die Frage, ob er gewusst hatte, was er tat, und darüber

hinaus die Frage, ob er in der Lage gewesen war, die Ungeheuerlichkeit seiner Handlungen zu beurteilen – ob er also rechtlich verantwortlich war, abgesehen von der Tatsache, dass er klinisch voll zurechnungsfähig war. Beide Punkte waren nun positiv beantwortet: er hatte die Einrichtungen gesehen, zu denen die Transporte hingeleitet wurden, und der Schock darüber hatte ihn fast um den Verstand gebracht. Blieb als letzte die beunruhigendste aller dieser Fragen, die von den Richtern und besonders von dem Vorsitzenden des Gerichts immer von neuem aufgeworfen wurde: «Gibt es irgendetwas in der Aussage des Angeklagten hier im Gericht oder in seiner Aussage vor der Polizei, aus dem hervorgeht, dass die Judenvernichtung seinem Gewissen widerstrebte?» Das war freilich eine moralische Frage und die Antwort darauf vielleicht ohne rechtliche Bedeutung.

Nach Klärung des Tatbestandes blieben juristisch nur noch zwei Fragen zu beantworten. Erstens: Konnte er von der strafrechtlichen Verantwortung freigesprochen werden im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes, nach dem gegen ihn verhandelt wurde, weil er seine Handlungen begangen hatte, «um der ihm drohenden Gefahr sofortigen Todes zu entrinnen»? Und zweitens: Konnte er sich auf Umstände berufen, die das Gesetz im Artikel 11 als Milderungsgründe auf führt: hatte er alles getan, «um die aus dem Delikt entstandenen Folgen abzumildern», oder «mit der Absicht» gehandelt, «schlimmere Folgen als die aus dem Delikt entstandenen abzuwenden»? (Die Artikel 10 und 11 des Gesetzes zur Bestrafung von Nazis und ihrer Helfershelfer von 1950 sind offenbar im Hinblick auf jüdische «Kollaborateure» entworfen worden. Überall waren beim eigentlichen Vernichtungsprozess jüdische Sonderkommandos beschäftigt gewesen, sie hatten strafbare Handlungen begangen, um sich vor einer unmittelbaren Lebensgefahr zu retten, und die Judenräte und Judenältesten hatten kooperiert, weil sie dachten, sie könnten damit schlimmere Folgen verhüten.) In Eichmanns Fall war nach seiner eigenen Aussage die Antwort auf jede der beiden Fragen eindeutig negativ. Er hät zwar einmal gesagt, dass seine einzige Alternative Selbstmord gewesen wäre, aber das war eine Lüge; man weiss, wie überraschend

einfach es für Mitglieder der Vernichtungskommandos gewesen ist, von solchen Posten wegzukommen, ohne dass daraus ernsthafte Folgen für sie entstanden wären. (Im Nürnberger Aktenmaterial «war nicht ein einziger Fall nachzuweisen, bei dem ein SS-Angehöriger wegen Verweigerung eines Erschiessungsbefehls selbst erschossen worden wäre» [Herbert Jäger, «Betrachtungen zum Eichmann-Prozess», in: «Kriminologie und Strafrechtsform», Heft 3/4, 1962].) Und im Prozess selbst lag die Aussage von einem der Zeugen für die Verteidigung vor, von dem Bach-Zelewski erklärte: «Die Möglichkeit, sich einem Auftrag durch ein Gesuch um Versetzung zu entziehen, war gegeben. Es musste zwar im Einzelfall mit einer gewissen Massregelung gerechnet werden. Eine Lebensgefahr war aber damit keineswegs verbunden.» Eichmann hat auch nicht besonders auf dieser einen Bemerkung bestanden, er hat sie kaum wörtlich gemeint. Er wusste sehr wohl, dass er ganz und gar nicht in der klassischen «schwierigen Lage» jenes Soldaten war, der – wie Dicey es in seinem berühmten Verfassungsrecht einmal ausdrückt – unter Umständen «von einem Kriegsgericht zum Tode durch Erschiessen verurteilt werden kann, weil er einen Befehl verweigert, und vom Geschworenengericht zum Galgen, weil er dem Befehl gehorcht», und in jedem Fall wäre Eichmann als Mitglied der SS niemals vor ein Kriegsgericht, sondern vor ein Polizei- und SS-Gericht gekommen. In seiner Schlussbemerkung vor Gericht gab Eichmann zu, unter dem einen oder anderen Vorwand hätte er aus der Sache herauskommen können, andere hätten das getan: «Heimlich davonstehlen konnte sich ja der Einzelne. Ich habe aber nicht zu denen gehört, die es für zulässig hielten.» Er gab das Beispiel des ehemaligen Judenreferenten im Innenministerium, Ministerialdirektor Lösener, der es vorgezogen hatte, in «die stille Opposition» zu gehen und dort «seinem Führer als gutbezahlter Richter im Reichsverwaltungsgericht» zu dienen. «So sieht die Zivilcourage eines Prominenten aus.» Die Nachkriegsauffassung von möglicher offener Befehlsverweigerung sei ein Märchen: «Unter den damaligen Verhältnissen war ein solches Verhalten nicht möglich. Es hat sich ja auch niemand so verhalten»; für ihn sei dergleichen «undenkbar» gewesen. Hätte man

ihn zum Kommandanten eines Todeslagers gemacht wie seinen Freund Höss, «so hätte er sich eine Kugel in den Kopf geschossen, um so den Konflikt zwischen Gewissen und Pflicht zu lösen». (Er vergass, dass er vor Gericht und im Polizeiverhör lediglich angegeben hatte, dass ein solcher Befehl für ihn einen Konflikt zwischen Fähigkeit bzw. Unfähigkeit zum direkten Töten und Pflicht bedeutet hätte und dass Höss selbst ja auch nicht mit eigenen Händen zu töten hatte. Der hatte zwar einmal einen Mord begangen, aber das lag lange zurück. Er hatte einen gewissen Walter Kadow umgebracht, den Mann, der angeblich Leo Schlageter an die französischen Besatzungsbehörden verraten hatte, und war dafür von einem deutschen Gericht für fünf Jahre ins Gefängnis gesteckt worden. In Auschwitz brauchte Höss natürlich nicht mit eigenen Händen zu töten.) Doch hätte man ihm, Eichmann, wahrscheinlich nie einen solchen Posten zugewiesen, denn wer im Dritten Reich «zu befehlen und zu gehorchen hat, weiss, was man einem Menschen zumuten darf». Nein, er war nicht in einer unmittelbar drohenden Lebensgefahr gewesen. Auch hatte er, der so stolz darauf war, stets «seine Pflicht getan» und allen Befehlen gehorcht zu haben, wie es sein Eid verlangte, sich natürlich grosse Mühe gegeben, die «aus dem Delikt entstandenen Folgen» zu verschärfen und nicht sie abzumildern, da dies ja der Sabotage gleichgekommen wäre. Als einzigen «Milderungsgrund» führte er an, dass er sich bemüht habe, bei der Abwicklung seiner Aufgaben «unnötige Härten nach Möglichkeit zu vermeiden»; und ganz abgesehen davon, ob dies nun stimmte oder nicht und ob eine solche Einschränkung in einem so ungeheuerlichen Fall überhaupt zur Anrechnung mildernder Umstände ausgereicht hätte – sie war schon deshalb hinfällig, weil ‚unnötige Härten zu vermeiden» ausdrücklich in seiner Dienstvorschrift stand.

So stand denn, nachdem das Tonbandgerät dem Gericht Eichmanns bisherige Aussagen vorgetragen hatte, das Todesurteil sogar juristisch fest, wenn man davon absieht, dass nach Artikel 11 des israelischen Gesetzes auch das Vorliegen eines «höheren Befehls» einen Strafmilderungsgrund hätte konstituieren können; eine Möglichkeit, die im vorliegenden Fall kaum in Betracht kam. So hat denn auch die Verteidigung nicht auf

höheren Befehl, sondern auf «Hoheitsakte» plädiert und mit dieser Begründung sogar Freispruch beantragt. Dr. Servatius hatte diese Strategie bereits in Nürnberg bei der Verteidigung von Fritz Sauckel, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans, angewandt, mit dem Erfolg, dass sein Mandant, der für die Ermordung Zehntausender jüdischer Arbeiter aus Polen verantwortlich war, 1946 in Nürnberg gehängt wurde. «Hoheitsakte», in der deutschen Justiz bezeichnenderweise als «gerichtsfrei» oder «justizlos» definiert, beruhen auf der «Ausübung der souveränen Macht» des Staates [E. C. S. Wade in: «British Year Book for International Law», 1934] und stehen daher gänzlich ausserhalb des Rechtsbereichs, wohingegen Befehle und Verordnungen, theoretisch zumindest, immer noch unter juristischer Kontrolle stehen. Sah man Eichmanns Handlungen als Hoheitsakte an, dann hätte keiner seiner Vorgesetzten, am aller wenigstens das Staatsoberhaupt Hitler, von irgendeinem Gerichtshof der Welt abgeurteilt werden dürfen. Die Theorie der «justizlosen Hoheitsakte» passte so gut in Dr. Servatius' Weltanschauung, dass es eigentlich keine grosse Überraschung war, wenn er sie hier noch einmal ausprobierte; überraschend war lediglich, dass er nicht nach der Verlesung des Urteils und vor der Verkündung des Strafmasses auf das Argument des «höheren Befehls» als mildernden Umstand zurückgriff.

Auf jeden Fall ging der Prozess weiter, auch als er juristisch gewissermassen entschieden war, und in gewissem Sinne war man sogar dankbar, dass hier nicht wie in einem normalen Strafprozess alle Äusserungen, die keinen direkten Bezug zu dem strafrechtlichen Verfahren haben, als irrelevant und unerheblich gestrichen werden mussten. Denn ganz offenbar waren die Dinge nicht so einfach, wie die Gesetzgeber sie sich vorstellten, und wenn es auch juristisch ohne Bedeutung sein mochte, so war es doch von hohem politischem Interesse festzustellen, wie lange ein durchschnittlicher Mensch dazu braucht, seinen eingeborenen Abscheu vor Verbrechen zu überwinden, und wie er sich im Einzelnen verhält, wenn er diesen Punkt erreicht hat. Auf diese Frage hat der Fall Adolf Eichmann eine Antwort gebracht, die gar nicht klarer und präziser hätte sein können.

Im September 1941, kurz nach seinem ersten offiziellen Besuch in den Vernichtungszentren im Osten, organisierte Eichmann seine ersten Massendeportationen aus Deutschland und dem Protektorat, dem Himmler gegenüber geäusserten «Wunsche» Hitlers entsprechend, das Reich so rasch wie möglich «judenrein» zu machen. Im Zusammenhang mit dem ersten grossen Transport, der aus 20'000 Juden aus dem Rheinland und 5'000 Zigeunern bestand, ereignete sich etwas Merkwürdiges. Eichmann, der niemals eigene Entscheidungen traf, der stets ausserordentlich darauf bedacht war, von Befehlen «gedeckt» zu sein, der – was praktisch alle Leute, mit denen er je zusammengearbeitet hatte, immer wieder spontan bestätigten – von sich aus nicht einmal mit Vorschlägen hervortrat, sondern stets auf «Direktiven» wartete, ergriff jetzt «zum ersten Male und auch zum letzten Male» eine Initiative, die seinen Befehlen widersprach: anstatt diese Menschen nach Riga oder Minsk in die besetzten russischen Gebiete zu schicken, wo sie sofort von den Einsatzgruppen erschossen worden wären, dirigierte er den Transport nach dem Lodzer Getto, wo, wie er wusste, bislang noch keine Vorbereitungen für die Vernichtung eingeleitet worden waren, vermutlich weil der Getto-Kommandant, ein gewisser Regierungspräsident Uebelhoer, Mittel und Wege gefunden hatte, um aus «seinen» Juden erheblichen Profit zu ziehen. (In Lodz wurde übrigens das erste Getto errichtet; es wurde als letztes liquidiert; hier blieben diejenigen Insassen, die nicht an Krankheiten oder Hunger zugrunde gingen, bis zum Sommer 1944 am Leben.) Diese Entscheidung brachte Eichmann in beträchtliche Schwierigkeiten. Das Getto war überfüllt, und Herr Uebelhoer war weder geneigt, Neuankömmlinge aufzunehmen, noch war er in der Lage, sie unterzubringen. Er war so wütend, dass er sich bei Himmler beschwerte, Eichmann habe ihn und seine Leute mit «Rosstäuschertricks, die er von den Zigeunern gelernt hat», betrogen. Aber Himmler und Heydrich deckten Eichmann, und der Vorfall war rasch vergeben und vergessen.

Vergessen vor allem von Eichmann selbst, der ihn kein einziges Mal erwähnte, weder im Polizeiverhör noch in seinen verschiedenen Memoiren. Als ihn sein Verteidiger im Zeugenstand

anhand der Dokumente über diesen Vorfall befragte, hielt er daran fest, dass er damals eine «Wahl» gehabt habe:

> «Ich habe hier zum ersten Male und zum letzten Male... zwei Möglichkeiten gestellt bekommen von meinem Chef, und zwar einmal Litzmannstadt [= Lodz], und wenn es dort Schwierigkeiten geben sollte, nach dem Osten. Nun sagte ich, ich habe die Vorbereitungsmassnahmen gesehen und war auf Grund dieser Vorbereitungsmassnahmen entschlossen gewesen, diese Evakuierung als Ziel-Station Litzmannstadt durchzudrücken. «

Die Verteidigung wollte diesen Vorfall als Beleg dafür angesehen wissen, dass Eichmann Juden gerettet habe, wann immer er es konnte – was natürlich nicht stimmte. Der Ankläger, der ihn später wegen des gleichen Vorfalls ins Kreuzverhör nahm, versuchte diesen so zu interpretieren, als habe Eichmann selbst über die endgültige Bestimmung aller Transporte befunden; dass also er darüber entschieden habe, ob ein bestimmter Transport in den Tod geschickt werden solle oder nicht – was ebenso wenig stimmte. Eichmanns eigene Erklärung, er habe keineswegs einem Befehl zuwidergehandelt, sondern nur den Vorteil wahrgenommen, zwischen «zwei Möglichkeiten» wählen zu können, war aber auch nicht wahr – denn er wusste genau, dass in Lodz Schwierigkeiten bestanden, dass also sein Befehl auf gut deutsch lautete: Zielstation Minsk oder Riga. Obwohl Eichmann das alles völlig vergessen hatte, war dies doch ohne Zweifel der einzige Fall, in dem er wirklich versucht hatte, Juden das Leben zu retten. Als aber nur drei Wochen später in Prag eine von Heydrich einberufene Konferenz tagte, hatte Eichmann sich bereits eines Besseren besonnen und trug Folgendes vor: «Die SS-Brigadeführer Nebe und Rasch konnten in die Lager für kommunistische Häftlinge im Operationsgebiet [d.h. für die russischen Kommissare, die von den Einsatzgruppen an Ort und Stelle liquidiert wurden] Juden mit hineinnehmen», und in diesem Sinne sei er mit den Ortskommandanten «zu einem Übereinkommen gekommen». Auf dieser Konferenz wurden die Schwierigkeiten in Lodz ausdrücklich erwähnt, und schliesslich wurde beschlossen, 50'000 Juden aus dem Reich (d.h. mit Einschluss von

Österreich, Böhmen und Mähren) nach Riga und Minsk zu deportieren, also direkt in die Operationsgebiete der Einsatzgruppen. Diese Gegenüberstellung gibt uns die Möglichkeit einer Antwort auf Richter Landaus Frage, die sich nahezu jedem Beobachter dieses Prozesses unmittelbar aufdrängte, auf die Frage nämlich, ob der Angeklagte ein Gewissen hatte. Die Antwort schien klar: Ja, Eichmann hatte ein Gewissen, sein Gewissen hat ungefähr vier Wochen lang so funktioniert, wie man es normalerweise erwarten durfte; danach kehrte es sich gleichsam um und funktionierte in genau der entgegengesetzten Weise.

Und selbst während der Tage und Wochen, als sein Gewissen noch normal funktionierte, bewegte es sich in recht merkwürdigen Grenzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Eichmann, bereits Wochen und Monate bevor er in den Führerbefehl eingeweiht wurde, über die Mordaktionen der Einsatzgruppen Bescheid wusste; er wusste, dass direkt hinter der Kampflinie alle russischen Funktionäre («Kommissare»), die ganze polnische Intelligenz, die man Hitler zufolge «ruhig ausmerzen» konnte, und alle einheimischen Juden in Massenerschiessungen hingemordet wurden. Ausserdem hatte er im Juli des gleichen Jahres, ein paar Wochen ehe er zu Heydrich bestellt wurde, ein Memorandum von einem im Warthegau stationierten SS-Mann erhalten, der ihm mitteilte:

> «Es besteht in diesem Winter die Gefahr, dass die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitsfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.»

In dem Begleitbrief an den «lieben Kameraden Eichmann» räumte der Absender ein, «diese Dinge klingen teilweise phantastisch, wären aber *meiner Ansicht nach durchaus durchzuführen».* Die Einschränkung zeigt, dass der so wesentlich «phantastischere» Befehl des Führers dem Schreiber noch nicht bekannt war, doch zeigt der Brief auch, bis zu welchem Grade dieser Befehl bereits in der Luft lag. Eichmann hat dieses Schreiben nie erwähnt, wahrscheinlich war er seinerzeit nicht im Geringsten davon beeindruckt worden. Denn dieser

Vorschlag betraf ja nur «Ostjuden», nicht die Juden aus dem Reich oder aus anderen westeuropäischen Ländern. Mord als solcher hat Eichmanns Gewissen offenbar niemals belastet, es regte sich immerhin bei dem Gedanken, dass deutsche Juden, die er ja kannte, ermordet werden sollten. Er versuchte, dies vor Gericht zu erläutern:

> «Ich habe ja nie geleugnet, dass ich gewusst hätte, dass die Einsatzgruppen den Tötungsbefehl bekommen haben, aber ich habe nicht gewusst, dass die Juden aus dem Reich nach dem Osten denselben Massnahmen unterworfen sind.»

Selbst nach Erhalt des Führerbefehls hätten sie sich noch Täuschungen hingegeben, «weil uns die Sache so ungewohnt gewesen ist», und daher «angenommen, dass die Juden aus dem Reich nicht so behandelt würden». Er hatte ein Recht auf das «wir», denn genauso sah es z.B. in dem Gewissen des «alten Kämpfers» Wilhelm Kube aus, des Generalkommissars im besetzten Russland, der sich empörte, als deutsche Juden mit dem Eisernen Kreuz zur «Sonderbehandlung» in Minsk ankamen. Da Kube sich präziser auszudrücken vermochte als Eichmann, können wir aus seinen Worten entnehmen, was etwa in Eichmanns Kopf vorgegangen sein mag in jenen Tagen, als ihn sein Gewissen noch plagte, nämlich in Kubes Worten: «Ich bin gewiss hart und bereit, die Judenfrage lösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch etwas anderes als die bodenständigen vertierten Horden.» Diese Art von Gewissen, das – wenn überhaupt – gegen Mord nur rebelliert, wenn er an Menschen «aus unserem Kulturkreis» verübt wird, ist nicht mit dem Hitlerregime ausgestorben; noch heute hält sich bei den Deutschen eine hartnäckige «Fehlinformation», derzufolge «nur» Ostjuden und Kommunisten liquidiert worden seien, also die «bodenständigen, vertierten Horden». Und diese Art von Gewissen ist keineswegs ein Monopol bestimmter Schichten des deutschen Volkes. Harry Mulisch berichtet, wie sich ihm anlässlich der Zeugenaussage von Professor Salo W. Baron über die geistigen und kulturellen Leistungen des Judentums die Fragen aufgedrängt haben: «Würde, falls die Juden ein kulturloser Stamm, etwa so wie die ebenfalls ausgerotteten Zigeuner, gewesen wären, ihr Tod weniger schlimm

gewesen sein? Steht Eichmann als Menschenvernichter oder als Kulturzerstörer vor Gericht? Ist ein Menschenmörder schuldiger, wenn dabei auch eine Kultur verlorengeht?»

Und als er dem Generalstaatsanwalt Hausner diese Frage stellt, kommt heraus: «Er findet ja – ich nein.» Es ist keine harmlose Frage, die mit der Vergangenheit begraben sein könnte; davon kann man sich unschwer durch den amerikanischen Film «Dr. Strangelove» überzeugen, wo sie auf andere Weise wiederkehrt: der seltsame Liebhaber der Bombe, der allerdings als eine Art Nazi gekennzeichnet ist, schlägt vor, in bombensicheren Unterständen ein paar Hunderttausend zum Überleben auszusuchen – und zwar unter Berücksichtigung ihres Intelligenzquotienten!

Diese Frage des Gewissens, der in Jerusalem so schwer beizukommen war, hat das Naziregime durchaus nicht übersehen. Ja, wenn man sich die Geschichte des deutschen Widerstands ansieht, die angesichts der so einfachen und eindeutigen Gewissensfrage so merkwürdig kompliziert anmutet, könnte man auf den Gedanken kommen, dass die Nazis die praktische Bedeutung des Gewissensproblems eher überschätzt haben. Dabei können wir hier von dem frühen Stadium der eigentlich antifaschistischen Opposition der Linksparteien, die prinzipiell der Judenverfolgung keine Bedeutung zumassen, da diese ja nur zur «Ablenkung» von dem ihrer Meinung nach entfesselten Klassenkampf diente, absehen; diese Opposition war ohnehin in dem hier in Frage stehenden Zeitraum so gut wie vernichtet, zugrunde gegangen in dem furchtbaren Terror der SA-Banden, in den Konzentrationslagern und Gestapokellern, in der durch die Wiederaufrüstung ermöglichten Beseitigung der Arbeitslosigkeit, in der von Stalin gelenkten Taktik der Kommunistischen Partei, massenweise der NSDAP beizutreten, um sich dort als «trojanisches Pferd» einzurichten. Was davon übriggeblieben war – ein paar Gewerkschaftsführer, ein paar Intellektuelle der «heimatlosen Linken», die selbst nicht wussten und auch gar nicht wissen konnten, wer eigentlich noch hinter ihnen stand, gewann Bedeutung erst durch die Verschwörung, die schliesslich zum 20. Juli führte. (Ganz unzulässig ist, die Oppo-

sition danach abzuschätzen, wie viele Menschen durch die Konzentrationslager gegangen sind. In den Lagern sass vor Ausbruch des Krieges eine ganze Anzahl Menschen, die nicht das mindeste mit irgendeinem Widerstand zu tun hatten – völlig «Unschuldige» wie die Juden, «Asoziale» wie Gewohnheitsverbrecher oder Homosexuelle, Nazis, die sich irgendetwas hatten zuschulden kommen lassen; während des Krieges waren die nun auch von Juden gesäuberten Lager bevölkert von Widerstandskämpfern aus dem gesamten besetzten Europa.) Und diese Männer waren zu einem ganz erstaunlich grossen Ausmass ehemalige Anhänger der Nazis und in ihrer Mehrzahl hohe Beamte des Dritten Reichs gewesen. Ihre Opposition hatte sich erst an der Kriegsfrage entzündet, und die unendlichen Gewissenskonflikte, in die sie gerieten, drehten sich nahezu ausschliesslich um das Problem des Hochverrats und des Eidbruchs. Hinzu kam ein in der Tat unlösbares Dilemma: in den Zeiten von Hitlers Erfolgen konnte man nicht zuschlagen, weil das Volk es nicht verstanden hätte, und in den Jahren der Niederlage fürchtete man sich vor dem Wiederaufleben der Dolchstosslegende. Die grösste Sorge war bis zum Ende, wie man ein Chaos verhindern (die Alliierten sollten «Vernunft» haben und bis zur Wiederherstellung der Ordnung und damit natürlich auch der Widerstandsfähigkeit des deutschen Heeres «stillhalten») und die Gefahr des Bürgerkrieges abwehren könne. Von dem, was im Osten geschah, waren sie alle unterrichtet, aber dass angesichts dieser Ungeheuerlichkeiten ein Bürgerkrieg noch das Beste war, was Deutschland hätte passieren können, davon wäre wohl kaum einer von ihnen zu überzeugen gewesen. Vielleicht wäre dies anders bei der Linken gewesen, wenn man daran auch angesichts der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zweifeln darf. (An die Existenz einer «sozialistischen Aufstandsorganisation», wie sie Henk in seiner «Tragödie des 20. Juli 1944», 1946, schildert, glaubt Ritter, «Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung», 1954, S. 532, Anm. 63, wohl zu Recht nicht, vor allem angesichts der Äusserungen von Haubach, Mierendorff und Leber.)

Politisch war die Lage ebenso einfach wie verzweifelt: das Volk in seiner überwältigenden Mehrheit glaubte an den Füh-

rer, auch nach dem Angriff auf Russland und dem gefürchteten Zweifrontenkrieg, auch nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg, ja selbst noch nach Stalingrad, dem Abfall Italiens und der Landung in Frankreich. Dem standen eine ganz ungewisse Zahl einzelner und vereinzelter Menschen gegenüber, welche die nationale und moralische Katastrophe sahen und sich wohl auch gelegentlich trafen, aber ohne alle Aufstandsabsichten. Schliesslich gab es die Gruppe der Verschwörer, die sich politisch niemals hatten einigen können: Goerdeler befürwortete eine erbliche Monarchie, der Leuschner als Sozialdemokrat die «Zustimmung breiter Massen» zusicherte, während der Kreisauer Kreis über die Annäherung der beiden christlichen Konfessionen debattierte, von einer «göttlichen Mission der Christlichen Kirchen im weltlichen Staat sprach» und sich für einen radikalen Föderalismus entschied. (Über den politischen Bankrott der gesamten Widerstandsbewegung seit 1933 liegt jetzt eine vorzüglich dokumentierte, objektive Arbeit vor in der Dissertation von Georg K. Romoser. «The Crisis of Political Direction in the German Resistance to Nazism – Its Nature, Origins, and Effects», University of Chicago, 1958, die demnächst veröffentlicht werden wird.) Je länger der Krieg dauerte, je sicherer die Niederlage wurde, desto gleichgültiger hätten die politischen Divergenzen eigentlich werden sollen: aber Ritter scheint auch hier recht zu haben: «Ohne die Entschlossenheit Stauffenbergs [wäre] die Oppositionsbewegung in mehr oder weniger ratloser Passivität versackt.» Was sie einigte, war, dass sie in Hitler einen «Schwindler» sahen, einen Dilettanten, der «ganze Armeen entgegen dem Rat der Fachmänner geopfert hatte» (ähnlich der gerade wieder von Percy Ernst Schramm verbreiteten Legende von dem halbgebildeten Autodidakten, der es versäumte, sich von Fachleuten beraten zu lassen), einen «Geisteskranken» und schliesslich «die Verkörperung alles Bösen», womit in der Sprache und Atmosphäre der Zeit zugleich mehr und weniger gesagt war, als wenn sie ihn einen «Verbrecher und Narren» nannten, was gelegentlich auch vorkam. Dies aber gerade schloss zu diesem Zeitpunkt «keineswegs irgendwie die Zugehörigkeit zur SS, zur Partei oder das Innehaben irgendeines Staatsamts» aus (Fritz Hesse),

es schloss daher aus dem Kreis der Verschwörer auch nicht die recht zahlreichen Leute aus, die-wie Graf Helldorf, Polizeipräsident von Berlin (er sollte in einer der Ministerlisten Goerdelers nach dem Umbruch Chef der Polizei werden!), oder Artur Nebe aus dem RSHA und ehemaliger Chef der Einsatzgruppe B – selbst aufs Schwerste belastet waren. Ja, im Sommer 1943, also zu einem Zeitpunkt, an dem das von Himmler dirigierte Ausrottungsprogramm einen Höhepunkt erreicht hatte, zog Goerdeler Himmler (der ohnehin mehr oder minder auf dem Laufenden war) und Goebbels als potentielle Bundesgenossen in Betracht («denn auch diese beiden Männer haben längst begriffen, dass sie mit Hitler verloren sind», was auf Himmler, aber nicht auf Goebbels zutraf), und zwar in dem Entwurf eines Briefes an Generalfeldmarschall von Kluge, der Ritter zufolge «die leidenschaftlichste Äusserung seines Hasses auf das Hitler-Regiment darstellt» – dies kann nicht durch taktische Erwägungen gegenüber den Militärs erklärt werden, denn Kluge (und Rommel) gerade hatten «ausdrücklich gefordert, auch jene beiden Unholde [Himmler und Göring] müssten beseitigt werden» (Ritter).

Alle diese Männer, ob sie nun nach Osten oder nach Westen neigten, waren national gebunden und handelten im Sinne nationalpolitischer Erwägungen. Gewiss mögen manche von ihnen, wie der Graf Yorck, zuerst durch «die abscheuliche Judenhetze vom November 1938 zu politischer Empörung» getrieben worden sein (Ritter), aber damals ging ohnehin, weil die Synagogen brannten, ein Schrecken durch das Volk: man hatte Gotteshäuser angesteckt, und Gläubige wie Abergläubische fürchteten die Rache Gottes. Gewiss waren die Befehlshaber der Wehrmacht höchst bedrückt, als sie im Mai 1941 Hitlers sog. Kommissarbefehl für den russischen Feldzug erhielten, demzufolge alle politischen Funktionäre und natürlich alle Juden einfach niederzumachen seien. Selbstverständlich verurteilte man in allen diesen Kreisen, «dass in den besetzten Gebieten und den Juden gegenüber Methoden der Menschenbeseitigung und der Glaubensverfolgung angewendet sind,... die dauernd als schwere Belastung auf unserer Geschichte ruhen werden» (Goerdeler). Aber dass dies mehr und Furchtbareres

besagte, als dass es «unsere Stellung [bei Friedensverhandlungen mit den Alliierten] ungeheuer erschwert», den guten Namen Deutschlands belastet und die Moral der Armee untergräbt («Was hat man aus der stolzen Armee der Freiheitskriege und Wilhelms I. nur gemacht!» rief Goerdeler aus auf den Bericht eines SS-Mannes, der «mit Gelassenheit erzählte, dass es ‚nicht gerade sehr schön wäre, Gräben mit Tausenden von Juden angefüllt mit dem Maschinengewehr abzusägen und dann Erde auf die noch zuckenden Körper zu werfen'«), dass es z.B. etwas mit der ihrer Meinung nach nationalistischen und unvernünftigen Forderung nach bedingungsloser Kapitulation zu tun haben könne, ist ihnen offenbar nie in den Sinn gekommen. Das hielten sie für verblendeten Hass. Noch im Jahre 1943, ja noch später glaubten sie ein Recht darauf zu haben, «als gleichberechtigte Partner» mit den Alliierten um einen «gerechten Frieden» zu verhandeln, obwohl sie doch alle nur zu genau wussten, einen wie ungerechten und von niemandem provozierten Krieg Hitler vom Zaun gebrochen hatte. Und was stellten sie sich unter einem «gerechten Frieden» vor? Goerdeler, das geistige Haupt dieses Widerstands, hat es immer wieder in zahlreichen Denkschriften dargelegt: «Der Bestand des Reichs in den Grenzen von 1914 [also einschliesslich Elsass-Lothringen], vermehrt um Österreich und Sudetenland», eine «führende Stellung Deutschlands auf dem Kontinent» und vielleicht die Wiedergewinnung Südtirols! Und wie gedachten die Verschwörer im Falle des Erfolgs vor das Volk zu treten? Wir haben zumindest den Entwurf für einen Aufruf an die Wehrmacht von Beck, der als Staatsoberhaupt fungieren sollte – darin ist viel von dem «Eigensinn», der «Unfähigkeit und Masslosigkeit», der «Vermessenheit und Eitelkeit» der Führung die Rede, aber «der gewissenloseste Schlag» ist doch, dass man jetzt «die Führer der Wehrmacht für das ganze Unglück verantwortlich» machen will und dass Verbrechen begangen wurden, «die den Ehrenschild des deutschen Volkes beflecken und seinen in der Welt erworbenen guten Ruf besudeln». Was ist nun zu tun? Man muss kämpfen, «bis ein ehrenvoller Ausgang des Krieges gesichert ist».

Der Mut dieser Leute ist bewundernswert, sie haben mit dem

Leben bezahlt; aber alles, was wir direkt von ihnen wissen, unabhängig von den im Nachhinein verfassten Memoiren und Biographien, spricht dafür, wie recht der heute in Deutschland vergessene Romancier Friedrich Reck-Malleczewen hatte, als er – kurz bevor er in einem Konzentrationslager ermordet wurde – in sein Tagebuch («Tagebuch eines Verzweifelten», 1947) in unmittelbarer Reaktion auf die Nachricht von dem Attentat, dessen Scheitern er natürlich bedauerte, schrieb:

> «Ein wenig spät, Ihr Herren, die Ihr diesen Erzzerstörer Deutschlands gemacht habt, die Ihr ihm nachliefet, solange alles gut zu gehen schien, die Ihr... unbedenklich jeden von Euch gerade verlangten Treueid schwöret, die Ihr Euch zu armseligen Mamelucken des mit hunderttausend Morden, mit dem Jammer und dem Fluch der Welt belasteten Verbrechers erniedrigt habt und ihn jetzt verratet, wie Ihr vorgestern die Monarchie und gestern die Republik verraten habt... diese unwürdigen Enkel des grossen Moltke... sie verraten jetzt, wo der Bankerott nicht mehr verheimlicht werden kann, die pleitegehende Firma, um sich ein politisches Alibi zu schaffen – sie, die als platteste Machiavellisten noch alles verraten haben, was ihren Machtanspruch belastete.»

Nichts spricht dafür, dass Eichmann je in persönliche Berührung mit den Männern vom 20. Juli gekommen ist, und wir wissen, dass er sie noch in Argentinien alle samt und sonders für Verräter und Lumpen gehalten hat. Hätte er aber je Gelegenheit gehabt, Goerdelers «originelle» Gedanken zur Judenfrage kennenzulernen, so hätten sich vielleicht gewisse Übereinstimmungen ergeben. Zwar wollte Goerdeler natürlich «die deutschen Juden für ihre Verluste und Misshandlungen entschädigen» – im Jahre 1942, also zu Zeiten der «Endlösung», als sie nicht misshandelt und beraubt, sondern vergast wurden, und zwar nicht nur die deutschen Juden –, aber er schlug ausserdem eine «Dauerlösung» vor, die «sie aus der unwürdigen Stellung eines mehr oder weniger unerwünschten ‚Gastvolkes' in den Ländern Europas erlösen sollte». (In Eichmanns Jargon hiess das: «Grund und Boden unter ihre Füsse.») Dafür wollte er «einen selbständigen Staat in freiem Siedlungsland» beschaffen

– in Kanada oder in Südamerika –, also eine Art Madagaskar, von dem er wohl gehört hatte, während er ganz im Sinne der Anfangsstadien des Regimes und der damals gängigen «Kategorien» dafür eintreten wollte, dass solchen Juden, die «soldatische Leistungen für Deutschland oder alte Familientraditionen aufweisen» können (von den Nazis «Verdienstjuden» genannt), «auch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verweigert» würde. Man sieht, was immer es mit Goerdelers «Dauerlösung» auf sich hatte, «originell» gerade war sie nicht. Und auch hier hätte er Bundesgenossen bis weit in die Kreise der SS und der Partei finden können.

Wie also stand es um das Gewissen in Deutschland zu jener Zeit, als Eichmann frei von allen Gewissensbissen seine Verbrechen beging? Es hat Einzelne gegeben, die von vornherein und ohne je zu schwanken in einer nun wirklich ganz und gar lautlosen Opposition standen. Niemand kann wissen, wie viele es waren – vielleicht hunderttausend, vielleicht viel mehr, vielleicht viel weniger. Es gab sie überall, in allen Schichten des Volkes und in allen Parteien, vielleicht sogar in den Reihen der NSDAP. Zu ihnen gehörten sehr wenige, die einen Namen hatten – wie der erwähnte Reck-Malleczewen oder Karl Jaspers; einige der wirklich Frommen wie jener Handwerker, der sich lieber die selbständige Existenz vernichten liess und einfacher Arbeiter wurde, als die kleine Formalität des Parteieintritts auf sich zu nehmen; die wenigen, die den Eid noch wirklich ernst nahmen und lieber auf die Universitätskarriere verzichteten, als sich auf die Person Hitlers vereidigen zu lassen; eine ganze Reihe von Arbeitern, vor allem in Berlin, und von Intellektuellen aus der sozialistischen Bewegung, die versuchten, den ihnen bekannten Juden zu helfen; zu ihnen gehörten schliesslich jene beiden Bauernsöhne, die am Ende des Krieges zur SS eingezogen wurden, die Unterschrift verweigerten und zum Tode verurteilt wurden: «Wir beide wollen lieber sterben, als unser Gewissen mit so Greueltaten beflecken. Ich weiss, was die SS ausführen muss.» (Mitgeteilt in Günther Weisenborn, «Der lautlose Aufstand».) Eine Krise des Gewissens gerade hat es bei ihnen nie gegeben, aber in den Reihen des Widerstands oder gar der Verschwörer waren sie schwerlich zahlreicher ver-

treten als anderswo auch. Sie waren weder Helden noch Heilige, «nur» tadellose Menschen. Nur einmal, in einer einzigen verzweifelten Geste hat sich dies ganz und gar Vereinzelte und Lautlose in der Öffentlichkeit kundgetan: das war, als die Geschwister Scholl unter dem Einfluss ihres Lehrers Kurt Huber jene Flugblätter verteilten, in denen Hitler nun wirklich das genannt wurde, was er war – ein «Massenmörder».

Sieht man sich aber die Dokumente und vorbereiteten Proklamationen derer an, die in den Kreis der Verschwörer vom 20. Juli gehörten und im Falle des Erfolgs das «andere Deutschland» in der Welt und der deutschen Öffentlichkeit vertreten hätten, so kann man sich schwer des Eindrucks erwehren, dass das, was man gemeinhin unter Gewissen versteht, in Deutschland so gut wie verlorengegangen war, ja dass man sich kaum noch bewusst war, wie sehr man selbst bereits im Bann der von den Nazis gepredigten neuen Wertskala stand und wie gross der Abgrund war, der auch dieses «andere Deutschland» von der übrigen Welt trennte. Dies erklärt die sonst ja ganz unbegreiflichen Illusionen vor allem Goerdelers, es erklärt aber auch, dass ausgerechnet Himmler, aber auch Ribbentrop in den letzten Jahren des Krieges davon träumen konnten, wieder ganz obenan mit den Alliierten über den Frieden für ein besiegtes Deutschland zu verhandeln. Nun, Ribbentrop war wohl ein Dummkopf, aber Himmler war nur beschränkt, nicht eigentlich dumm.

Das letztere zeigte sich vor allem auch darin, dass gerade Himmler für die Lösung von Gewissensfragen grosses Talent besass. Er prägte Schlagworte wie die berühmte SS-Parole: «Treue ist das Mark der Ehre», oder entnahm sie alten Hitler-Reden (aus dem Jahre 1931) wie «Meine Ehre heisst Treue» – Phrasen, die Eichmann als «geflügelte Worte» und die Richter als «leeres Gerede» bezeichneten – und gab sie dann, wie sich Eichmann erinnerte, «meist um die Jahreswende» aus (vermutlich zugleich mit einer Weihnachtsgratifikation). In Eichmanns Gedächtnis war nur eine dieser Parolen hängengeblieben, die er oft wiederholte: «Dies sind Schlachten, die künftige Generationen nicht mehr schlagen müssen» – gemeint waren die

«Schlachten» gegen wehrlose Menschen, Männer, Frauen, Kinder, alte Menschen und andere «nutzlose Esser». Andere Phrasen dieser Art aus Himmlers Reden vor Kommandeuren der Einsatzgruppe und vor Höheren SS- und Polizeiführern lauteten etwa: «Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwäche – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.» Oder: «Für die Organisation, die den Auftrag durchführen musste, war [der Befehl zur «Lösung der Judenfrage»] der schwerste, den wir bisher hatten.» Oder: «Wir wissen wohl, wir muten euch ‚Übermenschliches' zu, wir verlangen, dass ihr ‚übermenschlich unmenschlich seid.»

Bleibt nur zu sagen, dass solche Erwartungen im Allgemeinen nicht enttäuscht wurden. Doch ist bemerkenswert, dass Himmler sich kaum jemals mit ideologischen Rechtfertigungsversuchen abgab, und wenn er es tat, war es offenbar sehr schnell vergessen. In den Köpfen dieser Männer, die zu Mördern geworden waren, blieb lediglich die eine Vorstellung hängen, dass sie in etwas Historisches, Grossartiges, Einzigartiges einbezogen waren, dass sie einer «in zweitausend Jahren nur einmal vorkommenden Aufgabe dienten», an der man entsprechend schwer zu tragen hatte. Und darauf kam es an; denn diese Mörder waren keine gemeinen Verbrecher, sie waren auch nicht geborene Sadisten oder sonst pervertiert. Im Gegenteil, man entfernte ganz systematisch möglichst alle, die sich als nicht normal herausstellten – Sexualverbrecher, Totschläger usw. –, denn die SS lehnte bekanntlich «unzivilisierte Methoden» ab. Die Mannschaften für die Einsatzgruppen wurden aus der Waffen-SS ausgesucht, einer militärischen Einheit, die sich wohl kaum mehr Verbrechen hat zuschulden kommen lassen als eine beliebige Wehrmachtseinheit, und ihre Kommandeure hatte Heydrich aus der SS-Intelligenz mit besonderer Berücksichtigung promovierter Akademiker ernannt. Man hatte es also mit normalen Menschen zu tun, und das Problem war nicht so sehr, wie man mit ihrem «normalen Gewissen» fertigwerden könne als wie man sie von den Reaktionen eines gleichsam animalischen Mitleids «befreien» konnte, das normale Menschen beim

Anblick physischer Leiden nahezu unweigerlich befällt. Der von Himmler, der anscheinend besonders anfällig für solche instinktiven Reaktionen war, angewandte Trick war sehr einfach und durchaus wirksam; er bestand darin, dies Mitleid im Entstehen umzukehren und statt auf andere auf sich selbst zu richten. So dass die Mörder, wenn immer sie die Schrecklichkeit ihrer Taten überfiel, sich nicht mehr sagten: Was tue ich bloss!, sondern: Wie muss ich nur leiden bei der Erfüllung meiner schrecklichen Pflichten, wie schwer lastet diese Aufgabe auf meinen Schultern!

Dass Eichmanns Gedächtnis in Bezug auf Himmlers ingeniöse Parolen so lückenhaft war, mag auch damit zu erklären sein, dass es andere, noch wirkungsvollere Mittel zur Lösung des Gewissensproblems gab. An erster Stelle stand, wie Hitler ganz richtig vorausgesehen hatte, die einfache Tatsache, dass Krieg war. Immer wieder ist Eichmann darauf zurückgekommen:

> «Man sah Tote überall – und man hat eine – sagen wir – persönliche Einstellung zu den Dingen gehabt, wie man sie eben heute nicht mehr hat.»

Es sei eben damals eine Zeit gewesen, in der man dem Tod überhaupt mit Gleichgültigkeit gegenüberstand, auch dem eigenen, denn

> «genauso ist es uns völlig egal gewesen, ob wir heute sterben oder erst morgen sterben, und es hat Zeiten gegeben, wo wir den Morgen verflucht haben – jedenfalls ich, und ich weiss es auch von andern –, dass wir überhaupt noch leben».

In dieser Atmosphäre von Tod und Gewalt verfehlte die Tatsache nicht ihre Wirkung, dass die «Endlösung» in ihren späteren Stadien nicht durch Erschiessen, also gewaltsam, bewerkstelligt wurde, sondern in den Vergasungsanlagen, welche von Anfang bis Ende eng verknüpft waren mit dem von Hitler in den ersten Kriegswochen lancierten «Euthanasie»-Programm, das bis zum Beginn des Russlandkrieges an Geisteskranken in Deutschland praktiziert wurde. So wie das Ausrottungsprogramm im Spätsommer 1941 in die Wege geleitet wurde, lief es sozusagen auf zwei völlig verschiedenen Gleisen. Das eine führte in die Gaskammern, das andere zu den Einsatzkommandos, deren

Aktionen hinter den Frontlinien, besonders in Russland, mit dem Vorwand der Partisanenbekämpfung gerechtfertigt wurden und deren Opfer durchaus nicht nur Juden waren. Ausser gegen echte Partisanen gingen die Einsatzgruppen gegen russische Funktionäre vor, gegen Zigeuner und Asoziale, gegen Geisteskranke, gegen Juden. Juden waren als «potentielle Gegner» mit einbezogen, und unglücklicherweise dauerte es Wochen und Monate, bis die russischen Juden das begriffen, und da war es zum «Verschwinden» zu spät. (Die ältere Generation erinnerte sich an den Ersten Weltkrieg, in dem die deutsche Armee als Befreier begrüsst worden war; weder Junge noch Alte hatten irgendetwas darüber erfahren, wie die Juden in Deutschland oder auch nur in Warschau behandelt wurden; «sie waren auffallend schlecht unterrichtet», berichtete der deutsche Geheimdienst aus Weissrussland [Hilberg, S.207 Anm. 107].) Gelegentlich kamen sogar deutsche Juden in diesem Gebiet an, die in der noch bemerkenswerteren Illusion lebten, sie seien als «Pioniere» für das Dritte Reich nach dem Osten geschickt worden. Die SS-Einsatzgruppen mit «Sonderauftrag», deren es nur vier von jeweils Bataillonsstärke mit insgesamt etwa 3'000 Mann gab, bedurften und erfreuten sich einer engen Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, für gewöhnlich waren die Beziehungen «ausgezeichnet» und manchmal «herzlich». Die Generäle zeigten eine «überraschend gute Haltung gegenüber den Juden», nicht nur lieferten sie «ihre» Juden an die Einsatzgruppen aus, oft liehen sie ihnen sogar ihre eigenen Leute, gewöhnliche Wehrmachtsoldaten, damit sie als Assistenten bei den Massakern fungierten. Die Gesamtzahl der von den Einsatzgruppen umgebrachten jüdischen Opfer muss man nach Hilbergs Angaben auf anderthalb Millionen schätzen. Doch das war nicht das Resultat des Führerbefehls zur physischen Vernichtung des ganzen jüdischen Volkes. Es war das Resultat eines Befehls, in dem Hitler schon früher, im März 1941, Himmler angewiesen hatte, die SS und die Polizei sollten «zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben [in Russland] ausführen».

Der Führerbefehl zur Ausrottung aller, nicht nur russischer und polnischer, Juden lässt sich, obwohl er später erging, viel

weiter zurückverfolgen. Sein Ursprung lag nicht im RSHA noch in sonst einem der Büros von Heydrich oder Himmler, sondern in Hitlers persönlichem Amt, der Kanzlei des Führers. Der Befehl hatte nichts mit dem Krieg zu tun und wurde auch nie mit militärischen Notwendigkeiten entschuldigt. Eines der grossen Verdienste von Reitlingers «Endlösung» (1953) ist der absolut schlüssige dokumentarische Nachweis, dass das in den östlichen Gaskammern praktizierte Ausrottungssystem auf Hitlers Euthanasieprogramm zurückgeht; leider hat der Eichmann-Prozess trotz seines Strebens nach «historischer Wahrheit» diesem Tatsachenkomplex keine Aufmerksamkeit gewidmet. Damit hätte man nämlich Klarheit über die vieldiskutierte Frage gewinnen können, ob Eichmann als Angehöriger des RSHA mit «Gasgeschichten» zu tun hatte oder nicht. Obwohl sich einer seiner Leute, Rolf Günther, aus eigenem Antrieb und vielleicht auf Grund eines Sonderauftrags dafür interessierte, ist dies nämlich unwahrscheinlich. Globocnik zum Beispiel, der die Gasanlagen in der Lubliner Region eingerichtet hat (wo ihn Eichmann, wie wir sahen, besuchte), wandte sich nicht an Himmler oder irgendeine andere Polizei- oder SS-Behörde, wenn er zusätzliches Personal brauchte; er schrieb an Victor Brack in der Kanzlei des Führers, der dann das Ersuchen an Himmler weitergab.

Die ersten Gaskammern wurden 1939 konstruiert, in Erfüllung eines auf den Tag des Kriegsausbruchs datierten Erlasses von Hitler, demzufolge «unheilbaren Kranken... der Gnadentod gewährt werden kann». (Dieser «medizinische» Ursprung der Vergasungen hat wahrscheinlich dann in Dr. Servatius die verblüffende Überzeugung hervorgerufen, dass das Töten durch Gas als «medizinische Angelegenheit» zu betrachten sei.) Die Idee selbst war noch wesentlich älter. Hitler hatte seinem Reichsärzteführer Wagner gegenüber bereits 1935 geäussert, «dass, wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde», weil er «der Meinung war, dass ein solches Problem im Kriege zunächst glatter und leichter durchzuführen ist...». Auf den erwähnten Erlass hin wurden sofort «Gnadentod»-Aktionen gegen Geisteskranke eingeleitet: vom Dezember 1939 bis zum August 1941 wurden ungefähr

50’000 (oder auch 100’000) Deutsche mit Kohlenmonoxydgas getötet; die Todeskammern in den Heil- und Pflegeanstalten waren auf die gleiche Weise wie später die Gaskammern in Auschwitz als Dusch- und Baderäume getarnt. Aber das Euthanasieprogramm war ein Fehlschlag. Es war unmöglich, die Vergasungen vor der deutschen Bevölkerung in der Umgebung der Anstalten geheimzuhalten; es gab Proteste von allen Seiten, die Bevölkerung hatte sich augenscheinlich noch nicht zu einer «objektiven» Einsicht in das Wesen der Medizin und die Aufgabe des Arztes durchgerungen. Die Vergasungen im Osten – oder, in der Sprache der Nazis, die «humane Methode» des Tötens durch «Gewährung des Gnadentods» – begannen fast am selben Tage, an dem in Deutschland die Vergasungen eingestellt wurden, und zwar wurden nun die Fachleute, die bislang in Deutschland an dem Euthanasieprogramm mitgewirkt hatten, nach dem Osten geschickt, um die neuen Einrichtungen zur Vernichtung ganzer Völker zu installieren. Es war Hitlers Kanzlei oder das Reichsgesundheitsamt, welche die Befehle ausgaben, nicht Himmler oder das RSHA. Erst als alles vorbereitet war, wurde die Vernichtungsmaschine der Verwaltungshoheit Himmlers unterstellt.

In dem ausgeklügelten System von Schlüssel- und Tarnausdrücken hat keine einzige nazistische «Sprachreglung» einen so entscheidenden Einfluss auf die Mentalität der «Endlösungs»-Akteure gehabt wie dieser erste Morderlass Hitlers, der das Wort «morden» durch die Formulierung «den Gnadentod gewähren» ersetzte. Als Eichmann im Polizeiverhör gefragt wurde, ob die Direktive, «unnötige Härten zu vermeiden», nicht einen ironischen Klang habe, angesichts der Tatsache, dass die Bestimmung dieser Menschen sowieso der sichere Tod war, verstand er die Frage gar nicht, so fest verankert war in ihm die Überzeugung, dass nicht Mord, sondern einzig die Zufügung unnötiger Schmerzen eine unverzeihliche Sünde sei. Er zeigte während des Prozesses unverkennbare Anzeichen aufrichtiger Empörung, wenn Zeugen über Grausamkeiten und Greueltaten der SS berichteten – allerdings entging diese Empörung dem Gericht und vielen Zuhörern, die seine krampfhafte Bemühung um Haltung als Gleichgültigkeit missverstan-

den und daraus schlossen, dass er «durch nichts zu rühren» sei. In echte Erregung versetzte ihn nicht die Beschuldigung, Millionen von Menschen in den Tod geschickt zu haben, sondern allein die (vom Gericht zurückgewiesene) Beschuldigung eines Zeugen, er habe einen jüdischen Jungen zu Tode geprügelt.

Gewiss hatte er Menschen auch in den Aktionsbereich der Einsatzgruppen geschickt, die keinen «Gnadentod gewährten», sondern ihre Opfer abschossen, aber wahrscheinlich war ihm in den späteren Stadien der «Endlösung» wohler zumute, als infolge der stets wachsenden Kapazität der Gaskammern «unnötige Härten» vermieden werden konnten. Er muss in der neuen Methode sogar einen entscheidenden Fortschritt in der Haltung der Naziregierung gegenüber den Juden gesehen haben, denn zu Beginn des Vergasungsprogramms war ausdrücklich betont worden, dass «die Wohltat der Euthanasie nur Deutschen zugute kommen» sollte. Als der Krieg fortschritt und gewaltsamer und schrecklicher Tod überall wütete – an der Ostfront in Russland, in den Sandwüsten Afrikas, in Italien, an den Küsten Frankreichs, in den Ruinen der deutschen Städte –, mögen die Gaskammern in Auschwitz und Kulmhof, in Maidanek und Belczek, in Treblinka und Sobibor wirklich als «Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege» gewirkt haben, wie die Experten des «Gnadentodes» die Gasanstalt für die Geisteskranken genannt hatten, wenn sie nicht einfach die Abkürzung «Stiftung» gebrauchten. Immerhin hat es an der Ostfront seit Anfang 1942 Euthanasiekommandos gegeben, die «den Verwundeten in Eis und Schnee halfen», und so «streng geheim» diese Morde an verwundeten Soldaten auch gehalten wurden, es wussten doch viele darüber Bescheid, ganz gewiss die Akteure der «Endlösung».

Es ist häufig darauf hingewiesen worden, dass die Vergasungen von Geisteskranken in Deutschland abgebrochen werden mussten, weil in der Bevölkerung und von Seiten einiger mutiger kirchlicher Würdenträger Protest erhoben wurde, dass aber dann, als das Programm auf die Vergasung von Juden um geschaltet wurde, solche Proteste nicht laut wurden, obgleich einige Todeslager auf damals deutschem Gebiet lagen und von deutscher Bevölkerung umgeben waren. Aber als es zu den

Protesten kam, war noch nicht lange Krieg; ganz abgesehen von den Folgen einer «Erziehung zum Euthanasiegedanken», ist es sehr wohl denkbar, dass sich im Verlauf des Krieges die allgemeine Einstellung gegenüber einem «schmerzlosen Tod durch Vergasung» geändert hat. Diese Dinge lassen sich schwer beweisen; wegen der Geheimhaltung des ganzen Unternehmens existieren keine Dokumente, mit denen man sie belegen könnte, und keiner der Kriegsverbrecher hat je darüber gesprochen, nicht einmal die Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozess, die mit Zitaten aus der internationalen Literatur zum Thema Euthanasie um sich warfen. Vielleicht hatten sie inzwischen das Klima der öffentlichen Meinung vergessen, in dem sie gemordet und Mord verordnet hatten, vielleicht hatten sie sich nie weiter darum gekümmert, denn sie hielten sich – irrigerweise – mit ihrer «objektiven und wissenschaftlichen» Einstellung für unendlich fortgeschrittener als normale Menschen. Doch ein paar unüberbietbare Geschichten, nachzulesen in den Kriegstagebüchern vertrauenswürdiger Männer, die sich absolut darüber klar waren, dass ihre eigene Schockreaktion von ihren Nachbarn nicht mehr geteilt wurde, haben das moralische Debakel einer ganzen Nation überdauert.

Reck-Malleczewen, den ich bereits erwähnte, erzählt von einer «SS-Führerin», die im Sommer 1944 Durchhalteansprachen vor bayrischen Bauern hielt. Sie scheint sich nicht lange bei «Wunderwaffen» und Siegeszuversicht aufgehalten zu haben, sondern sprach ganz offen über die eventuelle Niederlage, die ein guter Deutscher nicht zu fürchten brauche, da *der Führer*

> *«,... in seiner Güte für den Fall des unglücklichen Kriegsausgangs für das deutsche Volk einen sanften Tod durch Vergasung bereit' hätte».*

Und der Autor fügt hinzu:

> «Oh, ich phantasiere nicht, diese liebenswerte Dame ist keineswegs eine Luftspiegelung, ich habe sie mit eigenen Augen gesehen: eine gelbhäutige Vierzigerin, mit dem irren Blick... Und was geschah? Haben diese bayrischen Bauern ... sie wenigstens in den Obinger See getaucht? Sie dachten nicht daran. Sie gingen nach Hause, schüttelten allenfalls die Köpfe...»

Die nächste Geschichte trifft den Kern der Sache noch besser, da sie von einer Frau berichtet, die keine «Führerin» und wahrscheinlich nicht einmal Parteimitglied war. Sie spielt in einer ganz anderen Gegend Deutschlands, in Ostpreussen im Januar 1945, einige Tage bevor die Russen Königsberg zerstörten, die Ruinen der Stadt besetzten und die ganze Provinz annektierten. Der Erzähler, Graf Hans von Lehndorff («Ostpreussisches Tagebuch», 1961), war als Arzt in der Stadt geblieben, um verwundete Soldaten zu versorgen, die nicht mehr evakuiert werden konnten. Er wurde in eines der riesigen Sammellager für Flüchtlinge aus dem bereits von der Roten Armee besetzten Hinterland gerufen. Dort sprach ihn eine Frau an und zeigte ihm ihre Krampfadern, an denen sie seit Jahren litt, die sie aber jetzt, wo sie Zeit habe, endlich behandelt haben wollte.

> «Ich suche zu erklären, dass es wichtiger sei, erst einmal von Königsberg fortzukommen. Sie könne es sich dann später anderswo behandeln lassen, wenn sie mehr Ruhe habe. ‚Wohin wollen Sie denn?' frage ich. ‚Das weiss ich nicht, nur dass sie alle ins Reich kommen sollens und dann fügt sie noch überraschend hinzu: *‚ Unterm Russ lässt uns der Führer nicht fallen, da vergast er uns lieber.* ' Ich schaue verstohlen in die Runde, aber keiner scheint an diesem Ausspruch etwas zu finden.»

Die Geschichte kommt einem wie die meisten wahren Geschichten unvollständig vor. Da fehlte eine Stimme – möglichst eine weibliche –, die tief aufseufzend geantwortet hätte: Und nun haben sie doch all das gute teure Gas an die Juden verschwendet!

VII Die Wannsee-Konferenz oder Pontius Pilatus

Bis hierher hat sich mein Bericht über Eichmanns Gewissensregungen auf Beweismaterial gestützt, das er selbst vergessen hatte. Nach seiner eigenen Darstellung der Dinge kam der Wendepunkt nicht vier Wochen, sondern vier Monate nach seinem «Entschluss», den ersten Judentransport ins Getto anstatt zu den Einsatzgruppen zu schicken, nämlich im Januar 1942 auf der von den Nazis als «Staatssekretärkonferenz» bezeichneten und heute meist Wannsee-Konferenz genannten Geheimsitzung – Heydrich hatte die Teilnehmer in ein Haus eingeladen, das in eben jenem Vorort von Berlin lag. Der amtliche Name der Konferenz weist bereits darauf hin, weshalb das Treffen notwendig geworden war: wenn die «Endlösung» in ganz Europa verwirklicht werden sollte, dann genügte es nicht, dass sie bei den staatlichen Behörden des Reichs auf schweigendes Einverständnis traf; dieses Programm war auf aktive Mitarbeit aller Ministerien und des ganzen Beamtenapparats angewiesen. Die Minister des Deutschen Reichs waren neun Jahre nach Hitlers Machtergreifung sämtlich alteingeschriebene Parteimitglieder – die in den Anfangsstadien des Regimes ziemlich mühelos Gleichgeschalteten hatte man inzwischen durch Nazis ersetzt. Dennoch genossen nur wenige von ihnen Ansehen; sie galten entweder als nicht absolut zuverlässig, weil sie ihre Karriere nicht wie Heydrich oder Himmler einzig der Partei verdankten, oder sie waren, wenn dies nicht zu traf wie etwa im Falle von Joachim von Ribbentrop – einstigem Sektvertreter und derzeitigem Chef des Auswärtigen Amtes –, einfach Nullen. Ganz anders lag die Sache jedoch bei den hohen Beamten, die direkt den Ministern unterstanden, denn diese Männer, in jeder Staatsform das Rückgrat der Verwaltung, konnten nicht leicht ersetzt werden; Hitler hatte sie toleriert, wie Adenauer nach ihm sie tolerieren sollte, soweit sie nicht rettungslos kompromittiert waren. Diese Männer nun stellten die Führung des

Dritten Reiches vor ein akutes Problem, denn die Staatssekretäre und die juristischen und sonstigen Fachleute in den verschiedenen Ministerien waren häufig nicht einmal Parteigenossen, und Heydrichs Bedenken, ob er sie zu aktiver Mitarbeit an den Massenmorden würde veranlassen können, waren durchaus verständlich. Heydrich rechnete, Eichmann zufolge, mit den «grössten Schwierigkeiten». Ein grosser Irrtum, wie sich zeigen sollte.

Das Ziel der Wannsee-Konferenz war, alle Massnahmen zur Durchführung der «Endlösung» zu koordinieren. Zunächst drehte sich die Erörterung um «komplizierte juristische Fragen» wie die Behandlung von Halb- und Vierteljuden: sollten sie getötet oder bloss sterilisiert werden? Danach folgte eine offenherzige Diskussion über die «verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten», auf Deutsch, über verschiedene Tötungsmethoden, und auch hierbei herrschte nicht allein «eine freudige Zustimmung allseits», sondern, wie Eichmann sich deutlich erinnerte, darüber hinaus etwas gänzlich Unerwartetes, ich möchte sagen, sie Übertreffendes und Überbietendes im Hinblick auf die Forderung zur ‚Endlösung'«. Den ausserordentlichen Enthusiasmus teilte vor allem Dr. Wilhelm Stuckart, Staatssekretär im Ministerium des Innern, der dafür bekannt war, dass er sich gegenüber «radikalen» Parteimassnahmen sehr zurückhaltend und zögernd verhielt, weil er eben, jedenfalls nach der Aussage von Dr. Hans Globke vor dem Nürnberger Tribunal, ein aufrechter Verfechter von Recht und Gesetz war. Es gab allerdings gewisse Schwierigkeiten. Den Staatssekretär Josef Bühler, damals der zweithöchste Mann im Generalgouvernement, erschreckte die Aussicht, dass Juden vom Westen nach dem Osten evakuiert würden, weil das zusätzliche Juden für die polnischen Gebiete bedeutete, und er schlug vor, diese Evakuierungen hinauszuschieben – es wäre besser, «wenn mit der ‚Endlösung' dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil hier das... Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt». Die Herren aus der Wilhelmstrasse erschienen mit einem eigenen, sorgfältig ausgearbeiteten Memorandum über «Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amtes zur vorgeschlagenen Gesamtlösung der

Judenfrage in Europa», das nicht viel Beachtung fand. Die Hauptsache war, wie Eichmann ganz richtig feststellte, dass die Staatsbeamten der verschiedenen Ressorts nicht nur ihre Meinung äusserten, sondern selbst konkrete Vorschläge machten. Die Sitzung dauerte nicht länger als ein bis anderthalb Stunden, danach wurden Getränke serviert, und man ass gemeinsam zu Mittag – «ein gemütliches Zusammensein», bei dem sich engere persönliche Kontakte anbahnen sollten.

Dieses Treffen war ein sehr wichtiges Ereignis für Eichmann, der noch nie auf einer Gesellschaft gewesen war, «wo derart hohe Persönlichkeiten daran teilnahmen». Dienstlich wie gesellschaftlich stand er weit unter allen anderen Anwesenden; er hatte die Einladungen verschickt und einige (mit unglaublichen Fehlern gespickte) statistische Angaben für Heydrichs Einleitungsreferat zusammengestellt – elf Millionen Juden waren zu töten, ein Unternehmen von ziemlichen Ausmassen also –, und später sollte er dann das Protokoll vorbereiten; kurz, er amtierte als Sekretär der Konferenz. Deshalb durfte er auch, nachdem die Würdenträger des Staates gegangen waren, noch mit seinen Vorgesetzten zusammenbleiben:

> «Ich weiss noch, dass im Anschluss an diese ‚Wannsee-Konferenz' Heydrich, Müller und meine Wenigkeit an einem Kamin gemütlich sassen..nicht um zu fachsimpeln, sondern uns nach den langen, anstrengenden Stunden der Ruhe hinzugeben»;

und noch im Gefängnis erinnerte sich Eichmann an die allgemeine Zufriedenheit, besonders an Heydrichs gute Laune:

> «Ich weiss noch... dass ich Heydrich da zum erstenmal habe rauchen sehen..., und ich dachte noch, heute raucht Heydrich, was ich sonst nie sah. Er trinkt Kognak, das ich jahrelang nicht gesehen habe, dass Heydrich irgendein alkoholisches Getränk trank.»

Noch aus einem anderen Grund war der Tag dieser Konferenz für Eichmann unvergesslich. Zwar hatte er ohnehin alles getan, um die «Endlösung» auf den Weg zu bringen, gewisse Zweifel «an so einer Gewaltlösung» hatten aber immer noch an ihm genagt, nun jedoch waren diese Zweifel zerstreut. «Hier auf der Wannsee-Konferenz sprachen nun die Prominenten des da-

maligen Reiches, es befahlen die Päpste.» Jetzt sah er mit eigenen Augen und hörte mit eigenen Ohren, dass nicht nur Hitler, nicht nur Heydrich und die «Sphinx» Müller, nicht allein die SS und die Partei, sondern dass die Elite des guten alten Staatsbeamtentums sich mit allen anderen und untereinander um den Vorzug stritt, bei dieser «gewaltsamen» Angelegenheit in der vordersten Linie zu stehen. «In dem Augenblick hatte ich eine Art Pilatusscher Zufriedenheit in mir verspürt, denn ich fühlte mich bar jeder Schuld.» *Wer war er, um sich ein Urteil anzumassen?* Von solcher «Arroganz» war er ganz frei. «Was soll ich als kleiner Mann mir Gedanken darüber machen?» Nun, er war nicht der erste und auch nicht der letzte, der aus Bescheidenheit zu Fall kam.

Danach verlief, wie Eichmann sich erinnerte, alles mehr oder weniger reibungslos und wurde rasch zur Routine. Er selbst wurde bald zum Fachmann für Judenaussiedlung, so wie er früher ein Fachmann für «forcierte Auswanderung» gewesen war. In einem Land nach dem anderen ereignete sich das gleiche: die Juden mussten sich registrieren lassen, wurden gezwungen, als auffallendes Kennzeichen den gelben Stern zu tragen; sie wurden zusammengetrieben und deportiert, die verschiedenen Transporte wurden nach dem einen oder anderen der Vernichtungslager im Osten dirigiert, je nach deren augenblicklicher Kapazität; wenn ein Zug voller Juden in einem Lager ankam, wurden die kräftigeren zur Arbeit selektiert, oft genug zur Bedienung der Vernichtungsanlagen, und die übrigen sofort umgebracht. Nur gelegentlich kamen geringfügige Stockungen vor. Das Auswärtige Amt stand in Kontakt mit den Behörden aller Staaten, die von den Nazis besetzt oder mit ihnen verbündet waren, und setzte sie unter Druck, ihre Juden zu deportieren – oder verhinderte, was auch vorkam, dass die ausländischen Behörden ihre Juden Hals über Kopf nach dem Osten evakuierten, ausserhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne die angebrachte Rücksicht auf die Aufnahmekapazität der Vernichtungszentren. (So hat jedenfalls Eichmanns Gedächtnis die Dinge registriert; in Wirklichkeit war es allerdings nicht ganz so einfach.) Die juristischen Fachleute sorgten für die notwendige gesetzgeberische Regelung, um die Opfer

staatenlos zu machen, denn das war aus zwei Gründen wichtig; erstens konnte dann kein einziger Staat Nachforschungen nach den Deportierten anstellen, und zweitens besassen damit die jeweiligen Heimatländer der Juden juristische Möglichkeiten zur Konfiskation ihres Besitzes. Reichsfinanzministerium und Reichsbank stellten Auffangvorrichtungen für die enorme Beute aus ganz Europa bereit, für Wertgegenstände bis zu Uhren und Goldzähnen, die in der Reichsbank sortiert und an die preussische Staatsmünze zum Einschmelzen weitergeleitet wurden. Das Reichsverkehrsministerium stellte die erforderlichen Eisenbahnwagen – meistens Güterwagen – selbst in Zeiten grösster Knappheit an Transportmitteln, als die Parole «Räder müssen rollen für den Sieg» hiess, zur Verfügung; es sorgte dafür, dass die Termine der Deportationszüge nicht mit anderen Fahrplänen kollidierten. Die Judenräte wurden von Eichmann oder seinen Leuten darüber informiert, wie viele Juden man für die jeweils bewilligten Züge benötigte, und sie stellten danach die Listen der zu Deportierenden auf. Und die Juden liessen sich registrieren, sie füllten zahllose Formulare aus, beantworteten unendlich ausführliche Fragebogen über ihren Besitz, damit die Beschlagnahme ohne Komplikationen erfolgen konnte, und dann fanden sie sich pünktlich an den Sammelstellen ein und kletterten in die Güterwagen. Die wenigen, die sich zu verbergen oder zu entfliehen suchten, wurden von besonderen jüdischen Polizeitruppen ausfindig gemacht. Eichmann sah nur, dass keiner protestierte, dass alles klappte, weil alle «zusammenarbeiteten». *«Immerzu fahren hier die Leute zu ihrem eigenen Begräbnis»,* schrieb eine Berliner Jüdin im Jahre 1943. Sie wussten alle Bescheid.

Aber die Fügsamkeit der jüdischen Behörden, die Fügsamkeit der Opfer allein hätten schwerlich genügt, die enormen Schwierigkeiten zu beseitigen, auf die solch eine Aktion stossen musste, wenn sie sich über ganz Europa, über alle von den Nazis besetzten und mit ihnen verbündeten Länder erstreckte. Fügsamkeit allein hätte das Gewissen der Täter nicht beruhigen können, denn das waren immerhin Leute, die nach dem Gebot «Du sollst nicht töten» erzogen worden waren und die den Bi-

belvers «Du hast totgeschlagen, dazu auch in Besitz genommen» kannten, den das Urteil des Jerusalemer Gerichts so treffend zitierte. Wenn Eichmann von dem «Todeswirbel» sprach, der nach den ungeheuren Verlusten bei Stalingrad über Deutschland hereinbrach, meinte er das Flächenbombardement deutscher Städte, das in seinen Augen ein für allemal die Ermordung von Zivilisten rechtfertigte und übrigens in Deutschland noch heute als gängiger Entschuldigungsgrund für die Massaker benutzt wird. Die ununterbrochenen Bombenangriffe machten tatsächlich das Grauen zur Alltagserfahrung und zum Alltagsanblick – andersartig, jedoch nicht weniger grauenvoll als die in Jerusalem berichteten Greueltaten. All das hätte wohl das Seine dazu beigetragen, Gewissensregungen zu besänftigen oder vielmehr zum Schweigen zu bringen, wenn es so etwas wie ein Gewissen bei den Beteiligten damals überhaupt noch gegeben hätte, was nach den vorliegenden Beweisen zweifelhaft ist. Denn längst ehe der Schrecken des Krieges das Deutsche Reich selber traf, war die Vernichtungsmaschinerie geplant und in all ihren Details perfekt ausgearbeitet worden, und ihre komplizierte Bürokratie funktionierte mit der gleichen unbeirrbaren Präzision in dem Siegestaumel der ersten Jahre wie in den letzten Jahren des «Todeswirbels» und der Niederlagen. Sabotage oder Desertionen aus den Reihen der herrschenden Elite und vornehmlich bei den Höheren SS-Führern kamen gerade zu Beginn der Aktion, als die Leute noch ein Gewissen haben mochten, kaum vor; solche Erscheinungen machten sich erst bemerkbar, als offensichtlich geworden war, dass Deutschland den Krieg verlieren würde. Auch dann waren sie niemals umfangreich genug, die ganze Maschinerie aus dem Takt zu bringen; sie waren Aktionen Einzelner, die nicht aus Erbarmen handelten, sondern korrumpiert waren, die nicht von ihrem Gewissen getrieben wurden, sondern von dem Wunsch, sich für die bevorstehenden dunklen Zeiten mit Geld und guten Beziehungen einzudecken. Himmlers Befehl vom Herbst 1944, die Vernichtungen zu stoppen und die Anlagen in den Todeslagern zu beseitigen, entsprang seiner absurden, doch ernstgemeinten Überzeugung, die Alliierten würden diese entgegenkommende Geste zu würdigen wissen. Vor

einem sehr ungläubigen Eichmann malte Himmler sich aus, wie er auf dieser Basis einen «Hubertusburger Frieden» aushandeln könnte, in dem er, wie weiland Friedrich II. nach dem Siebenjährigen Krieg Schlesien für Preussen, die wichtigsten Eroberungen des Krieges für das Reich würde retten können.

So wie Eichmann die Dinge darstellte, hat kein Faktor so wirksam zur Beruhigung seines Gewissens beigetragen wie die schlichte Tatsache, dass er weit und breit niemanden, absolut niemanden entdecken konnte, der wirklich gegen die «Endlösung» gewesen wäre. Mit einer einzigen Ausnahme, die er mehrfach erwähnte und die einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben muss: nämlich Dr. Kastner, dem er in Ungarn begegnete. Mit ihm hatte Eichmann über Himmlers Angebot verhandelt, eine Million Juden im Austausch gegen 10'000 Lastwagen freizulassen. Kastner, durch die neue Entwicklung offensichtlich kühn geworden, bat Eichmann: «Stoppen Sie die Todesmühlen in Auschwitz!» Eichmann antwortete, er würde das «herzlich gern» tun, doch läge das leider ausserhalb seiner Kompetenz und auch ausserhalb der Kompetenz seiner Vorgesetzten – was ja auch stimmte. Natürlich verlangte er nicht, dass die Juden selbst die allgemeine Genugtuung über ihre Vernichtung teilten, aber mehr als blosses Sich-Fügen verlangte er zweifellos, er verlangte Kooperation – und erhielt sie in wahrhaft erstaunlichem Masse. Dass er die jüdischen Funktionäre auch jetzt noch dazu bewegen konnte, «mitzuarbeiten», war das A und O seiner Organisations- und Verhandlungskünste, wie es bereits bei seiner Tätigkeit in Wien der Fall gewesen war. Ohne diese Hilfe bei Verwaltungs- und Polizeimassnahmen – die endgültige Festnahme der Juden in Berlin lag, wie bereits erwähnt, ausschliesslich in den Händen von jüdischer Polizei – wäre entweder das völlige Chaos ausgebrochen, oder man hätte mehr deutsche Arbeitskräfte heranziehen müssen, als man zu diesem Zweck einsetzen konnte. («Ob Widerstand oder auch nur die Weigerung mitzumachen etwas genützt hätte, steht dahin. Ganz ohne Zweifel aber wäre es ohne die Mitarbeit der Opfer schwerlich möglich gewesen, dass wenige tausend Menschen, von denen die meisten obendrein in Büros sassen, viele Hunderttausende andere Menschen vernichteten... Auf dem gan-

zen Weg in den Tod bekamen die polnischen Juden kaum mehr als eine Handvoll Deutsche zu sehen.» [So R. Pendorf in der oben erwähnten Schrift.] Und das gleiche trifft in sogar noch verstärktem Ausmass für die Juden zu, die man nach Polen in den Tod transportierte.) Deshalb wurden parallel mit der Errichtung von Quisling-Regierungen in den besetzten Ländern jüdische Zentralbehörden eingesetzt – wo die Nazis keine Marionettenregierung einsetzen konnten, vermochten sie es auch nicht, die Mitarbeit der Juden zu mobilisieren (wie wir später sehen werden). Doch während die Mitglieder der Quisling-Kabinette für gewöhnlich aus bisherigen Oppositionsparteien genommen wurden, waren die Mitglieder der Judenräte in der Regel die anerkannten jüdischen Führer des Landes, in deren Hände die Nazis eine enorme Macht legten, die Macht über Leben und Tod – so lange, bis sie selbst auch deportiert wurden, immerhin gewöhnlich «nur» nach Theresienstadt oder Bergen-Belsen, wenn sie aus Mittel- und Westeuropa kamen, jedoch nach Auschwitz, wenn es sich um Ostjuden handelte.

Diese Rolle der jüdischen Führer bei der Zerstörung ihres eigenen Volkes ist für Juden zweifellos das dunkelste Kapitel in der ganzen dunklen Geschichte. Wohl sind diese Dinge nicht unbekannt gewesen, aber die furchtbaren und erniedrigenden Einzelheiten dieser Arbeit sind erst jetzt in Raul Hilbergs grundlegendem Buch «The Destruction of the European Jews» so zusammengestellt worden, dass sie ein einheitliches Bild ergeben. In dieser Frage der Kooperation gab es keinen Unterschied zwischen den weitgehend assimilierten jüdischen Gemeinden in Mittel- und Westeuropa und den jiddisch sprechenden Massen des Ostens. In Amsterdam wie in Warschau, in Berlin wie in Budapest konnten sich die Nazis darauf verlassen, dass jüdische Funktionäre Personal- und Vermögenslisten ausfertigen, die Kosten für Deportation und Vernichtung bei den zu Deportierenden aufbringen, frei gewordene Wohnungen im Auge behalten und Polizeikräfte zur Verfügung stellen würden, um die Juden ergreifen und auf die Züge bringen zu helfen – bis zum bitteren Ende, der Übergabe des jüdischen Gemeindebesitzes zwecks ordnungsgemässer Konfiskation. Auch verteilten sie den gelben Stern, und zuweilen wurde, wie z.B. in

Warschau, «der Verkauf von Armbinden zum regelrechten Geschäftsunternehmen; da gab es gewöhnliche Armbinden aus Stoff und abwaschbare Luxusarmbinden aus Kunststoff». Noch heute bezeugen ihre von den Nazis beeinflussten, aber nicht diktierten Manifeste, wie sie ihre neue Macht genossen – «der jüdische Zentralrat ist mit der Vollmacht ausgestattet, über den gesamten geistigen und materiellen Besitz der Juden und über die vorhandenen jüdischen Arbeitskräfte zu verfügen», kündigte die erste Verlautbarung des Budapester Rats an. Wir wissen, wie den jüdischen Funktionären zumute war, als man sie zu Werkzeugen des Mordens machte – wie Kapitänen, «die das sinkende Schiff doch noch sicher in den Hafen bringen, weil sie einen grossen Teil der kostbaren Ladung über Bord geworfen hatten», wie Rettern des jüdischen Volkes, die «mit hundert Opfern tausend Menschen retten, mit tausend Opfern zehntausend». (Die Wirklichkeit sah noch erheblich anders aus: Dr. Kastner z.B. erkaufte in Ungarn die Rettung von genau 1684 Menschen mit ungefähr 476'000 Opfern.) Da man noch nicht einmal mit «tausend Opfern hundert Menschen» rettete, durfte man in der Meinung der Judenräte auf keinen Fall die Auswahl «dem blinden Zufall» überlassen; und diejenigen, die dem Zufall zuvorkamen, waren der Meinung, sie seien im Besitz «wahrhaft heiliger Grundsätze» als «Lenker der schwachen menschlichen Hand, die den Namen des Unbekannten aufs Papier schreibt und damit über Leben und Tod entscheidet». Und wen schrieben die «heiligen Grundsätze» zur Rettung vor? Diejenigen, «die zeitlebens für den Zibur [die Gemeinschaft] gewirkt hatten», also die Funktionäre, und die «prominentesten Juden» – wie im Kastner-Bericht nachzulesen ist.

Niemand hielt es für notwendig, den jüdischen Funktionären ein «Schweigegelübde» abzunehmen; sie waren freiwillige «Geheimnisträger», entweder, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Panik zu vermeiden wie in Dr. Kastners Fall, oder aus der «menschlichen» Erwägung, dass «in Erwartung des Todes durch Vergasung zu leben nur noch härter wäre», wie Dr. Leo Baeck, der ehemalige Oberrabbiner von Berlin, meinte. Die Aussage einer Zeugin im Eichmann-Prozess machte deutlich, was diese Art von «Menschlichkeit» unter

ganz und gar unmenschlichen Umständen für Folgen haben konnte – in Theresienstadt meldeten sich die Menschen freiwillig zur Deportation nach Auschwitz, und wer ihnen die Wahrheit zu sagen versuchte, den brandmarkten sie als «nicht recht bei Trost». Wir kennen die Männer, die zurzeit der «Endlösung» an der Spitze der jüdischen Gemeinden standen – die Skala reicht von Chaim Rumkowski, genannt Chaim L, dem Judenältesten von Lodz, der Geldscheine mit seiner Unterschrift und Briefmarken mit seinem Porträt drucken und sich in einer Art Karosse durch die Strassen kutschieren liess, über den gelehrten, milden und hochkultivierten Leo Baeck, der ernsthaft meinte, dass jüdische Polizisten «sanfter und hilfreicher» sein und «die Qual erträglicher machen» würden (wohingegen sie in Wirklichkeit natürlich härter und weniger bestechlich waren, weil für sie selbst so viel mehr auf dem Spiel stand), bis zu den wenigen, die Selbstmord begingen – wie Adam Czerniakow; er war Vorsitzender des Warschauer Judenrats, kein Rabbiner, sondern ein Freidenker, ein polnisch sprechender jüdischer Ingenieur, der wissentlich oder unwissentlich im Sinne des rabbinischen Spruches handelte: «Lasst euch töten, aber überschreitet nicht die Grenze.»

Dass die Anklage, die schon der Adenauer-Regierung Verlegenheit zu ersparen suchte, gewichtigere und einleuchtendere Gründe hatte, dieses Kapitel nicht zu beleuchten, lag auf der Hand. (Offenbar scheute man sich, vor der ganzen Welt das zu erörtern, was in den israelischen Geschichtsbüchern für die Schulen mit erstaunlicher Freimütigkeit gelehrt wird – wie man unschwer dem Artikel von Mark M. Krug «Young Israelis and Jews Abroad – a Study of Selected History Textbooks» in der «Comparative Education Review» vom Oktober 1963, entnehmen kann.) Es muss aber hier mit herangezogen werden, denn nur so erklären sich gewisse sonst unerklärliche Lücken in der Dokumentation eines im Allgemeinen überdokumentierten Rechtsfalles. Ein Beispiel dafür haben die Richter ausdrücklich erwähnt, das Fehlen von H. G. Adlers «Theresienstadt 1941-45» (1955) im Prozessmaterial – die Anklage räumte mit einer gewissen Verlegenheit ein, dass dieses Buch «authentisch, auf unwiderlegbaren Quellen auf gebaut» ist. Der Grund für

diese Unterlassung war klar. Das Buch beschreibt im Detail, wie in Theresienstadt die gefürchteten «Transportlisten» vom Judenrat zusammengestellt wurden, nachdem die SS in allgemeinen Richtlinien vorgeschrieben hatte, wie viele Menschen zu verschicken seien, mit Angaben über Alter, Geschlecht, Beruf und Ursprungsland der «Auszukämmenden». Die Beweisführung der Anklage wäre abgeschwächt worden durch das Eingeständnis, dass die Namhaftmachung der Personen, die jeweils in den Untergang geschickt wurden, mit wenigen Ausnahmen Aufgabe der jüdischen Verwaltung war. Als der stellvertretende Staatsanwalt Ya'akov Baror auf die Zwischenfrage nach Adlers Buch von der Richterbank aus antwortete, bestätigte er das in gewisser Hinsicht: «Wir bemühen uns, diese Dinge, die irgendwie mit dem Angeklagten in Beziehung stehen, so vorzutragen, dass das Bild in seiner Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird.» Das Bild wäre in der Tat wesentlich beeinträchtigt worden, hätte man Adlers Buch als Prozessmaterial hinzugezogen, denn sein Bericht hätte der Aussage des Hauptzeugen widersprochen, den die Anklagevertretung zum Komplex Theresienstadt geladen hatte, dass nämlich Eichmann die für Auschwitz bestimmten Personen selbst einzeln ausgesucht habe. Vor allem aber hätte das Gesamtbild der Anklage insofern gelitten, als es durchgängig eine scharfe Trennungslinie zwischen Verfolgern und Opfern zog, obwohl die Rolle des Kaposystems in allen Lagern und die Funktion der jüdischen Sonderkommandos vor allem in Auschwitz ja allgemein bekannt sind. Beweismaterial zugänglich zu machen, das die Argumentation der Anklage widerlegt, ist für gewöhnlich Aufgabe des Verteidigers, und die Frage, weshalb Dr. Servatius, der einige unwesentliche Widersprüchlichkeiten dieser Zeugenaussage aufgriff, sich eines so leicht zugänglichen und weitbekannten Werkes nicht bediente, ist schwer zu beantworten. Er hätte sich z.B. darauf berufen können, dass Eichmann gleich nach seiner Verwandlung aus dem «Auswanderungs»- in den «Evakuierungs»-Experten seine alten jüdischen Verbindungsmänner aus der Emigrationsperiode zu «Judenältesten» in Theresienstadt ernannte: Dr.Paul Eppstein, den Leiter der Berliner Emigrationsstelle, und Rabbi Benjamin Murmelstein, der die

gleiche Stellung in Wien innegehabt hatte. Das hätte die Atmosphäre, in der Eichmann arbeitete, besser rekonstruiert als all die unerfreulichen, oft geradezu empörenden Reden der Verteidigung über Eid und Treue und die Vorteile des Kadavergehorsams für das gesunde Leben der Staaten. Die Aussage von Frau Charlotte Salzberger (aus der ich bereits zitierte) erlaubte uns wenigstens einen flüchtigen Blick auf diesen vernachlässigten Aspekt dessen, was die Anklage ihr «Gesamtbild» nannte. Dem vorsitzenden Richter gefiel weder dieser Ausdruck noch das Bild selbst. Er ermahnte den Generalstaatsanwalt mehrfach, dass «wir hier keine Bilder malen», es handle sich «um eine Anklage, und diese Anklage ist der Rahmen für unser Verfahren», das Gericht habe sich «seine eigene Ansicht über dieses Verfahren auf Grund der Anklage» gebildet, und die Staatsanwaltschaft müsse «sich an die Richtlinien halten, die das Gericht festlegt» – beherzigenswerte Ermahnungen zur Einhaltung eines korrekten strafrechtlichen Verfahrens, die alle nicht beachtet wurden. Ja, die Staatsanwaltschaft unterliess es sogar, ihre Zeugen überhaupt zu vernehmen; wenn die Richter einmal gar zu nachdrücklich mahnten, warf sie den Zeugen gesprächsweise ein paar Fragen hin – mit dem Ergebnis, dass sich die Zeugen verhielten, als seien sie Versammlungsredner auf einem Meeting unter dem Vorsitz des Generalstaatsanwalts. Sie durften fast so lange reden, wie sie wünschten, und nur bei seltenen Gelegenheiten wurden ihnen überhaupt spezifische Fragen gestellt.

Diese Atmosphäre also – nicht so sehr die eines Schauprozesses als vielmehr die einer Massenversammlung, auf der ein Redner nach dem anderen das Publikum in Erregung zu setzen sucht – war besonders spürbar, als die Anklage die Zeugen über den Aufstand im Warschauer Getto und über ähnliche Versuche in Wilna und Kowno aussagen liess, also über Vorgänge, die überhaupt keinen Zusammenhang mit den Verbrechen des Angeklagten hatten. Diese Zeugen hätten etwas zu dem Verfahren beigetragen, wenn ihre Aussagen die Tätigkeit der Judenräte geschildert hätten, die ihnen gegenüber während ihrer eigenen heroischen Mühen und Kämpfe eine so grosse und so verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Natürlich kam die

Rede darauf, aber die Zeugen waren nur zu erleichtert, dass sie auf diese Seite ihrer Geschichte nicht näher einzugehen brauchten, und verlegten die Diskussion auf die Rolle echter Verräter, von denen es wenige gegeben hat, auf «namenlose Leute, die in der jüdischen Öffentlichkeit nicht bekannt waren» und «unter denen alle Untergrundbewegungen litten, die gegen die Nazis kämpften». (Das Publikum bot zum Zeitpunkt dieser Vernehmungen wiederum ein anderes und einzigartiges Bild – jetzt bestand es aus Kibbuzniks, aus Mitgliedern der israelischen Gemeinschaftssiedlungen, zu denen alle Zeugen der jüdischen Widerstandsbewegung gehörten.) Den klarsten und aufschlussreichsten Bericht erhielt man von Zivia Lubetkin Zuckermann, einer heute etwa 40jährigen und noch sehr schönen Frau, die völlig frei war von Sentimentalität und Selbstbewunderung, die ihre Fakten wohl geordnet im Kopf hatte und stets sicher war, worauf sie hinauswollte. Juristisch waren die Aussagen all dieser Zeugen ohnehin unerheblich – Herr Hausner hat nicht eine einzige davon in seinem Schlussplädoyer erwähnt –, es sei denn, man hätte die engen Kontakte zur Geltung gebracht, die zwischen dem jüdischen Widerstand und den polnischen und russischen Partisanen bestanden; und abgesehen davon, dass ihnen andere Aussagen («wir hatten die ganze Bevölkerung gegen uns») widersprachen, hätte dies nur der Verteidigung nützen können, da sie für den Massenmord an Zivilisten eine viel bessere Rechtfertigung darboten als Eichmanns wiederholte Behauptung, dass «Weizmann 1939 Deutschland den Krieg erklärt» habe. (Das war reiner Unsinn. Chaim Weizmann hatte zum Schluss des letzten Zionistenkongresses kurz vor Ausbruch des Krieges nichts weiter gesagt, als dass der Krieg der westlichen Demokratien «unser Krieg [ist], ihr Kampf ist unser Kampf». Es war ja gerade das Unglück der Juden, wie Hausner richtig betonte, dass sie von den Nazis nicht als kriegführende Nation anerkannt wurden, denn dann hätte man sie in Kriegsgefangenenlager und in Internierungslager für Zivilisten gesteckt, wo die Chancen zum Überleben vergleichsweise gross waren.) Hätte Dr. Servatius auf die Zusammenhänge zwischen den Untergrundbewegungen hingewiesen und behauptet, die Massnahmen gegen Juden seien ein Teil der Parti-

sanenbekämpfung gewesen, dann wäre die Anklage gezwungen worden zuzugeben, wie unsagbar klein die Widerstandsgruppen waren, wie unglaublich schwach und im Grunde harmlos – und darüber hinaus, wie wenig sie die jüdische Bevölkerung repräsentiert haben, die sich einmal, wie einer der Zeugen aussagte, sogar mit Waffen gegen sie stellte.

Die juristische Bedeutungslosigkeit all dieser sehr zeitraubenden Vernehmungen blieb den Korrespondenten nicht verborgen, während die politische Absicht der israelischen Regierung, die dahinterstand, nicht schwer zu erraten war. Vermutlich wollte Herr Hausner (oder Premierminister Ben Gurion) demonstrieren, dass aller Widerstand gegen die Nazis von Zionisten ausgegangen sei, als ob die Zionisten als einzige unter den Juden wüssten, dass es, in Zuckermanns Worten, aller Mühe wert ist, die Ehre zu retten, wenn schon das Leben verloren ist; beziehungsweise dass, in den Worten seiner Frau, unter gewissen, hier obwaltenden Bedingungen einem Menschen nichts Schlimmeres geschehen kann, als «unschuldig» zu sein und zu bleiben. Im Übrigen traf jene «politische» Absicht ins Leere, denn die Zeugen hielten sich an die Wahrheit und sagten dem Gericht, dass im Widerstand alle jüdischen Organisationen und Parteien vertreten gewesen waren und dass der entscheidende Unterschied nicht zwischen Zionisten und Nicht-Zionisten, sondern zwischen Organisierten und Nichtorganisierten lag und, wichtiger noch, zwischen jungen Menschen und den mittleren und älteren Jahrgängen. Gewiss hatten die Widerstandsgruppen insgesamt nur eine winzige Minderheit dargestellt, und doch war es in der damaligen Situation, wie ein Zeuge betont, «ein Wunder, dass es diese Minderheit gab».

Abgesehen von allen juristischen Überlegungen, war es eine ausgesprochene Wohltat, auf dem Zeugenstand dieses Gerichtssaales den ehemaligen jüdischen Widerstandskämpfern zu begegnen. Ihr Auftreten verjagte das Gespenst einer allseitigen Gefügigkeit und brachte in den erstickenden, vergiftenden Dunstkreis der «Endlösung», der sich in diesem Prozess noch einmal ausbreitete, ein wenig Luft. Dass in den Todeslagern die direkten Handreichungen zur Vernichtung der Opfer im Allgemeinen von jüdischen Kommandos verrichtet wurden, diese an

sich bekannte Tatsache hatten die von der Anklage geladenen Zeugen klipp und klar bestätigt – wie die «Sonderkommandos» in Gaskammern und Krematorien gearbeitet, wie sie den Leichen die Goldzähne gezogen und die Haare abgeschnitten hatten, wie sie die Gräber gegraben und später die gleichen Gräber wieder aufgegraben hatten, um die Spuren des Massenmords zu beseitigen, wie jüdische Techniker die später nicht benutzten Gaskammern in Theresienstadt gebaut hatten, wo die jüdische «Autonomie» so weit getrieben wurde, dass selbst der Henker ein Jude war. Das alles war zwar grauenhaft, aber ein moralisches Problem war es nicht. Die Selektion und Klassifikation der Arbeiter in den Lagern wurde von der SS getroffen, die eine ausgeprägte Vorliebe für kriminelle Elemente hatte; es konnte sich da in jedem Fall nur um die Auswahl der Schlechtesten handeln. (Das galt besonders für Polen, wo die Nazis einen grossen Prozentsatz der jüdischen Intelligenz schon in den ersten Kriegsjahren umgebracht hatten, als sie die polnischen Intellektuellen und Angehörigen der freien Berufe töteten – in direktem Gegensatz übrigens zu ihrer Politik in Westeuropa, wo sie prominente Juden eher als Tauschobjekte aufbewahrten, um mit ihnen deutsche Zivilinternierte oder Kriegsgefangene auszulösen; Bergen-Belsen war ursprünglich ein Lager für «Austauschjuden» gewesen.) Das moralische Problem lag in dem Gran von Wahrheit, der in Eichmanns Darstellung seiner Zusammenarbeit mit den jüdischen Funktionären selbst unter den Bedingungen der «Endlösung» enthalten war:

> «Der Judenrat, wie er sich zusammensetzte und... wie sie sich verteilten und welche Geschäfts-, sagen wir mal, Sektoren die Einzelnen übernahmen, das war dem Judenrat überlassen. Aber die Leitung, wer der Leiter ist, das selbstverständlich [hing von uns ab].
>
> Aber wie gesagt... es ist nicht in Form einer, sagen wir mal, diktatorischen Entscheidung vorgegangen worden, sondern man hat das mit diesen Funktionären, mit denen man dauernd zu tun hatte, hatte man das mehr oder weniger, wie soll ich sagen, wie eine – ein Spiel mit rohen Eiern behandelt, um es mal so auszudrücken... es wurde also nicht angeord-

net, aus dem ganz einfachen Grund, Herr Hauptmann, wenn bei den Spitzenfunktionären irgendetwas, sagen wir mal gesagt würde, so in der Form – du musst, du hast, usw. usw. – dann ist ja damit die Sache – der Sache auch nicht gedient. Denn wenn es nicht – nicht –, wenn der Betreffende es nicht – nicht gern macht, dann leidet ja die gesamte Arbeit darunter... es wurde alles irgendwie versucht mundgerecht zu machen.»

Zweifellos haben sie «alles versucht» – das Problem ist nur, wie es ihnen hat gelingen können.

Und so entstand in Herrn Hausners «Gesamtbild» gerade an dieser bedenklichsten Stelle ein leerer Fleck dadurch, dass kein Zeuge über die Zusammenarbeit zwischen nationalsozialistischen und jüdischen Behörden vernommen wurde, dass also kein Anlass bestand, die schwerwiegende Frage zu stellen: Warum habt ihr die Mitarbeit an der Zerstörung eures eigenen Volkes und letztlich an eurem eigenen Untergang nicht verweigert? Unter den Zeugen war nur ein einziger, der seinerzeit prominentes Mitglied eines Judenrats gewesen war: Pinchas Freudiger alias Baron Philipp von Freudiger aus Budapest, und nicht von ungefähr kam es während seiner Vernehmung zu dem einzigen schwerwiegenden Zwischenfall im Publikum: die Menschen schrien auf Ungarisch und Jiddisch auf den Zeugen ein, und das Gericht musste die Sitzung unterbrechen. Freudiger, ein orthodoxer Jude, war heftig erregt: «Hier gibt es Leute, die sagen, dass niemand ihnen geraten hat zu fliehen. Aber von den Leuten, die geflohen sind, wurden 50 Prozent wieder eingefangen und getötet!» – dagegen stehen 99 Prozent Todesopfer unter denen, die nicht zu fliehen versuchten. «Wohin hätten sie denn gehen können? Wohin hätten sie fliehen können?» – er selbst aber war nach Rumänien geflohen, denn er war reich, und Wisliceny hatte ihm geholfen. «Was konnten wir denn tun? Was sollten wir denn tun?» Die einzige Antwort darauf kam von der Richterbank: Richter Landau sagte: «Ich glaube nicht, dass die Frage damit beantwortet ist» – jene Frage, die nicht vom Gericht, sondern von der Galerie gestellt worden war.

Zweimal berührten die Richter die Frage der Kooperation.

Richter Yitzak Raveh holte aus einem der Widerstandszeugen das Zugeständnis heraus, dass die «Gettopolizei ein Instrument in der Hand von Mördern» gewesen sei und dass es eine «Politik der Zusammenarbeit des Judenrats mit den Nazis» gegeben habe; und aus Richter Halevis Kreuzverhör mit Eichmann ergab sich, dass die Nazis jene Zusammenarbeit als die eigentliche Grundlage ihrer Judenpolitik betrachtet hatten. Doch die Frage, die der Ankläger regelmässig an alle Zeugen, mit Ausnahme der Widerstandskämpfer, richtete, die so einleuchtend klang, wenn man den tatsächlichen Hintergrund des Prozesses nicht kannte, die stereotype Frage «Warum habt ihr nicht rebelliert?», diente in Wirklichkeit der Vernebelung der Frage, die nicht gestellt wurde. Und so geschah es, dass alle Antworten auf die unbeantwortbare Frage, die Hausner seinen Zeugen vorlegte, wesentlich weniger ans Licht brachten als die «Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit». Zwar war das jüdische Volk als Ganzes nicht organisiert; Juden hatten kein Territorium, keinen Staat, keine Armee und daher in der Stunde ihrer grössten Not keine Exilregierung, die sie bei den Alliierten hätte vertreten können (die Jewish Agency for Palestine unter dem Vorsitz von Dr. Weizmann war bestenfalls ein armseliger Ersatz); sie hatten keine versteckten Waffenvorräte, keine militärisch ausgebildete Jugend. Dies aber heisst nicht, dass das jüdische Volk gänzlich unorganisiert und führerlos gewesen wäre. Ausser in der Sowjetunion gab es überall die Gemeinden mit ihrem Presse- und Nachrichtenwesen, das von den Nazis umgeschaltet und gleichgeschaltet werden konnte, die Parteien und die internationalen Wohlfahrtsorganisationen. Von Polen bis Holland und Frankreich, von Skandinavien bis zum Balkan gab es anerkannte jüdische Führer, und diese Führerschaft hat fast ohne Ausnahme auf die eine oder andere Weise, aus dem einen oder anderen Grund mit den Nazis zusammengearbeitet. Wäre das jüdische Volk wirklich unorganisiert und führerlos gewesen, so hätte die «Endlösung» ein furchtbares Chaos und ein unerhörtes Elend bedeutet, aber angesichts des komplizierten bürokratischen Apparats, der für das «Auskämmen» von Westen nach Osten notwendig war, wäre das Resultat nur in den östlichen Gebieten, die ohnehin

der Kompetenz der «Endloser» nicht unterstanden, gleich schrecklich gewesen, und die Gesamtzahl der Opfer hätte schwerlich die Zahl von viereinhalb bis sechs Millionen Menschen erreicht. (Nach Freudigers Rechnung hätte etwa die Hälfte sich retten können, wenn sie den Anweisungen des Judenrats nicht gefolgt wäre. Dies ist natürlich eine leere Schätzung, aber man wird doch nachdenklich, wenn man sieht, dass sie mit annähernd exakten Zahlen übereinstimmt, die wir aus Holland haben und die ich der Freundlichkeit von Herrn Dr. L. de Jong verdanke, dem Leiter des Niederländischen Staatlichen Instituts für Kriegsdokumentation. In Holland nämlich, wo der Joodsche Rad sehr rasch wie alle anderen holländischen Behörden zu einem «Werkzeug der Nazis» wurde, sind insgesamt 103'000 Juden auf die übliche Weise, also unter Mitarbeit des Judenrats, deportiert worden. Von ihnen sind 519 übriggeblieben. Hingegen sind von den etwa 20'000-25'000 Juden, die sich dem Zugriff der Nazis, und das hiess auch des Judenrats, entzogen und untertauchten, immerhin 10'000 am Leben geblieben.)

Mein Bericht hat sich bei diesem Kapitel aufgehalten, das der Jerusalemer Prozess der Welt nicht in seinem wahren Ausmass vor Augen führte, weil es den tiefsten Einblick in die *Totalität des moralischen Zusammenbruchs* gewährt, den die Nazis in allen, vor allem auch den höheren Schichten der Gesellschaft ganz Europas verursacht haben – nicht allein in Deutschland, sondern in fast allen Ländern, nicht allein unter den Verfolgern, sondern auch unter den Verfolgten. Eichmann hatte, im Gegensatz zu anderen Elementen in der Nazibewegung, vor der «guten Gesellschaft» stets den grössten Respekt, und wenn er Deutsch sprechenden jüdischen Funktionären nicht selten höflich gegenübertrat, dann vornehmlich in dem Bewusstsein, dass seine Gesprächspartner ihm gesellschaftlich überlegen waren. Er war ganz und gar nicht eine «Landsknechtsnatur», als die ihn einer der Zeugen hinstellte, er war kein Abenteurer, kein Zyniker, kein Nihilist. Das Kredo, an das er inbrünstig und bis zu seinem Ende glaubte, war der «Erfolg», der Wertmassstab dessen, was er als «gute Gesellschaft» kannte. Ganz typisch dafür ist sein Resümee zum Thema Adolf Hitler, den

Sassen und er aus ihrer Geschichte «herauszuhalten» beschlossen. Hitler, so sagte Eichmann,

> «mag hundertprozentig unrecht gehabt haben, aber eins steht jenseits aller Diskussion fest: der Mann war fähig, sich vom Gefreiten der deutschen Armee zum Führer eines Volkes von fast 80 Millionen emporzuarbeiten... Sein Erfolg allein beweist mir, dass ich mich ihm unterzuordnen hatte».

Es hat ihn wie andere «beglückt, dass ein ‚Mann aus dem Volk', der Sohn eines Zollbeamten, es vermocht hatte, sich an die Spitze des Volkes zu stellen». Und auch ihm dürfte sich in dieser Karriere sein «höchstes Ideal: die Volksgemeinschaft», symbolisiert haben (Melitta Maschmann, «Fazit», Stuttgart 1963). Sein Gewissen konnte sich umso leichter beruhigen, als er ja sah, mit welcher Beflissenheit und welchem Eifer die «gute Gesellschaft» allenthalben genauso reagierte wie er. Er brauchte nicht, wie es im Urteil hiess, «sein Ohr der Stimme des Gewissens zu verschliessen»; nicht, weil er keins gehabt hätte, sondern weil die Stimme des Gewissens in ihm genauso sprach wie die Stimme der Gesellschaft, die ihn umgab.

Dass von aussen keine Stimme zu ihm gedrungen sei, um sein Gewissen aufzurütteln, war eine von Eichmanns Rechtfertigungen, und der Anklage oblag der Nachweis, dass dem nicht so war, dass es sehr wohl Stimmen gab, auf die er hätte hören können, und dass er jedenfalls seine Arbeit mit sehr viel grösserem Eifer getan habe, als die Pflicht es verlangte, was in der Tat nur zu sehr zutraf. Und dennoch lässt sich sein mörderischer Eifer, so merkwürdig das klingen mag, nicht völlig trennen von der eigentümlichen Zweideutigkeit der Stimmen, die ihn dann und wann zum Einhalten mahnten. Dabei darf hier die sogenannte «innere Emigration» in Deutschland ausser Betracht bleiben – alle jene, die im Dritten Reich Stellungen, und oft genug hohe Stellungen, innehatten und dann nach dem Kriege sich selbst und der Welt erklärten, sie seien jederzeit *«innerlich* Gegner des Regimes» gewesen. Nicht, ob sie die Wahrheit sagen oder nicht, ist hier die Frage; entscheidend ist, dass es in der ganzen geheimnisverseuchten Atmosphäre des Hitlerregimes kein besser gehütetes Geheimnis gegeben hat als solche «innere Opposition». Das war unter den

Bedingungen des Naziterrors fast eine Selbstverständlichkeit; wie mir einmal ein sehr bekannter «innerer Emigrant», der gewiss subjektiv aufrichtig war, versichert hat, mussten sie «nach aussen» sogar nazistischer auftreten als gewöhnliche Nazis, um ihr Geheimnis zu wahren – was vielleicht erklärt, warum die wenigen uns bekannten Proteste gegen das Ausrottungsprogramm eher von alten Parteimitgliedern als von den Wehrmachtskommandeuren ausgingen. In Wahrheit gab es nur einen Weg, im Dritten Reich zu leben, ohne sich als Nazi zu betätigen, nämlich, überhaupt nicht in Erscheinung zu treten: sich aus dem öffentlichen Leben nach Möglichkeit ganz und gar fernzuhalten war die einzige Möglichkeit, in die Verbrechen nicht verstrickt zu werden, und dies *Nichtteilnehmen* war das einzige Kriterium, an dem wir heute Schuld und Schuldlosigkeit des Einzelnen messen können, wie Otto Kirchheimer in seinem Buch «Political Justice» (1961) ausgeführt hat. Wenn der Ausdruck überhaupt einen Sinn haben soll, dann konnte «innerer Emigrant» nur sein, «wer fröstelnd und wie ausgestossen aus dem eigenen Volke inmitten blindgläubiger, diesen Mann als einen Unfehlbaren vergötternder Massen gelebt hat», wie Professor Jahrreiss es in seiner Erklärung im Namen der Gesamtverteidigung vor dem Nürnberger Tribunal darlegte. Denn Opposition war tatsächlich «absolut sinnlos», wo Organisation unmöglich war. Gewiss, es gab Deutsche, die zwölf Jahre lang so «fröstelnd und ausgestossen» gelebt haben, aber ihre Zahl war, an der Gesamtbevölkerung gemessen, klein, auch unter den Widerstandskämpfern. In den letzten Jahren ist das Schlagwort von der «inneren Emigration» (in sich selbst bereits zweideutig, weil es ebensogut ein Sich-Zurückziehen ins Innenleben bedeuten kann wie eine Verhaltensweise, die dem Emigrantenlehen in der Fremde entspricht) gänzlich zur Farce geworden. Eine so finstere Figur wie Dr. Otto Bradfisch, ehemaliges Mitglied einer Einsatzgruppe, der die Erschiessung von mindestens 15'000 Menschen geleitet hat, erklärte in seinem ersten Prozess im Jahre 1961 vor einem Münchner Gericht, er sei «innerlich» stets dagegen gewesen. Offenbar brauchte er den Tod von 15'000 Menschen, um sich äusserlich ein Alibi in den Augen der wirklichen Nazis

zu verschaffen. (Des gleichen Arguments hatte sich, allerdings mit weniger Erfolg, der ehemalige Gauleiter des Warthegaus, Arthur Greiser, vor einem polnischen Gericht bedient: einzig seine «offizielle Seele» habe die Verbrechen ausgeführt, für die er schliesslich 1946 gehängt wurde, seine «private Seele» sei stets dagegen gewesen.)

Eichmann mag niemals einem wirklichen «inneren Emigranten» begegnet sein, aber er muss viele jener zahlreichen Beamten gekannt haben, die heute aus keinem anderen Grunde in ihren Ämtern geblieben sein wollen, als um «Schlimmeres zu verhüten», um die Dinge zu «mildern» und um zu verhindern, dass «echte Nazis» in ihre Stellungen einrücken. Ein Musterbeispiel hierfür ist der bereits erwähnte Fall des Staatssekretärs a. D. Dr. Hans Globke, der von 1953 bis 1963 Leiter des Bundeskanzleramts war. Da kein anderer Beamter in vergleichbarem Rang während des Eichmann-Prozesses erwähnt wurde, wollen wir einen kurzen Blick auf Dr. Globkes «mildernde» Tätigkeit werfen. Vor Hitlers Machtergreifung gehörte er zum Preussischen Innenministerium und legte dort ein merkwürdig rechtzeitiges Interesse für die jüdische Frage an den Tag. Er arbeitete im November 1932 die Vorschläge aus, die zum erstenmal bei Anträgen auf Namensänderung «die zum Nachweis der arischen Abstammung erforderlichen Urkunden» verlangten, und er ist der Verfasser der im Dezember 1932 (als Hitlers Machtübernahme zwar noch nicht gewiss, aber doch bereits sehr wahrscheinlich war) erlassenen «Richtlinien» – «zum Abdruck im MBliV. nicht geeignet» –, denen zufolge «jede Namensänderung im Verwaltungswege... die blutmässige Abstammung» verschleiert, die «Bestrebungen jüdischer Personen, ihre jüdische Abstammung durch Ablegung oder Änderung ihres jüdischen Namens zu verschleiern,... daher nicht unterstützt» und «anstössige jüdische Namen in der Regel nur durch Gewährung eines anderen jüdischen Namens» geändert werden sollen. «Auch der Übertritt zum Christentum bildet keinen Grund, den Namen zu ändern», was mit Rücksicht auf Dr. Globkes Bindung an die katholische Kirche immerhin bemerkenswert ist. (Siehe Reinhard-M. Strecker, «Dr. Hans Globke, Aktenauszüge, Dokumente», Hamburg, S. 20 ff.) Man

sieht, im preussischen Innenminsterium erkannte man voller Eifer die Zeichen der Zeit, wozu auch gehört, dass man ausdrücklich anordnete, «von einer Veröffentlichung der Richtlinien Abstand zu nehmen»; denn das Nichtveröffentlichen der Gesetzgebung, nach der regiert und verwaltet wird, wurde dann, allerdings erheblich später, eines der wesentlichen Merkmale der totalen Herrschaft in Deutschland. Dr. Globke bewahrte, wie erwähnt, sein Interesse an Namen auch nach Anbruch des Dritten Reiches, und da sein Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen von 1935 wesentlich radikaler war als die frühere Interpretation der «Rassenschande», die der alte Parteigenosse Dr. Bernhard Lösener als Experte für Jüdische Angelegenheiten im Innenministerium gefunden hatte, könnte man ihm sogar vorwerfen, dass er die Dinge schlimmer gemacht hat, als sie unter «echten Nazis» gewesen wären. Aber selbst wenn man ihm alle guten Absichten des «Milderns» zubilligen wollte, kann man sich doch nur sehr schwer vorstellen, was er denn nun eigentlich getan hat bzw. unter den gegebenen Verhältnissen hat tun können, um die Dinge besser zu machen, als sie ohne ihn gewesen wären. Doch ist nach langem Forschen vor einiger Zeit eine deutsche Zeitschrift mit einer Antwort auf diese Vexierfrage des «Abmilderns» hervorgetreten. Die Autoren hatten ein deutlich von Dr. Globke abgezeichnetes Dokument entdeckt, in dem angeordnet wurde, dass tschechische Bräute deutscher Soldaten für den Antrag auf Ehegenehmigung Fotografien in Badeanzügen beizubringen hatten. Und Dr. Globke erklärte: «Mit dieser vertraulichen Anordnung wurde ein seit drei Jahren bestehender Skandal einigermassen *abgemildert»,* denn bis zu seinem Eingreifen hatten die tschechischen Bräute Schnappschüsse einreichen müssen, auf denen sie splitternackt zu sehen waren.

Dr. Globke hatte, wie er in Nürnberg aussagte, das Glück, unter einem anderen «Abmilderer» zu arbeiten, dem Staatssekretär Wilhelm Stuckart, dem wir als eifrigem Teilnehmer an der Wannsee-Konferenz begegnet sind. Stuckarts abmildernde Tätigkeit betraf Halbjuden, für die er Sterilisation empfahl. (Der Nürnberger Gerichtshof, im Besitz des Wannsee-Protokolls, mag ihm nicht geglaubt haben, dass er von dem Vernich-

tungsprogramm nichts gewusst hatte, aber verurteilte ihn auf Grund seines Gesundheitszustandes nur zu der in Untersuchungshaft abgesessenen Zeit. Ein deutsches Entnazifizierungsgericht erlegte ihm eine Strafe von 500 Mark auf und erklärte ihn zum «Mitläufer» – obgleich es doch zumindest gewusst haben muss, dass Stuckart zur «alten Garde» der Partei gehört hatte und der SS frühzeitig als zahlendes Mitglied beigetreten war.) Die Geschichten von den «Abmilderern» in Hitlers Amtsstuben gehören offenbar zu den zahlreichen Nachkriegslegenden, hier brauchen wir uns nicht nach mahnenden Stimmen umzuhören, die Eichmanns Gewissen eventuell erreicht haben könnten.

Ernst wurde die Frage dieser Stimmen in Jerusalem mit dem Auftreten des Propstes Heinrich Grüber als Belastungszeugen, der als einziger deutscher Zeuge vor dem Gericht erschien. (Er war übrigens, mit Ausnahme des Richters Michael Musmanno aus den USA, auch der einzige nichtjüdische Zeuge in Jerusalem; deutsche Entlastungszeugen waren von vornherein ausgeschlossen, da sie sich in Israel dem Risiko eventueller Festnahme und Strafverfolgung ausgesetzt hätten, auf Grund des gleichen Gesetzes, nach dem gegen Eichmann verhandelt wurde.) Propst Grüber hatte zu der zahlenmässig kleinen und politisch einflusslosen Gruppe von Personen gehört, die aus Prinzip, nicht aus nationalistischen Erwägungen in Opposition gegen Hitler standen und deren Haltung in der jüdischen Frage stets unzweideutig war. Es bestand alle Aussicht, dass er, da Eichmann verschiedene Male mit ihm verhandelt hatte, ein grossartiger Zeuge sein würde, und sein blosses Erscheinen im Gerichtssaal war eine Art Sensation. Leider entbehrte seine Aussage aller Präzision; er erinnerte sich nach so vielen Jahren weder genau daran, wann er mit Eichmann gesprochen hatte, noch – was schwerwiegender war – worüber. Genau behalten hatte er lediglich, dass er einmal darum gebeten hatte, zum Passahfest ungesäuertes Brot nach Ungarn schicken zu dürfen, und dass er zu Beginn des Krieges nach der Schweiz gereist war, um seinen christlichen Freunden dort die Gefährlichkeit der Situation vor Augen zu führen und auf mehr Einwanderungs-

möglichkeiten zu drängen. (Die Verhandlungen müssen vor Bekanntgabe der «Endlösung» stattgefunden haben, die mit Himmlers Verbot aller Auswanderung zusammenfiel.) Er bekam sein ungesäuertes Brot, und er kam sicher in die Schweiz und wieder zurück. Seine Schwierigkeiten fingen später an, als die Deportationen begonnen hatten. Propst Grüber und andere protestantische Pfarrer, die der Bekennenden Kirche angehörten, intervenierten zunächst nur zugunsten von «Menschen, die im ersten Weltkrieg schwer verwundet waren, die im ersten Weltkrieg hohe militärische Auszeichnungen bekommen hatten, dann [handelte es sich] auch um sehr alte Leute, auch um Witwen von Gefallenen». Diese Kategorien entsprachen denjenigen, bei denen ursprünglich die Nazis selber Ausnahmen gemacht hatten. Daher warf man Grüber auch nur vor, er «hätte unerlaubterweise gegen Massnahmen der Regierung und der Partei protestiert», aber liess ihn sonst unbehelligt. Kurz darauf tat Propst Grüber jedoch etwas wirklich Ausserordentliches: er versuchte, das Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich zu erreichen, wo die Vichy-Regierung zusammen mit jüdischen Emigranten aus Deutschland über 7'500 Juden aus Baden und der Saarpfalz interniert hatte, die Eichmann im Herbst 1940 über die deutsch-französische Grenze geschmuggelt hatte; diese Juden waren nach Informationen, die Propst Grüber erreicht hatten, noch schlimmer dran als die nach Polen deportierten Juden. Dieses Versuchs wegen wurde er verhaftet und ins Konzentrationslager gesteckt – zuerst nach Sachsenhausen und dann nach Dachau. (Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem Dompropst Bernard Lichtenberg von der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin; er wagte nicht allein, öffentlich für alle Juden zu beten, getaufte und ungetaufte – was wesentlich gefährlicher war, als für «besondere Fälle» zu intervenieren –, sondern er verlangte darüber hinaus, einen der jüdischen Transporte auf ihrem Weg nach dem Osten zu begleiten. Er starb auf dem Weg in ein Konzentrationslager.)

Abgesehen davon, dass er die Existenz des «anderen Deutschland» bezeugte, trug Propst Grüber nicht viel zur rechtlichen oder historischen Bedeutung des Prozesses bei. Seine Urteile über Eichmann waren konventionell – ein «Eis-

block», wie aus «Marmor», eine «Landsknechtsnatur», ein «Radfahrer» – ohne nähere psychologische Einsicht, ganz abgesehen davon, dass dem «Radfahrer»-Vorwurf Beweismaterial widersprach, demzufolge es nicht zu Eichmanns Gepflogenheiten gehört hat, seine Untergebenen schlecht zu behandeln. Auf jeden Fall waren dies Interpretationen und Schlussfolgerungen, die aus jedem normalen Gerichtsprotokoll gestrichen worden wären – in Jerusalem allerdings fanden sie sich selbst noch im Wortlaut des Urteils wieder. Ohne Interpretationen und Schlussfolgerungen, die in eine Zeugenaussage nicht gehören, hätte Propst Grübers Aussage eher der Verteidigung dienen können, denn Eichmann hatte bewilligt, was er bewilligen konnte, das ungesäuerte Brot, die Reise in die Schweiz, und er hatte zudem Grüber niemals eine direkte Antwort gegeben, sondern ihn stets aufgefordert wiederzukommen, da er erst Instruktionen einholen müsse. Wichtiger noch war eine höchst belangvolle Frage von Dr. Servatius, der endlich einmal die Initiative ergriff:

> «Haben Sie nun auf ihn eingewirkt und ihm einmal energisch vorgehalten, dass sein Verhalten nicht der Moral entspreche und dass es unmoralisch und unsittlich sei?»

Aber der Propst, ein mutiger Mann, hatte natürlich nichts dergleichen getan, und seine nachträgliche Begründung wirkte eher peinlich. Er sagte: «Taten sind wichtiger als Worte», und meinte: «Worte wären nutzlos gewesen», kurz Allgemeinheiten, die nichts mit der Realität einer Situation zu tun hatten, in der «blosse Worte» bereits Taten gewesen wären und in der es vielleicht zu den Pflichten des Seelsorgers gehört hätte, die «Nutzlosigkeit von Worten» auf die Probe zu stellen.

Genauer noch als die Frage von Dr. Servatius traf den Sachverhalt, was Eichmann selbst in seinem Schlusswort vor Gericht über diese Episode sagte: «Niemand», wiederholte er, «ist an mich herangetreten und hat mir Vorhaltungen gemacht wegen meiner Amtstätigkeit. Dies behauptet selbst der Zeuge Propst Grüber nicht von sich. Er kam zu mir und wünschte nur Erleichterung, ohne sich gegen meine Amtstätigkeit selbst zu wenden.» Nach seiner eigenen Aussage scheint Propst Grüber weniger um «Erleichterung» des allgemeinen Leidens ersucht

zu haben als um Ausnahmen, die sich im Rahmen der früher von den Nazis anerkannten Kategorien bevorzugter Juden hielten. Diese Kategorien waren von dem deutschen Judentum von Anbeginn ohne Protest akzeptiert worden. Und mit dem Akzeptieren von Privilegien für deutsche Juden gegenüber Ostjuden, für Kriegsteilnehmer und Juden mit Orden gegenüber gewöhnlichen Juden, für Familien, deren Vorfahren in Deutschland geboren waren, gegenüber Zugewanderten und Naturalisierten fing der moralische Zusammenbruch des deutsch-jüdischen Bürgertums an. (Angesichts der Tatsache, dass diese Dinge heute oft so behandelt werden, als sei es das Natürlichste von der Welt, sich in katastrophalen Situationen unwürdig zu benehmen, sei an die Haltung der jüdischen Kriegsteilnehmer Frankreichs erinnert, die, als ihre Regierung ihnen die gleichen Privilegien anbot, erwiderten: *«Wirerklären feierlich, dass wir alle besonderen Vorteile zurückweisen, die uns aus unserem Status als ehemalige Soldaten erwachsen mögen»* [«American Jewish Yearbook», 1945].) Dass die Nazis selbst diese Unterscheidungen niemals ernst nahmen, versteht sich von selbst; für sie war ein Jude ein Jude, doch die Kategorien spielten bis zum Schluss insofern eine Rolle, als sie ein gewisses Unbehagen in der deutschen Bevölkerung besänftigten: es wurden ja nur polnische Juden deportiert, nur Leute, die sich vor dem Wehrdienst gedrückt hatten, und so weiter. Für diejenigen, die sehen wollten, musste von Anfang an klar sein, dass es «allgemeine Praxis war, gewisse Ausnahmen zuzulassen, um die allgemeine Regel desto leichter aufrechterhalten zu können» (in den Worten von Louis de Jong in einem aufschlussreichen Artikel über «Jews and Non-Jews in Nazi-Occupied Holland»).

Moralisch war dies Akzeptieren von privilegierten Kategorien deshalb so verhängnisvoll, weil jeder, der für seinen Fall eine «Ausnahme» beanspruchte, damit indirekt die Regel anerkannte, doch offenbar hat keiner von denen, die, ob Juden oder Nichtjuden, zweifellos das Beste wollten, wenn sie sich für «Sonderfälle» einsetzten, bei denen die Bitte um Vorzugsbehandlung zulässig war, dies jemals begriffen. Nichts wirft wohl ein so grelles Licht auf das Ausmass, in dem selbst die jüdischen Opfer die noch bei der «Endlösung» geltenden Kategorien ak-

zeptierten, wie der in Deutschland veröffentlichte Kastner-Bericht, aus dem hervorgeht, dass Kastner sogar nach Beendigung des Krieges noch stolz auf seinen Erfolg bei der Rettung «prominenter Juden» war, einer von den Nazis offiziell 1942 eingeführten Kategorie – als verstünde es sich auch seiner Meinung nach von selbst, dass ein berühmter Jude mehr Recht darauf hatte, am Leben zu bleiben, als ein gewöhnlicher. «Prominente oder Meterware», in den von Kastner berichteten Worten des SS-Standartenführers Kurt Becher, das war die Frage. Und wenn er den Herren von der SS dabei half, die Berühmten aus der anonymen Masse auszusortieren, so hatte er seiner Meinung nach nur die wirklichen Interessen des jüdischen Volkes vertreten. Denn: «Mehr als Mut zum Tod hiess es Mut zur Verantwortung zu haben.» Wozu nur zu bemerken ist, dass dieser «Mut zur Verantwortung» mit der berechtigten Hoffnung gekoppelt war, den «Mut zum Tode» nicht unter Beweis stellen zu müssen. Wenn auch die jüdischen und nichtjüdischen Befürworter von «Sonderfällen» sich ihrer unfreiwilligen Kompliziität nicht bewusst gewesen sein mögen, denjenigen, die das Mordgewerbe betrieben, kann diese indirekte stillschweigende Anerkennung der Regel, die eben für alle nicht-besonderen Fälle den Tod bedeutete, nicht entgangen sein. Um Ausnahmen gebeten zu werden, gelegentlich Ausnahmen zu gewähren und sich so den Dank ihrer Opfer zu verdienen, das musste ihnen zumindest das Gefühl verschaffen, dass selbst ihre Gegner an der Rechtsgültigkeit ihres Tuns nicht zweifelten.

Übrigens irrten sich sowohl Propst Grüber als auch das Jerusalemer Gericht, wenn sie annahmen, dass ausschliesslich Gegner des Regimes um Ausnahmen ersuchten. Im Gegenteil, wie Heydrich auf der Wannsee-Konferenz ausdrücklich feststellte, war die Einrichtung eines Gettos für privilegierte Kategorien in Theresienstadt durch die grosse Zahl derartiger Interventionen von allen Seiten veranlasst worden. Theresienstadt wurde später als Potemkinsches Dorf für Besucher aus dem Ausland hergerichtet und diente dazu, die Aussenwelt zu täuschen, doch war das nicht die ursprüngliche Absicht. Die schrecklichen periodischen Aussiebungen in diesem «Paradies» – «wenn ich jetzt vergleichen will zwischen dem Leben in einem Konzentra-

tionslager und dem Leben in Theresienstadt, so ist der Unterschied selbstverständlich wie Tag und Nacht gewesen», sagte Eichmann ganz richtig – waren notwendig, weil es niemals genug Platz für alle die Privilegierten gab, und wir wissen aus einer von Ernst Kaltenbrunner, dem Chef des RSHA, erlassenen Anordnung, dass «bei der Auswahl der für einen Abtransport in Betracht kommenden Juden... darauf gesehen [wurde], dass ausschliesslich Juden erfasst werden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen». Anders gesagt, die weniger «prominenten» Juden wurden ständig geopfert zugunsten jener, deren Verschwinden im Osten unliebsame Nachfragen zur Folge haben konnte. Die «besonderen Beziehungen und Verbindungen» brauchten nicht notwendigerweise über Deutschland hinauszureichen. Laut Himmler «kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude.» Hitler selbst soll 340 «prima Juden» gekannt haben, die er entweder ganz zu Deutschen ernannt oder mit den Privilegien von Halbjuden ausgestattet hat. Tausende von Halbjuden waren von allen Einschränkungen befreit, was Heydrichs Rolle in der SS, Generalfeldmarschall Erhard Milchs Rolle in Görings Luftwaffe und Robert Leys Rolle in der Arbeitsfront erklären mag, denn es war allgemein bekannt, dass Heydrich und Milch Halbjuden waren und dass auch mit Leys «Ahnenpass» nicht alles in Ordnung war, ja dass sogar «jüdische Spuren in der Verwandtschaft Himmlers» – vermutlich was damals «jüdisch versippt» hiess-zu entdecken waren (J. C. Fest). (Gerüchten zufolge soll auch Hans Frank, der Generalgouverneur von Polen, jüdischer Abstammung gewesen sein.) Hitler selbst hat sich offenbar über die Vorteile dieser Ausnahmen recht unverblümt im internen Kreis geäussert. Anlässlich Heydrichs empfahl er, diesen «hochbegabten, aber auch sehr gefährlichen Mann... der Bewegung [zu] erhalten», gerade weil man «solche Leute» ihrer nichtarischen Abstammung wegen ganz in der Hand habe; diesem Zweck dienten spezielle Personalkarteien, die sich Bormann, aber auch Himmler und Heydrich anlegten. (Von den Hauptkriegsverbrechern haben nur zwei im Angesicht des To-

des bereut: Frank und Ley in den Todeszellen in Nürnberg. Ähnliches wird auch von Heydrich berichtet: er habe sich in den acht Tagen, die er nach seiner Verwundung durch tschechische Patrioten im Sterben lag, «von den einstigen Exzessen der Macht abgewandt» – wie Fest berichtet. Aber auch der Gedanke an diese verspätete Reue ist nicht geeignet, uns über die beunruhigende Gewissensfrage hinwegzuhelfen. Da es sich in allen Fällen um «Nichtarier» handelte, regt sich der Verdacht, dass sie nicht so sehr das Morden als solches als den Verrat am eigenen Volk bereuten.) Wenn Interventionen zugunsten «prominenter» Juden von «prominenten» Leuten stammten, waren sie oft recht erfolgreich. So verwendete sich Sven Hedin, einer der glühendsten Verehrer Hitlers, für den bekannten Geographen Professor Philippsson aus Bonn, weil dieser unter unwürdigen Bedingungen in Theresienstadt lebte; Hedin drohte in einem Brief an Hitler, seine Haltung gegenüber Deutschland werde von Philippssons Schicksal abhängen, woraufhin (wie H. G. Adler in seinem Buch über Theresienstadt berichtet) Professor Philippsson sofort mit einer besseren Unterkunft versorgt wurde.

Noch heute ist in Deutschland die Vorstellung von den «prominenten» Juden nicht verschwunden. Während die Kriegsteilnehmer und andere privilegierte Gruppen nicht mehr erwähnt werden, beklagt man das Schicksal «prominenter» oder «berühmter» Juden immer noch auf Kosten aller anderen. Es gibt nicht wenige, besonders unter den Gebildeten, die heute noch öffentlich die Tatsache beklagen, dass Deutschland Einstein aus dem Lande gejagt hat – ohne zu begreifen, ein wie viel grösseres Verbrechen es war, Hänschen Cohn von nebenan zu töten, auch wenn er kein Genie war.

VIII Von den Pflichten eines gesetzestreuen Bürgers

Eichmann hatte also reichlich Gelegenheit, sich wie Pontius Pilatus «bar jeder Schuld» zu fühlen, und wie die Monate und Jahre verstrichen, schwand sein Bedürfnis nach Gefühlen überhaupt. So und nicht anders waren die Dinge eben, erheischte es das Gesetz des Landes, gegründet auf den Befehl des Führers. Was er getan hatte, hatte er seinem eigenen Bewusstsein nach als gesetzestreuer Bürger getan. Er habe seine *Pflicht* getan, wie er im Polizeiverhör und vor Gericht unermüdlich versicherte, er habe nicht nur *Befehlen* gehorcht, er habe auch das *Gesetz* befolgt. Eichmann besass eine verschwommene Vorstellung von der Tragweite dieser Unterscheidung, doch gingen weder der Verteidiger noch die Richter darauf ein. Sie warfen sich die Worte «höherer Befehl» und «Hoheitsakt», die bereits bei den Nürnberger Prozessen die gesamte Diskussion dieses Problems beherrscht hatten, wie abgegriffene Münzen zu, bloss weil sie die Illusion vermittelten, man könne das ganz Beispiel lose nach Präzedenzfällen und den daraus hergeleiteten Massstäben beurteilen. In diesem Gerichtssaal war Eichmann mit seinen recht bescheidenen geistigen Gaben sicherlich der letzte, von dem man einen Zweifel an der Zulänglichkeit dieser Begriffe und den Versuch, selbst zu denken, erwarten konnte. Da er ja nicht nur das, was er für die Pflichten eines gesetzestreuen Bürgers hielt, erfüllt hatte, sondern vor allem, jederzeit auf genügend «Deckung» bedacht, auf Befehl gehandelt hatte, geriet er ganz aus dem Konzept, bis er schliesslich abwechselnd die Tugenden und die Untugenden des blinden Gehorsams betonte, des «Kadavergehorsams», wie er selbst sagte.

Ein erstes Anzeichen von Eichmanns vager Vorstellung, dass in dieser ganzen Angelegenheit mehr zur Diskussion stehen könnte als die Frage, ob der Soldat auch Befehlen gehorchen müsse, die ihrer Natur und ihrer Absicht nach eindeutig verbrecherisch sind, ergab sich während des Polizeiverhörs, als er

plötzlich mit grossem Nachdruck beteuerte, sein Leben lang den Moralvorschriften Kants gefolgt zu sein, und vor allem im Sinne des kantischen Pflichtbegriffs gehandelt zu haben. Das klang zunächst nur empörend und obendrein unverständlich, da Kants Morallehre so eng mit der menschlichen Fähigkeit zu urteilen, also dem Gegenteil von blindem Gehorsam, verbunden ist. Der verhörende Offizier hatte sich darauf nicht weiter eingelassen, doch Richter Raveh, ob nun aus Neugier oder aus Entrüstung über Eichmanns Versuch, im Zusammenhang mit seinen Untaten sich auf Kant zu berufen, entschloss sich, den Angeklagten hierüber zu befragen. Und zu jedermanns Überraschung konnte Eichmann eine ziemlich genaue Definition des kategorischen Imperativs vortragen: «Da verstand ich darunter, dass das Prinzip meines Wollens und das Prinzip meines Strebens so sein muss, dass es jederzeit zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung erhoben werden könnte», was auf Diebstahl oder Mord z.B. nicht gut anzuwenden ist, da der Dieb oder Mörder unmöglich in einem Rechtssystem leben wollen kann, das anderen das Recht gibt, ihn zu bestehlen oder zu ermorden. Auf weitere Befragung fügte er hinzu, dass er Kants Kritik der praktischen Vernunft gelesen habe. Weiter erklärte er, dass er in dem Augenblick, als er mit den Massnahmen zur «Endlösung» beauftragt wurde, aufgehört habe, nach kantischen Prinzipien zu leben, er habe das gewusst und habe sich mit den Gedanken getröstet, nicht länger «Herr über mich selbst» gewesen zu sein – «ändern konnte ich nichts». Was er dem Gericht darzulegen unterliess, war, dass er in jener «Zeit... der von Staats wegen legalisierten Verbrechen», wie er sie jetzt selber nannte, die Kantische Formel nicht einfach als überholt beiseite getan hat, sondern dass er sie sich vielmehr so zurechtbog, bis sie ihm im Sinne von Hans Franks Neuformulierung «des kategorischen Imperativs im Dritten Reich», die Eichmann gekannt haben mag, befahl: «Handle so, dass der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde» («Die Technik des Staates», 1942, S. 15f.). Natürlich ist es Kant nie in den Sinn gekommen, das Prinzip des Handelns einfach mit dem Prinzip des jeweiligen Gesetzgebers eines Landes oder den in ihm jeweils geltenden Gesetzen zu identifizie-

ren, da für ihn ja jeder Bürger im Augenblick seines Handelns selbst Gesetzgeber wird durch den Gebrauch seiner «praktischen Vernunft». Dennoch entspricht Eichmanns unbewusste Entstellung dem, was er selbst «den kategorischen Imperativ für den Hausgebrauch des kleinen Mannes» nannte. In diesem «Hausgebrauch» bleibt von Kants Geist nur noch die moralische Forderung übrig, nicht nur dem Buchstaben des Gesetzes zu gehorchen und sich so in den Grenzen der Legalität zu halten, sondern den eigenen Willen mit dem Geist des Gesetzes zu identifizieren – mit der Quelle, der das Gesetz entsprang. In Kants Philosophie war diese Quelle die praktische Vernunft; im Hausgebrauch, den Eichmann von ihr machte, war diese Quelle identisch geworden mit dem Willen des Führers. Viel von der gespenstisch peniblen Gründlichkeit, mit der die «Endlösung» in Gang gesetzt und gehalten wurde – einer Gründlichkeit, die auf Beobachter meistens als typisch deutsch oder doch als Charakteristikum des perfekten Bürokraten wirkt –, lässt sich auf die eigentümliche, in Deutschland tatsächlich sehr verbreitete Vorstellung zurückführen, dass Gesetzestreue sich nicht darin erschöpft, den Gesetzen zu folgen, sondern so zu handeln verlangt, als sei man selbst der Schöpfer der Gesetze, denen man gehorcht. Daraus entwickelt sich leicht die Überzeugung, mehr als seine Pflicht zu tun sei das mindeste, was man von sich verlangen müsse.

Wie immer man Kants Einfluss auf die Entstehung der Mentalität «des kleinen Mannes» in Deutschland beurteilen mag, in einer Beziehung hat sich Eichmann ganz zweifellos wirklich an Kants Vorschriften gehalten: Gesetz war Gesetz, Ausnahmen durfte es nicht geben. In Jerusalem gab er zu, in zwei Fällen Ausnahmen gemacht zu haben – er hatte einer halbjüdischen Kusine geholfen und einem jüdischen Ehepaar aus Wien, für das sich sein Onkel verwendet hatte –, aber diese Inkonsequenz war ihm auch jetzt noch peinlich, und bei der Befragung im Kreuzverhör klang seine Erklärung, er habe diese Dinge seinen Vorgesetzten «erzählt, oder besser gesagt, gebeichtet», unverhohlen apologetisch. Diese kompromisslose Haltung bei der Verrichtung seiner mörderischen Pflichten belastete ihn natürlich in den Augen des Gerichts mehr als alles andere, vor sich

selbst aber fühlte er sich gerade durch sie gerechtfertigt, und es ist kein Zweifel, dass das Bewusstsein, Ausnahmen nicht geduldet zu haben, in ihm, was immer an Gewissen bei ihm noch übriggeblieben sein mochte, zum Schweigen brachte. Keine Ausnahmen, keine Kompromisse – das war der Beweis dafür, dass er stets gegen die «Neigung» – Gefühle oder Interessen – der Pflicht gefolgt war.

Unerbittliche Pflichttreue war ihm damals bereits fast zum Verhängnis geworden, denn sie hatte ihn schliesslich in offenen Konflikt mit den Befehlen seiner Vorgesetzten gebracht. Während des letzten Kriegsjahres, über zwei Jahre nach der Wannsee-Konferenz, erlebte er seine letzte Gewissenskrise. Als die Niederlage heranrückte, traf er auf Männer aus den eigenen Reihen, die sich immer nachdrücklicher für Ausnahmen einsetzten, schliesslich sogar für den völligen Abbruch der «Endlösung». Für ihn war das der Augenblick, seine übliche Vorsicht aufzugeben und noch einmal selbst die Initiative zu ergreifen, zum Beispiel organisierte er den Fussmarsch der Juden von Budapest zur österreichischen Grenze, nachdem die alliierten Bombenangriffe das Transportsystem lahmgelegt hatten. Damals schrieb man Herbst 1944; Eichmann wusste, dass Himmler die Demontage der Vernichtungsanlagen in Auschwitz angeordnet hatte, dass das Spiel aus war. Um diese Zeit hatte Eichmann eine seiner wenigen persönlichen Besprechungen mit Himmler, der ihn angebrüllt haben soll: «Wenn Sie bisher Juden ausrotteten, so müssen Sie, wenn ich es wie in diesem Falle wünsche, jetzt Judenpfleger sein. Ich erinnere Sie daran, dass nicht der Gruppenführer Müller oder Sie, sondern ich 1933 das RSHA gegründet habe und dass ich befehle.» Als einziger Zeuge für diese Worte bürgt der recht dubiose Kurt Becher. Eichmann bestritt, dass Himmler ihn angeschrien habe, nicht aber, dass eine solche Besprechung stattgefunden habe. Himmler kann dem Wortlaut nach so nicht gesprochen haben, er wusste natürlich, dass das RSHA nicht 1933 gegründet worden war, sondern 1939 und auch nicht von ihm, sondern von Heydrich mit seiner Billigung. Dennoch muss sich so etwas Ähnliches zugetragen haben; Himmler hat damals nach allen Himmelsrichtungen Befehle gegeben, dass die Juden gut behandelt wer-

den sollten – er hielt sie für «sein bestes Kapital» –, und das muss für Eichmann eine niederschmetternde Erfahrung gewesen sein.

Eichmanns letzte «Gewissenskrise» begann mit seiner Entsendung nach Ungarn im März 1944, als die Rote Armee auf ihrem Vormarsch durch die Karpaten sich der ungarischen Grenze näherte. Ungarn war 1941 auf Hitlers Seite in den Krieg eingetreten, aus dem einzigen Grunde, zusätzliches Territorium von seinen Nachbarn, von der Slowakei, Rumänien und Jugoslawien zu gewinnen. Die ungarische Regierung, schon vorher ausgesprochen antisemitisch, begann jetzt, alle staatenlosen Juden aus den neuerworbenen Gebieten zu deportieren. (In fast allen Ländern begannen die Aktionen gegen die Juden mit den Staatenlosen.) Das geschah ganz ausserhalb des Rahmens der «Endlösung», und es passte ganz und gar nicht zu dem damals gerade vorbereiteten detaillierten Gesamtplan, nach dem Europa «vom Westen nach dem Osten durchgekämmt» werden sollte, so dass die Aktion in Ungarn auf der Dringlichkeitsliste ziemlich unten stand. Die staatenlosen Juden waren von der ungarischen Polizei in die nächstgelegenen russischen Gebiete abgeschoben worden, und die dortigen deutschen Besatzungsbehörden hatten gegen ihr Eintreffen protestiert; die Ungarn hatten mehrere tausend arbeitsfähige Männer zurückgeholt und die übrigen durch ungarisches Militär unter Anleitung deutscher Polizeieinheiten erschiessen lassen. Weiter jedoch wollte Admiral Horthy, der faschistische Beherrscher des Landes , nicht gehen – vermutlich wegen des bremsenden Einflusses, der von Mussolini und vom italienischen Faschismus ausging –, und so war Ungarn in den dazwischenliegenden Jahren, ähnlich wie Italien, zu einem Rettungshafen für Juden geworden, den sogar Flüchtlinge aus Polen und der Slowakei manchmal noch erreichen konnten. Durch die Gebietserweiterung und das Einsickern von Flüchtlingen war die Zahl der in Ungarn lebenden Juden von etwa 500’000 vor dem Krieg bis zum Jahre 1944, als Eichmann seine Aktivität dorthin verlegte, auf etwa 800’000 angewachsen.

Wie wir heute wissen, verdanken diese 300’000 von Ungarn

neu erworbenen Juden ihre zeitweilige Sicherheit mehr der deutschen Gründlichkeit, die sich mit «Teillösungen» nicht befassen wollte, als dem guten Willen der Ungarn, ihnen Asyl zu gewähren. 1942 hatte Ungarn unter dem Druck des deutschen Auswärtigen Amtes (das gegenüber den Verbündeten Deutschlands nicht mit Hinweisen sparte, dass nicht ihr Beitrag zum Endsieg, sondern ihr Beitrag zur «Endlösung» als Prüfstein ihrer Zuverlässigkeit angesehen würde) angeboten, alle jüdischen Flüchtlinge auszuliefern. Das Auswärtige Amt hatte dies als einen Schritt in der richtigen Richtung begrüsst, doch Eichmann hatte Einwände gemacht, er hielt es aus technischen Gründen für «besser, mit dieser Aktion so lange zu warten, bis Ungarn bereit ist, auch die ungarischen Juden in die Massnahmen einzubeziehen». Es würde zu teuer, wenn für eine einzige Kategorie «der ganze Evakuierungsapparat in Bewegung gesetzt ... wird..., ohne dass man der Lösung der Judenfrage in Ungarn näher gekommen wäre». Jetzt aber, 1944, war Ungarn «nähergekommen», denn zwei Divisionen der deutschen Armee hatten das Land am 19. März besetzt. Mit ihnen war der neue Reichsbevollmächtigte eingetroffen, Himmlers Vertrauensmann im Auswärtigen Amt, SS-Standartenführer Dr. Edmund Veesenmayer, und mit ihm kam SS-Obergruppenführer Otto Winkelmann, der als Mitglied des Korps der Höheren SS- und Polizeiführer direkt unter Himmlers Befehl stand. Als dritter SS-Offizier traf Eichmann in Ungarn ein, der Müller und Kaltenbrunner vom RSHA unterstellte Fachmann für die Evakuierung und Deportation von Juden. Hitler selbst liess keinen Zweifel daran, was die Ankunft dieser drei Herren bedeutete; er hatte Horthy in einer berühmt gewordenen Besprechung vor der Besetzung Ungarns erklärt, dass «Ungarn noch nicht die notwendigen Schritte eingeleitet hat, um die jüdische Frage zu klären», und hatte Horthy vorgeworfen, «die Liquidation der Juden nicht zugelassen» zu haben (Hilberg).

Eichmanns Auftrag war klar. Sein ganzes Büro wurde nach Budapest verlegt – «An sich ein Herabgleiten wieder, denn von einem Referenten in einer Zentralinstanz wurde ich jetzt Referent in einer mittleren Instanz. Aber gehaltsmässig hat sich das nicht ausgewirkt», wie Eichmann, immer karrierebewusst, zu

erläutern nicht verfehlte –, «damit die Sache eben in Ordnung geht». Eine Vorahnung von dem, was sich nun ereignen sollte, hatte er nicht; gewisse Befürchtungen betrafen einen eventuellen Widerstand von Seiten der Ungarn, mit dem er wegen Mangel an Mannschaften und da er mit den ungarischen Verhältnissen nicht vertraut war, nicht hätte fertigwerden können. Diese Befürchtungen erwiesen sich als gänzlich unbegründet. Die ungarische Gendarmerie war mehr als beflissen, alles Notwendige zu tun, und der neue ungarische Staatssekretär für Politische (Jüdische) Angelegenheiten im ungarischen Innenministerium, László Endre, war «mit dem Judenproblem wohl vertraut» und wurde ein intimer Freund, mit dem Eichmann einen grossen Teil seiner freien Zeit verbrachte. Alles ging glatt, «reibungslos», «wie von selbst» – «ich sagte ja schon, ich hätte mir's ja nie träumen lassen», denn auf der Fahrt nach Ungarn, da habe er «nichts als Sorgen im Kopf gehabt», aber es gab nicht die geringsten Schwierigkeiten. Es sei denn, man wolle einige geringfügige Diskrepanzen zwischen seinen Befehlen und den Wünschen seiner neuen Freunde als Schwierigkeiten bezeichnen; z.B. sahen seine Befehle, wohl wegen des Herannahens der Roten Armee von Osten her, vor, das Land «von Osten nach Westen durchzukämmen», und das bedeutete, dass die Budapester Juden nicht gleich in den ersten Wochen und Monaten evakuiert werden würden – Grund genug für grossen Kummer bei den Ungarn, die natürlich als erstes ihre Hauptstadt «judenrein» sehen wollten. (Das «reibungslose» Funktionieren und die «Schlagkräftigkeit» der ungarischen Gendarmerie ist Tatsache; sie hatte eine selbst für jene Zeiten unvergleichlich furchtbare Katastrophe zur Folge: nirgendwo sonst wurden so viele Menschen in einer so kurzen Zeitspanne deportiert und umgebracht. In weniger als zwei Monaten verliessen 147 Züge mit insgesamt 434‘351 Menschen Ungarn in versiegelten Güterwagen, hundert Personen pro Waggon, und die Gaskammern von Auschwitz konnten diese Menge kaum bewältigen.)

Schwierigkeiten erhoben sich an einer ganz anderen Stelle. Nicht ein Mann, sondern drei waren mit Befehlen ausgestattet, denen zufolge sie bei der «Lösung des Judenproblems» helfen

sollten; jeder von ihnen gehörte zu einer anderen Einheit und zu einem anderen «Befehlsweg». Rein technisch gesehen, wäre Winkelmann Eichmanns Vorgesetzter gewesen, doch die Höheren SS- und Polizeiführer unterstanden nicht dem Kommando des RSHA, zu dem Eichmann gehörte. Und Veesenmayer vom Auswärtigen Amt war unabhängig von beiden. Jedenfalls weigerte sich Eichmann, von einem der beiden anderen Befehle entgegenzunehmen, und nahm ihre Anwesenheit sehr übel. Den schlimmsten Ärger hatte er aber mit einem vierten Mann, den Himmler mit einer «Sondermission» in das einzige europäische Land geschickt hatte, das immer noch eine ansehnliche Zahl von Juden beherbergte, und zwar Juden, die noch eine bedeutende wirtschaftliche Position einnahmen. (Von insgesamt 110'000 Geschäften und Industriebetrieben waren dem Vernehmen nach 40'000 in jüdischen Händen.) Dieser vierte Mann war der Obersturmbannführer und spätere Standartenführer Kurt Becher.

Becher, ein alter Feind Eichmanns, der heute als wohlhabender Kaufmann in Bremen lebt, wurde merkwürdigerweise als Entlastungszeuge hinzugezogen. Er konnte aus auf der Hand liegenden Gründen nicht nach Jerusalem kommen und wurde in seiner deutschen Heimatstadt verhört. Seine Aussage wurde von dem Gericht nicht akzeptiert, da ihm lange vor seiner Vernehmung die Fragen vorgelegt worden waren, die er später unter Eid beantworten sollte. Es war sehr schade, dass Eichmann und Becher nicht miteinander konfrontiert werden konnten, und das nicht nur aus juristischen Gründen. So eine Gegenüberstellung hätte das «Gesamtbild» in einer Weise ergänzt, die auch juristisch keineswegs irrelevant war. Nach seiner eigenen Aussage war Becher in die SS deshalb eingetreten, weil er sich «seit 1932 bis auf den heutigen Tag aktiv im Reitsport [betätigte]». Vor 30 Jahren war das noch ein exklusiver Sport der europäischen Oberschicht. 1934 habe ihm dann sein Reitlehrer zugeredet, in die Reiter-SS einzutreten, damals genau das richtige, wenn man der «Bewegung» unter gebührender Berücksichtigung der gesellschaftlichen Stellung beitreten wollte. (Ein möglicher Grund, weshalb Becher von seiner Reiterei soviel Aufhebens machte, wurde nie erwähnt: Das Nürnberger Tri-

bunal hatte die Reiter-SS von der Liste verbrecherischer Organisationen ausgenommen.) Der Krieg fand Becher an der Front im aktiven Dienst, nicht als Wehrmachtsangehörigen, sondern in der Waffen-SS, wo er als Verbindungsoffizier zu den Wehrmachtsstäben fungierte. Von der Front entfernte er sich bald und leitete den Pferdeeinkauf für das SS-Personalamt, in welcher Eigenschaft er fast alle Auszeichnungen erntete, die damals erhältlich waren.

Becher behauptete, er sei nur zum Einkauf von 20'000 Pferden für die SS nach Ungarn geschickt worden; das klingt nicht sehr überzeugend, denn sofort nach seiner Ankunft eröffnete er eine Reihe sehr erfolgreicher Verhandlungen mit den Leitern grosser jüdischer Betriebe. Seine Beziehungen zu Himmler, den er nach Belieben aufsuchen konnte, waren ausgezeichnet. Der Zweck von Bechers «Sondermission» war sonnenklar. Er sollte sich hinter dem Rücken der ungarischen Regierung die Kontrolle über die grösseren jüdischen Unternehmen verschaffen und den Besitzern als Gegenleistung freie Ausreise aus dem Land sowie eine ansehnliche Summe in ausländischer Währung garantieren. Seine wichtigste Transaktion betraf den Manfred-Weiss-Konzern, ein Mammutunternehmen mit 30'000 Arbeitern, das von Flugzeugen, Lastwagen und Fahrrädern bis zu Konservendosen, Stecknadeln und Nähnadeln so ungefähr alles herstellte, wozu Stahl benötigt wurde. Als Ergebnis emigrierten 45 Mitglieder der Familie Weiss nach Portugal, während Herr Becher Leiter ihres Unternehmens wurde. Als Eichmann von dieser «Schweinerei» erfuhr, tobte er; das Geschäft drohte seine guten Beziehungen zu den Ungarn zu verderben, die natürlich erwarteten, das auf ihrem Boden beschlagnahmte jüdische Vermögen selbst in Besitz zu nehmen. Er hatte einigen Grund, sich zu ärgern, da diese Geschäfte im Gegensatz zu der regulären Nazipolitik standen, die in dieser Hinsicht stets recht grosszügig gewesen war. Für ihre Hilfe bei der Lösung der Judenfrage hatten die Deutschen noch in keinem Land Beteiligung an dem Besitz der Juden verlangt, nur die Kosten für Deportation und Ausrottung liessen sie sich bezahlen, die sie von Land zu Land sehr verschieden ansetzten, je nach Zahlungsfähigkeit – von den Slowaken verlangte man zwi-

schen 300 und 500 Reichsmark pro Jude, von den Kroaten nur 30, die Franzosen mussten 700 und die Belgier 250 Reichsmark bezahlen. (Es scheint, dass ausser den Kroaten niemand je bezahlt hat.) In Ungarn forderten die Deutschen in dieser späten Phase des Krieges Bezahlung in Waren – die Lieferung von Lebensmitteln nach dem Reich in Quantitäten, die auf der Basis des Verbrauchs der deportierten Juden errechnet wurden.

Aber die Weiss-Affäre war nur ein Anfang, und die Dinge sollten, von Eichmanns Gesichtspunkt aus, noch viel schlimmer werden. Becher war ein geborener Geschäftsmann, und wo Eichmann nur ungeheure Organisations- und Verwaltungsaufgaben erblickte, sah jener fast unbegrenzte Möglichkeiten zum Geldverdienen. Nur die Borniertheit subalterner Kreaturen wie Eichmann, die ihre Arbeit ernst nahmen, stand ihm dabei im Wege. Obersturmbannführer Bechers Projekte brachten ihn bald in engen Kontakt mit den Rettungsaktionen Dr. Rudolf Kastners. Später, in Nürnberg, verdankte Becher den Aussagen Kastners seine Freilassung. (Kastner war nach dem Krieg als alter Zionist nach Israel übergesiedelt, wo er eine hohe Position innehatte, bis ein Journalist von seiner Zusammenarbeit mit der SS berichtete, woraufhin er auf Verleumdung klagte. Seine Zeugenaussage in Nürnberg belastete ihn schwer, und als der Fall vor das Jerusalemer Bezirksgericht kam, das unter Vorsitz von Benjamin Halevi, einem der drei Richter im Eichmann-Prozess, tagte, entschied Richter Halevi, Kastner habe «seine Seele dem Teufel verkauft». Im März 1957, kurz bevor der Fall zur Revision vor dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden sollte, wurde Kastner ermordet; keiner der Mörder, scheint es, stammte aus Ungarn. In der nachfolgenden Verhandlung wurde das Urteil der niederen Instanz aufgehoben und Kastner voll rehabilitiert.) Die Geschäfte, die Becher durch Vermittlung Kastners abschloss, waren viel einfacher als die komplizierten Verhandlungen mit den Industriemagnaten; sie bestanden in der Festlegung eines Preises für das Leben jedes Juden, der gerettet werden sollte. Um diesen Preis wurde hartnäckig gefeilscht, und in einem gewissen Stadium dieser Transaktion scheint auch Eichmann an einigen Vorverhandlungen teilgenommen zu haben. Bezeichnen-

derweise war sein Preisvorschlag der niedrigste – blosse 200 Dollar pro Jude –, natürlich nicht, weil er mehr Juden zu retten wünschte, sondern einfach, weil er nichts von Geschäften verstand. Schliesslich einigte man sich auf einen Preis von 1'000 Dollar pro Kopf, und eine Gruppe von 1684 Juden, unter ihnen Dr. Kastners Familie, kam tatsächlich aus Ungarn fort und ins Austauschlager Bergen-Belsen, von wo aus sie schliesslich die Schweiz erreichten. Über ein ähnliches Geschäft, durch das Becher und Himmler die Summe von 20 Millionen Schweizer Franken für den Einkauf von Waren aller Art vom American Joint Distribution Committee zu bekommen hofften, verhandelte man bis zum Einmarsch der Russen in Ungarn endlos hin und her, doch wurde nichts daraus.

Ohne allen Zweifel erfreute sich Bechers Tätigkeit der vollen Zustimmung Himmlers und stand in denkbar schärfstem Widerspruch zu den alten «radikalen» Befehlen, die Eichmann nach wie vor durch Müller und Kaltenbrunner, seine unmittelbaren Vorgesetzten im RSHA, erreichten. In Eichmanns Augen waren Leute wie Becher korrupt, aber die Tatsache der Bestechlichkeit der SS kann nicht gut eine Gewissenskrise bei ihm veranlasst haben, denn obwohl er selbst augenscheinlich dieser Art Versuchung nicht zugänglich war, muss Korruption in seiner Umgebung schon seit Jahren gang und gäbe gewesen sein. Es ist kaum vorstellbar, wiewohl nicht ganz unmöglich, dass er nicht gewusst haben soll, dass sein Freund und Untergebener, der Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, schon 1942 vom Jüdischen Hilfskomitee in Bratislava 50'000 Dollar für das Hinausschieben des Termins von Deportationen aus der Slowakei erhalten hatte. Doch unmöglich ist, dass er nichts gewusst hat von Himmlers Versuchen im Herbst 1942, sich durch Verkauf von Ausreisegenehmigungen an slowakische Juden genügend ausländische Währung für die Aufstellung einer neuen SS-Division zu verschaffen. Aber 1944 lagen die Dinge in Ungarn anders, nicht weil Himmler in «Geschäfte» verwickelt war, sondern weil Geschäft jetzt offizielle Politik geworden war; es war nicht länger blosse Korruption.

Zu Anfang versuchte Eichmann, in das Spiel einzusteigen und nach den neuen Regeln mitzuspielen, damals nämlich, als

er in die phantastischen «Blut-gegen-Ware»-Verhandlungen verwickelt wurde – eine Million Juden gegen 10'000 Lastwagen für die abbröckelnde deutsche Wehrmacht –, die natürlich nicht etwa er eingeleitet hatte. Der Art, in der er in Jerusalem seine Rolle bei dieser Affäre erklärte, konnte man deutlich anhören, wie er sie einst vor sich selbst gerechtfertigt hatte: als militärische Notwendigkeit, die ihm den zusätzlichen Vorteil einer wichtigen neuen Rolle im Auswanderungsgeschäft einbringen würde. Vermutlich hat er vor sich selbst nie zugegeben, dass die wachsenden Schwierigkeiten von allen Seiten es täglich wahrscheinlicher werden liessen, dass er bald ohne Arbeit dastehen würde (tatsächlich war das dann auch wenige Monate später der Fall), es sei denn, es gelänge ihm, bei dem allgemein einsetzenden Wettlauf um neue Machtpositionen einen Platz zu finden. Als das Austauschprojekt mit dem voraussehbaren Fehlschlag geendet hatte, war mittlerweile überall bekannt, dass Himmler trotz seines ewigen Schwankens, das hauptsächlich von seiner berechtigten physischen Angst vor Hitler herrührte, den Abbruch der ganzen «Endlösung» beschlossen hatte – ohne Rücksicht auf Geschäfte, ohne Rücksicht auf militärische Notwendigkeiten und ohne dass irgendetwas dabei herauskommen konnte ausser den bekannten Illusionen, die er sich über seine künftige Rolle als Friedensbringer für Deutschland zusammengeleimt hatte. Erst damals bildete sich so etwas wie ein «gemässigter Flügel» in der SS, der teils aus Leuten bestand, die so dumm waren zu glauben, dass ein Mörder nur nachzuweisen brauche, er habe nicht so viele Menschen getötet, wie er hätte töten können, um ein prachtvolles Alibi zu besitzen, teils aus den Schlauen, die eine Rückkehr zu «normalen Verhältnissen» voraussahen, in denen Geld und gute Beziehungen wieder an oberster Stelle rangieren würden.

Eichmann hat sich diesem «gemässigten Flügel» nie angeschlossen, und es ist auch fraglich, ob er zugelassen worden wäre, wenn er es versucht hätte. Nicht allein war er viel zu kompromittiert und ausserdem wegen seines ständigen Kontakts mit jüdischen Funktionären viel zu bekannt, er war auch zu primitiv für diese wohlerzogenen «Herren» aus gutbürgerlichen Kreisen, gegen die er bis zum Schluss das heftigste Ressen-

timent nährte. Durchaus imstande, Millionen von Menschen in den Tod zu schicken, war er unfähig, in dem angebrachten Stil darüber zu reden, wenn er sich nicht an eine «Sprachregelung» halten konnte. In Jerusalem, wo es keine solchen Regeln gab, sprach er frei weg vom «Töten» und vom «Mord», er sprach von «durch den Staat legalisierten Verbrechen»; er nahm kein Blatt vor den Mund, im Gegensatz zu seinen Verteidigern, deren gesellschaftliches Überlegenheitsgefühl gegenüber Eichmann mehr als einmal offenkundig wurde. (Der Assistent von Dr. Servatius, Dr. Dieter Wechtenbruch – ein Schüler von Carl Schmitt, der während der ersten Prozesswochen in Jerusalem war, dann nach Deutschland geschickt wurde, um Entlastungszeugen zu vernehmen, und schliesslich im August für die letzte Prozesswoche zurückkehrte –, stand ausserhalb des Gerichtssaals Reportern leicht zur Verfügung; Eichmanns Verbrechen schienen ihn weniger zu schockieren als sein Mangel an Geschmack und Bildung: «Wir müssen sehen, wie wir das Würstchen über die Runden bringen.» Servatius selbst hatte bereits vor dem Prozess die Persönlichkeit seines Klienten mit der eines gewöhnlichen Briefträgers verglichen.)

Als Himmler «gemässigt» wurde, sabotierte Eichmann seine Befehle, soweit er es wagen konnte, jedenfalls in dem Masse, in dem er sich von seinen unmittelbaren Vorgesetzten noch «gedeckt» fühlte. «Wieso wagt es Eichmann, Himmlers Befehle zu sabotieren?» – es handelte sich um die Anordnung, die Fussmärsche vom Herbst 1944 abzubrechen – hat Kastner Wisliceny einmal gefragt. Und die Antwort hiess: «Er wird schon irgendein Telegramm aufweisen. Müller und Kaltenbrunner werden ihn dabei decken.» Es ist sehr wohl möglich, dass Eichmann irgendeinen konfusen Plan für die Liquidierung von Theresienstadt vor dem Einrücken der Roten Armee hatte, obgleich wir dies nur durch die zweifelhafte Aussage von Wisliceny wissen (der bereits Monate, wenn nicht Jahre vor dem Ende damit begonnen hatte, sich auf Kosten Eichmanns sorgfältig ein Alibi aufzubauen, das er dann dem Nürnberger Gericht auftischte, wo er als Belastungszeuge vernommen wurde; es half ihm nichts, denn er wurde an die Tschechoslowakei ausgeliefert, dort angeklagt und verurteilt und in Prag, wo er keine Bezie-

hungen hatte und wo Geld ihm nichts nützte, hingerichtet). Andere Zeugen behaupteten, dass Rolf Günther, einer von Eichmanns Leuten, Urheber dieses Plans gewesen sei und dass ganz im Gegenteil ein schriftlicher Befehl von Eichmann existierte, das Getto intakt zu lassen. Auf jeden Fall steht aber fest, dass Eichmann noch im April 1945, als praktisch jedermann ziemlich «gemässigt» geworden war, einen Besuch von M. Paul Dunand vom Schweizerischen Roten Kreuz zum Anlass nahm, kundzutun, er selbst billige Himmlers neue Richtlinien in Bezug auf die Juden nicht.

Dass Eichmann jederzeit sein Äusserstes getan hatte, die «Endlösung» endgültig zu machen, war also nicht strittig. Es fragte sich nur noch, ob damit wirklich der Beweis für seinen Fanatismus, seinen grenzenlosen Hass gegen die Juden erbracht war, und ob er mit seiner Versicherung, immer nur Befehle befolgt zu haben, die Polizei belogen und vor Gericht einen Meineid geschworen hatte. Auf eine andere Erklärung sind die Richter offenbar nie gekommen, die sich so darum bemühten, den Angeklagten zu verstehen, und ihn mit so viel Rücksicht und mit einer so echten, reinen Menschlichkeit behandelten, wie sie ihm vermutlich nie zuvor in seinem Leben begegnet war. (Dr. Wechtenbruch erzählte vor Reportern, dass Eichmann «grosses Vertrauen zu Richter Landau» habe, als wäre Landau imstande, seine moralische Weltordnung wiederherzustellen, und er schrieb dieses Vertrauen dem Bedürfnis Eichmanns nach Autorität zu. Was auch die Basis dieses Vertrauens sein mochte, es blieb den ganzen Prozess hindurch offenkundig; und es mag der Grund dafür gewesen sein, dass das Urteil Eichmann eine so grosse «Enttäuschung» bereitete; er hatte Menschlichkeit mit Milde verwechselt.) Es ist vielleicht ein Beweis für die «Güte» dieser drei Männer, für ihren ungebrochenen und ein wenig altmodischen Glauben an die moralischen Grundlagen ihres Berufs, dass sie Eichmann niemals ganz verstanden haben. Denn die traurige und beunruhigende Wahrheit war vermutlich, dass nicht sein Fanatismus Eichmann zu seinem kompromisslosen Verhalten im letzten Kriegsjahr getrieben hat, sondern sein Gewissen, das ihn drei Jahre zuvor für eine kurze Zeitspanne in die umgekehrte Richtung gedrängt

hatte. Eichmann wusste, dass Himmlers Anordnungen dem Führerbefehl direkt zu widerliefen. Um das zu wissen, brauchte er keine konkreten Details zu kennen, obwohl solche Details ihm sogar recht gegeben hätten: wie die Anklage in dem Revisionsverfahren vor dem Obersten Gericht betonte, war «Himmlers Stellung in Hitlers Augen vollkommen unterhöhlt», nachdem Hitler durch Kaltenbrunner von den Verhandlungen erfahren hatte, die über den Austausch von Juden gegen Lastwagen stattfanden. Und nur einige Wochen ehe Himmler die Vernichtungsaktion in Auschwitz zum Stillstand brachte, hatte Hitler, der offensichtlich von Himmlers neuesten Plänen keine Ahnung hatte, ein Ultimatum an Horthy geschickt des Inhalts, dass «der Führer erwarte, dass nunmehr ohne jedes weitere Verzögern die Massnahmen gegen die Budapester Juden von der Ungarischen Regierung durchgeführt werden». Als in Budapest Himmlers Befehl eintraf, die Evakuierung der ungarischen Juden zu beenden, hat Eichmann – wie man einem Telegramm von Veesenmayer entnehmen kann – gedroht, «gegebenenfalls um erneuten Führerentscheid zu bitten», und dieses Telegramm Eichmanns «spricht», wie es in der Urteilsbegründung hiess, «mehr gegen ihn als hundert Zeugen».

Eichmann verlor seinen Kampf gegen den «gemässigten Flügel», an dessen Spitze der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei selber stand. Als erstes Anzeichen seiner Niederlage musste er im Januar 1945 erleben, dass der Obersturmbannführer Kurt Becher zum Standartenführer befördert wurde, zu dem Rang also, den sich Eichmann den ganzen Krieg hindurch erträumt hatte. (Seine Geschichte, dass in seiner Dienststelle kein höherer Rang eingeplant war, stimmte nur halb; er hätte zum Chef der Sektion IV-B ernannt werden können, anstatt an dem Platz IV-B-4 klebenzubleiben, und wäre damit automatisch befördert worden. Wahrscheinlich hat man eben Leute wie Eichmann, die aus den Mannschaftsgraden kamen, niemals über den Rang eines Oberstleutnants aufsteigen lassen, es sei denn im Fronteinsatz.) Im selben Monat wurde Ungarn befreit, und Eichmann wurde nach Berlin beordert. Dort hatte Himmler seinen Feind Becher zum Reichssonder-

kommissar ernannt, der alle Konzentrationslager unter sich hatte, und Eichmann wurde von dem Ressort für «Judenangelegenheiten» zu dem absolut bedeutungslosen Amt für Kirchenbekämpfung versetzt, für das er obendrein gar keine Kenntnisse mitbrachte. Das Tempo seines Absinkens während der letzten Kriegsmonate ist ein höchst aufschlussreiches Zeichen dafür, wie recht Hitler hatte, als er im April 1945 im Bunker der Reichskanzlei erklärte, die SS sei nicht mehr zuverlässig.

In Jerusalem mit dokumentarischen Beweisen für seine ausserordentliche Treue gegenüber Hitler und dem ominösen Führerbefehl konfrontiert, suchte Eichmann mehrfach darzulegen, dass im Dritten Reich «Führerworte Gesetzeskraft hatten», was unter anderem hiess, dass ein Befehl, der direkt von Hitler kam, nicht schriftlich fixiert zu sein brauchte. Er suchte zu erklären, dass er aus ebendiesem Grunde niemals nach einem schriftlichen Befehl Hitlers gefragt habe (kein Dokument über den Führerbefehl zur «Endlösung» ist je gefunden worden; wahrscheinlich hat nie eins existiert), von Himmler jedoch habe er schriftliche Befehle zu sehen verlangt. Das waren allerdings phantastische Zustände, und es sind ganze Bibliotheken höchst «gelehrter» juristischer Kommentare hierüber verfasst worden, welche sämtlich darlegen, dass des Führers *Worte,* seine mündlichen Verlautbarungen, das Grundgesetz des Staates waren. Innerhalb dieses «gesetzlichen» Rahmens war jeder Befehl und jede Anordnung, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach im Gegensatz zu einem von Hitler gesprochenen Worte stand, definitionsgemäss ungesetzlich. Eichmanns Lage wies deshalb eine höchst beunruhigende juristische Ähnlichkeit mit der des oft erwähnten Soldaten auf, der, innerhalb eines normalen gesetzlichen Systems handelnd, Befehle auszuführen verweigern muss, wenn sie seiner bisherigen Erfahrung von Gesetzlichkeit widersprechen, wenn sie «augenscheinlich unrechtmässig» sind, wie es in §19b des israelischen Strafgesetzes heisst, der allerdings von dem Gesetz zur Bestrafung der Nazis und ihrer Helfer ausdrücklich ausser Kraft gesetzt ist. Die ausführliche Literatur über diesen Gegenstand stützt sich im Allgemeinen auf die landläufige, zweideutige Bedeutung des Wortes «Recht», das manchmal bedeutet: das Recht des

Staates als gesetztes, positives Recht, und manchmal: das Recht, das in den Herzen aller Menschen mit der gleichen Stimme sprechen soll. Praktisch gesprochen aber ist es ja in der Tat so, dass «das Kennzeichen eines augenscheinlich unrechtmässigen Befehls wie eine schwarze Fahne über dem erteilten Befehle wehen» muss «wie ein Warnungszeichen, welches besagt: ,Verboten!'«. Und in einem prinzipiellen «Unrechtsstaat» wehen die «schwarze Fahne» und dies «Warnungszeichen» eben mit genauso grosser «Augenscheinlichkeit» über dem, was normalerweise ein rechtmässiger Befehl ist, wie in einem Rechtsstaat über der Unrechtmässigkeit. Sich auf die unzweideutige Stimme des Gewissens zu berufen – oder, in der noch vageren Sprache der Juristen, auf «allgemein-menschliche Gefühle» (Oppenheim – Lauterpacht in: «International Law», 1952) – weicht der Frage nicht nur aus, sondern enthält ein bewusstes Zurückweichen vor der Auseinandersetzung mit dem zentralen moralischen, rechtlichen und politischen Problem unseres Jahrhunderts.

Nun hat sich Eichmann bei seinen Handlungen gewiss nicht nur von der Überzeugung leiten lassen, dass Himmler neuerdings «verbrecherische» Befehle gab. Dennoch war sein persönliches Motiv, das zweifellos eine Rolle gespielt hat, nicht Fanatismus, sondern eine echte, «masslose Hitler Verehrung» (wie es Dr. Wilhelm Höttl, ein Zeuge der Verteidigung, nannte) – für den Mann, der es «vom Gefreiten zum Kanzler des Deutschen Reichs» gebracht hatte. Welches Motiv in Eichmann stärker war, seine Bewunderung für Hitler oder seine Entschlossenheit, ein gesetzestreuer Bürger des Dritten Reiches zu bleiben, auch als Deutschland schon in Trümmern lag, ist eine müssige Frage. Beide Motive sollten in den letzten Kriegstagen noch einmal ins Spiel kommen, als er, nach Berlin zurückgekehrt, zu seiner grössten Entrüstung sah, dass jedermann um ihn herum sich mit gefälschten Papieren ausstattete, um für die Ankunft der Russen oder der Westmächte gerüstet zu sein. Ein paar Wochen später begann auch Eichmann unter falschem Namen zu reisen, aber da war Hitler schon tot, das «Gesetz des Landes» nicht mehr gültig und er selbst, das betonte er später, nicht mehr an seinen Eid gebunden. Denn der

Eid, den die Mitglieder der SS abgelegt hatten, unterschied sich vom soldatischen Eid der Wehrmachtsangehörigen dadurch, dass er sie nur auf Hitler vereidigte und überhaupt nicht auf Deutschland.

Der Fall des Gewissens von Adolf Eichmann, ein zugegebenermassen komplizierter, doch keineswegs einzigartiger Fall, lässt sich kaum mit dem Fall der deutschen Generäle vergleichen, von denen einer in Nürnberg auf die Frage «Wie war es möglich, dass Sie und alle die anderen ehrbewussten Generäle immer noch mit so fragloser Loyalität einem Mörder gehorchten?» antwortete, dass es nicht die Aufgabe des Soldaten sei, sich zum Richter über seinen Oberbefehlshaber aufzuwerfen. Das möge die Geschichte tun oder Gott im Himmel (so der in Nürnberg hingerichtete General Alfred Jodi). Eichmann, der viel weniger intelligent und ohne nennenswerte Bildung war, besass wenigstens eine schattenhafte Vorstellung davon, dass nicht der Befehl, sondern das Gesetz sie alle zu Verbrechern gemacht hatte. Der Unterschied zwischen einem Befehl und dem Wort des Führers bestand darin, dass die Gültigkeit des letzteren keine zeitliche und räumliche Begrenzung kannte, während diese Begrenzung das hervorstechende Merkmal des Befehls ist. Hierin liegt auch der eigentliche Grund für die Sintflut von Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, die auf den Führerbefehl zur «Endlösung» hin ergangen sind, alle von Rechtsexperten und juristischen Beratern und nicht von blossen Verwaltungsbeamten ausgearbeitet; dieser Befehl wurde, im Gegensatz zu gewöhnlichen Befehlen, als Gesetz behandelt. Der Hinweis erübrigt sich, dass sich das juristische Drum und Dran, weit entfernt davon, ein blosses Symptom deutscher Pedanterie oder Gründlichkeit zu sein, als höchst wirksam erwies, indem es der ganzen Angelegenheit ihren äusseren Anschein von Legalität verlieh.

Denn so wie das Recht in zivilisierten Ländern von der stillschweigenden Annahme ausgeht, dass die Stimme des Gewissens jedermann sagt: «Du sollst nicht töten», gerade weil vorausgesetzt ist, dass des Menschen natürliche Begierden unter Umständen mörderisch sind, so verlangte das «neue» Recht Hitlers, dass die Stimme des Gewissens jedermann sage: «Du

sollst töten», und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass des Menschen normale Neigungen ihn keineswegs unbedingt zum Mord treiben. Im Dritten Reich hatte das Böse die Eigenschaft verloren, an der die meisten Menschen es erkennen – es trat nicht mehr als Versuchung an den Menschen heran. Viele Deutsche und viele Nazis, wahrscheinlich die meisten, haben wohl die Versuchung gekannt, *nicht* zu morden, *nicht* zu rauben, ihre Nachbarn *nicht* in den Untergang ziehen zu lassen (denn dass die Abtransportierung der Juden den Tod bedeutete, wussten sie natürlich, mögen auch viele die grauenhaften Einzelheiten nicht gekannt haben) und *nicht,* indem sie Vorteile davon hatten, zu Komplicen all dieser Verbrechen zu werden. Aber sie hatten, weiss Gott, gelernt, mit ihren Neigungen fertigzuwerden und der Versuchung zu widerstehen.

IX Die Deportation aus dem Reich: Deutschland, Österreich und das Protektorat

Zwischen der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942, nach der Eichmann, ein neuer Pontius Pilatus, sich die Hände in Unschuld wusch, und Himmlers Befehlen vom Sommer und Herbst 1944, als die «Endlösung» hinter Hitlers Rücken einfach fallengelassen wurde, als wären die Massenmorde nichts weiter als ein bedauerlicher Irrtum gewesen, ist Eichmann von Gewissensfragen nicht geplagt worden. In diesem Zeitraum ist es ihm in der Tat nie eingefallen, sich «in die Nesseln einer eigenen Entscheidung zu setzen», und er hatte nichts anderes im Kopf als die schwindelerregende Organisations- und Verwaltungsaufgabe, die er nicht allein inmitten eines Weltkriegs bewältigen sollte, sondern, was ihn noch mehr in Atem hielt, inmitten zahlloser Intrigen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Staatsbehörden und Parteidienststellen, die alle «die Lösung der Judenfrage» mit Eifer betrieben. Seine Hauptrivalen waren die Höheren SS- und Polizeiführer, die unter Himmlers direktem Kommando standen, zu diesem leicht Zugang hatten und sämtlich höhere Dienstgrade besassen als Eichmann. Dann war da das Auswärtige Amt, das unter seinem neuen Staatssekretär Dr. Martin Luther, einem Protégé Ribbentrops (Luther suchte Ribbentrop 1943 durch eine kunstreiche Intrige auszubooten, zog jedoch den kürzeren und starb in einem Konzentrationslager; unter seinem Nachfolger wurde Legationsrat Eberhard von Thadden, ein Entlastungszeuge beim Jerusalemer Prozess, Referent für Judenangelegenheiten), lebhafte Aktivität in jüdischen Angelegenheiten entfaltete; gelegentlich erliess das Auswärtige Amt Deportationsanweisungen an seine Vertreter im Ausland, die aus Prestigegründen den Weg über die Höheren SS- und Polizeiführer vorzogen. Weiterhin war mit den Wehrmachtskommandeuren in den besetzten Ostgebieten zu rechnen, die Probleme gern «an Ort und Stelle», und das hiess durch Erschiessen, erledig-

ten; in den westlichen Ländern dagegen zeigten sich die Militärs stets abgeneigt, an der «Lösung» mitzuarbeiten und ihre Soldaten für das Zusammentreiben und Verhaften von Juden auszuleihen. Und schliesslich hatte man es mit den Gauleitern zu tun, die alle darauf aus waren, den ersten «judenfreien» Gau vorzuweisen, und die manchmal von sich aus Deportationsmassnahmen in Gang setzten.

Eichmann musste all diese «Bemühungen» unter ein Dach bringen, musste einigermassen Ordnung in die von ihm als «vollkommenes Chaos» bezeichnete Situation bringen, in der jeder seine eigenen Befehle ausgegeben und getan habe, was ihm passte. Und in der Tat gelang es ihm, sich eine, allerdings nie vollkommen sichere, Schlüsselstellung in dem ganzen Prozess zu verschaffen, weil bei seinem Amt die «Erstellung des Fahrplans» und die Organisation der Transportmittel lag. Nach der Auskunft von Dr. Rudolf Mildner, dem Gestapoführer für Oberschlesien (wo Auschwitz lag) und späteren Chef der Sicherheitspolizei in Dänemark, der in Nürnberg als Belastungszeuge ausgesagt hat, gingen Deportationsbefehle von Himmler schriftlich an Kaltenbrunner, den Chef des RSHA, der dann Müller, den Chef der Gestapo bzw. des Amtes IV im RSHA, davon benachrichtigte; dieser seinerseits gab die Befehle mündlich an seinen Referenten in IV-B-4, also an Eichmann, weiter. Himmler schickte Befehle auch an die in den jeweiligen Gebieten stationierten Höheren SS- und Polizeiführer und benachrichtigte dann Kaltenbrunner entsprechend. Und auch darüber, wie die deportierten Juden zu behandeln seien, wie viele sofort umzubringen und wie viele zur Zwangsarbeit übrigzulassen seien, entschied Himmler: seine Befehle darüber gingen an Pohls WVHA, das sie an Richard Glücks, den Inspekteur der Konzentrations- und Vernichtungslager, weitergab, und dieser wiederum reichte sie an die Kommandanten der Lager weiter. Die Anklage überging diese Dokumentation aus den Nürnberger Prozessen, weil sie ihrer Theorie von Eichmanns ausserordentlichen Machtbefugnissen widersprach; die Verteidigung erwähnte Mildners eidesstattliche Erklärungen zwar, doch ohne grosse Wirkung; Eichmann selbst legte «nach Hinzuziehung von Poliakoff und Reitlinger» siebzehn mehrfar-

bige Organisationsschemata vor, die wenig zum besseren Verständnis der unübersichtlichen Bürokratie des Dritten Reiches beitrugen, obgleich seine allgemeine Beschreibung «Das Ganze war ja in ewiger Bewegung, in ewigem Fluktuieren gewesen» für jeden plausibel klang, der sich mit der totalitären Staatsform befasst hat und weiss, dass die monolithische Geschlossenheit dieser Herrschaftsform eine Sage ist. Er erinnerte sich noch vage daran, wie seine Leute, die «Judenberater» in allen besetzten und Satellitenstaaten, ihm Bericht erstattet hatten, welche Massnahmen «praktisch überhaupt durchführbar» seien, wie er dann darüber «einen Bericht gemacht [habe], und dieser Bericht ist dann genehmigt worden oder verworfen worden», und wie Müller daraufhin seine Direktiven gab: «Es konnte also in der Praxis dann so sein, dass ein Vorschlag, der von Paris kam, oder ein Vorschlag, der... aus dem Haag kam, 14 Tage später als vom Reichssicherheitshauptamt bestätigte Richtlinie nach Paris bzw. nach dem Haag abging.» Eichmanns Büro hatte im Rahmen der ganzen Operation die Funktion eines äusserst wichtigen Umschlagplatzes, da es jederzeit von ihm und seinen Leuten abhing, wie viele Juden aus einer bestimmten Gegend abtransportiert werden konnten; durch sein Büro lief die endgültige Bestätigung jedes Transports, obgleich nicht er die Entscheidung über den Bestimmungsort hatte. Die Schwierigkeiten jedoch, all die vielen Abfahrts- und Ankunftstermine aufeinander abzustimmen, und der unaufhörliche Ärger über den Kleinkrieg mit Bahnbehörden und Reichsverkehrsministerium wegen des erforderlichen Transportraums, das Kopfzerbrechen, das ihm die Festlegung der Fahrpläne, das Umdirigieren von Zügen nach Lagern mit ausreichender «Aufnahmekapazität» und andererseits die Bereitstellung der genügenden Anzahl von Juden an den Sammelstellen bereitet haben musste – es kam ja darauf an, keinen Laderaum zu «verschwenden» –, die Sorgen, wie man die Behörden verbündeter und besetzter Länder zur Übernahme der Verhaftungsaktionen veranlassen könne, schliesslich die Notwendigkeit, die vielen Vorschriften und Richtlinien bezüglich der verschiedenen Kategorien von Juden, die für jedes Land gesondert festgelegt, aber ständig abgeändert wurden, zu

beachten, so dass es gar nicht einfach war, auf dem Laufenden zu bleiben – das alles wurde zur Routine, deren Einzelheiten er vergessen hatte, längst ehe man ihn nach Jerusalem brachte.

Was für Hitler, den einen, alleinigen Anstifter der «Endlösung» (noch nie hat eine Verschwörung, wenn es eine war, mit so wenigen Verschwörern und so vielen Vollstreckern operiert), ein Hauptziel des Krieges bedeutete, dem ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und militärische Erwägungen unbedingte Priorität zustand, was für Eichmann eine Arbeit war, die ihre Routine und ihr Auf und Ab hatte, war für die Juden ganz buchstäblich der Weltuntergang. Jahrhundertelang waren sie gewohnt gewesen, ihre eigene Geschichte, zu Recht oder zu Unrecht, als eine lange Leidensgeschichte zu betrachten, wie es der Ankläger in seiner Eröffnungsrede zum Prozess dargestellt hatte; aber hinter dieser Haltung hatte lange Zeit die triumphale Gewissheit «Am Yisrael Chai» gestanden: das *Volk* Israel wird leben; einzelne Juden, ganze jüdische Familien mochten in Pogromen umkommen, ganze Gemeinden mochten ausgelöscht werden, aber das Volk würde fortleben. Mit Völkermord waren sie nie konfrontiert worden. Zudem hatte, wenigstens in Westeuropa, die alte Vorstellung von der Unsterblichkeit des Volkes an Trostkraft erheblich eingebüsst. Seit dem römischen Altertum, also seit Beginn der europäischen Geschichte, hatten die Juden auf Gedeih und Verderb, im Glanz und im Elend zur europäischen Völkerfamilie gehört; doch erst während der letzten 150 Jahre hatte das Gedeihen so sehr überwogen, waren die Gelegenheiten zum Glänzen so zahlreich geworden, dass man sie in Mittel- und Westeuropa als Regel empfand. Deshalb hatte die alte Zuversicht, dass das jüdische Volk letztlich überleben werde, für grosse Teile der jüdischen Gemeinde keine grosse Bedeutung mehr; ein jüdisches Leben ausserhalb des Rahmens europäischer Zivilisation konnten sie sich ebenso wenig vorstellen, wie sie sich ein Europa vorzustellen vermochten, das «judenrein» war.

So monoton auch die «Durchführung» des Weltuntergangs war, er trat doch in einer Vielfalt von Gestalten und Formen in Erscheinung, die den verschiedenen Ländern Europas entspra-

chen. Für den Historiker, dem der Entwicklungsgang der europäischen Völker und das Heraufkommen des Nationalstaatensystems gegenwärtig ist, wird das selbstverständlich sein, aber den Nazis, die ehrlich davon überzeugt waren, dass Antisemitismus sich als eine Art gemeinsamen Nenners für ganz Europa herausstellen werde, kam dies als eine grosse Überraschung. Das war ein grosser und kostspieliger Irrtum. Es stellte sich rasch heraus, dass es in der Praxis, wenngleich vielleicht nicht in der Theorie, grosse Unterschiede zwischen den Antisemiten der verschiedenen Länder gab. Am peinlichsten, obwohl leicht vorauszusehen, war, dass der «radikale» deutsche Antisemitismus volle Würdigung nur bei jenen Völkern im Osten – den Ukrainern, Esten, Letten, Litauern und bis zu einem gewissen Grade den Rumänen – fand, die nach dem Beschluss der Nazis als «untermenschliche», barbarische Horden zu betrachten waren. In besonders auffälliger Weise liessen es dagegen die skandinavischen Nationen an der gebotenen Judenfeindlichkeit fehlen (Knut Hamsun und Sven Hedin waren Ausnahmen), obwohl sie doch den Nazis zufolge Deutschlands Blutsbrüder waren.

Der erste Akt des Weltuntergangs spielte sich selbstverständlich im Deutschen Reich ab, das damals ausser Deutschland auch Österreich, das Protektorat über Böhmen und Mähren umfasste sowie die annektierten Gebiete im westlichen Polen. Aus den letzteren, dem sogenannten Warthegau, waren schon kurz nach Beginn des Krieges Juden zusammen mit Polen ostwärts deportiert worden, in dem ersten riesigen Umsiedlungsprojekt im Osten – «eine organisierte Völkerwanderung» nannte es das Urteil des Bezirksgerichts von Jerusalem –, während die sogenannten Volksdeutschen westwärts gebracht wurden, «heim ins Reich». Himmler hatte in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums Heydrich mit diesen «Räumungs- und Umsiedlungsfragen» beauftragt, und im Januar 1940 wurde Eichmanns erstes offizielles Büro im RSHA eingerichtet, das Referat IV-D-4. Dieser Posten wurde dann zwar zum Sprungbrett für sein späteres Referat im Büro IV-B-4, aber die Stellung war ohne Bedeutung, eine Art Übergang zwischen dem Auswanderungsgeschäft, das

zum Stillstand gekommen war, und den Deportationen, die sich anbahnten. Seine ersten Deportationsaufträge gehörten noch nicht zur «Endlösung»; sie fanden vor dem offiziellen Führerbefehl statt. In Anbetracht dessen, was später geschah, kann man sie als Versuche ansehen, als habe man erst ausprobieren wollen, wie Juden und Nichtjuden sich in der Katastrophe verhalten würden. Das erste Experiment betraf 1'300 Juden aus Stettin, die in einer Nacht, vom 13. auf den 14. Februar 1940, verhaftet und deportiert wurden. Diese erste Aussiedlung deutscher Juden hatte Heydrich unter dem Vorwand angeordnet, dass dringender kriegswirtschaftlicher Bedarf an ihren Wohnungen bestand. Sie wurden unter ungewöhnlich furchtbaren Bedingungen nach Polen ins Gebiet von Lublin geschafft. Die zweite Deportation fand im Herbst des gleichen Jahres statt: alle Juden aus Baden und der Saarpfalz – ungefähr 7'500 Männer, Frauen und Kinder – wurden, wie schon berichtet, nach der unbesetzten Zone Frankreichs transportiert; das war damals ein offener Affront der Franzosen, denn das deutsch-französische Waffenstillstandsabkommen sah nirgendwo vor, Frankreich zum Schuttabladeplatz für Juden zu machen. Eichmann musste diesen Zug selber begleiten, um den französischen Stationsvorsteher an der Grenze davon zu überzeugen, dass es sich um einen «deutschen Militärtransport» handle.

Diese beiden Operationen waren offenbar improvisiert, jedenfalls gingen sie ganz ohne die sorgfältige gesetzliche «Untermauerung» vor sich, die später unabdingbar der Katastrophe voranging. Noch gab es kein Gesetz, das Juden ihre Staatsbürgerschaft entzog, sobald sie aus dem Reich deportiert wurden, und anstelle der vielen Formulare über ihren Besitz, die später zur Regelung der Beschlagnahme auszufüllen waren, unterzeichneten die Stettiner Juden einfach eine generelle Verzichterklärung, die alles einschloss, was sie besassen. Offensichtlich sollte mit diesen ersten Aktionen nicht der Verwaltungsapparat ausprobiert werden. Die Absicht scheint vielmehr gewesen zu sein, die allgemeinen politischen Voraussetzungen zu sondieren – ob man die Juden dazu bringen könnte, mitten in der Nacht, mit einem kleinen Handkoffer, ohne

irgendwelche Vorankündigung auf eigenen Füssen in den Untergang zu gehen; wie die Reaktion der Nachbarn sein würde, wenn sie am Morgen die leeren Wohnungen nebenan entdeckten; und vor allem sollte sich wohl im Fall der badischen Juden zeigen, wie eine fremde Regierung reagieren würde, wenn man ihr plötzlich Tausende von jüdischen «Flüchtlingen» präsentierte. Und all das hatte sich, soweit die Nazis sehen konnten, höchst zufriedenstellend abgewickelt. In Deutschland gab es ein paar Interventionen für «besondere Fälle» – z.B. für den Dichter Alfred Mombert, ein Mitglied des Stefan-George-Kreises, dem die Ausreise nach der Schweiz genehmigt wurde –, aber die breite Bevölkerung verhielt sich gleichgültig. (Damals wahrscheinlich hat Heydrich erkannt, wie wichtig es sein würde, Juden mit guten Beziehungen von den anonymen Massen zu trennen, und mit Hitlers Genehmigung für solche besonderen Fälle Theresienstadt und Bergen-Belsen – als «Altersgetto» und als «Austauschlager» – einzurichten beschlossen.) In Frankreich verlief die Sache sogar noch befriedigender: die Vichy-Regierung steckte die neuen «Flüchtlinge» kurzerhand in das berüchtigte Konzentrationslager Gurs am Fuss der Pyrenäen, dessen Baracken ursprünglich für die flüchtende republikanische Armee aus dem Spanischen Bürgerkrieg im Jahre 1939 gebaut worden und seit dem Mai 1940 zur Internierung des weiblichen Teils der sogenannten «réfugiés provenant d'Allemagne», die natürlich zum grössten Teil Juden waren, benutzt worden waren. (Als die «Endlösung» in Frankreich in Kraft trat, wurden alle Insassen des Lagers Gurs nach Auschwitz gebracht.) Die Nazis, die zu Verallgemeinerungen neigten, sahen in dem Verhalten der Vichy-Regierung den klaren Beweis dafür, dass Juden überall «unerwünscht» waren und dass jeder Nichtjude, wenn nicht ausdrücklich, so doch potentiell, ein Antisemit ist. Kein Hahn würde danach krähen, wenn sie das Problem «radikal» anpackten, man konnte ja sehen, wie andere die Juden behandelten! Immer noch im Banne solcher Kurzschlüsse, äusserte sich Eichmann in Jerusalem sehr bitter darüber, dass kein Land zur Aufnahme von Juden bereit gewesen sei und dass dies, ja dies allein die grosse Katastrophe verursacht habe. Als ob die fest strukturierten europäischen Natio-

nalstaaten anders reagiert hätten, wenn irgendeine andere Gruppe von Ausländern plötzlich in Scharen vor ihren Toren gestanden hätte – ohne Geld, ohne Papiere, ohne Kenntnisse der Landessprache! Zum unaufhörlichen Erstaunen der Nazibeamten über einen so frappanten Mangel an Logik waren sogar überzeugte Antisemiten in anderen Ländern nicht bereit, die «Konsequenz» aus ihrer Gesinnung zu ziehen, sondern zeigten eine «bedauerliche» Tendenz, vor «radikalen» Massnahmen zurückzuschrecken. Nur wenige haben das so unverblümt ausgedrückt wie ein Mitglied der spanischen Botschaft in Berlin – «wenn man nur sicher sein könnte, dass sie nicht ermordet würden», sagte er mit Bezug auf 600 Juden, die, ohne je in Spanien gewesen zu sein, auf Grund ihrer spanischen Abstammung spanische Pässe bekommen hatten und die die Franco-Regierung eigentlich gern unter deutsche Jurisdiktion gebracht hätte –, aber gedacht haben die meisten in sehr ähnlicher Weise.

Auf diese ersten Experimente folgte eine Flaute im Deportationsbetrieb, und wir haben gesehen, wie Eichmann seine erzwungene Untätigkeit zu Sandkastenspielen mit Madagaskar benutzte. Doch im März 1941, während der Vorbereitungen für den Krieg gegen Russland, wurde Eichmann plötzlich die Leitung einer neuen Unterabteilung des RSHA übertragen, genauer gesagt, der Name seines Referats wurde geändert, es hiess jetzt «Judenangelegenheiten – Räumungsangelegenheiten» und nicht mehr «Räumungs- und Umsiedlungsfragen». Von diesem Augenblick an hätte ihm, obwohl er noch nicht über die «Endlösung» informiert worden war, klar sein müssen, dass nicht nur mit der Auswanderung definitiv Schluss war, sondern dass an ihre Stelle Deportierungen treten sollten. Aber Eichmann war nicht der Typ, Andeutungen zu verstehen, und da ihm niemand direkt gesagt hatte, was los war, dachte er nach wie vor in Begriffen von «verstärkter Auswanderung». So hatte er zum Beispiel auf einer Konferenz mit Vertretern des Auswärtigen Amtes im Oktober 1940 aufs Heftigste gegen den Vorschlag protestiert, die Staatsangehörigkeit aller sich im Ausland befindenden Juden zu annullieren, «weil eine solche Massnahme geeignet sei, diejenigen Staaten zu beeinflussen, die bis-

her noch jüdische Einwanderer aufgenommen und Einreisesichtvermerke ausgestellt haben». Eichmann dachte stets in den engen Grenzen der jeweils gerade gültigen Gesetze und Verordnungen – und die Flut neuer antijüdischer Gesetzgebung brach über die Juden erst herein, nachdem Hitlers Befehl zur «Endlösung» offiziell weitergegeben worden war an diejenigen, die sie verwirklichen sollten. Zur gleichen Zeit wurde beschlossen, dass das Reich absolute Priorität haben und das Reichsgebiet im Eiltempo «judenrein» gemacht werden sollte; dass es dennoch fast zwei Jahre dauerte, bis das erreicht war, ist überraschend. Die vorbereitenden Massnahmen, die bald als Modell für die anderen europäischen Staaten dienen sollten, liefen in wenigen Monaten an – zuerst die für die «polizeiliche Erfassung» so wichtige Einführung des Judensterns (am 1. September 1941), dann eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, derzufolge ein Jude die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch beim Überschreiten der deutschen Grenze verlor (das «Überschreiten» erfolgte natürlich durch Deportation), und schliesslich der Erlass vom 25. November 1941, dass aller Besitz deutscher Juden, die ihre Staatsbürgerschaft verloren hatten, vom Reich beschlagnahmt wurde. Zur Abrundung dieser Vorbereitungen verzichtete der Justizminister Otto Thierack in einer Übereinkunft mit Himmler auf die Jurisdiktion über «Polen, Russen, Juden und Zigeuner» zugunsten der SS; «ich gehe davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten» (sic!). (Diese bemerkenswert offene Sprache findet sich in einem Brief des Reichsjustizministers vom Oktober 1942 an den Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann.) Etwas veränderte Richtlinien galten für diejenigen, die nach Theresienstadt deportiert wurden, denn da Theresienstadt im Reichsgebiet lag, wurden die dorthin deportierten Juden nicht automatisch staatenlos. Für die «privilegierten Kategorien» holte man ein altes Gesetz von 1933 aus der Schublade, das der Regierung das Recht zur Konfiskation von Eigentum zusprach, das «volks- und staatsfeindlicher» Betätigung gedient hatte. Dies war die bei Beschlagnahmeaktionen gegenüber politischen Gefangenen in den Konzentrationslagern übliche Reglung; obwohl die

Juden an sich nicht zu dieser Kategorie gehörten – alle Konzentrationslager in Deutschland und Österreich waren im Herbst 1942 «judenrein» –, bedurfte es nur noch einer weiteren Verordnung, die dann im März 1942 erlassen wurde, um alle deportierten Juden zu «volks- und staatsfeindlichen» Elementen zu erklären. Die Nazis nahmen ihre eigene Gesetzgebung sehr ernst, und obwohl sie untereinander vom «Getto Theresienstadt» oder vom «Altersgetto» redeten, war Theresienstadt doch offiziell als Konzentrationslager klassifiziert, und die einzigen, die das nicht wussten – man mochte die Gefühle der «Sonderfälle» nicht verletzen, für die jener «Wohnsitz» reserviert war-, waren die Insassen. Und um sicherzugehen, dass die dorthin gebrachten Juden keinen Verdacht schöpften, wurde die Reichsvereinigung der Juden in Berlin angewiesen, vor der Deportation mit jedem dieser Juden einen «Heimeinkaufsvertrag» für Theresienstadt abzuschliessen. Der Anwärter auf ein «Heim» übertrug sein gesamtes Vermögen der Reichsvereinigung, wofür diese ihm Wohnung, Essen, Kleidung und ärztliche Versorgung auf Lebenszeit garantierte. Als zum Schluss die letzten Beamten der Reichsvereinigung selbst nach Theresienstadt geschickt wurden, konfiszierte das Reich einfach die beträchtlichen Geldsummen in der Kasse der Reichsvereinigung.

Alle Deportationen vom Westen nach dem Osten wurden von Eichmann und seinen Helfern im Dezernat IV-B-4 des RSHA organisiert und koordiniert – dies war eine Tatsache, die auch im Jerusalemer Prozess nie strittig war. Aber um die Juden in die Eisenbahnzüge zu bringen, brauchte er Unterstützung durch normale Polizeieinheiten. In Deutschland bewachte die Ordnungspolizei die Züge und stellte die entsprechenden Begleitposten. Im Osten stand die Sicherheitspolizei (nicht zu verwechseln mit Himmlers Sicherheitsdienst oder SD) an den Zielstationen bereit, um die Züge in Empfang zu nehmen und ihre Insassen an die Behörden der Vernichtungslager zu übergeben. Das Jerusalemer Gericht hielt sich an die in Nürnberg festgelegte Definition «verbrecherischer Organisationen»; das bedeutete, dass weder die Ordnungspolizei noch die Sicherheitspolizei jemals erwähnt wurden, obgleich ihre aktive Teilnahme an der Durchführung der «Endlösung» inzwischen voll

bewiesen war. Aber selbst wenn man sämtliche Organisationen der Polizei zu den vier als «verbrecherisch» definierten Organisationen – NS-Führerkorps, Gestapo, SD und SS – hinzugefügt hätte, wären die Nürnberger Unterscheidungen inadäquat geblieben und hätten der Realität des Dritten Reichs nicht entsprochen. Denn zumindest in den Kriegsjahren lagen die Dinge in Wirklichkeit so, dass es in Deutschland keine einzige Organisation oder öffentliche Institution gab, die nicht in verbrecherische Handlungen und Transaktionen verwickelt gewesen wäre.

Nachdem man das lästige Problem der persönlichen Interventionen durch die Errichtung von Theresienstadt gelöst hatte, stand einer «radikalen» und «endgültigen Lösung» immer noch zweierlei im Wege. Einmal das Problem der Halbjuden, die die «Radikalen» mit den Volljuden zusammen deportieren, die die «Gemässigten» aber nur sterilisieren wollten – denn wer zuliesse, dass Halbjuden getötet würden, sage sich damit gleichzeitig von «der Hälfte ihres Blutes, die deutsch ist» los, erläuterte Stuckart vom Innenministerium auf der Wannsee-Konferenz. (In der Praxis ist im Hinblick auf Mischlinge oder auf in gemischten Ehen lebende Juden nie etwas unternommen worden; «ein Wald von Durchführungsverordnungen», um Eichmann zu zitieren, umgab und beschützte sie – vornehmlich ihre nichtjüdischen Verwandten – sowie die enttäuschende Tatsache, dass die nazistischen Ärzte trotz aller Zusagen keine Schnellmethode für Massensterilisierungen entdeckten.) Das zweite Problem bestand darin, dass es in Deutschland einige tausend ausländischer Juden gab, die die Deutschen nicht durch Deportation ihrer Nationalität berauben konnten. Ein paar hundert amerikanische und englische Juden wurden einfach interniert und für Austauschzwecke bereitgehalten, dagegen sind die Methoden, die man für den Umgang mit Staatsangehörigen neutraler oder mit Deutschland verbündeter Länder erfand, interessant genug, um festgehalten zu werden, zumal sie im Prozess eine gewisse Rolle spielten. Denn mit Bezug auf diese Gruppe wurde Eichmann beschuldigt, dass er aussergewöhnlichen Eifer an den Tag gelegt habe, um auch nicht einen einzigen Juden entkommen zu lassen. Diesen Eifer teilte er mit den Berufsdiplomaten des Auswärtigen Amtes,

die, wie Reitlinger sagt, «die Tatsache, dass einige wenige Juden sich vor Misshandlung und langsamem Tod zu retten vermochten, ... [immer] sofort auf den Plan rief» und die er in allen derartigen Fällen hinzuziehen musste. Nach Eichmanns Meinung wäre es die einfachste und logischste Lösung gewesen, alle Juden ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit zu deportieren. Nach den Richtlinien der Wannsee-Konferenz, die auf dem Höhepunkt von Hitlers Siegeszug stattgefunden hatte, sollte die «Endlösung» auf alle europäischen Juden angewandt werden, deren Zahl auf elf Millionen geschätzt wurde, und Bagatellen wie Staatsangehörigkeit oder die Rechte der Verbündeten und neutralen Länder hinsichtlich ihrer eigenen Bürger wurden nicht einmal erwähnt. Da aber Deutschland auch in den glanzvollen Tagen des Krieges überall auf Entgegenkommen und Mitarbeit der einheimischen Behörden angewiesen war, konnte man über diese kleinen Formalitäten nicht einfach mit einem Achselzucken hinweggehen. Es war Aufgabe der erfahrenen Diplomaten des Auswärtigen Dienstes, in diesem speziellen «Wald von Durchführungsverordnungen» Auswege zu finden, und der raffinierteste darunter sah vor, die ausländischen Juden dazu zu benutzen, die allgemeine Einstellung zu dieser Frage in ihren Heimatländern zu sondieren. Die hierbei verwandte Methode war, obzwar einfach, immerhin subtil und ging über Eichmanns geistigen Horizont und über sein politisches Verständnis weit hinaus. (Das war im Prozess dokumentarisch belegt: alle Briefe, die von seinem Büro in dieser Angelegenheit ans Auswärtige Amt gingen, sind von Kaltenbrunner oder Müller unterzeichnet.) Das Auswärtige Amt schrieb an die ausländischen Behörden, wies darauf hin, dass das Deutsche Reich im Begriff sei, «judenrein» zu werden, und dass es daher vonnöten sei, die ausländischen Juden zu repatriieren, wenn sie nicht in antijüdische Massnahmen einbezogen werden sollten. Hinter diesem Ultimatum steckte mehr, als auf den ersten Blick sichtbar ist. In der Regel waren nämlich diese ausländischen Juden entweder naturalisierte Bürger der betreffenden Länder oder, noch schlimmer, faktisch staatenlos und nur auf die eine oder andere höchst zweifelhafte Weise in den Besitz eines Passes gelangt. So ein Pass tat gute Dienste, solange sein

Inhaber im Ausland blieb. Das traf besonders für die lateinamerikanischen Länder zu, deren Konsuln ziemlich offen Pässe an Juden verkauften. Die glücklichen Inhaber solcher Pässe besassen alle Rechte, einschliesslich eines gewissen konsularischen Schutzes, ausser dem Recht, ihr «Heimatland» jemals zu betreten. Mit dem Ultimatum des Auswärtigen Amtes wollte man also bei den fremden Regierungen eine Zustimmung zur «Endlösung» erreichen, zumindest bezüglich solcher Juden, die nur nominell ihre Staatsbürger waren. War es nicht logisch, anzunehmen, dass eine Regierung, die erwiesenermassen nicht geneigt war, einigen hundert oder tausend Juden auch nur Asyl zu gewähren (denn die Voraussetzungen zur dauernden Niederlassung besassen diese Juden ohnehin nicht), kaum Einwände erheben würde, wenn eines Tages ihre ganze jüdische Bevölkerung ausgetrieben und ausgerottet würde? Die Annahme war vielleicht logisch, aber, wie wir sehen werden, ein Irrtum.

Am 30. Juni 1943, beträchtlich später, als Hitler gehofft hatte, wurde das Reich – Deutschland, Österreich und das Protektorat – für «judenrein» erklärt. Genaue Zahlen darüber, wie viele Jüden aus diesem Gebiet wirklich deportiert wurden, besitzen wir nicht, aber wir wissen, dass von den 265'000 Menschen, die nach deutschen Statistiken im Januar 1942 entweder schon deportiert oder für die Deportation vorgesehen waren, sehr wenige mit dem Leben davongekommen sind. Vielleicht einige hundert, bestenfalls ein paar tausend konnten sich verbergen und den Krieg überleben. Wie einfach das Gewissen der Nachbarn zu beschwichtigen war, beleuchtet am besten die offizielle Erklärung für die Deportationen, die sich in einem von der Parteikanzlei im Herbst 1942 verteilten Rundschreiben findet: «Es liegt in der Natur der Sache, dass diese teilweise sehr schwierigen Probleme im Interesse der endgültigen Sicherung unseres Volkes nur mit *rücksichtsloser Härte* gelöst werden können» (von mir hervorgehoben).

X Die Deportation aus Westeuropa: Frankreich, Holland, Dänemark und Italien

«Rücksichtslose Härte», eine Eigenschaft, die bei den Herren des Dritten Reichs in höchstem Ansehen stand, wird im heutigen Deutschland, das bezüglich seiner Nazivergangenheit ein beträchtliches Talent für Understatements entwickelt hat, oft «ungut» genannt – als ob den Inhabern jener Eigenschaft nicht mehr vorzuwerfen wäre als eine bedauerliche, aber menschlich nur zu verständliche Unfähigkeit, sich streng an die Gebote christlicher Nächstenliebe zu halten; da waren sie eben «überfordert» gewesen. Jedenfalls wurden die Männer, die Eichmanns Büro als «Judenberater» ins Ausland schickte – als Verbindungsleute zu den regulären diplomatischen Missionen, zu den Wehrmachtsstäben oder zu der jeweiligen Kommandantur der Sicherheitspolizei –, danach ausgewählt, ob sie diese Tugend auch in genügendem Masse besassen. Zu Beginn, im Herbst und Winter 1941/42, scheint es ihre Hauptaufgabe gewesen zu sein, mit den übrigen deutschen Behörden in den betreffenden Ländern zufriedenstellende Beziehungen herzustellen, besonders mit den deutschen Botschaften in nominell unabhängigen Ländern und mit den Reichskommissaren in besetzten Ländern; in beiden Fällen kam es zu unaufhörlichen Konflikten wegen der Zuständigkeit für jüdische Angelegenheiten.

Im Juni 1942 berief Eichmann seine Judenreferenten aus Frankreich, Belgien und Holland nach Berlin, um das Programm für die Deportationen aus diesen Ländern festzulegen. Die Priorität beim «Durchkämmen Europas vom Westen nach dem Osten» stand nach Himmlers Weisung *FRANKREICH* zu, teils wegen der ideellen Bedeutung der *nation par excellence,* teils weil die Vichy-Regierung ein wahrhaft erstaunliches «Verständnis» für das Judenproblem gezeigt hatte und von sich aus einen beachtlichen Komplex an antijüdischen Gesetzen erlassen hatte; sie hatte sogar eine besondere Abteilung für jüdi-

sche Angelegenheiten eingerichtet, zuerst unter Xavier Valiant und etwas später unter Darquier de Pellepoix, die beide bekannte Antisemiten waren. Als Konzession an die französische Spielart des Antisemitismus, die eng verknüpft war mit einer starken, allgemein chauvinistischen Xenophobie in allen Schichten der Bevölkerung, sollte die Operation mit den nichtfranzösischen Juden beginnen, und da 1942 mehr als die Hälfte von Frankreichs ausländischen Juden staatenlos war – Flüchtlinge und Emigranten aus Russland, Deutschland, Österreich, Polen, Rumänien, Ungarn, also àus Gegenden, die entweder unter deutscher Herrschaft standen oder antisemitische Gesetze bereits vor dem Krieg erlassen hatten –, beschloss man, mit der Deportation von ungefähr 100’000 staatenlosen Juden den Anfang zu machen. (Die gesamte jüdische Bevölkerung Frankreichs betrug nun weit über 300’000; im Jahre 1939, vor dem Einströmen der Flüchtlinge aus Belgien und Holland im Frühjahr 1940, hatten in Frankreich ungefähr 270’000 Juden gelebt, darunter mindestens 170’000 Ausländer oder Naturalisierte.) Je 50’000 aus der deutschen Besatzungszone und aus Vichy-Frankreich sollten mit grösster Beschleunigung evakuiert werden. Zu diesem beträchtlichen Unternehmen brauchten die Nazis nicht allein die Zustimmung der Vichy-Regierung, sondern auch die aktive Hilfe der französischen Polizei, die alle Aufgaben, die in Deutschland von der Ordnungspolizei erledigt wurden, übernehmen sollte. Zuerst gab es nicht die geringsten Schwierigkeiten, da, wie Pierre Laval, der Premierminister unter Marschall Pétain, erklärte, «diese ausländischen Juden in Frankreich immer ein Problem gewesen sind» und die «französische Regierung es begrüsste, dass Frankreich jetzt durch eine Änderung der deutschen Einstellung gegenüber (diesen ausländischen Juden) eine Gelegenheit hatte, sie loszuwerden». Laval und Pétain hatten, das sei hinzugefügt, die Vorstellung, dass diese Juden wirklich im Osten neu angesiedelt würden: was «Umsiedlung» bedeutete, wussten sie noch nicht.

Auf zwei Ereignisse, die sich im Sommer 1942, wenige Wochen nach Beginn der Operation, zugetragen hatten, richtete sich die besondere Aufmerksamkeit des Gerichts. Das erste betraf einen Eisenbahnzug, der Bordeaux am 15. Juli verlassen

sollte und dann ausfallen musste, weil in Bordeaux nur einhundertfünfzig staatenlose Juden aufzufinden waren – nicht genug, um die von Eichmann mit grossen Schwierigkeiten besorgten Waggons zu besetzen. Mag Eichmann das nun als erstes Zeichen angesehen haben, dass die Dinge weniger glatt, als allgemein erwartet, laufen würden, oder nicht, jedenfalls regte er sich ungeheuer auf und kanzelte seine Untergebenen ab, dies sei «doch eine Prestigeangelegenheit» – nicht nur in den Augen der Franzosen, sondern vor allem in denen des Reichsverkehrsministeriums, das womöglich falsche Vorstellungen von der Tüchtigkeit seines Apparats bekommen könnte –, «er müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallenlassen müsse», wenn sich derartiges wiederholen sollte. In Jerusalem nahm man diese Drohung sehr ernst als Beweis für Eichmanns Macht; er konnte also «Frankreich fallenlassen», wenn er wollte! Tatsächlich war es aber eine von Eichmanns lächerlichen Prahlereien, Bestätigung und Selbstbestätigung seiner «Durchschlagskraft», und ein «Beweis für... seine Stellung in den Augen seiner Untergebenen» höchstens insofern, als er ihnen unmissverständlich mit dem Verlust ihrer komfortablen Auslandsposten drohte. Doch wenn der Zwischenfall in Bordeaux eine Farce war, so bildete das zweite Vorkommnis den Ausgangspunkt für eine der grausigsten unter den vielen im Sinn des Wortes haarsträubenden Geschichten, die in Jerusalem zur Sprache kamen. Es handelte sich um das Schicksal von 4'000 jüdischen Kindern, deren Eltern bereits auf dem Wege nach Auschwitz waren. Die Kinder waren mutterseelenallein an der französischen Sammelstelle im Konzentrationslager Drancy zurückgelassen worden, und am 10. Juli fragte Eichmanns Beauftragter in Frankreich, Hauptsturmführer Theodor Dannecker, in Berlin an, was denn nun mit den Kindern geschehen solle. Eichmann brauchte zehn Tage für eine Entscheidung, dann wies er Dannecker telefonisch an, «dass, sobald der Transport in das Generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen können». Dr. Servatius führte aus, dass der ganze Vorgang im Grunde zeige, dass

«die betroffenen Personen [auch Kinder] weder von dem Ange-

klagten noch von Mitgliedern seiner Dienststelle bezeichnet worden sind».
Was jedoch bedauerlicherweise in Jerusalem niemand erwähnte, war eine Information, die Dannecker an Eichmann weitergegeben hatte: dass nämlich Laval selbst vorgeschlagen hatte, Kinder unter 16 Jahren in die Deportationen einzubeziehen; die ganze grausige Episode war also nicht einmal das Ergebnis eines «Befehls von oben», sondern das Resultat einer auf höchster Ebene getroffenen Abmachung zwischen Frankreich und Deutschland.

Während der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1942 wurden 27'000 staatenlose Juden – 18'000 aus Paris und 9'000 aus Vichy-Frankreich – nach Auschwitz deportiert. Dann, als in ganz Frankreich noch etwa 70'000 staatenlose Juden übriggeblieben waren, machten die Deutschen ihren ersten Fehler. Im Vertrauen darauf, dass die Franzosen, an das Deportieren von Juden mittlerweile gewöhnt, nichts dagegen haben würden, wenn auch französische Juden einbezogen würden, baten sie hierfür um Genehmigung – eine Formalität ihrer Meinung nach, um die Verwaltungsprozedur zu vereinfachen. Bei den Franzosen löste dieser Antrag eine vollkommene Wendung in der Judenpolitik aus; ihre eigenen Juden an die Deutschen auszuliefern, das kam nicht in Frage. Zwar gab Himmler, als er über die neue Lage der Dinge unterrichtet wurde – nicht von Eichmann oder dessen Leuten übrigens, sondern von einem der Höheren SS- und Polizeiführer –, sofort nach und versprach, französische Juden zu verschonen, doch nun war der Augenblick verpasst, denn die ersten Gerüchte über die «Umsiedlung» waren nach Frankreich gedrungen. Die Deutschen hatten sich darauf verlassen, dass nicht nur französische Antisemiten, sondern auch viele nicht spezifisch judenfeindlich eingestellte Franzosen auf eine Gelegenheit, jüdische Ausländer abzuschieben, nur gewartet hatten; was sie nicht verstanden, war, dass auch eingefleischte Antisemiten nicht wünschten, zu Komplicen eines Massenmords zu werden. Und so weigerten sich die Franzosen jetzt, einen Schritt zu tun, den sie erst kurze Zeit zuvor mit viel Eifer erwogen hatten, nämlich, die seit 1927 bzw. seit 1933 gewährten Einbürgerungen von Juden wieder

rückgängig zu machen, womit ungefähr weitere 50'000 Juden zu Deportationskandidaten geworden wären. Auch machten sie neuerdings selbst bei der Deportation staatenloser und ausländischer Juden so endlose Schwierigkeiten, dass man all die ehrgeizigen Pläne für die Evakuierung der Juden aus Frankreich nun in der Tat «fallenlassen» musste. Zehntausende von staatenlosen Personen gingen «Untergrund», während weitere Tausende in die italienisch besetzte Zone an der Cote d'Azur flohen, wo Juden, gleich welcher Herkunft und welcher Nationalität, sicher waren. Im Sommer 1943, als Deutschland für «judenrein» erklärt wurde und die Alliierten gerade in Sizilien gelandet waren, waren aus Frankreich nicht mehr als 52'000 Juden, weniger als 20% der Gesamtzahl, deportiert worden, und von diesen besassen höchstens 6'000 die französische Staatsbürgerschaft. Nicht einmal jüdische Kriegsgefangene in den deutschen Internierungslagern für die französische Armee wurden zur «Sonderbehandlung» herausgesucht. Im April 1944, zwei Monate vor der Landung der Alliierten in Frankreich, gab es im Lande immer noch 250'000 Juden, die alle den Krieg überlebten. Wenn es hart auf hart kam, verfügten die Nazis, wie sich zeigte, weder über genug Personal noch über die entsprechende Willenskraft, um «hart» zu bleiben. Gerade bei den Leuten in der Gestapo und der SS paarte sich Rücksichtslosigkeit keineswegs mit Härte; auch die Rücksichtslosesten unter ihnen zeigten eine erstaunliche Neigung umzufallen, sobald sie mit entschlossenem Widerstand konfrontiert waren.

Auf der Berliner Sitzung in Eichmanns Büro im Juni 1942 wurden für sofortige Deportationen aus Belgien und den Niederlanden ziemlich niedrige Zahlen vorgesehen, wahrscheinlich wegen der hoch angesetzten Ziffer für Frankreich. Nur 10'000 Juden aus Belgien und 15'000 aus Holland sollten in den nächsten Monaten verhaftet und deportiert werden. In beiden Fällen wurden die Zahlen später bedeutend erhöht, wahrscheinlich wegen der bei der französischen Operation auftretenden Schwierigkeiten. In *BELGIEN* hatte man es mit besonderen Umständen zu tun. Das Land wurde ausschliesslich durch deutsche Wehrmachtsstellen regiert, und die Polizei hatte, nach

einem Bericht der belgischen Regierung an das Jerusalemer Gericht, «nicht den gleichen Einfluss auf die übrigen deutschen Verwaltungsstellen, den sie in anderen Gegenden ausübte». (Der Befehlshaber in Belgien, General Alexander von Falkenhausen, war später an der Verschwörung vom 20. Juli 1944 beteiligt.) Einheimische Kollaborateure waren nur in Flandern von Bedeutung; unter den französisch sprechenden Wallonen hatte die von Degrelle geführte faschistische Bewegung wenig Einfluss. Die belgische Polizei hat mit den Deutschen nicht kooperiert, und auf die belgischen Eisenbahner war so wenig Verlass, dass sie sich sogar an die Deportationszüge heranwagten. Zugtüren blieben mit ihrer Hilfe unverschlossen, oder sie arrangierten Zwischenfälle, um Juden zur Flucht zu verhelfen. Höchst eigenartig war auch die Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung. Vor Ausbruch des Krieges hatte es 90'000 Juden gegeben, darunter etwa 30'000 Flüchtlinge aus Deutschland, während weitere 50'000 aus anderen europäischen Ländern stammten. Gegen Ende 1940 waren fast 40'000 aus Belgien geflohen, und unter den 50'000, die zurückblieben, gab es höchstens 5'000 gebürtige Belgier. Zudem waren unter den aus dem Lande Geflohenen alle wichtigeren jüdischen Führer, von denen die meisten ohnedies Ausländer gewesen waren, und dem belgischen Judenrat fehlte es an Autorität unter den einheimischen Juden. Bei diesem «Mangel an Verständnis» von allen Seiten überrascht es nicht, dass nur eine Handvoll belgischer Juden je deportiert worden ist. Frisch naturalisierte und staatenlose Juden jedoch – tschechischer, polnischer, russischer und deutscher Herkunft, viele von ihnen erst seit Kurzem im Lande – waren in dem kleinen, völlig industrialisierten Land leicht zu erkennen, und es war höchst schwierig, sie zu verbergen. Bis Ende 1942 sind 15'000 nach Auschwitz transportiert worden, und im Herbst 1944, als die Alliierten das Land befreiten, waren insgesamt 25'000 ermordet worden. Eichmann hatte zwar auch in Belgien seinen üblichen Judenreferenten, doch allzu aktiv scheint der Berater bei diesen Operationen nicht gewesen zu sein, die schliesslich unter zunehmendem Druck des Auswärtigen Amts von der Militärverwaltung in die Hand genommen wurden.

Wie in praktisch allen anderen Ländern begannen die Deportationen aus *HOLLAND* mit staatenlosen Juden, in diesem Fall fast ausschliesslich Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich, die die holländische Vorkriegsregierung offiziell als «unerwünscht» bezeichnet hatte. (Auch die holländische Exilregierung in London hat sich offenbar während des Krieges um das Schicksal ihrer jüdischen Untertanen nicht allzuviel gekümmert. Siehe den sehr instruktiven Bericht von Louis de Jong in: «On the Track of Tyrants», hrsg. von Max Beloff, Wiener Library, London.)

Alles in allem gab es 15'000 ausländische Juden in einer jüdischen Bevölkerungsgruppe von insgesamt 140'000. Im Unterschied zu Belgien wurde Holland einer Zivilverwaltung unterstellt, im Unterschied zu Frankreich wiederum besass das Land keine eigene Regierung, da das Kabinett, einschliesslich der königlichen Familie, nach London geflohen war. So war das kleine Land den Deutschen und der SS völlig ausgeliefert. Eichmanns «Berater» in Holland war ein gewisser Sturmbannführer Willi Zöpf (vor einiger Zeit in Deutschland verhaftet, während der wesentlich aktivere Berater in Frankreich, Herr Dannecker, noch immer auf freiem Fuss ist), der aber offenbar sehr wenig zu sagen hatte und nicht viel mehr tun konnte, als das Berliner Büro ständig zu unterrichten. Deportationen und alles, was damit zusammenhing, unterstanden (wie erst jetzt durch die Bekanntgabe neuen holländischen Materials erwiesen ist) dem Juristen Erich Rajakowitsch, der Eichmann bei den Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Wien, Prag und Berlin bereits ehrenamtlich beraten hatte und auf seine Empfehlung hin in die SS aufgenommen worden war. Er sass bereits seit April 1941 in Holland, und zwar im Auftrag Heydrichs, war aber nicht dem RSHA in Berlin unterstellt, sondern dem Chef des Sicherheitsdienstes im Haag, einem Dr. Wilhelm Harsten, der seinerseits wieder dem Höheren SS- und Polizeiführer, Obergruppenführer Hans Rauter, und seinem Beauftragten für Judenangelegenheiten, Ferdinand aus der Fünten, unterstellt war. Selbstverständlich wurde Eichmanns Büro laufend von ihrer Tätigkeit informiert. (Rauter und aus der Fünten wurden von einem holländischen Gericht zum Tode verur-

teilt; Rauter wurde hingerichtet, aber Füntens Urteil wurde, angeblich nach einer Intervention Adenauers, in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Harsten wurde ebenfalls in Holland vor Gericht gestellt, zu 12 Jahren Haft verurteilt und 1957 freigelassen. Heute ist er als Oberregierungsrat bei der Landesregierung in Bayern beschäftigt. Rajakowitsch, gegen den das holländische Justizministerium einen Prozess erwägt, hält sich offenbar in der Schweiz oder in Italien auf. (Siehe den Bericht von E. Jacob, dem Haager Korrespondenten für «Schweizer Blätter», vom 10. April 1963.) Die Anklage in Jerusalem behauptete – teils, weil sie Eichmann um jeden Preis «aufbauen» wollte, teils, weil sie wirklich den Weg durch das deutsche Organisationsgestrüpp verloren hatte –, dass alle diese Instanzen die Befehle Eichmanns ausgeführt hätten. Aber die Höheren SS- und Polizeiführer nahmen überhaupt nur von Himmler direkt Befehle entgegen, und dass Rajakowitsch zu diesem Zeitpunkt noch Eichmann unterstellt gewesen sein soll, ist gerade angesichts dessen, wie die Dinge sich dann in Holland entwickelten, höchst unwahrscheinlich. Das Urteil korrigierte schliesslich, stillschweigend und ohne sich auf Polemik einzulassen, eine grosse Anzahl solcher Irrtümer der Anklage – obgleich vermutlich nicht alle – und wies auf den dauernden Kleinkrieg um Positionen hin zwischen dem RSHA, den Höheren SS- und Polizeiführern und anderen Instanzen, auf die «zähen, ewigen, immerwährenden Verhandlungen» (in Eichmanns Worten). Über die Instanzenverteilung in Holland war Eichmann ganz besonders verärgert, weil sie deutlich zeigte, wie Himmler ihn nicht gross werden liess, ganz abgesehen davon, dass der Eifer der ansässigen Herren ihm seine Terminpläne für alle Transporte durcheinanderbrachte und berechtigte Zweifel an der Unersetzlichkeit der «Zentralinstanz» in Berlin aufkommen lassen mochte. So wurden z.B. gleich zu Anfang 20'000 statt 15'000 Juden deportiert, und Eichmanns Herr Zöpf, der sowohl rang- wie positionsmässig allen anderen Anwesenden weit unterlegen war, wurde im Jahre 1943 beinahe dazu gezwungen, die Deportationen zu beschleunigen. Von Kompetenzstreitigkeiten dieser Art war Eichmann unablässig geplagt, und vergeblich beschworen er und seine Leute

alle, die es hören wollten, «es sei gegen den Befehl des Reichsführers SS und widersinnig, wenn in diesem vorgerückten Stadium die vom Herrn Reichskommissar selbst als sicherheitspolizeilich bestätigte Judenfrage nunmehr wieder von anderen Stellen bearbeitet würde». Bei dem letzten Zusammenstoss in Holland im Jahre 1944 versuchte sogar Kaltenbrunner einzugreifen, um die Einheitlichkeit der Richtlinien zu bewahren. In Holland galten nämlich für die Sephardim, Juden ursprünglich spanischer Herkunft, Ausnahmebestimmungen, wiewohl von Saloniki aus sephardische Juden massenweise nach Auschwitz geschickt worden waren. Mit der Feststellung, dass «das RSHA in diesem Konflikt gesiegt hat», befand sich das Urteil in einem Irrtum – denn aus Gott weiss welchen Gründen blieben etwa 370 sephardische Juden in Amsterdam unbelästigt.

Himmler arbeitete aus einem sehr einfachen Grund in Holland lieber mit seinen Höheren SS- und Polizeiführern: diese Männer kannten sich im Land aus, und das Problem, mit der holländischen Bevölkerung zu Rande zu kommen, war keineswegs leicht zu lösen. Holland war das einzige Land in Europa, in dem Studenten mit Streiks gegen die Entlassung jüdischer Professoren protestiert hatten, und die erste Deportation von Juden in deutsche Konzentrationslager war mit einer Art Generalstreik beantwortet worden – dabei handelte es sich, im Gegensatz zu den Deportationen in die Vernichtungslager, lediglich um eine sogenannte Strafmassnahme, die sich ereignete, lange bevor die «Endlösung» Holland erreicht hatte. (Die Deutschen, wie de Jong wohl zu Recht bemerkt, hatten daraus gelernt und leiteten von da ab alle Massnahmen durch den Judenrat, der die jeweiligen Verordnungen in einem Wochenblatt veröffentlichte. Strassenrazzien kamen nicht mehr vor – und auch keine Streiks von Seiten der Bevölkerung.) Trotzdem fand die weitverbreitete, auch von Antisemiten geteilte Feindseligkeit der holländischen Bevölkerung gegen antijüdische Massnahmen ein Gegengewicht in zwei Faktoren, die den Juden schliesslich zum Verhängnis wurden. Erstens gab es in Holland eine starke nazistische Bewegung, der man gewisse polizeiliche Massnahmen anvertrauen konnte, zum Beispiel die, Juden festzunehmen oder in ihren Verstecken aufzuspüren usw.

Zweitens tendierten die einheimischen Juden ganz ungewöhnlich stark dazu, eine Trennungslinie zwischen sich selbst und den neuangekommenen zu ziehen, wahrscheinlich ein Ergebnis der sehr unfreundlichen Haltung, die die holländische Regierung gegenüber Flüchtlingen aus Deutschland eingenommen hatte, und wohl auch, weil wie in Frankreich der holländische Antisemitismus sich wesentlich auf ausländische Juden konzentrierte. Dies machte es für die Nazis relativ einfach, ihren Judenrat einzusetzen, der eine geraume Zeit in der Illusion lebte, dass nur deutsche und andere ausländische Juden den Deportationen zum Opfer fallen würden; dies dürfte auch dazu beigetragen haben, dass zusätzlich zu den holländischen Polizeieinheiten eine jüdische Polizeitruppe aufgestellt werden konnte. Das alles führte zu einer Katastrophe, die in keinem westlichen Staate ihresgleichen hatte; sie kann nur mit der unter völlig anderen und von vornherein vollkommen verzweifelten Bedingungen erfolgten Auslöschung des polnischen Judentums verglichen werden. Die Haltung der holländischen Bevölkerung ermöglichte es zwar, im Gegensatz zu Polen, einer grossen Anzahl von Juden, etwa 20'000 bis 25'000, sich zu verbergen – eine sehr hohe Zahl für ein so kleines Land –, aber von ihnen wurde doch ungefähr die Hälfte früher oder später entdeckt, zweifellos mit Hilfe berufsmässiger und freiwilliger Denunzianten, was auch ein sehr hoher Prozentsatz ist. Im Juli 1944 waren 113'000 Juden deportiert, die meisten davon nach Sobibor, einem Lager am Bug bei Lublin, wo es eine Auslese von Arbeitsfähigen überhaupt niemals gegeben hat. Dreiviertel aller in Holland lebenden Juden wurden ermordet, davon waren zwei Drittel in Holland geborene holländische Bürger. Die letzten Transporte rollten nach Osten, als im Herbst 1944 die alliierten Vorposten bereits bis zur holländischen Grenze vorgestossen waren. Von den 10'000 Juden, die im Versteck überleben konnten, waren etwa 75% Ausländer – ein Prozentsatz, der zeigt, wie teuer die einheimischen Juden für ihre Illusionen bezahlt haben.

Auf der Wannsee-Konferenz hatte Martin Luther vom Auswärtigen Amt darauf hingewiesen, dass man in Skandinavien,

besonders in Norwegen und Dänemark, mit grossen Schwierigkeiten werde rechnen müssen. (Schweden wurde nie besetzt, und Finnland stand zwar während des Krieges auf Seiten der Achse, war jedoch das einzige Land, das die Nazis in der Judenfrage – über 2'000 Juden lebten in Finnland – nahezu völlig in Frieden liessen. Die überraschende Ausnahme mag Hitlers Hochachtung für die Finnen zuzuschreiben sein, die er vielleicht nicht durch Drohungen und Erpressungen unter Druck setzen wollte.) Luther schlug vor, Evakuierungen aus Skandinavien für den Augenblick hinauszuschieben; was Dänemark anging, so verstand sich das von selbst, denn das Land hatte seine unabhängige Regierung behalten und wurde bis zum Herbst 1943 als neutraler Staat respektiert, obgleich es zur gleichen Zeit wie Norwegen, im April 1940, von der Invasion deutscher Truppen betroffen wurde. In Dänemark gab es keine nennenswerte faschistische oder nazistische Bewegung, also auch keine Kollaborateure. In *NORWEGEN* dagegen hatten die Nazis enthusiastische Anhänger, ja, der Name des Führers der pronazistischen und antisemitischen Partei in Norwegen, Vidkun Quisling, diente später als Gattungsname für Kollaborateure und ihre Regierungen. Von den 1'700 Juden in Norwegen waren die meisten staatenlos, Flüchtlinge aus Deutschland; sie wurden in einigen wenigen Blitzoperationen im Oktober und November 1942, soweit man ihrer habhaft werden konnte, aufgegriffen und interniert. Als Eichmanns Amt ihre Deportation nach Auschwitz anordnete, traten einige von Quislings eigenen Leuten von ihren Regierungsposten zurück. Das mag für Herrn Luther und das Auswärtige Amt nicht als Überraschung gekommen sein; dass jedoch Schweden sofort allen Verfolgten Asyl und sogar oft die schwedische Staatsbürgerschaft anbot, war ernster zu nehmen und gewiss völlig unerwartet. Obwohl Ernst von Weizsäcker, der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, dem das Angebot zugeleitet worden war, es ablehnte, darüber auch nur zu sprechen, war es doch eine grosse Hilfe; illegal aus einem Land herauszukommen ist immer relativ leicht, dagegen ist es sehr schwer, ein Zufluchtsland ohne Erlaubnis zu betreten und die Einwanderungsbehörden zu umgehen, und nahezu unmöglich, sich illegal zu halten. So aber

konnten ungefähr 900 Menschen – immerhin mehr als die Hälfte der kleinen norwegischen Judengemeinde – nach Schweden geschmuggelt werden.

In *DÄNEMARK* schliesslich bekamen die Deutschen zu spüren, wie begründet die Bedenken des Auswärtigen Amts gewesen waren. Die Geschichte der dänischen Juden ist *sui generis;* im Kreise der Länder Europas – ob besetzt, Achsenpartner oder neutral und wirklich unabhängig – war das Verhalten des dänischen Volkes und seiner Regierung einzigartig. Diese Geschichte möchte man als Pflichtlektüre allen Studenten der politischen Wissenschaft empfehlen, die etwas darüber erfahren wollen, welch ungeheure Macht in gewaltloser Aktion und im Widerstand gegen einen an Gewaltmitteln vielfach überlegenen Gegner liegt. Gewiss hat es auch in anderen europäischen Ländern am rechten «Verständnis für die Judenfrage» gefehlt, ja die Mehrzahl von ihnen waren *gegen* «radikale» und «endgültige Lösungen». Ebenso wie Dänemark zeigten sich auch Schweden, Italien und Bulgarien nahezu immun gegen den Antisemitismus, doch von diesen drei in der deutschen Einflusssphäre befindlichen Nationen wagten es nur die Dänen, den deutschen Herrschern gegenüber den Mund aufzumachen. Italien und Bulgarien sabotierten die deutschen Vorschriften, sie trieben ein kompliziertes Falsch- und Doppelspiel, retteten ihre Juden durch eine wahre Parforcetour von durchtriebener Geistesgegenwart, doch gegen die Politiker der «Endlösung» selbst sind sie niemals aufgetreten. Die Dänen taten das genaue Gegenteil. Als die Deutschen wegen der Einführung des gelben Sterns an sie herantraten, sehr vorsichtig, sagte man ihnen ganz kühl, als erster werde sich der König den Judenstern anheften; die Mitglieder der dänischen Regierung kündigten vorsorglich an, dass antijüdische Massnahmen ihren sofortigen Rücktritt zur Folge haben würden. In der ganzen Sache war entscheidend, dass es den Deutschen nicht einmal gelang, die unerlässliche Unterscheidung zwischen den etwa 6‘400 einheimischen dänischen Juden und den 1‘400 deutschen Juden herbeizuführen, die vor dem Krieg in Dänemark Asyl gefunden hatten und die von der deutschen Regierung nun für staatenlos erklärt wurden. Diese Weigerung muss die Deutschen völlig

verblüfft haben, schien es doch «unlogisch» zu sein, dass eine Regierung Leute schützte, denen sie Einbürgerung und sogar Arbeitserlaubnis kategorisch verweigert hatte. (Rechtlich war vor dem Kriege die Situation von Flüchtlingen in Dänemark ähnlich wie die in Frankreich gewesen, aber dank der allgemeinen Korruption in der Bürokratie der Dritten Republik konnte man sich in Frankreich besser durchschlagen; eine Handvoll deutscher Juden mit Geld oder «Beziehungen» war naturalisiert worden, und die meisten Flüchtlinge konnten zumeist illegal, ohne Arbeitsgenehmigung, arbeiten. Dänemark war wie die Schweiz oder Holland kein geeignetes Land, «pour se débrouiller».) Doch die Dänen erklärten den deutschen Behörden, dass sie ohne dänische Zustimmung keinen Anspruch auf die Flüchtlinge hätten, die ja staatenlos und keine deutschen Bürger mehr seien. Das war einer der ganz seltenen Fälle, in denen Staatenlosigkeit zum Vorteil gereichte, obwohl natürlich nicht die Staatenlosigkeit per se die Juden rettete, sondern der Entschluss der dänischen Regierung, sie unter diesem Vorwand zu schützen. So kam keine einzige der für den Verwaltungsmassenmord so unerlässlichen Vorbereitungsmassnahmen zustande, und alle Aktionen wurden bis zum Herbst 1943 hinausgeschoben.

Was dann geschah, war wahrhaft erstaunlich; verglichen mit dem «normalen» Gang der Dinge in anderen Ländern, war es wie eine verkehrte Welt. Im August 1943 – nach dem Scheitern der deutschen Offensive in Russland, nach der Kapitulation des Afrikakorps in Tunis und der Landung der Alliierten in Sizilien – kündigte die schwedische Regierung das Abkommen von 1940, das deutschen Truppen den Durchmarsch durch Schweden gestattet hatte. Daraufhin beschlossen die dänischen Arbeiter, ihrerseits die Dinge ein wenig zu beschleunigen; in dänischen Werften brachen Unruhen aus, die Werftarbeiter weigerten sich, deutsche Schiffe zu reparieren, und traten in Streik. Der deutsche Wehrmachtskommandeur proklamierte den Ausnahmezustand und führte das Standrecht ein; das hielt Himmler für den geeigneten Augenblick, um die Judenfrage zu erledigen, deren «Lösung» längst überfällig war. Aber Himmler hatte mit einem wichtigen Faktor nicht gerechnet, nämlich

dass – ganz abgesehen von dänischem Widerstand – die deutschen Beamten, die nun jahrelang in diesem Land gelebt hatten, nicht mehr die gleichen waren. Nicht genug damit, dass sich der Wehrmachtskommandeur, General von Hannecken, weigerte, dem Reichsbevollmächtigten Dr. Best Truppen zur Verfügung zu stellen, Best hat noch als Zeuge in Nürnberg betont, «dass gerade die dort [in Dänemark] eingesetzten Kräfte [der SS] sich sehr häufig gegen Weisungen von Zentralstellen gewendet haben». Best selber, ein alter Gestapomann und früherer Rechtsberater Heydrichs, Autor eines damals berühmten Buchs über die Polizei, der bei der Militärregierung in Paris zur vollen Zufriedenheit der Gestapo gearbeitet hatte, war nicht mehr zuverlässig, und in Berlin ist wohl das volle Ausmass seiner Unzuverlässigkeit niemals bekanntgeworden. Dennoch war von Anfang an klar, dass da etwas nicht in Ordnung war, und Eichmanns Dienststelle schickte einen ihrer besten Männer nach Dänemark – Rolf Günther, dem niemand einen Mangel an «rücksichtsloser Härte» je vorgeworfen hat. Auf seine Kollegen in Kopenhagen machte Günther keinen Eindruck, und er erreichte nur, dass von Hannecken sich nun sogar weigerte, eine Verordnung zu erlassen, auf Grund deren sich alle Juden zur Arbeit melden mussten.

Best reiste nach Berlin und erhielt die Zusage, dass alle Juden aus Dänemark ohne Rücksicht auf Kategorien nach Theresienstadt geschickt werden würden – vom Gesichtspunkt der Nazis aus ein grosses Entgegenkommen. Als Datum für die Festnahme und den sofortigen Abtransport wurde die Nacht des 1. Oktober festgesetzt – im Hafen lagen Schiffe bereit –, und da man sich für die notwendige Unterstützung weder auf die Dänen noch auf die Juden, noch auf die in Dänemark stationierten deutschen Truppen verlassen konnte, trafen Polizeieinheiten aus Deutschland ein, um die Stadt von Haus zu Haus nach Juden zu durchsuchen. Ihnen sagte Best im letzten Augenblick, mit Gewalt in Wohnungen einzudringen sei verboten, da sich sonst womöglich die dänische Polizei einmischen könnte, und mit den Dänen dürfe es nicht zu Handgreiflichkeiten kommen. Infolgedessen konnten sie nur Juden, die ihre Tür freiwillig öffneten, verhaften. Von insgesamt mehr als 7‘800 Juden fanden

sie genau 477, die zu Hause waren und sie einliessen. Einige Tage vor dem verhängnisvollen Datum hatte der deutsche Speditionskaufmann Georg F. Duckwitz – vermutlich von Best selbst mit dem Tip versehen – dänischen Regierungsbeamten den ganzen Plan eröffnet, die ihrerseits schleunigst die Leiter der jüdischen Gemeinde informierten. Und diese gaben dann, in auffallendem Gegensatz zu jüdischen Funktionären in anderen Ländern, die Nachricht öffentlich bekannt – beim Neujahrsgottesdienst in den Synagogen. Den Juden blieb gerade genügend Zeit, ihre Wohnungen zu verlassen und sich zu verstecken, was in Dänemark sehr einfach war, denn «alle Kreise des dänischen Volkes, vom König bis zum einfachen Bürger», standen, wie es im Urteil hiess, bereit, sie aufzunehmen.

Sie hätten bis zum Ende des Krieges «Untergrund» bleiben müssen, hätten sie nicht zum Glück Schweden als Nachbarn gehabt. Die Juden nach Schweden zu bringen schien das vernünftigste zu sein, und mit Hilfe der dänischen Fischereiflotte ist das auch gelungen. Die Überfahrt der mittellosen Juden – der Preis betrug ca. 100 Dollar pro Person – wurde weitgehend von wohlhabenden dänischen Bürgern bezahlt, und das war vielleicht das bezeichnendste Faktum dieser verkehrten Welt überhaupt; denn dies war die Zeit, in der Juden ihre eigene Deportation finanzieren mussten, in der die Reichen Vermögen bezahlten für Ausreisegenehmigungen (in Holland, in der Slowakei und später in Ungarn), sei es durch Bestechung einheimischer Beamter, sei es durch «legale» Geschäfte mit der SS, die nur harte Währung nahm (in Holland z.B. hielten sich Ausreisepapiere in der Preislage zwischen 5’000 und 10’000 Dollar). Selbst in Ländern, wo die Juden auf echte Sympathien und aufrechte Hilfsbereitschaft stiessen, mussten sie dafür bezahlen – für arme Leute war die Chance des Entkommens gleich null.

Es dauerte fast den ganzen Oktober, bis all die Juden über die fünf bis fünfzehn Seemeilen gebracht waren, die Dänemark von Schweden trennen. Die Schweden nahmen 5919 Flüchtlinge auf, von denen wenigstens 1’000 deutscher Herkunft waren. 1310 waren Halbjuden, und 686 waren mit Juden verheiratete Nichtjuden. (Fast die Hälfte der dänischen Juden scheint im Lande geblieben zu sein und den Krieg im Versteck überlebt

zu haben.) Die nichtdänischen Juden waren besser dran als vorher, denn sie bekamen alle Arbeitserlaubnis. Die wenigen hundert Juden, die die deutsche Polizei hatte verhaften können, wurden nach Theresienstadt gebracht. Es waren alte oder arme Leute, die entweder die Nachricht nicht rechtzeitig bekommen oder ihre Bedeutung nicht richtig verstanden hatten. Im Getto genossen sie grössere Privilegien als irgendeine andere Gruppe wegen des ewigen «Getues», das dänische Behörden und Privatpersonen ihretwegen machten. 48 Personen starben, eine angesichts des Durchschnittsalters dieser Gruppe nicht ungewöhnlich hohe Zahl. Rückblickend fasste Eichmann seine Meinung dahingehend zusammen, «dass das danebengegangen ist aus irgendeinem Grund» und dass es «sich ja eigentlich gar nicht gelohnt» habe, all die Schwierigkeiten für rund 7'000 Juden! – während der merkwürdige Dr. Best erklärte, dass «das Ziel der Operation nicht die Festnahme einer grossen Anzahl von Juden war, sondern die Säuberung Dänemarks von Juden, und dieses Ziel ist jetzt erreicht».

Politisch und psychologisch ist der interessanteste Aspekt dieser ganzen Geschichte wohl das merkwürdige Doppelspiel der Nazibehörden in Dänemark, die ganz offenbar die Befehle aus Berlin sabotierten. Dieses einzige uns bekannte Beispiel von *offenem* Widerstand einer Bevölkerung scheint zu zeigen, dass die Nazis, die solchem Widerstand begegneten, nicht nur opportunistisch nachgaben, sondern gewissermassen ihre Meinung änderten: unter Umständen haben offenbar auch sie die Ausrottung eines ganzen Volkes nicht mehr so selbstverständlich gefunden. Sie waren auf prinzipiellen Widerstand gestossen, und ihre «Härte» schmolz wie Butter an der Sonne – sie brachten sogar schüchterne Anfänge echten Mutes auf. Dass das Ideal der «Härte» – wenn auch nicht das der Rücksichtslosigkeit –, von ein paar halbirren Rohlingen abgesehen, nichts weiter war als die Lebenslüge, hinter der sich ein hemmungsloses Bedürfnis nach Konformität um jeden Preis verbarg, trat aufs Deutlichste in den Nürnberger Prozessen zutage, wo die Angeklagten einander beschuldigten und verrieten und der Welt versicherten, dass sie «immer dagegen gewesen» seien, oder – wie später Eichmann – behaupteten, ihre besten Eigen-

schaften seien von ihren Vorgesetzten «missbraucht» worden. («Ich klage die Regierenden an, dass sie meinen Gehorsam missbraucht haben», sagte Eichmann in Jerusalem, und ein andermal erklärte er: «Bei einer guten Staatsführung hat der Untergebene Glück, bei einer schlechten Unglück. Ich hatte kein Glück.») In der völlig veränderten Atmosphäre nach dem Ende des Krieges besass nicht einer von ihnen den Schneid, die nationalsozialistische Weltanschauung zu verteidigen, obgleich fast jeder sich darüber klar sein musste, dass er für sich selbst nichts zu hoffen hatte. Werner Best behauptete, er habe ein kompliziertes Doppelspiel gespielt, und es sei ihm zu danken gewesen, dass die dänischen Behörden vor der bevorstehenden Katastrophe gewarnt wurden; dokumentarisch konnte nur das Gegenteil bewiesen werden, nämlich, dass er selbst die dänische Aktion in Berlin vorgeschlagen hat, doch das, erklärte er, sei alles Bestandteil seines Spiels gewesen. Er wurde an Dänemark ausgeliefert und dort zum Tode verurteilt, aber sein Revisionsgesuch brachte ein überraschendes Resultat: wegen «neuen Beweismaterials» wurde sein Urteil zu 5 Jahren Gefängnis reduziert, aus dem er bald danach entlassen wurde. Er muss wohl zur Zufriedenheit des dänischen Gerichts bewiesen haben, dass er wirklich sein Bestes getan hatte.[10]

ITALIEN, Deutschlands einziger wirklicher Verbündeter in Europa, wurde als gleichberechtigter Partner betrachtet und als souveräner, unabhängiger Staat respektiert. Das Bündnis beruhte anscheinend auf der höchsten Form gemeinsamer Interessen, das zwei ähnliche, wenn auch nicht identische neue Herrschaftsformen miteinander verband, und Mussolini war in der Tat in deutschen Nazikreisen einstmals sehr bewundert worden. Doch zu dem Zeitpunkt, als der Krieg ausbrach und Italien sich nach einigem Zögern dem deutschen Unternehmen anschloss, gehörte das bereits der Vergangenheit an. Die Nazis wussten recht gut, dass sie mit Stalins Form von Kommunismus mehr gemein hatten als mit dem italienischen Faschismus, und Mussolini seinerseits blickte weder mit grossem Vertrauen auf Deutschland noch mit grosser Bewunderung auf Hitler. Das alles gehörte jedoch, besonders in Deutschland, zu den gut gehü-

teten Geheimnissen der Führungsschicht, und die tiefen, entscheidenden Unterschiede zwischen totalitärer und faschistischer Herrschaftsform sind von der Aussenwelt bis auf den heutigen Tag nicht völlig begriffen worden. Nirgends traten sie so deutlich zutage wie in der Behandlung der Judenfrage.

Eichmann und seine Leute hatten vor dem Staatsstreich Badoglios im Sommer 1943 und der deutschen Besetzung von Rom und Norditalien keinerlei Befugnis, sich in Italien zu betätigen, und in den italienisch besetzten Teilen von Frankreich, Griechenland und Jugoslawien, in die verfolgte Juden ständig flohen, weil sie dort des vorübergehenden Asyls sicher sein konnten, wurden sie mit dem italienischen Stil, Dinge *nicht* zu lösen, bekannt. In wesentlich höheren Regionen als auf der Ebene, auf der Eichmann operierte, hatte die Sabotage der «Endlösung» durch die Italiener bedenkliche Formen angenommen, hauptsächlich wegen Mussolinis Einfluss auf andere faschistische Regierungen in Europa – auf die Regierung Pétains in Frankreich, Horthys in Ungarn, Antonescus in Rumänien und sogar auf das Franco-Regime in Spanien. Wenn Italien sich gegenüber dem Achsenpartner halten konnte, ohne seine Juden zu ermorden, dann würden die Satellitenländer des Reichs womöglich das gleiche versuchen. So wollte z.B. Dome Sztojai, der ungarische Premierminister, den die Deutschen Horthy aufgezwungen hatten, bei antijüdischen Massnahmen immer wissen, ob die gleiche Regelung für Italien zuträfe. Eichmanns Chef, Gruppenführer Müller, wies in einem langen Brief über diesen Gegenstand das Auswärtige Amt auf all diese Schwierigkeiten hin, doch konnten die Herren im Auswärtigen Amt nicht viel dagegen tun, da ihnen überall der gleiche, geschickt verschleierte Widerstand begegnete, die gleichen Versprechungen und die gleiche Nichteinhaltung dieser Versprechen. Die Sabotage muss die Nazis umso mehr irritiert haben, als sie ganz offen ausgeübt wurde, auf beinahe spöttische Manier. Die Versprechungen wurden von Mussolini selbst oder von anderen hohen Würdenträgern abgegeben, und wenn die Generäle sie dann einfach nicht wahrmachten, fand Mussolini Entschuldigungen für sie mit der Begründung, sie hätten nun einmal eine «andere geistige Haltung». Nur ganz gelegentlich

trafen die Nazis auf strikte Ablehnung, etwa, als General Roatta ihnen erklärte, es sei «mit der Ehre der italienischen Armee nicht vereinbar», die Juden in der italienisch besetzten Zone Jugoslawiens an die zuständigen deutschen Dienststellen auszuliefern.

Noch schlimmer konnte es kommen, wenn die Italiener ihre Versprechen einmal zu halten schienen. Ein solcher Fall ereignete sich nach der Landung der Alliierten im französischen Nordafrika, nach der die Deutschen ihre Besatzung über ganz Frankreich ausdehnten, mit Ausnahme der italienischen Zone im Süden, wo etwa 50'000 Juden Sicherheit gefunden hatten. Unter erheblichem deutschen Druck wurde ein italienisches «Kommissariat für jüdische Angelegenheiten» errichtet, dessen einzige Funktion darin bestand, alle Juden in dieser Gegend zu registrieren und sie aus dem Küstengebiet am Mittelmeer auszuweisen. 22'000 Juden wurden tatsächlich festgenommen und ins Innere der italienischen Zone gebracht – mit dem Erfolg, laut Reitlinger, dass «etwa tausend der ärmsten Juden ‚in den besten Hotels in Isère und Savoyern lebten». Nun schickte Eichmann einen seiner härtesten Leute, Alois Brunner, nach Nizza und Marseille, doch bei dessen Ankunft hatte die französische Polizei schon alle Listen der registrierten Juden vernichtet. Im Herbst 1943, als Italien Deutschland den Krieg erklärte, konnte die deutsche Armee endlich in Nizza einrücken, und Eichmann selber eilte zur Côte d'Azur. Dort wurde ihm gesagt – und er hat es tatsächlich geglaubt –, dass 10'000 bis 15'000 Juden sich in Monaco verborgen hielten (in diesem winzigen Fürstentum mit seinen rund 25'000 Einwohnern), was das RSHA veranlasste, eine Art Forschungsprogramm einzuleiten. Es klingt wie ein typisch italienischer Witz. Die Juden waren jedenfalls längst nicht mehr dort; sie waren nach Italien selbst weitergeflohen, und diejenigen, die sich noch in den umliegenden Bergen versteckt hielten, fanden den Weg nach der Schweiz oder nach Spanien. Als die Italiener ihre Zone in Jugoslawien aufgeben mussten, passierte das gleiche; die Juden zogen mit der italienischen Armee ab und fanden Zuflucht in Fiume.

Selbst Italiens ernsthafteste Bemühungen, sich dem mächti-

gen Freund und Verbündeten anzupassen, entbehrten nicht der Komik. Als Mussolini unter deutschem Druck in den späten dreissiger Jahren antijüdische Gesetze einführte, sah er darin die üblichen Ausnahmen vor – Kriegsveteranen, hoch dekorierte Juden, «Verdienstjuden» und dergleichen –, aber er fügte noch eine Kategorie hinzu, nämlich ehemalige Mitglieder der Faschistischen Partei einschliesslich ihrer Eltern und Grosseltern, ihrer Geschwister, Frauen, Kinder und Enkel. Meines Wissens existieren über diese Angelegenheit keine Statistiken, doch muss infolge dieser Klausel die grosse Mehrheit der italienischen Juden zu den Ausnahmekategorien gehört haben. Es kann kaum eine jüdische Familie ohne wenigstens einen Angehörigen in der Faschistischen Partei gegeben haben, denn als die antijüdischen Gesetze erlassen wurden, waren Juden, wie andere Italiener, bereits zwanzig Jahre lang der faschistischen Bewegung zugeströmt; staatliche Stellen standen nur Parteimitgliedern offen. Und die wenigen Juden, die prinzipiell gegen den Faschismus waren, in erster Linie Sozialisten und Kommunisten, waren nicht mehr im Lande. Sogar überzeugte italienische Antisemiten konnten die Sache scheinbar nicht recht ernst nehmen. Roberto Farinacci z.B., der Führer der antisemitischen Bewegung in Italien, beschäftigte einen jüdischen Sekretär. Freilich kamen solche Dinge auch in Deutschland vor; Eichmann erwähnte, dass es sogar unter den gewöhnlichen SS-Leuten Juden gab, und es gibt keinen Grund, ihm das nicht zu glauben; doch die jüdische Abstammung von Leuten wie Heydrich, Milch und anderen war eine streng geheime Angelegenheit, nur einer Handvoll Menschen bekannt, während dergleichen in Italien ganz offen und eben ganz unschuldig behandelt wurde. Dieses Rätsel war nicht schwer zu entschlüsseln – Italien war eines der wenigen Länder in Europa, wo alle antijüdischen Massnahmen wirklich unpopulär waren, weil sie, wie es Ciano ausdrückte, «ein Problem aufwarfen, das glücklicherweise nicht existierte».

Assimilation, dieses oft missbrauchte, ideologisch so belastete Wort, war einfach eine Tatsache in Italien, das eine Gemeinde von nicht mehr als 50'000 einheimischen Juden besass, deren Geschichte bis in die Jahrhunderte des Römischen Impe-

riums zurückreicht. In Italien war Assimilation keine Form der Lebenslüge, keine Sache, an die man zu glauben oder für die man sich einzusetzen hatte, wie in allen deutschsprachigen Ländern, noch war sie ein Mythos und offenkundiger Selbstbetrug wie vornehmlich in Frankreich. Der italienische Faschismus, um es an «rücksichtsloser Härte» nicht fehlen zu lassen, hatte vor Ausbruch des Krieges die ausländischen und staatenlosen Juden im Lande loszuwerden versucht. Das war kein grosser Erfolg geworden wegen allgemein mangelnder Bereitschaft zum «harten Durchgreifen» bei den unteren italienischen Beamten, und als das Ganze dann zu einer Sache von Leben und Tod wurde, berief man sich auf die italienische Souveränität und weigerte sich einfach, selbst diesen nichtitalienischen Teil der Juden auszuliefern; stattdessen kamen die staatenlosen und ausländischen Juden in italienische Lager, wo sie völlig sicher waren, bis die Deutschen das Land besetzten. Dieses Verhalten lässt sich kaum aus den objektiven Verhältnissen allein – dem Fehlen einer «Judenfrage» – erklären, denn natürlich schufen diese Ausländer in Italien das gleiche Problem wie in jedem europäischen Nationalstaat, der auf die ethnische und kulturelle Homogenität seiner Bevölkerung gegründet ist. Was in Dänemark das Ergebnis eines echten Sinnes für Politik war, eines anerzogenen Verständnisses für die Voraussetzungen und die Verpflichtungen, die Bürgertum und Unabhängigkeit garantieren, das war in Italien Ausfluss einer fast automatisch gewordenen, alle Schichten erfassenden Humanität eines alten und zivilisierten Volkes.

Die Humanität der Italiener hielt auch den Prüfungen des Terrors stand, der in den letzten anderthalb Jahren des Krieges über das Volk hereinbrach. Im Dezember 1943 richtete das deutsche Auswärtige Amt ein formelles Ersuchen um Unterstützung an Eichmanns Chef Müller: «Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce empfohlenen antijüdischen Massnahmen hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, dass die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird.» Daraufhin wurden berüchtigte Judenmörder, wie etwa

Odilo Globocnik von den Todeslagern bei Lublin, eilends von Polen nach Italien beordert; sogar die Leitung der Militärverwaltung wurde nicht einem Wehrmachtsoffizier übertragen, sondern dem ehemaligen Gouverneur Galiziens, SS-Gruppenführer Otto Wächter. Jetzt war es aus mit Spott und listigen Streichen. Eichmanns Büro verschickte an all seine Nebenstellen ein Rundschreiben, dass «Juden italienischer Staatsangehörigkeit» umgehend den «notwendigen Massnahmen» zu unterziehen seien; der erste Schlag war gegen die 8’000 Juden in Rom geplant, die von deutschen Polizeiregimentern verhaftet werden sollten, da die italienische Polizei nicht zuverlässig war. Sie wurden rechtzeitig gewarnt, oft von alten Faschisten, und 7’000 entkamen. Die Deutschen gaben, wie üblich, wenn sie auf Widerstand trafen, nach und erklärten sich jetzt damit einverstanden, dass italienische Juden, einschliesslich der Nichtprivilegierten, nicht deportiert, sondern lediglich in italienischen Lagern konzentriert würden; für Italien wollte man diese «Lösung» als zureichend «endgültig» ansehen. Ungefähr 35’000 Juden wurden in Norditalien ergriffen und nahe der österreichischen Grenze in Lager gebracht. Als im Frühjahr 1944 die Rote Armee Rumänien besetzt hatte und die Alliierten vor Rom standen, brachen die Deutschen ihre Zusagen und begannen mit dem Abtransport von Juden aus Italien nach Auschwitz. Von den rund 7‘500 Betroffenen sind nicht mehr als 600 zurückgekommen. Trotz allem waren das wesentlich weniger als 10 Prozent aller Juden, die damals in Italien lebten.

XI Die Deportation aus den Balkanstaaten: Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland und Rumänien

Liest man die Anklageschrift und sieht dann, wie die Urteilsbegründung in 244 Paragraphen Ordnung in das verwirrende und verwirrte «Gesamtbild» des Staatsanwalts bringt, so stellt man schliesslich mit Überraschung fest, dass in keinem der beiden Dokumente der doch offenbare Unterschied zwischen dem Judentum Ost- und Südosteuropas, das zumeist als Minderheit anerkannt war, und den Juden in mittel- und westeuropäischen Nationalstaaten, die seit Generationen assimiliert und emanzipiert waren, auch nur erwähnt ist. Der von der Ostsee im Norden bis zur Adria im Süden reichende Streifen gemischter Bevölkerungen, ein heute zum grössten Teil jenseits des Eisernen Vorhangs liegendes Gebiet, setzte sich damals aus den sogenannten Nachfolgestaaten zusammen, die nach dem Ersten Weltkrieg von den Siegermächten geschaffen worden waren. Den zahlreichen Volksgruppen, die jahrhundertelang unter imperialen Herrschaftsverhältnissen gelebt hatten – unter dem russischen Zarenreich im Norden, der Österreichisch-Ungarischen Donaumonarchie im Süden und dem türkischen Sultanat im Südosten –, war damit eine neue politische Ordnung gewährt worden. Keiner der neu entstandenen Nationalstaaten besass auch nur annähernd die ethnische Homogenität der alten europäischen Nationen, die als Modell für ihre politischen Verfassungen dienten. In jedem dieser Staaten gab es grosse Volksgruppen, die ihre eigenen nationalen Bestrebungen zugunsten eines nur wenig zahlreicheren Nachbarvolkes hatten aufgeben müssen und deshalb dem neuen Staat äusserst feindselig gegenüberstanden. Hätte es noch eines Beweises dafür bedurft, wie gefährdet diese neue Ordnung in der Tat war, so wurde er im März 1939 geliefert, als Hitler in Prag einmarschierte und ihm nicht nur die Sudetendeutschen zujubelten, sondern auch die Slowaken in ihm den Befreier von tschechischer Knechtschaft sahen; sie erhielten denn auch sofort ihren eigenen «unabhän-

gigen» Staat. Genau das gleiche ereignete sich später in Jugoslawien, wo die serbische Majorität, das Staatsvolk des Landes, als Feind behandelt wurde und die kroatische Minderheit ihren eigenen nationalen Staat erhielt. Hinzu kam noch, dass die Bevölkerung in diesen Ländern seit Jahrhunderten nicht mehr bodenständig gewesen war, so dass eindeutige natürliche oder historische Grenzen nicht existierten – die bestehenden Grenzen, niedergelegt in den Verträgen von Trianon und St. Germain , waren mehr oder minder willkürlich. So konnten Ungarn, Rumänien und Bulgarien durch grosszügige Annexionen auf Kosten ihrer Nachbarn als Achsenpartner gewonnen werden, was zur Folge hatte, dass alle diese Länder erhebliche neue Judenkontingente miterwarben, denen sie die Staatsbürgerschaft verweigerten. So wurde ein beträchtlicher Prozentsatz des Ostjudentums automatisch staatenlos und erlitt nun das gleiche Schicksal wie die Flüchtlinge in Westeuropa – sie wurden unweigerlich als erste deportiert und liquidiert.

Der Zusammenbruch des ost- und südeuropäischen Staatensystems besagte natürlich, dass das kunstreiche System der Minderheitenverträge, mit dem die Alliierten vergeblich gehofft hatten, ein Problem zu lösen, das im politischen Rahmen des Nationalstaats eben unlösbar ist, ebenfalls zugrunde ging. Die Juden waren in allen Nachfolgestaaten eine offiziell anerkannte Minderheit, und dieser Status war ihnen nicht etwa aufgezwungen worden, sondern das Resultat von Verhandlungen ihrer eigenen Delegierten, die auf der Friedenskonferenz in Versailles entsprechende Anträge gestellt und ausgehandelt hatten. Dass hier zum ersten Male die westlichen, assimilierten Juden nicht als Sprecher für das ganze jüdische Volk auftraten, war ein wichtiger Wendepunkt in der jüdischen Geschichte gewesen. Mit Überraschung und oft mit Bestürzung hatten die westlich erzogenen jüdischen «Notablen» feststellen müssen, dass die grosse Mehrheit des Volkes wenn auch keine politische, so doch eine weitgehende soziale und kulturelle Autonomie verlangte. Rechtlich glich der Status der osteuropäischen Juden dem jeder anderen Minderheit, politisch jedoch – und das sollte entscheidend werden – waren sie die einzigen «Heimatlosen» in diesem Völkergemisch, nämlich das einzige Volk, das

nirgends die Majorität der Bevölkerung bildete. Sie waren, wie man damals sagte, die Minderheit par excellence – überall eine Minorität und nirgends eine Mehrheit. Immerhin lebten sie hier in festen Siedlungen zusammen, unvergleichlich weniger «zerstreut» als die Juden West- und Mitteleuropas; und wenn die assimilierten Juden es allgemein als Zeichen von Antisemitismus empfanden, wenn man sie als Juden bezeichnete, wurden osteuropäische Juden von Freund und Feind gleichermassen als Glieder einer bestimmten Volksgruppe anerkannt und angesprochen. Diese allgemeinen, durch Verträge gesicherten Bedingungen für das Volk im Ganzen konnten nicht ohne Einfluss auf die Lage derjenigen Juden bleiben, die nun wirklich, trotz aller Minderheiten Verträge, assimiliert waren, das heisst von der ihnen als Juden zustehenden religiösen und kulturellen Autonomie keinen Gebrauch machten. Sie bildeten eine Gruppe, die sich von dem westlichen Judentum, wo die Assimilation die Regel und nicht die Ausnahme war, ganz erheblich unterschied. Das für westliche Verhältnisse so charakteristische mittlere jüdische Bürgertum gab es im Osten so gut wie überhaupt nicht; stattdessen fand sich dort eine dünne Schicht grossbürgerlicher Familien, die durch Taufe und Mischehe sehr viel assimilierter war als die Masse des westlichen Judentums und die vor allem sehr viel engere Beziehungen zu den eigentlich herrschenden Schichten unterhielt.

KROATIEN mit Zagreb als Hauptstadt auf jugoslawischem Territorium gehörte zu den ersten Ländern, in denen die Vollstrecker der «Endlösung» sich mit diesen ihnen unbekannten Verhältnissen konfrontiert sahen. Die kroatische Regierung unter Dr. Ante Pavelic erliess drei Wochen nach ihrer Einsetzung sehr entgegenkommend eine antijüdische Gesetzgebung, und auf die Frage, was mit den paar Dutzend kroatischer Juden in Deutschland geschehen sollte, entgegnete sie, dass sie «für die Abschiebung der Juden nach dem Osten dankbar» wäre. Der Reichsminister des Inneren verlangte, dass Kroatien bis zum Februar 1942 «judenrein» zu sein habe, und Eichmann schickte den Hauptsturmführer Franz Abromeit nach Zagreb, wo er mit dem deutschen Polizeiattaché Zusammenarbeiten

sollte. Die Formalitäten für die Deportationen wurden von den Kroaten selbst durchgeführt, vornehmlich von der Ustascha, der starken faschistischen Bewegung des Landes, und für jeden deportierten Juden zahlten die Kroaten den Nazis dreissig Mark. Als Entgelt durften sie das Gesamteigentum der Deportierten beschlagnahmen. Dies entsprach dem offiziellen, für alle europäischen Länder geltenden sog. «Territorialprinzip», demzufolge die Deutschen den betreffenden Ländern den Besitz jedes ermordeten Juden überliessen, der sich bei ihnen zur Zeit der «Endlösung» aufhielt, ungeachtet seiner Staatszugehörigkeit. (Die Nazis haben sich keineswegs immer strikt an diese Reglung gehalten – wenn es sich lohnte, gab es mancherlei Möglichkeiten, sie zu umgehen. Deutsche Geschäftsleute konnten z.B. direkt von den Juden kaufen, ehe diese deportiert wurden; und der Einsatzstab Rosenberg, anfänglich zur Beschlagnahme aller Hebraica und Judaica für deutsche antisemitische Forschungsinstitute ermächtigt, dehnte seine Tätigkeit binnen Kurzem auf wertvolles Mobiliar und Kunstwerke aus.) Der ursprünglich vorgesehene Termin Februar 1942 liess sich nicht einhalten, weil Juden aus Kroatien ins italienisch besetzte Gebiet zu fliehen vermochten, aber nach dem Staatsstreich Badoglios erschien in Zagreb Hermann Krumey, ein anderer von Eichmanns Leuten, und im Herbst 1943 waren 30'000 Juden in die Todeslager deportiert.

Als alles geschehen war, was legal geschehen konnte, fiel den Deutschen auf, dass das Land keineswegs «judenrein» war. In der kroatischen antijüdischen Gesetzgebung gab es einen eigenartigen Paragraphen, der alle Juden zu «Ehrenariern» machte, die einen Beitrag zur «Sache Kroatiens» geleistet hatten. Natürlich war die Zahl dieser Juden in den dazwischenliegenden Jahren beträchtlich gestiegen. Mit anderen Worten, die Reichen, die sich freiwillig von ihrem Vermögen trennten, blieben verschont. Noch interessanter war das vom Nachrichtendienst der SS entdeckte Faktum, dass fast alle Mitglieder der herrschenden Clique, vom Regierungshaupt bis zum Führer der Ustascha, mit jüdischen Frauen verheiratet waren – «jüdisch versippt», hiess es in dem an Kaltenbrunner gerichteten Schreiben des Sturmbannführers Wilhelm Höttl vom Aus-

landsnachrichtendienst des RSHA, der für den Jerusalemer Prozess zunächst als Entlastungszeuge vorgesehen war, dessen Affidavit dann aber von der Anklage verwendet wurde. Die 1'500 Juden, die in diesem Gebiet am Leben blieben – 5 Prozent laut Bericht der jugoslawischen Regierung –, waren offenbar sämtlich Mitglieder dieser hochassimilierten und ausserordentlich reichen jüdischen Gruppe. Da der Prozentsatz assimilierter Juden im Osten Europas oft auf ungefähr 5 Prozent geschätzt worden ist, ist man versucht zu folgern, dass im Osten die Assimilation, wenn sie überhaupt möglich war, eine viel bessere Chance zum Überleben bot als im übrigen Europa.

Sehr anders lagen die Dinge im benachbarten *SERBIEN,* wo die deutsche Wehrmacht fast vom ersten Tag der Besetzung an mit Partisanenkämpfen zu tun hatte, die in dieser Form nur mit den Vorgängen hinter der russischen Front vergleichbar sind. Ich erwähnte bereits den Vorfall, durch den Eichmann mit der Liquidation der serbischen Juden in Verbindung gebracht wurde. Das Urteil gab zu, dass «die üblichen Befehlswege in Judenangelegenheiten in Serbien uns nicht ganz klar geworden sind»; und der Grund dafür ist, dass Eichmanns Büro in diesem Gebiet nicht zuständig war, weil aus Serbien keine Juden deportiert wurden, sondern die deutschen Militärbehörden das «Problem» lösten. Unter dem Vorwand, es handle sich um die vom Partisanenkrieg aufgezwungenen Hinrichtungen von Geiseln, ermordete die Wehrmacht die männliche jüdische Bevölkerung durch Erschiessen; Frauen und Kinder wurden dem Kommandeur der Sicherheitspolizei übergeben, einem gewissen Dr. Emanuel Schäfer, der ein spezieller Protege Heydrichs war und sie in Vergasungswagen umbrachte. Mit Stolz meldete im August 1942 der für die Zivilbevölkerung zuständige Chef der Militärverwaltung beim Wehrmachtsbefehlshaber, Staatsrat Harald Turner, Serbien sei «das einzige Land, in dem sowohl das Juden- wie auch das Zigeunerproblem gelöst» worden sei, und schickte die Vergasungswagen nach Berlin zurück. Man schätzt, dass etwa 5'000 Juden zu den Partisanen stiessen, einen anderen Weg des Entkommens gab es nicht.

Schäfer musste sich nach dem Krieg einem deutschen Straf-

gericht stellen. Für die Vergasung von 6280 Frauen und Kindern wurde er zu sechs Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Militärgouverneur von Serbien, General Franz Böhme, beging Selbstmord, Staatsrat Turner aber wurde der jugoslawischen Regierung ausgeliefert und zum Tode verurteilt. Es ist immer wieder das gleiche: Mörder, die nicht in die Nürnberger Prozesse verwickelt waren und auch nicht an die Länder ausgeliefert werden mussten, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten, kamen entweder nie vor ein Gericht oder begegneten vor deutschen Gerichten denkbar grossem «Verständnis». Die Rechtsprechung im Nachkriegsdeutschland erinnert nur zu sehr an die Weimarer Republik, deren Spezialität es war, politische Morde von Seiten der radikal antirepublikanischen Rechtsgruppen entweder straffrei zu lassen oder mit geringfügigen Strafen zu belegen.

Mehr als irgendein anderes Balkanland hatte *BULGARIEN* Anlass, dem nationalsozialistischen Deutschland dankbar zu sein, denn es hatte auf Kosten Rumäniens, Jugoslawiens und Griechenlands sein Territorium beträchtlich erweitern können. Bulgarien aber war nicht dankbar; weder die Regierung noch das Volk brachten für die Politik «rücksichtsloser Härte» das entsprechende Verständnis auf. Das zeigte sich nicht nur in der Judenfrage. Die bulgarische Monarchie brauchte sich über die einheimische Faschistenbewegung der Ratnizi keine Sorgen zu machen, denn sie war zahlenmässig klein und politisch einflusslos, und das Parlament blieb eine allenthalben angesehene Institution, die reibungslos mit dem König zusammenarbeitete. So wagten die Bulgaren die von ihnen verlangte Kriegserklärung an Russland glatt zu verweigern und nicht einmal pro forma eine Legion von «Freiwilligen» an die Ostfront zu schicken. Am erstaunlichsten ist aber, dass sie allein, mitten in dieser Zone gemischter Bevölkerungen, wo der Antisemitismus in allen Volksgruppen grassierte und lange vor Hitler zur offiziellen Regierungspolitik geworden war, nicht das mindeste «Verständnis für die Judenfrage» besassen. Zwar hatte sich die bulgarische Armee damit einverstanden erklärt, dass aus den neuerworbenen Gebieten, die unter militärischer Verwaltung

standen und deren Bevölkerung antisemitisch war, alle Juden – es waren ungefähr 15'000 – deportiert würden; ob sie jedoch damals bereits wussten, was «Umsiedlung nach dem Osten» tatsächlich bedeutete, ist fraglich. Etwas früher, im Januar 1941, hatte die Regierung sich auch bereitgefunden, einige antijüdische Gesetze zu erlassen, doch diese waren vom Gesichtspunkt der Nazis aus einfach lächerlich: etwa 6'000 arbeitsfähige Männer wurden zum Arbeitsdienst eingezogen; getaufte Juden waren ohnehin ungeachtet des Zeitpunkts ihrer Konversion ausgenommen, was natürlich eine «Taufepidemie» zur Folge hatte; weitere 5'000 Juden – etwa 10 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung – erhielten besondere Vergünstigungen; und für jüdische Ärzte und Geschäftsleute wurde ein sehr günstiger Numerus clausus eingeführt, der nach dem Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung in den Städten und nicht nach dem Landesdurchschnitt berechnet war. Nachdem diese Massnahmen in Kraft getreten waren, erklärten bulgarische Regierungsbeamte öffentlich, dass nunmehr die Dinge zu jedermanns Zufriedenheit endgültig geregelt seien. Die Bulgaren bedurften, wie man sieht, nicht nur der Aufklärung durch die Nazis, wie man «die Judenfrage zu lösen» habe, sondern hatten offenbar keine Ahnung, wie unvereinbar stabile Rechtsverhältnisse mit den Erfordernissen einer totalitären Bewegung sind.

Die deutschen Behörden müssen eine gewisse Witterung von kommenden Schwierigkeiten gehabt haben. Eichmann schrieb im Januar 1942 einen Brief an das Auswärtige Amt, in dem es hiess, dass «ausreichende Möglichkeiten zur Unterbringung der Juden aus Bulgarien bestehen»; er schlug vor, man solle an die bulgarische Regierung herantreten, und versicherte, dass der Polizeiattaché in Sofia «für die technische Durchführung der Abschiebung sorgen» würde. (Dieser Polizeiattaché scheint nicht sehr begeistert bei der Sache gewesen zu sein, denn kurz darauf schickte Eichmann einen seiner eigenen Leute nach Sofia als «Berater»: Theodor Dannecker, der bis dahin in Paris stationiert gewesen war.) Interessanterweise steht dieses Schreiben in genauem Gegensatz zu einer nur wenige Monate zuvor nach Serbien geschickten Benachrichtigung, in der Eichmann versichert, dass Möglichkeiten zur Aufnahme von Juden

zurzeit nicht vorhanden seien und selbst Juden aus dem Reich nicht deportiert werden könnten. Die Dringlichkeit, mit der man auf einmal Bulgarien «judenrein» zu machen suchte, lässt sich nur damit erklären, dass in Berlin genaue Informationen eingetroffen waren, die grösste Eile nahelegten, wenn man überhaupt etwas erreichen wollte. Jedenfalls trat die deutsche Botschaft an die bulgarische Regierung mit der Bitte um «radikalere» Massnahmen in der Judenfrage heran, woraufhin es immer noch sechs Monate dauerte, bis die Regierung sich zu einem ersten Schritt in dieser Richtung, der Einführung des Judensterns, entschloss. Aber auch dies führte nur zu weiteren Enttäuschungen, zunächst deshalb, weil das Abzeichen, wie pflichtschuldig nach Berlin gemeldet wurde, «ein allerdings nur kleiner Judenstern» war, ferner, weil die meisten Juden ihn einfach nicht trugen, und schliesslich, weil diejenigen, die ihn trugen, «soviel Sympathiekundgebungen seitens der irregeleiteten Bevölkerung erhielten, dass sie jetzt direkt stolz auf ihr Abzeichen sind» (wie ein von Walter Schellenberg, dem Abwehrchef im RSHA, im November 1942 an das Auswärtige Amt weitergeleiteter SD-Bericht notiert). Woraufhin die bulgarische Regierung die Verordnung einfach aufhob. Unter starkem deutschen Druck wurde schliesslich beschlossen, alle Juden aus Sofia auszuweisen und auf dem Lande anzusiedeln – aber diese Massnahme war ganz entschieden nicht im Sinne der Nazi-Politik, denn sie zerstreute die Juden, statt sie zu konzentrieren. Zudem provozierte die Ausweisung der Juden aus der Hauptstadt unerwartete und sehr unerwünschte Vorkommnisse. Die Bevölkerung von Sofia versuchte nämlich, die Juden auf ihrem Weg zum Bahnhof aufzuhalten, und als ihr das nicht gelang, demonstrierte eine grosse Menschenmenge anschliessend vor dem königlichen Palast. Die Deutschen hatten bis dahin gemeint, dass König Boris der Hauptverantwortliche für den Schutz war, den Bulgarien seinen Juden angedeihen liess, und es ist ziemlich sicher, dass deutsche Geheimagenten ihn ermordet haben.[11] Doch weder der Tod des Monarchen noch das Eintreffen Danneckers zu Beginn des Jahres 1943 haben die Situation im Geringsten geändert, da Parlament wie Bevölkerung eindeutig auf Seiten der Juden blieben. Zwar gelang es Dann-

ecker, mit dem bulgarischen Kommissar für Judenangelegenheiten ein Übereinkommen zu treffen, demzufolge 6'000 «führende Juden» nach Treblinka deportiert werden sollten, aber keiner dieser Juden hat je das Land verlassen. Das Abkommen selbst ist bereits bemerkenswert, denn es zeigt, dass die Nazis nicht damit rechnen konnten, die jüdischen Funktionäre für ihre Zwecke einzuspannen. Der Oberrabbiner von Sofia war unerreichbar, ihn hielt der Metropolit Stephan von Sofia verborgen, der öffentlich erklärt hatte, dass «Gott das jüdische Schicksal vorbestimmt hat und Menschen kein Recht haben, die Juden zu foltern und zu verfolgen» (Hilberg) – das war erheblich deutlicher als alles, was man aus dem Vatikan gehört hat. Und zum Schluss geschah in Bulgarien das gleiche, was ein paar Monate später in Dänemark geschehen sollte – die in Bulgarien stationierten deutschen Beamten wurden unsicher und waren nicht mehr zuverlässig. Das galt sowohl für den Polizeiattaché, ein Mitglied der SS, der eigentlich die Juden aufgreifen und verhaften sollte, als auch für den deutschen Botschafter in Sofia, Adolf Beckerle, der im Juni 1943 dem Auswärtigen Amt mitteilte, die Situation sei aussichtslos, weil den Bulgaren «die ideologische Aufklärung fehlt, die bei uns vorhanden ist. Mit Armeniern, Griechen und Zigeunern gross geworden, findet der Bulgare an dem Juden keine Nachteile, die besondere Massnahmen gegen ihn rechtfertigen» – was natürlich reiner Unsinn war, da sich das gleiche *mutatis mutandis* von allen Völkern Ost- und Südosteuropas sagen liess. Beckerle war es auch, der dem RSHA in merklich gereiztem Ton mitteilte, dass nichts weiter zu machen sei. Das Ergebnis war, dass nicht ein einziger bulgarischer Jude deportiert worden oder eines unnatürlichen Todes gestorben war, als im August 1944 beim Heranrücken der Roten Armee die antijüdischen Gesetze annulliert wurden.

Bisher hat meines Wissens niemand versucht, die gerade in dieser Gegend ganz und gar einzigartige Haltung Bulgariens zu erklären. Unwillkürlich denkt man an jenen bulgarischen Kommunisten namens Dimitroff, der zurzeit von Hitlers Machtergreifung zufällig gerade in Deutschland war und den sich die Nazis aussuchten, als sie einen Täter für den mysteriösen Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 suchten. Im Reichs-

tagsbrandprozess vor dem Reichsgericht in Leipzig wurde Dimitroff mit Göring konfrontiert, den er so erfolgreich ins Kreuzverhör nahm, dass es war, als führe er die Verhandlungen, und nur ihm war es zu verdanken, dass alle Angeklagten ausser van der Lubbe freigesprochen werden mussten. Sein Verhalten gewann ihm die Bewunderung der ganzen Welt, Deutschland nicht ausgeschlossen. *«In Deutschland gibt es immerhin noch einen Mann»,* sagten die Leute, *«aber er ist ein Bulgare. «*

Das im Norden von den Deutschen, im Süden von den Italienern besetzte *GRIECHENLAND* bot keine besonderen Probleme und konnte also abwarten, bis es «an der Reihe war», «judenrein» zu werden. Im Februar 1943 trafen dann zwei von Eichmanns Spezialisten ein, die Hauptsturmführer Dieter Wisliceny und Alois Brunner, um alles für die Deportation der Juden aus Saloniki vorzubereiten, wo zwei Drittel des griechischen Judentums, etwa 55'000 Menschen, konzentriert waren. Das geschah planmässig «im Rahmen der Endlösung der Judenfrage in Europa», wie in ihren von IV-B-4 ausgestellten Papieren vermerkt war. In enger Zusammenarbeit mit einem gewissen Kriegsverwaltungsrat Dr. Max Merten, der die Militärverwaltung des Bezirks repräsentierte, setzten sie sofort den üblichen Judenrat ein, unter Leitung des Oberrabbiners Koretz. Wisliceny, der an der Spitze des Sonderkommandos für Judenangelegenheiten in Saloniki stand, führte den gelben Stern ein und gab unverzüglich bekannt, dass keine Ausnahmen gemacht werden würden. Dr. Merten beförderte die ganze jüdische Bevölkerung in ein Getto, von dem aus sie leicht ab transportiert werden konnte, da es nahe beim Bahnhof lag. Die einzigen privilegierten Kategorien waren Juden mit ausländischen Pässen und, wie gewöhnlich, die Mitglieder des Judenrats – insgesamt nicht mehr als ein paar hundert Personen, die später nach dem Austauschlager Bergen-Belsen gebracht wurden. Es gab keine Möglichkeit zu entkommen – ausser der Flucht nach dem Süden, wo sich die Italiener wie üblich weigerten, Juden an die Deutschen auszuliefern –, und die Sicherheit in der italienischen Zone sollte nicht von langer Dauer sein. Die griechische

Bevölkerung war bestenfalls indifferent, und einige Partisanengruppen «billigten» sogar die Deportationen. Innerhalb von zwei Monaten traf die ganze Saloniker Gemeinde in Güterzügen mit einer Belegschaft von 2'000 bis 2'500 Menschen, die fast täglich Saloniki verliessen, in Auschwitz ein. Nach dem Zusammenbruch der italienischen Armee wurden im Herbst des gleichen Jahres noch etwa 13'000 Juden aus dem südlichen Teil Griechenlands, aus Athen und von den griechischen Inseln im Eiltempo deportiert. In Auschwitz wurden viele griechische Juden in den sogenannten Todeskommandos verwendet, die die Gaskammern und Krematorien bedienten, und diese waren 1944, als die ungarischen Juden vernichtet und das Getto von Lodz liquidiert wurde, noch am Leben. Gegen Ende des Sommers, als Gerüchte umgingen, dass die Vergasungen bald eingestellt und die Anlagen abgerissen werden sollten, brach eine Revolte aus, eine der wenigen, die überhaupt in den Lagern vorgekommen sind; die Todeskommandos waren wohl zu Recht überzeugt, dass sie die letzten sein würden, die man in die Gaskammern schicken wollte. Der Aufstand endete in einer völligen Katastrophe – nur ein einziger blieb am Leben, davon zu berichten.

Es könnte scheinen, als hätte die Gleichgültigkeit der Griechen gegenüber dem Schicksal ihrer Juden die Befreiung ihres Landes überdauert. Dr. Merten, ein Zeuge der Verteidigung im Eichmann-Prozess, behauptet heute mit gelassener Inkonsequenz, er habe erstens von nichts etwas gewusst und zweitens die Juden vor dem Schicksal gerettet, von dem er nichts wusste. Er kam nach dem Kriege ebenso gelassen als Vertreter eines Reisebüros wieder nach Griechenland, wurde verhaftet, kam aber bald wieder frei und konnte nach Deutschland zurückkehren. Sein Fall ist wohl einzigartig, denn Prozesse gegen Kriegsverbrecher haben in allen Ländern ausser Deutschland immer mit schweren Strafen geendet. Und wirklich verblüffend war die beeidigte Aussage, die er in Berlin in Gegenwart von Vertretern der Verteidigung wie der Anklage machte. Er behauptete, Eichmann habe in Saloniki bei einem Versuch mitgeholfen, rund 20'000 Frauen und Kinder zu retten, und alles Übel sei von Wisliceny gekommen. Schliesslich gab er dann zu,

dass vor seiner Vernehmung Eichmanns Bruder, ein Rechtsanwalt aus Linz, sowie eine deutsche Organisation ehemaliger Mitglieder der SS an ihn herangetreten seien. Eichmann selbst bestritt alles – in Saloniki sei er nie gewesen, und den hilfreichen Dr. Merten habe er nie gesehen.

Eichmann behauptete mehr als einmal, sein Organisationstalent, die in seinem Amt geleistete Koordination von Evakuierungen und Deportationen, sei in Wahrheit den Opfern zugute gekommen und habe ihr Schicksal erleichtert. «Wenn diese Sache einmal gemacht sein musste», meinte er, «dann war es besser, wenn Ruhe und Ordnung herrschten und alles klappte.» Nicht einmal sein Verteidiger kam während des Prozesses auf diese Behauptung zurück, die offensichtlich in die gleiche Kategorie gehörte wie seine alberne und eigensinnig festgehaltene Behauptung, er habe Hunderttausenden von Juden das Leben durch «forcierte Auswanderung» gerettet. Dennoch kann man angesichts der Ereignisse in *RUMÄNIEN* stutzig werden, ob an dieser mörderischen Ordnungsliebe nicht vielleicht doch etwas dran sei. Hier befinden wir uns ebenfalls in einer verkehrten Welt, jedoch im entgegengesetzten Sinne wie in Dänemark, wo sogar Gestapoleute die Befehle aus Berlin zu sabotieren begannen. Die unaussprechlichen Greuel eines spontanen Pogroms gigantischen Ausmasses waren sogar für die SS zuviel, ja versetzten sie in einen gewissen Schrecken; sie griffen ein, um die schiere Schlächterei zu stoppen, damit das Morden in der Art und Weise vor sich gehen konnte, die sie für zivilisiert hielten.

Es hat in Europa vor dem Kriege schwerlich ein antisemitischeres Land gegeben als Rumänien, das schon im 19. Jahrhundert für seine infame Behandlung der Juden notorisch war. Durch das Berliner Abkommen hatten die Grossmächte 1878 versucht, Einfluss zu nehmen und die rumänische Regierung zur Anerkennung der jüdischen Einwohner des Landes als Staatsangehörige, und sei es als Bürger zweiter Klasse, zu bewegen. Aber sie erreichten nichts, und am Ende des Ersten Weltkrieges waren die rumänischen Juden – mit Ausnahme von einigen hundert sephardischen Familien und einigen Juden

aus Deutschland – immer noch im Status geduldeter Ausländer. Es bedurfte der ganzen Macht der Alliierten, die rumänische Regierung bei den Friedensverhandlungen dazu zu «überreden», einen Minderheitenvertrag zu unterzeichnen und der jüdischen Minderheit die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Diese Konzession an die Weltmeinung schien überflüssig zu werden, als die Rumänen in den Jahren 1937 und 1938 im Vertrauen auf die Macht Hitlerdeutschlands zu der Überzeugung gelangten, sie könnten es jetzt riskieren, die Minderheitenverträge als Schmälerung ihrer «Souveränität» zu kündigen und einigen hunderttausend Juden, etwa einem Viertel der jüdischen Gesamtbevölkerung, die Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen. Zwei Jahre später, im Spätsommer 1940, einige Monate vor Rumäniens Eintritt in den Krieg an der Seite Hitlerdeutschlands, erklärte Marschall Ion Antonescu, der sich gerade mit Hilfe der Eisernen Garde zum Diktator des Landes gemacht hatte, alle Juden für staatenlos, die nicht bereits vor Abschluss der Friedensverträge rumänische Bürger gewesen waren. Die im gleichen Monat erlassene antijüdische Gesetzgebung war die radikalste Europas, Deutschland nicht ausgeschlossen. Die privilegierten Kategorien, Kriegsveteranen und Juden, die bereits vor 1918 rumänische Staatsbürger gewesen waren, umfassten nicht mehr als 10'000 Menschen, kaum mehr als 1 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung. Hitler fiel auf, dass Deutschland von den Rumänen übertroffen zu werden drohte, und er sagte ausdrücklich im August 1941, also wenige Wochen nachdem der Befehl zur «Endlösung» offiziell erlassen worden war, zu Goebbels, «dass ein Mann wie Antonescu in dieser Frage viel radikaler vorgeht, als wir es bisher getan haben».

Im Februar 1941 trat Rumänien in den Krieg ein, und die rumänische Legion entwickelte von vornherein eine militärische Schlagkraft, die in dem Krieg gegen Russland von Bedeutung war. Allein in Odessa war rumänisches Militär verantwortlich für ein Massaker an 60'000 Menschen. Im Gegensatz zu den Regierungen anderer Balkanländer besass die rumänische Regierung von Anfang an genaue Kenntnis von den Vorgängen im Osten, und selbst als die Eiserne Garde nach einigen

Putschen und sehr blutigen Pogromen aus der Regierung entfernt war, begannen rumänische Soldaten im Sommer 1941 eine Serie von «illegalen» Deportationen und Schlächtereien, deren nacktes Grauen in dieser ganzen grauenvollen Geschichte nicht seinesgleichen hat und auch den Bukarester Pogrom der Eisernen Garde im Januar des gleichen Jahres in den Schatten stellte. Deportation im rumänischen Stil bedeutete, dass 5'000 Menschen in Güterwagen gepfercht und dem Erstickungstod ausgeliefert wurden, während der Zug tagelang ohne Ziel und Plan durch die Gegend fuhr; ein beliebtes Nachspiel der Mordoperationen war es, die Leichen in jüdischen Fleischerläden auszustellen. Auch die Methoden der rumänischen Konzentrationslager, die errichtet wurden, weil Deportationen noch nicht «bewilligt» waren, waren auf ausgeklügeltere und grausamere Weise schrecklich als irgendetwas, was wir aus deutschen Lagern kennen. Als Eichmann den üblichen «Judenberater», Hauptsturmführer Gustav Richter, nach Bukarest schickte und dieser berichtete, dass Antonescu jetzt 110'000 Juden in «zwei Wälder jenseits des Bug», also in deutsch besetztes russisches Gebiet, zur Liquidierung zu transportieren beabsichtige, waren die Deutschen ob solcher Unordnung entsetzt, und alle möglichen Stellen intervenierten: die Wehrmachtskommandeure, Rosenbergs Ministerium für die besetzten Ostgebiete, das Auswärtige Amt, der Gesandte in Bukarest, Freiherr Manfred von Killinger – der letztere als ehemaliger hoher SA-Führer und persönlicher Freund Röhms in den Augen der SS verdächtig, wurde vermutlich von Richter, der ihn in jüdischen Fragen «beriet», überwacht. Doch in dieser Angelegenheit herrschte allgemeine Einigkeit. Eichmann selbst beschwor in einem Brief vom April 1942 das Auswärtige Amt, diese unorganisierten und verfrühten «Entjudungsbestrebungen» Rumäniens für den Augenblick abzustoppen; man müsse den Rumänen klarmachen, dass «die bereits in Gang befindliche Evakuierung der deutschen Juden» Priorität habe, und er schloss mit der ominösen Formel: «Für den Fall jedoch, dass die rumänische Regierung dem Ersuchen um Einstellung der illegalen Judentransporte nicht entsprechen... sollte, behalte ich mir sicherheitspolizeiliche Massnahmen vor.»

So ungern die Deutschen auch den Rumänen bei der «Endlösung» eine höhere Priorität einräumen mochten, als ursprünglich für Balkanländer geplant, sie mussten einlenken, wenn die Situation nicht in ein einziges blutiges Chaos ausarten sollte, und wie sehr Eichmann seine Drohung mit der Sicherheitspolizei auch genossen haben mag, Juden zu retten war schliesslich nicht ihre Aufgabe. Also schloss das Auswärtige Amt Mitte August – zu diesem Zeitpunkt hatten die Rumänen fast 300'000 ihrer Juden bereits fast ohne deutsche Hilfe umgebracht – ein Abkommen mit Antonescu, demzufolge «die deutschen Dienststellen... die Aussiedlung aus Rumänien selbst durchführen und sofort mit dem Abtransport der Juden» aus bestimmten Bezirken beginnen sollten. Eichmann verhandelte sogleich mit den deutschen Eisenbahnbehörden wegen der erforderlichen Anzahl Waggons für den Abtransport von 200'000 Juden nach den Lubliner Vernichtungslagern. Aber jetzt, da die «Planlosigkeit» ein Ende hatte und die Deportation unter grossen Konzessionen organisiert war, entschlossen die Rumänen sich plötzlich zu einem Frontwechsel. Ein Brief des zuständigen Vertrauensmanns Richter wirkte in Berlin wie ein Blitz aus heiterem Himmel: Marschall Antonescu habe es sich anders überlegt; er zöge es jetzt vor, wie Botschafter Killinger berichtete, sich seiner Juden «auf bequeme Weise zu entledigen». Die Deutschen hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht und ausser Acht gelassen, dass Rumänien nicht nur einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz regelrechter Mörder hatte, sondern auch das korrupteste Land auf dem Balkan war. In ungenierter Parallelität mit den Massakern war ein blühender Handel mit Ausnahmerechten («Freizetteln») entstanden, den jeder Zweig der Bürokratie, ob staatlich oder kommunal, mit Feuereifer betrieb. Die Regierung hatte sich darauf spezialisiert, gewissen Gruppen oder ganzen Gemeinden von Juden aufs Geratewohl riesige Sondersteuern aufzuerlegen. Nun entdeckte sie, dass man Juden gegen Devisen ins Ausland verkaufen konnte, und damit wurden die Rumänen zu glühenden Anhängern jüdischer Auswanderung – für 1'300 Dollar pro Kopf. So kam es, dass in Rumänien mitten im Kriege eine der wenigen Schleusen für jüdische Auswanderung nach Palästina entstand.

Als die Rote Armee heranrückte, wurde Antonescu noch «gemässigter», jetzt war er sogar bereit, die Juden ohne Entgelt ziehen zu lassen.

Antonescu war von Anfang bis zum Ende nicht eigentlich «radikaler» als die Nazis (wie Hitler meinte), sondern eigenartigerweise der deutschen Entwicklung immer um eine Fusslänge voraus. Als erster machte er seine Juden staatenlos, und er hatte sie in aller Öffentlichkeit abschlachten lassen, als die Nazis noch vorsichtig ausprobierten, wie weit man gehen könne. Er verfiel auf die Idee, Juden zu verkaufen, ein reichliches Jahr früher als Himmler auf sein «Blut-gegen-Ware»-Geschäft, und er endete damit, wie Himmler schliesslich auch, dass er die ganze Angelegenheit abblies, als sei sie eine bedauerliche Fehlleistung gewesen. Im August 1944 kapitulierte Rumänien vor der Roten Armee, und Eichmann, der Evakuierungsspezialist, wurde Hals über Kopf von Ungarn hinuntergeschickt, um einige «Volksdeutsche» herauszuholen – ohne Erfolg. Ungefähr die Hälfte von Rumäniens 850'000 Juden blieb am Leben, und eine grosse Anzahl davon – mehrere hunderttausend – fand den Weg nach Israel. Wie viele Juden heute noch in Rumänien leben, weiss niemand. Die rumänischen Mörder wurden alle rechtens hingerichtet, und Killinger beging Selbstmord, ehe er den Russen in die Hände fiel; nur Hauptsturmführer a. D. Richter, dem es allerdings nie vergönnt war, in Aktion zu treten, lebte bis zum Jahre 1961 unbehelligt in Deutschland – dann erst wurde auch er ein spätes Opfer des Eichmann-Prozesses.

XII Die Deportation aus Mitteleuropa: Ungarn und die Slowakei

UNGARN, das wir bereits erwähnten, als die Rede von Eichmanns Gewissen war, hatte eine in der Geschichte wohl einzigartige Staatsform. Es war ein Königreich ohne König, und obwohl das Land keinen Zugang zum Meer und weder eine Flotte noch eine Handelsmarine besass, wurde es von einem Admiral regiert bzw. von ihm «verwest», nämlich stellvertretend für den nichtexistierenden König verwaltet. Dies besorgte Reichsverweser oder Admiral Nikolaus von Horthy. Das einzig sichtbare Zeichen einer Monarchie war ein Überangebot an Hofräten, die den nichtexistierenden Hof beraten sollten. Einst hatten hier die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches als Könige regiert, und als es damit im Jahre 1806 vorbei war, hatten die Habsburger als Kaiser von Österreich und Könige von Ungarn die kaiserlich-königliche Monarchie an der Donau mühsam zusammengehalten. 1918 war das Habsburgerreich in Nachfolgestaaten aufgelöst worden, Österreich wurde eine Republik, die auf den Anschluss an Deutschland hoffte, und Otto von Habsburg lebte im Exil. Ihn hätten die nationalistischen Magyaren nie als König von Ungarn anerkannt; ein authentisch ungarisches Königshaus existierte andererseits nicht einmal als historische Erinnerung. Was also Ungarn im Sinne einer der anerkannten Staatsformen wirklich war, blieb Admiral Horthys Geheimnis.

Diese noch nicht einmal historisch zu rechtfertigenden dynastischen Wahnvorstellungen bildeten die Fassade für eine überkommene Feudalstruktur, in welcher das Elend eines landlosen Bauerntums und der Luxus einer ganz dünnen Oberschicht von adeligen Grossgrundbesitzern, die das Land im vollen Sinn des Wortes besassen, furchtbarere Kontraste geschaffen hatte als irgendwo sonst in diesen von Armut geschlagenen Ländern des europäischen Ostens und Südostens. Und diese Widersprüche im Schoss der Gesellschaft sowie die allgemeine, von einem

empörenden Luxus verbrämte Rückständigkeit des Landes verlieh dem gesellschaftlichen und geistigen Leben Budapests seinen eigentümlichen illusionistischen Ton, als hätte man hier sich so lange und so gründlich von Selbsttäuschungen genährt, dass man Widersprüche zwischen Wort und Wirklichkeit gar nicht mehr wahrzunehmen vermochte. Zu Beginn der dreissiger Jahre war in Ungarn unter dem Einfluss des italienischen Faschismus eine starke faschistische Bewegung entstanden, die sogenannten Pfeilkreuzler, und 1938 waren die Ungarn dem italienischen Beispiel gefolgt und hatten erste antijüdische Gesetze erlassen; trotz des starken Einflusses der katholischen Kirche im Lande galt die Regelung auch für alle nach 1919 getauften Juden und wurde drei Jahre später sogar auf die vorher Konvertierten ausgedehnt. Es handelte sich also von Vornherein um einen konsequent rassistischen Antisemitismus, der seit 1938 offizielle Regierungspolitik war, was aber nicht hinderte, dass weiterhin elf Juden im ungarischen Oberhaus sassen. Als einziges Achsenland schickte Ungarn jüdische Truppen an die Ostfront – 130'000 Mann, für Hilfsdienste zwar, doch in ungarischen Uniformen. Diese Inkonsequenzen lassen sich damit erklären, dass ungeachtet ihrer offiziellen Politik die Ungarn einen noch stärkeren Unterschied als andere Länder zwischen einheimischen Juden und «Ostjuden» machten, zwischen den «magyarisierten» Juden, die in «Trianon-Ungarn» (wie die anderen Nachfolgestaaten war auch Ungarn durch den Vertrag von Trianon ins Leben gerufen worden) ansässig waren, und denen in den neu annektierten Gebieten. Bis zum März 1944 wurde Ungarns Souveränität von der Naziregierung respektiert, mit dem Erfolg, dass für die Juden dieses Land zu einer Insel der Sicherheit wurde, «inmitten des [sie] umgebenden Trümmermeers». Dass die deutsche Regierung, als die Rote Armee durch die Karpaten vorrückte und die ungarische Regierung nach italienischem Beispiel verzweifelt einen gesonderten Waffenstillstand abzuschliessen versuchte, Ungarn zu besetzen beschloss, ist verständlich genug; aber dass für die Nazis in dieser Phase des Krieges «ein gründliches Anpacken der Judenfrage aus vielerlei Gründen ein Gebot der Stunde» war und dass sie «ihre Bereinigung», wie es Veesenmayer in einem

Bericht an das Auswärtige Amt vom Dezember 1943 formulierte, als «die Voraussetzung für die Einschaltung Ungarns in den Abwehr- und Existenzkampf des Reiches» ansahen, würde man nicht für möglich halten, wenn es nicht Wirklichkeit gewesen wäre. Denn die «Bereinigung» dieser «Frage» bedeutete nicht weniger als die Evakuierung von 800'000 Juden, zu denen noch schätzungsweise 100'000 bis 150'000 getaufte Juden hinzukamen.

Wie dem auch sei, ich erwähnte bereits, dass Eichmann wegen der Grösse und der Dringlichkeit dieses Vorhabens im März 1944 in Budapest eintraf, mit ihm sein ganzer Stab, den er jetzt leicht zusammenrufen konnte, da überall sonst die Arbeit beendet war. Er holte Wisliceny und Brunner aus der Slowakei und Griechenland, Abromeit aus Jugoslawien, Dannecker aus Paris und Bulgarien, Siegfried Seidl von seinem Posten als Kommandant von Theresienstadt und Hermann Krumey, der in Ungarn sein Stellvertreter wurde, aus Wien. Aus Berlin brachte er alle wichtigeren Mitglieder seines Amtes mit: Rolf Günther, der dort sein erster Stellvertreter gewesen war, Franz Novak, seinen Transportsachbearbeiter, und Otto Hunsche, seinen Rechtsberater. So bestand das «Sondereinsatzkommando Eichmann» aus etwa zehn Leuten sowie einigen Bürokräften, als es sein Hauptquartier in Budapest aufschlug. Gleich am Abend ihrer Ankunft luden Eichmann und seine Leute die jüdischen Führer zu einer Besprechung über die Bildung eines Judenrats ein, durch den sie ihre Befehle weiterleiten könnten und dem sie ihrerseits absolute Verfügungsgewalt über alle Juden in Ungarn geben würden. Die Juden von dem Nutzen dieser Institution in diesem Augenblick noch zu überzeugen dürfte nicht ganz einfach gewesen sein. Denn damals hat bereits, nach den Worten des päpstlichen Nuntius, «die ganze Welt gewusst, was Deportation in der Praxis bedeutete».

In Budapest hatten die Juden zudem «eine einzigartige Gelegenheit, das Schicksal des europäischen Judentums zu verfolgen. Wir wussten sehr gut Bescheid über die Tätigkeit der Einsatzgruppen. Wir wussten mehr als nötig war über Auschwitz», wie Dr. Kastner später in Nürnberg zu Protokoll geben sollte. Eichmanns angebliche «hypnotische Kräfte» können un-

möglich ausgereicht haben, um zu diesem Zeitpunkt irgendjemanden davon zu überzeugen, dass die Nazis den geheiligten Unterschied zwischen «magyarisierten» Juden und Ostjuden respektieren würden. Man musste in den Künsten, sich selbst etwas vorzumachen, schon eine ungewöhnliche Fertigkeit erreicht haben, um sich, wie die jüdischen Mitglieder des Judenrats, mit Sätzen wie «Bei uns ist das nicht möglich!» oder «Wie soll man denn ungarische Juden aus Ungarn wegschicken können?» zu trösten und solchen Illusionen auch dann noch nachzuhängen, als die Realität jedes einzelnen Tages ihrer spottete. Wie sie das fertigbrachten, zeigt ein einzigartiges Non sequitur auf dem Zeugenstand des Jerusalemer Bezirksgerichts. Die künftigen Mitglieder des Jüdischen Zentralkomitees (wie der Judenrat in Ungarn genannt wurde) hatten aus der benachbarten Slowakei gehört, Wisliceny, der jetzt mit ihnen verhandelte, sei leicht zur Annahme von Geld zu bringen; sie wussten ausserdem, dass er trotz aller Bestechungen «alle Juden in der Slowakei abtransportiert hatte». Woraus der Zeuge Freudiger schloss: «Ich habe das so aufgefasst, dass man Mittel und Wege finden müsste, um Beziehungen mit Wisliceny anzuknüpfen.»

Eichmann bediente sich in diesen schwierigen Verhandlungen eines äusserst gerissenen Tricks – er und seine Leute gaben vor, bestechlich zu sein. Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Hofrat Samuel Stern, ein Mitglied von Horthys Staatsrat, wurde mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt und erklärte sich bereit, Vorsitzender des Judenrats zu werden. Auf ihn und die anderen Ratsmitglieder wirkte es beruhigend, als sie aufgefordert wurden, Schreibmaschinen und Spiegel, Damenwäsche und Eau de Cologne, Watteau-Originale und acht Klaviere herbeizuschaffen – sieben davon gab Hauptsturmführer Novak allerdings mit eleganter Geste zurück und bemerkte dazu: «Meine Herren, ich will doch kein Klaviergeschäft aufmachen, ich möchte nur Klavier spielen.» Eichmann selbst besuchte die jüdische Bibliothek und das jüdische Museum und versicherte jedermann, alle Massnahmen seien nur vorübergehend. Und Korruption, zuerst als Trick simuliert, wurde bald genug echt, obgleich nicht in der Form, wie die Juden gehofft hatten. Nirgendwo sonst haben Juden so viel Bestechungsgelder gezahlt

ohne irgendwelche Gegenleistung. In den Worten des merkwürdigen Herrn Kastner: «Ein Jude, der um sein eigenes Leben und um das seiner Familie zittert, verliert jeden Sinn für Geld.» (Sic!) Das wurde während des Prozesses durch die Aussagen des oben erwähnten Philipp von Freudiger ebenso bestätigt wie durch die Aussage von Joel Brand, der in Ungarn eine rivalisierende jüdische Körperschaft repräsentiert hatte, das Zionistische Rettungs- und Hilfskomitee. Krumey erhielt im April 1944 nicht weniger als 250'000 Dollar von Freudiger, und das Hilfskomitee zahlte 20'000 Dollar für die Vergünstigung, mit Wisliceny und einigen Männern des SS-Abwehrdienstes überhaupt zusammenkommen zu dürfen. Bei dieser Zusammenkunft erhielt jeder der Anwesenden ein weiteres Trinkgeld von 1'000 Dollar. Wisliceny brachte wieder den sogenannten Europaplan ins Gespräch, den er 1942 ohne Resultat vorgeschlagen hatte und demzufolge Himmler angeblich gegen ein Lösegeld von zwei oder drei Millionen Dollar bereit wäre, nur die polnischen Juden auszurotten, alle anderen aber zu verschonen. Im Vertrauen auf diesen Vorschlag, der längst ad acta gelegt war, begannen die Juden nun mit Abschlagszahlungen an Wisliceny. Sogar Eichmanns «Idealismus» brach in diesem Land unbegrenzter Bestechungsmöglichkeiten zusammen. Die Anklage konnte Eichmann zwar nicht nachweisen, dass er auf diesem Posten finanziell profitiert habe, betonte aber zu Recht seinen hohen Lebensstandard in Budapest, wo er es sich leisten konnte, in einem der besten Hotels zu leben, wo er sich von einem Chauffeur in einem Schwimmwagen herumfahren liess, dem unvergesslichen Geschenk seines späteren Feindes Kurt Becher, wo er reiten und jagen ging und überhaupt von seinen neuen Freunden in der ungarischen Regierung in viele Geheimnisse eines ihm bis dahin unbekannten Luxus eingeführt wurde.

Doch gab es in Ungarn auch eine ansehnliche Gruppe von Juden, innerhalb deren sich zumindest die Führer nicht den gleichen Illusionen hingaben. Die zionistische Bewegung war seit jeher in Ungarn sehr stark gewesen, und sie hatte nun ihre eigene Vertretung in dem unlängst gebildeten Vaadat Ezra va Hazalah, dem Rettungs- und Hilfskomitee, das in engem Kon-

takt mit dem Palästina-Amt Flüchtlingen aus Polen und der Slowakei, aus Jugoslawien und Rumänien geholfen hatte. Das Komitee stand in dauernder Verbindung mit dem American Joint Distribution Committee, das seine Arbeit finanzierte, und hatte es sogar fertiggebracht, einige Juden legal oder illegal nach Palästina zu schaffen. Nun, da die Katastrophe ihr eigenes Land erreicht hatte, machten sich die Zionisten an das Fälschen von «christlichen Papieren», von Taufscheinen, deren Inhaber leichter in den Untergrund gehen konnten. Die zionistischen Führer, wie immer sie sonst aussehen mochten – und Kastner war sicher keine sehr anziehende Erscheinung –, wussten wenigstens, dass sie Freiwild waren, und handelten dementsprechend. Joel Brand, der unselige Abgesandte Eichmanns, der den Alliierten mitten im Krieg Himmlers Vorschlag über den Austausch von einer Million Juden gegen 10'000 Lastwagen unterbreitete, war einer der führenden Funktionäre des Hilfskomitees, und er kam ebenso wie sein früherer Rivale Philipp von Freudiger nach Jerusalem, um vor Gericht über seine Verhandlungen mit Eichmann auszusagen. Während Freudiger, an den sich Eichmann übrigens nicht mehr erinnerte, die Grobheit im Gedächtnis hatte, mit der man ihn bei diesen Unterredungen behandelt hatte, stützte Brands Aussage tatsächlich viel von Eichmanns eigener Darstellung über seine Verhandlungen mit den Zionisten. Brand hatte zu hören bekommen, dass jetzt «ein idealistischer Deutscher» zu ihm, einem «idealistischen Juden», spräche – zwei ehrenhafte Feinde, die sich während einer Kampfpause als Gleiche begegneten. Eichmann habe zu ihm gesagt: «Morgen werden wir uns vielleicht wieder in der Schlacht treffen.» Es muss eine schauerliche Komödie gewesen sein, zeigte aber immerhin, dass Eichmanns Hang zu erhebenden Phrasen ohne allen Realitätsgehalt nicht eine eigens für den Jerusalemer Prozess fabrizierte Pose war. Interessanter ist jedoch ein anderer Eindruck – dass nämlich weder Eichmann noch andere Mitglieder des Sondereinsatzkommandos beim Umgang mit Zionisten einfach logen, wie sie es ungeniert und mit bestem Erfolg taten, wenn sie mit anderen Herren vom Judenrat zu tun hatten. Selbst Sprachregelungen wurden ad acta gelegt, im Allgemeinen nahm man kein Blatt vor den Mund.

Überdies wandten sich immer dann, wenn es um ernsthafte Verhandlungen ging – über die Höhe des aufzuwendenden Betrags für Ausreisegenehmigungen, über den Europaplan, über den Austausch von Menschen gegen Lastwagen –, nicht nur Eichmann, sondern alle, die es anging: Wisliceny, Becher, die Herren des Abwehrdienstes, die Joel Brand allmorgendlich im Kaffeehaus zu treffen pflegte, ganz selbstverständlich an die Zionisten. Der Grund dafür lag darin, dass das Hilfskomitee die erforderlichen internationalen Beziehungen besass und leichter an ausländisches Geld herankam, während die Mitglieder des Judenrats nichts hinter sich hatten als die mehr als zweifelhafte Protektion des Reichsverwesers Horthy. Auch zeigte sich, dass die zionistischen Funktionäre in Ungarn grössere Privilegien erhalten hatten als die übliche zeitweilige Immunität gegen Arrest und Deportation, die den Mitgliedern des Judenrats immer zugestanden wurde. Die Zionisten hatten grosse Bewegungsfreiheit, sie brauchten den gelben Stern nicht zu tragen, sie bekamen Besuchserlaubnis für die Konzentrationslager, und etwas später konnte Dr. Kastner, der ursprüngliche Gründer des Rettungs- und Hilfskomitees, sogar in Nazideutschland herumreisen, ohne dass aus seinen Ausweispapieren hervorging, dass er Jude war.

Die Organisation des Judenrats war für Eichmann mit seiner Erfahrung aus Wien, Prag und Berlin eine Routineangelegenheit, die nicht länger als zwei Wochen in Anspruch nahm. Die Frage war nun, ob er auch imstande sein würde, die Hilfe der ungarischen Behörden für eine Operation dieses Ausmasses zu gewinnen. Dies war für ihn etwas ganz Neues. Bei normalem Verlauf der Dinge wurden diese Angelegenheiten vom Auswärtigen Amt und den diplomatischen Vertretern erledigt, im vorliegenden Fall von dem neuernannten Reichsbevollmächtigten Dr. Edmund Veesenmayer, dem Eichmann dann einen «Judenberater» geschickt hätte. Selbst die Rolle eines solchen Beraters zu spielen war Eichmann natürlich nicht gewillt, da dieser Posten überall nur mit Leuten im Rang eines Hauptsturmführers besetzt wurde, während er selbst als Obersturmbannführer zwei Rangstufen höher stand. Sein grösster Triumph in Ungarn war, dass er selbst seine Kontakte zur unga-

rischen Regierung herstellen konnte. Drei Leute kamen in erster Linie in Betracht – Laszlo Endre, der wegen seines Antisemitismus, den sogar Horthy «wahnsinnig» genannt hatte, gerade zum Staatssekretär für Politische (Jüdische) Angelegenheiten im Innenministerium ernannt worden war, Laszlo Baky, ebenfalls Staatssekretär im Innenministerium, der die sogenannte Gendarmerie, die ungarische Polizei, unter sich hatte, und der Polizeioffizier Oberstleutnant Ferenczy, der direkt für Deportationen zuständig war. Mit ihrer Hilfe konnte Eichmann sich darauf verlassen, dass alle notwendigen Vorbereitungen, das Erlassen von Verordnungen und die Konzentrierung der Juden in der Provinz, «schlagartig» vor sich gehen würden. In Wien wurde eine besondere «Fahrplankonferenz» mit deutschen Reichsbahnbeamten abgehalten, da es sich bei dieser Aktion um den sofortigen Transport von beinahe einer halben Million Menschen handelte. Höss in Auschwitz wurde von dem Plan durch seinen eigenen Vorgesetzten, General Richard Glücks vom WVHA, informiert und veranlasste den Bau einer neuen Eisenbahnstrecke, auf der die Waggons bis auf einige Meter an die Krematorien heranfahren konnten; die Zahl der Mitglieder der Todeskommandos, die die Gaskammern bedienten, wurde von 224 auf 860 Arbeiter erhöht, bis alles bereitstand , um täglich 6'000 bis 12'000 Menschen zu ermorden. Als die Züge, vom Mai 1944 an, in Auschwitz ankamen, wurden sehr wenige «arbeitsfähige» Männer zum «Arbeitseinsatz» ausgesucht, und diese wenigen arbeiteten in der Munitionsfabrik von Krupp in Auschwitz. (Das neu errichtete Berthawerk von Krupp bei Breslau versuchte mit allen Mittein jüdische Arbeitskräfte zu bekommen; sie lebten unter Bedingungen, die, selbst wenn man sie mit denen der Arbeitskolonnen in den Todeslagern vergleicht, aller Beschreibung spotten.)

Die ganze Operation dauerte weniger als zwei Monate und kam Anfang Juli 1944 zu einem plötzlichen Stillstand. Die Weltöffentlichkeit war, was hauptsächlich den Zionisten zu verdanken war, von den Vorgängen in Ungarn viel besser und detaillierter unterrichtet worden als von irgendeiner anderen Phase der jüdischen Katastrophe, und eine Sintflut von Protesten aus den neutralen Ländern und dem Vatikan ging ständig auf Hor-

thy nieder. Dass dabei gerade der päpstliche Nuntius erklären zu müssen glaubte, der Protest des Vatikans sei nicht etwa «einem falschen Gefühl von Erbarmen» entsprungen, dürfte wohl für alle Zeiten ein Zeichen dessen bleiben, wie es selbst in den Köpfen der höchsten Würdenträger der Kirche damals aussah, als sie sich mit den letzten Konsequenzen des Evangeliums der «rücksichtslosen Härte» konfrontiert sahen, das von Männern gepredigt wurde, denen sie in jahrelangen Verhandlungen einen Kompromiss nach dem andern zugestanden hatten. Wieder ergriff Schweden, was die praktischen Massnahmen anging, die Führung und verteilte Einreisepapiere; die Schweiz, Spanien und Portugal schlossen sich an, so dass schliesslich etwa 35'000 Juden in Budapest in besonderen Häusern unter dem Schutz neutraler Länder lebten. Die Alliierten publizierten eine Liste von 70 Männern, die als die Hauptschuldigen bekannt waren, und Roosevelt drohte in einem Ultimatum, dass «Ungarns Schicksal nicht wie das irgendeiner anderen zivilisierten Nation sein wird..., wenn die Deportationen nicht sofort aufhören». Ein ungewöhnlich schwerer Luftangriff auf Budapest am 2. Juli verlieh der Warnung Nachdruck. So von allen Seiten unter Druck gesetzt, befahl Horthy, die Deportationen einzustellen, und eins der belastendsten Beweismittel gegen Eichmann bestand in der offenkundigen Tatsache, dass er den Befehl «des alten Trottels» nicht befolgte, sondern Mitte Juli weitere 1'500 Juden deportierte, die in einem Konzentrationslager in der Nähe von Budapest greifbar waren. Damit die jüdischen Funktionäre auf keinen Fall Horthy informieren könnten, holte er die Mitglieder der beiden repräsentativen Körperschaften in sein Büro, wo Dr. Hunsche sie unter verschiedenen Vorwänden zurückhielt, bis die Mitteilung kam, der Zug habe ungarisches Gebiet verlassen. Eichmann hatte in Jerusalem von dieser Episode nichts mehr im Gedächtnis, und obwohl die Richter «überzeugt [waren], dass der Angeklagte sich an seinen Sieg über Horthy sehr gut erinnert», ist das zweifelhaft, denn für Eichmann war Horthy kein sehr hoher Herr.

Dies scheint der letzte Zug gewesen zu sein, der von Ungarn nach Auschwitz fuhr. Im August 1944 war die Rote Armee bereits in Rumänien, wohin Eichmann noch schnell mit seinem

sinnlosen Auftrag geschickt wurde. Als er zurückkam, hatte das Horthy-Regime sich dazu aufgerafft, den Abzug des Eichmann-Kommandos zu verlangen, und Eichmann selbst bat in Berlin darum, ihn und seine Leute zurückkehren zu lassen, da sie «überflüssig geworden» seien. Aber Berlin tat nichts dergleichen und behielt recht damit, denn Mitte Oktober schlug die Situation noch einmal abrupt um. Während die Russen nur etwa 150 km von Budapest entfernt standen, gelang es den Nazis, die Horthy-Regierung zu stürzen und den Führer der Pfeilkreuzler, Ferenc Szälasi, zum Staatsoberhaupt zu machen. Nach Auschwitz konnten keine Transporte mehr geschickt werden, da die Vernichtungsanlagen gerade demontiert werden sollten, während gleichzeitig in Deutschland die Arbeitskräfte immer knapper wurden. Nun war es Veesenmayer, der Reichsbevollmächtigte, der mit dem ungarischen Innenministerium wegen der Genehmigung verhandelte, 50'000 Juden – Männer zwischen 16 und 60 Jahren und Frauen unter 40 – nach dem Reich zu transportieren; seinem Bericht fügte er hinzu, dass Eichmann weitere 50'000 zu schicken hoffe. Da das Eisenbahnsystem nicht mehr funktionierte, bedeutete dies den Beginn der tödlichen Fussmärsche vom November 1944, die erst durch einen Befehl von Himmler abgebrochen wurden. Die Juden, die auf diese Märsche geschickt wurden, hatte die ungarische Polizei aufs Geratewohl verhaftet, ohne Rücksicht auf die Schutzpässe der neutralen Länder und auch ohne Rücksicht auf die in den Direktiven vorgesehenen Altersgrenzen. Auf dem Marsch wurden sie von Pfeilkreuzlern bewacht, die sie ausraubten und mit äusserster Brutalität behandelten. Und das war das Ende. Von einer jüdischen Bevölkerung von ursprünglich 800'000 müssen noch etwa 160'000 im Budapester Getto übriggeblieben sein – die ungarische Provinz war «judenrein» –, und von diesen wurden Zehntausende noch zu Opfern spontaner Pogrome, nachdem die Deutschen abgezogen waren. Am 13. Februar ergab sich Ungarn der Roten Armee.

Die ungarischen Hauptschuldigen an den Massenmorden wurden alle vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Keiner der deutschen Anstifter, mit Ausnahme Eichmanns, bezahlte mit mehr als einigen Jahren Haftstrafe.

Die *SLOWAKEI* war wie Kroatien eine Erfindung des deutschen Auswärtigen Amtes. Die Slowaken waren schon zu Verhandlungen über ihre «Unabhängigkeit» nach Berlin gekommen, ehe noch die Deutschen im März 1939 die Tschechoslowakei besetzten, und damals hatten sie Göring versprochen, dass sie Deutschland in der Behandlung der Judenfrage getreulich folgen würden. Doch das war im Winter 1938/39 gewesen, als noch niemand von so etwas wie einer «Endlösung» vernommen hatte. Das winzige Land, mit einer armen bäuerlichen Bevölkerung von etwa 271 Millionen und mit 90'000 Juden, war primitiv, rückständig und streng katholisch. Es wurde damals von einem katholischen Priester, Josef Tiso, regiert. Selbst die faschistische Bewegung, die Hlinka-Garde, war katholisch, und der wütende Judenhass dieser klerikalen Faschisten oder faschistischen Klerikalen unterschied sich sowohl im Stil als auch im Inhalt von dem ultramodernen Rassenantisemitismus ihrer deutschen Herren. In der slowakischen Regierung gab es nur einen modernen Antisemiten, das war der Innenminister Saho Mach, Eichmanns guter Freund. Alle anderen waren Christen oder hielten sich jedenfalls dafür, während die Nazis im Prinzip natürlich ebenso antichristlich wie antijüdisch waren. Dass die Slowaken Christen waren, bedeutete nicht nur, dass sie sich verpflichtet fühlten, die von den Nazis für «überholt» erklärte Unterscheidung zwischen getauften und ungetauften Juden zu betonen, sondern auch, dass sie an das ganze Problem mit mittelalterlichen Begriffen herangingen. Für sie bestand eine «Lösung» in der Austreibung der Juden und der Übernahme ihres Besitzes, nicht jedoch in systematischer Ausrottung, obgleich ihnen gelegentliches Morden nichts ausmachte. Die grösste «Sünde» der Juden war nicht, dass sie zu einer fremden «Rasse» gehörten, sondern dass sie reich waren. Nun konnte man die Juden in der Slowakei nach westlichen Begriffen nicht gerade reich nennen, aber als 52'000 ihren Besitz deklarieren mussten, weil er mehr als 800 Mark wert war, und sich dabei herausstellte, dass ihr Gesamtvermögen sich auf 400 Millionen Mark belief, muss jeder Jude jedem Slowaken wie ein Krösus vorgekommen sein.

Während der ersten anderthalb Jahre ihrer «Unabhängig-

keit» waren die Slowaken eifrig bestrebt, die Judenfrage nach ihrer Façon zu lösen. Sie übertrugen die grösseren jüdischen Unternehmungen an Nichtjuden, erliessen einige antijüdische Gesetze, die in deutschen Augen den «grundsätzlichen Fehler» hatten, getaufte Juden, die vor 1918 konvertiert waren, auszunehmen, sie planten die Einrichtung von Gettos «nach dem Muster des Generalgouvernements» und mobilisierten Juden zur Zwangsarbeit. Sehr früh, im September 1940, war ihnen ein Judenberater zugeteilt worden: Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, einst Eichmanns hochbewunderter Vorgesetzter und Freund im Sicherheitsdienst, dem zu Ehren er noch seinen ältesten Sohn Dieter genannt hatte, und nun sein Kollege im gleichen Rang, wurde der deutschen Gesandtschaft in Bratislava attachiert. Wisliceny blieb unverheiratet und konnte daher nicht weiter befördert werden, so wurde er im darauffolgenden Jahr von Eichmann überflügelt und nunmehr dessen Untergebener. Das hat, nach Eichmanns Meinung, an ihm «genagt»; er sah darin die Erklärung dafür, dass Wisliceny als Zeuge im Nürnberger Prozess so vernichtende Aussagen über ihn gemacht und sogar angeboten hatte, sein Versteck ausfindig zu machen. Aber das ist fraglich, Wisliceny wollte vermutlich nur seine eigene Haut retten – er war ein völlig anderer Typ als Eichmann. Er gehörte zu der gebildeten Schicht innerhalb der SS, lebte zwischen Büchern und Schallplatten, liess sich in Ungarn von den Juden mit «Baron» titulieren und interessierte sich ganz allgemein mehr für Geld als für seine Karriere; infolgedessen war er unter den ersten in der SS, die «gemässigte» Tendenzen entwickelten.

Während der ersten Jahre geschah in der Slowakei nicht viel, bis Eichmann im März 1942 in Bratislava erschien, um die Evakuierung von 20'000 «jungen und kräftigen Arbeitsjuden» auszuhandeln. Vier Wochen später suchte Heydrich selbst den Premierminister Vojtech Tuka auf, den er überredete, alle Juden einschliesslich der bislang ausgenommenen getauften Juden nach dem Osten umsiedeln zu lassen. Die Regierung, mit einem Priester als Staatsoberhaupt, machte weiter keine Schwierigkeiten, den ursprünglichen, «grundsätzlichen Fehler», zwischen Juden und Christen auf Grund des Sakraments

der Taufe zu unterscheiden, zu korrigieren, zumal ihr mitgeteilt wurde, dass «bezüglich des Eigentums dieser Juden von den Deutschen kein Anspruch erhoben werde, mit Ausnahme einer Zahlung von 500 Reichsmark als Entgelt für jeden abgegebenen Juden»; im Gegenteil, die Slowaken verlangten eine zusätzliche Garantie von der deutschen Regierung, dass «Juden, die aus der Slowakei entfernt und [von den Deutschen] in Empfang genommen worden sind, für immer in den Ostgebieten bleiben und keine Gelegenheit zur Rückkehr nach der Slowakei bekommen». Um diese Verhandlungen auf höchster Ebene in die Wirklichkeit umzusetzen, unternahm Eichmann eine zweite Reise nach Bratislava, die, wie bereits erwähnt, mit dem Attentat auf Heydrich zusammenfiel, und das Ergebnis war, dass in kürzester Frist, bis zum Juni 1942, die slowakische Polizei 52'000 Juden nach den Mordzentren in Polen deportieren konnte. Danach gab es immer noch etwa 35'000 Juden im Lande, die alle zu den ursprünglich ausgenommenen Kategorien gehörten – getaufte Juden und ihre Eltern, Angehörige bestimmter Berufe, junge Männer in Zwangsarbeitsbataillonen, einige wenige Geschäftsleute. Jetzt erst, als bereits die meisten Juden «umgesiedelt» waren, gelang es dem Jüdischen Hilfs- und Rettungskomitee von Bratislava, einer Schwesterorganisation der ungarischen Zionisten, Wisliceny zu bestechen; er versprach, das Tempo der Deportationen zu verlangsamen, und schlug ausserdem den sogenannten Europaplan vor, den er dann später in Budapest noch einmal auftischen sollte. Dass Wisliceny in dieser Sache irgendetwas unternommen hat, ist unwahrscheinlich. Vermutlich hat er nie viel mehr getan, als Bücher zu lesen und Musik zu hören – und natürlich zu nehmen, was er kriegen konnte. Doch gerade zu diesem Zeitpunkt klärte der Vatikan die katholische Priesterschaft über die wahre Bedeutung des Wortes «Umsiedlung» auf, und von da an wurden die Deportationen sehr unpopulär, wie der deutsche Botschafter Hans Elard Ludin dem Auswärtigen Amt in Berlin berichtete. Die slowakische Regierung begann sogar, sich für die bereits «ausgesiedelten» Juden zu interessieren und die Deutschen um Genehmigung zum Besuch der «Umsiedlungszentren» zu drängen – die natürlich weder Wisliceny noch Eich-

mann erteilen konnten, da die «umgesiedelten» Juden nicht mehr unter den Lebenden weilten. Im Dezember 1943 kam Dr. Edmund Veesenmayer nach Bratislava, um mit Tiso selbst zu sprechen: er war von Hitler geschickt worden und hatte Auftrag, mit Tiso «Fraktur zu reden». Tiso versprach, 16'000-18'000 ungetaufte Juden in Konzentrationslager zu stecken und ein besonderes Lager für etwa 10'000 getaufte Juden zu errichten, aber auf Deportationen liess er sich nicht ein.

Im Juni 1944 erschien Veesenmayer, inzwischen Reichsbevollmächtigter für Ungarn, aufs Neue und verlangte, dass die übriggebliebenen slowakischen Juden in die ungarische Aktion einbezogen würden. Tiso weigerte sich auch diesmal.

Im August 1944, als die Rote Armee näher rückte, brach in der Slowakei ein wirklicher Volksaufstand aus, und die Deutschen besetzten das Land. Wisliceny war damals in Ungarn und wurde vermutlich sowieso nicht mehr für zuverlässig gehalten. Das RSHA schickte Alois Brunner nach Bratislava, um die übriggebliebenen Juden zu verhaften und zu deportieren. Brunner verhaftete und deportierte zuerst die Funktionäre des Hilfskomitees und dann, diesmal mit Hilfe deutscher SS-Einheiten, weitere 12'000 bis 14'000 Menschen. Als die Russen am 4. April 1945 in Bratislava einrückten, waren vielleicht noch 20'000 Juden übrig, die die Katastrophe überlebt hatten.

XIII Die Mordzentralen im Osten

Der Ostraum unter der Naziherrschaft umfasste Polen, die baltischen Staaten und die besetzten russischen Gebiete und unterstand vier verschiedenen Verwaltungen: die vom Reich annektierten westpolnischen Provinzen, der sogenannte Warthegau, unter Gauleiter Arthur Greiser; das Ostland, in dem Litauen, Lettland, Estland und Weissrussland zusammengefasst waren, mit Riga als Sitz der Besatzungsbehörden; das Generalgouvernement in Zentralpolen unter Hans Frank und die Ukraine unter Alfred Rosenbergs Ministerium für die besetzten Ostgebiete. Mit diesem Gebiet begann der Staatsanwalt die Beweisführung der Anklage, während die Richter umgekehrt in der Urteilsfindung die Vorgänge im Osten ans Ende stellten.

Die Frage, von welchem geographischen Ausgangspunkt aus der Gesamtkomplex aufgerollt werden sollte, war auch juristisch von erheblicher Bedeutung. Der Osten war der zentrale Schauplatz jüdischen Leidens, die grauenvolle Endstation aller Deportationen, der Ort, von dem zu entkommen fast niemals möglich war, wo die Zahl der Überlebenden fünf Prozent selten überschritt. Der Osten war überdies das grosse jüdische Reservoir Vorkriegseuropas gewesen; über drei Millionen hatten in Polen, 260'000 in den baltischen Staaten und über die Hälfte der schätzungsweise drei Millionen russischer Juden in Weissrussland, der Ukraine und der Krim gelebt. Da der Ankläger primär vom Leiden des jüdischen Volks und «dem Ausmass des Völkermords» ausging, der an ihm versucht worden war, war es logisch, hier anzufangen und dann herauszufinden, wieviel spezifische Verantwortung für diese Hölle dem Angeklagten zugeschrieben werden konnte. Erschwert wurde das durch die «Knappheit» des Beweismaterials in Bezug auf Eichmanns Wirken im Osten; diese Schwierigkeit schrieb man der Tatsache zu, dass die Gestapoakten und besonders die Akten von Eichmanns Amt von den Nazis vernichtet worden waren. Die Dürf-

tigkeit der dokumentarischen Beweismittel bot dem Ankläger den wohl nicht unwillkommenen Vorwand, eine endlose Prozession von Zeugen aufzurufen, die über die Vorgänge im Osten aussagen sollten, wobei vermutlich noch andere Gründe mitspielten. Die Anklagebehörde stand – wie während des Prozesses nur angedeutet, später jedoch ausführlich dargestellt wurde (in der Sonderausgabe des Bulletins von Yad Washem, dem israelischen Archiv für die Naziperiode, vom April 1962) – unter erheblichem Druck von Seiten israelischer Überlebender, die immerhin etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes bilden. In Scharen waren sie spontan an die Gerichtsbehörden und auch an das Yad Washem herangetreten, das den offiziellen Auftrag hatte, einen Teil der dokumentarischen Beweise zusammenzustellen, um sich als Zeugen anzubieten. Die schlimmsten Fälle «lebhafter Phantasie» – Leute, die «Eichmann an verschiedenen Stellen gesehen hatten, wo er nie gewesen ist» – wurden aussortiert, aber schliesslich wurden statt der 15 bis 20 «Hintergrundszeugen», die ursprünglich vorgesehen waren, 65 «Leiden-des-jüdischen-Volkes-Zeugen», wie die Gerichtsbehörden sie nannten, in den Zeugenstand gerufen. 23 von insgesamt 121 Sitzungen waren ausschliesslich dem «Hintergrund» gewidmet, was darauf hinauslief, dass sie keinen sichtbaren Zusammenhang mit dem Fall hatten. Obgleich die Belastungszeugen kaum jemals ins Kreuzverhör genommen wurden, weder von der Verteidigung noch von den Richtern, wurden in das Urteil aus ihren Aussagen über Eichmann nur solche Dinge aufgenommen, die durch andere Beweismittel bestätigt wurden. (So lehnten die Richter es z.B. ab, Eichmann den Mord an dem jüdischen Jungen in Ungarn zur Last zu legen; oder die Verantwortung für die «Kristallnacht» in Deutschland und Österreich, über deren Zustandekommen er seinerzeit sicherlich gar nichts und noch in Jerusalem wesentlich weniger gewusst hat als jeder nur leidlich informierte Kenner des Naziregimes; oder für den Mord an 93 Kindern aus Lidice, die nach dem Attentat auf Heydrich nach Lodz deportiert wurden, denn «auf Grund des uns vorliegenden Beweismaterials kann nicht als erwiesen gelten, dass sie ermordet wurden»; oder die Schuld an der gespenstischen Tätigkeit der Einheit 1005,

die «uns einige der grauenvollsten Höllenvisionen im Kapitel der Zeugenvernehmungen der Staatsanwaltschaft vor Augen geführt» haben – diese Einheit hatte die Aufgabe, die Massengräber im Osten wieder aufzugraben und die Leichen völlig zu vernichten, um alle Spuren des Gemetzels zu beseitigen, und zwar unter dem Kommando von Standartenführer Paul Blobel, der nach seiner eigenen Aussage vor dem Nürnberger Tribunal seine Befehle von Müller, dem Leiter des Amtes IV des RSHA empfing; oder ihn mit den schrecklichen Umständen zu belasten, unter denen in den letzten Kriegsmonaten Juden, die in den Vernichtungslagern überlebt hatten, nach Bergen-Belsen und anderen Konzentrationslagern in Deutschland evakuiert wurden.) Der eigentliche Inhalt dieser Aussagen von Hintergrundszeugen – über die Bedingungen in den polnischen Gettos, über die Prozeduren in den verschiedenen Todeslagern, über Zwangsarbeit und ganz allgemein die Absicht, die Menschen sich buchstäblich zu Tode arbeiten zu lassen – war niemals strittig gewesen, im Gegenteil, ihre Berichte enthielten kaum etwas, das nicht vorher schon bekannt gewesen wäre. Eichmanns Name fiel, wenn überhaupt, nur in Aussagen, die aus zweiter Hand, vom Hörensagen, stammten, Gerüchte Wiedergaben und deshalb keine rechtliche Gültigkeit besassen. Sobald eine konkrete Frage an sie gerichtet wurde, fielen die Aussagen aller dieser Zeugen, die «ihn mit eigenen Augen gesehen hatten», in sich selbst zusammen, und das Urteil befand, «dass der Schwerpunkt seiner Handlungen im Reich selbst, im Protektorat und in den Ländern Westeuropas, im Norden, im Süden, im Südosten und auch in Zentraleuropa zu finden ist» – das heisst, überall ausser im Osten. Warum hat dann das Gericht nicht auf diese Vernehmungen verzichtet, die sich über Wochen und Monate hinstreckten? Bei der Erörterung dieser Frage klang das Urteil leicht apologetisch und gab schliesslich eine merkwürdig inkonsequente Erklärung: «Da... der Angeklagte alle Punkte der Anklageschrift bestritten habe», hätten die Richter «auch Aussagen über den Tatsachenhintergrund» nicht ausser Acht lassen können. Der Angeklagte hatte indes die in der Anklageschrift aufgeführten Fakten nie bestritten, er hatte nur bestritten, «im Sinne der Anklage» für sie verantwortlich zu sein.

Die Richter befanden sich tatsächlich in einem äusserst unangenehmen Dilemma. Ganz zu Anfang des Prozesses hatte Dr. Servatius die Unbefangenheit der Richter in Zweifel gezogen; nach seiner Meinung war kein Jude qualifiziert, über die Vollstrecker der «Endlösung» zu Gericht zu sitzen. Hierauf hatte der vorsitzende Richter geantwortet: «Wir sind Berufsrichter, wir sind gewöhnt an das Ab wägen von Beweismitteln, die uns vorgelegt werden, und wir tun unsere Pflicht vor dem prüfenden Auge der Öffentlichkeit und stellen uns ihrer Kritik. Wenn ein Gericht amtiert, dann sind die Richter, aus denen es sich zusammensetzt, Menschen aus Fleisch und Blut, mit Gefühlen und Empfindungen, aber ihnen ist durch das Gesetz die Pflicht auf erlegt, diese Gefühle und Empfindungen in den Hintergrund zu stellen. Anders liesse sich nie ein Richter finden, der einen Strafprozess führen könnte, in dem sein Abscheu erweckt werden muss... Es lässt sich nicht leugnen, dass die Erinnerung an die Massenmorde der Nazis jeden Juden erschüttert, aber solange dieser Fall uns vorliegt, wird es unsere Pflicht sein, dieses Gefühl zurückzudrängen, und diese Pflicht werden wir erfüllen.» Diese klaren und offenen Worte erledigten Dr. Servatius' Einwände, es sei denn, er hätte implizieren wollen, dass man Juden nicht gut das rechte Verständnis für das Problem zumuten könne, das ihre Gegenwart inmitten der Völker hervorgerufen habe, und dass die Richter also dem Bedürfnis nach einer «Endlösung der Judenfrage» nicht gerecht werden können. Aber ironischerweise hätte man auf dieses Argument mit dem Gegenargument antworten können, dass Eichmann nach seinem eigenen wiederholten Zeugnis alles, was er über die «Judenfrage» wusste, bei jüdisch-zionistischen Autoren gelernt hatte, aus den «grundlegenden Werken» Theodor Herzls und Adolf Böhms. Wer konnte da wohl besser geeignet sein, ihn zu richten, als diese drei Männer, die alle seit ihrer frühen Jugend Zionisten waren?

Dass die Richter Juden waren und in einem Lande lebten, in dem jeder fünfte Einwohner ein Überlebender der Katastrophe war, fiel im Hinblick auf den Angeklagten nicht ins Gewicht; wohl aber im Hinblick auf die sogenannten Hintergrundzeugen. Herr Hausner hatte eine «tragische Menge» dieser von

Leid Gezeichneten zusammengeholt, und jeder einzelne von ihnen wollte diese einzigartige Gelegenheit wahrnehmen, jeder war überzeugt, einen Anspruch darauf zu haben, seine Geschichte gerichtsnotorisch zu machen. Die Richter konnten mit dem Staatsanwalt darüber streiten, ob es richtig und überhaupt angebracht sei, diese Gelegenheit zum «Malen von Gesamtbildern» auszunutzen; befand sich ein Zeuge aber einmal auf dem Zeugenstand, dann war es wirklich schwer, ihn zu unterbrechen «wegen der Ehre des Zeugen und wegen der Dinge, über die er spricht», wie Richter Landau es ausdrückte. Mit welchem Recht konnten die Richter, menschlich gesehen, sich weigern, diese Menschen anzuhören? Und wer, menschlich gesehen, konnte wagen, ihre Wahrhaftigkeit oder ihr Gedächtnis in Einzelheiten in Frage zu stellen, wenn sie «auf dem Zeugenstand das, was im Tiefsten ihres Herzens verschlossen war», eröffneten? Und wiewohl die Richter in der Urteilsfindung all dies als blosse «Begleitergebnisse des Prozesses» abtaten, ist nicht zu leugnen, dass es ihnen während des Prozesses nicht gelang, diese «Begleitumstände» einzudämmen, und zwar weil sie eben mitbeteiligt waren.

Dies war nicht die einzige juristische Schwierigkeit. In Israel wie in den meisten anderen Ländern gilt jemand vor Gericht so lange als unschuldig, bis seine Schuld erwiesen ist. Im Falle Eichmanns war das aber eine offenbare Fiktion. Wäre seine Schuld nicht zweifelsfrei erwiesen gewesen, bevor er vor dem Jerusalemer Gericht erschien, hätte Israel schwerlich wagen können, ihn zu entführen. So schrieb denn auch Premierminister Ben Gurion am 3. Juni 1960 an den Präsidenten von Argentinien, dass Israel zwar «formal argentinisches Gesetz verletzt habe», aber nur weil es sich eben um den Mann handelte, «der den Massenmord [an 6 Millionen Menschen unseres Volkes] in gigantischem und beispiellosem Massstab über ganz Europa organisiert hat». Im Gegensatz zu normalen Strafprozessen, wo der Schuldverdacht zwar einleuchtend genug sein muss, um zur Verhaftung zu führen, die Beweisführung aber dem Verfahren obliegt, in dem schliesslich das Resultat niemals als vollkommen gesichert gelten kann, musste diesmal das Ergebnis des Prozesses risikolos voraussagbar sein, um die illegale Verhaf-

tung überhaupt zu rechtfertigen. Ferner musste aus den gleichen Gründen feststehen, dass Eichmann eine entscheidende Rolle in der «Endlösung» gespielt hatte. Während des Verfahrens stellte sich heraus, dass seine Schuld zwar einwandfrei feststand, dass man sich aber von seiner Rolle bei dem Zustandekommen der «Endlösung» eine phantastisch übertriebene Vorstellung gemacht hatte; der Mann, den man schliesslich nach Jerusalem gebracht hatte, war nicht der Drahtzieher dieser grauenhaften Ereignisse gewesen, sondern ein untergeordnetes ausführendes Organ – nicht Heydrich, sondern eben Eichmann. Es gab mancherlei Gründe für diesen Irrtum. Da war erst einmal Eichmanns Neigung zur Prahlerei, und da war auf der anderen Seite die Tatsache, dass die Angeklagten in den Nürnberger und anderen Nachkriegs-Prozessen sich verständlicherweise auf seine Kosten zu entlasten gesucht hatten; entscheidender aber war, dass nur er mit jüdischen Funktionären in engem Kontakt gestanden hatte, da er der einzige deutsche Beamte gewesen war, der ausschliesslich mit «Judenangelegenheiten» befasst war, so dass also sein Name in jüdischen Kreisen sehr bekannt war. Die Staatsanwaltschaft, die sich bei ihrer Anklage auf Leiden berief, die wahrlich nicht übertrieben waren, machte sich nun daran, diese ohnehin vorhandene Übertreibung von Eichmanns Rolle ins Masslose zu steigern, und, was schlimmer war, das Berufungsurteil übertraf sogar noch die Anklage: «Der Tatbestand ist, dass der Berufungskläger überhaupt keine Befehle ‚von oben' erhalten hat. Er war sein eigener Chef, und er gab die Befehle in allem, was jüdische Angelegenheiten betraf.» Gerade diese Vorstellungen der Anklage, die zudem bezeugten, wie wenig die Staatsanwaltschaft von dem bürokratischen Apparat der «Endlösung» begriffen hatte, waren von den Richtern des Bezirksgerichts stillschweigend korrigiert worden, das Berufungsgericht dagegen bestätigte diesen gefährlichen Unsinn voll und ganz. (Unterstützt wurde das Argument hauptsächlich durch die Aussage von Justice Michael A. Musmanno, Autor des Buches «Ten Days to Die» [1950], der bei den Nürnberger Prozessen Richter gewesen und jetzt als Belastungszeuge aus Amerika geholt worden war. Musmanno hatte in den Prozessen gegen die Leiter der

Konzentrationslager und gegen die Mitglieder der Einsatzgruppen im Osten als Richter amtiert; obgleich Eichmanns Name in diesen Verfahren aufgetaucht war, hatte er ihn nur ein einziges Mal in einem seiner Urteile nebenbei erwähnt. Er hatte jedoch die Nürnberger Angeklagten im Gefängnis interviewt, und dort hatte ihm Ribbentrop erzählt, Hitler wäre ganz vernünftig gewesen, wenn er nicht unter Eichmanns Einfluss geraten wäre! Nun, Musmanno glaubte nicht alles, was man ihm erzählte, doch er hat wirklich geglaubt, Eichmann sei von Hitler selbst in sein Amt eingesetzt worden und habe über solche Macht verfügt, dass er «durch Himmler und durch Heydrich sprach». Einige Sitzungen später trat Gustave M. Gilbert, Professor für Psychologie an der Long Island University und Autor des «Nürnberger Tagebuchs» [1950, deutsche Übersetzung 1962] für die Anklage in den Zeugenstand. Er war vorsichtiger als Musmanno, den er seinerzeit mit den Angeklagten in Nürnberg bekannt gemacht hatte. Gilbert sagte aus, dass «die Hauptkriegsverbrecher. .. nicht viel von Eichmann hielten», er bezeugte ferner, dass in den Gesprächen über Kriegsverbrechen zwischen ihm und Musmanno der Name Eichmanns, den sie beide für tot hielten, nie erwähnt worden sei.) So gerieten die Richter des Bezirksgerichts, da sie die Übertreibungen der Anklage natürlich durchschauten und es nicht gut über sich bringen konnten, Eichmann zum Vorgesetzten Himmlers und Inspirator Hitlers zu ernennen, in die peinliche Lage, den Angeklagten in gewissem Sinne verteidigen zu müssen. Abgesehen von der Unerquicklichkeit einer solchen Aufgabe, war dies für Urteil wie Strafmass ganz gleichgültig: denn wenn «die rechtliche und moralische Verantwortung desjenigen, der das Opfer dem Tode ausliefert, nach unserer Meinung nicht geringer ist und sogar grösser sein kann als die Verantwortung dessen, der das Opfer mit eigenen Händen tötet», so ist seine Schuld auch nicht darum geringer, weil er den Mordplan nicht selbst ausgeheckt hat.

In diesen Schwierigkeiten konnten die Richter wohl nicht anders als sich mit Kompromisslösungen behelfen. Das Urteil zerfällt in zwei Teile, und der weitaus grössere Teil besteht aus einer Korrektur der Anklageschrift. Die Richter deuteten ihre

grundsätzlich andere Auffassung bereits dadurch an, dass sie ihre Darstellung mit Deutschland begannen und mit dem Osten beendeten, denn das besagte, dass sie von den Taten des Angeklagten ausgingen und nicht von dem Unmass jüdischen Leidens überhaupt. Unmissverständlich war die Zurückweisung der Anklage in den Worten, dass Leiden so unerhörten Ausmasses «jenseits des menschlichen Verstehens» liegen, dass sie eine Sache «für grosse Schriftsteller und Dichter» sind und nicht in einen Gerichtssaal gehören, während die Taten und Motive, die diese Leiden hervorgebracht haben, weder jenseits des Verstehens noch ausserhalb der Gerichtsbarkeit liegen. Die Richter gingen sogar so weit, gleich zu Anfang ausdrücklich zu erklären, dass die Urteilsfindung auf ihrer eigenen Darstellung des Tatsachenmaterials basiert sei – und sie wären in der Tat verloren gewesen, wenn sie nicht die hiermit verbundene enorme Arbeitslast auf sich genommen hätten. Sie bekamen den komplizierten bürokratischen Aufbau der nazistischen Mordmaschinerie fest in den Griff, so dass die Stellung des Angeklagten verständlich wurde. Im Gegensatz zu der Eröffnungsrede von Herrn Hausner, die bereits als Buch veröffentlicht wurde, ist das Urteil auch für die Historiker von Interesse, nur ist es leider nicht publiziert. Aber die Urteilsfindung – erfreulicherweise frei von jeglicher billigen Rhetorik – hätte die Prozessführung der Anklage völlig ad absurdum geführt, wenn es den Richtern nicht doch gelungen wäre, eine gewisse Verantwortung für die Verbrechen im Osten für Eichmann zu konstruieren, über das Haupt verbrechen hinaus, das er eingestanden hatte, nämlich, dass er Menschen in den Tod transportiert hatte in vollem Bewusstsein dessen, was er tat.

Vier Punkte standen hauptsächlich zur Diskussion. Da war zunächst die Frage nach Eichmanns Teilnahme an den im Osten von den Einsatzgruppen ausgeführten Massenmorden; die Aufstellung dieser Einheiten war im März 1941 von Heydrich auf einer Konferenz, an der Eichmann teilnahm, beschlossen worden. Da jedoch die Kommandeure der Einsatzgruppen zu der intellektuellen Elite der SS gehörten, während ihre Mannschaften entweder Kriminelle oder zum Strafdienst abkommandierte Wehrmachtsoldaten waren – niemand konnte

sich freiwillig melden –, stand Eichmann mit dieser Phase der «Endlösung» nur insoweit in Zusammenhang, als er die Berichte dieser uniformierten Mörder in Empfang nahm und dann für seine Vorgesetzten zum Rapport zusammenfasste. Die Berichte waren zwar «streng geheim», gingen aber hektographiert an 50 bis 70 andere Dienststellen im Reich, in denen natürlich überall irgendein Oberregierungsrat sass, der sie wiederum für seinen Chef zusammenfasste. Hinzu kam die Aussage von Richter Musmanno, der behauptete, dass Walter Schellenberg – Verfasser des Entwurfs für eine Abmachung zwischen Heydrich und General Walther von Brauchitsch vom Oberkommando der Wehrmacht, des Inhalts, dass «die Einsatzgruppen berechtigt seien, im Rahmen ihres Auftrags und in eigener Verantwortung über die Zivilbevölkerung Exekutivmassnahmen zu treffen», also Zivilpersonen zu töten – ihm in Nürnberg in einem Gespräch mitgeteilt habe, Eichmann habe «diese Operationen kontrolliert» und sie sogar «persönlich geleitet». Die Richter wollten sich «aus Gründen der Vorsicht» auf diese anderweitig nicht bestätigte Erklärung Schellenbergs nicht einlassen und erkannten diesen Beweis nicht an. (Schellenberg muss eine bemerkenswert schlechte Meinung von den Nürnberger Richtern und ihrer Kenntnis des Verwaltungslabyrinths des Dritten Reiches gehabt haben.) So blieb an Belastungsmaterial nichts weiter übrig, als dass Eichmann über die Vorgänge im Osten gut informiert gewesen ist, was ja nie fraglich gewesen war; überraschenderweise zog das Urteil hieraus den Schluss, dass das Material zum Beweis von Eichmanns tatsächlicher Teilnahme ausreichte.

Der zweite Punkt, die Deportation von Juden aus polnischen Gettos nach den nahegelegenen Mordzentralen betreffend, sah vielversprechender aus. Es war ganz «logisch» zu vermuten, dass sich die Tätigkeit des Transportfachmanns auch auf das Gebiet des Generalgouvernements erstreckt haben musste. Wir wissen jedoch aus vielen anderen Quellen, dass in diesem ganzen Gebiet die Höheren SS- und Polizeiführer das Transportwesen unter sich hatten – zum grossen Kummer des Generalgouverneurs Hans Frank, der sich in seinen Tagebüchern, in denen Eichmanns Name überhaupt nicht vorkommt, endlos

über Einmischungen in dieser Sache beschwerte. Franz Novak, Eichmanns Transportoffizier, bestätigte als Zeuge der Verteidigung Eichmanns Version: gelegentlich hatten sie natürlich mit den Ostbahnbehörden zu verhandeln, da Transporte aus den westlichen Teilen Europas mit regionalen Operationen koordiniert werden mussten. (Wisliceny hat in Nürnberg diese Verhandlungen ausführlich geschildert. Novak pflegte sich mit dem Reichsbahnministerium in Verbindung zu setzen, das seinerseits die Genehmigung der Wehrmacht einholen musste, wenn die Zugstrecken ins Kampfgebiet hineinreichten. Die Wehrmacht konnte ein Veto gegen Transporte einlegen. Was Wisliceny nicht sagte, ist vielleicht noch interessanter – nämlich, dass die Wehrmacht von ihrem Vetorecht nur in den Anfangsjahren Gebrauch machte, als deutsche Truppen in der Offensive waren; 1944, als die Deportationen aus Ungarn die Rückzugslinien von ganzen, fluchtartig sich absetzenden deutschen Armeen verstopften, wurden keine Vetos erhoben.) Doch als z.B. im Sommer 1942 die Liquidation des Warschauer Gettos mit täglichen Transporten von 5'000 Menschen begann, hatte Himmler selbst mit den Bahnbehörden verhandelt, und weder Eichmann noch das RSHA hatten das geringste damit zu tun. Das Urteil griff schliesslich auf die Aussage eines Zeugen im Höss-Prozess zurück, nach der etliche Juden aus dem Generalgouvernement zusammen mit Juden aus Bialystock in Auschwitz eingetroffen seien; das polnische Bialystock war zu Ostpreussen geschlagen worden und fiel damit unter Eichmanns Zuständigkeit. Aber auch im Warthegau, der ebenfalls zum Reichsgebiet gehörte, war es nicht das RSHA, sondern der Gauleiter Greiser, der Deportationen und Ausrottungsmassnahmen leitete. Und obgleich Eichmann im Januar 1944 das Lodzer Getto, das grösste der polnischen Gettos, das zuletzt liquidiert wurde, besucht hatte, war es wiederum Himmler selbst, der einen Monat später zu Greiser kam und die Liquidation von Lodz anordnete. Die blosse Tatsache, dass Eichmann Juden nach Auschwitz transportiert hat, bewies natürlich nicht, dass alle Juden in Auschwitz von ihm transportiert worden sind, es sei denn, man wolle die absurde Behauptung der Anklage akzeptieren, dass Eichmann die Befehle Himmlers zu inspirie-

ren vermochte. Angesichts von Eichmanns striktem Leugnen und dem völligen Fehlen wirklich schlüssiger Beweismittel klingt die Urteilsfindung in diesem Punkt leider wie ein Beispiel von *in dubio contra rem*.

Als dritter Punkt war Eichmanns Verantwortlichkeit für Vorgänge in den Vernichtungslagern in Betracht zu ziehen – in denen er, der Anklage zufolge, grosse Autorität genossen hatte. Es sprach für den hohen Grad von Unabhängigkeit und Fairness der Richter, dass sie all die zusammengetragenen Zeugenaussagen über diese Dinge ab wiesen. Ihre Begründung hierfür war hieb- und stichfest und zeigte ihr wahres Verständnis der ganzen Situation. Zunächst setzten sie auseinander, es habe in den Todeslagern zwei Kategorien von Juden gegeben, die sogenannten «Transportjuden», die die Masse der Lagerinsassen bildeten und nichts verbrochen hatten, nicht einmal in den Augen der Nazis, und die «Schutzhaftjuden», die ursprünglich für irgendwelche Gesetzesübertretungen in deutschen Konzentrationslagern interniert gewesen und jetzt nach dem Osten weitertransportiert worden waren, um die Konzentrationslager im Reich «judenrein» zu machen. Entsprechend dem totalitären Prinzip, den vollen Terror des Regimes gegen «Unschuldige» loszulassen, waren sie auch in den Todeslagern sehr viel besser dran als die «unschuldigen» Insassen. Über diese Verhältnisse wurde das Gericht durch die ausgezeichnete Zeugenaussage von Frau Raja Kagan unterrichtet, die von dem «grossen Paradox in Auschwitz» sprach, das darin bestand, dass «diejenigen, die auf Grund einer Straftat verhaftet worden waren, besser behandelt wurden als die anderen». Sie waren nicht Gegenstand der Selektion und blieben in der Regel am Leben. Eichmann hatte mit «Schutzhaftjuden» gar nichts zu tun; «Transportjuden» jedoch, seine Spezialität, waren von vornherein zum Tode verurteilt, abgesehen von den bekannten 25 Prozent besonders kräftiger Personen, die in einigen Lagern zum «Arbeitseinsatz» aus jedem Transport ausgesucht werden konnten. Diese Selektion jedoch war ohne Interesse für die Urteilsfindung. Eichmann wusste natürlich, dass die grosse Mehrzahl seiner Opfer zum Tode verurteilt war; aber da die Arbeitsfähigen an Ort und Stelle von den SS-Lagerärzten ausgewählt

und die Deportationslisten gewöhnlich von den Judenräten oder von der Ordnungspolizei in den Heimatländern aufgestellt wurden, niemals jedoch von Eichmann oder seinen Leuten, stand es in der Tat nicht in seiner Macht zu bestimmen, wer sterben und wer leben sollte; er konnte es nicht einmal wissen. Die Frage war demnach, ob Eichmann log, wenn er sagte: «Ich habe nie einen Juden getötet, aber ich habe auch keinen Nichtjuden getötet – ich habe überhaupt keinen Menschen getötet. Ich habe auch nie einen Befehl zum Töten eines Juden gegeben, auch keinen Befehl zum Töten eines Nichtjuden, auch das habe ich nicht.» Die Anklage, ausserstande, einen Massenmörder zu verstehen, der keinen Menschen getötet hatte und in diesem Fall wohl nicht einmal die Courage dazu besass, suchte immer wieder, wenigstens einen konkreten Mord oder Totschlag nachzuweisen. Vergeblich.

Das bringt uns zur vierten und letzten Frage, die Eichmanns allgemeine Zuständigkeit in den Ostgebieten betrifft – zu der Frage, wieweit er verantwortlich war für die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Gettos und ihre schliessliche Liquidierung, die Gegenstand der meisten Zeugenaussagen gebildet hatten. Auch hier hatte Eichmann über alles genau Bescheid gewusst, doch zu seinem Aufgabengebiet gehörte nichts davon. Die Anklage gab sich die grösste Mühe, das Gegenteil zu beweisen, und berief sich darauf, dass Eichmann ja offen zugegeben habe, er hätte gelegentlich – entsprechend den ewig wechselnden Richtlinien – entscheiden müssen, was mit Juden fremder Staatsangehörigkeit zu geschehen hatte, die zufällig in Polen gestrandet waren. Dies, hatte er erklärt, seien «reichswichtige Angelegenheiten» gewesen, die das Auswärtige Amt mit angingen und «den Generalgouvernementsrahmen sprengten». In Bezug auf solche Juden gab es in allen deutschen Ämtern zwei verschiedene Richtungen: die «radikale», die alle Unterschiede ignorieren wollte – ein Jude war ein Jude und fertig –, und die «gemässigte» Richtung, die es für besser hielt, diese Juden für Austauschzwecke «auf Eis» zu legen. (Der Einfall mit den Austauschjuden scheint von Himmler zu stammen. Nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg schrieb er – im Dezember 1942 – an Müller, dass «all diejenigen Juden, die ein-

flussreiche Verwandte in Amerika haben, in einem Sonderlager zusammenzufassen sind», also leben bleiben sollten, und er fügte hinzu: «Diese Art von Juden sind für uns wertvolle Geiseln. Ich stelle mir hierunter eine Zahl von 10'000 vor.») Natürlich gehörte Eichmann zu der «radikalen» Gruppe, er war prinzipiell gegen Ausnahmen, schon aus verwaltungstechnischen, aber auch aus «idealistischen» Gründen. Aber als er im April 1942 an das Auswärtige Amt schrieb, «dass in Zukunft auch ausländische Staatsbürger in die von der Sicherheitspolizei im Getto Warschau ergriffenen Massnahmen einzubeziehen sind», von denen Juden mit ausländischen Pässen bis dahin sorgfältig verschont geblieben waren, handelte er wohl kaum «mit Entscheidungsbefugnis im Namen des RSHA» im Osten, und gewiss besass er dort keine «Vollmachten, seine Entscheidungen durchzusetzen» . Noch weniger lässt die Tatsache, dass er von Heydrich und Himmler hin und wieder dazu benutzt wurde, bestimmte Befehle an einzelne Kommandanten im Osten weiterzugeben, auf solche Machtbefugnisse oder Zuständigkeit schliessen.

In gewissem Sinne stand es um all diese Dinge noch erheblich furchtbarer, als das Gericht in Jerusalem annahm. Heydrich besass, wie das Urteil mit Recht annahm, die globale Zuständigkeit für die Durchführung der «Endlösung», ohne alle territorialen Einschränkungen. Hieraus schlossen die Richter, dass Eichmann, dessen Amt das zentrale ausführende Organ für Judenangelegenheiten war, überall in gleichem Masse verantwortlich gewesen sei. Dies traf aber nur für die nun wirklich im Rahmen der «Endlösung» erfolgten Operationen zu, und zu diesen gehörten keineswegs die Operationen in den im Osten besetzten Gebieten, und zwar aus dem einfachen Grund, dass über das Schicksal der «Ostjuden» lange vor dem Entscheid der «Endlösung» befunden worden war. Zwar hatte Heydrich einen Vertreter des Generalgouvernements, den Staatssekretär Dr. Joseph Bühler, zur Wannsee-Konferenz kommen lassen, aber nicht, um mit ihm die Vernichtung des polnischen Judentums zu diskutieren, sondern um diese Vernichtungsaktionen mit den aus der «Endlösung» sich ergebenden Aufgaben der Liquidierung des gesamten europäischen Judentums abzustimmen.

Die Vernichtung des polnischen Judentums war von Hitler

nicht im Mai oder Juni 1941, dem Datum des «Endlösungsbefehls», sondern im September 1939 befohlen worden, wie die Richter aus der Aussage Lahousens von der deutschen Abwehr im Nürnberger Prozess wussten: «Hitler [hatte] bereits im September 1939 beschlossen, die Juden Polens umzubringen.» (Hierfür spricht auch, dass der Judenstern, der im Reich erst 1941 zu Zeiten der «Endlösung» eingeführt wurde, im Generalgouvernement unmittelbar nach der Besetzung des Gebietes angeordnet worden war – im November 1939.) Es lagen ihnen ferner zwei Protokolle aus dem Beginn des Krieges vor, das eine von einer Konferenz, die Heydrich am 21. September 1939 als eine «Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung» einberufen hatte, an der auch Eichmann als Vertreter der Berliner Zentrale für jüdische Auswanderung teilnahm, und das andere von einer Besprechung am 30. Januar 1940, die auf Veranlassung Himmlers ebenfalls unter dem Vorsitz Heydrichs stattfand und sich mit «Evakuierungs- und Umsiedlungsfragen» befasste. In beiden Konferenzen handelte es sich um Massnahmen, die die Gesamtbevölkerung der polnischen Gebiete anging, und sie liessen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die «Lösung des Polenproblems» war auf dem besten Wege: «Von dem politischen Führertum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch drei Prozent vorhanden. Auch diese drei Prozent müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZs.» Ferner müssen die mittleren Schichten der polnischen Intelligenz erfasst und verhaftet werden – «Lehrer, Geistlichkeit, Adel, Legionäre, zurückkehrende Offiziere usw.» –, während die «primitiven Polen» als «Wanderarbeiter in den deutschen Arbeitsprozess einzugliedern» und aus ihren bisherigen Wohnstätten «auszusiedeln» sind. «Ziel ist: der Pole bleibt der ewige Saison- und Wanderarbeiter, sein fester Wohnsitz muss in der Gegend von Krakau liegen. « Das polnische Judentum ist in den Städten «in Gettos zusammenzufassen, um eine bessere Kontrollmöglichkeit und später Abschubmöglichkeit zu haben». Im Übrigen sollten, wie es in der Januarbesprechung 1940 heisst, die «neuen Ostgaue», nämlich der Warthegau, ferner Westpreussen-Danzig und Oberschlesien, sofort von Juden geräumt werden, die zusammen mit 30'000 Zigeu-

nern aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement in Güterzügen abzuschieben seien. Schliesslich verfügte Himmler als «Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums», dass ein grosser Teil der polnischen Bevölkerung aus diesen dem Reich angegliederten Gebieten ebenfalls vertrieben werden sollte. Die Durchführung dieser «organisierten Völkerwanderung», wie das Urteil es nannte, wurde Eichmann als Leiter des Referates IV-B-4 im RSHA, dessen Aufgabe mit «Auswanderung, Räumung» bezeichnet war, übertragen. (Diese ganze «negative Bevölkerungspolitik» hielt sich übrigens im Rahmen von Hitlers Geheimrede vor dem Oberkommando der Wehrmacht im November 1937, die uns aus dem sogenannten Hössbach-Protokoll bekannt ist, in welcher er ausdrücklich die Eroberung fremder Völker abgelehnt und in aller Offenheit einen «volklosen Raum» im Osten für Deutschland gefordert hatte; da es volklosen Raum nicht gab, wie Blomberg, Fritsch und Raeder, die ihm zuhörten, ja eigentlich hätten wissen müssen, konnte es sich im Falle eines deutschen Sieges ja nur darum handeln, diesen Ostraum eben «auszuräumen» und die dort lebenden Völker auszurotten. Für die Polen waren die vorbereitenden Massnahmen zum Massenmord bereits getroffen; in Deutschland zwang man die polnischen Sklavenarbeiter, ein Abzeichen mit einem P in der Mitte zu tragen, das dem Judenstern durchaus entsprach und ebenfalls eine Polizeimassnahme war, die für das Ingangsetzen der Vernichtung einer ganzen Gruppe unerlässlich war.) Besonders interessant in den vorliegenden Dokumenten war ein im Anschluss an die Septemberkonferenz an die Chefs der Einsatzgruppen gerichteter Schnellbrief, der nur auf die «Judenfrage im besetzten Gebiet» Bezug nimmt und ein «Endziel», das «streng geheimzuhalten» sei, von den «kurzfristigen» Massnahmen zur Erfüllung des Endziels unterscheidet; die Konzentrierung der Juden in Gettos in den Städten in der Nähe von Eisenbahnstrecken gilt ausdrücklich als «erste Vorausnahme für das Endziel». Das Wort «Endlösung der Judenfrage» kommt nicht vor, und man darf annehmen, dass das End*ziel* die bereits bekannte Vernichtung des polnischen Judentums war, dem nun als erster Schritt in Richtung der *Endlösung* diejenigen deutschen Juden assimi-

liert wurden, die in den Ostprovinzen des Reiches wohnten. Was Eichmann anlangte, so geht aus dem Dokumentenmaterial klar hervor, dass er auch in diesem Stadium mit den eigentlichen Vorgängen im Osten nichts direkt zu tun hatte, auch hier war er nur als der Transportfachmann eingeschaltet, der «ausräumte» und «evakuierte», was sich in Deutschland befand. Im Osten bedurfte es keines «Fachmanns in Judenangelegenheiten», und auch der bürokratische Apparat, der für diesen Verwaltungsmassenmord so wesentlich war, dass die Einrichtung von «jüdischen Ältestenräten» bereits in diesem ersten Schreiben befohlen wurde, spielte hier nicht die gleiche Rolle. So gab es im Osten auch niemals besondere «Richtlinien» für Deportationen und keine privilegierten Kategorien ausser der «kurzfristigen» Unterscheidung zwischen Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen. Auch die Mitglieder der Judenräte wurden unweigerlich schliesslich bei der Liquidation der Gettos mitermordet, Ausnahmen gab es nicht. Heydrichs Anordnungen waren wohl darauf zurückzuführen, dass mit Massenerschiessungen an Ort und Stelle dem «Problem», etwa 2 Millionen Menschen zu erledigen, nicht beizukommen war, und die Befehlshaber der Wehrmacht hatten offensichtlich gegen die wilden Schiessereien protestiert.

Hätten die Richter Eichmann in diesen vier Punkten, die sich im Wesentlichen auf Zeugenaussagen aus dem Osten stützten, freigesprochen, so wären sie dennoch zu keinem anderen Urteil gekommen, und Eichmann wäre der Todesstrafe nicht entgangen. Am Ausgang des Prozesses hätte sich nichts geändert. Aber sie hätten dann in der Tat die von der Staatsanwaltschaft errichtete Gesamtkonstruktion des Falles Eichmann ohne jede Einschränkung zurückgewiesen.

XIV Beweismittel und Zeugen

In den letzten Kriegswochen war die SS-Bürokratie hauptsächlich damit beschäftigt, sich mit falschen Ausweispapieren zu versehen und die Aktenberge, die sich in sechs Jahren systematischen Mordens angesammelt hatten, zu zerstören. Eichmanns Abteilung war es gründlicher als anderen gelungen, ihre Unterlagen zu verbrennen – womit natürlich nicht viel erreicht war, denn die ganze Korrespondenz von IV-B-4 war an andere Staats- oder Parteistellen gegangen, deren Akten in die Hände der Alliierten fielen. Mehr als genug Dokumente sind erhalten geblieben, um die Geschichte der «Endlösung» zu erzählen; zurzeit des Eichmann-Prozesses waren die meisten von den Nürnberger Prozessen und den Nachfolgeprozessen her längst bekannt. Zur Bestätigung der Geschichte lagen beeidigte und unbeeidigte Erklärungen vor, im Allgemeinen von Zeugen und Angeklagten aus früheren Prozessen, häufig von Personen, die nicht mehr am Leben waren. (Dies alles sowie in gewissem Umfang auch auf Hörensagen basierende Aussagen wurden als Beweismaterial zugelassen, da das Gericht gemäss Absatz 15 des Gesetzes, das dem Verfahren gegen Eichmann zugrunde lag, «von den Regeln der Beweiserhebung» unter der Voraussetzung «abweichen darf, [dass es] die Gründe darlegt, die Anlass [für die Abweichung] waren».) Als Ergänzung kamen Aussagen hinzu, die im Ausland, vor deutschen, österreichischen und italienischen Gerichten, von 16 Zeugen abgegeben wurden, die nicht nach Jerusalem kommen konnten, weil der Generalstaatsanwalt angekündigt hatte, er «beabsichtige, sie wegen Verbrechen gegen das jüdische Volk vor Gericht zu bringen». Was in ausgesprochenem, nie aufgeklärtem Widerspruch zu einer Erklärung in der ersten Sitzung stand: «Und wenn der Verteidigung Personen zur Verfügung stehen, die bereit sind, als Zeugen hierherzukommen, werde ich dem nichts in den Weg legen. Ich werde keine Hindernisse bereiten.» Die Weige-

rung, freies Geleit zuzusichern, war offenbar Regierungsbeschluss, da Strafantrag nach dem «Gesetz zur Bestrafung von Nazis und ihrer Helfershelfer» nicht obligatorisch ist. Nun war es höchst unwahrscheinlich, dass einer der 16 Herren, ganz gleich zu welchen Bedingungen, nach Israel gekommen wäre – sieben von ihnen sassen im Gefängnis –, und das Ganze war nur formaljuristisch von Bedeutung. Immerhin bot es eine Handhabe gegen den Anspruch Israels, dass vor allem auch technisch ein israelisches Gericht «am besten geeignet sei, ein Verfahren gegen die Ausführenden der Endlösung zu führen», da in Israel Dokumente wie Zeugen «in grösserer Auswahl als in irgendeinem anderen Lande» zur Verfügung stünden. (In Bezug auf die Dokumente war diese Behauptung ohnehin zweifelhaft, da das israelische Archiv Yad Washem relativ spät gegründet wurde und in keiner Weise den anderen grossen Archiven überlegen ist.) Jetzt zeigte sich, dass Israel das einzige Land der Welt war, wo Entlastungszeugen nicht vernommen werden konnten und wo die Verteidigung gewisse Belastungszeugen, nämlich jene, die für vorhergegangene Prozesse eidesstattliche Versicherungen abgegeben hatten, nicht ins Kreuzverhör nehmen konnte. Das wog umso schwerer, als tatsächlich «der Angeklagte keine eigenen Entlastungsdokumente herbeischaffen» konnte. (Dr. Servatius hatte im Vergleich zu den 1'500 Dokumenten der Anklage 110 Dokumente vorgelegt, darunter aber nur etwa ein Dutzend selbst beschafft, die obendrein zum grössten Teil aus Auszügen aus den Büchern von Poliakov und Reitlinger bestanden; alle übrigen von ihm vorgelegten Entlastungsdokumente waren, mit Ausnahme der 17 von Eichmann hergestellten Skizzen, aus der Fülle des vom Staatsanwalt und der israelischen Polizei zusammengetragenen Materials aussortiert. Der Verteidiger nährte sich offensichtlich von den Brosamen vom Tisch des reichen Mannes.) Tatsächlich hatte die Verteidigung «weder die erforderliche Zeit noch die Mittel», den Angeklagten angemessen zu vertreten, ihr «standen nicht die Archive der Welt und die Machtmittel der Regierung» zur Verfügung. Der gleiche Vorwurf war in den Nürnberger Prozessen erhoben worden, wo die ungleiche Situation von Anklage und Verteidigung noch eklatanter war. In Nürnberg wie in Jerusa-

lern litt die Verteidigung erheblich darunter, dass sie über keinen Stab von ausgebildeten Hilfsarbeitern verfügte, welche die Massen von Dokumenten hätten durchgehen und heraussuchen können, was für den jeweiligen Fall als Entlastung in Frage kam. Selbst heute, nahezu 20 Jahre nach dem Kriege, kennen wir aus dem ungeheuren Aktenmaterial des Naziregimes kaum mehr, als was zu Zwecken der Strafverfolgung aussortiert und veröffentlicht worden ist.

Niemandem dürften die prinzipiellen Nachteile der Verteidigung in solchen Fällen bekannter gewesen sein als Dr. Servatius, der schon in Nürnberg als Anwalt aufgetreten war. Was die Frage, warum er seine Dienste überhaupt angeboten hat, noch interessanter machte, als sie ohnehin ist. Er behauptete, es sei für ihn «eine rein geschäftliche causa» (sic!) gewesen, «nicht anders als Kollegen Strafsachen übernehmen, um Geld zu machen». Doch muss er aus seiner Nürnberger Erfahrung gewusst haben, dass die ihm von der israelischen Regierung gezahlte Summe – 20'000 Dollar, nach seinem eigenen Vorschlag – lächerlich unangemessen war, selbst wenn man dazu noch 15'000 Mark rechnet, die von der Familie Eichmanns in Linz kamen. Fast vom ersten Tag des Prozesses an beklagte er sich denn auch über die unerwartet hohen Spesen und erklärte ganz offen, er hoffe die «Memoiren», die Eichmann im Gefängnis zur Belehrung «künftiger Generationen» zu schreiben beabsichtigte, verkaufen zu können. Ganz abgesehen von der berufsethischen Seite eines derartigen Geschäfts mit seinem Mandanten, wurden seine Hoffnungen enttäuscht, da die israelische Regierung alles von Eichmann im Gefängnis zu Papier Gebrachte kurzerhand beschlagnahmte. (Diese Papiere sind jetzt im Nationalarchiv deponiert.) Diese Aufzeichnungen, «Meine Memoiren» betitelt, wurden der Presse nicht zur Verfügung gestellt, obgleich sie offenbar von Hausner als Beweismaterial benutzt wurden und von Servatius im Berufungsverfahren als «neues Tatsachenmaterial», was es natürlich nicht sein konnte, vorgelegt wurden.

Was die Stellungnahme des Angeklagten selbst anlangte, so konnte das Gericht sich auf die detaillierten Auskünfte stützen, die er gegenüber dem israelischen Polizeioffizier abgegeben

hatte, wozu als Ergänzung die zahlreichen handschriftlichen Notizen kamen, die er während der elf Monate der Untersuchungshaft eingereicht hatte. Die Freiwilligkeit dieser Erklärungen wurde niemals von irgendeiner Seite in Zweifel gezogen; die meisten bezogen sich nicht einmal auf zuvor gestellte Fragen. Eichmann war mit 1'600 Dokumenten konfrontiert worden, von denen er manche, wie sich herausstellte, schon gekannt haben muss: sie waren ihm nämlich in Argentinien während seines Interviews mit Sassen gezeigt worden, das Herr Hausner mit einiger Berechtigung eine «Generalprobe» nannte. Aber erst in Jerusalem hatte er ernsthaft daran zu arbeiten begonnen, und als er selbst in den Zeugenstand trat, wurde schnell deutlich, dass er seine Zeit nicht verschwendet hatte: er hatte gelernt, mit Dokumenten umzugehen, was er während des Polizeiverhörs noch nicht gekonnt hatte, er kannte sich in der Materie erheblich besser aus als sein Anwalt. Schliesslich erwies sich Eichmanns Zeugenaussage vor Gericht als das wichtigste Beweismaterial in dem ganzen Verfahren. Die Verteidigung stellte ihn während der 75. Sitzung, am 20. Juni, in den Zeugenstand und befragte ihn fast ununterbrochen 14 Sitzungen hindurch, bis zum 7. Juli. Am selben Tag, während der 88. Sitzung, begann das Kreuzverhör durch den Staatsanwalt, das weitere 17 Sessionen, bis zum 20. Juli, dauerte. Es gab ein paar Zwischenfälle. Eichmann drohte einmal, er werde «alles bekennen» à la Moskau – und ein andermal beklagte er sich: «Ich habe das Gefühl, dass ich hier so lange gebraten werde, bis das Rumpsteak eben gar ist», aber für gewöhnlich war er eher ruhig, und wenn er gelegentlich androhte, er würde keine weiteren Fragen beantworten, so war ihm das nicht ernst. Zu Richter Halevi sagte er: «Ich bin sogar froh, dass das Kreuzverhör so lange gedauert hat. Wenigstens habe ich die Gelegenheit gehabt, hier die Wahrheit von der Unwahrheit, die sich durch 15 Jahre auf mich ablud, zu scheiden», und er drückte auch seinen Stolz darüber aus, Gegenstand «des längsten Kreuzverhörs, das überhaupt bekannt ist», geworden zu sein. Nach einem kurzen Rückverhör durch den Anwalt, das weniger als eine Sitzung in Anspruch nahm, begann das Kreuzverhör durch die Richter, und diese bekamen in zweieinhalb

kurzen Sitzungen mehr aus ihm heraus, als die Anklage in 17 Sitzungen hatte zutage fördern können.

Eichmann befand sich vom 20. Juni bis zum 24. Juli im Zeugenstand, also insgesamt 331/2 Sitzungen hindurch. In fast doppelt so vielen Sitzungen, nämlich 62 von insgesamt 121, hatte man einhundert Belastungszeugen angehört, die für ein Land Europas nach dem anderen über das Grauen der «Endlösung» berichteten. Das hatte vom 24. April bis zum 12. Juni gedauert; die ganze dazwischenliegende Zeit wurde mit der Vorlage von Dokumenten ausgefüllt, die der Generalstaatsanwalt zum grössten Teil verlas, um sie in das Gerichtsprotokoll zu geben, das täglich an die Presse ausgehändigt wurde. Bis auf einige wenige waren alle Zeugen israelische Bürger, die man aus Hunderten und aber Hunderten von Bewerbern ausgesucht hatte, und 90 von ihnen waren Überlebende im eigentlichen Wortsinn, sie hatten den Krieg auf die eine oder andere Weise in den von den Nazis beherrschten Gebieten überstanden. Wieviel klüger wäre es gewesen, sich dieser Art von Druck ganz, und nicht nur teilweise, zu entziehen – immerhin ist keiner der potentiellen Zeugen, die Quentin Reynolds in seinem «Minister of Death», einem 1960 auf Grund von Material zweier israelischer Journalisten veröffentlichten Buch, genannt hat, je in den Zeugenstand gerufen worden – und nach Menschen zu suchen, die sich nicht freiwillig anboten! Dann wäre uns z.B. das Erscheinen jenes auf beiden Seiten des Atlantiks unter dem Namen K-Zetnik bekannten Schriftstellers erspart geblieben, dessen Bücher über Auschwitz sich mit Bordellen, Homosexuellen und anderen «human interest stories» befassen. Er begann wie in einer Massenversammlung seinen angenommenen Namen zu erläutern. Das sei nicht etwa ein Schriftstellerpseudonym, erklärte er. «Ich muss diesen Namen so lange tragen, wie die Welt nicht endlich zu dem Bewusstsein erwacht, dass dieses Volk gekreuzigt wurde... so wie sich die Menschheit einst erhoben hat, als ein einziger Mann gekreuzigt wurde.» Er fuhr mit einem kleinen Exkurs in die Astrologie fort: «Der Stern, der unser Schicksal auf die gleiche Weise beeinflusst wie der Aschestern von Auschwitz, steht in Konjunktur zu unserem Planeten,

er strahlt auf unseren Planeten ein.» Als er schliesslich bei «der übernatürlichen Macht über die Natur» angelangt war, «die ihn bis hierher erhalten» habe, und eine Pause einlegte, um Atem zu holen, war es sogar Herrn Hausner klar, dass es so nicht weitergehen dürfe, und er unterbrach ihn sehr behutsam und sehr höflich: «Darf ich, wenn Sie gestatten, einige Fragen an Sie richten?» Woraufhin der vorsitzende Richter ebenfalls seinen Augenblick für gekommen ansah: «Herr Dinoor, *bitte, bitte* hören Sie Herrn Hausner an und hören Sie mich an.» Woraufhin der unterbrochene Zeuge, offenbar tief beleidigt, in Ohnmacht fiel, so dass weitere Fragen sich erübrigten.

Dies war nun gewiss die Ausnahme, welche die Regel der Normalität der meisten anderen Zeugen bestätigte, was aber nicht heisst, dass die Gabe, Geschehenes einfach wiederzugeben, bei ihnen die Regel gewesen wäre, ganz zu schweigen von der seltenen Fähigkeit, Ereignisse, die 16 oder gar 20 Jahre zurückliegen, von dem zu trennen, was man in der Zwischenzeit gelesen, gehört und sich vorgestellt hat. Diesen Schwierigkeiten war nicht abzuhelfen, allerdings wurden sie auch nicht verringert durch die ausgesprochene Vorliebe der Staatsanwaltschaft für prominente Zeugen, die möglichst bereits in Büchern ihre Erfahrungen niedergelegt hatten und nun «bezeugten», was gedruckt vorlag, oder wiederholten, was sie unzählige Male öffentlich vorgetragen hatten. In einem ersten, bald wieder auf gegebenen Bemühen um chronologische Reihenfolge wurde mit der Vernehmung von acht Zeugen aus Deutschland begonnen, die alle sehr sachlich waren, aber nicht zu den «Überlebenden» zählten; es handelte sich um ehemalige hohe jüdische Funktionäre, die jetzt im öffentlichen Leben Israels eine Rolle spielten, und sie hatten alle Deutschland vor Ausbruch des Krieges verlassen. Ihnen folgten fünf Zeugen aus Prag und dann ein einziger Zeuge aus Österreich, dem Land, für welches der Ankläger die wertvollen Berichte beigebracht hatte, die der inzwischen verstorbene Dr. Löwenherz während des Krieges und unmittelbar nach Kriegsende geschrieben hatte. Je ein Zeuge erschien für Frankreich, Holland, Dänemark, Norwegen, Luxemburg, Italien, Griechenland und Sowjetrussland; zwei für Jugoslawien, je drei für Rumänien und

die Slowakei und dreizehn für Ungarn. Die grosse Masse der Zeugen jedoch, 53 Menschen, stammte aus Polen und Litauen, wofür Eichmann nicht zuständig und wo seine Machtbefugnisse gleich Null gewesen waren. (Belgien und Bulgarien waren die einzigen Länder, über die keine Zeugen vernommen wurden.) Dies waren alles «Hintergrundzeugen», ebenso wie die 16 Männer und Frauen, die dem Gericht über Auschwitz (zehn), Treblinka (vier), über Kulmhof (Chelmno) und Maidanek berichteten. Anders stand es mit Theresienstadt, dem «Altersgetto» auf Reichsgebiet, dem einzigen Lager, in dem Eichmanns Macht tatsächlich gross gewesen war; für Theresienstadt gab es vier Zeugen und für das Austauschlager Bergen-Belsen einen.

Am Ende dieses Zeugenaufmarsches hatte sich «das Recht der Zeugen, nicht zur Sache zu sprechen», wie Yad Washem dies in seinem Bulletin zusammenfassend charakterisierte, so gründlich durchgesetzt, dass Herrn Hausners Bitte an den Gerichtshof während der 73. Sitzung, «sein Bild vervollständigen» zu dürfen, eine reine Formalität war – Richter Landau, der rund 50 Sitzungen früher so intensiv gegen dieses «Bildermalen» protestiert hatte, gab sogleich seine Zustimmung zur Vernehmung des letzten Zeugen, eines ehemaligen Mitglieds der Jüdischen Brigade, der Kampftruppe der palästinensischen Juden, die während des Krieges der Achten Britischen Armee angegliedert gewesen war. Herr Aharon Hoter-Yishai, jetzt ein israelischer Rechtsanwalt, war seinerzeit von Aliya Beth, der für die illegale Einwanderung nach Palästina zuständigen Organisation, mit der Koordinierung aller Suchaktionen nach jüdischen Überlebenden in Europa betraut gewesen. Die überlebenden Juden waren verstreut unter rund acht Millionen «displaced persons» aus ganz Europa, einer umhergetriebenen Masse Mensch, die die Alliierten so schnell wie irgendmöglich zu repatriieren suchten. Es bestand die Gefahr, dass auch die Juden in ihre früheren Heimatländer zurückgebracht würden. Herr Hoter-Yishai berichtete, wie er und seine Kameraden begrüsst wurden, wenn sie sich als Mitglieder der «kämpfenden jüdischen Nation» vorstellten, und wie es «genügte, den David-

Stern mit Tinte auf ein Laken zu zeichnen und dieses an einen Besenstil zu heften», um diese halbverhungerten Menschen aus ihrer gefährlichen Apathie aufzurütteln. Er berichtete auch, wie einige von ihnen «aus den D.P.-Lagern nach Hause gewandert» seien, nur um in ein anderes Lager zurückzukehren, denn das «Zuhause» konnte zum Beispiel eine kleine polnische Stadt sein, in der von 6'000 früheren jüdischen Einwohnern fünfzehn am Leben geblieben waren und wo dann vier von diesen Überlebenden bei ihrer Rückkehr von den Polen ermordet wurden. Er beschrieb schliesslich, wie er und die anderen versucht hatten, den Repatriierungsbemühungen der Alliierten zuvorzukommen, und wie sie so oft zu spät kamen: «In Theresienstadt gab es 32'000 Überlebende; als wir ein paar Wochen später dort ankamen, fanden wir nur noch 4'000, ungefähr 28'000 waren in ihre Heimat zurückgegangen oder zurückgeschickt worden. Die 4'000, die wir dort fanden – von denen kehrte natürlich nicht einer in sein Ursprungsland zurück, ihnen konnten wir den rechten Weg weisen», das heisst, den Weg nach dem damaligen Palästina, das bald zum Staate Israel werden sollte. Diese Aussage klang vielleicht stärker nach zionistischer Propaganda als alles vorher Gehörte, und die Darstellung der Tatsachen war lückenhaft: von den ursprünglichen Insassen des Theresienstädter Gettos waren im November 1944, nachdem der letzte Transport nach Auschwitz abgegangen war, nur noch etwa 10'000 Menschen übrig, zu denen sich im Februar 1945 noch einmal 6'000-8'000 gesellten, die als jüdische Teile von Mischehen zu einem Zeitpunkt hierher transportiert wurden, als das Transportwesen Deutschlands schon halb zusammengebrochen war. Alle übrigen waren im April 1945, als das Lager bereits vom Roten Kreuz übernommen worden war, auf offenen Kohlenwaggons oder auch zu Fuss hereingeströmt – Überlebende von Auschwitz, die dort zur Arbeit abkommandiert und dann bei der Räumung des Lagers nach Dachau und Buchenwald dirigiert worden waren. Unter ihnen befanden sich in der Hauptsache polnische und ungarische Juden. Als die Russen am 9. Mai das Lager befreiten, sind viele der tschechischen Juden, die zu dem alten Stamm der Theresienstädter gehörten, sofort in ihre alte Heimat zurückgekehrt – sie befanden sich ja

in ihrem eigenen Lande. Als die Quarantäne, welche die Russen wegen der im Lager herrschenden Seuchen verhängt hatten, wieder aufgehoben wurde, haben sich die meisten offenbar auf eigene Initiative «repatriiert», und der Rest, den die Palästinenser schliesslich noch vorfanden, bestand vermutlich aus Menschen, die aus den verschiedensten Gründen – Krankheit, völlige Verlassenheit, Jugendliche, deren Familien ausgerottet waren – nicht «repatriierbar» waren. Und dennoch sprach der Zeuge im Grunde die Wahrheit: Diejenigen, welche die Gettos und Lager überlebt hatten und dem Alptraum absoluter Ohnmacht und Verlassenheit – als sei die Welt ein einziger Dschungel und sie darin die Beute aller – lebend entronnen waren, hatten nur einen Wunsch, in ein Land zu kommen, in dem sie nie wieder einen Nichtjuden zu Gesicht bekommen würden. Sie brauchten die Abgesandten des jüdischen Volkes aus Palästina, um zu erfahren, wie sie legal oder illegal dorthin gelangen könnten, und sie bedurften der Zusicherung, dass man sie mit offenen Armen empfangen würde, aber es bedurfte keiner Propaganda, um sie zu überzeugen.

Dies war eine der wenigen Gelegenheiten, während deren man es zufrieden sein konnte, dass Landau als vorsitzender Richter in seinem Kampf mit dem Oberstaatsanwalt den kürzeren gezogen hatte. Und eine andere solche Gelegenheit zeigte sich sogar, bevor der Kampf überhaupt richtig begonnen hatte. Denn Herrn Hausners erster Hintergrundzeuge sah nicht so aus, als hätte er sich darum beworben, hier zu erscheinen. Er war ein alter Mann, der das jüdische Käppchen der Orthodoxen trug, klein, zerbrechlich, mit spärlichem weissem Haar und Bart und einer auffallend aufrechten Haltung. Sein Name war in gewissem Sinne «berühmt», und man verstand, weshalb der Ankläger sein «Bild» mit ihm beginnen wollte. Denn dies war Zindel Grynszpan, der Vater jenes Herschel Grynszpan, der am 7. November 1938 im Alter von 17 Jahren zur deutschen Botschaft in Paris ging und deren dritten Sekretär, den jungen Legationsrat Ernst vom Rath, erschoss. Das Attentat hatte die Pogrome in Deutschland und Österreich ausgelöst, die sogenannte Kristallnacht, die tatsächlich ein Vorspiel zur «Endlösung» war, wenn auch Eichmann mit den Vorbereitungen dazu

nichts zu tun gehabt hatte. Die Motive für Grynszpans Tat[12] sind niemals voll geklärt worden, und sein Bruder, den die Anklage ebenfalls als Zeugen aufrief, war bemerkenswert zurückhaltend mit Auskünften hierüber. Das Gericht unterstellte, dass das Attentat ein Racheakt für eine Aktion gewesen sei, in der während der letzten Oktobertage 1938 17'000 polnische Juden, darunter die Familie Grynszpan, aus Deutschland ausgewiesen und an die polnische Grenze gebracht worden waren. Diese Erklärung gilt jedoch allgemein für höchst unwahrscheinlich. Herschel Grynszpan – ein Psychopath, unfähig, die Schule abzuschliessen – hatte sich seit Jahren in Paris und Brüssel herumgetrieben und war aus beiden Städten ausgewiesen worden. Bei dem Prozess in Frankreich hatte sein Anwalt von homosexuellen Beziehungen gesprochen, die aber niemals geklärt wurden. Nach der Besetzung Frankreichs wurde Grynszpan an Deutschland ausgeliefert, wo er jedoch niemals vor Gericht gestellt wurde. (Gerüchte wollen wissen, dass er den Krieg überlebt habe – was ein fast exemplarischer Beweis wäre für «das Paradox von Auschwitz», dass diejenigen Juden, die kriminelle Handlungen begangen hatten, am Leben blieben.) Vom Rath wäre für einen Racheakt ein besonders ungeeignetes Opfer gewesen – er wurde von der Gestapo wegen seiner offen antinazistischen Haltung und wegen seiner Sympathien für Juden überwacht, und die Geschichte von seiner Homosexualität war vermutlich von der Gestapo erfunden. Grynszpan mag als unwissendes Werkzeug von Gestapoagenten in Paris gehandelt haben, die vielleicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen wollten – einen Vorwand für Pogrome in Deutschland schaffen und einen Gegner des Naziregimes erledigen –, ohne sich klarzumachen, dass beides zugleich nicht ging, d.h. dass sie nicht vom Rath als Homosexuellen mit unerlaubten Beziehungen zu jüdischen Jugendlichen verleumden und ihn gleichzeitig als Märtyrer und Opfer des «Weltjudentums» hinstellen konnten.

Wie es nun auch immer gewesen sein mag, Tatsache ist, dass im Herbst 1938 die polnische Regierung eine Verfügung erliess, dass alle in Deutschland ansässigen polnischen Juden am 29. Oktober ihre Staatsangehörigkeit verlieren würden; sie besass wahrscheinlich Informationen über die Absicht der deut-

schen Regierung, diese Juden nach Polen auszuweisen, und wollte dem zuvorkommen. Ob Leute wie Herr Zindel Grynszpan überhaupt wussten, dass so eine Verfügung existierte, ist mehr als zweifelhaft. Er war 1911 als junger Mann von 25 Jahren nach Deutschland gekommen und hatte ein Lebensmittelgeschäft in Hannover eröffnet, wo ihm im Laufe der Jahre acht Kinder geboren wurden. Als die Katastrophe 1938 über ihn hereinbrach, hatte er 27 Jahre lang in Deutschland gelebt, und wie viele solcher Menschen hatte er sich nie darum gekümmert, seine Papiere in Ordnung zu bringen und um Einbürgerung einzukommen. Nun stand er hier als Zeuge und erzählte seine Geschichte, sorgfältig auf die Fragen, die ihm der Staatsanwalt stellte, antwortend; er sprach klar und fest, ohne Ausschmückung, nicht ein Wort zuviel:

> «Am 27. Oktober 1938, es war am Donnerstagabend um 8 Uhr, kam ein Polizist zu uns und sagte, wir sollten zum Polizeirevier 11 kommen. Er sagte, ‚Sie werden gleich wieder nach Hause zurückkehren, nehmen Sie nichts weiter mit als Ihre Pässe.'« Grynszpan ging mit seiner Familie, einem Sohn, einer Tochter und seiner Frau, aufs Revier. Als sie dort ankamen, sah er «viele Leute, manche standen und manche sassen, die Leute weinten, und [die Polizei] schrie auf sie ein: ‚Da, unterschreiben Sie! Unterschreiben! Unterschreiben!' ... Ich musste unterschreiben, alle haben unterschrieben. Nur einer hat nicht unterschrieben; ich glaube, er hiess Gerschon Silber, und er musste 24 Stunden in einer Ecke stehen und durfte sich nicht rühren. Dann wurden wir ins Konzerthaus geführt, am Leineufer, und dort wurden aus der ganzen Stadt Leute zusammengebracht, etwa 600 Menschen im Ganzen... Dort blieben wir bis Freitag Abend, etwa 24 Stunden, ja, bis Freitag Abend... Und dann lud man uns auf Polizeiautos, auf Gefängniswagen, ungefähr zwanzig auf jeden Wagen, und transportierte uns zum Bahnhof. Die Strassen waren schwarz von Menschen, und sie schrien: ‚Juden raus nach Palästina!'... Wir wurden mit der Eisenbahn nach Neu-Bentschen transportiert, nach der polnischen Grenze. Als wir dort ankamen, war es sechs Uhr morgens am Sabbath. Da kamen Züge aus allen möglichen Orten, aus Leip-

zig, Köln, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Bremen. Zusammen waren wir ungefähr 12'000 Menschen... Das war am Sabbath, am 29. Oktober... Als wir zur Grenze kamen, wurden wir durchsucht, ob jemand noch irgendwelches Geld hätte. Wer mehr als 10 Mark hatte, musste den Rest abgeben. Dies war das deutsche Gesetz, man durfte nicht mehr als 10 Mark aus Deutschland ausführen. Die Deutschen sagten zu uns: ‚Ihr habt nicht mehr mitgebracht, als ihr gekommen seid, und mehr dürft ihr auch nicht mit herausnehmen.'« Sie mussten fast zwei Kilometer zu Fuss laufen, bis zur polnischen Grenze, denn die Deutschen beabsichtigten, sie auf polnisches Gebiet hinüber zu schmuggeln. «Die SS-Leute trieben uns mit Peitschen an, und denen, die nicht mitkamen, versetzten sie Peitschenhiebe, und Blut floss auf die Strasse. Sie rissen uns unsere Koffer weg, sie behandelten uns auf die brutalste Weise, damals sah ich zum erstenmal die wilde Brutalität der Deutschen. Sie schrien uns an: ‚Lauft!, lauft!', ich wurde auch geschlagen und fiel in einen Graben. Mein Sohn half mir auf und sagte zu mir: ‚Lauf schnell, Vater, sonst musst du sterben!' Als wir an die polnische Grenze kamen, zur sogenannten grünen Grenze..., gingen die Frauen zuerst 'rüber. Die Polen wussten nichts. Sie holten einen polnischen General und einige Offiziere, die untersuchten unsere Papiere und sahen, dass wir polnische Staatsbürger waren, dass wir Sonderausweise hatten. Sie beschlossen dann, uns hereinzulassen. Wir wurden in ein Dorf von 6'000 Einwohnern gebracht, und dabei waren wir selber 12'000 Menschen. Es regnete stark, viele Leute wurden ohnmächtig – überall sah man alte Männer und Frauen. Wir haben sehr gelitten, es gab nichts zu essen, und wir hatten seit Donnerstag nichts mehr zu essen gehabt...» Sie wurden in ein Militärlager gebracht, und dort steckte man sie «in Ställe, da es sonst nirgendwo Platz gab... Ich glaube, das war an unserem zweiten Tag [in Polen]. Nein, am ersten Tag, aus Posen kam ein Lastauto mit Brot, das war am Sonntag. Und dann schrieb ich einen Brief nach Frankreich... an meinen Sohn: ‚Bitte, schreib nicht mehr nach Deutschland. Wir sind jetzt in Bentschen.»‘

Es dauerte nicht länger als vielleicht zehn Minuten, bis die Geschichte erzählt war, und als sie zu Ende war – die sinnlose, nutzlose Zerstörung von 27 Jahren in weniger als 24 Stunden –, da dachte man: Jeder, jeder soll seinen Tag vor Gericht haben – ein törichter Gedanke. In den endlosen Sitzungen, die dann folgten, stellte sich heraus, wie schwer es ist, eine Geschichte zu erzählen, dass es hierzu – jedenfalls ausserhalb jener Verwandlung, welche der Dichtung eignet – einer Reinheit der Seele, einer ungespiegelten und unreflektierten Unschuld des Herzens und Geistes bedarf, die nur die Gefechten besitzen. Nicht einer, weder vorher noch nachher, konnte es mit der unantastbaren schmucklosen Wahrhaftigkeit des alten Mannes aufnehmen.

Niemand kann behaupten, dass Grynszpans Aussage auch nur entfernt so etwas wie ein «dramatischer Höhepunkt» war. Ein solcher Höhepunkt kam jedoch einige Wochen später, und er kam unerwartet, gerade als Landau einen seiner verzweifeltsten Versuche machte, das Verfahren wieder unter die Kontrolle der normalen Prozessordnung zu bringen. Im Zeugenstand befand sich Abba Kovner, «ein Dichter und Schriftsteller», der weniger Aussagen gemacht als vielmehr eine Ansprache ans Publikum gehalten hatte, mit aller Gewandtheit eines an öffentliches Sprechen Gewöhnten, der Unterbrechungen aus den Zuhörerreihen nicht schätzt. Er war vom Vorsitzenden um Kürze gebeten worden, was ihm offensichtlich nicht behagte; Herrn Hausner, der seinen Zeugen in Schutz genommen hatte, war bedeutet worden, er könne sich «nicht über Mangel an Geduld von Seiten des Gerichts beklagen», was ihm natürlich ebenso wenig behagte. In diese recht gespannte Atmosphäre fiel zufällig der Name An ton Schmidts, der diesem Publikum nicht unbekannt war, da Yad Washems hebräisches Bulletin die Geschichte dieses ehemaligen Feldwebels der deutschen Wehrmacht einige Jahre zuvor veröffentlicht und eine Anzahl jiddischer Zeitungen in Amerika sie aufgegriffen hatte. Anton Schmidt befehligte einen Streifendienst in Polen, der verstreute und von ihrer Einheit abgeschnittene deutsche Soldaten aufsammelte. Im Verlauf dieser Tätigkeit war er auf Mitglieder der jüdischen Untergrundbewegung gestossen, darunter auf Herrn Kovner, ein prominentes Mitglied, und er

hatte den jüdischen Partisanen mit gefälschten Papieren und Wehrmachtsfahrzeugen geholfen. Vor allem aber: «Er nahm kein Geld dafür.» Das währte fünf Monate lang, vom Oktober 1941 bis zum März 1942. Dann wurde Anton Schmidt verhaftet und hingerichtet. (Der Anstoss zu dieser Geschichte war vom Ankläger gekommen, als Kovner erklärte, den Namen Eichmann habe er zuerst von Schmidt gehört, der ihm von Gerüchten in der Wehrmacht berichtet hatte, wonach Eichmann es sei, «der all diese Dinge organisiert».)

Dies war keineswegs die erste Erwähnung von Hilfe, die von aussen, aus der nichtjüdischen Welt, gekommen war. Richter Halevi stellte den Zeugen die Frage «Haben die Juden irgendwelche Hilfe bekommen?» mit der gleichen Regelmässigkeit wie der Ankläger jene andere Frage: «Warum habt ihr nicht rebelliert?» Die Antworten waren sehr verschieden und widerspruchsvoll – «Wir hatten die ganze Bevölkerung gegen uns», Juden, die von christlichen Familien verborgen wurden, hätte man «an den Fingern einer Hand abzählen können, fünf oder sechs Leute» von insgesamt 13'000 –, aber im Grossen und Ganzen war die Situation überraschenderweise in Polen besser gewesen als in irgendeinem anderen osteuropäischen Lande. (Es gab, wie ich erwähnte, keine Zeugenaussage über Bulgarien.) Ein Jude, der mit einer polnischen Frau verheiratet war und in Israel lebte, sagte aus, wie seine jetzige Frau den ganzen Krieg hindurch ihn und zwölf andere Juden versteckt hatte; ein anderer hatte aus der Vorkriegszeit einen christlichen Freund, zu dem er aus einem Lager floh, der Freund half ihm und wurde später wegen der Hilfe, die er Juden gegeben hatte, erschossen. Ein anderer Zeuge behauptete, die polnische Untergrundbewegung habe viele Juden mit Waffen versorgt und Tausende von jüdischen Kindern in polnischen Familien untergebracht und dadurch gerettet. Die hiermit verbundenen Gefahren waren ungeheuer; da gab es die Geschichte einer ganzen polnischen Familie, die auf die brutalste Weise ausgerottet wurde, weil sie ein sechs Jahre altes jüdisches Mädchen adoptiert hatte. Aber in Kovners Aussage wurde zum ersten und letzten Male eine solche Geschichte über einen Deutschen erzählt, denn der einzige andere Fall, in dem es sich um einen Deut-

schen handelte, kam nur in einem Dokument vor; ein Wehrmachtsoffizier hatte indirekt geholfen, durch die Sabotage gewisser Polizeianordnungen; ihm war nichts geschehen, aber die Sache war doch für ernst genug gehalten worden, um in der Korrespondenz zwischen Himmler und Bormann vorzukommen.

Während der wenigen Minuten, die Kovner brauchte, um über die Hilfe eines deutschen Feldwebels zu erzählen, lag Stille über dem Gerichtssaal; es war, als habe die Menge spontan beschlossen, die üblichen zwei Minuten des Schweigens zu Ehren des Mannes Anton Schmidt einzuhalten. Und in diesen zwei Minuten, die wie ein plötzlicher Lichtstrahl inmitten dichter, undurchdringlicher Finsternis waren, zeichnete ein einziger Gedanke sich ab, klar, unwiderlegbar, unbezweifelbar: wie vollkommen anders alles heute wäre, in diesem Gerichtssaal, in Israel, in Deutschland, in ganz Europa, vielleicht in allen Ländern der Welt, wenn es mehr solcher Geschichten zu erzählen gäbe.

Es gibt natürlich Erklärungen dafür, dass diese Zeit so furchtbar arm an Gesten einfachster Menschlichkeit war, und sie sind viele Male vorgetragen und wiederholt worden. Ich will ihren Kern in den Worten eines der wenigen subjektiv ehrlichen Memoirenbücher der Kriegszeit wiedergeben, die in Deutschland veröffentlicht worden sind. Peter Bamm, ein deutscher Militärarzt, der an der russischen Front diente, berichtet in «Die unsichtbare Flagge» (1952) über die Ermordung von Juden in Sewastopol. Sie wurden von «den anderen», wie er die SS-Mordkommandos nennt, um sie von den gewöhnlichen Soldaten zu unterscheiden, deren Anständigkeit das Buch preist, zusammengetrieben und in einen versiegelten Sondertrakt des ehemaligen GPU-Gefängnisses gesteckt, das an die Offiziersunterkunft angrenzte, in der Bamms eigene Einheit einquartiert war. Sie mussten dann einen fahrbaren Gaswagen besteigen, in dem sie nach wenigen Minuten starben, worauf der Fahrer die Leichen aus der Stadt hinausfuhr und sie in Panzergräben ablud. «Wir wussten das. Wir taten nichts. Jeder, der wirklich protestiert hätte oder etwas gegen das Mordkommando unternommen hätte, wäre vierundzwanzig Stunden später verhaftet wor-

den und verschwunden. Es gehört zu den Raffinements der totalitären Staatskonstruktionen unseres Jahrhunderts, dass sie ihren Gegnern keine Gelegenheit geben, für ihre Überzeugung einen grossen dramatischen Märtyrertod zu sterben. Den hätte vielleicht mancher von uns auf sich genommen. Der totalitäre Staat lässt seine Gegner in einer stummen Anonymität verschwinden. Es ist gewiss, dass jeder, der es gewagt hätte, lieber den Tod zu erleiden als schweigend Verbrechen zu dulden, nutzlos sein Leben geopfert hätte. Damit will ich nicht sagen, dass ein solches Opfer moralisch sinnlos gewesen wäre. Es ist nur gesagt, dass es praktisch nutzlos gewesen wäre. Niemand von uns hatte eine Überzeugung, deren Wurzeln tief genug gingen, ein praktisch nutzloses Opfer um eines höheren moralischen Sinnes willen auf sich zu nehmen.» All dies ist völlig richtig, und das einzige, was man hinzufügen kann, weil der Autor es nicht bemerkt, ist die Belanglosigkeit einer «Anständigkeit», der der «höhere moralische Sinn» abhanden gekommen ist.

Aber es war nicht die Belanglosigkeit blossen Anstands, die aus der Geschichte des Feldwebels Anton Schmidt deutlich wurde, sondern der verhängnisvolle Irrtum, der in den rechtfertigenden Argumenten steckt, die auf den ersten Blick so hoffnungslos einleuchtend anmuten. Es ist zwar richtig, dass totalitäre Herrschaft versucht, alle Taten, gute und böse, in der Versenkung des Vergessens verschwinden zu lassen. Aber genauso wie die fieberhaften Versuche der Nazis vom Juni 1942 an, alle Spuren der Massaker zu beseitigen – durch Kremierung, durch Verbrennung in offenen Gruben, durch Sprengungen, Flammenwerfer und Knochenmahlmaschinen –, zum Scheitern verurteilt waren, so waren auch alle Anstrengungen, ihre Gegner «in stummer Anonymität verschwinden» zu lassen, vergebens. So tief ist keine Versenkung, dass alle Spuren vernichtet werden könnten, nichts Menschliches ist so vollkommen; dazu gibt es zu viele Menschen in der Welt, um Vergessen endgültig zu machen. Einer wird immer bleiben, um die Geschichte zu erzählen. Deshalb kann auch nichts jemals «praktisch nutzlos» sein, jedenfalls nicht auf die Dauer. Es wäre heute von grösstem praktischen Nutzen für Deutschland, nicht

nur für sein Prestige im Ausland, sondern für eine Wiedererlangung des inneren Gleichgewichts, wenn es mehr derartige Geschichten zu erzählen gäbe. Denn die Lehre solcher Geschichten ist einfach, ein jeder kann sie verstehen. Sie lautet, politisch gesprochen, dass unter den Bedingungen des Terrors die meisten Leute sich fügen, *einige aber nicht.* So wie die Lehre, die man aus den Ländern im Umkreis der «Endlösung» ziehen kann, lautet, dass es in der Tat in den meisten Ländern «geschehen konnte», aber *dass es nicht überall geschehen ist.* Menschlich gesprochen ist mehr nicht vonnöten und kann vernünftigerweise mehr nicht verlangt werden, damit dieser Planet ein Ort bleibt, wo Menschen wohnen können.

XV Das Urteil, die Berufung und die Hinrichtung

Eichmann verbrachte die letzten Monate des Krieges in Berlin, wo er nichts zu tun hatte – er war kaltgestellt und wurde von den anderen Ressortleitern im RSHA geschnitten, die täglich in sein Dienstgebäude zum Mittagessen kamen, ohne ihn je an ihren Tisch zu bitten. Er machte sich zu tun mit seinen selbstentworfenen Verteidigungsanlagen, um für die «letzte Schlacht» um Berlin gerüstet zu sein; sein einziger offizieller Dienst bestand in gelegentlichen Besuchen des Gettos Theresienstadt, wo er Delegierte des Roten Kreuzes herumführte. Ausgerechnet ihnen schüttete er jetzt sein Herz aus wegen Himmlers neuer «humaner Richtung» gegenüber den Juden und der dazugehörigen «Absicht, Konzentrationslager künftig nach englischem Muster umzustellen». Im April 1945 traf er zum letzten Male zu einer seiner seltenen Besprechungen mit Himmler zusammen, der ihm befahl, «unverzüglich hundert, zweihundert, jedenfalls alle prominenten Juden aus Theresienstadt» herauszusuchen, nach Österreich zu transportieren und dort in Hotels unterzubringen, so dass Himmler sie in seinen zu erwartenden Verhandlungen mit Eisenhower als «Geiseln» benutzen könne. Die Absurdität dieses Auftrags scheint Eichmann nicht aufgegangen zu sein; er machte sich auf den Weg, «wieder Kummer im Herzen, denn meine Verteidigungsanlage, die ich mir so schön zurechtgelegt hatte, musste ich wieder im Stich lassen» (sic!), doch kam er nie bis Theresienstadt, da alle Strassen von den heranrückenden russischen Armeen blockiert waren. Stattdessen landete er in Alt-Aussee in Österreich, wohin sich Kaltenbrunner abgesetzt hatte. Kaltenbrunner hatte kein Interesse an Himmlers «prominenten Juden» und befahl Eichmann, eine Einheit für den Partisanenkrieg in den österreichischen Bergen zusammenzustellen. Eichmann reagierte mit grossem Enthusiasmus: «Das war wieder eine lohnende Aufgabe, die mich freute.» Aber gerade als es ihm ge-

lungen war, einige hundert mehr oder minder kampfunfähige Männer einzusammeln, von denen die wenigsten je ein Gewehr in der Hand gehabt hatten, und er ein Depot von zurückgelassenen Waffen aller Art in Besitz genommen hatte, erhielt er den neuesten Himmler-Befehl: «Auf Engländer und Amerikaner darf nicht geschossen werden.» Das war das Ende. Er schickte seine Männer nach Hause und übergab seinem vertrauten Rechtsberater, dem Regierungsrat Hunsche, eine kleine Kassette mit Papiergeld und Goldmünzen, «weil ich mir sagte, das ist ein höherer Beamter, der diesen Geldbetrag ordentlich verwalten wird und die Ausgaben, die er hat, von sich aus aufzeichnen, denn immer noch dachte ich daran, dass man das einmal verrechnen muss».

Mit diesen Worten musste Eichmann seine Autobiographie abschliessen, die er im Polizeiverhör mit grossem Eifer produziert hatte. Sie hatte nur ein paar Tage beansprucht und nahm von den 3564 Seiten der Niederschrift, die von den Tonbandaufnahmen gemacht wurde, nicht mehr als 315 Seiten ein. Er hätte sie gern fortgesetzt und hat offenbar den Rest der Geschichte der Polizei noch erzählt, doch aus verschiedenen Gründen hatten die Prozessbehörden beschlossen, keinerlei Aussagen über die Zeit nach Kriegsende zuzulassen. Aber an Hand von eidesstattlichen Erklärungen aus den Nürnberger Prozessen und, wichtiger noch, auf Grund der vieldiskutierten Indiskretion eines ehemaligen israelischen Beamten, Mosche Pearlman, dessen Buch «The Capture of Adolf Eichmann» vier Wochen vor Eröffnung des Prozesses in London herauskam, ist es möglich, die Geschichte zu vervollständigen. Pearlmans Bericht stützte sich offenbar auf Material des Amtes 06, des Polizeibüros also, das mit der Vorbereitung des Prozesses befasst war. (Pearlmans eigene Version war, er habe, drei Wochen ehe Eichmann entführt wurde, den Staatsdienst verlassen und deshalb das Buch als «Privatperson» geschrieben, was nicht sehr überzeugend klingt, da die israelische Polizei von der bevorstehenden Entführung mehrere Monate vor seinem Ausscheiden Bescheid gewusst haben muss.) Das Buch verursachte in Israel einige Verlegenheit, nicht nur, weil Pearlman Informationen

über wichtige Anklagedokumente vorzeitig hatte verbreiten können, nicht nur, weil er erklärte, die Staatsanwaltschaft sei bereits zu dem Schluss gekommen, dass Eichmanns Aussagen unglaubwürdig sind, sondern weil in Regierungskreisen das Interesse an der Veröffentlichung eines zuverlässigen Berichts über die Einzelheiten von Eichmanns Entführung aus Buenos Aires naturgemäss äusserst gering war.

Pearlmans Bericht war in Wahrheit sehr viel weniger sensationell als die verschiedenen Gerüchte, auf die sich frühere Erzählungen gestützt hatten. Jetzt stellte sich heraus, dass Eichmann niemals im Nahen oder Mittleren Osten gewesen war, keine Verbindungen zu einem der arabischen Länder besass, niemals von Argentinien aus wieder nach Deutschland gekommen oder in einem anderen lateinamerikanischen Land gewesen war und sich überhaupt niemals im Sinne irgendeiner Nazi-Organisation der Nachkriegszeit betätigt hatte. Bei Kriegsende hatte er noch einmal mit Kaltenbrunner zu sprechen versucht, als dieser noch in Alt-Aussee sass und Patiencen legte, aber sein ehemaliger Chef hatte keine Lust, ihn zu empfangen, da er «für diesen Mann keine Chance mehr sah». (Kaltenbrunners eigene Chancen waren auch nicht sehr gut, er wurde in Nürnberg gehängt.) Fast unmittelbar danach wurde Eichmann von amerikanischen Soldaten gefangengenommen und in ein Lager für SS-Männer gesteckt, wo man trotz verschiedener Verhöre seine Identität nicht entdeckte, obgleich sie einigen seiner Mitgefangenen bekannt war. Er war vorsichtig und schrieb nicht an seine Familie, sondern liess sie glauben, er sei tot; seine Frau versuchte, ihn gerichtlich für tot erklären zu lassen, was jedoch fehlschlug, als herauskam, dass der einzige «Augenzeuge» für den Tod ihres Mannes ihr Schwager war. Sie war ohne einen Pfennig zurückgeblieben, aber Eichmanns Familie in Linz sorgte für sie und die drei Kinder.

Im November 1945 wurden die Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg eröffnet, und Eichmanns Name begann mit unerfreulicher Regelmässigkeit aufzutauchen. Im Januar 1946 trat Wisliceny als Belastungszeuge auf, und seine Aussage war für Eichmann so verheerend, dass er beschloss, es sei an der Zeit zu verschwinden. Er flüchtete mit Hilfe anderer

Gefangener aus dem Lager und ging in die Lüneburger Heide, wo der Bruder eines Mitgefangenen ihm Arbeit als Holzfäller beschaffte. Er blieb dort vier Jahre lang unter dem Namen Otto Heninger, und wahrscheinlich hat er sich tödlich gelangweilt. Anfang 1950 gelang es ihm, Verbindung mit ODESSA aufzunehmen, einer Geheimorganisation ehemaliger SS-Mitglieder, und im Mai desselben Jahres wurde er durch Österreich nach Italien geschleust, wo ihn ein Franziskanerpater, der über seine Identität genau unterrichtet war, mit einem Flüchtlingspass auf den Namen Richard Klement ausstattete und nach Buenos Aires weiterschickte. Er kam dort Mitte Juli an, erhielt ohne Schwierigkeiten Personalpapiere und eine Arbeitserlaubnis als Ricardo Klement, katholisch, Junggeselle, staatenlos, 37 Jahre alt – sieben Jahre jünger als sein wirkliches Alter.

Er war immer noch vorsichtig, aber er schrieb seiner Frau jetzt in seiner eigenen Handschrift und erzählte ihr, dass «der Onkel ihrer Kinder» am Leben sei. Er verdiente sich sein Geld mit Gelegenheitsarbeiten – als Handelsvertreter, als Wäschereiarbeiter, auf einer Kaninchenfarm –, alles schlecht bezahlte Stellungen, aber im Sommer 1952 liess er Frau und Kinder nachkommen. (Frau Eichmann bekam in Zürich einen deutschen Pass, obgleich sie damals in Österreich ansässig war, und zwar unter ihrem richtigen Namen, als «geschiedene» Frau eines gewissen Eichmann. Wie das zustande kam, ist immer noch ein Geheimnis; die Akte mit ihrem Antrag ist aus dem deutschen Konsulat in Zürich verschwunden.) Nach ihrer Ankunft in Argentinien fand Eichmann seine erste feste Stellung in der Mercedes-Benz-Fabrik in Suarez, einem Vorort von Buenos Aires, zunächst als Autoschlosser und dann als Vorarbeiter, und als ihm ein vierter Sohn geboren wurde, soll er seine Frau unter dem Namen Klement zum zweiten Male geheiratet haben. Das ist aber nicht recht wahrscheinlich, denn das Kind wurde standesamtlich als Ricardo Francisco (wohl zum Dank an den italienischen Priester) Klement *Eichmann* eingetragen; und das war nur einer von zahlreichen Hinweisen auf seine Identität, mit denen Eichmann immer weniger geizte, als ein Jahr nach dem anderen verstrich. Es scheint allerdings zu stimmen, dass er sich seinen Kindern gegenüber als Adolf Eich-

manns Bruder ausgab, aber die Kinder, die ihre Grosseltern und Onkel in Linz gut kannten, hätten ziemlich dumm sein müssen, wenn sie das glaubten; zumindest der älteste Sohn, der seinen Vater mit neun Jahren zuletzt gesehen hatte, hätte ihn sieben Jahre später in Argentinien wiedererkennen müssen. Frau Eichmanns argentinischer Personalausweis wurde überdies niemals geändert (er war auf «Veronika Liebl de Eichmann» ausgestellt), und als 1959 Eichmanns Stiefmutter und ein Jahr danach sein Vater starb, stand in Linzer Zeitungen entgegen allen Geschichten von Scheidung und Wiederverheiratung Frau Eichmanns Name unter den Hinterbliebenen. Anfang 1960, einige Monate vor seiner Gefangennahme, waren Eichmann und seine älteren Söhne mit dem Bau eines primitiven Ziegelhauses ohne Elektrizität und ohne fliessendes Wasser in einem ärmlichen Vorort von Buenos Aires fertig geworden, in dem sich die Familie jetzt niederliess. Es muss ihnen sehr schlecht gegangen sein, ein trübseliges Leben, für das Eichmann auch von seinen Kindern nicht entschädigt wurde, denn sie waren «an geistiger Fortbildung und an Weiterbildung ihrer – ihrer, sagen wir mal, Fähigkeiten so absolut desinteressiert».

Eichmanns einzige Abwechslung bestand in endlosen Unterhaltungen mit Mitgliedern der grossen Nazikolonie, denen er seine Identität bereitwillig zu erkennen gab. Daraus ergab sich schliesslich im Jahre 1955 das Interview mit dem holländischen Journalisten Willem S. Sassen, einem ehemaligen Mitglied der Waffen-SS, der seine holländische Staatsangehörigkeit während des Krieges gegen einen deutschen Pass eingetauscht hatte und später in Belgien in absentia zum Tode verurteilt worden war. Eichmann machte umfangreiche Notizen für das Interview, das auf Band aufgenommen und dann von Sassen mit beträchtlichen Ausschmückungen umgeschrieben wurde; der Staatsanwaltschaft gelang es auf bisher ungeklärte Weise, in den Besitz dieser wie anderer Notizen in Eichmanns Handschrift zu kommen, und all dies wurde im Prozess als Beweismaterial zugelassen, nicht dagegen der eigentliche Sassen-Bericht. Sassens Version erschien in gekürzter Form zuerst in der Illustrierten «Stern» im Juli 1960 und dann im November und Dezember als Artikelserie in dem amerikanischen «Life». Aber

Sassen hatte die Geschichte, offenbar mit Eichmanns Zustimmung, schon vier Jahre vorher einem Korrespondenten von «Time» und «Life» in Buenos Aires angeboten, und selbst wenn es richtig sein sollte, dass Eichmanns Name hierbei zurückgehalten wurde, so liess doch die Art des Materials keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Informationen aus erster Hand stammten. Man sieht, Eichmann hatte viele Versuche unternommen, um aus seiner Anonymität auszubrechen, und es ist sehr merkwürdig, dass der israelische Geheimdienst mehrere Jahre – bis zum August 1959 – für die Feststellung brauchte, dass Adolf Eichmann unter dem Namen Ricardo Klement in Argentinien lebte. Israel hat seine Informationsquelle niemals preisgegeben, und heute behauptet mindestens ein halbes Dutzend Leute, Eichmann gefunden zu haben, während «gutinformierte Kreise» in Europa meinen, der russische Geheimdienst habe die Information durchsickern lassen. Wie dem auch sei, das Rätsel ist nicht, wie es möglich war, Eichmanns Schlupfwinkel zu finden, sondern im Gegenteil, wie in aller Welt es möglich war, ihn nicht eher zu finden – vorausgesetzt natürlich, dass man ihn wirklich all die Jahre hindurch gesucht hat. Was angesichts der Tatsachen zweifelhaft erscheint.

Kein Zweifel jedoch besteht an der Identität der Entführer. Alles Gerede von privaten «Rächern» wurde von vornherein durch Ben Gurion selbst widerlegt, der am 23. Mai 1960 vor Israels stürmisch applaudierender Knesseth verkündete, dass Eichmann «vom israelischen Geheimdienst gefunden worden» sei. Dr. Servatius, der vor dem Bezirksgericht wie auch vor dem Berufungsgericht angestrengt und erfolglos versuchte, Yad Shimoni, den Chefpiloten des El-Al-Flugzeugs, das Eichmann aus Argentinien ausgeflogen hatte, und Zvi Tohar, einen Angestellten der Fluglinie in Argentinien, als Zeugen vorzuladen, zitierte Ben Gurions Erklärung; der Generalstaatsanwalt hielt ihm entgegen, dass der Premierminister «nicht mehr zugegeben hat, als dass Eichmann vom Geheimdienst *gefunden* worden ist», nicht aber, dass Regierungsagenten ihn auch entführt hätten. Nun, in Wirklichkeit scheint es gerade umgekehrt gewesen zu sein: die Geheimagenten hatten ihn nicht «gefunden», sondern nur aufgegriffen, nachdem sie sich durch Stich-

proben vergewissert hatten, dass die Information, die sie erhalten hatten, richtig war. Und selbst das wurde nicht sehr fachmännisch gehandhabt, denn Eichmann hatte sehr wohl gemerkt, dass er beschattet wurde:

> «Ich habe bereits vor einigen Monaten, glaube ich, auf die Frage, ob ich davon Kenntnis gehabt hätte, dass ich gewissermassen hier gestellt worden bin und dass man die Kreise um mich immer enger zieht, [geantwortet] und konnte ganz genau sagen, warum ich diese Kenntnis hatte. [Dies bezieht sich auf den Teil der Polizeiuntersuchung, welcher der Presse nicht zugänglich gemacht wurde.] .. .und zweitens habe ich Kenntnis bekommen davon, dass ein Kommando gewissermassen sich bei mir in der Nähe erkundigte wegen Errichtung einer Nähmaschinenfabrik und wollte dort Gelände kaufen usw, jedenfalls Punkte, die mir völlig unmöglich erschienen, denn dort gibt es weder Strom noch Süsswasser, und hier hatte ich dann festgestellt, dass es sich um – der Sprache nach jedenfalls – um nordamerikanische Juden handeln müsse, und sehen Sie, ich hätte jetzt wunderbare Möglichkeit gehabt, ein anderes Mal mich in die Versenkung zu begeben, so wie dies auch naheliegend gewesen wäre. Ich hab das nicht gemacht, sondern hab meinen Stiefel weiter dahingelebt und hab die Dinge an mich herankommen lassen. Ich hätte beispielsweise auf Grund der Zeugnisse und Papiere, die ich hatte, ohne Weiteres bei irgendeiner staatlichen Institution oder halbstaatlichen Institution in Argentinien... Beschäftigung gefunden; ich habe das abgelehnt.»

Es gab mehr Beweise für seine Bereitwilligkeit, nach Israel zu gehen und sich den Prozess machen zu lassen, als in Jerusalem ans Licht kamen. Der Verteidiger musste natürlich die Tatsache hervorheben, dass der Angeklagte schliesslich entführt und «durch eine Verletzung des Völkerrechts nach Israel gebracht» worden war, denn dies erlaubte ihm, die Zuständigkeit des Gerichtshofes in Zweifel zu ziehen; und obwohl weder der Ankläger noch die Richter je zugaben, dass die Entführung eine «Staatshandlung» gewesen sei, so haben sie es auch nicht dementiert. Sie argumentierten, dass der Bruch des Völkerrechts nur die Staaten Argentinien und Israel anginge, die Rechte des

Angeklagten jedoch nicht berühre und dass dieser Bruch «geheilt» worden sei durch die gemeinsame Erklärung der beiden Regierungen vom 3. August 1960, derzufolge sie «beschlossen, den Vorfall als erledigt anzusehen, der im Gefolge der Handlung israelischer Bürger entstanden ist und die Grundrechte des argentinischen Staats verletzt hat». Das Gericht entschied, dass es nicht darauf ankäme, ob diese Israelis als Regierungsbeauftragte oder als private Bürger gehandelt hätten. Weder die Verteidigung noch das Gericht erwähnten, dass Argentinien auf seine Rechte nicht so entgegenkommend verzichtet hätte, wäre Eichmann argentinischer Staatsbürger gewesen. Er hatte dort unter falschem Namen gelebt und sich dadurch selbst des Rechts auf Regierungsschutz begeben, jedenfalls in seiner Eigenschaft als Ricardo Klement (geboren am 23. Mai 1913 in Bolzano, Südtirol, wie sein argentinischer Personalausweis angab), obwohl er erklärt hatte, er sei «deutscher Staatsangehörigkeit». Und er hatte niemals das fragwürdige Asylrecht in Anspruch genommen, das ihm sowieso nicht geholfen hätte, da Argentinien zwar in Wirklichkeit vielen bekannten Naziverbrechern Asyl gewährt, aber ein internationales Abkommen unterzeichnet hat, in dem festgelegt ist, dass «Völkermord und die sonstigen aufgeführten Handlungen... für Auslieferungszwecke nicht als politische Verbrechen anzusehen sind». All das machte Eichmann nicht staatenlos, es entkleidete ihn rechtlich nicht seiner deutschen Nationalität, doch es gab der Bundesrepublik einen willkommenen Vorwand, ihm den üblichen Schutz für im Ausland lebende Bürger vorzuenthalten.

In anderen Worten – und trotz der unzähligen Seiten juristischer Begründungen, auf so viele Präzedenzfälle gestützt, dass man zum Schluss den Eindruck bekommen musste, Entführung gehöre zu den gebräuchlichsten Verhaftungsmethoden. Nur Eichmanns faktische Staatenlosigkeit und nichts anderes erlaubte es dem Jerusalemer Gerichtshof, über ihn zu Gericht zu sitzen. Obwohl Eichmann kein Jurist war, hätte er imstande sein müssen, diese Seite der Sache gebührend einzuschätzen, denn er wusste aus eigener Erfahrung, dass man nur mit staatenlosen Menschen machen kann, was man will. Wusste er nicht aus seinen «Richtlinien», dass die Juden erst ihrer Staatsangehörigkeit

hatten beraubt werden müssen, ehe sie umgebracht werden konnten? Aber er war wohl nicht in der Stimmung, sich mit solchen Finessen abzugeben; denn, mochte es auch eine Fiktion sein, dass er freiwillig nach Israel gekommen war, um sich dem Gericht zu stellen, in Wahrheit hatte er viel weniger Schwierigkeiten gemacht, als irgendjemand erwartet hätte, eigentlich überhaupt keine.

Um 18.30 Uhr am 11. Mai 1960, als Eichmann wie üblich aus dem Autobus stieg, der ihn von seinem Arbeitsplatz nach Hause brachte, wurde er von drei Männern ergriffen und in knapp einer Minute in ein parkendes Auto geworfen, das ihn zu einem vorsorglich gemieteten Haus in einem abgelegenen Vorort von Buenos Aires beförderte. Keine Drogen, keine Stricke, keine Handschellen wurden benutzt; Eichmann erkannte sofort, dass hier Fachleute arbeiteten, da keine unnötige Gewalt angewandt wurde; er wurde nicht verletzt. Auf die Frage, wer er sei, antwortete er sofort: «Ich bin Adolf Eichmann» und fügte überraschend hinzu: «Ich weiss, ich bin in der Hand von Israelis.» (Später erklärte er, dass er in einer Zeitung über Ben Gurions Anordnung, ihn zu suchen und gefangenzunehmen, gelesen habe.) Acht Tage lang, während die Israelis auf das El-Al-Flugzeug warteten, das sie und ihren Gefangenen nach Israel bringen sollte, war Eichmann an ein Bett gefesselt, sein einziger Beschwerdepunkt in der ganzen Affäre; am zweiten Tag seiner Gefangenschaft wurde er zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung aufgefordert, dass er keine Einwände dagegen habe, vor ein israelisches Gericht gestellt zu werden. Die Erklärung war natürlich vorbereitet, er sollte sie lediglich kopieren. Doch zu jedermanns Überraschung bestand er darauf, seinen eigenen Text zu schreiben, für den er, wie man aus den folgenden Zeilen schliessen kann, vermutlich die ersten Sätze der vorbereiteten Erklärung benutzte:

> «Ich, der Unterzeichnete, Adolf Eichmann, erkläre aus freiem Willen, nachdem nunmehr meine wahre Identität bekannt ist, sehe ich ein, dass es keinen Sinn hat zu versuchen, mich weiter der Gerechtigkeit zu entziehen. Ich erkläre mich bereit, nach Israel zu fahren, um dort vor ein zuständiges Gericht gestellt zu werden. Es versteht sich, dass ich einen

Rechtsbeistand bekomme, und ich werde mich bemühen, die Tatsachen meiner letzten Amtsjahre in Deutschland ungeschmückt zu Protokoll zu bringen. Ich will, dass der Welt ein wahres Bild überliefert wird. Ich gebe diese Erklärung aus freiem Willen ab, weder wurde mir etwas versprochen, noch bin ich bedroht worden. Ich will endlich meine innere Ruhe erlangen. Nachdem ich mich nicht an alle Einzelheiten mehr erinnern kann und auch manches verwechsle oder durcheinanderbringe, bitte ich, mir dabei behilflich zu sein, durch Zurverfügungstellung, durch Unterlagen und Aussagen, die meinen Bemühungen, die Wahrheit zu suchen, behilflich sein zu wollen. Adolf Eichmann, Mai 1960.»

Dieses Dokument hat, obwohl es zweifellos echt ist, eine Eigentümlichkeit: im Datum fehlt der Tag, an dem es unterzeichnet wurde. Diese Lücke gibt Anlass zu dem Verdacht, dass die Erklärung nicht in Argentinien, sondern in Jerusalem geschrieben worden ist, wo Eichmann am 22. Mai eintraf. Sie wurde weniger für den Prozess gebraucht – in dem die Anklage sie zwar als Beweismittel vorlegte, ohne ihr jedoch weitere Bedeutung zuzulegen – als für Israels erste offizielle Note an die argentinische Regierung, der sie ordnungsgemäss beigefügt wurde. Servatius, der Eichmann vor Gericht darüber befragte, erwähnte die Eigentümlichkeit des Datums nicht, und Eichmann konnte nicht gut von selbst darauf zu sprechen kommen; von seinem Anwalt durch Fragen geführt, bestätigte er, wenn auch zurückhaltend, die Erklärung unter Zwang, ans Bett gefesselt, gefangengehalten in einer argentinischen Vorstadt, niedergeschrieben zu haben. (Der Staatsanwalt, der es wohl besser wusste, nahm ihn zu diesem Punkt nicht ins Kreuzverhör; je weniger über die Sache geredet wurde, desto besser.) Frau Eichmann hatte der argentinischen Polizei das Verschwinden ihres Mannes gemeldet, ohne jedoch seine Identität zu enthüllen, so dass Bahnhöfe, Autostrassen und Flughäfen nicht kontrolliert wurden. Die Israelis hatten Glück, sie wären niemals imstande gewesen, Eichmann zehn Tage nach seiner Gefangennahme aus dem Lande zu schmuggeln, wenn die Polizei ordnungsgemäss alarmiert worden wäre.

Eichmann gab zwei Gründe an für seine erstaunliche Bereit-

Willigkeit, in Jerusalem alles, was er wusste, «von sich zu geben». (Selbst die Richter, die sich in der Urteilsfindung immer mehr darauf versteiften, in Eichmann einen einfachen Lügner zu sehen, mussten zugeben, dass sie nicht verstünden, warum der Angeklagte vor dem Hauptmann Less «ihn inkriminierende Sachen zugegeben hat, die prima facie, abgesehen von seinem Geständnis, unnachweisbar gewesen wären, insbesondere in Bezug auf seine Reisen nach dem Osten».) Seit Jahren hatte es ihn verdrossen, in der Verborgenheit zu leben, und je mehr er über sich selber zu lesen bekam, umso ärgerlicher muss es ihm gewesen sein, nicht selbst in Erscheinung zu treten. Seine zweite, in Israel abgegebene Erklärung war dramatischer:

> «Vor etwa 1½ Jahren erfuhr ich durch einen Bekannten, der von einer Deutschlandreise zurückkam, dass in gewissen Teilen der deutschen Jugend ein gewisser Schulddruck sich bemerkbar mache, .. .jedenfalls diese Tatsache war für mich genauso ein Markstein, möchte ich mal sagen, als wie das Zurkenntnisnehmen der Landung der ersten menschlichen Rakete auf dem Mond. Das gehörte also mit zu einem Wesentlichen Punkt meines Innenlebens, worum sich viele Gedanken kreisartig sammelten und konzentrierten. Aus diesen, aus dieser Erkenntnis heraus auch, habe ich es abgelehnt, mich durch Flucht oder ä. zu entziehen, als ich feststellen musste, dass ich gewissermassen durch die Späher oder Sucher oder durch das Suchkommando eingekreist worden bin... ich habe das abgelehnt, weil ich mir sagte, dass ich jetzt nicht mehr verschwinden darf, und zwar insonderheit, nachdem mich Gespräche über diesen Schulddruck der deutschen Jugend sehr beeindruckten. Dies ist auch mit der Grund, dass ich ziemlich bald im Anfang meines Hierseins eine schriftliche Erklärung fixierte, in denen [sic!] ich feststellte, dass ich, wenn es einen Akt der grössten Sühne bezeigen würde, bereit bin, mich öffentlich selbst aufzuhängen. .. .dieses Wollen ist ein ernstes Wollen meinerseits, denn so tue auch ich einiges, um diesen Schulddruck der deutschen Jugend wegzunehmen, die ja an sich nichts dafür kann, für das Geschehen oder für die Taten ihrer Väter während des letzten Krieges» –,

den er übrigens in einem anderen Zusammenhang immer noch

den «dem Deutschen Reich auf gezwungenen Krieg» nannte. Natürlich war das alles leeres Gerede. Was hat ihn denn gehindert, nach Deutschland zu gehen und sich zu stellen? Diese Frage wurde an ihn gerichtet, und er erwiderte, seiner Meinung nach besässen deutsche Gerichte noch immer nicht die notwendige «Objektivität», um Fälle wie den seinen zu behandeln. Aber wenn er lieber vor ein israelisches Gericht gestellt werden wollte – was er gewissermassen andeutete und was nicht einmal völlig unmöglich ist angesichts seiner kuriosen Einstellung zu Juden und vor allem zu Zionisten und seiner Vorstellungen von einem Frieden mit seinen ehemaligen Gegnern –, so hätte er der israelischen Regierung viel Zeit und Mühe sparen können. Wir haben bereits gesehen, dass diese Art von Gerede ihm erhebende Gefühle verschaffte, und tatsächlich hielt es ihn während seiner ganzen Gefängniszeit in Israel in einer Verfassung, die an gute Laune grenzte. Es befähigte ihn sogar, mit bemerkenswertem Gleichmut dem Tode entgegenzusehen – «ich weiss, dass mir die Todesstrafe bevorsteht», erklärte er gleich zu Beginn des Polizeiverhörs.

Ein Kern von Wahrheit steckte hinter dem leeren Gerede und kam zum Vorschein, als das Problem, wer sein Verteidiger sein sollte, akut wurde. Aus naheliegenden Gründen hatte die israelische Regierung sich für die Zulassung eines ausländischen Anwalts entschieden, und am 14. Juli 1960, sechs Wochen nachdem mit ausdrücklicher Zustimmung Eichmanns das Polizeiverhör begonnen hatte, wurde ihm mitgeteilt, dass er für seine Verteidigung unter drei Anwälten wählen könne – Dr. Robert Servatius, den seine Familie empfahl (Servatius hatte Eichmanns Stiefbruder in Linz seine Dienste in einem Ferngespräch angeboten), ein zweiter, jetzt in Chile ansässiger deutscher Anwalt und eine amerikanische Anwaltsfirma in New York, die sich mit den Gerichtsbehörden in Verbindung gesetzt hatte. (Nur der Name von Dr. Servatius wurde der Presse mitgeteilt.) Es gäbe sicherlich noch andere Möglichkeiten, die zu untersuchen ihm freistünde, auch könne er sich, wie man ihm verschiedentlich sagte, Zeit lassen. Er tat jedoch nichts dergleichen, sondern sagte augenblicklich, am liebsten würde er Dr. Servatius beauftragen, der ein Bekannter seines

Stiefbruders zu sein scheine und ausserdem schon andere Kriegsverbrecher verteidigt habe, und er bestand darauf, die erforderlichen Papiere sofort zu unterzeichnen. Aber «wenn dieser Prozess... materiemässig eine globale Form nimmt», fiel ihm eine halbe Stunde später ein, «so könnte es sein, dass es ein... Monsterprozess werden könnte», die Anklage würde sicherlich von verschiedenen Staatsanwälten vertreten werden, und er fragte, «ob in diesem Fall ein einziger Verteidiger die Materie überhaupt verkraften kann». Man wies ihn daraufhin, dass Servatius in seinem Antrag, als Anwalt vor dem Jerusalemer Bezirksgericht zugelassen zu werden (was auf Grund einer Abänderung des Anwaltsgesetzes durch die Knesseth ermöglicht worden war), geschrieben habe, er werde «eine Gruppe von Anwälten führen», und der Polizeioffizier fügte hinzu: «Es ist doch anzunehmen, dass Dr. Servatius nicht allein erscheinen wird. Das wäre ja schon eine physische Unmöglichkeit.» Aber wie sich ergab, erschien Dr. Servatius den grössten Teil der Zeit ganz allein, mit dem Resultat, dass Eichmann zum wichtigsten Assistenten seines eigenen Verteidigers wurde und – ganz abgesehen von der Abfassung von Büchern «für künftige Generationen» – den ganzen Prozess hindurch sehr hart arbeitete.

Am 29. Juni 1961, zehn Wochen nach der Eröffnung des Prozesses am 11. April, schloss die Anklage ihre Beweisaufnahme ab, und Dr. Servatius eröffnete die Verteidigung; am 14. August, nach 114 Sitzungen, war das Hauptverfahren abgeschlossen. Das Gericht vertagte sich dann für vier Monate und trat am 11. Dezember zur Urteilsverkündung wieder zusammen. Durch zwei in fünf Sitzungen unterteilte Tage verlasen die drei Richter die 244 Paragraphen des Urteils. Sie liessen den von der Anklage vorgebrachten Vorwurf der «Konspiration», der Eichmann zu einem «Hauptkriegsverbrecher» machte, der für alles, was mit der «Endlösung» zusammenhing, automatisch haftete, fallen, sprachen ihn aber dann in allen 15 Anklagepunkten mit gewissen Einschränkungen schuldig. «Zusammen mit anderen» hatte er Verbrechen «gegen das jüdische Volk» begangen, das heisst, er hatte Verbrechen an Juden begangen, «in der Absicht, das jüdische Volk zu vernichten», und zwar:

«(1) indem er die Tötung von Millionen von Juden zum Zwecke der Durchführung... der ‚Endlösung der Judenfrage' verursacht hat», «(2) indem er für Millionen von Juden solche Lebensverhältnisse herbeigeführt hat, die dazu angetan waren, ihre physische Vernichtung zu verursachen», «(3) indem er ihnen schweren körperlichen und seelischen Schaden zugefügt hat» sowie (4) «indem er Geburtenverbot und Schwangerschaftsunterbrechung bei den jüdischen Frauen im Getto Theresienstadt anordnete». Die Richter sprachen ihn jedoch, soweit sich diese Anklagepunkte auf die Zeit vor dem August 1941 (als er über den Führerbefehl informiert wurde) bezogen, von diesen Verbrechen frei – seine frühere Tätigkeit in Berlin, Wien und Prag habe er nicht in der Absicht ausgeführt, «das jüdische Volk zu vernichten». Soweit die richterliche Entscheidung zu den ersten vier Punkten der Anklageschrift. Die Anklagepunkte 5 bis 12 befassten sich mit «Verbrechen gegen die Menschheit» – ein seltsamer Begriff im israelischen Recht, insofern er einmal Völkermord an nichtjüdischen Völkern (wie Zigeunern oder Polen) einbezieht, dann aber auch alle anderen an Juden oder Nichtjuden begangenen Verbrechen, vorausgesetzt, sie wurden nicht mit dem Vorsatz begangen, das Volk als Ganzes auszurotten. So wurden alle Straftaten, die Eichmann vor dem Führerbefehl begangen hatte, mit allen seinen Handlungen gegen Nichtjuden in eins zusammengezogen als Verbrechen gegen die Menschheit, wozu dann noch einmal alle seine späteren Verbrechen gegen Juden addiert wurden, da diese nicht nur Verbrechen am jüdischen Volk, sondern auch gewöhnliche Verbrechen waren. Das Ergebnis war, dass Punkt 5 ihn der gleichen Straftaten überführte, die in den Punkten 1 und 2 aufgezählt waren, und dass Punkt 6 ihn überführte, «Juden aus nationalen, rassischen, religiösen und politischen Gründen verfolgt» zu haben. Punkt 7 betraf den «Raub des Vermögens von Millionen Juden unmittelbar vor [ihrer] Ermordung»; und Punkt 8 fasste alle diese Straftaten noch einmal als «Kriegsverbrechen» zusammen, da die meisten von ihnen «während des Zweiten Weltkrieges begangen wurden». Die Anklagepunkte 9 bis 12 befassten sich mit Verbrechen gegen Nichtjuden: Punkt 9 überführte ihn der «Deportation von Hun-

derttausenden Polen von ihren Wohnsitzen»; Punkt 10 der «Deportation... von mehr als 14'000 Slowenen von ihren Wohnsitzen»; Punkt 11 der Deportation «von vielen Zehntausenden von Zigeunern» nach Auschwitz. Aber das Urteil kam merkwürdigerweise zu dem Schluss, dass «uns nicht bewiesen wurde, dass dem Angeklagten bekannt war, dass die Zigeuner zur Vernichtung transportiert wurden» – und das hiess, dass mit Ausnahme des Schuldspruchs wegen der «Verbrechen gegen das jüdische Volk» keine Verurteilung wegen Völkermords ausgesprochen wurde. Das war schwer zu verstehen, nicht nur weil die Ausrottung der Zigeuner allgemein bekannt war, sondern auch weil Eichmann im Polizeiverhör zugegeben hatte, davon gewusst zu haben; seiner Erinnerung nach hätte es dafür einen Himmler-Befehl gegeben, «Richtlinien» wie für Juden hätten für die Zigeuner nicht existiert, auch seien sie «von keiner Sparte des Reichssicherheitshauptamtes irgendwie, sagen wir mal, sachlich bearbeitet worden, also darunter möchte ich mal verstehen – ihr Ursprung, Herkommen, Sitten, Gebräuche». Sein Amt war beauftragt worden, die «Abschiebung» von 30'000 Zigeunern aus dem Reichsgebiet zu erledigen, an Einzelheiten konnte er sich nicht mehr erinnern, weil es von keiner Seite irgendwelche Interventionen gegeben hatte; aber dass die Zigeuner ebenso wie die Juden abtransportiert wurden, um umgebracht zu werden, daran hatte er nie gezweifelt. Er hatte also bei der Vernichtung der Zigeuner genau die gleiche Rolle gespielt wie bei der Vernichtung der Juden. Punkt 12 betraf die Deportation von 93 Kindern aus Lidice, dem tschechischen Dorf, dessen Einwohner nach dem Attentat auf Heydrich massakriert worden waren; er musste jedoch von der Ermordung dieser Kinder freigesprochen werden, da sich herausstellte, dass sie vermutlich noch am Leben sind. Die letzten drei Anklagepunkte beschuldigten ihn der Zugehörigkeit zu drei von den vier in Nürnberg als «verbrecherisch» klassifizierten Organisationen – zur SS, zum Sicherheitsdienst oder SD und zur Geheimen Staatspolizei oder Gestapo. (Die vierte dieser Organisationen, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, blieb unerwähnt, da Eichmann unleugbar nicht zu den Führern der Partei gehört hatte.) Seine Mitgliedschaft zu diesen Organisationen vor dem Mai 1940 fiel

unter die Verjährungsfrist von zwanzig Jahren für nicht als schwere Verbrechen definierte Straftaten. Auf alle Verbrechen, die in den Punkten 1 bis 12 angeführt waren, stand die Todesstrafe. (Das Gesetz von 1950, nach dem Eichmann abgeurteilt wurde, spezifiziert, dass die sonst geltenden Bestimmungen über Verjährung und den Grundsatz der *res judicata* keine Anwendung finden – zum letzteren heisst es in Artikel 9: «Wer eine nach diesem Gesetz strafbare Handlung begangen hat, kann in Israel nochmals vor Gericht gestellt werden, auch wenn im Ausland bereits wegen derselben Handlung ein Verfahren gegen ihn stattgefunden hat, sei es vor einem internationalen Gerichtshof oder vor dem Gericht eines auswärtigen Staates.»)

Eichmann hatte, wie man sich erinnern wird, hartnäckig daran festgehalten, bei der Begehung der Verbrechen, deren er angeklagt war, nur «Beihilfe und Vorschub» geleistet, aber selbst nicht gemordet zu haben. Das Urteil berücksichtigte, wie man mit Erleichterung feststellte, dass die Anklage ihn in diesem Punkt nicht hatte widerlegen können. Denn dies war ein wichtiger Punkt; er rührte an das eigentliche Wesen dieses Verbrechens, das kein gewöhnliches Verbrechen war, an die wahre Natur dieses Verbrechers, der kein gewöhnlicher Verbrecher war; das Urteil nahm implizite auch Kenntnis von der unheimlichen Tatsache, dass es in den Todeslagern für gewöhnlich die Insassen und die Opfer gewesen waren, die tatsächlich «das Mordwerkzeug mit eigenen Händen» geführt hatten. Was das Urteil über diesen Punkt zu sagen hatte, war mehr als korrekt, es war die Wahrheit:

> «Falls wir seine Handlungen in der Sprache des Paragraphen 23 unseres Strafkodex kennzeichnen wollen, so waren alle in ihrem Wesen Anstiftungshandlungen, Erteilung von Ratschlägen und Anweisungen an andere wie auch Hilfeleistungen an andere oder Ermöglichung der Handlungen anderer. Aber in diesem gigantischen und weitverzweigten Verbrechen, das vor uns zur Behandlung steht, an dem viele Personen in verschiedenen Befehlsstufen und in verschiedenen Tätigkeitsausmassen teilgenommen haben – Planentwerfer, Organisatoren und die verschiedenen Rangordnungen angehörenden Ausführungsorgane –, ist es nicht zweckmäs-

> sig, die üblichen Begriffe des Anstifters und Gehilfen in Anwendung zu bringen. Die gegenständlichen Verbrechen sind ja Massenverbrechen, nicht nur, was die Zahl der Opfer anlangt, sondern auch in Bezug auf die Anzahl der Mittäter, so dass die Nähe oder Entfernung des einen oder des anderen dieser vielen Verbrecher zu dem Manne, der das Opfer tatsächlich tötet, überhaupt keinen Einfluss auf den Umfang der Verantwortlichkeit haben kann. *Das Verantwortlichkeitsausmass wächst vielmehr im Allgemeinen, je mehr man sich von demjenigen entfernt, der die Mordwaffe mit seinen Händen in Bewegung setzt.»* (Hervorhebung der Autorin.)

Nach der Urteilsverlesung erhob sich wieder der Staatsanwalt, um in einer weitschweifigen Rede die Todesstrafe zu fordern, die dem Gesetz zufolge, da keine mildernden Umstände vorlagen, ohnehin obligatorisch war, während Dr. Servatius sich noch kürzer fasste als zuvor: der Angeklagte habe «Befehle des Staates» ausgeführt und sei an «Regierungsverbrechen» beteiligt gewesen. Was ihm geschehen sei, könne in Zukunft jedermann geschehen, die ganze Welt stehe vor diesem Problem. Eichmann sei «der Sündenbock, den man entgegen dem Völkerrecht diesem Gericht zur Aburteilung belassen» habe, um sich selbst der Verantwortung zu entziehen. Die Zuständigkeit des Gerichts – von Dr. Servatius niemals anerkannt – könne man höchstens im Sinne der Äusserung eines deutschen Staatsanwalts, der hauptsächlich mit der Ermittlung der Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen beauftragt ist, konstruieren und annehmen, «dass das israelische Gericht in stellvertretender Rechtspflege über den Angeklagten zu Gericht sitze». Dr. Servatius hatte früher beantragt, «das Verfahren einzustellen und den Angeklagten ausser Verfolgung zu setzen», da nach der Rechtslage in Argentinien «die Strafverfolgung für alle Taten, die ihm hier vorgeworfen werden, bereits infolge Verjährung ausgeschlossen [ist]. – Die Verjährung war... am 5.5.1960 eingetreten, das ist kurze Zeit vor der Entführung»; jetzt führte er im gleichen Sinne aus, es dürfe keine Todesstrafe ausgesprochen werden, da die Todesstrafe in Deutschland ohne Einschränkungen abgeschafft worden sei und die Strafe nicht über «das Strafmass des vertretenen Landes hinausgehen» kann.

Dann kam Eichmann: «Wenn ich bitten darf, ein kurzes Schlusswort.» Seine Hoffnung auf Gerechtigkeit sei enttäuscht; das Gericht habe ihm nicht geglaubt, obwohl er sich stets bemüht habe, die Wahrheit zu sagen. Das Gericht verstünde ihn nicht: er habe nie «zu den Fanatikern der Judenverfolgung gehört», das sei ein «grosser Irrtum», «die Zeugen haben da eine grosse Unwahrheit gesagt»; sein «Wille war nicht, Menschen umzubringen». Seine Schuld war sein Gehorsam, und Gehorsam werde doch als Tugend gepriesen. Seine Tugend sei von den Regierenden missbraucht worden. Aber er hätte nicht zu der «Führungsschicht» gehört, er sei vielmehr ihr Opfer, und Bestrafung verdienten nur die Führer. (Er ging nicht ganz so weit wie viele andere Kriegsverbrecher der mittleren und unteren Dienstgrade, die sich bitter beschwerten, erst sei ihnen gesagt worden, sie brauchten sich über «Verantwortlichkeiten» keine Gedanken zu machen, und nun könnten sie die wirklichen Schuldigen nicht zur Rechenschaft ziehen, denn diese hätten sie im Stich gelassen – durch Selbstmord oder am Galgen!) «Ich bin nicht der Unmensch, zu dem man mich macht», sagte Eichmann. «Ich bin das Opfer eines Fehlschlusses.» Er unterstrich, was Dr. Servatius gesagt hatte, ohne den Ausdruck «Sündenbock» zu gebrauchen: «Ich bin der tiefsten Überzeugung, dass ich hier für andere herhalten muss.» Nach weiteren zwei Tagen, am Freitag, dem 15. Dezember 1961, um 9.00 Uhr morgens wurde die Todesstrafe ausgesprochen.

Drei Monate später, am 22. März 1962, wurden vor dem Appellationsgericht, Israels Oberstem Gericht, die Revisionsverhandlungen vor fünf Richtern unter dem Vorsitz von Itzhak Olshan eröffnet. Wieder erschienen für die Anklage Herr Hausner mit vier Assistenten und Dr. Servatius allein für die Verteidigung. Der Verteidiger wiederholte all die alten Argumente gegen die Zuständigkeit des israelischen Gerichts, und da all seine Bemühungen, die westdeutsche Regierung zur Einleitung eines Auslieferungsverfahrens zu veranlassen, vergeblich gewesen waren, verlangte er jetzt, dass Israel die Auslieferung *anbieten* solle. Er hatte eine neue Zeugenliste mitgebracht, auf der sich aber kein einziger befand, von dem man

«neues Beweismaterial» hätte erwarten können. Auf der Liste stand u.a. auch Herr Dr. Hans Globke, den Eichmann nie im Leben gesehen und von dem er vermutlich in Jerusalem zum erstenmal gehört hatte, und neben ihm befand sich höchst verblüffenderweise der Name Dr. Chaim Weizmanns, der seit zehn Jahren tot war. Servatius' Plädoyer war ein unglaubliches Durcheinander, das von Irrtümern wimmelte; so bot er z.B. die französische Übersetzung eines von der Anklage bereits im Original vorgelegten Dokuments als neues Beweismittel an, und in zwei anderen Fällen hatte er einfach die Dokumente missverstanden. Im auffallendem Kontrast zu diesen Nachlässigkeiten standen gewisse Bemerkungen, die das Gericht unweigerlich als Affront betrachten musste und die sorgfältig plaziert waren; die Vergasungen waren wiederum eine «medizinische Angelegenheit»; dem jüdischen Gericht wurde das Recht abgesprochen, über das Schicksal der Kinder von Lidice zu befinden, da diese nicht jüdisch gewesen seien; das israelische Gerichtsverfahren laufe dem kontinentaleuropäischen Verfahren – auf das Eichmann als Deutscher ein Anrecht habe – zuwider, insofern es dem Angeklagten auf erlege, die Beweismittel für seine Verteidigung beizubringen; das aber habe der Angeklagte nicht tun können, weil in Israel weder Zeugen noch Entlastungsdokumente verfügbar seien. Kurz, das Verfahren sei unfair und das Urteil ungerecht gewesen.

Die Verhandlungen vor dem Berufungsgericht dauerten nur eine Woche, danach vertagte sich das Gericht für zwei Monate. Am 29. Mai 1962 wurde das Urteil der zweiten Instanz verlesen – weniger umfangreich als das erste, aber immer noch 51 einzeilige Seiten im Kanzleiformat. Scheinbar bestätigte es das Urteil des Bezirksgerichts in allen Punkten, doch für diese Bestätigung hätten die Berufungsrichter nicht zwei Monate und 51 Seiten gebraucht. In Wirklichkeit war das Urteil des Berufungsgerichts eine Revision des erstinstanzlichen Urteils, wenn es das auch nicht aussprach. In auffälligem Gegensatz zu dem ursprünglichen Urteil wurde jetzt befunden, dass «der Berufungskläger überhaupt keine Befehle von oben» erhalten habe. Er war sein eigener Chef, und er gab die Befehle in allem, was jüdische Angelegenheiten betraf: «er hätte überdies alle seine

Vorgesetzten einschliesslich Müller an Bedeutung in den Schatten gestellt». Als Antwort auf den naheliegenden Einwand der Verteidigung, dass die Juden nicht besser daran gewesen wären, falls Eichmann nie existiert hätte, stellten die Richter jetzt fest, dass «die Idee der ‚Endlösung' nicht solch infernalische Formen angenommen hätte, Formen der geschundenen Haut und des gepeinigten Fleisches von Millionen Juden, wäre nicht der fanatische Eifer und der unstillbare Blutdurst des Berufungsklägers und seiner Komplicen gewesen». Israels Oberstes Gericht hatte nicht nur die Argumente des Anklägers, er hatte auch seine Ausdrucksweise übernommen.

Am gleichen Tag, am 29. Mai, ging dem Präsidenten Israels, Itzhak Ben-Zvi, Eichmanns Gnadengesuch – vier handgeschriebene Seiten, ausgefertigt «nach Instruktion durch meinen Anwalt» – zusammen mit Briefen von seiner Frau und der Familie in Linz zu. Der Präsident erhielt ausserdem Hunderte von Briefen und Telegrammen aus aller Welt mit Gnadenersuchen. An hervorragender Stelle unter den Absendern standen die Central Conference of American Rabbis, die repräsentative Körperschaft des Reformjudentums in den Vereinigten Staaten, und eine Gruppe von Professoren der hebräischen Universität in Jerusalem mit Martin Buber an der Spitze, der von Anfang an gegen den Prozess gewesen war und nun Ben Gurion zu bewegen suchte, sich für eine Begnadigung einzusetzen. Präsident Ben-Zvi lehnte alle Gnadenersuchen am 31. Mai ab, und wenige Stunden später am selben Tag – es war ein Donnerstag – wurde Eichmann kurz vor Mitternacht gehängt, sein Körper verbrannt und die Asche ausserhalb des israelischen Hoheitsgebiets übers Mittelmeer verstreut.

Die Eile, mit der das Todesurteil vollstreckt wurde, war ungewöhnlich, selbst wenn man in Betracht zieht, dass die Nacht des Donnerstag der letzte mögliche Termin vor dem folgenden Montag war, denn Freitag, Sonnabend und Sonntag sind religiöse Feiertage für die eine oder andere der drei Glaubensgemeinschaften des Landes. Weniger als zwei Stunden nachdem Eichmann über die Ablehnung des Gnadengesuchs unterrichtet worden war, fand die Hinrichtung statt; die Zeit reichte nicht einmal für die Henkersmahlzeit. Die Erklärung mag in

zwei Versuchen von Dr. Servatius liegen, seinen Klienten in letzter Minute zu retten – einem Antrag an ein westdeutsches Gericht, die Regierung zur Beantragung von Eichmanns Auslieferung doch noch zu zwingen, sowie einer Drohung, den Artikel 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte anzurufen. (Das letztere wäre wohl vergeblich gewesen, aber die Möglichkeit, die deutsche Bundesrepublik zu zwingen, den Auslieferungsantrag zu stellen, bestand durchaus. Es gibt merkwürdigerweise ein deutsches, offenbar einzig dastehendes Gesetz, demzufolge deutsche Staatsangehörige das Recht auf diplomatischen Schutz anderen Staaten gegenüber haben und dieses Recht in deutschen Gerichten geltend machen können, indem sie das Auswärtige Amt verklagen. [Siehe Hans W. Baade, «Some Legal Aspects of the Eichmann Trial», in: «Duke Law Journal».] Die Frage wäre nur wieder gewesen, ob Eichmann auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichtet hatte, als er einen falschen Namen annahm und mit einem Reisepapier, auf dem er als staatenlos bezeichnet war, in Argentinien ankam.) Weder Dr. Servatius noch sein Assistent waren in Israel, als Eichmanns Gesuch abgelehnt wurde, vermutlich wollte die israelische Regierung den Fall, der sich schon zwei Jahre lang hingezogen hatte, abschliessen, ehe die Verteidigung überhaupt um Aufschub der Hinrichtung einkommen konnte.

Mit dem Todesurteil hatte man gerechnet, und es ist in der Öffentlichkeit kaum kritisiert worden. Völlig anders lagen die Dinge, als bekannt wurde, dass die Israelis das Urteil vollstreckt hatten. Die Proteste waren zwar kurzlebig, aber sie kamen von allen Seiten, vor allem auch von bekannten, einflussreichen Persönlichkeiten. Das gebräuchlichste Argument war, dass Eichmanns Taten die Grenzen möglicher Bestrafung durch Menschen überschritten, dass es absurd sei, die Todesstrafe für Verbrechen solchen Ausmasses zu verhängen – was natürlich in gewissem Sinn stimmt, ja aber keinesfalls heissen konnte, dass einer, der Millionen ermordet hat, aus ebendiesem Grund nicht bestraft werden dürfe. Auf einer Wesentlich niedrigeren Ebene kritisierte man die Todesstrafe als «phantasielos» und offerierte denn auch gleich überaus phantasievolle Alternativen – Eichmann «hätte den Rest seines Lebens Zwangsarbeit in

der Wüste Negev leisten sollen, um mit seinem Schweiss an der Fruchtbarmachung des jüdischen Heimatbodens mitzuwirken», eine Strafe, die er vermutlich keinen Tag überlebt hätte, ganz abgesehen davon, dass man in Israel dies Gebiet nicht gerade als Strafkolonie ansieht; oder es hiess im Reklamestil, Israel hätte sich zu «erhabenen Höhen» aufschwingen und sich über alle «verständlichen rechtlichen, politischen und sogar menschlichen Erwägungen» hinwegsetzen können, wenn die Regierung eine Veranstaltung «aller an der Gefangennahme, am Prozess und am Urteil Beteiligten» organisiert hätte, sie um Eichmann in Fesseln geschart und «in Gegenwart von Fernsehkameras und Mikrophonen als Helden des Jahrhunderts mit Orden versehen» hätte. Da sah man erst, was einem alles erspart geblieben war.

Martin Buber nannte die Hinrichtung einen «Fehler geschichtlichen Ausmasses», da sie «dazu führen [könne], dass viele junge Menschen in Deutschland, die sich schuldig fühlen, ihre Schuld nun als gesühnt betrachten» – ein Argument, das auf merkwürdige Weise Eichmanns eigene Gedanken über die Sache widerspiegelt, obgleich Buber wohl kaum gewusst hat, dass dieser sich öffentlich aufhängen wollte, um die Last der Schuld von Deutschlands Jugend zu nehmen. (Es ist seltsam, dass Buber, der nicht nur ein bedeutender, sondern vor allem auch ein äusserst kluger Mann ist, nicht sieht, dass diese zur Schau getragenen und reichlich publizierten Schuldgefühle gar nicht echt sein können. Sich schuldig zu *fühlen,* wenn man absolut nichts getan hat, und es in die Welt zu proklamieren, ist weiter kein Kunststück, erzeugt allenthalben «erhebende Gefühle» und wird gern gesehen. Es gibt sehr wenige Menschen, die imstande sind, wirklich begangenes Unrecht einzusehen – von Reue oder Scham ganz zu schweigen. Das ist nicht so einfach. Von allen Seiten und in allen Bereichen ist die deutsche Jugend heute mit Männern konfrontiert, die in Amt und Würden, in massgeblichen Positionen und öffentlichen Stellungen das Gesicht des Landes bestimmen und in der Tat sich einiges haben zuschulden kommen lassen, ohne sich offenbar schuldig *zu fühlen.* Die normale Reaktion einer Jugend, der es mit der Schuld der Vergangenheit ernst ist, wäre Empörung. Und Em-

pörung wäre zweifellos mit gewissen Risiken verbunden – nicht gerade eine Gefahr für Leib und Leben, doch entschieden ein Handicap für die Karriere. Das ist alles sehr verständlich; aber wenn diese Jugend von Zeit zu Zeit – bei Gelegenheit des Anne-Frank-Rummels oder anlässlich des Eichmann-Prozesses – in eine Hysterie von Schuldgefühlen ausbricht, so nicht, weil sie unter der Last der Vergangenheit, der Schuld der Väter, zusammenbricht, sondern weil sie sich dem Druck sehr gegenwärtiger und wirklicher Probleme durch Flucht in Gefühle, also durch Sentimentalität entzieht.) Professor Buber sagte weiter, dass er nicht aus Mitleid mit Eichmann gegen die Hinrichtung protestiere, denn Mitleid empfinden könne er «nur für diejenigen, deren Handlungen ich in meinem Herzen verstehe», und er hob hervor, was er viele Jahre früher in Deutschland gesagt hat – dass er nur formal das Menschsein mit denen gemeinsam hätte, die an den Verbrechen des Dritten Reichs beteiligt waren. Den Luxus einer solchen Haltung konnten sich natürlich diejenigen, die Eichmann den Prozess machten, nicht leisten, da das Gesetz, das Menschen zu Richtern über die Taten ihrer Mitmenschen einsetzt, voraussetzt, dass der Angeklagte von seinesgleichen zur Rechenschaft gezogen wird. Soviel ich weiss, war Buber der einzige Philosoph, der zum Thema der Hinrichtung Eichmanns öffentlich Stellung genommen hat (kurz bevor der Prozess begann, hatte Karl Jaspers in Basel ein später von der Zeitschrift «Der Monat» abgedrucktes Rundfunkinterview gegeben, in dem er sich für ein internationales Tribunal einsetzte); es war umso enttäuschender, dass er, gleich all den anderen, nur auf einem anderen Niveau, die eigentliche Problematik des Falles Eichmann einfach ignorierte.

Sehr wenige Stimmen erhoben sich aus dem Kreise der prinzipiellen und bedingungslosen Gegner der Todesstrafe; ihre Argumente wären gültig geblieben, denn sie hätten für diesen besonderen Fall nicht spezifiziert werden müssen. Sie scheinen zu Recht gemeint zu haben, dass dies keine sehr günstige Gelegenheit war, für ihre Sache einzutreten.

Adolf Eichmann ging ruhig und gefasst in den Tod. Er bat um eine Flasche Rotwein und trank die Hälfte davon aus. Den Bei-

stand des protestantischen Geistlichen, Reverend William Hull, der mit ihm die Bibel lesen wollte, lehnte er ab: er habe nur noch zwei Stunden zu leben und deshalb «keine Zeit zu verschwenden». Er ist «bereit zu sterben». Die 50 Meter von seiner Zelle zur Hinrichtungskammer geht er in aufrechter Haltung, die Hände auf dem Rücken gefesselt. Als die Wärter ihm die Füsse zusammenbinden, sagt er: «So kann ich nicht stehen», und: «Nein, das brauche ich nicht», als sie ihm die schwarze Binde anbieten. An Haltung hat es ihm nicht gefehlt. Er war ganz Herr seiner selbst – nein, er blieb ganz er selbst. Davon geben die letzten Worte unter dem Galgen, die er offenbar lange vorbereitet hatte, ein überzeugendes Zeugnis. Sie sind von einer makabren Komik: «In einem kurzen Weilchen, meine Herren, *sehen wir uns ohnehin alle wieder*. Das ist das Los aller Menschen. Gottgläubig war ich im Leben. Gottgläubig sterbe ich.» Er gebrauchte bewusst die Nazi-Wendung von der Gottgläubigkeit, hatte nur übersehen, dass sie ja eine Absage an das Christentum und den Glauben an ein Leben nach dem Tode besagte. «Es lebe Deutschland. Es lebe Argentinien. Es lebe Österreich. Das sind die drei Länder, mit denen ich am engsten verbunden war. *Ich werde sie nicht vergessen.»* Im Angesicht des Todes fiel ihm genau das ein, was er in unzähligen Grabreden gehört hatte: das «Wir werden ihn, den Toten, nicht vergessen». Sein Gedächtnis, auf Klischees und erhebende Momente eingespielt, hatte ihm den letzten Streich gespielt: er fühlte sich «erhoben» wie bei einer Beerdigung und hatte vergessen, dass es die eigene war.

In diesen letzten Minuten war es, als zöge Eichmann selbst das Fazit der langen Lektion in Sachen menschlicher Verruchtheit, der wir beigewohnt hatten – das Fazit von der furchtbaren *Banalität des Bösen,* vor der das Wort versagt und an der das Denken scheitert.

Epilog

Die aussergewöhnlichen Umstände des Jerusalemer Prozesses waren so zahlreich und die aus ihnen sich ergebenden Rechtsfragen so schwierig und vielfältig, dass sie während des Prozesses und auch in der nach dem Prozess (überraschend spärlich) erschienenen Literatur die zentralen moralischen, politischen und substantiell juristischen Probleme überschattet haben, die der Prozess unausweichlich aufwarf. Durch die Erklärungen von Premierminister Ben Gurion vor dem Prozess und durch die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft die Anklage präsentierte, wurden die Probleme noch verwirrender, weil sie dem Prozess eine grosse Anzahl von Aufgaben aufbürdeten, aus denen man ersah, dass der Staat Israel mit ihm eine ganze Reihe politischer Nebenabsichten zu verfolgen gedachte. Dadurch war aber der Gerichtshof überfordert, der nur zu einem einzigen Zweck Zusammentritt, nämlich dem, Recht zu sprechen: alle anderen Ziele, auch wenn sie an sich legitim sind-wie etwa «eine geschlossene Dokumentation des Hitlerregimes vorzulegen, die der Prüfung durch die Geschichte standhält» (Robert G. Storey), die bereits in Nürnberg versucht wurde –, können hiervon nur ablenken; sie werden zudem unweigerlich das eigentliche Rechtsverfahren, das heisst die erhobene Anklage, die Urteilsfindung und die Festsetzung des Strafmasses, in einem zweifelhaften Licht erscheinen lassen. Das Urteil im Fall Eichmann, das in zwei Einleitungsparagraphen sich mit dieser Theorie der höheren Zwecke, die im Gerichtssaal und in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, auseinandersetzt, hätte in dieser Hinsicht gar nicht klarer und präziser sein können: Alle Bemühungen, den Bereich des Verfahrens auszudehnen, seien abzulehnen, denn das Gericht dürfe «sich nicht gestatten, sich auf Gebiete verlocken zu lassen, die ausserhalb seines Bereichs liegen... das Strafverfahren hat seine eigenen, vom Gesetz vorgeschriebenen Wege, die sich nicht ändern, was immer Ge-

genstand eines Prozesses sein mag». Zudem könne der Gerichtshof diese Grenzen nicht überschreiten, ohne sich der Gefahr «völligen Versagens» auszusetzen. Einmal stünden ihm nicht «die Werkzeuge zur Untersuchung allgemeiner Fragen» zur Verfügung, vor allem aber erhalte die Autorität, mit der er spreche, ihr eigentliches Gewicht erst dadurch, dass er seine Grenzen beachte. «Niemand hat uns zu Richtern gemacht» über Dinge ausserhalb der Sphäre des Rechts, über die «unserer Meinung kein grösseres Gewicht zukommt als der Meinung jedes Beliebigen, der Studium und Nachdenken darauf verwendet». So gibt es in der Tat auf die anlässlich des Prozesses immer wieder erhobene Frage, was er denn nun eigentlich bezwecke, auch nur eine Antwort: Recht zu sprechen und der Gerechtigkeit Genüge zu tun.

Die gegen den Eichmann-Prozess erhobenen Einwände lassen sich in drei Kategorien einteilen. Zunächst gab es die schon gegen die Nürnberger Prozesse erhobenen Bedenken, die nun wiederholt wurden: Das Gesetz, nach dem Eichmann gerichtet wurde, sei retroaktiv, und er erscheine vor dem Gerichtshof des Siegers. Hinzu kamen die nur das Jerusalemer Gericht betreffenden Einwände, die entweder seine Zuständigkeit überhaupt bestritten oder ihm vor warf en, den Vorgang der Entführung des Angeklagten nicht berücksichtigt zu haben. Die wichtigsten Einwände schliesslich richteten sich dagegen, dass die Anklage auf Verbrechen «gegen das jüdische Volk» laute, anstatt Eichmann des «Verbrechens gegen die Menschheit» zu beschuldigen, Einwände also gegen den Wortlaut des Gesetzes, nach dem gegen ihn verhandelt wurde, die darauf hinausliefen, dass einzig ein internationaler Gerichtshof zuständig sei, diese Art von Verbrechen abzuurteilen.

Die Antwort des Gerichts auf die erste Kategorie von Einwänden war einfach: die Nürnberger Prozesse wurden in Jerusalem als rechtsgültiger Präjudizfall angeführt, und die an Landesrecht gebundenen Richter konnten kaum anders argumentieren, da das Gesetz zur Bestrafung von Nazis und Nazihelfern von 1950 selbst sich darauf berief. «Diese Gesetzgebung», führte das Urteil aus, «unterscheidet sich grundlegend von allen üblichen Strafgesetzen: das Gesetz ist sowohl retroaktiv wie

extraterritorial». Die Ursache für diese Verschiedenheit liegt einfach in der Natur der Verbrechen, mit denen das Gesetz sich befasst. Der rückwirkende Charakter, kann man hinzufügen, verletzt das Prinzip *Nullum crimen, nulla poena sine lege* nur formal und nicht substantiell, da dieses Prinzip sinnvoll nur auf Taten anzuwenden ist, die dem Gesetzgeber bekannt sind; wenn plötzlich ein bis dahin unbekanntes Verbrechen wie Völkermord geschieht, verlangt gerade die Gerechtigkeit ein Urteil, das einem neuen Gesetz folgt; im Fall Nürnberg war dieses neue Gesetz das Londoner Statut von 1945, im Fall Israel war es das Gesetz von 1950. Die Frage ist nicht, ob dies Gesetze mit rückwirkender Kraft waren, was sie natürlich sein mussten, sondern ob sie einzig auf *bisher unbekannte* Arten krimineller Handlungen Anwendung fanden. Diese Bedingung für rückwirkende Gesetzgebung war im Londoner Statut, das die Grundlage der Gerichtsbarkeit des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg bildete, ernsthaft verletzt worden, und dies mag mit ein Grund dafür sein, dass die Diskussion dieser Fragen immer noch nicht zur Ruhe gekommen ist.

Das Statut gewährte Gerichtsbarkeit über drei Arten von Verbrechen: über «Verbrechen gegen den Frieden», vom Tribunal bezeichnet als «das grösste internationale Verbrechen... das in sich alle Schrecken vereinigt und anhäuft»; weiterhin über «Kriegsverbrechen» und schliesslich über «Verbrechen gegen die Menschheit» *(humanity).* Von diesen Verbrechen war nur das gegen die Menschheit so neuartig, dass man nicht auf Präzedenzfälle zurückgreifen konnte. Der Angriffskrieg ist mindestens so alt wie die überlieferte Geschichte, und wie oft er auch als «verbrecherisch» angeprangert wurde, ist er doch niemals im formalen Sinne als Verbrechen anerkannt worden. (Zugunsten der Rechtfertigungsversuche der Urteile, die in Nürnberg in dieser Angelegenheit ergangen sind, lässt sich wenig vorbringen. Zwar stimmt es, dass Wilhelm II. nach dem Ersten Weltkrieg vor ein Tribunal der Alliierten Mächte gestellt werden sollte, aber das dem ehemaligen Kaiser zur Last gelegte Verbrechen war nicht der Krieg, sondern die Verletzung von Verträgen – insbesondere die Verletzung der Neutralität Belgiens. Und es stimmt auch, dass der Briand-Kellogg-Pakt vom

August 1928 Kriege als nicht zu rechtfertigende Mittel der Aussenpolitik gebrandmarkt hatte, aber wie man nun eigentlich feststellen sollte, wer der Angreifer ist, und die Frage von Sanktionen, das war offengeblieben – ganz abgesehen davon, dass das Sicherheitssystem, das der Pakt herstellen sollte, lange vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zusammengebrochen war.) Ausserdem war eins der zu Gericht sitzenden Länder, nämlich Sowjetrussland, in der Kriegsfrage dem Argument des *tu quoque* ausgesetzt: Hatten die Russen nicht 1939 Finnland angreifen und an der Teilung Polens mitwirken dürfen, ohne dass irgendjemand von Sanktionen auch nur geredet hätte? «Kriegsverbrechen» andererseits, für die sich gewiss nicht weniger Präzedenzfälle aufzählen liessen als für die «Verbrechen gegen den Frieden», waren völkerrechtlich geregelt, für sie bedurfte es keines neuen, retroaktiven Gesetzes. Die Haager und Genfer Konventionen hatten «Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche» definiert; sie bestanden hauptsächlich in der Misshandlung von Gefangenen und in kriegsähnlichen Handlungen gegen die Zivilbevölkerung, und die hauptsächliche Schwierigkeit in Nürnberg lag in der unbestreitbaren Tatsache, dass wiederum das Argument des *tu quoque* zutraf: Russland, das die Haager Konvention nie unterzeichnet hatte (Italien hatte sie übrigens auch nicht ratifiziert), war des Verstosses gegen die Bestimmungen für die Behandlung von Kriegsgefangenen mehr als verdächtig, und die Ermordung von 15'000 polnischen Offizieren, deren Leichen im Wald von Katyn (in der Nähe des russischen Smolensk) gefunden worden sind, scheint neueren Nachforschungen zufolge auch auf russisches Konto zu gehen. Aber auch das englisch-amerikanische Flächenbombardement offener Städte und vor allem der amerikanische Abwurf von Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki konstituierten eindeutig den Tatbestand von Kriegsverbrechen im Sinn der Haager Konvention. Und während die Bombenangriffe auf deutsche Städte durch das Bombardement von London, Coventry und Rotterdam provoziert worden waren, kann das gleiche nicht von dem Einsatz einer vollkommen neuen und in höchster Potenz zerstörerischen Waffe behauptet werden, deren Vorhandensein auf mehr als eine Weise hätte

angekündigt und demonstriert werden können. Gewiss, dass die von den Alliierten begangenen Verletzungen der Haager Konvention niemals auch nur zur Sprache kamen, lag ganz offensichtlich daran, dass das Internationale Militärtribunal nur dem Namen nach international war, dass es in Wirklichkeit der Gerichtshof der Sieger war; und die in jedem Fall zweifelhafte Autorität seiner Rechtsprechung wurde nicht gerade dadurch erhöht, dass die Koalition, die den Krieg gewonnen und dann dieses gemeinsame Unternehmen auf den Weg gebracht hatte, zusammenbrach, noch ehe, wie Otto Kirchheimer sagt, «die Tinte auf den Urteilssprüchen von Nürnberg hatte trocknen können». Aber in diesen offensichtlichen Dingen liegt weder der einzige noch vielleicht der ausschlaggebende Grund dafür, dass keine der im Sinn der Haager Konvention als Kriegsverbrechen anzusehenden Handlungen der Alliierten vor Gericht gebracht und abgeurteilt wurden; ausserdem weiss man, wie sehr gerade das Nürnberger Tribunal versucht hat, keinen der Angeklagten auf Grund von Tatbeständen abzuurteilen, die Anhaltspunkte für das Argument des *tu quoque* boten. Denn in Wahrheit wusste gegen Ende des Zweiten Weltkrieges jedermann, dass die technische Entwicklung der Gewaltmittel die Anwendung von «verbrecherischer» Kriegführung unvermeidlich gemacht hatte. Gerade die Unterscheidung zwischen Armee und Zivilbevölkerung, zwischen militärischen Zielen und offenen Städten, auf denen die Definition der Haager Konvention basierte, war überholt. Deshalb glaubte man unter diesen neuen Bedingungen als Kriegsverbrechen nur solche Handlungen ansehen zu können, die jeglicher militärischen Zweckmässigkeit entbehrten, Verbrechen also, bei denen die einzige nachweisbare Absicht in «Unmenschlichkeit» bestand.

Dieses Moment zweckloser Brutalität war ein gültiges Kriterium für die Definition, was unter den gegebenen Umständen den Tatbestand des Kriegsverbrechens konstituierte, aber es versagte für die Definition des einzigen vollkommen neuartigen Verbrechens, des «Verbrechens gegen die Menschheit». Gerade dies aber definierte der Artikel 6 c des Statuts, als ob es sich auch hier um «an der Zivilbevölkerung vor Beginn oder während des Krieges begangene *unmenschliche Handlungen*»

handelte – also um ein Kriegsverbrechen, um einen der bekannten Exzesse im Verfolg von Krieg und Sieg. Anstoss für die Erklärung der Alliierten, dass (in Churchills Worten) «die Bestrafung von Kriegsverbrechern eines der Hauptziele des Krieges» sei, hatten aber keineswegs diese längst bekannten Verbrechen gegeben, sondern im Gegenteil Berichte von nie dagewesenen Greueltaten, die Ausrottung ganzer Völker, die «Säuberung» ganzer Länder von der in ihnen ansässigen Bevölkerung, also nicht bloss Verbrechen, die «durch keine militärische Notwendigkeit gerechtfertigt werden können», sondern vielmehr Handlungen, die in Wirklichkeit mit der Kriegführung nichts zu tun hatten und für den Fall eines siegreichen Friedens die Fortsetzung der «negativen Bevölkerungspolitik», also des systematischen Mordens ankündigten. Und dieses Verbrechen, für dessen Verfolgung Völkerrecht wie Landesrecht tatsächlich nicht eingerichtet waren, war überdies das einzige, bei dem das Argument des *tu quoque* nicht zutraf. Und doch haben die Nürnberger Richter keinem anderen Verbrechen gegenüber solches Unbehagen empfunden, über kein anderes hat ihr Urteil eine so quälende Zweideutigkeit zurückgelassen. Es ist vollkommen richtig, dass – in den Worten des französischen Richters in Nürnberg, Donnedieu de Vabres, dem wir eine der besten Analysen des Prozesses verdanken («Le Procès de Nuremberg») – «die Kategorie der ,Verbrechen gegen die Menschheit', die das Statut durch eine sehr kleine Tür eingelassen hatte, sich vermöge des Urteilsspruches des Gerichts wieder verflüchtigte». Denn die Richter waren genauso inkonsequent wie das Statut selbst; auch sie zogen das bekannte «Kriegsverbrechen» dem neuen «Verbrechen an der Menschheit» vor und «verurteilten auf Grund der Anklagen wegen Kriegsverbrechen, in das die üblichen gemeinen Verbrechen mit einbegriffen waren, während sie die Anklage wegen Verbrechens gegen die Menschheit nach Möglichkeit vermieden» (Kirchheimer); bei der Festsetzung des Strafmasses aber zeigte sich dann, was sie wirklich von der Sache hielten: die schwerste Strafe, die Todesstrafe, wurde nur über diejenigen verhängt, die an jenen völlig neuen Grausamkeiten beteiligt gewesen waren, welche tatsächlich ein «Verbrechen gegen die Mensch-

heit» konstituieren oder, wie es der französische Ankläger François de Menthon mit grösserer Genauigkeit bezeichnete, «ein Verbrechen gegen Rang und Stand des Menschen». Und als eine Anzahl von Männern zum Tode verurteilt wurde, die mit der «Verschwörung» gegen den Frieden auch im Sinne des Urteils nicht das geringste zu tun gehabt hatten, war die Vorstellung, dass der Angriffskrieg «das grösste internationale Verbrechen» sei, stillschweigend ad acta gelegt.

Zur Rechtfertigung des Eichmann-Prozesses ist oft gesagt worden, dass die Juden in Nürnberg nur als Zuschauer fungiert haben, obwohl das grösste während des letzten Krieges begangene Verbrechen sich gegen sie gerichtet habe, und das Urteil des Jerusalemer Gerichts hob denn auch hervor, dass jetzt zum ersten Male die jüdische Katastrophe «den Mittelpunkt des Verfahrens bildet und dass diese Tatsache diesen Prozess von denen unterscheidet, die ihm vorangegangen sind», in Nürnberg und anderswo. Aber dies ist bestenfalls eine Halb Wahrheit. Gerade die jüdische Katastrophe hat die Alliierten veranlasst, den Begriff vom «Verbrechen gegen die Menschheit» neu einzuführen, zumal, wie Julius Stone in «Legal Controls of International Conflict» (1954) ausführt, der Massenmord an den Juden, wenn es sich um deutsche Staatsangehörige handelte, anders nicht unter Anklage gestellt werden konnte. Und nur die Vorschrift des Statuts, dass dies Verbrechen mit den Kriegsverbrechen zusammen behandelt werden müsse, obwohl es so wenig mit dem Krieg zu tun hatte, dass es in Wirklichkeit die Kriegführung behinderte, ja zu ihr im Widerspruch stand, hat das Nürnberger Tribunal daran gehindert, ihm volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, keineswegs aber die Tatsache, dass die Opfer Juden waren. Wie tief die Nürnberger Richter sich der jüdischen Katastrophe bewusst waren, kann man vielleicht am besten daran ermessen, dass der einzige Angeklagte, der nur auf Grund eines «Verbrechens gegen die Menschheit» zum Tode verurteilt wurde, Julius Streicher war, dessen einzige Spezialität in einem pornographischen Antisemitismus bestanden hatte. In diesem Fall liessen die Richter alle Bedenken ausser Betracht.

Was das Jerusalemer Verfahren von allen vorangegangenen

Prozessen unterschied, war nicht, dass das jüdische Volk im Mittelpunkt stand. In dieser Hinsicht glich der Prozess im Gegenteil viel eher den Nachkriegsprozessen in Polen und Ungarn, in Jugoslawien und Griechenland, in Sowjetrussland und Frankreich, kurz, den Prozessen in allen ehemals von den Nazis besetzten Ländern. Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg war zur Aburteilung der «Hauptkriegsverbrecher» errichtet worden, deren Verbrechen lokal nicht gebunden waren; alle anderen wurden an die Länder ausgeliefert, wo sie ihre Verbrechen begangen hatten. Nur die «Hauptkriegsverbrecher» hatten ohne territoriale Begrenzungen gehandelt, und Eichmann zählte gewiss nicht zu ihnen. (Dies – und nicht, wie oft behauptet worden ist, sein Verschwinden – war der Grund, weshalb er in Nürnberg nicht angeklagt worden war; Martin Bormann wurde z.B. in absentia angeklagt, gerichtet und zum Tode verurteilt.) Wenn Eichmanns Tätigkeit sich über ganz Europa erstreckte, so nicht, weil er in so hoher Position gewesen wäre, dass territoriale Begrenzungen ihn nicht betrafen, sondern weil es in der Natur seiner Aufgabe, der Zusammenfassung und Deportation aller Juden lag, dass er und seine Leute auf dem ganzen Kontinent zu tun hatten. Es war die territoriale Verstreutheit der Juden, durch die das Verbrechen an ihnen «internationale» Ausmasse in dem begrenzten, juristischen Sinne des Londoner Statuts annahm. Sowie die Juden einmal ein eigenes Territorium hatten, den Staat Israel, konnte man ihnen offenbar das Recht, über die an ihnen begangenen Verbrechen zu Gericht zu sitzen, ebenso wenig abstreiten wie den Polen das Recht, über die in Polen begangenen Verbrechen zu richten. Alle Einwände, die gegen den Jerusalemer Prozess auf Grund des Territorialprinzips vorgebracht wurden, waren extrem formalistisch, und obwohl das Gericht eine Anzahl von Sitzungen an die Diskussion dieser Einwände verwandte, waren sie eigentlich nicht von Bedeutung. Es gab nicht den leisesten Zweifel, dass die Juden als Juden ermordet worden waren, ungeachtet ihrer damaligen Staatsangehörigkeit, und obwohl die Nazis viele Juden getötet haben mögen, die es vorgezogen hätten, als Franzosen oder als Deutsche zu sterben, musste selbst in diesen Fällen die

Rechtsprechung die Absicht und den Vorsatz der Täter in Betracht ziehen.

Ebenso unbegründet war es, die jüdischen Richter der möglichen Befangenheit zu verdächtigen: Juden überhaupt und besonders Bürger des jüdischen Staates richteten in eigener Sache. Inwiefern unterschieden sich die jüdischen Richter in dieser Hinsicht von ihren Kollegen in den anderen Nachfolgeprozessen, wo polnische Richter Urteile fällten für Verbrechen gegen Polen oder tschechische Richter zu Gericht sassen über das, was in Prag und in Bratislava geschehen war? (Herrn Hausner blieb es vorbehalten, diesen törichten Einwand nachträglich unwissentlich zu stützen, als er in der «Saturday Evening Post» in einer Artikelserie erklärte, die Anklage sei sich von Vorneherein darüber im Klaren gewesen, dass Eichmann nicht von einem israelischen Anwalt verteidigt werden könne, weil dies zu einem Konflikt zwischen «Berufsethos» und «nationalen Gefühlen» geführt hätte. Nun, um solch einen Konflikt ging es in den Einwänden gegen ein jüdisches Gericht, und wenn Hausner mit Recht geltend machte, dass der Richter das Verbrechen hassen und trotzdem dem Verbrecher Gerechtigkeit widerfahren lassen könne, so war er sich offenbar nicht darüber im klaren, dass das gleiche für den Verteidiger zutrifft: der Anwalt eines Mörders verteidigt nicht den Mord. In Wahrheit lag die Sache natürlich so, dass man es in Israel offenbar nicht wagen konnte, einen Bürger des Landes mit der Verteidigung Eichmanns zu beauftragen.) Der Einwand schliesslich, dass zurzeit der Naziverbrechen der jüdische Staat noch nicht existiert habe, ist nun wirklich so formalistisch und wirklichkeitsfremd, steht auch in so offenbarem Widerspruch zu jedem natürlichen Rechtsgefühl – «achtzehn Völker sollen Strafhoheit über den Angeklagten wegen Ermordung der in ihren Gebieten wohnhaften Juden haben, aber dem Volk der Ermordeten soll die Strafhoheit nicht zustehen...!»-, dass man die Für und Wider in dieser Angelegenheit am liebsten unerörtert liesse. Im Sinne der Gerechtigkeit, die prozessualen Bedenken dieser Art immer überlegen bleiben muss, da sie ja das Hauptanliegen des Verfahrens ist, hätte der Gerichtshof seine Zuständigkeit nicht durch das passive Personalitätsprinzip – da die Opfer Juden wa-

ren, kam dem Gericht des Judenstaats Jurisdiktion zu – oder durch das Universalprinzip, das Eichmann als *hostis generis hu~ mani* den alten, für Piraten geltenden Bestimmungen unterwarf, zu rechtfertigen brauchen. Diese beiden Prinzipien, die ausführlich innerhalb und ausserhalb des Gerichtshofes diskutiert wurden, waren kaum geeignet, die hier in Frage stehenden Dinge zu erhellen, und trugen andererseits nur dazu bei, die wirklich bestehende Analogie zwischen dem Jerusalemer Prozess und den zahlreichen Prozessen in anderen Ländern, in denen ebenfalls eine Sondergesetzgebung zur Bestrafung der Nazis und ihrer Helfershelfer ergangen war, zu verwischen.

Das passive Personalitätsprinzip, auf das man sich in Jerusalem auf Grund von P. N. Drosts «Crime of State» (1959) berief, besagt, dass unter gewissen Umständen an die Stelle *des forum patriae rei* auch das *forum patriae victimae,* also an die Stelle des Tribunals des Heimatlands des Angeklagten das des Opfers treten könne, und dies hatte leider zur Folge, dass der Staat Anklage im Namen der Opfer erhob, denen im Sinne dieser Theorie ein Recht auf Ahndung der an ihnen verübten Verbrechen zusteht. Dies war der Standpunkt der Anklage, die das Verfahren mit den folgenden Worten eröffnete:

> «An'jdieser Stelle, an der ich vor Sie trete, Richter in Israel, stehe ich nicht allein. Mit mir treten zu dieser Stunde sechs Millionen Kläger auf. Aber sie können sich nicht mehr erheben. Sie können mit ihren Fingern nicht drohend auf diese Glaszelle weisen und dem Mann, der in ihr sitzt, zurufen: ‚Ich klage an!'... Ihr Blut schreit, aber ihre Stimme ist verstummt. Darum werde ich ihr Mund sein: in ihrem Namen werde ich die furchtbare Anklage erheben.»

Diese pathetischen Erklärungen geben im Grunde allen denen recht, die ohnehin behaupteten, der Prozess habe mit Gerechtigkeit nichts zu tun, sondern sei nur aufgezogen worden, um dem Begehren, vielleicht dem Recht der Opfer auf Rache Genüge zu tun. Insofern aber strafrechtliche Verfolgung von so schweren Delikten wie Mord obligatorisch ist und Anklage auch erhoben werden muss, wenn der geschädigte Teil bereit ist, zu vergeben und zu vergessen, setzt die Gesetzgebung in diesen Fällen voraus, dass in den Worten Telford Taylors (im

«New York Times Magazine») «die strafbare Handlung nicht nur an dem direkt Betroffenen verübt wird, sondern primär an der Gemeinschaft, deren Gesetz verletzt worden ist». Der Straffällige wird vor Gericht gestellt, weil seine Tat die Gemeinschaft als Ganzes schwer bedroht und aus den Fugen gebracht hat, nicht aber, weil wie in Zivilprozessen bestimmte Personen geschädigt worden sind, die nun auf Wiedergutmachung Anspruch haben. Die Wiedergutmachung, die durch strafrechtliche Verfolgung erzielt wird, ist prinzipiell anderer Natur: es ist der politische Körper, an dem etwas wiedergutgemacht werden muss, und es ist die allgemeine öffentliche Ordnung, die ausser Betrieb geraten und wiederhergestellt werden muss. Mit anderen Worten: Es geht um das Gesetz selbst und nicht um den Kläger.

Noch verfehlter allerdings als die Anwendung des passiven Personalitätsprinzips, demgemäss die Staatsanwaltschaft den Prozess führte, war der Anspruch des Gerichts, auf Grund des Universalprinzips zuständig zu sein, weil dieses im flagranten Widerspruch zu der Prozessführung wie zu dem Gesetz stand, unter dem gegen Eichmann verhandelt wurde. Universalgerichtsbarkeit, so wurde gesagt, bestünde wegen des universellen Charakters des Verbrechens; das «Verbrechen gegen die Menschheit» gleiche dem alten Verbrechen des Piratentums, und wer es begehe, könne überall ungeachtet des Tatorts verfolgt werden als *hostis humani generis* im Sinne der überkommenen völkerrechtlichen Bestimmungen. Eichmann war jedoch im Wesentlichen des «Verbrechens gegen das jüdische Volk» angeklagt worden, und seine Gefangennahme, die einen Bruch des Völkerrechts darstellte und daher auf Grund des völkerrechtlichen Grundsatzes der Universalgerichtsbarkeit gerechtfertigt werden sollte, war gewiss nicht darum erfolgt, weil er Verbrechen gegen die Menschheit begangen hatte, sondern ausschliesslich wegen seiner Rolle in der «Endlösung der Judenfrage».

Es ist eine groteske Vorstellung zu meinen, Israel hätte Eichmann entführt, weil er *hostis humani generis* und nicht, weil er *hostis Judaeorum* war, aber selbst wenn man dies einmal unterstellen wollte, wäre es schwierig gewesen, hiermit die Legalität

seiner Verhaftung zu begründen. Die extraterritoriale Gerichtsbarkeit im Fall des Piraten-Delikts – die mangels eines völkerrechtlich geltenden Strafrechts den einzigen schlüssigen Präzedenzfall liefert – wird nicht damit begründet, dass alle über ihn zu Gericht sitzen können, weil er sich gegen alle vergangen hat, sondern erfolgt, weil es sich um Verbrechen auf hoher See handelt, die gleichsam im Niemandsland stattgefunden haben. Überdies handelt der Pirat, der alle Gesetze missachtet und keiner Fahne Gefolgschaft leistet, prinzipiell auf eigene Rechnung und Gefahr; er ist vogelfrei, weil er beschlossen hat, sich aus allen menschlichen Gemeinschaften zu lösen, und dies ist der Grund, dass er zum Feind aller geworden ist. Nun wird man ja nicht gut behaupten können, dass Eichmann auf eigene Rechnung handelte oder dass er sich keiner Fahne verpflichtet fühlte. Die Piraten-Theorie konnte daher in diesem konkreten Fall nur dazu dienen, den wirklich zentralen und neuartigen Problemen, die der Fall Eichmann aufwarf, auszuweichen. Eichmann gehörte nicht einer Verbrecherbande an, die sich ausserhalb der bestehenden rechtsstaatlichen Ordnung gestellt hatte, sondern handelte im Auftrag eines Staates, dessen Ordnung verbrecherisch war, und er hatte sich nicht ausserhalb des Gesetzes gestellt, sondern im Gegenteil die geltenden Gesetze des Landes buchstäblich erfüllt. Das juristische Problem aller dieser Prozesse besteht ja gerade darin, dass die in ihnen verhandelten Delikte unter Bedingungen begangen wurden, in denen das Verbrechen legal und jede menschliche Handlung illegal waren.

Die Analogie zwischen Völkermord und Piraterie ist nicht neu, und deshalb ist es nicht unwichtig festzustellen, dass die Konvention gegen Völkermord, deren Artikel von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 angenommen wurden, ausdrücklich den Anspruch auf Universalgerichtsbarkeit zurückwies und stattdessen festlegte: «Des Völkermords... beschuldigte Personen... werden vor die zuständigen Gerichte des Staates, auf dessen Gebiet die Handlung begangen worden war, oder vor einen internationalen Gerichtshof gestellt, der für jene vertragschliessenden Parteien zuständig ist, die sich seiner Zuständigkeit unterworfen haben»

(Art. 6). In Übereinstimmung mit dieser Konvention, die Israel unterzeichnet hatte, hätte das Gericht entweder versuchen müssen, ein internationales Tribunal zu errichten oder aber das Territorialprinzip neu zu formulieren, so dass es auf Israel und den Fall Eichmann zutraf. Beide Alternativen lagen definitiv im Rahmen des Möglichen und innerhalb der Kompetenz des Gerichts. Die Möglichkeit der Errichtung eines internationalen Gerichtshofs wurde vom Gericht kurzerhand abgelehnt aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen werden. Das Gericht erklärte sich schliesslich für zuständig auf Grund aller drei der in Betracht kommenden Prinzipien: des Territorialprinzips, des passiven Personalitätsprinzips und des Universalprinzips, als könne man aus der Addition von drei ganz verschiedenen Rechtsprinzipien einen sicher gegründeten Zuständigkeitsanspruch gewinnen. Dass aber keine sinnvolle Neufassung des Territorialprinzips angestrebt wurde, war sicherlich dem geschuldet, dass alle Beteiligten sich scheuten, auch nur im mindesten von Präzedenzfällen abzuweichen und neues Recht zu etablieren. Israel hätte sehr wohl territoriale Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nehmen können, wenn es erklärt hätte, dass «Territorium» im juristischen Sinne ein politischer und rechtlicher und nicht ein bloss geographischer Begriff ist. Territorium in diesem Sinne meint nicht so sehr, und vor allem nicht primär, ein Stück Land, es bezieht sich vielmehr auf den «Raum», der zwischen den Gliedern einer Gruppe unweigerlich entsteht, wenn sie in jahrtausendealten Bezügen sprachlicher, religiöser und geschichtlicher Natur miteinander verbunden sind, die sich zudem in Sitten und Gesetzen niedergeschlagen haben, die sie gegen die Aussenwelt schützen und untereinander differenzieren. Solche Beziehungen werden räumlich dadurch manifest, dass sie selber den Raum konstituieren, innerhalb dessen die verschiedenen einzelnen der Gruppe sich aufeinander beziehen und miteinander umgehen. Es wäre niemals zur Entstehung des Staates Israel gekommen, wenn das jüdische Volk in den langen Jahrhunderten der Zerstreuung sich nicht einen solchen Zwischen-Raum über alle geographische Entfernung hinweg geschaffen und bewahrt hätte, und zwar vor der Rückkehr in die alte Heimat. Aber dem Gericht

war alles noch nicht Dagewesene suspekt, und so verzichtete es sogar darauf, den einzigartigen Ursprung des israelischen Staates, der doch gewiss ihren Herzen und Gedanken am nächsten stand, juristisch neu zu unterbauen. Stattdessen überschwemmte es das Verfahren mit einer Flut von Präzedenzfällen – während der Sitzungen der ersten Prozesswoche, auf die sich die ersten 53 Abschnitte des Urteils beziehen –, von denen viele, jedenfalls in den Ohren des Laien, wie Haarspaltereien klangen.

So war denn der Eichmann-Prozess nicht mehr, aber auch nicht weniger als der letzte der zahlreichen Nachfolgeprozesse, die in den Nachkriegsjahrzehnten auf die Nürnberger Prozesse gefolgt sind. Und die Anklageschrift gab im Anhang die offizielle Interpretation des Nazigesetzes von 1950 durch den damaligen Justizminister Pinchas Rosen, die dies eindeutig klarstellte: «Während andere Völker die passende Gesetzgebung zur Bestrafung der Nazis und ihrer Kollaborateure kurz nach dem Ende des Krieges, und einige sogar bevor er zu Ende war, erlassen haben, hatte das jüdische Volk vor der Errichtung seines Staates... keine politische Autorität, um Naziverbrecher und ihre Helfer vor Gericht zu bringen.» Demzufolge unterschied sich der Eichmann-Prozess von den Nachfolgeprozessen nur in einer Hinsicht: der Angeklagte war nicht ordnungsgemäss verhaftet und an Israel ausgeliefert worden; um ihn vor Gericht zu bringen, war eine klare Verletzung des Völkerrechts erfolgt. Wie bereits erwähnt, verdankt Israel seinen Erfolg in dieser Angelegenheit nur Eichmanns faktischer Staatenlosigkeit, und man kann verstehen, dass trotz der zahllosen in Jerusalem zitierten Präzedenzfälle zur Rechtfertigung der Entführung der einzige relevante, die 1935 erfolgte Entführung von Berthold Jakob, einem deutsch-jüdischen linken Journalisten, durch Gestapoagenten aus der Schweiz, nie erwähnt wurde. (Keiner der anderen Präzedenzfälle traf wirklich zu, weil sie ausnahmslos Personen betrafen, die sich der für sie zuständigen Gerichtsbarkeit durch Flucht entzogen hatten und nun nicht nur zum Tatort zurückgebracht wurden, sondern auch vor das Gericht gestellt wurden, das einen rechtmässigen Haftbefehl erlassen hatte oder doch hätte erlassen können – was alles in die-

sem Fall nicht möglich gewesen wäre.) Durch die Entführung hatte Israel in der Tat das Territorialprinzip verletzt, dessen grosse Bedeutung in der Tatsache liegt, dass die Erde von vielen Völkern bewohnt wird und dass diese Völker vielen verschiedenen Rechtsordnungen unterstehen, so dass jede Ausdehnung des Rechts eines Landes über sein Hoheitsgebiet hinaus es in unmittelbaren Konflikt mit dem Landesrecht eines anderen Gebietes bringen muss.

Dies blieb leider der einzige Faktor im Eichmann-Prozess, für den es schwerhielt, einen Präzedenzfall zu finden, ganz abgesehen davon, dass die Entführung wohl das letzte war, was für eine künftige Rechtsordnung als Vorbild dienen könnte. (Was würden wir wohl dazu sagen, wenn es morgen einem afrikanischen Staat einfiele, seine Agenten nach Mississippi zu schicken und dort einen prominenten Verfechter der Rassentrennung zu entführen? Und der Gedanke, dass ein Gericht in Ghana oder im Kongo sich auf den Eichmann-Prozess berufen könnte, ist auch nicht sehr beruhigend.) Die Entführung konnte man rechtfertigen durch die Beispiellosigkeit des Verbrechens und die Einzigartigkeit der Entstehung des jüdischen Staates. Als gewichtigsten «mildernden Umstand» der völkerrechtlichen Verletzungen liess sich die Tatsache anführen, dass es kaum eine andere Möglichkeit gegeben hätte, Eichmann vor Gericht zu stellen. Das Verhalten Argentiniens bei der Auslieferung bekannter Naziverbrecher war notorisch; selbst wenn ein Auslieferungsvertrag zwischen Israel und Argentinien bestanden hätte, wäre einem Auslieferungsbegehren höchstwahrscheinlich nicht stattgegeben worden. Ebenso nutzlos wäre die Übergabe Eichmanns an die argentinische Polizei zwecks Auslieferung an die Bundesrepublik gewesen; denn die Bonner Regierung hatte Argentinien bereits erfolglos um die Auslieferung so berüchtigter Naziverbrecher wie Karl Klingenfuss und Dr. Josef Mengele, der die medizinischen Experimente und «Selektionen» in Auschwitz leitete, ersucht. Im Falle Eichmanns wäre ein solcher Antrag doppelt hoffnungslos gewesen, da nach argentinischem Recht alle im Zusammenhang mit dem letzten Krieg begangenen Verbrechen 15 Jahre nach dem Ende dieses Krieges unter die Verjährungsbestimmungen fallen, so

dass Eichmann nach dem 5. Mai 1960 sogar gesetzlich nicht mehr belangt werden konnte. Kurz, mit legalen Mitteln hätte man seiner nicht habhaft werden können.

Wer meint, dass das Gesetz im Dienste der Gerechtigkeit steht und sonst nichts bezweckt, wird geneigt sein, den Akt der Entführung zu entschuldigen, nicht wegen der Präzedenzfälle, sondern im Gegenteil als eine verzweifelte, präzedenzlose und Präzedenz nicht setzende Handlung, die sich aus dem Fehlen einer völkerrechtlichen Strafgesetzgebung und Strafgewalt ergibt. Von hier aus gesehen, gab es nur eine wirkliche Alternative zum Handeln Israels: anstatt Eichmann festzunehmen und ihn nach Israel zu transportieren, hätte man ihn direkt an Ort und Stelle, in den Strassen von Buenos Aires, töten können. Diese Möglichkeit wurde in den Diskussionen über den Fall oft erwähnt und, was einigermassen merkwürdig war, am leidenschaftlichsten von denen empfohlen, die von der Entführung besonders schockiert waren. Die Idee hatte einiges für sich, denn die Tatbestände standen ausser jedem Zweifel; aber ihre Befürworter vergassen, dass, wer das Gesetz in die eigene Hand nimmt, der Gerechtigkeit nur dann einen Dienst erweist, wenn er gewillt ist, die Sachlage in einer Weise zu verändern, die dem Gesetz wieder Gültigkeit verschafft und so seine Handlung zumindest nachträglich rechtfertigt. Hierfür gab es zwei Präzedenzfälle aus der nahen Vergangenheit. Der eine ist der Fall des Schalom Schwartzbard, der am 25. Mai 1926 in Paris Simon Petljura erschoss, den ehemaligen Hetman der ukrainischen Armeen, der für die Pogrome während des russischen Bürgerkrieges verantwortlich war, die in den Jahren von 1917 bis 1920 etwa 100'000 Opfer gefordert hatten. Der andere ist der Fall des Armeniers Tindelian, der 1921, mitten in Berlin, Taalat Bey erschoss, den berüchtigten Totschläger in den armenischen Pogromen von 1915, bei denen schätzungsweise ein Drittel (600'000) der armenischen Bevölkerung in der Türkei ermordet wurde. Das entscheidende in beiden Fällen ist, dass beide Attentäter sich nicht damit begnügten, «ihren» Verbrecher zu töten, sondern sich sofort der Polizei stellten und darauf bestanden, dass ihnen der Prozess gemacht wurde, den sie dazu ausnutzten, um vor aller Welt die Verbrechen an ihrem Volk, die

unbestraft geblieben waren, gerichtsnotorisch zu machen. Besonders der Schwartzbard-Prozess wurde mit ähnlichen Methoden wie der Eichmann-Prozess geführt und die Tatbestände durch eine sorgfältig zusammengestellte Dokumentensammlung erhärtet, nur dass damals all das, was im Eichmann-Prozess von der Staatsanwaltschaft vorgebracht wurde, Aufgabe der Verteidigung war, die ihr Material von dem Comité des Délégations Juives unter dem Vorsitz von Leo Motzkin erhielt, das anderthalb Jahre für die Vorbereitung des Prozesses brauchte und die Dokumente später unter dem Titel «Les Pogromes en Ukraine sous les gouvernements ukrainiens 1917-1920» veröffentlichte. Hier waren es der Angeklagte und sein Anwalt, die im «Namen der Opfer» ihre Stimme erhoben, und so sehr waren die Argumente die gleichen, dass selbst der Punkt von den Juden, «die sich niemals verteidigten», nicht fehlte. (Siehe das Plädoyer von Henri Torrès, das unter dem Titel «Le Procès des Pogromes» 1926 erschienen ist.) In beiden Fällen kam das Gericht zu einem Freispruch; man war wohl allgemein der Meinung, die George Suarez voller Bewunderung für Schwartzbard aussprach: ihre Tat bedeute, dass «das Volk sich endlich dazu durchgerungen habe, sich zu verteidigen, dass es moralisch nicht mehr versage und dass es Beleidigungen nicht mehr mit resignierter Geste hinnehme».

Die Vorteile dieser Lösung des Konflikts zwischen Legalität und Gerechtigkeit springen in die Augen. Zwar sind auch solche Prozesse «Schau»-Prozesse, aber ihr «Held», auf den alle Augen gerichtet sind, ist nun wirklich ein Held. Dabei bleibt der Prozesscharakter des Verfahrens sehr viel besser gewahrt, weil nicht «ein Schauspiel abrollt, dessen Ende im Voraus feststeht», sondern der Prozess ein «unreduzierbares Risiko» behält, das nach Kirchheimer eines der wesentlichen Charakteristiken des Strafprozesses bildet. Auch klingt das *J'accuse,* das vom Standpunkt des Opfers unerlässlich ist, natürlich viel überzeugender aus dem Mund des Mannes, der das Gesetz selbst in die Hand genommen hat, als in der Stimme eines von der Regierung beauftragten Funktionärs, der nichts riskiert. Aber ganz abgesehen von praktischen Überlegungen wie, dass Buenos Aires heute kaum die gleichen rechtlichen Garantien und

gewiss nicht die gleiche Publizität für einen Angeklagten dieser Art geboten hätte wie Paris oder Berlin in den zwanziger Jahren, bleibt es mehr als zweifelhaft, ob diese Lösung im Fall Eichmanns vertretbar gewesen wäre, offenbar keinesfalls, wenn Regierungsagenten ins Spiel gekommen wären. Für die Tat von Schwartzbard und Tindelian sprach, dass sie beide Völkern angehörten, die weder einen eigenen Staat noch eine eigene Rechtsprechung besassen, und dass es in der Welt kein Tribunal gab, vor dem ein Kläger aus diesen Völkern hätte erscheinen können. Schwartzbard, der 1938 gestorben ist, über zehn Jahre vor der Proklamation eines Judenstaates, war kein Zionist und kein jüdischer Nationalist, und dennoch hätte er zweifellos den Staat Israel schon deshalb begeistert begrüsst, weil es durch ihn endlich ein Tribunal für Verbrechen gab, die so oft ungesühnt geblieben sind. Das hätte seinem Rechtsgefühl entsprochen. Und wenn wir den Brief lesen, den er aus dem Gefängnis in Paris an seine «Brüder und Schwestern» in Odessa gerichtet hat –

> «Faites savoir dans les villes et dans les villages de Balta, Proskouro, Tzcherkass, Ouman, Jitomir..., portez-y le message édifiant: la colère juive a tiré sa vengeance! Le sang de l'assassin Petlioura, qui a jailli dans la ville mondiale, à Paris, ... rappellera le crime féroce... commis envers le pauvre et abandonné peuple juif» –,

hören wir sofort, zwar nicht die Sprache von Herrn Hausner während des Prozesses (Schalom Schwartzbards Sprache war unendlich viel würdiger und erschütternder), wohl aber einen Ton, der an die Gefühle und die Stimmung von Juden in aller Welt rühren musste.

Ich habe die Ähnlichkeiten zwischen dem Schwartzbard-Prozess von 1927 in Paris und dem Eichmann-Prozess von 1961 in Jerusalem hervorgehoben, weil man an ihnen sehen kann, wie wenig Israel, wie wenig das jüdische Volk im Ganzen darauf vorbereitet war, die Beispiellosigkeit der Verbrechen, deren Eichmann angeklagt war, zu erkennen, und wie schwierig eine solche Erkenntnis gerade für das jüdische Volk ist. Dachte man ausschliesslich in Vorstellungen jüdischer Geschichte, so musste

die Katastrophe, die unter Hitler über das Volk hereingebrochen war (und in der ein Drittel zugrunde ging), nicht als das neuartigste aller Verbrechen, als Völkermord, für den es keine Präzedenzien gab, erscheinen, sondern im Gegenteil als das älteste, das Juden kannten und an das sie sich erinnerten. Das Missverständnis war fast unvermeidlich, wenn wir nicht nur die Fakten der jüdischen Geschichte, sondern auch, was wichtiger ist, das gängige historische Selbstverständnis der Juden berücksichtigen, und es liegt tatsächlich an der Wurzel allen Versagens und aller Mängel des Jerusalemer Prozesses. Keiner der Beteiligten ist je zu einem klaren Verständnis des wahren Schreckens von Auschwitz gelangt, der anderer Art ist als all die Greuel der Vergangenheit. Dem Ankläger und den Richtern gleichermassen erschien dieser Völkermord nur als der schrecklichste Pogrom in der jüdischen Geschichte. Daher glaubten sie, dass ein direkter Weg von dem anfänglichen Antisemitismus der Nazipartei zu den Nürnberger Gesetzen und von dort zur Austreibung der Juden aus dem Reich und, schliesslich, zu den Gaskammern führte. Politisch und rechtlich aber waren diese «Verbrechen» nicht nur quantitativ, sondern qualitativ verschieden.

Die Nürnberger Gesetze von 1935 legalisierten die Diskriminierung, die ohnehin von der deutschen Mehrheit gegenüber der jüdischen Minderheit praktiziert wurde. Völkerrechtlich war es das Privileg der souveränen deutschen Nation, jeden ihr passend scheinenden Teil der Bevölkerung zur nationalen Minorität zu erklären, solange ihre Minderheitengesetze sich im Rahmen der Rechte und Garantien hielten, die durch international anerkannte Minderheitenverträge und -abkommen eingeführt worden waren. Internationale jüdische Organisationen versuchten deshalb sofort, für diese neueste Minorität die gleichen Rechte und Garantien zu erhalten, die in Genf den Minoritäten Ost- und Südosteuropas gewährt worden waren. Und obwohl dies nicht gelang, wurden die Nürnberger Gesetze von anderen Nationen allgemein als Teil des deutschen Rechts anerkannt, so dass es für einen deutschen Staatsangehörigen z.B. unmöglich war, in Holland eine sogenannte «Mischehe» zu schliessen. Das Verbrechen der Nürnberger Gesetze war ein

nationales Verbrechen; es verletzte die in der deutschen Verfassung garantierten Rechte und Freiheiten einer Gruppe von Staatsbürgern, ging aber die Gemeinschaft der Nationen nichts an. «Forcierte Auswanderung» jedoch oder Vertreibung, wie sie nach 1938 zur offiziellen Politik wurde, betraf die internationale Gemeinschaft, weil die Vertriebenen selbstverständlich an den Grenzen anderer Länder erschienen, die damit gezwungen wurden, die ungebetenen Gäste entweder aufzunehmen oder sie in ein drittes Land zu schmuggeln, das ebenso wenig gewillt oder verpflichtet war, sie hereinzulassen. Vertreibung von Staatsangehörigen ist, mit anderen Worten, bereits ein Delikt gegen die Menschheit, wenn wir unter «Menschheit» nicht mehr verstehen als die Gemeinschaft der Nationen. Weder das nationale Verbrechen der legalisierten Diskriminierung noch das internationale Verbrechen der Vertreibung waren eigentlich neu oder beispiellos, nicht einmal in der Moderne. Legale Diskriminierung war in allen Balkanländern gang und gäbe, und Massenvertreibungen sind die Folge aller Revolutionen im 20. Jahrhundert gewesen. Erst als das Naziregime erklärte, das deutsche Volk dulde nicht nur keine Juden in Deutschland, sondern gedächte das jüdische Volk überhaupt vom Erdboden verschwinden zu lassen, trat das neue Verbrechen hervor, das Verbrechen an der Menschheit im eigentlichen Sinne, nämlich an dem «Status des Menschseins» oder an dem Wesen des Menschengeschlechtes. Vertreibung und Völkermord sind zwar beides internationale Vergehen, müssen aber voneinander unterschieden werden; die Vertreibung verletzt die Gebietshoheit der Nachbarstaaten, während der Völkermord einen Angriff auf die menschliche Mannigfaltigkeit als solche darstellt, also auf ein Wesensmerkmal des Menschseins, ohne das wir uns Dinge wie Menschheit oder Menschengeschlecht nicht einmal vorstellen können.

Hätte das Gericht in Jerusalem verstanden, dass Diskriminierung, Austreibung und Völkermord nicht einfach dasselbe sind, dann wäre sofort klargeworden, dass das grösste Verbrechen, mit dem es konfrontiert war, die physische Ausrottung des jüdischen Volkes, ein Verbrechen gegen die Menschheit war, verübt am jüdischen Volk, und dass nur die Wahl der

Opfer, nicht aber die Natur des Verbrechens aus der langen Geschichte von Judenhass und Antisemitismus abgeleitet werden konnte. Insofern die Opfer Juden waren, war es nur recht und billig, dass das Verfahren vor einem jüdischen Gerichtshof stattfand; aber insoweit das Verbrechen ein Verbrechen an der Menschheit war, hätte es eines internationalen Tribunals bedurft, um in dieser Sache Recht zu sprechen. (Dass das Gericht es unterliess, diese Unterscheidung zu machen, war überraschend, denn der ehemalige israelische Justizminister, Pinchas Rosen, hatte bereits 1950 auf den Unterschied zwischen diesem «Gesetzesentwurf zur Bestrafung von Verbrechen gegen das jüdische Volk und dem Gesetz zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord» hingewiesen.) Unter den zahlreichen und zudem sehr angesehenen Stimmen, die Bedenken gegen das Jerusalemer Gericht erhoben und auf die Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs zum Zwecke der Aburteilung Eichmanns drängten, befand sich doch nur ein Mann, Karl Jaspers, der in einem Rundfunkinterview vor Beginn des Prozesses, das später im «Monat» gedruckt wurde, klar und unzweideutig erklärte, dass das «Verbrechen gegen die Juden zugleich ein Verbrechen gegen die Menschheit» war und dass «das Urteil darüber daher nur eine Instanz vertreten kann, die die Menschheit vertritt». Jaspers schlug vor, dass das Jerusalemer Gericht nach Anhören des Tatsachenmaterials auf eine Urteilsfindung «verzichte», sich für «unzuständig» erkläre, weil juristisch weder die Frage geklärt sei, um was für Verbrechen es sich hier eigentlich handelt, noch die weitere Frage, wer zuständig sei, über solche im Staatsauftrag begangenen Verbrechen zu urteilen. Sicher sei nur, dass es sich «hier einerseits um mehr, andererseits um weniger als um Mord im üblichen Sinne» und nicht um «Kriegsverbrechen» handelt, dass aber «die Menschheit sicher zugrunde gehen würde, wenn Staaten solche Verbrechen ausführen dürfen». Jaspers' Vorschlag, für den sich gerade in Israel niemand auch nur ernsthaft interessierte, wäre in dieser Form vermutlich rein formell unmöglich gewesen. Die Frage, ob ein Gericht zuständig ist oder nicht, muss vor Beginn des Prozesses entschieden werden; ist aber ein Gericht erst einmal für kompetent befunden, dann muss es auch ein Urteil finden.

Denkt man diesem Vorschlag weiter nach, so kommt man zu dem Ergebnis, dass nicht das Gericht, wohl aber der Staat von Israel nach Urteilsverkündung angesichts des unerhörten Befunds auf die Vollziehung des Urteils hätte verzichten können, um sich nun an die UNO zu wenden und mit allen Unterlagen zu demonstrieren, dass die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs angesichts dieser neuen, an der Menschheit begangenen Verbrechen in jedem Fall unabweisbar sei. Israel hätte es dann in der Hand gehabt, «eine heilsame Unruhe zu stiften», indem es wieder und wieder hätte anfragen können, was es denn eigentlich mit diesem Mann, den es in Gewahrsam halte, tun solle, durch Wiederholung hätte sich der Weltmeinung die Notwendigkeit eines Internationalen Strafgerichtshofs eingeprägt. Nur indem man auf diesem Wege eine «Verlegenheit» stiftet, die die Vertreter aller Nationen angeht, kann man verhindern, dass die «Menschheit sich beruhigt» und dass der «Massenmord an den Juden... zum Modell kommender Verbrechen wird, das in den Ausmassen noch ganz geringfügige Beispiel eines künftigen Rassenmordes». Gerade die Ungeheuerlichkeit des Geschehenen wird vor dem Forum eines nur staatlichen Gerichts «bagatellisiert».

Leider blieb von diesen Argumenten in der öffentlichen Meinung nichts übrig als der Vorschlag eines Internationalen Gerichtshofes, der mit anderen Vorschlägen konform ging; sie stützten sich aber auf andersartige Überlegungen, denen erheblich weniger Gewicht zukam. Viele Freunde Israels, Juden wie Nichtjuden, befürchteten, der Prozess würde dem Ansehen Israels schaden und Reaktionen gegen das Weltjudentum hervorrufen. Juden, so meinte man, dürften nicht als Richter in eigener Sache auftreten, sie könnten nur als Ankläger fungieren, und Israel solle daher Eichmann so lange in Gewahrsam halten, bis ein Sondertribunal von den Vereinigten Nationen geschaffen wäre, ihn zu richten. Ganz abgesehen davon, dass Israel in dem Verfahren gegen Eichmann ja nur tat, was alle ehemaligen von Deutschland besetzten Länder längst getan hatten, und auch abgesehen davon, dass es hier um Gerechtigkeit ging und nicht um das Prestige Israels oder des jüdischen Volkes, hatten alle diese Vorschläge miteinander gemein, dass

sie von Israel zu leicht abgewiesen werden konnten, da sie in der Tat nicht damit rechneten, dass die Vollversammlung der Vereinten Nationen bereits «zweimal Vorschläge abgelehnt hatte, die Einrichtung einer ständigen internationalen Strafkammer zu erwägen» (Bulletin der Anti-Defamation League). Aber es gab einen anderen durchaus durchführbaren Vorschlag, der, gerade weil er realisierbar war, in dieser Debatte nie erwähnt wurde. Er stammte von Dr. Nachum Goldmann, dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, der Ben Gurion aufforderte, in Jerusalem eine Art internationalen Gerichtshofes mit Richtern aus allen ehemals besetzten Ländern einzuberufen. Das wäre zwar für ein Verbrechen an der Menschheit auch nicht genug gewesen, da es lediglich auf eine Erweiterung der Nachfolgeprozesse herausgelaufen wäre und somit den Haupteinwand gegen diese Prozesse, dass sie vor dem Tribunal des Siegers verhandelt werden, nicht beseitigt hätte. Aber es wäre immerhin ein erster Schritt gewesen.

Israel hat bekanntlich all diese Vorschläge kurzerhand und mit grosser Heftigkeit abgelehnt. Und obwohl Yosal Rogat (in: «The Eichmann Trial and the Rule of Law») ganz recht hat, wenn er darauf hinweist, dass Ben Gurion noch nicht einmal die Frage, was er denn eigentlich dagegen habe, Eichmann vor ein Internationales Gericht zu stellen, zu verstehen schien, so darf man doch andererseits nicht vergessen, was es für Juden bedeutete, zum erstenmal seit der Zerstörung des Tempels über Verbrechen am eigenen Volk zu Gericht zu sitzen, sich also nicht auf den Rechtsschutz anderer Völker verlassen oder gar an «Menschenrechte» und ähnlich kompromittierte Begriffe appellieren zu müssen. Wer wusste besser als sie, dass sich auf solche allgemeinen Rechte nur die berufen, die ohnmächtig sind, ihren national gesicherten Rechten – «the rights of Englishmen» in Burkes Worten – und ihren eigenen Gesetzen Geltung zu verschaffen. Was Israel betraf, war dies das entscheidend Neue in dem Eichmann-Prozess und nichts sonst. (Lange vor dem Prozess, anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes von 1950 in der Knesseth, hatte Rosen bereits gesagt, dass die blosse Tatsache, dass Israel sein eigenes Gesetz für einen solchen Prozess besitzt, Ausdruck «der revolutionären Wandlung sei, die sich

in der politischen Stellung des jüdischen Volkes vollzogen hat».) Jedenfalls kann man Ben Gurions Reaktion: «Israel braucht nicht den Schutz eines internationalen Gerichtshofs» und das darin liegende Missverständnis nur verstehen, wenn man sich diesen Hintergrund an geschichtlicher Erfahrung und politischen Aspirationen vergegenwärtigt.

Entscheidend war freilich eine andere Seite der Sache. Der Einwand, dass das Verbrechen an dem jüdischen Volk in erster Linie ein Verbrechen an der Menschheit gewesen sei, auf den sich alle wirklich überzeugenden Argumente für einen internationalen Gerichtshof stützten, stand in flagrantem Widerspruch zu dem Gesetz, auf Grund dessen Eichmann vor dem jerusalemer Gericht stand. Daher hätten diejenigen, die vorschlugen, Israel solle den Angeklagten einer höheren Instanz ausliefern, einen Schritt weitergehen und erklären müssen: Das Gesetz zur Bestrafung der Nazis und ihrer Helfershelfer von 1950 ist unangemessen, es steht im Widerspruch zu dem, was wirklich geschehen ist, und wird den Tatbeständen nicht gerecht. Das stimmt in der Tat. Denn genauso wie ein Mörder nicht darum strafrechtlich verfolgt wird, weil er die Familie Schmidt des Gatten, Vaters und Brotverdieners beraubt hat, sondern weil er sich gegen das Gesetz der Gemeinschaft, dem sie alle, Mörder und Ermordete und Hinterbliebene, angehören, vergangen hat, so müssen diese neuen administrativen Massenmörder vor Gericht gestellt werden, weil sie die Ordnung der Menschheit verletzt haben und nicht weil sie Millionen von Menschen getötet haben. Nichts ist verderblicher für ein Verständnis dieser neuen Verbrechen und steht der Herausbildung eines internationalen Strafrechts, das sich mit ihnen befassen müsste, mehr im Wege als die weitverbreitete Meinung, dass Mord und Völkermord im Grunde die gleichen Verbrechen seien und dass darum der staatlich organisierte Völkermord «kein neues Verbrechen» darstelle. Das Merkmal des letzteren ist, dass eine gänzlich andere Ordnung zerstört und eine gänzlich andere Gemeinschaft verletzt wird. Und weil Ben Gurion sehr gut wusste, dass die ganze Diskussion in Wirklichkeit die Angemessenheit des israelischen Gesetzes in Frage stellte, reagierte er schliesslich nicht nur heftig, sondern grob auf die Befürworter eines internationalen Gerichtes: Was

immer diese «sogenannten Sachverständigen» zu sagen hätten, ihre Argumente seien die «Sophismen» von Antisemiten oder, im Falle von Juden, von Leuten mit Minderwertigkeitskomplexen. «Die Welt soll wissen: Wir werden unseren Gefangenen nicht hergeben.»

Dies war nun Gott sei Dank keineswegs der Ton, in dem in Jerusalem verhandelt wurde. Aber es lässt sich wohl mit Sicherheit voraussagen, dass dieser letzte der Nachfolgeprozesse nicht mehr, vielleicht sogar weniger als seine Vorgänger als Präjudiz für künftige Aburteilungen solcher Verbrechen wird dienen können. Dies mag angesichts der Tatsache, dass sein Hauptzweck – Adolf Eichmann anzuklagen und zu verteidigen, abzuurteilen und zu bestrafen – erreicht wurde, kaum ins Gewicht fallen, es sei denn, man ist sich der sehr beunruhigenden und doch kaum wegzuleugnenden Möglichkeit bewusst, dass in der Zukunft ähnliche Verbrechen begangen werden können. Hierfür gibt es Gründe allgemeiner wie sehr konkreter Art. Es liegt in der Natur menschlicher Angelegenheiten, dass, ist eine Tat erst einmal in Erscheinung getreten und in der Geschichte der Menschheit verzeichnet worden, sie potentiell in der Menschheit fortbestehen bleibt, auch wenn ihre Aktualität längst in die Vergangenheit gesunken ist. Keine Strafe hat je genügend Abschreckungskraft besessen, um die Begehung von Verbrechen zu verhindern. Im Gegenteil, wie hart die Strafe auch sei, wenn ein spezifisches Verbrechen erst einmal begangen ist, ist seine Wiederholung wahrscheinlicher, als sein erstes Auftreten je war. Und die konkreten Gründe, die für die Möglichkeit einer Wiederholung der von den Nazis begangenen Verbrechen sprechen, sind sogar noch einleuchtender. Die erschreckende Koinzidenz der modernen Bevölkerungsexplosion mit den technischen Erfindungen der Automation einerseits, die grosse Teile der Bevölkerung als Arbeitskräfte «überflüssig» zu machen droht, und mit der Entdeckung der Atomenergie andererseits hat eine Situation geschaffen, in der man «Probleme» mit einem Vernichtungspotential lösen könnte, dem gegenüber Hitlers Gasanlagen sich wie die stümperhaften Versuche eines bösartigen Kindes ausnehmen. Es besteht aller Grund, sich zu fürchten, und aller Grund, «die Vergangenheit zu bewältigen».

Weil also das Noch-nie-Dagewesene, wenn es einmal erschienen ist, ein Präzedenzfall für die Zukunft werden kann, müssen alle Verfahren, die es mit «Verbrechen an der Menschheit» zu tun haben, an einem Massstab gemessen werden, der heute noch nicht mehr ist als ein «Ideal». Wenn Völkermord im tatsächlichen Bereich zukünftiger Möglichkeiten liegt, dann kann kein Volk der Erde – am wenigsten natürlich das jüdische Volk, in Israel oder anderswo – sich darauf verlassen, dass die bestehenden politischen Einrichtungen ihm die Kontinuität der Existenz ohne einen völkerrechtlich gesicherten Anspruch und den Schutz internationaler Gesetze garantieren. Erfolg oder Versagen in der Behandlung des bisher Beispiellosen kann nur danach beurteilt werden, ob das Verfahren imstande ist, ein gültiges Präjudiz auf dem Wege zu einem internationalen Strafrecht zu schaffen. Diese Forderung an die Richter in solchen Prozessen schiesst nicht über das Ziel hinaus und verlangt nicht mehr, als vernünftigerweise erwartet werden kann. Das Völkerrecht ist, wie Richter Jackson in Nürnberg betonte, «aus zwischenstaatlichen Verträgen und Übereinkünften erwachsen und aus der Anerkennung bestimmter Bräuche. Und jeder Brauch ist einmal aus einer bestimmten Handlung entsprungen... Auch wir haben das Recht, Bräuche zu stiften und Übereinkünfte zu treffen, die dann ihrerseits zu Quellen eines neuen und mächtigeren Völkerrechts werden». Was Richter Jackson in diesen Ausführungen zu den Nürnberger Prozessen zu sagen versäumte, ist, dass damit auf Grund des erst in seiner Entstehung begriffenen Völkerrechts gewöhnlichen Strafrichtern die Aufgabe aufgebürdet wird, ohne die Hilfe positiver Gesetze oder über die Grenzen des gesetzten Rechts hinaus Recht zu sprechen. Der Richter, der gewohnt ist, die bestehenden Gesetze einfach anzuwenden, gerät damit in eine missliche Lage, und es ist nur zu wahrscheinlich, dass er einwenden wird, es sei nicht an ihm, den Gesetzgeber zu spielen – was Jackson in der Tat von ihm verlangt hat.

Will man schliesslich über die Leistungen und Fehlleistungen des Jerusalemer Prozesses unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt ins klare kommen, so muss man vorausschicken, dass die Richter in der Tat der festen Überzeugung waren, dass sie unter

keinen Umständen sich auf irgendwelche Neuerungen einlassen oder gar Gesetzgeber spielen dürften; so wie sie es verstanden, hatten sie ihre Aufgabe innerhalb der Grenzen des israelischen Landesrechts auf der einen und der allgemein anerkannten juristischen Prinzipien auf der anderen Seite zu erfüllen. Auch ist ohne Weiteres zuzugeben, dass das Versagen des Prozesses weder im Charakter noch im Ausmass grösser war als das Versagen der Nürnberger oder der Nachfolgeprozesse in anderen europäischen Ländern. Ein grosser Teil der Jerusalemer Misslichkeiten war im Gegenteil gerade eine Folge davon, dass der Gerichtshof sich, wo nur immer möglich, auf diese Prozesse unkritisch als auf gültige Präzedenzfälle berief. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es dem Jerusalemer Gericht nicht gelang, drei grundsätzlichen Problemen, die sämtlich seit den Nürnberger Prozessen hinreichend bekannt und weithin diskutiert worden waren, gerecht zu werden: der Beeinträchtigung der Gerechtigkeit und Billigkeit in einem Gerichtshof des Siegers, der Klärung des Begriffes von «Verbrechen an der Menschheit» und dem neuen Typus des Verwaltungsmörders, der in diese Delikte verwickelt ist.

Was den ersten Punkt betrifft, so war das Verfahren in Jerusalem anfechtbarer als in Nürnberg, weil das Gericht Belastungszeugen nicht zuliess. Prozessual gesehen, war dies der schwerwiegendste Fehler des Jerusalemer Prozesses. Auch war die Aburteilung durch einen aus Siegern bestehenden Gerichtshof unmittelbar nach Beendigung des Krieges verständlicher und berechtigter – «entweder», so hatte Richter Jackson in Nürnberg gemeint, «müssen die Sieger die Besiegten richten, oder wir müssen die Besiegten sich selbst richten lassen», wozu noch das verständliche Gefühl der Alliierten kam, dass «sie, die alles aufs Spiel gesetzt hatten, Neutrale nicht zulassen könnten» (Vabres) – als rund sechzehn Jahre später, zumal die besonderen Umstände in diesem Fall das Argument gegen die Zulassung neutraler Länder ohnehin sinnlos machten.

Was den zweiten Punkt anlangt, war der Spruch des Jerusalemer Gerichts unvergleichlich angemessener als die Nürnberger Urteile. Das den Nürnberger Prozessen zugrunde liegende

Londoner Statut hat, wie bereits erwähnt, die «Verbrechen gegen die Menschheit» als «unmenschliche Handlungen» definiert, woraus dann in der deutschen Übersetzung die bekannten «Verbrechen gegen die *Menschlichkeit*» geworden sind – als hätten es die Nazis lediglich an «Menschlichkeit» fehlen lassen, als sie Millionen in die Gaskammern schickten, wahrhaftig *das* Understatement des Jahrhunderts. Hätte freilich der Ankläger Prozessführung und Urteilsfindung in Jerusalem bestimmt, so hätte dies grundsätzliche Missverständnis sich noch schlimmer ausgewirkt als in Nürnberg. Aber die Richter weigerten sich, den grundsätzlichen Charakter des Verbrechens in einer Flut einzeln registrierter Greueltaten untergehen zu lassen und gingen nicht in die Falle, dieses Verbrechen mit gewöhnlichen Kriegsverbrechen gleichzustellen. Was in Nürnberg nur gelegentlich und überdies nebenbei erwähnt worden war, nämlich dass «das Beweismaterial zeigt, dass... die Massenmorde und Grausamkeiten nicht einzig zum Zweck der Liquidierung der Opposition begangen wurden», sondern «Teil eines Plans waren, die ganze einheimische Bevölkerung zu beseitigen», stand schon deshalb im Mittelpunkt des Jerusalemer Verfahrens, weil Eichmann des Verbrechens gegen das jüdische Volk angeklagt war, also eines Delikts, das nicht mit irgendwelchen Zweckmässigkeitsgründen erklärt werden konnte; Juden waren in ganz Europa, nicht nur im Osten, ermordet worden, und ihre Ausrottung diente noch nicht einmal der «Lebensraumerweiterung», der Gewinnung von volklosem Raum, das «für Kolonisierung durch Deutsche benutzt werden konnte». Es war der grosse Vorteil eines Prozesses, in dem nur das Verbrechen gegen das jüdische Volk verhandelt wurde, dass nicht nur die Unterschiede zwischen Kriegsverbrechen (wie die Hinrichtungen von Partisanen und Geiseln) und «unmenschlichen Handlungen» (wie «Austreibung und Vernichtung» der einheimischen Bevölkerung) sich deutlich genug abzeichneten, um Teil eines künftigen internationalen Strafrechts zu werden, sondern dass auch der Unterschied zwischen «unmenschlichen Handlungen» (deren Zweck: Expansion und Kolonisation, zwar verbrecherisch, aber nicht neu war) und dem in jeder Hinsicht beispiellosen «Verbrechen an der Menschheit» hätte geklärt

werden können. Eine solche Klärung erwartete man vergeblich. Weder im Verfahren noch im Urteil hat der Jerusalemer Prozess je die Möglichkeit auch nur erwähnt, dass die Auslöschung ganzer Völker – der Juden, der Polen oder der Zigeuner – mehr als ein Verbrechen gegen das jüdische oder das polnische Volk oder das Volk der Zigeuner sein könnte, dass vielmehr die völkerrechtliche Ordnung der Welt und die Menschheit im Ganzen dadurch aufs Schwerste verletzt und gefährdet sind.

In engem Zusammenhang mit diesem Versagen stand die sichtbare Hilflosigkeit der Richter vor der Aufgabe, der sie sich am wenigsten entziehen konnten, nämlich, den Angeklagten zu verstehen, über den sie zu Gericht sassen. Dafür genügte es nicht, sich der offenbar falschen Beschreibung des Angeklagten durch den Staatsanwalt als eines «perversen Sadisten» nicht anzuschliessen, und es hätte auch nicht geholfen, wenn sie einen Schritt weiter gegangen wären und die Inkonsequenz aufgezeigt hätten, mit der die Anklage Eichmann als das grösste Ungeheuer, das die Welt je gesehen hat, verurteilt sehen wollte, um im gleichen Atemzug zu erklären, es gäbe «viele wie ihn», ja er sei typisch für «die ganze Nazibewegung und für alle Antisemiten überhaupt». Ihnen war natürlich klar, wie beruhigend es gewesen wäre, an die Legende von dem «Ungeheuer» zu glauben, obwohl es, was Hausner offenbar nicht begriff, um die Anklage Israels gegen ihn dann nicht gut bestellt gewesen wäre und der Fall alles Interesse verloren hätte. Man kann schliesslich nicht Gott und die Welt mobilisieren und Korrespondenten aus allen Himmelsrichtungen heranholen, um ihnen Ritter Blaubart auf der Anklagebank vorzuführen. Das beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, dass er war wie viele und dass diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmassstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen, denn sie implizierte – wie man zur Genüge aus den Aussagen der Nürnberger Angeklagten und ihrer Verteidiger wusste –, dass dieser neue Verbrechertypus, der nun wirklich *host is gene-*

ris humani ist, unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewusst zu werden. In dieser Hinsicht war das Beweismaterial im Fall Eichmann sogar noch überzeugender als in den Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher, deren Aussage, sie hätten ein reines Gewissen gehabt, leichter abgetan werden konnte, da sie es infolge ihres Ranges mit dem Argument des Gehorsams gegenüber «Befehlen von oben» nicht bewenden liessen und sich auch noch rühmten, gelegentlich den Gehorsam verweigert zu haben. Aber obgleich der böse Wille der Angeklagten deutlich war, konnte man Ihnen das gesetzlich erforderte «Schuldbewusstsein» – *mens rea* – nur dadurch nachweisen, dass man sich auf die verzweifelten Versuche der Nazi-Bürokratie und besonders der Organisationen, zu denen Eichmann gehörte, berief, in den letzten Monaten des Krieges die Spüren ihrer Verbrechen zu tilgen. Und da bewegte man sich nicht auf sehr sicherem Grund. Es liess sich damit nämlich nicht mehr nach weisen als ein Bewusstsein davon, dass das Gesetz des Massenmords wegen seiner Neuigkeit noch nicht von anderen Nationen anerkannt wurde, oder, in der Sprache der Nazis, dass sie ihren Kampf um die «Befreiung» der Menschheit von der «Herrschaft der Untermenschen» und besonders von der Herrschaft der «Weisen von Zion» verloren hatten; kurz: es bewies nicht mehr als das Eingeständnis der Niederlage. Wem von ihnen hätte das Gewissen geschlagen, wenn sie gewonnen hätten?

Nun gehörte diese Frage des Schuldbewusstseins zweifellos zu den zentralen Problemen, die der Eichmann-Prozess aufwarf, da ja alle modernen Rechtssysteme davon ausgehen, dass ein Unrechtsbewusstsein zum Wesen strafrechtlicher Delikte gehört. Es ist der Stolz zivilisierter Rechtsprechung, den subjektiven Faktor immer mit in Rechnung zu stellen. Wo die Absicht, Unrecht zu tun, fehlt, wo, aus welchen Gründen immer, z.B. wegen moralischer Unzurechnungsfähigkeit, der Angeklagte nicht in der Lage war, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, gilt die Tat als strafrechtlich nicht fassbar. «Dass ein grosses Verbrechen der Natur Gewalt antut und die Erde selbst nach Vergeltung schreit; dass das Böse eine naturgegebene Harmonie zerstört, die nur durch Sühne wiederhergestellt

werden kann; dass Unrecht der betroffenen Gruppe um der moralischen Ordnung willen die Pflicht auferlegt, den Schuldigen zu bestrafen» (Yosal Rogat) – all das sind für uns antiquierte Vorstellungen, die wir als barbarisch ablehnen. Und dennoch, scheint mir, lässt sich kaum leugnen, dass Eichmann auf Grund solcher längst vergessenen Vorstellungen überhaupt vor Gericht kam und dass sie allein schliesslich die Todesstrafe rechtfertigen. Er konnte nicht länger auf der Erde unter den Menschen bleiben, weil er in ein Unternehmen verwickelt war, das zugegebenermassen gewisse «Rassen» für immer vom Erdboden verschwinden lassen wollte. Und wenn zutrifft, dass «Recht nicht nur geschehen, sondern sichtbar geschehen muss», dann wäre die Rechtmässigkeit dessen, was in Jerusalem getan wurde, manifest geworden, wenn die Richter es gewagt hätten, an den von ihnen Angeklagten etwa die folgenden Worte zu richten:

«Sie haben das während des Krieges gegen das jüdische Volk begangene Verbrechen das grösste Verbrechen der überlieferten Geschichte genannt, und Sie haben Ihre Rolle darin zugegeben. Sie haben hinzugefügt, dass Sie nie aus niederen Motiven gehandelt, die Juden niemals gehasst hätten und dass Sie dennoch nicht anders hätten handeln können und sich bar jeder Schuld fühlten. Dies ist schwer zu glauben, aber es ist nicht völlig unmöglich, dass Sie ungefähr die Wahrheit sagten; in dem uns vorgelegten Beweismaterial findet sich einiges, nicht sehr vieles, das zweifelsfrei gegen Ihre Darstellung in Fragen des Gewissens, der Motivation und des Schuldbewusstseins bei den von Ihnen begangenen Verbrechen spricht. Sie haben auch gesagt, dass Ihre Rolle in der ‚Endlösung der Judenfrage' ein Zufall gewesen sei und dass kaum jemand an Ihrer Stelle anders gehandelt hätte, ja dass man gleichsam jeden beliebigen Deutschen mit der gleichen Aufgabe hätte betrauen können. Daraus würde folgen, dass nahezu alle Deutschen so schuldig sind wie Sie, und was Sie damit eigentlich sagen wollten, war natürlich, dass, wo alle, oder beinahe alle, schuldig sind, niemand schuldig ist. Dies ist in der Tat eine weitverbreitete Meinung, der wir uns jedoch nicht anschliessen können. Vielleicht erinnern Sie sich an die Geschichte aus der Bibel von Sodom und Gomorrha,

den beiden Städten, die durch Feuer vom Himmel zerstört wurden, weil alle Einwohner sich gleichermassen vergangen hatten. Und diese Strafe, die alle traf, hat nichts mit den heute gängigen Begriffen einer ‚Kollektivschuld' zu tun, denen zufolge Menschen angeblich schuldig werden oder sich schuldig zu fühlen haben für Dinge, die nicht von ihnen, wenn auch in ihrem Namen, begangen wurden, für Handlungen, an denen sie nicht teilhatten und aus denen sie keinen Vorteil zogen. In einem Gerichtshof, der nicht das sogenannte Weltgericht der Geschichte zu repräsentieren beansprucht, gibt es nur persönliche Schuld und Unschuld, die sich auf Grund objektiver Tatbestände nach weisen lassen muss. Mit anderen Worten, auch wenn achtzig Millionen Deutsche getan hätten, was Sie getan haben, wäre das keine Entschuldigung für Sie.

Zum Glück brauchen wir uns hierauf nicht weiter einzulassen. Sie selbst haben sich ja nicht auf einen objektiv vorliegenden Tatbestand, sondern nur auf die potentiell gleiche Schuld aller anderen berufen, die mit Ihnen in einem Staatsverband lebten, dessen politischer Endzweck das Begehen unerhörter und beispielloser Verbrechen geworden war. Durch welche Zufälle innerer und äusserer Art Sie auch immer auf den Weg geraten sein mögen, auf dem Sie dann zum Verbrecher wurden -zwischen dem, was Sie tatsächlich getan haben, und dem, was andere möglicherweise unter den gleichen Umständen auch getan hätten, liegt eine nicht überbrückbare Kluft. Uns gehen hier nur Ihre wirklichen Handlungen etwas an, und weder die möglicherweise nichtverbrecherische Natur Ihres Innenlebens und Ihrer Motive noch die möglicherweise verbrecherischen Neigungen Ihrer Umgebung. Sie haben sich, als Sie Ihre Lebensgeschichte erzählten, als einen Pechvogel dargestellt, und in Kenntnis der Bedingungen, unter denen Sie lebten, sind wir bis zu einem gewissen Grad sogar bereit, Ihnen zuzugestehen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass Sie unter günstigeren Umständen je in diesem oder einem anderen Strafprozess als Angeklagter erschienen wären. Aber auch wenn wir unterstellen, dass es reines Missgeschick war, das aus Ihnen ein willfähriges Werkzeug in der Organisation des Massenmords gemacht hat, so bleibt eben doch die Tatsache bestehen, dass Sie mithal-

fen, die Politik des Massenmordes auszuführen und also diese Politik aktiv unterstützt haben. Denn wenn Sie sich auf Gehorsam berufen, so möchten wir Ihnen vorhalten, dass die Politik ja nicht in der Kinderstube vor sich geht und dass im politischen Bereich der Erwachsenen das Wort Gehorsam nur ein anderes Wort ist für Zustimmung und Unterstützung. So bleibt also nur übrig, dass Sie eine Politik gefördert und mitverwirklicht haben, in der sich der Wille kundtat, die Erde nicht mit dem jüdischen Volk und einer Reihe anderer Volksgruppen zu teilen, als ob Sie und Ihre Vorgesetzten das Recht gehabt hätten, zu entscheiden, wer die Erde bewohnen soll und wer nicht. Keinem Angehörigen des Menschengeschlechts kann zugemutet werden, mit denen, die solches wollen und in die Tat umsetzen, die Erde zusammen zu bewohnen. Dies ist der Grund, der einzige Grund, dass Sie sterben müssen.»

Bibliographie

Adler, H. G., *Theresienstadt 1941-1945,* Tübingen, 1955

-, *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente,* Tübingen, 1958

American Jewish Committee, *The Eichmann Case in the American Press,* New York, ohne Datum

Anti-Defamation League, *Bulletin,* März 1961

Baade, Hans W., «Some Legal Aspects of the Eichmann Trial», *Duke Law Journal,* 1961

Bamm, Peter, *Die unsichtbare Flagge,* München, 1952

Barkai, Meyer, *The Fighting Ghettos,* New York, 1962

Baumann, Jürgen, «Gedanken zum Eichmann-Urteil», *Juristenzeitung* Nr. 4, 1963

Benton, Wilbourn E., und Grimm, Georg, *Nuremberg: German Views of the War Trials,* Dallas, 1955

Bertelsen, Aage, *October '43,* New York, 1954. (Über Dänemark)

Bondy, François, «Karl Jaspers zum Eichmann-Prozess», *Der Monat,* Mai 1961

Buchheim, Hans, «Die SS in der Verfassung des Dritten Reichs», *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte,* April 1955

Centre de Documentation Juive Contemporaine, *Le Dossier Eichmann,* Paris, 1960

Dicey, Albert Venn, *Introduction to the Study of the Law of the Constitution,* 9. A., New York, 1939

Drost, Pieter N., *The Crime of State, 2* Bde., Leiden, 1959

«Eichmann Tells His Own Damning Story», *Life,* 28. November und 5. Dezember 1960

Einstein, Siegfried, *Eichmann, Chefbuchhalter des Todes,* Frankfurt, 1961

Fest. J. C., *Das Gesicht des Dritten Reiches,* München. 1963

Finch, George A., «The Nuremberg Trials and International Law», *American Journal for International Law,* Bd. XLI, 47

Flender, Harold, *Rescue in Denmark,* New York, 1963

Frank, Hans, *Die Technik des Staates,* München, 1942

Globke, Hans, *Kommentare zur deutschen Rassegesetzgebung,* München-Berlin, 1936

Green, L. C., «The Eichmann Case», *Modern Law Review,* Bd. XXIII, London, 1960

Hausner, Gideon, «Eichmann and His Trial», *Saturday Evening Post,* 3., 10. und 17. November 1962

Heiber, Helmut, «Der Fall Grünspan», *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte,* April 1957

Henk, Emil, *Die Tragödie des 20. Juli 1944,*1946

Hesse, Fritz, *Das Spiel um Deutschland,* München, 1953
Hilberg, Raul, *The Destruction of the European Jews,* Chicago, 1961
Höss, Rudolf, *Kommandant in Auschwitz,* New York, 1958
Hofer, Walther, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945,* Frankfurt, 1957
Holborn, Louise, Hrsg., *War and Peace Aims of the United Nations,* 2 Bde., Boston, 1943,1948
Jäger, Herbert, «Betrachtungen zum Eichmann-Prozess», *Kriminologie und Strafrechtsreform,* Heft 3/4,1962
Jaspers, Karl, «Beispiele für das Verhängnis des Vorrangs nationalpolitischen Denkens», *Lebensfragen der deutschen Politik,* 1963, S. 213ff.
de Jong, Louis, «Jews and Non-Jews in Nazi-occupied Holland», *On the Track of Tyranny,* hrsg. von M. Beloff, Wiener Library, London
Kaltenbrunner, Ernst, *Spiegelbild einer Verschwörung,* hrsg. von Karl Heinrich Peter, Stuttgart, 1961
Kastner, Rudolf, *Der Kastner-Bericht,* München, 1961
Kempner, Robert M. W, *Eichmann und Komplicen,* Zürich, 1961 (enthält das Protokoll der Wannsee-Konferenz)
Kimche, Jon und David, *The Secret Roads. The «Illegal» Migration of a People, 1938-48,* London, 1954
Kirchheimer, Otto, *Political Justice,* Princeton, 1961
Kirchhoff, Hans, «What saved the Danish Jews?», *Peace News,* London, 8. November 1963
Knierim, August von, *The Nuremberg Trials,* Chicago, 1959
Krug, Mark M., «Young Israelis and Jews abroad – A Study of Selected History Textbooks», *Comparative Education Review,* Oktober 1963
Lamm, Hans, *Über die Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich,* Dissertation, hektographiert, Erlangen, 1951
-, *Der Eichmannprozess in der deutschen öffentlichen Meinung,* Frankfurt, 1961
Lankin, Doris, «The Legal System», *«Israel Today» series,* Nr. 19, Jerusalem, 1961
Lederer, Zdenek, *Ghetto Theresienstadt,* London, 1953
Lehndorff, Hans Graf von, *Ostpreussisches Tagebuch,* München, 1961
Levai, Eugene, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jews,* Zürich, 1948
Lösener, Bernhard, *Die Nürnberger Gesetze,* Sammlung Vahlen, Bd. XXIII, Berlin, 1936
Maschmann, Melitta, *Fazit,* Stuttgart, 1963
Maunz, Theodor, *Gestalt und Recht der Polizei,* Hamburg, 1943
Monneray, Henri, *La Persécution des Juifs en France,* Paris, 1947
Motzkin, Leo, Hrsg., *Les Pogromes en Ukraine sous les gouvernements ukrainiens 1917-1920,* Comité des Délégations Juives, Paris, 1927
Mulisch, Harry, *Straf sache 40 / 61,* Köln, 1963
Nazi Conspiracy and Aggression, 11 Bde., Washington, 1946-1948
Oppenheim, L., und Lauterpacht, Sir Hersch, *International Law,* 7. A., 1952
Paechter, Henry M., «The Legends of the 20th of July, 1944», *Social Research,* New York, Frühjahr 1962

Pearlman, Moshe, *Die Festnahme des Adolf Eichmann,* 1961
Pendorf, Robert, *Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches,* Hamburg, 1961
Poliakov, Léon, und Wulf, Josef, *Das Dritte Reich und die Juden,* Berlin, 1955
Poliakov, Léon, *Auschwitz,* Paris, 1964
Reck-Malleczewen, Friedrich R, *Tagebuch eines Verzweifelten,* Stuttgart, 1947
Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung,* 1956
Reynolds, Quentin; Katz, Ephraim; und Aldouby, Zwy, *Minister of Death,* New York, 1960
Ritter, Gerhard, *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung,* Stuttgart, 1954
Robinson, Jacob, «Eichmann and the Question of Jurisdiction», *Commentary,* Juli, 1960
Robinson, Jacob, und Friedman, Philip, *Guide to Jewish History under Nazi Impact,* a bibliography published jointly by YIVO Institute for Jewish Research and Yad Washem, New York und Jerusalem, 1960
Rogat, Yosal, *The Eichmann Trial and the Rule of Law,* hrsg. vorn Center for the Study of Democratic Institutions, Santa Barbara, California, 1961
Romoser, Georg K., *The Crisis of Political Direction in the German Resistance to Nazism,* University of Chicago Dissertation, 1958
-, «The Politics of Uncertainty: The German Resistance Movement», *Social Research,* Frühjahr 1964
Rothfels, Hans, *Die deutsche Opposition gegen Hitler,* 2. A., Stuttgart, 1958
Rotkirchen, Livia, *The Destruction of Slovak Jewry,* Jerusalem, 1961
Rousset, David, *Les Jours de notre mort,* Paris, 1947
Schneider, Hans, *Gerichtsfreie Hoheitsakte,* Tübingen, 1950
Schramm, Percy Ernst, «Adolf Hitler – Anatomie eines Diktators», *Hitlers Tischgespräche,* 1964
Servatius, Robert, *Verteidigung Adolf Eichmann, Plädoyer,* Bad Kreuznach, 1961
Silving, Helen, «In Re Eichmann: A Dilemma of Law and Morality», *American journal of International Law,* Bd. LV, 1961
Stone, Julius, *Legal Controls of International Conflict,* New York, 1954
Strauss, Walter, «Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung. Aufzeichnungen von Bernhard Lösener», *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte,* Juli 1961
Strecker, Reinhard, Hrsg., *Dr. Hans Globke,* Hamburg, ohne Datum
Taylor, Telford, «Large Questions in the Eichmann case», *New York Times Magazine,* 22. Januar 1961
Torrès, Henri, *Le Procès des Pogromes,* Paris, 1928
The Trial of the Major War Criminals, 42Bde., Nürnberg, 1947-1948
Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals, 5Bde., Washington, 1949-1953
Vabres, Donnedieu de, *Le Procès de Nuremberg,* Paris 1947

Wade, E. C. S., «Act of State in English Law», *British Year Book of International Law,* 1934
Wechsler, Herbert, «The Issues of the Nuremberg Trials», *Principles, Politics, and Fundamental Law,* New York, 1961
Weisenborn, Günther, *Der lautlose Auf stand,* Hamburg, 1953
Wighton, Charles, *Eichmann. His Career and His Crimes,* London, 1961
Woetzel, Robert K., *The Nuremberg Trials in International Law,* New York, 1960
Wucher, Albert, *Eichmanns gab es Viele,* München-Zürich, 1961
Wulf, Josef, «Lodz, das letzte Ghetto auf polnischem Boden», *Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst,* Bd. LIX, Bonn, 1962 –, «Vom Leben, Kampf und Tod im Ghetto Warschau», a. a. O., Bd. XXXII, Bonn, 1960
Yad Washem, *Bulletin,* Jerusalem, April 1961 und April-Mai 1962
Zaborowski, Jan, *Dr. Hans Globke, the Good Clerk,* Poznan, 1962
Zeisel, Hans, «Eichmann, Adolf», *Britannica Book of the Year,* 1962

Anmerkungen zur Neuausgabe von 1986

1 Zum Zeitpunkt des Wiedergutmachungsabkommens (Luxemburger Abkommen vom 10.9.1952; Austausch der Ratifizierungsurkunden am 27.3. 1953) hatte die Bundesrepublik ihr Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen angedeutet; die israelische Regierung hatte jedoch aus innenpolitischen (zu früher Zeitpunkt) Gründen abgewinkt.
1957 signalisierte Israel seinerseits die Bereitschaft, über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verhandeln. Die Bundesrepublik stimmte zu, verzögerte aber den Verhandlungsbeginn wohl mit Rücksicht auf die Beziehungen mit den arabischen Staaten wie auch aus Furcht vor einer Aufweichung der Hallstein-Doktrin (Anerkennung der DDR durch arabische Staaten als Folge diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und Israel) und lehnte 1959 schliesslich dezidiert ab. Erst im März 1965 erklärte die Bundesregierung erneut ihre Bereitschaft. Nach zweimonatigen Verhandlungen, die durch frühere Abmachungen über Waffenlieferungen erschwert wurden, erfolgte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 12.5.1965.

2 Die *«Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen»* wurde durch Beschluss der Justizminister und -Senatoren vom 3. Okt. 1958 in Ludwigsburg eingerichtet; sie nahm die Arbeit am 1. Dez. 1958 auf (für die Hintergründe der Errichtung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise im Einzelnen siehe Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht, Heidelberg 1982, S. 139ff.).
1952 hatte es schon einmal Erwägungen der Landesjustizverwaltungen gegeben, die Ermittlungen im Bereich von NS-Verbrechen zu koordinieren; die Erwägungen gingen im damals verbreiteten, eher auf Amnestie gerichteten «Schlussstrich-Klima» unter, das sich in den folgenden Jahren noch verstärkte (siehe dazu, aber auch zu den sachlichen Schwierigkeiten der Strafverfolgung nach 1950: Rückerl, S. 123ff.).
Ein wichtiger Impuls für die Intensivierung der Strafverfolgung und die Gründung der «Zentralen Stelle» ging vom «Ulmer Einsatzkommando-Prozess» aus. Der Prozess kam «zufällig» in Gang. Der frühere (1941) Polizeidirektor von Memel hatte gerichtlich auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst geklagt. Da über den Prozess in der Presse berichtet wurde, erkannte ein Leser den Polizeidirektor als Beteiligten an Massenerschiessungen von Juden. Dieser wurde im Mai 1956 verhaftet; bis April 1957 wurden neun Mittäter ermittelt und ebenfalls verhaftet. Im Juni 1957 erhob die Staatsanwaltschaft Ulm Anklage. Das Schwurgericht beim Landgericht Ulm befand die zehn Angeklagten im August 1958 schuldig, als «Hilfstruppen» der Einsatzgruppe A zwischen Juni und September 1941 in Litauen

«Massentötungen» von Menschen vorgenommen und damit Verbrechen der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord begangen zu haben, und verurteilte sie zu Zuchthausstrafen zwischen 3 und 15 Jahren (veröffentlicht in: Justiz und NS-Verbrechen, s.u., Bd. XV, Nr. 465 und Bd. XVI, Nr. 499). Der Prozess erlangte in den Medien ungewöhnliche Beachtung und stimulierte die Diskussionen über die NS-Verbrechen und ihre Verfolgung.

Die Bedeutung der «Zentralen Stelle» für die Strafverfolgung ist darin zu sehen, dass die Ermittlungsmethoden faktisch umgekehrt wurden. Bis dahin bedurfte es eines Tatverdächtigen, gegen den bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet wurde. Die «Zentrale Stelle» ging Hinweisen auf Straftaten nach, untersuchte den Sach verhalt, ermittelte erst dann die (z.T. noch unbekannten) Tatverdächtigen und gab das Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft eines der Verdächtigen ab. Nach 1958 leitete sie 64 und 1959 weitere 400 Vorermittlungsverfahren ein. So sehr die von H. A. aufgenommene und formulierte Kritik am schleppenden Fortgang der Verfahren gegen NS-Verbrecher und an der in den frühen und mittleren fünfziger Jahren verbreiteten Abneigung, solche Prozesse zu führen, zutrifft, so wenig ist ihre Auffassung richtig, erst die Entführung und Inhaftnahme Eichmanns im Mai 1960 habe die deutsche Justiz in Bewegung gebracht.

Generell zum Problem der NS-Prozesse siehe:

Bernd Hey, Die NS-Prozesse. Versuch einer juristischen Vergangenheitsbewältigung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 32,1981, S. 331 ff.

Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren. NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. Jürgen Weber, Peter Steinbach, München 1984.

Adalbert Rückerl, s. o.

Rudolf Wassermann, Wo Busse not tat, wurde nach Entlastung gesucht. In: Recht und Politik, Vierteljahrshefte für Recht und Verwaltungspolitik 19. Jg., H 1, März 1983, S. 5ff.

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung Deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, bearb. von A. L. Rüther-Ehlermann und C. F. Rüther, 22 Bde., Amsterdam 1968-1981.

3 Zur Frage der Eichmann-Verhaftung als Auslöser der Prozesswelle siehe Anm. 2; hier wäre auch darauf zu verweisen, dass von den ursprünglich 24 Angeklagten des Auschwitzprozesses 15 zum Zeitpunkt der Eichmann-Verhaftung bereits in U-Haft genommen waren. Richard Baer, der unter falschem Namen und mit falschen Papieren lebte, konnte erst als einer der letzten identifiziert und verhaftet werden; er war als Hauptangeklagter im Auschwitz-Prozess vorgesehen, starb aber im Juni 1963 in der Untersuchungshaft. (Im Auschwitz-Prozess wurde von Dezember 1963 bis August 1965 gegen 20 Angeklagte verhandelt mit folgendem Ergebnis (nach Erlangung der Rechtskraft): 4 Freisprüche, 6 lebenslange Zuchthausstrafen, 10 zeitliche Zuchthausstrafen zwischen 3 und 15 Jahren. Veröffentlicht in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 21, Nr. 595.)

Das Ausmass der Strafverfolgung von NS-Verbrechen lässt sich an der Anzahl der Prozesse kaum abschätzen. Signifikanter ist die Zahl der Ermittlungsverfahren, auch wenn der überwiegende Teil mangels Tatverdacht, mangels Beweises trotz Tatverdacht oder wegen Tod oder Unauffindbarkeit des Tatverdächtigen eingestellt werden musste (siehe dazu Rückerl, NS-Verbrechen, S.220ff.). Die «Zentrale Stelle» hat von ihrer Errichtung bis Ende 1983 rund 12'000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, die 600 Hauptverhandlungen zur Folge hatten. In diesen Prozessen wurden von 1959 bis 1981 rund 500 Personen rechtskräftig verurteilt. Zwischen Mai 1945 und Ende 1982 wurden von den Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik über 88'500 Ermittlungsverfahren geführt; bis Ende 1981 wurden 6'465 Personen rechtskräftig verurteilt, davon allerdings 4'420 bis einschliesslich 1949 (dabei handelte es sich nur um Verbrechen von Deutschen an Deutschen – die Besatzungsmächte hatten sich die Aburteilung von Verbrechen an Nichtdeutschen bis 1950 vorbehalten – also um einen begrenzten Teil von KZ-Verbrechen und um Verbrechen im Zuge der Verfolgung politischer Gegner sowie um Verbrechen der Endphase; siehe dazu die statistischen Angaben bei Rückerl, NS-Verbrechen, S. 329ff.).

4 Das sogenannte *«Eichmann-Kommando»,* genau: Sondereinsatzkommando Eichmann (vgl. auch S. 238), war Anfang 1944 im Hinblick auf die beabsichtigte Besetzung Ungarns zusammengestellt worden; es sollte die Deportation der ungarischen Juden in die Vernichtungslager schnellstens organisieren. Von den hier genannten gehörten nur Novak, Hunsche und Krumey zu diesem Kommando. Mit Sicherheit nicht beteiligt war der von H. A. genannte SS-Hauptsturmbannführer *Gustav Richter* (Berater für Judenfragen bei der deutschen Gesandtschaft in Rumänien), wohl aber ein Leopold Richter, über den nur gesagt werden kann, dass er 1959 in eine staatsanwaltschaftliche Voruntersuchung verwickelt war. *Wilhelm Zoepf* war – soweit erkennbar – ebenfalls nicht Angehöriger des Kommandos; er war von 1942 bis 1945 Leiter des Referates IVB 4 (Juden) beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) in den Niederlanden; in dieser Eigenschaft organisierte er die Deportation der niederländischen Juden in die Vernichtungslager. Zoepf wurde deswegen am 24.2.67 wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zu gemeinschaftlichem Mord zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt (mitangeklagt der BdS Wilhelm Harster: 15 Jahre Zuchthaus).

Franz Novak, zunächst in Österreich unter falschem Namen untergetaucht, wurde 1961 auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Frankfurt verhaftet. Ende 1964 wurde er in Wien zu 8 Jahren Kerker verurteilt; nach einer Prozessserie aus Revisionen und Rückverweisungen (dabei einmal Freispruch wegen Befehlsnotstand) wurde er schliesslich 1972 zu 7 Jahren Kerker verurteilt.

Dr. *Otto Hunsche* wurde im Februar 1962 erstmals wegen eines Teilkomplexes der Judendeportationen aus Ungarn angeklagt und im Juli 1962 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im März 1963 wurde er, zusammen mit *Hermann Krumey,* wegen Beteiligung am Gesamtvorgang erneut angeklagt. Im Februar 1965 wurde Krumey zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, Hunsche

wurde freigesprochen. Dieses Urteil hob der BGH im März 1967 auf. Aufgrund der erneuten Hauptverhandlung wurden im August 1969 Hunsche zu 12 Jahren, Krumey zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.
Da laut Strafgesetzbuch die Verjährung dann ruht, wenn eine Strafverfolgung nicht erfolgen kann, setzte die Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft logischerweise nicht verfolgt wurden, erst mit dem 9. Mai 1945 ein. Entsprechend waren Delikte wie Körperverletzung oder Freiheitsberaubung mit einer Verjährungsfrist von 10Jahren bis 8. Mai 1955 verfolgbar; sie verjährten mehr oder weniger unbeachtet.
Die nächstschwere Deliktgruppe mit einer Verjährungsfrist von 15 Jahren wie Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung mit Todesfolge verjährte mit Ablauf des 8. Mai 1960. Die SPD hatte im März 1960 zwar einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach der Beginn der Verjährung für (noch nicht verjährte) NS-Verbrechen auf den September 1949 verschoben werden sollte; sie begründete den Entwurf zutreffend damit, dass eine ungehinderte Strafverfolgung vorher nicht möglich war. Die Regierungsparteien unterzogen sich nicht einmal der Mühe, das Argument zu überprüfen.
Für die mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohten Delikte (Mord) war die Verjährungsfrist 20 Jahre und drohte somit am 8. Mai 1965 abzulaufen. Inzwischen war ein Umdenkungsprozess in Gang gekommen, der möglich machte, dass der Vorschlag der SPD von 1960 nun wenigstens bezüglich der Verjährung von Mord als Kompromiss vom Bundestag angenommen wurde; im März 1965 beschloss er, die Verjährungsfrist von Mord erst mit dem 1. Januar 1950 anlaufen zu lassen.
Die Hoffnung, das Verjährungsproblem damit erledigt zu haben, trog. Der Leiter der «Zentralen Stelle», A. Rückerl, rechnete Ende 1968 und Anfang 1969 den Parlamentariern vor, eine Auswertung allen einschlägigen Dokumentationsmaterials bis Ende 1969 sei nicht möglich und es sei zu erwarten, dass auch nach 1969 weitere NS-Verbrechen und NS-Verbrecher bekannt würden. Die Bundesregierung brachte daraufhin einen Gesetzentwurf ein, der die Aufhebung der Verjährung für Mord generell vorsah. Dazu konnte sich die Mehrheit des Bundestages zwar noch nicht verstehen, doch beschloss der Bundestag im Juni 1969 die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord auf 30 Jahre, was für NS-Verbrechen den Ablauf mit dem 31.12.1979 bedeutete.
Im Juli 1979 beschloss der Bundestag schliesslich – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Debatte und Argumentation in den internationalen Medien –, die Verjährung von Mord generell aufzuheben (vgl. Martin Hirsch, Anlass, Verlauf und Ergebnis der Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag, in: Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren, S.40ff.; Rückerl, NS-Verbrechen, siehe Sachregister; die parlamentarischen Debatten nebst Vorlagen, Berichten usw. sind dokumentiert in: Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960-1979, T. 1-3. Hrsg. v. Deutschen Bundes-

tag, Presse- und Informationszentrum. Bonn 1980 = Zur Sache. 1980, H. 3-5). Mit der Aufzählung von Urteilen (die statistische Aufgliederung, S. 40, stammt aus «Der Spiegel» vom 24.7.1963) und der Kritik am Strafmass reiht sich H. A. in das Heer *der* Urteilskritiker ein, die auf die dahinter stehenden rechtlichen Probleme nicht eingehen. Hier können nur einige von ihnen benannt werden: Der Zwang, staatlich organisierte Verbrechen (mit grossen Täterzahlen und schwer vorstellbar grossen Zahlen an Opfern) mit einem auf individuelle Verbrechen ausgerichteten Strafgesetz aburteilen zu müssen; daraus resultierend die Abgrenzungsprobleme zwischen Mord und Totschlag, vor allem aber die Frage der Qualifizierung der Taten Einzelner (im Rahmen der Mord-Organisation) als Mord oder Beihilfe zum Mord; hier hineinspielend auch das Problem des Tätertyps (der gutbürgerliche Mörder). Eine Strafprozessordnung, die für derartige Mammut-Prozesse nicht ausgelegt war, deren Vorschriften über die Beweiserhebung nicht für Jahrzehnte nach der Tat stattfindende Verfahren gedacht waren und die in erheblichem Masse zur Länge der Verfahren beigetragen hat. In den Diskussionen über diese Problematik forderte die eine Seite vom Gesetzgeber gesetzliche Qualifizierungen und Strafandrohungen speziell für NS-Verbrechen zu schaffen, während die andere Seite ein Sonderrecht für NS-Verbrecher vor allem mit Blick auf das grundgesetzliche Rückwirkungsverbot zurückwies.
Der Verdacht drängt sich allerdings auf, dass die im «Schlussstrich-Klima» der fünfziger Jahre entwickelten Beurteilungskriterien (vor allem hinsichtlich Mord oder Beihilfe) und Strafzumessungsgründe die richterliche Beurteilung der NS-Verbrechen auch für die spätere Zeit (in der die Justiz weniger auf Milde gestimmt war) präjudiziert haben.
Für die Rechtsproblematik sei über die in Anm. 2 genannte Literatur hinaus noch verwiesen auf: Jürgen Baumann, Die strafrechtliche Problematik der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, in: Reinhard Henkys, die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, hrsg. von Dietrich Goldschmidt, Berlin 1964.

5 Dr. *Otto Bradfisch,* seit 1943 Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, war 1941/42 Leiter des Einsatzkommandos 8 in der Einsatzgruppe B (Bereich der Heeresgruppe Mitte), ab April 1942 Leiter der Staatspolizeistelle Litzmannstadt (Lodz). Im Sommer 1944 wurde er als «Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD» Chef der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei; ab Sommer 1943 führte er kommissarisch auch die Geschäfte des Oberbürgermeisters von Lodz.
Bradfisch stand wegen seiner Handlungen als Leiter des Einsatzkommandos in München vor Gericht (seit April 1958 in U-Haft). Das Schwurgericht beim Landgericht München I befand ihn schuldig eines in Mittäterschaft begangenen Verbrechens der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in 15'000 Fällen; es verurteilte ihn im Juli 1961 zu 10 Jahren Zuchthaus und erkannte ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für 6 Jahre ab (in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XVII, Nr. 519).

Wegen seiner Tätigkeit in Lodz wurde Bradfisch im Oktober 1962 in Hannover angeklagt. Das Schwurgericht beim Landgericht Hannover befand ihn im November 1963 für schuldig, im Sommer 1942 und im Sommer 1944 bei der Deportation von Juden aus dem Ghetto Lodz in das Vernichtungslager Chelmno mitgewirkt zu haben und verurteilte ihn wegen zweier gemeinschaftlich begangener Verbrechen der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an insgesamt mindestens 22'000 Juden zu 10 Jahren Zuchthaus. Aus dieser und der Münchner Strafe bildete das Gericht dann eine Gesamtstrafe von 13 Jahren Zuchthaus. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf 6 Jahre aberkannt. Das Urteil wurde 1964 durch Urteil des BGH rechtskräftig (in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XIX, Nr. 557).
Bei dem im vorstehenden Text genannten Lechthaler dürfte es sich um den ehemaligen Oberstleutnant der Schutzpolizei *Franz Lechthaler* handeln, der im Oktober 1941 den Befehl seiner Divisionsführung ausführte, sämtliche Juden in zwei weissruthenischen Gemeinwesen zu erschiessen. Deswegen wurde er im April 1961 vom Landgericht Kassel wegen Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Der BGH hob das Urteil im Juni 1962 auf und ordnete erneute Verhandlung an.
Im Januar 1963 wurde Lechthaler zu 2 Jahren Gefängnis wegen Beihilfe zum Totschlag an mindestens 15 Kindern in einem der Gemeinwesen verurteilt. Ihm wurde Verbotsirrtum insoweit zugebilligt, als er die Judenerschiessungen für eine (zur Abschreckung von Partisanen) militärisch notwendige Kriegsrepressalie gehalten habe; die Einbeziehung von Kindern, die für ein Gemeinwesen als erwiesen angesehen wurde, sei aber in jedem Falle rechtswidrig. Dass Merkmale für Mord (niedrige Gesinnung o. ä.) vorhanden gewesen seien, wurde vom Gericht verneint; darüber hinaus wurde Lechthaler nicht als Täter, sondern als Gehilfe eines Befehlsgebers verurteilt. Das Urteil wurde 1964 rechtskräftig (in: Justiz und NS-Verbrechen. Bd. XVIII, Nr. 546).
Karl Wolff wurde im Januar 1962 wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord in U-Haft genommen; im April 1963 erfolgten Anklage und Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Münchner Schwurgericht. Wolff (geb. 1900) zählte am Ende seiner SS-Laufbahn zu den höchsten Führern in der SS-Hierarchie und hatte jahrelang eine einflussreiche Position im Machtapparat inne. Wolff war zunächst Berufsoffizier (1917 Offiziersanwärter, Ende 1918 Leutnant, 1920 infolge Heeresverminderung verabschiedet), dann Bankkaufmann und schliesslich bis zur Weltwirtschaftskrise selbständiger Kaufmann (1931 Konkurs).
Wolff trat 1931 der NSDAP und der SS bei. Himmler, der Wolff wenige Monate später während eines Lehrgangs für Führernachwuchs kennengelernt hatte, kommandierte ihn im Juni 1933 als hauptamtlichen SS-Führer zu seinem Stab und ernannte ihn im September 1933 zu seinem Adjutanten und Chef des «Persönlichen Stabes RFSS». Mit der wachsenden Macht der SS und der entsprechend zunehmenden Bedeutung des «Persönlichen Stabes» stieg auch Wolff auf. Der «Persönliche Stab RFSS» wurde 1939 (rückwirkend auf 1936) SS-Hauptamt, und Wolff, der bereits 1937 SS-Grup-

penführer geworden war, dessen Chef. Wolff blieb aber vor allem Himmlers persönlicher Adjutant und engster Mitarbeiter. Himmlers hohe Wertschätzung erhellt auch daraus, dass er Wolff im August 1939 zum «Verbindungsführer» im Führerhauptquartier, also zu seinem persönlichen Verbindungsmann zu Hitler bestellte. 1940 erhielt Wolff zusätzlich den Rang eines Generalleutnants der Waffen-SS; 1942 avancierte er zum SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS.
Infolge einer Verstimmung im Verhältnis zu Himmler verlor Wolff im Sommer 1943 die genannten Ämter, jedoch nicht an Gewicht in der NS-Hierarchie. Im September 1943 ernannte ihn Hitler zum «Sonderberater für polizeiliche Angelegenheiten» bei der von Mussolini nach seinem Sturz und der Kapitulation Italiens gebildeten Italienischen Faschistischen National-Regierung («Republik von Salò»); zugleich wurde er Höchster SS- und Polizeiführer (eigens für ihn geschaffene Dienststellung) im deutschen rückwärtigen Heeresgebiet in Italien, also zum Befehlshaber der gesamten SS und Polizei einschliesslich Sicherheitspolizei und SD. Im Juli 1944 wurde er faktisch «Militärverwaltungschef» im besetzten Italien (mit Rücksicht auf Mussolini mit der Amtsbezeichnung «Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien»).
Anfang 1945 initiierte Wolff – Intentionen Himmlers folgend – Verhandlungen mit Amerikanern und Briten über eine Separatkapitulation der Südfront und führte sie – gegen den Willen Hitlers – zum Abschluss (Waffenstillstand am 1./2.5.1945). Dem hatte es Wolff wohl zu danken, dass er zwar bis Ende 1948 interniert, aber von gerichtlichen Verfolgungen durch die Amerikaner und Briten verschont blieb. Danach wurde er aber vor dem Spruchgericht Hamburg-Bergedorf angeklagt und in U-Haft genommen. Im Juni 1949 wurde er (nach Revision endgültig) wegen Zugehörigkeit zur verbrecherischen Organisation SS zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt und – da Internierung und U-Haft angerechnet wurden – sofort aus der Haft entlassen.
Ob die Zurückhaltung der Amerikaner und Briten dazu beigetragen hat, dass Wolff bis 1962 von der deutschen Justiz unbehelligt blieb, ist eine offene Frage. Entscheidend war, dass er als Adjutant Himmlers zwar Mitwisser und intellektueller Mittäter war, aber keine Befehlsgewalt hatte.
Erst Ermittlungsergebnisse anderer Verfahren wegen NS-Verbrechen machten Wolff schliesslich justiziabler Taten verdächtig. Das Schwurgericht beim Landgericht München II verurteilte ihn am 30.9.1964 zu 15 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord in wenigstens 300'000 untereinander in Tateinheit stehenden Fällen (in: Justiz und NS-Verbrechen. Bd. XX, Nr. 580).
Wolff habe im Juli 1942 im Auftrage Himmlers den Stellv. Generaldirektor der Reichsbahn, Ganzenmüller, dazu gebracht, trotz der bestehenden Transportraumnot ausreichenden Transportraum für die beabsichtigte Deportation der Juden aus dem Warschauer Ghetto und aus Przemysl in Vernichtungslager zur Verfügung zu stellen (die Aktion konnte am 22.7.1943 beginnen). Wolff habe gewusst, welches Schicksal die Juden erwartet. Das

Urteil wurde im Oktober 1965 von der Revisionsinstanz bestätigt. Anfang 1971 wurde Wolff wegen krankheitsbedingter Haftunfähigkeit aus der Haft entlassen. Er ist im Juli 1984 gestorben.

6 *Wilhelm Koppe,* zuletzt Höherer SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, wurde im September 1964 wegen Beteiligung an Massentötungen in mehreren Fällen angeklagt; er wurde im August 1966 wegen Krankheit ausser Verfolgung gesetzt. Sein Vorgänger, der Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich Wilhelm Krüger endete am 10.5.1945 wahrscheinlich (so Gerald Reitlinger, Die Endlösung, Berlin 1956, S. 586) durch Selbstmord.

Erich von dem Bach-Zelewski, zuletzt SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, war 1933 Führer des SS-Abschnitts XII, Frankfurt/Oder, 1934/35 Führer des SS-Oberabschnitts Ostpreussen, ab 1936 des Oberabschnitts Schlesien; 1941 wurde er Höherer SS- und Polizeiführer Russland-Mitte, 1943 wurde er «Chef der Bandenbekämpfung» in Russland, später kommandierte er Einheiten der Waffen-SS.

Bach-Zelewski wurde im Februar 1961 vom Landgericht Nürnberg-Fürth zu 4 Jahren und 6 Monaten Gefängnis wegen Totschlags (an einem SS-Mann 1934 in Ostpreussen) verurteilt. Dasselbe Gericht verurteilte ihn im November 1961 wegen fahrlässigen Meineids im Prozess gegen den SS-Obergruppenführer von Wöyrsch zu 6 Monaten Gefängnis und bildete mit der Strafe vom Februar 1961 eine Gesamtstrafe von 4 Jahren und 10 Monaten.

1962 stand Bach-Zelewski in Nürnberg erneut vor Gericht und wurde im August zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt; das Gericht befand ihn schuldig der im Frühjahr und Sommer 1933 begangenen Morde an fünf und des versuchten Mordes an einem Kommunisten.

Entgegen der Ansicht von H. A. enthalten alle genannten Urteile Angaben über die Tätigkeit von dem Bach-Zelewskis in Russland, ohne allerdings einen Straftatverdacht auszusprechen. Ganz abgesehen davon, dass dies den Normen des Prozessrechts widersprochen hätte – es sei denn, es hätte ein rechtskräftiges Urteil wegen solcher Taten gegeben –, ist noch darauf zu verweisen, dass das Landgericht Nürnberg-Fürth 1951-1954 wegen des Verdachts eben dieser Straftaten gegen Bach-Zelewski ein Ermittlungsverfahren führte. Durch Beschluss vom Dezember 1954 wurde er jedoch ausser Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt. Das Gericht war zu dem Schluss gekommen, dass Bach-Zelewski der Mitverantwortung an der Ausrottung grosser Bevölkerungsteile in Osteuropa (Juden, Russen) weiterhin verdächtig sei, der Tatverdacht für die Eröffnung des Hauptverfahrens aber mangels Beweismittel nicht hinreiche. Dieses Ermittlungsverfahren beleuchtet die Schwierigkeiten, die einer Tataufklärung durch eine einzelne Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt entgegenstanden.

Von dem Bach-Zelewski blieb – von einer zeitweiligen Haftverschonung 1971 abgesehen – bis Februar 1972 in Haft; er starb im März 1972.

7 Das im vorstehenden Abschnitt angesprochene Problem der «Nazi-Juristen» (Richter und Staatsanwälte), die nach 1933 im Sinne des NS angeklagt und geurteilt haben) im Justizdienst der Bundesrepublik ist im hohen

Masse im Dunkeln geblieben (vgl. Conrad Taler, Ungesühnte Blutjustiz, in: Frankfurter Hefte 1982, H. 5, S. 31 ff.).
Die Justiz ist in den wenigen Fällen, in denen es zu Verfahren kam, mit ihren «Schwarzen Schafen» äusserst milde umgegangen (vgl. Jörg Friedrich, Freispruch für die Nazi-Justiz. Eine Dokumentation. Hamburg 1983).
Die Justizbehörden haben das Problem nach Kräften verkleinert, indem sie insbesondere nur auf die Mitwirkung an jedes gerechte Mass der Sühne überschreitenden Todesurteilen abstellten; es seien nur etwa ein Prozent der (1961) an ordentlichen Gerichten tätigen Richter und Staatsanwälte (9'200) betroffen.
Im Juni 1961 verabschiedete der Deutsche Bundestag das «Deutsche Richtergesetz», dessen Paragraph 116 bestimmte, dass nur, wer zwischen dem 1.9.1939 und 9.5.1945 als Richter oder Staatsanwalt in der Strafrechtspflege mitgewirkt habe, auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden könne. Eine vom Bundestag gleichzeitig angenommene Entschliessung machte den Zweck des Paragraphen deutlich, jene angenommene kleine Anzahl von Richtern und Staatsanwälten, die in Verdacht standen, «dass sie an Todesurteilen beteiligt waren, die nicht verantwortet werden können und jede weitere Tätigkeit... in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ausschliessen», mit leisem Druck zum möglichst geräuschlosen Ausscheiden aus dem Justizdienst zu bewegen, um zu vermeiden, dass eine Grundgesetzänderung (Unabsetzbarkeit der Richter) vorgenommen werden musste. Der Bundestag drohte allerdings an, «wenn es notwendig ist, eine grundgesetzliche Entscheidung» zu treffen. 149 Richter und Staatsanwälte haben von dieser Möglichkeit bis zum September 1962 Gebrauch gemacht.
Im Februar 1963 diskutierte der Bundestag nochmals über dieses Thema, da zwei Richter und vier Staatsanwälte den von ihnen erwarteten Antrag nicht gestellt hatten. Der Rechtsausschuss wurde, da man dazu mit dem Bekanntwerden weiterer Fälle rechnete, aufgefordert, Wege zur Problemlösung zu suchen. Die Sache ist im Bundestag nicht mehr diskutiert worden; inzwischen dürfte eine «biologische Lösung» erfolgt sein. Rudolf Wassermann (Wo Busse not tut, S. 9ff.) nennt für diese Art der «biologischen Lösung» einige Zahlen; danach waren 1981 nur noch rund zwei Prozent der Richter in der Bundesrepublik vor 1918 geboren (rund 300), über 70 Prozent nach 1934. Am Beispiel der Ermittlungen gegen Juristen des Volksgerichtshofes verweist Wassermann auf eine möglicherweise andere Art der»biologischen Lösung», nämlich die Ermittlungen bis zum Tod der Verdächtigen zu verschleppen. In diesem Zusammenhang beleuchtet Wassermann auch den Anteil des BGH an der Erschwerung von Richterverurteilungen (Freispruch des Beisitzers am VGH Rehse): einem Richter müsse der unbedingte Vorsatz zur Rechtsbeugung nachgewiesen werden, was praktisch unmöglich ist.
Der von H. A. in Zusammenhang mit der belasteten Justiz genannte *Wolfgang Immer wahr Fränkel* war von 1936 bis 1943 sogenannter «Juristischer Hilfsarbeiter» bei der Staatsanwaltschaft Leipzig. Hier war er auch mit der

1940 eingeführten sogenannten Nichtigkeitsbeschwerde befasst, die auf Kassierung auch rechtskräftiger Urteile in Strafverfahren durch das Reichsgericht mit dem Ziel der Erhöhung oder Verminderung der Strafe gerichtet war. 1951 wurde Fränkel Bundesanwalt. Als er 1962 zum Generalbundesanwalt ernannt werden sollte, wurde er seitens des Justizministers – in Zusammenhang mit Paragraph 116 des Richtergesetzes – über eine eventuelle Mitwirkung an Todesurteilen im Rahmen der Nichtigkeitsbeschwerde befragt. Fränkel verneinte eine solche Mitwirkung. Als kurz nach seiner Ernennung belastende Unterlagen bekannt wurden, wurde Fränkel im Juli 1962 beurlaubt, kurze Zeit später in den einstweiligen Ruhestand versetzt und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. Ihm wurde vorgeworfen, ein fahrlässiges Dienstvergehen dadurch begangen zu haben, dass er seine Mitwirkung an rechtlich fragwürdigen Verfahren, die zu Todesurteilen geführt haben, gegenüber dem Justizminister verschwiegen habe. Im Juli 1965 sprach der BGH als Dienstgericht des Bundes Fränkel vom Vorwurf eines fahrlässigen Verhaltens bei der Prüfung seines Erinnerungsbildes frei. Soweit das Gericht überhaupt die beigezogenen Rechtsfälle der Sache nach prüfte, kam es zu der Feststellung, Fränkel habe nicht dazu geneigt, die Todesstrafe durch überscharfe Handhabung der strafrechtlichen Mittel vermehrt anzuwenden.

Martin Fellenz, ehemals SS-Sturmbannführer und u.a. von Februar bis Oktober 1942 Stabsführer des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau; in dieser Eigenschaft war er an Deportationen der Juden dieses Distrikts in die Vernichtungslager beteiligt.

1948 wurde Fellenz von der Spruchkammer Bielefeld wegen Zugehörigkeit zur verbrecherischen Organisation SS zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch Internierung als verbüsst galten. Im Juni 1960 wurde er wegen Mordverdachts im oben angeführten Fall in U-Haft genommen. Im Januar 1963 verurteilte ihn das Schwurgericht Flensburg wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen (Deportation der Juden aus zwei Orten im Distrikt Krakau) zu 4 Jahren Zuchthaus, in drei Fällen, also bezüglich der Beteiligung in drei weiteren Orten, sprach es ihn frei. Der BGH bestätigte das Urteil im Oktober 1963 nur hinsichtlich *eines* Freispruches, hob die übrigen auf und verwies zur erneuten Hauptverhandlung nach Kiel. Im November 1964 wurde ein Verfahren wegen Beteiligung an den Deportationen aus einem weiteren Ort eröffnet und mit dem Kieler Verfahren verbunden, in dem am 27.1.1966 das endgültige Urteil gesprochen wurde: 7 Jahre Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord.

Spätestens Mitte 1960 kam ein Ermittlungsverfahren in Gang, das sich mit dem *Polizeibataillon 322* beschäftigte. Im Mai 1962 wurden der Kommandeur des Bataillons, Gottlieb Nagel, und drei Offiziere beim Schwurgericht Stuttgart der Beteiligung bei den Massenerschiessungen vor allem von Juden durch die Einsatzgruppe B in Russland (Juli bis Oktober 1941) angeklagt. Da Nagel bald danach wegen krankheitsbedingter Verhandlungsunfähigkeit aus dem Verfahren ausschied, erklärte sich das LG Stuttgart für

unzuständig und gab das Verfahren im November 1962 an die Staatsanwaltschaft Freiburg, den zuständigen Gerichtsort des Nächstbeschuldigten ab. Diese erhob am 25.3.1963 Anklage gegen den Bataillonsadjutanten Pol.-Oberleutnant Josef Uhl, den Kompanieführer Pol.-Oberleutnant Gerhard Riebel und den Zugführer Pol.-Leutnant Heinz-Gerd Hülsemann. Das Schwurgericht Freiburg sprach am 2.7.1963 alle drei Angeklagten frei: und zwar Uhl teils in vollem Umfang, teils mangels Beweises; Riebel und Hülsemann trotz nachgewiesener Tatbeteiligungen in vollem Umfang, da ihnen wegen Befehlsnotstandes strafbares Verhalten nicht nachzuweisen sei (in: Justiz und NS-Verbrechen. Bd. XIX, Nr. 555). Pressemeldungen zufolge (FAZ, 1.10.1963) hat es über die Frage der Revision zwischen Staatsanwaltschaft und übergeordneten Dienststellen Unstimmigkeiten gegeben. Die endlich auf den Komplex des Befehlsnotstandes im Urteil gegen Riebel und Hülsemann zielende Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom BGH im Januar 1964 verworfen. Damit waren auch die Urteile gegen Riebel und Hülsemann rechtskräftig.

8 Kriminaloberrat *Georg Heuser* (H. ist nie promoviert worden), seit 1958 Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz in Koblenz, wurde im Mai 1963 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der damalige SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar Heuser gehörte von Ende 1941 bis Mitte 1944 als Referatsleiter der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Weissruthenien (ab Ende 1943 «Befehlshaber der Sicherheitspolizei...» Russland-Mitte) in Minsk an. Das Schwurgericht beim Landgericht Koblenz befand Heuser im Mai 1963 für schuldig, in dieser Stellung an acht Massenexekutionen teilgenommen und dadurch gemeinschaftliche Beihilfe zum Mord in 11'100 Fällen geleistet zu haben; weiter sah das Gericht Heuser für schuldig an, durch Teilnahme an einer Exekution durch Verbrennung bei lebendigem Leibe gemeinschaftlich Beihilfe zum Mord in zwei und zu versuchtem Mord in einem Fall geleistet zu haben. Es verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, und zwar aus Einzelstrafen von insgesamt 48 Jahren. (In: Justiz und NS-Verbrechen. Bd. XIX, Nr. 552.)

Heuser war aufgrund des Gesetzes zum Artikel 131 des Grundgesetzes wieder in den Polizeidienst übernommen worden. Seine Zugehörigkeit zur SS und seine Tätigkeit in Minsk hatte Heuser bei entsprechenden Befragungen verschwiegen.

Kriminalrat *Theodor Saevecke,* Referatsleiter in der Sicherungsgruppe Bonn des Bundeskriminalamtes (bekannt geworden als Leiter der Aktion gegen den «Spiegel» im November 1962), geriet 1963 und 1970 in den Verdacht der Beihilfe zum Mord; Saevecke – damals Kriminalkommissar und durch Dienstgradangleichung SS-Hauptsturmführer – soll einmal (1942) als Stellvertreter des Leiters des «Einsatzkommandos Afrika» der Sicherheitspolizei und des SD Beihilfe zur Tötung von Juden in Tunis geleistet haben, zum anderen als Leiter des Aussenkommandos Mailand des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Italien ab September 1943 bei der Verhaftung und Deportation von Juden aus Mailand beteiligt gewesen sein. Die «Zentral-

stelle im Lande NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund» kam aber 1964 und 1971 zu dem Schluss, dass Beweise für diese Beschuldigungen nicht erbracht werden können, und stellte die Verfahren ein.
Saeveckes Tätigkeiten in Tunis und Mailand und die damit zusammenhängenden Vorwürfe waren längst bekannt. 1945 war er von den Alliierten in Italien verhaftet und langen Verhören unterworfen, aber nie angeklagt worden; auch Italien stellte keinen Auslieferungsantrag. Schliesslich hatte der Bundesinnenminister 1954 ein Disziplinarverfahren zur Untersuchung dieser Vorwürfe eröffnet, das 1955 ergebnislos eingestellt wurde.
Der aus Pommern stammende Jurist *Hans Krüger,* CDU-Mitglied, seit 1957 MdB, seit 1958 Präsident des Bundes der Vertriebenen, wurde am 17.10.1963 bei der Bildung des Kabinetts Erhard Vertriebenenminister.
Anfang Dezember 1963 wurden in der DDR Vorwürfe gegen Krüger erhoben, er sei 1940 bis 1943 als Oberamtsrichter in Chojnice (ehem. Westpreussen; ab 1939 Könitz in den sogenannten «Eingegliederten Ostgebieten») auch Beisitzer am Sondergericht gewesen und habe hier an rechtswidrigen Urteilen (hohe Zuchthaus- und Todesstrafen) gegen Polen mitgewirkt, habe als Aufsichtsrichter des Gefängnisses polnische Insassen zur Exekution (ohne Urteil) ausgewählt; er sei NSDAP-Mitglied und zeitweilig Ortsgruppenleiter von Könitz gewesen. Nach anfänglichen Dementis gab Krüger den formalen Teil der Vorwürfe (Sondergericht, Ortsgruppenleiter) zu. Er wurde daraufhin vom Amt beurlaubt und trat Anfang 1964 zurück. Im Juni 1964 hob der Deutsche Bundestag die Immunität Krügers auf. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein, in dessen Verlauf Bonner Staatsanwälte zur Zeugenvernehmung nach Polen reisten. Zu einer Anklageerhebung kam es aber nicht.

9 *Dr. Friedrich-Karl Vialon* stand seit März 1950 im Dienst des Bundesministeriums der Finanzen, zuletzt als Ministerialdirektor und Leiter der Haushaltsabteilung. 1957/58 befand er sich im einstweiligen Ruhestand. Im September 1958 holte ihn Adenauer als Abteilungsleiter in das Bundeskanzleramt. Im Februar 1962 folgte Vialon der Berufung zum beamteten Staatssekretär im Bundesministerium für Entwicklungshilfe (Minister Scheel); in dieser Stellung verblieb er bis zur Bildung der Regierung Kiesinger-Brandt im Dezember 1966 und ging danach in den einstweiligen Ruhestand. 1961 wurde Vialon Honorarprofessor an der Universität Saarbrücken.
Vialon, der seit 1930 in verschiedenen Stellungen im Dienst des Deutschen Reiches gestanden hatte, war vom Mai 1942 bis zum Jahresende 1944 Leiter der Finanzabteilung im «Reichskommissariat Ostland» mit Sitz in Riga, der obersten Verwaltungsbehörde für Estland, Lettland, Litauen und Weissruthenien; zu den Aufgaben der Finanzverwaltung gehörte auch die Verwaltung der Vermögen der im Bereich des Reichskommissariats ermordeten oder von dort in die Vernichtungslager deportierten Juden.
Vialon war 1963 im Prozess gegen Georg Heuser (s. Anm. 8) als Zeuge gehört worden; hier sagte er unter Eid aus, er habe während seiner Tätig-

keit in Riga nichts Zuverlässiges über die Massenmorde an Juden erfahren und die Tatsache der planmässigen Judenvernichtung sei ihm erst nach dem Kriege bekannt geworden. Diese Aussage trug Vialon sehr schnell ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Meineids ein. Im September 1967 liess das Landgericht Koblenz die Klage zu, lehnte dann aber 1968 mangels ausreichender Beweise die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin ordnete das Oberlandesgericht Koblenz im Dezember 1969 die Durchführung des Verfahrens an. Die Hauptverhandlung fand im April/Mai 1971 statt; das Urteil lautete: Freispruch, auch auf Antrag des Anklagevertreters, da Vialon sicheres Wissen über die Judenvernichtung zum damaligen Zeitpunkt nicht habe nachgewiesen werden können.

10 Dr. jur. *Werner Best* gehörte über einen längeren Zeitraum zu den führenden Personen der Geheimen Staatspolizei. Bekannt wurde Best bereits 1931 (damals in der hessischen Justiz tätig) als einer der Urheber der sogenannten Boxheimer Dokumente (Planungen für eine Machtergreifung mit terroristischen Massnahmen gegen die politischen Gegner). Best wurde aus dem Staatsdienst entlassen; ein Hochverratsverfahren vor dem Reichsgericht wurde gegen ihn eingeleitet, Ende 1932 jedoch eingestellt. 1933 war Best, seit 1931 Mitglied der SS, Chef der hessischen Polizei. Er wechselte im Sommer 1934 zunächst in das Preussische Geheime Staatspolizeiamt, leitete dort die Verwaltung mit den Sachbereichen Personal und Recht und war von dieser Position her herausragend beteiligt am Aufbau der Geheimen Staatspolizei/Sicherheitspolizei und SD sowie an deren besonderer Konstruktion als einem von der inneren Verwaltung unabhängigen, von aller rechtlichen Kontrolle freien Machtinstrument der Führergewalt. Best behielt diese Position/Zuständigkeit über alle Umorganisationen hinweg bis in das 1939 errichtete Reichssicherheitshauptamt. 1940 schied er aufgrund tiefgreifender Differenzen mit Heydrich aus der Polizei aus, blieb aber Mitglied der SS (zuletzt Obergruppenführer).

Im August 1940 wurde Best als Kriegsverwaltungschef Leiter der Abteilung Verwaltung im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich. Im Juni 1942 wechselte er in den auswärtigen Dienst, war kurzzeitig Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt und übernahm dann im November 1942 die Stellung eines Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in Dänemark.

Best hat – in dieser Position – an den Erfolgschancen einer nur auf Härte angelegten Besatzungspolitik gezweifelt und – soweit ihm möglich – für Mässigung Sorge getragen; insbesondere suchte er Repressalien für Aktionen dänischer Widerstandsgruppen, Massnahmen gegen Streikaktionen u. dgl. einzuschränken. Als die dänischen Juden im Oktober 1943 deportiert werden sollten, ermöglichte er – zur Vermeidung unliebsamer Reaktionen in der dänischen Bevölkerung –, dass jüdische und dänische Kreise rechtzeitig davon erfuhren: Die weitaus meisten Juden konnten nach Schweden in Sicherheit gebracht werden.

Die dänische Gerichtsbarkeit hat sich mit Bests Tätigkeit schwer getan. Im

September 1948 verurteilte ihn das Stadtgericht Kopenhagen zum Tode; die Revisionsinstanz hob das Urteil auf und verurteilte Best zu 5 Jahren Gefängnis. Die dritte Instanz schliesslich hob im März 1950 auch dieses Urteil auf und verhängte 12 Jahre Gefängnis. Im August 1951 wurde Best begnadigt und aus der Haft entlassen.
Im Zuge der 1963 einsetzenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin im Tatkomplex Reichssicherheitshauptamt geriet auch Best in den Kreis der Tatverdächtigen. Im März 1969 wurde er in U-Haft genommen, die zwischen März und Jahresende 1970 im Wesentlichen wegen krankheitsbedingter Haftverschonung unterbrochen war. Im Februar 1972 erhob die Staatsanwaltschaft – jetzt Duisburg – Klage; sie beschuldigte Best, mitverantwortlich zu sein für die Ermordung von rund 9'000 Polen zwischen September 1939 und Juni 1940. Best habe bei der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen/-kommandos, die diese Menschen exekutierten, verantwortlich mitgewirkt.
Zu einer gerichtlichen Klärung kam es nicht; das Verfahren wurde wegen seinerzeitiger alters- und krankheitsbedingter Verhandlungsunfähigkeit vorläufig eingestellt; der Haftbefehl wurde aufrechterhalten, aber aus den genannten Gründen Haftverschonung gewährt. 1982 hob das Landgericht Duisburg den Haftbefehl auf und stellte das Verfahren ein, da keine Hoffnung auf eine gesundheitliche Besserung des Angeklagten bestehe. Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen diesen Beschluss wurde Ende 1983 vom OLG Düsseldorf verworfen.

11 Die von H. A. geäusserte These, *Boris* sei am 28.8.1943 von deutschen Agenten wegen seiner Haltung in der Judenfrage ermordet worden, ist in der historischen Forschung kaum aufgestellt worden. Soweit eine deutsche Tatbeteiligung angenommen wurde, sah man das Motiv im bündnispolitischen Bereich (Weigerung Bulgariens, sich am Krieg gegen die UdSSR zu beteiligen, Zweifel an der Loyalität). Helmut Heiber (VfZ, 9. Jg. 1961, S. 384-416) schloss zwar nicht die Möglichkeit der Ermordung, wohl aber deutsche Täterschaft aus. Neuere Untersuchungen kommen dagegen zu dem Ergebnis, dass Zar Boris eines natürlichen Todes gestorben sei (vgl. Hans-Joachim Hoppe, Bulgarien – Hitlers eigenwilliger Verbündeter, Stuttgart 1978, S. 146f.).

12 Die Tatmotive des *Herschel Grynszpan* werden sich wohl eindeutig nicht mehr klären lassen. Doch hat Helmut Heiber in seiner gründlichen Studie (Der Fall Grünspan, in: VfZ Jg. 5,1957, S. 134-172), deren Ergebnisse in der Folgezeit weder ernsthaft angegriffen noch widerlegt wurden, dargetan, dass die von H. G. zunächst vorgetragene Rache-Version die wahrscheinlichste sei; dass die Behauptung, homosexuelle Beziehungen zwischen Rath – Grynszpan hätten bereits im Pariser Prozess eine Rolle gespielt, äusserst unglaubwürdig ist; dass Grynszpan letztere Version mit hoher Wahrscheinlichkeit erst ins Spiel brachte, um den deutscherseits beabsichtigten Prozess zu entpolitisieren. In einem grossangelegten Hochverrats-Schauprozess, der 1942 in letzter Minute abgeblasen wurde, sollte die Kardinalschuld des «Weitjudentums» (als dessen Werkzeug G. gehandelt

habe) am Ausbruch des Krieges angeprangert werden. Wenngleich der endliche Verzicht auf die Durchführung des Prozesses verschiedene Ursachen hatte, wirkte Grynszpans Behauptung homosexueller Hintergründe doch als Stein im Prozessgetriebe, wie aus Tagebuchaufzeichnungen von Goebbels hervorgeht: ein (möglicherweise) homosexueller von Rath als posthumer Prozess-Held war im nationalsozialistischen Deutschland nicht vorstellbar.

Herschel Grynszpan hat den Nationalsozialismus tatsächlich überlebt; 1957 lebte er unter anderem Namen in Paris.

Hans Mommsen: Nachwort zur aktuellen Ausgabe

Heute, ein halbes Jahrhundert nach dem Ereignis, ist die weltweite Kontroverse über Hannah Arendts Bericht zum Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem vom April 1961 bis zum Mai 1962 weitgehend abgeklungen. Arendts Artikelserie im *New Yorker,* die unter dem Titel *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* als selbstständige Publikation erschien, löste eine Flut bitterer Polemik aus. Sie konzentrierte sich auf zwei Punkte. Zum einen machte man ihr zum Vorwurf, die von Anfang an extrem antisemitische Einstellung Adolf Eichmanns heruntergespielt und ihn als irregeleiteten und subalternen Bürokraten geschildert zu haben. Zum anderen löste sie mit der Unterstellung schärfste Empörung aus, die jüdischen Führungsgruppen, nicht zuletzt auch die Judenräte, hätten mit dem Versuch, die Verfolgung zu unterlaufen, indirekt zur Durchführung des Massenmords beigetragen.

Was die umstrittene Schlussfolgerung Arendts von der «Banalität des Bösen», die als Bagatellisierung des Verbrechens missverstanden wurde, und ihre Charakterisierung Eichmanns als gewissenlosen Bürokraten angeht, hat die jüngere Forschung, zuletzt die umfassende Eichmann-Biografie von David Cesarani, die mediokre Rolle Eichmanns teilweise eingeräumt und nicht länger an der Auffassung festgehalten, dass er der verantwortliche Vollstrecker der «Endlösung» gewesen sei. Zwar ist nach wie vor strittig, ob es einen förmlichen Befehl Hitlers zur Durchführung der «Endlösung» gegeben hat. Aber in der Sache sind an der Analyse der Rolle Eichmanns durch Hannah Arendt, die sich an die Darstellung Raul Hilbergs anlehnte, keine grundlegenden Korrekturen anzubringen. Es bleibt der nahezu unüberbrückbare Streit bestehen, welches Gewicht der rassenantisemitischen Ideologie im Handeln Eichmanns zuzumessen ist.

Hannah Arendt hatte nicht vorhergesehen, welchen Entrüstungssturm ihre Kritik an den jüdischen Führungsgruppen und

deren Beschuldigung, sich indirekt zum Werkzeug des NS-Regimes gemacht zu haben, hervorrufen würden. In der Tat erscheint ihre scharfe Kritik an der Haltung der jüdischen Honoratioren, besonders ihre respektlos anmutende Interpretation der Rolle von Leo Baeck, im Licht der Holocaustforschung als unangemessen und verletzend, obwohl es unstrittig ist, dass in den Anfängen des NS-Regimes vereinzelte Bestrebungen zionistischer Gruppen von der Gestapo begünstigt wurden.

Hannah Arendts Forderung, die jüdischen Honoratioren hätten sich rückhaltlos jeder Funktionalisierung durch die Gestapo und SS widersetzen müssen, abstrahiert von der grauenhaften Realität der Verfolgung, in der ihnen jede Bewegungsfreiheit genommen war. Die Forschungen von Ahlrich Meyer über das Schicksal der Juden in den Niederlanden, Belgien und Frankreich beleuchten die vollständige Wehrlosigkeit und Aussichtslosigkeit, sich der Verfolgung zu entziehen, auch als über die Mordabsicht Klarheit bestand. Die Tagebuchaufzeichnungen der jüdischen Opfer im Angesicht der drohenden Deportation und Vernichtung sind erschütternde Dokumente für die Ausweglosigkeit, in der sie sich befanden. Meyer gelangte zu der Feststellung, dass die «Gedankenlosigkeit» ein zentrales Element totalitärer Massenverbrechen ist, dem eine grössere Bedeutung beikommt als ideologischen Motivationen. Die von ihm angeführten Zeugenaussagen nehmen Argumente vorweg, die sich später in Hannah Arendts Eichmann-Buch wiederfinden.[1]

Die problematische Einstellung Hannah Arendts zu den jüdischen Führungsgruppen war keineswegs auf jüdischen «Selbsthass» zurückzuführen, wie man ihr vorgeworfen hat, und ebenso wenig auf das ihr unterstellte rassistisch geprägte Vorurteil gegen die Ostjuden. Ihr ging es darum, die Schoah nicht in eine Linie mit dem herkömmlichen Antisemitismus zu bringen, sondern deren universellen Charakter herauszuarbeiten. «Entscheidend ist», schrieb sie an Karl Jaspers, «dass es sich zwar um ein im Wesentlichen an den Juden ausgeübtes

1 S. Ahlrich Meyer: *Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der «Endlösung» in Westeuropa,* Paderborn 2010, S. 179.

Verbrechen handelt, dass aber es sich keineswegs nur um die Juden oder die Judenfrage handelt.»[2] Sie sprach daher von einem Menschheitsverbrechen, das keinen geschichtlichen Vorläufer besass und nicht mit dem klassischen Antisemitismus gleichgesetzt werden dürfe. In der Tat spricht alles dafür, dass die Nationalsozialisten, nachdem der Völkermord an den Juden zur Realität geworden war, sich nicht scheuten, ihn skrupellos auch gegen andere Volksgruppen anzuwenden. Insofern betrachtete Arendt die Ermordung der in deutsche Hand gelangten Juden als «Verbrechen gegen die Menschheit», das einen umfassenden Neuanfang, auch unter Preisgabe des Nationstaatsprinzips, verlangte.

In den publizistischen und öffentlichen Debatten über die Frage des verbrecherischen Charakters von Eichmann und ihrer Betonung der «Banalität des Bösen» sind ihre tieferen Beweggründe für ihr Ausscheren aus der allgemeinen Einschätzung Eichmanns als fanatischen Vollstrecker des «Holocaust» nur vereinzelt zur Sprache gekommen. In der von Elisabeth Young-Bruehl verfassten grundlegenden Biografie findet die intellektuelle Verwurzelung Hannah Arendts in der Tradition des deutschen Idealismus kaum eine Erwähnung. Sie betrachtete die «Schoah» als grundlegende Herausforderung der Weltgesellschaft, die Entstehung von politischen Strukturen zu verhindern, die die Liquidation ganzer Bevölkerungen ermöglichten, ohne dass es dazu einer substanziellen ideologischen Begründung bedurfte. Die von ihr beobachtete Verwischung des Unterschieds von Opfern und Tätern und die Eliminierung der Unterscheidung zwischen Gut und Böse begriff sie als eine schwerwiegende Bedrohung der menschlichen Existenz.

Es wäre verfehlt, an ihre Skizze des Mordgeschehens am Beispiel Adolf Eichmanns die Kritik des Richtigen anzulegen. Das gilt auch für ihre überzogene Polemik gegen die Vertreter der Bewegung des 20. Juli 1944, die im Anschluss an die Untersuchungen von George K. Romoser und Henry Paechter die

2 Hannah Arendt, *Karl Jaspers. Briefwechsel 1926-1969,* München 1985, S. 459.

Rückständigkeit ihrer verfassungspolitischen Auffassungen hervorhebt, was sie allerdings mit einer positiven Einschätzung Helmuth von Moltkes verbindet.

Die Kritik daran, dass Arendt nur einen Teil des Prozesses in Jerusalem selbst miterlebte, dass sie weiterhin das Sassen-Protokoll nicht kannte, ändert nichts daran, dass sie durch ihre mutige Distanzierung von dem durch die Jerusalemer Ankläger, insbesondere von Hausner, präsentierten dämonisierten Bild Adolf Eichmanns den Weg für eine vielschichtige Interpretation der Willensbildung im Dritten Reich frei gemacht und sich dafür eingesetzt hat, eine primär ideologisch-moralische Betrachtungsweise zu überwinden. Der Vorwurf, dass sie den Antisemitismus als Triebkraft für das Handeln Eichmanns unterschätzt habe, hat, so verbreitet er immer noch ist, wenig mit der Analyse der konkreten Prozesse innerhalb des NS-Regimes und der Durchsetzung der «Endlösung» zu tun. Vielmehr bahnte Arendt mit ihrer Deutung der Karriere und Tätigkeit Eichmanns der funktionalistischen Schule den Weg.

David Cesarani hat die Eichmann-Interpretation Arendts und ihres eindrucksvollen Verteidigers, Bruno Bettelheim, in eine Reihe mit den Ergebnissen des Milgram-Experiments gestellt und die These vertreten, dass mit Daniel Goldhagens Buch über *Hitlers willige Vollstrecker* Arendts Eichmann-Bild einer «grundlegenden Neubewertung unterzogen worden» sei.[3] Jedoch hat sich Goldhagens Interpretation in der neueren Forschung nicht durchgesetzt. Zwar bleiben unterschiedliche Bewertungen der Triebkräfte des Antisemitismus für die Durchsetzung des «Holocaust» bestehen, aber bei der Analyse der Mentalität und der Rolle Adolf Eichmanns bei der Implementierung des Massenmords ergeben sich keine grundlegenden Differenzen zu dem von Hannah Arendt gezeichneten Bild. Insoweit steckt in der Fortführung der Polemik gegen Hannah Arendt ein gutes Mass an Spiegelfechterei, bei der in Wahrheit nicht die Deutung der Rolle Eichmanns, sondern die Kritik Arendts an der Tendenz im Vordergrund steht, die ver-

3 David Cesarani: *Adolf Eichmann: Bürokrat und Massenmörder. Biografie,* Berlin 2004, S. 495 ff. und 500 f.

hängnisvolle Erfahrung des «Holocaust» primär in den Dienst zionistischer Perspektiven zu stellen, während sie von dem Bestreben bestimmt war, diesen als existenzielle Gefährdung der «Menschheit» als solcher, damit eben nicht nur des jüdischen Volkes zu begreifen.

München, im April 2011

Namen- und Sachregister